Der Jesuiten-Orden.

Der Jesuiten-Orden

nach seiner

Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

characterisirt

von

Dr. Johannes Huber.

Berlin 1873.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.

Carl Habel.

Ignaz von Döllinger

zu seinem fünfzigjährigen Lehramts-Jubiläum

gewidmet.

Vorwort.

In wenigen Monaten werden es hundert Jahre, daß Clemens XIV. die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in feierlichster Weise ausgesprochen hat. Diese Maßregel verwundete wohl, aber sie vernichtete nicht den gewaltigen Orden, der mit dem ganzen Wesen der römischen Kirche innig verwandt und solidarisch verbunden bald wieder erstand und von Neuem eine so kühne und wirksame Thätigkeit entwickelte, daß die Tendenzen der Freiheit und Kultur mit ihm auch heute noch einen Kampf auf Leben und Tod ringen zu müssen glauben. Gehört die Schöpfung Loyola's überhaupt zu den interessantesten Erscheinungen der modernen Geschichte, welche an und für sich schon den Blick des Betrachters mit einem mächtigen Reiz zu fesseln vermag, so dürfte ihr Studium gerade in der gegenwärtigen Situation, wo der Staat mit der römischen Kirche sich in ein neues Verhältniß zu setzen und innerhalb derselben selbst eine Reformation sich Bahn zu brechen versucht, von einer ganz besonderen Wichtigkeit sein.

So groß nun die Literatur über die Gesellschaft Jesu bereits ist, ein Buch, in welchem ein umfassendes und zugleich im Detail ausgeführtes Characterbild derselben geboten wäre, vermissen wir noch immer. Dazu kommt, daß die Mehrzahl dieser Schriften

gewöhnlich entweder aus einem apologetischen oder polemischen Interesse hervorging, wodurch die Unbefangenheit in der Auffassu g und die Objectivität der Darstellung getrübt werden mußte. Meine Arbeit versucht nun vor allem der Aufgabe zu entsprechen, in einem engeren und übersichtlichen Rahmen eine möglichst erschöpfende Characteristik der großen weltgeschichtlichen Institution nach allen ihren wesentlichen Momenten zu zeichnen und zwar in unbefangener und objectiver Weise.

Die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen, sind nicht gering. Die überreiche Fülle des Stoffs weist jeden Schriftsteller mehr oder minder auf fremde Vorarbeiten an und so wird er vielfach nur durch die Augen Anderer sehen und urtheilen und darüber unfreiwillig manchem Irrthum vielleicht verfallen. Die Urtheile und Berichte über den Jesuiten-Orden gehen aber weit auseinander, so daß auf ihn das Wort des Dichters ganz besonders anzuwenden ist: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Characterbild in der Geschichte." — Auch müssen zum vollen Verständniß und zur gerechten Würdigung desselben Motive herangezogen werden, welche der gegenwärtigen Generation fast schon unverständlich geworden sind oder welche sie als durchaus verwerflich zu betrachten gewohnt ist, während sie einst in der Welt herrschten und hoch gehalten wurden. — Durchaus keine einfache und leicht abzuschätzende Erscheinung ist der mächtige Orden, der seit der Zeit seines Bestehens den größten Einfluß auf den Gang des öffentlichen Lebens bei den christlichen Völkern ausgeübt hat; er trägt verschiedene und widersprechende Züge an sich und wird darum für die Betrachtung zu einem Proteus, der bald einen Engel des Lichts, bald ein Kind der Finsterniß darstellt.

Bei solcher Schwierigkeit der Aufgabe rechne ich für meine Leistung auf ein nachsichtiges Urtheil des denkenden Lesers. Ich sehe voraus, daß ich mit derselben den extremen Parteien

des Tages nicht gefallen werde; aber längst gewohnt meinen eigenen Weg zu gehen und das auszusprechen, was ich für wahr halte, wird mich kein Parteiruf beirren und einschüchtern. Seit den letzten Jahren mit bitteren Angriffen und vielfacher Mißgunst überhäuft, selbst von sonst befreundeter Seite mit kleinlichen Verdächtigungen heimgesucht, glaube ich für die Zukunft hinreichend abgehärtet zu sein.

Das Resultat meiner Studien kann ich in den Satz zusammenfassen, daß der Jesuiten-Orden als ein Kind der großen Reaction des Papismus im 16. Jahrhundert im Wesentlichen die Signatur des mittelalterlichen Katholicismus an sich trägt, daß daher zwischen ihm und der mittelalterlichen und heutigen Papstkirche eine Unterscheidung nicht möglich ist und es nur ein verhängnißvoller Irrthum wäre, zu meinen, es genüge eine Austilgung der Elitetruppen des Papstthums, um mit diesem zu Verständniß und Frieden zu kommen. Die Jesuiten — und das kann nicht oft genug wiederholt werden — sind ein ächter Sprößling desselben und werden, wie schon die Aufhebung durch Clemens XIV. nur eine halbe und darum schließlich nutzlose Maßregel war, weil ihr nicht eine gründliche Kirchenreformation zur Seite ging, immer wieder, wenn auch unter anderem Namen und unter anderer Maske aufleben und ihre Wirksamkeit entfalten, so lange die römische Kirche nicht selbst einem tiefgreifenden inneren Wandlungsproceß unterliegt und ihre nicht leicht zu erschütternde Machtstellung in der Welt behauptet.

Einen solchen Wandlungsproceß wird man aber nicht schon durch Maßnahmen der staatlichen Gesetzgebung herbeiführen, er muß im Schooße der Kirche selbst sich anfachen und vollziehen. Und überhaupt dürfte ein Kampf mit dieser Kirche für die Staatsgewalt auch heute noch kein ganz unbedenkliches Unternehmen sein, weil sie in demselben so recht zwischen Scylla und Charybdis hindurchzuschiffen hat. Sie hat sich zu hüten, daß sie dabei nicht etwa die Principien des modernen Staates selbst angreife und

zerstöre, in welchem Falle sie die Freunde der Freiheit gegen sich in die Opposition riefe. Suchte sie aber durch die Anpflanzung des religiösen Indifferentismus der römischen Kirche den Boden im Herzen des Volkes abzugraben, so mag sie sich wohl vorsehen, daß sie in dem Atheismus und der sittlichen Verwilderung der Massen dem Kulturstaat nicht selbst den Boden abgräbt. Denn die Religion ist der geistige Grund alles individuellen und Völker-Lebens, das innigste und heiligste Band in der menschlichen Gesellschaft, mit dessen Zerreißen sie sich in selbstsüchtige Atome zersplittern würde.

Hätte aber der innerhalb der römischen Kirche seit dem vatikanischen Concil entstandene Gährungsproceß den Erfolg, allmählig jene unsauberen Elemente, die sich im Laufe einer langen Mißbildung um die ethische Wahrheit des Christenthums gelagert, auszustoßen und diese Wahrheit in ihrer Reinheit und Kraft für das allgemeine Gewissen zu erneuern und zu erhalten, so würden die auf höhere Kultur gerichteten Bestrebungen der Staatsgewalt unten im katholischen Volke selbst allmälig Verständniß und Sympathie erwecken und harte Conflicte, mit denen uns die Weltlage zu bedrohen scheint, beschworen werden können. Denn wahrhaft gewitterschwül lagert es sich über uns und ein Einsturz aller religiös-ethischen Weltanschauung würde mit seinen Trümmern auf die politischen und socialen Ordnungen selbst zerstörend fallen. Wer in dieser Beziehung blind ist, der hat aus der Geschichte nichts gelernt und erweist sich in Bezug auf die Natur der Massen als ein schwärmerischer Doctrinär.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus habe ich die Reformbewegung, welche sich innerhalb der katholischen Kirche seit der Verkündigung der vatikanischen Decrete erhoben hat, betrachten zu dürfen und ihr meine Kräfte weihen zu müssen geglaubt.

Schließlich habe ich noch mit Dank der Unterstützung zu gedenken, welche mir bei der Abfassung dieses Buches Stiftspropst von Döllinger durch seine reiche Literaturkenntniß und die Herren

Professoren Friedrich und Reusch, Lord Acton, Dr. von Druffel und Professor Ritter durch Mittheilung wichtiger Notizen geleistet haben. Ganz besonders aber bin ich meinem lieben Freunde Professor Dr. Meßmer verpflichtet, aus dessen Feder der Abschnitt über die Pflege der bildenden Kunst im Jesuiten-Orden stammt. — So werthvoll mir das Urtheil meiner Freunde war, ich bin in Allem doch nur meinem eigenen gefolgt und habe darum für alle Fehler dieses Buches ganz allein die Verantwortung zu tragen.

München, am 16. Mai 1873.

Johannes Huber.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Kapitel.

Die Gründung.

Im März des Jahres 1522 erschien vor dem wunderthätigen Marienbilde in der berühmten Wallfahrtskirche der Abtei Monserrat ein spanischer Cavalier, statt in seine ritterlichen Kleider, welche er an einen Armen geschenkt hatte, in ein Bettler- und Büßergewand gehüllt. Wie ein Knappe, welcher den Ritterschlag erwartet, hielt er die Nacht hindurch bis zum nächsten Morgen die sogenannte Waffenwache, sich unter Gebet und Thränen Christus und seiner Mutter zum geistlichen Ritter weihend und eine Reise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen gelobend. Dann hing er Dolch und Schwert am Altare auf und gedachte seine fromme Wanderschaft zu beginnen. —

Es war Don Iñigo Lopez de Recalde, im J. 1491 auf dem Schlosse Loyola in der Provinz Guipuzcoa geboren und aus einem der besten Adelsgeschlechter Spaniens stammend. Erst Page am königlichen Hofe, dann als Cavalier und Kriegsmann allen Pflichten, Passionen und Abenteuern seines Standes hingegeben, zuletzt von Carl V. zur Vertheidigung von Pampelona, der Hauptstadt Navarra's, gegen die Franzosen commandirt, hatte er hier die Seele des Widerstandes gebildet. Trotz aller heldenmüthigen Anstrengungen war es ihm nicht gelungen die Stadt

zu behaupten; er hatte sich mit dem Reste seiner Soldaten in die Citadelle zurückziehen müssen und als nun auch Bresche in diese geschossen war und Loyola an der Spitze seiner gelichteten Schaar sich dem stürmenden Feind mit todeskühner Tapferkeit entgegengeworfen hatte, da war ihm von einer Kanonenkugel sein rechtes Bein und zugleich durch ein losgerissenes Mauerstück sein linker Fuß schwer verletzt worden. Unter furchtbaren Qualen hatte er nur eine schlechte Herstellung erzielt. Das zuerst falsch geheilte Bein mußte abermals gebrochen werden und da unter der Kniescheibe ein Ueberbein häßlich hervor stand, ließ er es sich durch das frische Fleisch hindurch absägen, weil er diese körperliche Entstellung nicht ertragen zu können glaubte. Er blieb lebenslang hinkend. Auf seinem Schmerzenslager waren ihm mehr und mehr die blendenden Lock- und Trugbilder der Welt verblichen und versunken, nach wesenhafteren Gütern und höheren Zielen begann sich sein Herz zu erheben. Schon frühe hatte er aus der Lectüre den Apostel Petrus wegen seines Heldenmuths bewundern und verehren gelernt, ihm glaubte er es zu verdanken, daß er aus seiner schweren tödtlich scheinenden Krankheit wieder gesund geworden, und so hielt er sich ihm zu besonderer Pietät verpflichtet. Diese Erinnerung an ein geistliches Heldenthum wurde in ihm durch eine Heiligenlegende, die ihm neben andern frommen Büchern während seines Leidens in die Hand fiel, mit frischer Kraft erneuert — vor seinem Auge that sich die Bahn eines solchen auf und seine enthusiastische ritterliche Seele fühlte sich mächtig bewegt, sie zu betreten.

Auf solche Weise wurde nur wenige Jahre später, nachdem Luther den Bruch mit dem Papstthum und der römischen Kirche begonnen hatte, der Mann erweckt, welcher die gefährlichste geistliche Armee gegen den Protestantismus ins Feld führte und ihn mit derselben am wirksamsten bekämpfte. Ja gerade in demselben Jahre, wo der Mönch Luther eine scharfe Schrift gegen das Klosterleben erscheinen ließ, mag es gewesen sein, daß der spanische

Ritter den ersten Gedanken zur Gründung eines neuen Ordens faßte. Loyola hatte damals wohl noch nicht einmal den Namen des deutschen Reformators nennen hören, wie er denn selbst mehr als ein Decennium später der kirchlichen Bewegung in Europa und insbesondere in Deutschland noch keine rechte Beachtung geschenkt zu haben scheint.

In frommen Uebungen und Büßungen suchte Loyola nun zunächst sein Herz von der Welt loszuringen uud für das große Werk der Mission zu läutern und zu stählen. Da die Pest seine Abfahrt nach Palästina verzögerte, so ging er für einige Zeit nach Manresa, wo er unter Bettlern und Kranken lebte, alle Arbeiten der christlichen Liebe auf sich nahm und in seinem schmutzigen und abgerissenen Aufzuge, ähnlich wie einst Franz von Assisi und Jacopone, zum Gespötte der Kinder wurde. Zuletzt verbarg er sich in einer Felsenhöhle nahe der Stadt, um ungestört seiner Contemplation und Askese sich hingeben zu können. In den heißen Seelenkämpfen, welche er hier um Vergebung der Sünde und Versöhnung mit Gott durchlebte, und unter einer bis zum Tode erschöpfenden Kasteiung sah er sich bald an den Abgrund des Verderbens gestellt, von bitterer, trostloser Verzweiflung umnachtet und durch die Erscheinung des Widersachers in Lichtgestalten geängstigt. Bald aber jauchzte sein Herz auch wieder in seligem Entzücken auf, denn er glaubte den Himmel offen, die Dreieinigkeit, den Gottmenschen, die Gottesmutter und die Heiligen zu schauen.

Zum Theil nach diesen seinen eigenen Erfahrungen und Uebungen in der Höhle zu Manresa mag Loyola seine „geistlichen Exercitien“ verfaßt haben, deren erster Entwurf wohl schon in die Zeit seines Aufenthalts in Manresa fällt und die er in der religiösen Ueberspannung seines Geistes selber für eine Offenbarung durch die Jungfrau Maria hielt.

Eine schwere Krankheit war die Folge dieser inneren Aufregungen und körperlichen Peinigungen und Entbehrungen; wieder

genesen erkannte er, wie nothwendig die Gesundheit sei, um in der Welt für Gott zu wirken, und nahm darum eine minder strenge und zerstörende Lebensweise an.

Ja, wie aus seinem Briefe vom Jahre 1548 an Franz Borgia, welcher gleichfalls übermäßiger Askese sich hingeben zu müssen glaubte, hervorgeht, gewann Loyola überhaupt allmählich eine ganz andere und viel geringere Ansicht von dem Werthe solcher Selbstpeinigungen. „Mögen Sie sich einprägen, mahnt er Borgia, daß, da Seele und Körper von Ihrem Schöpfer und Herrn kommen, Sie ihm von beiden genaue Rechenschaft abzulegen haben und um seinetwegen die körperliche Natur nicht schwächen; denn ist diese geschwächt, so wird die innere nicht wirksam sein können. Wir müssen dem Leibe in dem Maaße wohlwollen und ihn lieben, als er der Seele gehorcht und hilft, welche hinwiederum mit dieser Hilfe und diesem Gehorsam für den Dienst und die Verherrlichung unseres Schöpfers und Herrn geeigneter wird. Statt etwas Blut zu suchen oder hervorzulocken, ist es besser, unmittelbar den Herrn Aller zu suchen, ich meine seine heiligsten Gaben, wie z. B. einen Erguß oder auch nur einige Tropfen Thränen, sei es über die eigenen oder fremden Sünden, sei es bei der Betrachtung der Geheimnisse unseres Herrn Jesu Christi in diesem Leben oder in dem andern, sei es bei der Erwägung oder Liebe der göttlichen Personen; und diese Thränen sind um so viel werthvoller und kostbarer, je höher die Gedanken und Betrachtungen sind, bei denen sie vergossen werden." *)

Im Jahre 1523 gelangte er endlich, nach mühseliger Fahrt, als ein bettelnder Pilger bei den Franziskanern in Jerusalem an, diese aber beredeten ihn zur Rückkehr in die Heimath und so kam er, immer mit Hülfe fremder Barmherzigkeit sich durchschlagend, wieder nach Italien und endlich nach Spanien zurück. Jetzt erst

*) Bei Genelli, das Leben des heiligen Ignatius von Loyola, Innsbruck 1848, p. 382 ff.

fing er zu studiren an; als ein Mann von dreiunddreißig Jahren saß er in Barcelona unter Knaben, um in die Anfänge der lateinischen Sprache eingeführt zu werden. Hierauf versuchte er in Alcala die Philosophie und in Salamanca die Theologie sich anzueignen, fortwährend von Almosen, welches er wieder mit andern Armen zu theilen pflegte, sein Leben kümmerlich fristend. Da er nebenbei Kindern und niedrigen Leuten Religionsunterricht gab, auch wohl hin und wieder auf den Straßen predigte, so warf die Inquisition ein argwöhnisches Auge auf ihn, zog ihn wiederholt vor ihr Tribunal, sowohl in Alcala wie in Salamanca, und nahm ihn das erste Mal 42, das andere Mal 22 Tage lang in strenge Untersuchung und Haft, zugleich mit ihm ein paar Genossen, die sich damals an ihn angeschlossen hatten. Beide Male wurde er als schuldlos befunden und ging frei aus. Ihm aber gereichte diese Verkennung und Verfolgung, die er um Christi willen zu erleiden glaubte, nur zu großer innerer Befriedigung; doch mögen vielleicht diese Vorfälle dazu beigetragen haben, daß er zur Vollendung seiner Studien nach Paris übersiedelte, wo ihn wieder die äußerste Noth bedrängte und er sein tägliches Brod vor den Thüren betteln mußte. Aber unter allen Mühen und Kümmernissen eines solchen Lebens vergaß er keinen Augenblick die Gründung eines Ordens zur Bekehrung der Ungläubigen und blieb es sein eifrigstes Bestreben, edle und befähigte Jünglinge für diesen Zweck an sich zu ziehen. Er gewann endlich den Savoyarden Lefevre, den Portugiesen Rodriguez und seine Landsleute Franz Xavier, Laynez, Salmeron und Bobadilla, und legte mit ihnen zusammen am Tage Maria-Himmelfahrt, am 15. August 1534, in der Marienkirche von Montmartre das Gelübde zu dem geistlichen Kreuzzug nach Palästina ab. Im Falle dasselbe sich als unausführbar erweisen sollte, wollten sie sich ganz zur Verfügung des Papstes stellen. Der kleinen Gesellschaft traten dann noch die Franzosen Jean Codure und Brouet und der Savoyarde Le Jay bei.

Die Freunde beendigten ihre Studien und trafen, nachdem Loyola sich vorerst für Einige von ihnen zur Besorgung und Ordnung von Privatangelegenheiten nach Spanien begeben hatte, am Anfang des Jahres 1537 in Venedig wieder zusammen. Der Krieg zwischen der Republik und den Osmanen machte jedoch für den Augenblick ihre Abfahrt nach dem Orient unthunlich; zugleich wurden sie von den Theatinern auf die religiösen Wirren und den großen Abfall von der römischen Kirche im Abendlande aufmerksam gemacht und ihnen hier ein mächtiges und ersprießliches Feld der Wirksamkeit gezeigt.

So beschlossen denn Loyola und seine Freunde noch ein Jahr in den Staaten Venedigs zu warten; wenn ihnen aber auch dann noch die Abreise nach dem gelobten Lande unmöglich bliebe, wollten sie darin den Wink Gottes erkennen, der ihrem Eifer und ihrer Thätigkeit andere Wege weise. Mittlerweile erhielten sie vom Papst die Bewilligung und den Segen für ihr Missionsproject, nahmen Loyola und diejenigen seiner Freunde, welche noch nicht Priester waren, die Weihen und wirkten sie Alle in verschiedenen Städten des venetianischen Gebiets mit unvergleichbarer Aufopferung in der Krankenpflege, in der Unterweisung der Kinder und Unwissenden in der christlichen Lehre und in der Bekehrung der Sünder durch Bußpredigten auf den Straßen und öffentlichen Plätzen. Vor allem aber machten sie durch das Beispiel eines strengen, alle Nöthen und Mühen mit gottbegeisterter Freudigkeit tragenden Lebens den tiefsten Eindruck auf das Volk. —

Als nach Abfluß des Jahres sich noch keine günstige Aussicht zur Fahrt nach Palästina darbot, machten sich die Freunde auf den Weg nach Rom, stellten dort die Statuten ihrer Gesellschaft, welche sie die „Compagnie Jesu" nannten, fest und erbaten von Paul III. die Sanction. Am 17. September 1540 gab sie nach einiger Zögerung der Papst, jedoch mit der Bedingung, daß die Zahl der Ordensmitglieder nicht über sechzig steigen dürfe — eine Beschränkung, welche er sehr bald selbst wieder aufhob.

Zu den drei gewöhnlichen Ordensgelübden der Keuschheit, der Armuth (die Armuth im Sinne der Bettelorden genommen) und des Gehorsams hatte die neue Gesellschaft in ihrer Supplik an den Papst noch ein viertes gefügt, nämlich „ihr Leben dem beständigen Dienste Christi und der Päpste zu weihen, unter dem Kreuzesbanner Kriegsdienste zu leisten, nur dem Herrn und dem römischen Oberpriester, als dessen Stellvertreter auf Erden, zu dienen, so daß, was immer der gegenwärtige Papst und seine Nachfolger in Sachen des Heils der Seelen und der Verbreitung des Glaubens ihnen befehlen und in welche Länder er sie immer senden möchte, sie ohne jegliche Zögerung und Entschuldigung sogleich, soweit es in ihren Kräften läge, Folge zu leisten gehalten sein wollten.“ *)

So kam in den Zeiten größter Bedrängniß, wo die Reformation bereits auch in Italien mächtig um sich gegriffen und die Autorität des heiligen Stuhls tief zu erschüttern begonnen hatte, dem Papstthum plötzlich eine unerwartete Hilfe in einer kleinen, aber auserlesenen, von frommer Schwärmerei, thatkräftigem kriegerischem Geiste und unbedingter, sich selbst vergessender Hingebung an die römische Kirche erfüllten Schaar. Von Spanien, dem Lande der Kämpfe gegen die Mauren und der classischen Heimath der Inquisition, ging diese Schöpfung aus, welche vom ersten Anfang an bis heute ihre Abkunft nicht verleugnet hat. In ihr paarte sich glühender, rücksichtslos schaffender und aufopfernder Eifer für die Erhaltung der römischen Kirche, als der Bewahrerin

*) „Vitam perpetuo Domini Nostri J. Ch. et Romanorum Pontificum servitio dedicare . . sub crucis vexillo Deo militare et soli Domino atque Romano pontifici, ejus in terris Vicario, servire . . ita ut quidquid modernus et alii Romani Pontifices pro tempore existentes jusserint ad profectum animarum et fidei propagationem et ad quascunque provincias nos mittere voluerint, sine ulla tergiversatione, aut excusatione illico, quantum in nobis fuerit, exequi teneamur.“ In der Approbationsbulle Paul III. (Institutum Societatis Jesu, auctoritate Congregationis generalis XVIII. meliorem in ordinem digestum, auctum et recusum, Pragae 1757, I, 6—7 passim.)

und Spenderin des durch Christus gebrachten Heils, mit einem unversöhnlichen Hasse gegen die Ketzerei, in welcher das Werk des Teufels verabscheut wurde, und gegen welche darum der Vernichtungskrieg geführt werden sollte. — Ob mit allen möglichen Waffen? — Wenigstens auch mit denen der äußeren Gewalt; denn die römische Kirche hatte seit den Kreuzzügen gegen die Albigenser und der Errichtung der Inquisition die Ketzerverfolgung sanctionirt und im großartigen Maßstabe betrieben; wenn darum Loyola und seine Freunde vor solchen Bekehrungsmitteln nicht zurückschreckten, so konnte doch ihr Gewissen, welches von der Kirche seine Richtschnur entlehnte, in ihrer Meinung unbefleckt bestehen. Dieser hervorstechendste Zug des Ordens findet in seinem Jubiläumsbuch vom ersten Jahrhundert einen prägnanten Ausdruck: „Es ist nicht zu leugnen, sagt der Verfasser, daß von uns ein heftiger und ununterbrochener Krieg für die katholische Religion gegen die Ketzerei übernommen worden ist. Das Wort des Hieronymus; „Darin kann ich Dir nicht beistimmen, daß ich die Ketzer schone und mich nicht als Katholiken erweise, und wenn dies die Ursache unseres Zwiespaltes ist, so kann ich sterben, aber nicht schweigen", ist auch das meinige und das Wort eines Jeden von uns. Vergeblich erwartet die Ketzerei, daß die Gesellschaft durch Stillschweigen sich mit ihr vertragen werde. So lange uns ein Hauch des Lebens bleibt, werden wir gegen die Wölfe für die Vertheidigung der katholischen Heerde bellen. Kein Friede ist zu hoffen, die Samen des Hasses sind uns eingeboren. Was Hamilcar dem Hannibal, das war uns Ignatius; auf seine Anstiftung hin haben wir ewigen Krieg an den Altären geschworen."*)

Und in der That hatte Loyola aus einem weltlichen Kriegsmann nur ein geistlicher werden wollen, welcher in der Bekehrung der Ungläubigen geistige Siege erringt.**)

*) Imago primi saeculi S. J., Antw. 1640, lib. VI, 843 sq.

**) Ibid., lib. I., 69: Ita ut bellator ille animus Deo jam ad alia arma obsecutus militiam crederet se non deseruisse, sed permutasse.

Fremdartig fühlt sich unsere Zeit von seiner Erscheinung berührt, wuchs dieselbe doch aus einer ihr fast schon unverständlich gewordenen Gedanken- und Gemüthswelt hervor. Aber wie sehr auch immer kirchliche Befangenheit, an Fanatismus streifender Glaubenseifer, phantastische Exaltation und krankhafte religiöse Schwärmerei in Loyola wirksam gewesen sein mögen, man kann, wenn man sein Leben und sein Werk vorurtheilsfrei betrachtet, nicht klein von diesem seltenen Menschen denken. Von ehernem Willen, von unermüdlicher Ausdauer im Schaffen wie im Dulden, von kühnstem Unternehmungsgeiste und im Glauben an seine Sendung ohne jede Spur von verzagender Kleinmüthigkeit, neben feuriger Phantasie, weicher Frömmigkeit und stark abergläubischer Disposition von einem scharfsichtigen Verstande, welcher namentlich die Charactere der Menschen rasch zu erkennen vermochte, und dabei wieder von einer Milde, Biegsamkeit und Geschmeidigkeit der eigenen Natur, wodurch er Allen Alles zu werden und auch seine Feinde für sich zu stimmen und zu gewinnen im Stande ist; neben einem Schwärmer und Dichter zugleich ein abwägender, organisirender und strategischer Kopf, der für den großen Krieg die Armee erst schafft und alle Mittel umsichtig ins Werk setzt, endlich von einem Herzen voll der Theilnahme und aufopfernden Liebe für die Menschen — mit allen diesen großen Zügen tritt uns der Stifter des Jesuitenordens entgegen. Sie allein erklären seine gewaltige Schöpfung, wie denn auch die Schilderungen seiner Biographen und die sicher beglaubigten Thatsachen aus seinem Leben ein solches Characterbild übereinstimmend ergeben.*) — Nur eine ernste reuige Einkehr in sich selbst und der starke Wille nach sittlicher Erneuerung und Erhebung, dann die Kraft eines felsenfesten Glaubens und eine die Tiefen der Seele ergreifende religiöse Erregung machen es verständlich, daß der eitle und welt-

*) So hat Maffei, de vita et moribus Ign. Loyolae, Colon, 1585, das dritte Buch seiner Biographie nur dem Preise seiner Tugenden gewidmet.

lustige Cavalier und Kriegsmann Leiden und Mühen fast über menschliches Maaß auf sich nimmt, die Freuden und den Glanz eines vornehmen Lebens mit dem Geschick des dürftigsten und verachtetsten Bettlers und den Ruhm vor der Welt mit ihrem Spott vertauscht. Auch der protestantische Kirchenhistoriker Hagenbach macht die Bemerkung, „daß es Loyola mit seiner Frömmigkeit Ernst war, daß er unter heißen Kämpfen seines Innern den Frieden Gottes suchte (wie Luther an seinem Orte), daß er aus eigener Erfahrung etwas wußte von der Seligkeit eines Gott liebenden Herzens, muß Jeder erkennen, der ein Auge hat für geistliches Leben." *)

Von Ignaz ist uns eine Reihe von geistlichen Lehrsprüchen überliefert worden, welche das Gepräge tiefsittlicher Empfindung und Erkenntniß an sich tragen. „Die Verläugnung des eigenen Willens, sagt er, ist höher zu schätzen, als die Erweckung der Todten" — „Kein Sturm ist ärger als die Meeresstille und kein Feind gefährlicher als keine Feinde zu haben" — „So oft wir einen fremden Fehler offenbaren, geben wir nur unsere eigene Schwachheit kund." — „Wenn der Gegenstand der Liebe unendlich ist, so kann man in ihr immer zunehmen und vollkommener werden." —

Ueberhaupt werden aus diesen kurzen Sentenzen die verschiedenen Seiten seines Gemüths offenbar: Seine blinde Ergebenheit gegen die römische Kirche, wenn er fordert, so sehr an ihr zu halten, daß, wenn sie Etwas, was uns als weiß erscheint, für schwarz erklärt, wir es ebenfalls für schwarz erklären; die hohe Werthschätzung unbedingten Gehorsams in den Worten: Wenn Dir Gott auch ein unvernünftiges Thier vorgesetzt hätte, so weigere Dich nicht, ihm als Deinem Führer und Lehrer gerne zu folgen, weil Gott es also angeordnet hat; seine Unermüdlichkeit in dem, was er für den Dienst Gottes

*) Kirchengeschichte, Leipzig 1870, IV., 495.

hält, wenn er sagt: Die Arbeiter im Weinberge des Herrn dürfen nur mit dem einen Fuße auf der Erde stehen, den andern müssen sie zur Fortsetzung der Reise immer emporheben; seine Glaubenszuversicht in der Aeußerung: Das Vertrauen auf Gott muß so groß sein, daß man sich nicht bedenke, in Ermanglung eines Schiffes das Meer auf einem bloßen Brette zu überschiffen. — Aber bemerkenswerth und sehr characteristisch, ja fast im Widerspruche mit dem unbedingten Gottvertrauen, ist der große Nachdruck, welcher in dieser Lehrweisheit auf die Klugheit zum Zwecke der Bekehrung und Seelenführung gelegt wird. „Auserlesene Klugheit mit geringer Heiligkeit, heißt es in derselben, ist mehr als größere Heiligkeit mit geringerer Klugheit.*) — „Ein guter Seelenjäger muß Vieles übersehen, als verstände er es nicht. Ist er aber einmal Herr über den Willen geworden, dann kann er den Lehrling der Tugend leiten, wohin er nur immer will." — „Mit Leuten, welche ganz in das Irdische vertieft sind, muß man nicht gleich von Angelegenheiten der Seele sprechen: dies hieße ohne Köder und Lockspeise angeln.**)

Loyola selbst hat es aber, wo es die Förderung seines Ordens galt, nicht blos bei einer erlaubten Klugheit bewenden lassen, sondern gestattete sich um der Zwecke willen, die ihm als heilige galten, nicht selten die List der Lüge. Wenn einmal seine Correspondenz vollständig und unbeschnitten vom Orden veröffentlicht wird, etwas, was derselbe zwar längst versprochen, aber bis jetzt zu halten nicht für gut befunden hat, wird diese Schattenseite im Character seines Stifters recht offenbar werden. Diese Weltklugheit, um ihr nicht einen anderen Namen zu geben, welche schließlich das Reich Gottes auch auf irdischen und unlautern Wegen fördern zu sollen glaubte,

---

*) Plus exquisita prudentia cum mediocri sanctitate quam cum minori prudentia major sanctitas.

**) Ich entnehme diese Sentenzen der Zusammenstellung in dem Buch: Sententiae asceticae S. P. Ignatii de Loyola pro quotidiana consideratione, Mindelh. 1716.

und daneben die Züge eines levitischen Eifers gegen Andersgläubige, namentlich gegen Ketzer, dann eines düsteren, weltfeindlichen Mysticismus und bei aller Kultur des Verstandes einer großen, allerdings aus der Kirchenlehre selbst ihre Nahrung ziehenden Inclination zu dem gröbsten Aberglauben, waren es, wodurch vorzugsweise die geistige Physiognomie des neuen Ordens mehr und mehr bestimmt wurde. Unter den Vorwürfen, welche demselben gemacht wurden, erwähnt der General Mutius Vitelleschi auch den, daß seine Mitglieder mehr klug und politisch als wirklich geistlich wären, und er vermag die Wahrheit dieser Anklage nicht in Abrede zu stellen, sondern fordert die Brüder nur zu einer andern Richtung auf.*)

Die Gesellschaft Jesu ist als eine geistliche Miliz gegründet, welche „unter dem Banner des Kreuzes Christi für Gott" kämpfen will. Schon der Name Societas, als gleichbedeutende Uebersetzung des spanischen Compania, soll, wie Orlandini erwähnt, von den Stiftern mit Rücksicht auf den militärischen Zweck und Geist des Ordens gewählt worden sein.**) Seine Schriftsteller lieben es daher auch auf diesen seinen kriegerischen Character hinzuweisen. Ignaz wird auf seinem Epitaphium den großen Feldherrn Pompejus, Cäsar und Alexander verglichen, aber zugleich höher als diese Eroberer gestellt. Die Imago primi saeculi bezeichnet die Gesellschaft als die Legion Gottes***) und rühmt mit selbstbewußtem Stolze und poetischem Schwung die Tapferkeit im Angriffe, die löwenmuthige Unerschrockenheit und hochherzige Verachtung jeder Gefahr, welche ihre Mitglieder an den

*) Epist. Praep. General. ad. P. et Fr. Soc. Jesu, Pragae 1711, ep. 23 (vom 11. Januar 1617), p. 465: prudentes nos homines esse magis et politicos quam solide spirituales.

**) Hist. Soc. Jesu, lib. 2, nr. 62: placuit omnibus, ut a militari vocabulo Societas Jesu (suis enim cohortibus milites, quas vulgo societates seu Compagnias appellant, ab ipsis fere ducibus nomen induunt) appellaretur.

***) lib. I, 59.

Tag legen.*) „Welche Blitze des Krieges", heißt es hier an einer andern Stelle, „welche Blüthe der Ritterschaft, welche Besatzung, Schutzwehr und Vertheidigung der Kirche stellen sie dar? Jeder Einzelne von ihnen gilt für ein ganzes Heer und mancher siegte oft allein über eine so große Schaar von Feinden, wo sonst kaum ein zahlreiches Heer zu bestehen vermochte."**) Was die Sage von gewissen Kindern zu erzählen weiß, nämlich daß sie mit dem Helm auf dem Haupte geboren werden, erfüllt sich bei allen Mitgliedern der Gesellschaft, da sie der Spitze der Schwerter, den Schlägen des Schicksals, den Unbilden der Feinde, allen Angriffen und Stürmen des Unglücks nicht nur mit feurigem und tapferen Herzen, sondern auch mit unermüdlichen Kräften begegnen müssen.***)

Und indem Sacchini sich anschickte, die officielle Geschichte des Ordens zu schreiben, sagt er: „Kriege beschreiben wir, nicht der Völker unter einander, sondern des menschlichen Geschlechts mit höllischen Ungeheuern und Tyrannen. Kriege, nicht bloß über weite Provinzen ausgedehnt, sondern alle Länder und Meere umfassend, in welchen mit dem ganzen Erdkreis, aber nicht um denselben, sondern um das Himmelreich gekämpft wird. Ein unsterblicher Lohn und Triumph des Sieges winkt im Jerusalem der Seligen und im Rom der Ewigkeit. Himmlisch sind die Waffen, Christus ist der Feldherr, selig und nicht versehrt ist die Beute."†) — Wie der Soldat jeden Augenblick gewärtig sein muß, dahin oder dorthin beordert zu werden, so ist auch dem Jesuiten keine feste Stätte und Heimath beschieden, sondern als des Papstes Dienstmann und Sendling muß er sich stets reisefertig halten. „Unsere Häuser", sagt Suarez, „sind wie Lager."††)

*) lib. III, 401 sq.

**) lib. III, 410.

***) ib., Proleg., p. 34.

†) Hist. Soc. Jesu, p. II, §. 1, prooem.

††) De Relig. IV., 733 u. 518, tract. de relig. Soc. Jesu, l. 10, c. 3, §. 16 u. l. 4, c. 10, §. 12.

Wegen dieser Heimathlosigkeit und Unstätigkeit konnten die Jesuiten auch keine ständige Seelsorge an einem Orte übernehmen, also auch keine Pfarreien bekleiden.

Bei solchem Charakter des Ordens war es nur entsprechend, wenn Paul III. seine Bestätigungsbulle vom 27. September 1540 mit der Hinweisung auf die streitende Kirche, deren Regiment er vorgesetzt sei (regimini militantis ecclesiae) eröffnete.

Indem Loyola in seinem Orden eine neue geistliche Armee für das Papstthum organisirte, so mußten die Menschen, welche er in dieselbe einreihen sollte, nicht blos wie Soldaten äußerlich eingeschult, sie mußten, so zu sagen, innerlich umgeschaffen werden. Zu diesem Zwecke gebrauchte er seine „Exercitia spiritualia", welche, wie der Erfolg an Tausenden und Abertausenden erwies, in der That geeignet waren, in eine neue, der gewöhnlichen Welt entrückte Sphäre des mystisch-asketischen Lebens einzuführen. Auf die verschiedensten Individualitäten verfehlten sie ihre Wirkung nicht, sie haben in gleicher Weise einfache und phantastisch-schwärmerische, wie durch die Sünde der Welt gegangene und durch sie gebrochene Gemüther ergriffen und bewegt. Männer von aufrichtiger Frömmigkeit, wie Carl Borromeo und Franz von Sales haben sie empfohlen.

Im Directorium zu den Exercitien heißt es der Wahrheit gemäß, daß die meisten Mitglieder, namentlich in den ersten Zeiten, durch sie den Geist der Berufung empfangen hätten und ihnen vorzugsweise das erste Dasein, wie spätere Wachsthum des Ordens zu verdanken sei.*) Ja, manche Jesuiten waren der Meinung, daß der Orden seine ganze Thätigkeit auf die Ertheilung und Leitung dieser Exercitien beschränken solle, indem er schon dadurch allein eine hinreichende geistliche Wirksamkeit zu entfalten vermöchte. „Die Wirkung der Exercitien", sagt der Jesuit Genelli, „ist vorzüglich darin zu suchen, daß sie ein thätiges Gebet sind;

---

*) Inst. Soc. Jes., II, 433.

eine auf sich selbst angewendete Betrachtung der ersten Wahrheiten, welche blos gehört oder gelesen, einen weit schwächeren und flüchtigeren Eindruck machen."*)

Wer den Geist, welcher Loyola beseelte, kennen lernen und würdigen will, muß seine Exercitien studiren. Eine übersichtliche Darstellung derselben ist daher hier vor Allem erfordert.

Die „Exercitia spiritualia" erscheinen im Entwurfe des Ignatius noch vielfach unmethodisch und in wichtigen Punkten der Ergänzung und weiteren Ausführung bedürftig, weshalb schon die erste Generalcongregation die Abfassung eines Directoriums, d. h. einer Anleitung, in welcher Weise die Exercitien gemacht werden sollten, beschloß. Diese Anleitung ist vor Allem für den Exercitienmeister bestimmt, um ihm die Normen anzugeben, wonach er den Exercitanten zu führen und sich dabei selbst zu benehmen hat. Das „Directorium in exercitia spiritualia" in seiner noch heute vorliegenden Gestalt wurde auf Grund reicherer Erfahrungen im Gebrauche der Exercitien und in der Askese überhaupt nach den Beschlüssen der fünften Generalcongregation vom Jahre 1593—94 festgestellt. Die Darstellung muß die Exercitien und das Directorium zusammenfassen, weil die Praxis der Exercitien auf Grund des ersten und nach der Methode des zweiten Schriftstücks stattfindet.

Die Exercitien gehören vorzugsweise für die Adepten des Ordens und für seine Mitglieder, doch können sie auch mit Geistlichen und Laien, solchen, die der Gesellschaft nicht näher treten, vorgenommen werden. Ihr Zweck ist, den Menschen zum Bruche mit seinem sündigen Leben und zum Beginne eines neuen hinzuleiten und ihn deshalb zur Fassung eines von gefährlichen Affekten ungetrübten Entschlusses, und dadurch zur Aufnahme einer festen Richtung für seine Zukunft zu befähigen.

Die Exercitien werden entweder ganz oder nur theilweise

*) Im angef. Werke, p. 129.

durchgemacht; im ersten Falle dauern sie gewöhnlich 4 Wochen, im letzteren können sie auf einen Zeitraum von 8 Tagen zusammengedrängt werden. Vollständig werden die Exercitien genommen von denen, welche entweder in den Orden aufgenommen zu werden wünschen oder sich schon in demselben befinden, (für die Letzteren werden sie jedes Jahr zum Zweck der Erleuchtung und Heiligung wiederholt); dann von jenen, welche die nothwendige Disposition dazu besitzen und frei über sich verfügen können, wie es z. B. bei dem Weltklerus vorkommt. Theilweise hingegen werden sie mit solchen veranstaltet, welche durch sie nur eine Unterweisung für ihr weiteres Leben und eine würdige Vorbereitung zur Generalbeichte erzielen wollen, sonst aber durch ihre Verhältnisse an die Welt gebunden sind.*)

Für die Dauer der Exercitien scheidet der Mensch aus der Welt und unterbricht jeden Verkehr mit ihr, er hat sich in sich zu sammeln und einsam zu werden; denn in solcher Einsamkeit wird die Seele für die Annäherung an Gott und den Empfang seiner Gnade erst recht befähigt. Mit Vertrauen auf die unendliche Güte Gottes hat sich der Mensch zu nahen, ganz soll er seinen Willen dahin geben, welches Maaß von Gnaden ihm auch immer beschieden sein möge. Rückhaltslos muß er dem Exercitienmeister als seinem geistlichen Führer sich ganz öffnen und sich ihm ganz unterwerfen.**) Dieser aber muß in der Askese und Seelenführung wohl erfahren sein; sich haltend an die Exercitien des heiligen Ignatius als Richtschnur erforsche er die Individualität des Exercitanten genau, verfahre mit Umsicht, Milde und Demuth — lasse aber schließlich Gott über ihn verfügen und lege nichts von dem Seinigen bei.***)

Mit allen Kräften seiner Seele muß der Exercitant thätig sein, Gedächtniß, Verstand, Wille und Gemüth müssen nach der

*) Direct. c. 9 (Instit. II, 443 sq.).
**) Ibid. c. 2 (Inst. II, 436 sq. u. 393).
***) Ibid. c. 5 (Inst. II, 439 sq.).

Forderung des Ignatius zugleich beschäftigt werden. Durch das Gedächtniß soll die Vernunft im Reflectiren und Urtheilen unterstützt, durch die Reflexion der Wille und die Affecte erregt werden. Aber auch die Einbildungskraft muß wirksam werden, damit sie uns zur sichtbaren Anschauung und unmittelbaren Empfindung gestalte, was das innere geistige Auge sieht. Die Einbildungskraft, heißt es, soll uns die zu betrachtenden Dinge versichtbaren.*) Mit anderen Worten: Die Meditationen sollen bis zur Hallucination getrieben werden.

In den Exercitien wechseln Gebet, Betrachtung, Gewissenserforschung, fromme Thätigkeit und Gespräche mit den Personen der Gottheit und allen Heiligen ab; neben der Kasteiung wirken noch andere äußerliche Veranstaltungen mit, je nach den Stadien z. B. Verdunkelung oder Erhellung der Zellen des Exercitanten, Vorzeigung von Todtengebein oder Erinnerung an das junge aufblühende Leben in der Darreichung von frischen Blumen und ähnliche Effectmittel, um die angestrebten Stimmungen zu erzeugen; denn nicht blos der innere sondern auch der sinnliche Mensch soll in die Procedur hineingezogen werden und Inneres und Aeußeres sollen sich wechselseitig in derselben unterstützen.

Bode, welcher die Exercitien durchmachte und eine anschauliche Schilderung ihrer psychologischen Wirkung vorführt, glaubt aus seiner eigenen Erfahrung urtheilen zu dürfen, daß es kein anderes Mittel gebe, das so geeignet wäre, einen höchsten Grad von Schwärmerei und fieberhaftem Hinschwelgen in dumpfer Träumerei zu erzeugen, als die geistlichen Uebungen. Bei wem sie nicht anschlagen, der passe nimmer für die Zwecke des Ordens, an seinem kalten oder leichtsinnigen Gemüthe werde der glühende Odem der Schwärmerei und Ergebenheit stets vorüberziehen.**)

*) Ibid. l. c. 14, 2 u. §. 4 (Inst. II, 499), conf. Exercit. (Inst. II, 396 sq.)

**) Aus dem Kloster, Leipzig 1847, I, 152 ff. In seiner Schrift „Das Innere der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1847, p. 35 ff" sagt derselbe Autor, wohl stark übertreibend: „Ich möchte behaupten und kenne selbst mehrere

Die erste Woche ist der Betrachtung der Sünden gewidmet, damit wir ihre Häßlichkeit erkennen und verabscheuen lernen und zugleich mit Schmerz über dieselbe und dem ernsten Verlangen nach Genugthuung erfüllt werden. Die zweite führt das Leben Christi vorüber, um in uns Sehnsucht und Eifer zu seiner Nachfolge zu erwecken; und damit wir diese Nachfolge um so besser vollenden, wird uns Anleitung gegeben, entweder erst einen Stand im Leben, der am meisten nach Gottes Willen ist, zu wählen; oder es werden uns, wenn ein solcher bereits nicht mehr gewählt werden kann, Ermahnungen zu Theil, wie wir in dem bereits ergriffenen Beruf besser werden können. Die dritte Woche stellt die Leidensgeschichte Christi vor, wodurch in uns Mitgefühl, Schmerz und Bestürzung hervorgerufen und mit dem Verlangen nach Nachahmung des Heilands zugleich die Liebe Gottes heftiger entzündet wird. In der vierten endlich erleben wir die Auferstehung Christi, seine glorreichen Offenbarungen und göttlichen Wohlthaten und Aehnliches, was in uns zur Erweckung der Gottesliebe dient. *)

Aus diesem übersichtlichen Schema der Exercitien ergibt sich der innere Geist und Zweck derselben: jeder, welcher sie durchmacht, soll an der seine ganze Natur ergreifenden und bewegenden Betrachtung der allgemeinen Geschichte des Falls und der Erlösung in seiner Seele geläutert und zur Gottes-Gemeinschaft geführt werden.

Die Exercitien beginnen mit der Betrachtung über den letzten Zweck des Menschen, welcher darin erkannt wird, daß der Mensch Gott seinen Herrn lobe und verehre und ihm dienend selig werde. Alles Uebrige auf der Erde ist nur um des Menschen willen da, damit er es insoweit gebrauche oder sich insoweit davon enthalte,

---

Fälle der Art, daß ein Andersgläubiger, der sich in der vorgeschriebenen Weise den Exercitien hingeben kann, nicht allein katholisch werden muß, sondern selbst keinen andern Ausweg erblickt, als Jesuit zu werden."

*) Direct., c. 10, § 2 (Instit. II, 447).

als es zur Erreichung seines Zieles entweder nützlich oder schädlich ist. Nur was eine Beziehung zum Heilszweck hat, sollen wir wählen und begehren, gegen die anderen Dinge aber uns gleichgültig verhalten, so daß wir, was an uns ist, nicht mehr die Gesundheit als die Krankheit erstreben und die Reichthümer nicht der Armuth, die Ehre nicht der Verachtung, ein langes Leben nicht dem kurzen vorziehen. Diese Gleichgiltigkeit, so schärft das Directorium nachdrücklich ein, ist von der höchsten Wichtigkeit, weßhalb jeder, der die geistlichen Uebungen anstellt, darauf aufmerksam zu machen ist, daß je tiefer dieses Fundament gelegt wird, um so fester der Bau steht.*)

Nach dieser einleitenden Meditation vollzieht sich der weitere Proceß in drei Stufen — den Stufen der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung mit Gott. Auf dem Stadium der Reinigung wird zuerst über die Sünde, welche uns so weit von unserm Endzweck abgeführt hat, meditirt; der Fall der Engel und des Menschen und die Strafe derselben werden vorgestellt und diese Vorstellung soll bis zur sinnlichen Empfindung, zur Vision oder Hallucination gesteigert werden: „Die Seele, heißt es in den Exercitien, soll den ungeheuren Brand und die in feurige Körper eingeschlossenen Seelen sehen, ihre Klagen und ihr Geheul, ihr Aufschreien und Lästern auf Christus hören, den Rauch, Schwefel und üblen Geruch des Unflaths und der Fäulniß riechen, die bittersten Dinge wie die Thränen, den ranzigen Geschmack, den Wurm des Gewissens schmecken, endlich das Feuer, wodurch die Seelen versengt werden, berühren."**) Während dieser Betrachtungen über die Sünde und ihre Folgen spricht der Exercitant zu dem ans Kreuz geschlagenen Heiland und zu Gott dem Vater, bemächtigt sich seiner die Reue und der Abscheu über die Sünde, erforscht er sein Gewissen und faßt den Entschluß, auf den rechten Weg zurück zu kehren und auf ihm zu verharren.

*) Exercit. spirit. und Direct., c. 12 (Inst. II, 393 u. 447 sq.).
**) Exercit. (Inst. II., 399).

Es vollzieht sich in ihm eine Befreiung von der Sünde und Reinigung der Seele und hat daher dieses erste Stadium mit Generalbeichte und Communion zu endigen.

Auf dem zweiten Stadium, welches zwei Wochen in Anspruch nimmt, sollen wir uns Christus als den wahren Weg, dem wir unser Leben ähnlich zu machen haben, vor die Seele bringen, damit uns durch ihn, der die Sonne der Gerechtigkeit ist, die jeden Menschen erleuchtet, ebenfalls Erleuchtung geschenkt werde. Die Meditationen dieses Stadiums führen die ganze Oekonomie der Erlösung vorüber, zuerst den Rathschluß der Dreieinigkeit, den Sohn Mensch werden zu lassen, dann seine Geburt und sein heimliches Leben in Nazareth. An dieser Stelle sollen die verschiedenen Stände im Leben erwogen und unter Anrufung der göttlichen Erleuchtung, einer davon gewählt werden. Wer die Wahl vornimmt, heißt es, der sammle sich und verschließe die Sinne und den Geist allen andern Dingen und sehe oder höre nichts, was nicht von Oben ist.

Alles muß aus einer Ursache kommen, nämlich aus dem Verlangen nach der Verherrlichung Gottes und der Ausführung seines Willens. Die vollkommene Wahl findet dort statt, wo die Liebe Gottes allein antreibt; aber sobald sie das Hauptmotiv ist, „dann dürfen wohl auch noch andere aus der Natur des Menschen fließende, doch jener nicht widerstreitende Gründe die Entscheidung mitlenken."*) — Einen doppelten Heerbann, einen Heerbann Christi in Jerusalem und einen Lucifers in Babylon gibt es. Während der Letztere die Menschen mit irdischen Gütern, mit Reichthum, Ehre, Hoffahrt, an sich lockt, läßt Christus das Streben nach Armuth, nach Schimpf und Verachtung und die Tugend der Demuth verkündigen. Man solle sich einbilden, daß Christus, ähnlich einem irdischen König und Feldherrn, der sein Volk aufruft, sage: „Ich beabsichtige alle Länder der Ungläubigen

*) Direct., c. 23, § 5 (Inst. II, 457 sq.).

mir zu unterwerfen. Wer mir folgen will, muß sich bereit halten, keine andere Nahrung und Kleidung, überhaupt nichts anderes, als was ich habe, zu gebrauchen. In denselben Arbeiten, Nachtwachen und übrigen Vorkommnissen muß er mit mir verharren, damit er, als Genosse der Kämpfe und Mühen, auch des Sieges und der Seligkeit theilhaftig werde."

Wer diesem Rufe nicht gehorchte und sich nicht ganz dem Willen Christi hingäbe, der wäre ein feiger Soldat. Vollkommen und unbedingt steht aber nur der im Gehorsam Christi, der um der größeren Nachahmung des Herrn willen mit ihm Armuth, Verachtung und den Namen der Thorheit eher wählt, als Reichthum, Ehre und die Werthschätzung der Weisheit.

Nachdem hierauf die Meditation Christus bei seinem Gange zur Taufe im Jordan und bei den weiteren Ereignissen seines Lebens begleitet hat, soll die Wahl geschehen, wobei wir immer den Blick auf unser höchstes Ziel gerichtet halten müssen, weil nur gewählt werden darf, was uns in der Erreichung desselben fördert. Doch sollen nicht voreilig Gelübde gemacht werden, der Exercitienmeister darf nicht darauf dringen, sondern soll seinen Zögling selbst den Willen Gottes suchen lassen.*) Diejenigen aber, welche, wie z. B. die Geistlichen, den Stand nicht mehr erst zu wählen haben, fassen an dieser Stelle den festen und thatkräftigen Entschluß zur Besserung des Lebens.

Der Entschluß sein Leben zu bessern und Gott zu dienen wird durch den Hinblick auf das Leiden Christi, womit das dritte Stadium beginnt, bestärkt. Die Betrachtung durchschreitet alle Mysterien von der Auferstehung bis zur Himmelfahrt; mit Christus starb der sündige Mensch, mit ihm steht er als neuer, gottgeeinigter wieder auf. Wie der Exercitant bisher das Unglück der Verdammniß und die Gnade der Erlösung, den Kampfes- und Leidensgang Christi zu seiner innerlichsten persönlichen Erfahrung

*) Ibid. c. 31, § 6 (Inst. II, 465).

und gleichsam zu einem Vorgange in der eigenen Seele gemacht hat, so durchlebt er nun auch den vollen Siegesjubel der Versöhnung mit Gott und der Beseligung durch sie. Das Ziel der Vereinigung mit Gott durch die Liebe, welches der ursprüngliche Lebenszweck des Menschen ist, soll am Schlusse der Exercitien erreicht werden. Angekommen auf dieser Höhe lehrt Ignatius in folgender Weise beten: „Nimm, o Herr, meine ganze Freiheit, nimm mein Gedächtniß, meinen Verstand und jeglichen Willen. Was ich habe oder besitze, hast Du mir geschenkt und Dir stelle ich es ganz zurück und übergebe es ganz Deinem heiligen Willen zu regieren: nur die Liebe zu Dir sammt Deiner Gnade schenke mir, dann bin ich reich und verlange nichts mehr darüber." *)

Weil die Einigung mit Gott, nach der Anschauung des Ignatius, in der Einigung mit der Kirche und dem Leben in ihr vollzogen ist, daher bilden den Schluß seiner Exercitien die „Regulae ad sentiendum cum Ecclesia", d. h. Vorschriften, wie man sein Leben in vollkommener Einheit mit der Kirche gestalten könne. Aus diesen Regeln sei zur Charakteristik des kirchlichen Geistes, der in Loyola lebte und den er wieder allen seinen Schülern einzuimpfen suchte, hier nur Einiges angeführt:

Nach Aufgabe jedes eigenen Urtheils soll man die Seele immer zum Gehorsam der Kirche, welche rechtgläubig, katholisch und die hierarchische Kirche ist, bereit und geneigt halten. Man lobe zumeist den Mönchsstand und den Cölibat oder ziehe die Virginität der Ehe vor; man preise die Reliquien, die Verehrung und Anrufung der Heiligen, die Stationen, Wallfahrten, Ablässe, Jubiläen, die Gewohnheit Kerzen in den Kirchen anzuzünden und die übrigen Hülfsmittel unserer Frömmigkeit und Gottesverehrung; ebenso die Abstinenz und Fastengebote, die Festtage, die Kirchen, ihren Schmuck und ihre Bilder; man bestärke alle Vorschriften der Kirche, billige eifrig die Beschlüsse, Anordnungen, Lehren und

*) Exercit. (Inst. II, 415).

Sitten der Vorgesetzten und unterwerfe sich überhaupt blindlings allen Entscheidungen der Kirche.*)

Die Exercitien möchten fast an die eleusinischen Mysterien erinnern, wo der Eingeweihte durch ängstigende und endlich beseligende Gesichte zu Trost, Friede und Seligkeit des Herzens geführt wurde; jedenfalls aber begegnet uns in ihnen die alte Wissenschaft und Praxis der Mystik, wie sie schon Plotin kannte, wie sie nach ihm die großen Heiligen des Mittelalters geübt und erlebt und Ekhard, Tauler, Suso u. A. in ihren Schriften niederzulegen unternommen haben. Abkehr von der sinnlichen Welt und Sammlung in sich, die Herstellung des gelassenen gottergebenen Willens und dadurch die Einigung mit Gott (ἕνωσις oder Vergottung) — diese drei Hauptmomente der Mystik und Asketik — bilden auch in den Exercitien Anfang, Mitte und Ende.

In der That hat Loyola dieselben dem „Exercitatorium spirituale“ des in die Mystik und Asketik eingeweihten Benediktinerabtes zu Manresa, Garcia Cisnero, welcher diese Anleitung zu einem frommen und beschaulichen Leben für seine Untergebenen im Jahre 1500 drucken ließ, nachgebildet. Die Benediktiner zu Manresa machten von derselben auch für die zahlreicheu Wallfahrer Gebrauch und so lernte sie Loyola während seines Aufenthaltes daselbst kennen.**)

Demnach sollten die Jünger Loyola's zu Menschen gebildet werden, welche die Welt hinter sich ließen und gegen ihre Güter, soweit sie außer Beziehung zum Heile der Seele standen, sich völlig theilnahmlos verhielten, alle Leiden und Mühsale aber

*) Ibid. (Inst. II., 429 sq.).

**) Abt Birker hat das Buch des Cisnero, welches wahrscheinlich durch die Thätigkeit der Jesuiten sehr selten geworden, ja fast ganz verschwunden war, nach dem einzigen Exemplare des Originaltextes, das noch im Kloster zu Monte-Cassino aufbewahrt wurde, im Jahre 1856 zu Regensburg wieder herausgegeben. Conf. praefatio IV—VIII des Exercitatorium spirituale cum Directorio horarum canonicarum auctore R. P. Garcia Cisnerio.

freudig ertrügen, weil sie darin dem Herrn nachzufolgen glaubten, nur die Verehrung und Liebe Gottes als das Ziel des Lebens mit unverrücktem Blick festhaltend und mit allen Kräften des Geistes wie des Herzens nach demselben ringend. — Fürwahr, wenn es Ignatius gelang, seinen Orden aus solchen Menschen herzustellen, so schuf er in demselben ein Heer, mit welchem die gewöhnlichen Mächte der Welt kaum den Kampf aufnehmen konnten, an dem ihre Angriffe wirkungslos hätten abprallen müssen, denn wie soll der durch irgend eine Bitterkeit des Lebens gebeugt werden, welcher dieselbe mit Freude und Dank gegen Gott aufnimmt, weil er in ihr nur eine Förderung seines innern ewigen Wesens erkennt? Oder wie soll den eine Lockung der Welt bewegen, der sein Gemüth auf ein Ziel, weit über sie hinaus, gerichtet hat? — Zu dem Geiste des Starkmuths ruft die Imago in beredten Worten auf: „Ihr, die ihr hier als Kämpfer in der Paläſtra seid, stehet festen Körpers gegen alle Schläge; mit Gleichmuth tragt, was immer auf der stürmischen Arena dieser Welt geschieht, und kränkt euch nicht, wenn ihr, da ihr gut seid, Böses erduldet; euch muß ja dieß zumeist das Ziel sein, den Schlechtesten zu mißfallen. Bereitet den Menschen für alle menschlichen Schicksale, aber erhebt ihn zugleich über das Menschliche, damit ihr, weder in glücklichen Verhältnissen übermüthig noch in niedrigen gebrochen, für jede von beiden Arten des Geschicks einen unbesiegten Muth aufbringet: bis ihr euch, soweit die Menschlichkeit es gestattet, jene erhabene und Gott allein eigene Unbeweglichkeit aneignet . . . Euer Kampf sei andern eine Lehrschule des Kämpfens: stehet unerschüttert als Waffenträger Gottes . . unter den Blitzen und im Feuerschein des Krieges, unter dem Geräusch und Getöse der Waffen, unter den Stürmen der Verläumdungen und den Brandfackeln des Neides, unter den Drohungen der Richter und den Rasereien der Tyrannen . . Stehet aufrecht, sage ich, und nehmt die Last des ganzen gegen euch knirschenden Orcus nicht weniger tapfer

auf euch, als ihr sie standhaft ertragt."*) Davon möge sich ein Jeder überzeugt halten, sagt Ignatius selbst, daß er um soviel in geistlichen Strebungen fortschreiten werde, als er von der Liebe zu sich selbst und zu seinem eigenen Vortheil sich losgemacht hat."**)

Aus dem Entwurfe der Exercitien erkennt man, wie Loyola selbst in seinem Innern redlich und mächtig gerungen und die Erfahrungen der Gottentfremdung wie Gottversöhnung in sich erlebt hat. Als ein Meister in der asketischen Seelenkunde und überhaupt als ein tiefer Kenner des menschlichen Herzens, der alle Abgründe, alle Regungen und Täuschungen desselben erforscht hat und nun auf ihren Werth oder Unwerth zurückzuführen versteht, wird er daraus offenbar. Er stellt Regeln auf, um die verschiedenen Bewegungen des Gemüths zu prüfen, ob die Geister, welche sie hervorgerufen, gute oder böse seien; er erörtert das scrupulöse Gewissen und sucht ihm zur Beruhigung und Sicherheit die feste Richtschnur zu ermitteln. Und endlich erweist er sich als tiefblickenden Pädagogen der christlichen Askese, indem er selbst noch aus den Werken der Barmherzigkeit, wie z. B. aus der Spendung von Almosen, die Früchte höherer sittlicher Vollkommenheit erzielen lehrt.***)

Paul III. erkannte den großen Werth der neuen Gesellschaft für die Sache Roms und soll, als sie ihm den Entwurf ihrer Statuten vorlegte, ausgerufen haben: „hic est digitus dei." Fast alle die besonderen Zwecke der früheren Orden, deren Förderung für die Kirche noch nützlich und nöthig war, nahmen Loyola und seine Genossen wieder auf und faßten sie in ihrer Aufgabe zusammen. Schon durch diese Universalität drängten sie jene als mehr oder minder überflüssig in den Hintergrund, aber durch ihre frische, von junger Begeisterung geschwellte Thatkraft verdunkelten sie sie erst vollends. Wie der alte ehrwürdige Orden der

*) Lib. IV, p. 544.
**) Exerc. (Inst. II, 410).
***) Ibid. (Inst. II, 424 sq.).

Benedictiner den Betrieb der Wissenschaft, den Unterricht und die Bildung der Jugend sich hatte angelegen sein lassen, so richtete sich die Aufmerksamkeit der Jesuiten gleich vom Anfang an auf dieses Gebiet: den Unterricht der Jugend im umfassendsten Sinne wollten sie zuerst sogar als besonderes fünftes Gelübde in ihr Statut aufnehmen und in der That haben sie auch darin die größte Wirksamkeit entfaltet. Den beiden Bettelorden, den Dominikanern und Franziskanern, wollten sie es in der vollkommenen Armuth gleich thun, und wie jene vorzugsweise für die Predigt unter Ketzern und Ungläubigen bestimmt in der Bekehrung und Bekämpfung derselben den höchsten Eifer an den Tag legten (Domini canes), diese aber mehr den andern Zweigen der Seelsorge und den Werken christlicher Barmherzigkeit sich widmeten, so haben die Jesuiten auch nach diesen Seiten hin die unermüdetste Thätigkeit entfaltet. Insbesondere möchte ich daran erinnern, daß Loyola auch sein Auge auf die Erziehung und Rettung der der öffentlichen Schande verfallenen oder von ihr bedrohten Mädchen warf und bereits Anstalten hiefür ins Leben rief. Wie die beiden Bettelorden Lehrkanzeln an den Universitäten zu occupiren strebten und den Unterricht in Philosophie und Theologie an sich zogen, so war dasselbe auch bei den Jesuiten der Fall und zwar mit ungleich größerem Erfolge. Die Dominikaner hatte bekanntlich Gregor IX. (in den Jahren 1232 und 33) als beständige päpstliche Inquisitoren delegirt, ebenso konnten nach einer Bulle Gregors XIII. vom 10. September 1584 die Jesuiten — aber nur mit Zustimmung des Generals — als Inquisitoren verwendet werden.*) Ja auch in der Förderung des Aberglaubens und eines rohsinnlichen Kultus, wodurch das niedrige Volk so leicht zu fesseln und zu beherrschen ist, blieben die Jesuiten nicht hinter den Bettelmönchen zurück. Die Stiftung der Tertiarier, wodurch Franz von Assisi inmitten der weltlichen

*) Instit. I. 85.

Gesellschaft ein geistlich-regulares Leben anpflanzte und dieselbe in enge Verbindung mit seinem Orden brachte, sowie die marianischen Congregationen, welche die Dominikaner gegründet hatten, entgingen nach ihrer Utilität den Jesuiten nicht und wurden von ihnen theils nachgeahmt, theils, wie die letzteren, einfach herübergenommen und mit größtem Eifer weiter cultivirt und in Flor gebracht. In den von ihnen geleiteten marianischen Congregationen, welche die Päpste mit geistlichen Gnaden überschütteten, wurden alle Stände und Geschlechter zu dem Zwecke der Verehrung und Nachfolge Mariens, welche in Werken der Barmherzigkeit, wie z. B. in der Belehrung der Unwissenden und Verirrten, der Bestärkung im Glauben und der Tugend u. s. w. geübt werden sollte, vereinigt. Wer der Congregation beitrat, hatte ein allgemeines Sündenbekenntniß abzulegen und sollte dann künftighin nur dem Priester beichten, der ihm vom Präses, einem Jesuitenpater, zum Seelenführer angewiesen wurde. Die Sodalen müssen sich Kasteiungen und religiösen Uebungen, namentlich den Exercitien des Ignatius unterziehen und sollen, nach einer Verfügung Benedict's XIV. vom 27. September 1748, das Verdienst eines fleißigen Besuches der Versammlungen durch das Verdienst einer andächtigen Unterwürfigkeit und des Gehorsams krönen und sich nicht weigern in Allem, was die Verfassung und Regierung der Congregation anlangt, den Befehlen des Generals und der von ihm abgeordneten Führer freudig und aus freien Stücken zu folgen.*) Es springt in die Augen, welch ein Mittel zur Beherrschung der weltlichen Gesellschaft und zu ihrer Knüpfung an die Interessen des Ordens in diesen marianischen Congregationen, welche ihre Mitglieder ebenso im Palaste wie in der Hütte des Arbeiters fanden, geschaffen war. Vereinigten, wie wir sehen, die Jesuiten die Charaktere fast aller übrigen Orden in dem

---

*) conf. Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, p. 48 f.

ihrigen, so trat zu denselben doch noch ein neuer, sie besonders unterscheidender hinzu, nämlich derjenige, welcher ihnen aus der Bestimmung, die kirchlichen und weltlichen Machtansprüche des Papstthums zu vertreten erfloß — der eminent politische Charakter.

Die Jesuiten wollen kein Mönchsorden sein; das Concil von Trient nannte sie die „Religio Clericorum Societatis Jesu d. h. den Orden der Kleriker von der Gesellschaft Jesu."*) Darum tragen sie auch kein Mönchskleid und können ihren Habit ablegen, haben sie keinen Chor und werden ihre Niederlassungen nicht Klöster genannt. Wie Alphons Rodriguez mittheilt, so wurde Ignatius, welcher Geist und Verfassung der älteren Orden genau studirte und bei ihnen bemerkt haben wollte, daß sie vorzugsweise auf den geistlichen Nutzen ihrer Angehörigen bedacht waren und darauf ihre asketischen Uebungen und ihren Gottesdienst einrichteten, durch die Erwägung des Zweckes seiner Gesellschaft, welche als „eine Schwadron und Compagnie von Soldaten" in der Welt mit der Ketzerei und der Lasterhaftigkeit kämpfen sollte, von der Einführung des Chores und anderer Observanzen abgebracht, damit sie, wie eine leichte Cavallerie stets in Bereitschaft sei, auf jeden Allarm hin dem Feinde sich entgegen zu werfen und die Brüder zu schützen.**) Und wohl aus derselben Erwägung wollte er auch in seiner Gesellschaft die strenge Askese und die den Körper schwächende oder gar zerstörende Mortification, welche nur zum Schaden gereicht und größere Güter — wie vor allem die frische Thatkraft im hl. Kriege — verhindert, vermieden wissen.

Wie niemals ein anderer Orden vorher und nachher war die Gesellschaft Jesu durch Privilegien, Indulgenzen und Exemtionen von den Päpsten begünstigt worden. Die Zusammenstellung der bekannten Privilegien macht allein schon ein kleines Compendium

---

**) Sessio 25, c. 16 von den Klostergeistlichen und Klosterfrauen.

*) Uebung der christlichen Vollkommenheit, übersetzt von Kleyboldt, 2. Auflage. Mainz 1857 (mit Ketteler's Approbation) III, 2.

aus, wozu aber dann noch andere unbekannte kamen, deren Gebrauch in das Belieben des Generals gelegt war.*) Diese Gnadengewährungen waren entweder durch einen unmittelbaren persönlichen Ausspruch des Papstes in der Conversation mit einer glaubwürdigen Person (oracula vivae vocis) verliehen oder in Bullen und Breven feierlich erklärt und documentirt worden.**) In allen ihren Vorrechten war die Gesellschaft insbesondere noch dadurch geschützt, daß die Päpste alles, was gegen dieselben unternommen werden würde, von vornherein für nichtig erklärten***); daß sie den Orden den Fürsten nachdrücklichst empfahlen und dieselben zur Unterstützung seiner Privilegien besonders aufforderten; daß sie Jeden, welcher diese Privilegien antasten wollte, mit der großen Excommunication latae sententiae bedrohten und, nach einer Bulle Pius' V. vom J. 1571, gegenüber jeder versuchten oder ausgeführten Alteration oder Verminderung derselben — und geschähe sie selbst durch päpstliche Revocationen — den General mit dem Rechte begnadigten, sie wieder in ihrem ursprünglichen Umfang herzustellen†), indem sie als unwiderruflich und unbeschränkbar betrachtet werden müßten. Da endlich noch zu allem Ueberflusse Gregor XIII. alle diese Privilegien wieder erneuerte, so erschien es wahrlich nur als eine Sache des guten Willens und der Macht der Jesuiten, wenn sie sich später in die durch die kirchliche Autorität erfolgenden Einschränkungen fügten. Nicht blos gegen die weltlichen Machthaber, sondern sogar gegen die

---

*) Die Summe der Privilegien, wie sie im Inst. I, 265—336 mitgetheilt ist, gibt dieselbe nicht mehr in ihrer Vollständigkeit an, sondern ist mit Rücksicht auf spätere Zurücknahmen redigirt. In der Prager Ausgabe des Privilegiencompendiums vom Jahre 1703 findet sich p. 58 eine Erinnerung an die privilegia occulta seu non manifesta.

**) Comp. privil. (Inst. I, 323): Non minoris sunt efficaciae et valoris vivae vocis oracula, quam si per Bullam aut Breve ad perpetuam rei memoriam essent concessa et hoc in foro conscientiae tantum.

***) Inst. I, 42, passim.

†) Ibid I, 43.

päpstliche Jurisdiction selbst wurde auf solche Weise der Orden zu einer unantastbaren Selbstständigkeit erhoben; wie namentlich nach aus der Bulle Paul's III. vom J. 1543 und noch weiteren Bullen aus den Jahren 1549, 1582 und 1684 erhellt, wonach die Jesuiten ihre alten Gesetze den Umständen der Zeit und des Ortes gemäß sollten abändern und sich neue geben dürfen, ohne den hl. Stuhl auch nur zu fragen.*) Eine etwa nothwendig werdende Reformation des Ordens durch die Päpste war demnach rechtlich unmöglich gemacht.

Es ist offenbar, daß die Summe dieser exorbitanten Privilegien zugleich gegen die alte Verfassung der Kirche verstieß; doch die Päpste wollten die Jesuiten nicht nur für den Kampf gegen die abtrünnig gewordene Welt mit großen geistlichen Machtmitteln ausrüsten, sondern, wie sie dieß schon bei den Mendicanten-Orden gethan hatten, sie auch als ihre Leibgarde zur Vertheidigung und Aufrichtung der eigenen absoluten Herrschaft in der Kirche und gegen die Kirche gebrauchen.

Nach ihren Privilegien darf die Gesellschaft überall — und weder geistliche noch weltliche Obrigkeiten sollten sie daran hindern können — Collegien anlegen, Kirchen und Häuser bauen oder zum Geschenk empfangen, und sind alle Vorstände, der General, die Provinziale, die Superioren und Rectoren berechtigt — jedoch nur zum Gebrauche der Gesellschaft — Kirchen, Friedhöfe, Altäre und zum Gottesdienst gehörige Gegenstände zu weihen. Nach der Bulle Paul's III. vom J. 1545 war es den Jesuiten überall gestattet zu predigen, die Beichte abzunehmen, die Sacramente zu spenden und Gottesdienst zu halten, ohne daß sie hiezu erst um Erlaubniß bei den zuständigen Bischöfen und Pfarrern nachzusuchen hatten — ein Privileg, welches durch Beschluß des Concils von Trient und auf die Klagen der Bischöfe hin auch durch die Päpste wieder beschränkt wurde. Doch schon Pius V. erklärte

*) Ibid. I, 10.

wieder in einem oraculum vivae vocis, daß die Jesuiten durch die Decrete des Concils sich im Gebrauche ihrer Privilegien nicht verhindern lassen dürften. Ehen sollten sie nur im Nothfalle einsegnen, nämlich in den Ländern der Ungläubigen. Bezüglich der Absolutionsgewalt wurden sie mit den größten Facultäten versehen, sie konnten in den bischöflichen und, mit Ausnahme der in der Nachtmahlsbulle vorgesehenen Fälle, auch in den päpstlichen Reservatfällen absolviren; in entfernten Ländern aber, bei den Ungläubigen, waren sie selbst an diese Einschränkung nicht gebunden. Sie absolvirten die Strandräuber und Galeerensträflinge und Häretiker und konnten alle Gelübde — mit Ausnahme der Pilgerfahrten über das Meer, nach den Apostelgräbern und nach Compostella und der Gelübde der Keuschheit, des Eintritts in einen Orden und der beschworenen Gelübde — in leichter zu erfüllende umwandeln, wenn es ohne Nachtheil eines Andern geschah; doch sollten sie in der Ausübung dieser Vollmacht darauf sehen, daß sie die Bischöfe nicht verletzten. Auch von Gelübden, von denen nur Bischöfe zu dispensiren vermochten, konnten sie befreien, eidlich eingegangene Verpflichtungen, falls dadurch Niemand beeinträchtigt würde, mildern. Alle die Privilegien, welche in foro conscientiae den Minoriten verliehen, und auch diejenigen, welche ihnen durch das Concil von Trient wieder derogirt oder beschränkt wurden, sind dem Jesuitenorden eingeräumt.

Noch größer sind bezüglich der Absolutions- und Dispensations-Gewalt die Rechte des Generals. Er kann die Mitglieder von allen vor und nach dem Eintritt in den Orden begangenen Sünden und kirchlichen Strafen, auch von dem Rückfall in Häresie und Schisma, von der Fälschung apostolischer Schreiben und der Ueberbringung verbotener Dinge an die Ungläubigen lossprechen und die auf diese Sünden gesetzten Bußen verändern, vermindern oder vermehren. Doch auch die Vorstände der Häuser und die Rectoren sind bevollmächtigt nach dem Versprechen der Satisfaction und der Auferlegung einer Buße die Mitglieder von Excommuni-

cation, Suspension und Inderdict zu absolviren. Der General kann ferner persönlich oder durch einen Delegirten alle unter seiner Obedienz Stehenden von der Irregularität absolviren, sei es, daß dieselbe aus Excommunication, Suspension oder Interdict herrührt, wenn diese Censuren nur nicht wegen so großer Excesse verhängt wurden, daß deren Aburtheilung vor das päpstliche Tribunal gehört; ebenso auch von dem defectus natalitium und von der aus Bigamie, körperlicher Verletzung eines Andern, großem Blutvergießen und freiwilliger Tödtung entstandenen, die Ordination zum Priester verhindernden Irregularität, wenn davon nur nichts notorisch und zum öffentlichen Skandal wurde. Der General oder die Provinziale — jedoch bei wichtigen Angelegenheiten erst nach Berathung mit mehreren Vätern — sind befugt in zweifelhaften Dingen und Gewissensfragen mit apostolischer Autorität in foro conscientiae eine Entscheidung festzustellen, wobei die Untergebenen sich in ihrem Gewissen beruhigen können und müssen. Ueberhaupt dürfen sich Alle, welche von scrupulösem Charakter sind, bei der Entscheidung ihres Vorstandes oder Rectors sicher gestellt fühlen. Der General kann jedes Mitglied einem Bischof zur Ordination präsentiren und die Bischöfe haben die Präsentirten ohne weitere Prüfung zu den niederen und auch außer der kanonisch feststehenden Zeit zu den höheren Weihen zu befördern. — Diejenigen, welche nach Ablegung der drei, wenn auch erst einfachen, Gelübde eigenmächtig in die Welt zurückkehren, unterliegen der Excommunication und können nicht absolvirt werden. Sie dürfen wie Apostaten bestraft werden und ihre Ehe, sowie jeder Vertrag, den sie etwa abschließen, ist ungültig. Der General ist berechtigt, den weltlichen Arm gegen sie anzurufen, sie ergreifen und einkerkern und den gebührenden Bußen unterwerfen zu lassen. Selbst, wenn solche am päpstlichen Hofe verweilten, können sie verhaftet und durch den General excommunicirt werden, und jeder Prälat ist gehalten, sie als Excommunicirte öffentlich bekannt zu machen. Aber kein Prälat kann einen Jesuiten excommuniciren, suspendiren oder

interdiciren; nicht einmal einen Diener der Gesellschaft, so lange er sich in den Häusern derselben befindet. — Zu verschiedenen Zeiten des Tages und der Nacht ist es den Jesuiten erlaubt, die Messe zu celebriren. Zum Zwecke der Bekämpfung können sie ketzerische und andere verbotene Bücher lesen und in den Ländern der Ketzer und Schismatiker verkleidet verweilen und mit ihnen verkehren.

Die Gesellschaft, ihre Mitglieder und Güter, sind exemt von jeder Superiorität, Jurisdiction und Correction der Bischöfe, sie stehen unmittelbar unter der Protection des hl. Stuhls. Auch diejenigen, welche nur die drei einfachen Gelübde abgelegt haben, erfreuen sich dieser Exemtion, weßhalb keiner von ihnen ohne ausdrückliche Zustimmung seines Obern zu irgend einer kirchlichen Dienstleistung, auch nicht bei dem Mangel an allen anderen Kräften, gezwungen werden kann. Die Gesellschaft leistet keine Abgaben, weder an den Papst noch an die Fürsten und weltlichen Obrigkeiten, selbst bei außerordentlichen Auflagen, wie zu Kreuzzügen oder zur Vertheidigung des Vaterlandes, kann sie zu Beiträgen nicht verpflichtet werden. Sie ist frei von allen Steuern und Zöllen, von jeder Leistung zu irgend einem öffentlichen und gemeinnützigen Zwecke, und Könige, weltliche Herren, Magistrate, Universitäten &c., welche es wagen sollten, Personen oder Sachen ihres Ordens mit Lasten zu belegen — selbst wenn es im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt geschähe — verfielen der Strafe der Excommunication und ewigen Verdammniß. Als Kleriker sind die Jesuiten überhaupt keinem weltlichen Souverän unterworfen und können sich daher auch nicht des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig machen. — Zu den Privilegien, welche die Jesuiten sich besonders zu Nutzen machten und ausbeuteten, gehörte das von Gregor XIII. verliehene, wonach sie in allen Ländern Handel und auch Bankgeschäfte treiben durften. Ja die Mitglieder der Gesellschaft können nicht genöthigt werden, auf einem Concil oder einer Synode zu erscheinen, auch sind sie dis-

pensirt bei Bittgängen und Processionen gegenwärtig zu sein; sie brauchen nicht die kanonischen Horen im Chor zu singen.

Der General oder der von ihm Delegirte kann alle Scholaren aus Collegien an Universitäten, nachdem sie ihre Examina bestanden, zu den akademischen Graden promoviren, wenn die Rectoren sich weigern es unentgeltlich zu thun; ebenso auch die Scholaren der Collegien außer den Universitäten und die externen Scholaren der Collegien an und außer den Universitäten, falls die Examinatoren sie als befähigt erkannt haben. Alle diese erfreuen sich derselben Privilegien, wie diejenigen, welche ihre Grade an den Universitäten empfangen haben. Die Professoren aus dem Orden dürfen, ohne daß es erst der Genehmigung einer Behörde bedürfte, überall und auch dort, wo sich Universitäten befinden, in den Collegien der Gesellschaft öffentlich dociren, und alle Scholastiker können bei ihnen hören, wenn ihre Vorlesungen nur nicht mit denen an der Universität collidiren. Sollten die Rectoren der letzteren oder Andere dies zu verhindern suchen, so verfallen sie der Strafe der Excommunication.

Die Kirchen und Häuser des Ordens, die Collegien mit den Gärten und Allem, was sich anschließt, gewähren ein Asylrecht.

Der Orden ist im Besitze der größten Indulgenzen und vollkommener Abläße, gleich denen des römischen Jubeljahres. Alle, welche in die Gesellschaft treten, selbst die Diener erhalten beim Eintritt wie beim Sterben Vergebung aller ihrer Sünden und vollkommenen Ablaß. In ihren Kirchen können alle Abläße, die in Rom zu gewinnen sind, gleichfalls gewonnen werden und zwar in derselben Zeit, wie dort. Ein jesuitischer Beichtvater ist bevollmächtigt, in articulo mortis vollkommenen Ablaß zu geben. Am Samstag vor Palmsonntag und an einigen anderen Festtagen kann ein Mitglied des Ordens eine Seele aus dem Fegfeuer erlösen, indem es die Bußpsalmen oder 5 Paternoster und Ave Maria vor dem Sanctissimum betet. Vollkommenen Ablaß wie bei einem Jubiläum erhalten alle Gläubigen, welche an bestimmten Tagen

nach reumüthig abgelegter Beichte und dem Empfang der Communion eine Kirche, Kapelle oder einen anderen frommen Ort der Gesellschaft besuchen und dort gewisse Andachtsübungen verrichten; ferner diejenigen, welche eine Woche lang die geistlichen Exercitien durchmachen und die Sacramente empfangen; dann sowohl alle Mitglieder des Ordens, welche die christliche Lehre vortragen, als auch diejenigen, welche sie von ihnen vernehmen, wenn sie dazu die Sacramente würdig empfangen; weiter die Eltern der Angehörigen des Ordens, auch wenn sie sich schon im Fegfeuer befinden sollten. Alle Schützer, Stifter, Vertheidiger und deren Kinder erlangen einmal im Leben und dann noch einmal beim Sterben vollständige Verzeihung ihrer Sünden und vollkommenen Ablaß.

Das Interdict, welches auf einem Lande ruht, bindet die Ordensangehörigen nicht; wenn sie nicht selbst demselben verfallen sind, so können sie in ihren Häusern, Kirchen und Collegien für die Ihrigen den Gottesdienst halten und die Sacramente spenden, kirchliche Begräbnisse vornehmen u. s. w — ja sie können dieses und Anderes feierlich bei offenen Thüren und unter Glockengeläute thun, wenn nur die mit Namen Interdicirten und Excommunicirten ausgeschlossen sind. Und am Tage der Epiphanie, der Himmelfahrt Christi und Mariens, an einigen Apostel- und anderen Festtagen dürfen sie alle Gläubigen assistiren lassen.

Die Gesellschaft sowohl, wie ihre einzelnen Mitglieder können in bürgerlichen wie in strafrechtlichen und in gemischten Proceßfällen, sei es, daß sie die Ankläger, sei es, daß sie die Angeklagten sind, alle und jede Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte und andere hohe kirchliche Würdenträger zu ihren Conservatoren und ordentlichen Richtern annehmen, und diese haben dann auch außer den Landschaften, wofür sie bestellt sind, die Vollmacht, entweder persönlich oder durch Andere die Gesellschaft zu vertheidigen und gegen jede ihren Privilegien zuwiderlaufende Belästigung zu schützen. Wo es sich um die Restitution ihrer Güter oder um die Beob-

achtung ihrer Privilegien handelt, können die Conservatoren mit kirchlichen Censuren, auch mit Geldstrafen und mit der Anrufung des weltlichen Armes vorgehen, und die weltlichen Obrigkeiten müssen ihnen zur Behauptung und Ausführung ihrer Urtheile und Forderungen Beistand leisten. Würde ihnen der freie Zutritt zu den Orten verwehrt, wo diejenigen, gegen welche eingeschritten werden soll, wohnen, so sind sie befugt öffentlich ihre Decrete anzuschlagen, damit sie zur Kenntniß der Schuldigen gelangen. Ja sie vermögen die Orte, wo man jene Uebelthäter duldet, mit dem Interdict zu belegen.

Diese Conservatoren können gegen jede kirchliche Person, ob sie nun dem Regular- oder Säcularklerus angehöre, sowie gegen Laien, gegen die Stadtgemeinden und Diöcesen gewählt werden, und jeder, auf den eine solche Wahl fällt, ist, wenn er nicht durch ein legitimes Hinderniß entschuldigt ist, bei der Strafe der Excommunication gehalten, diese Wahl anzunehmen. Aber dieselbe Strafe trifft ihn, wenn er das Amt des Conservators schlecht und nachlässig verwaltet, und die Gesellschaft ist dann berechtigt für ihn einen anderen aufzustellen.

Alle diejenigen, welche die Kirchen und Häuser des Ordens angreifen, sind ipso facto excommunicirt und können nur vom Papst oder seinen Delegirten absolvirt werden. Die Bischöfe, welche die Spenden von Almosen an die Gesellschaft zu verhindern wagen, werden mit dem Interdict belegt, dürfen nicht mehr die Kirchen betreten und sind von der Regierung und Verwaltung ihrer Diöcesen suspendirt; ihre Untergebenen aber, die Vikare, Officiale, Pfarrer, unterliegen der Excommunication. Ueberhaupt trifft Jeden, welcher einer der Concessionen des Ordens zu widerstreben wagt, die Excommunication, und ist ein solcher öffentlich als excommunicirt zu erklären. Wenn Kleriker sich darunter finden, so werden sie ihrer Würden und kirchlichen Beneficien entkleidet. Ebenso sind alle ipso facto excommunicirt, welche nach Kenntniß-

nahme von den Privilegien der Gesellschaft Personen am Eintritte in dieselbe zu verhindern suchen.

Diese Strafe der Excommunication ist aber immer die Excommunicatio major.

Zu diesen enormen Vergünstigungen und Immunitäten kam dann noch nach einer Bulle Gregors XIII. vom 3. Mai 1575 das Recht der Communication an allen bereits verliehenen oder noch zu verleihenden Privilegien der andern Orden und namentlich der Bettelorden; denn Ignatius hatte vom Anfang an nicht nur jedes einzelne Mitglied, sondern die ganze Gesellschaft zur strengsten Armuth verpflichtet.*) Aber noch zu seinen Lebzeiten, nämlich schon im Jahre 1550, beschränkte Julius III. diese Verpflichtung nur auf die Professen der vier Gelübde und die Profeßhäuser und zwar wieder mit besonderen Milderungen; der General und die Collegien hingegen durften ungehindert für die Gesellschaft Güter erwerben. Auf solche Weise erschien der Charakter eines Bettelordens blos als ein fingirter, welcher der Gesellschaft Jesu nichts an Besitz und Macht abbrach, sondern nur zur Vermehrung ihrer Privilegien beitrug.

Privilegien anderer Orden präjudiziren nicht denen der Ge- Gesellschaft Jesu; unversehrt und nach dem Wortlaute und in vollständigster Weise sind dieselben überall zu beobachten und werden auch nicht durch Nichtgebrauch hinfällig.

Endlich müssen alle Privilegien der Gesellschaft als ihrem General verliehen betrachtet werden, welcher aus dem reichen Schatze derselben nun entweder in eigener Person oder durch seine Delegirten nach Gutdünken den einzelnen Mitgliedern daraus Mit-

---

*) In dem Entwurf der Statuten, wie er in der Stiftungsbulle vom Jahre 1540 sich findet, heißt es: Voveant singuli et universi perpetuam paupertatem, declarantes, quod non solum privatim, sed neque etiam communiter possint pro Societatis sustentatione aut usu ad bona aliqua stabilia aut ad proventus seu introitus aliquos jus aliquod civile acquirere, sed sint contenti usu tantum rerum sibi donatarum ad necessaria sibi comparanda recipere. conf. Inst. I, 7.

theilungen macht — eine Bestimmung, wodurch die Untergebenen dem Oberhaupte gegenüber nur um so abhängiger wurden. Die Interpretation der Privilegien steht beim Papste und diese Interpretation soll in dubio zu Gunsten der Gesellschaft ausfallen.*)

Bei der Wiederherstellung des Ordens am 7. August 1814 wurden der Gesellschaft die früheren Vorrechte nicht mehr ganz zurückgegeben.

Die Episcopal- und Parochialgewalt, die Privilegien anderer Orden, die Rechte der Universitäten, endlich die weltliche Herrschaft und selbst die päpstliche Machtfülle und Jurisdiction waren, wie schon oben angedeutet wurde, durch diese Vergünstigungen an die Gesellschaft Jesu vielfach beeinträchtigt, ja geradezu annullirt. Um der Erhaltung ihrer kirchlichen und weltlichen Suprematie willen, wie sie dieselbe allmählig während des Mittelalters usurpirt hatten, verkauften die Päpste die Kirche an den neuen Orden, lieferten aber zugleich sich selbst in seine Hand. Selbst das Gelübde des unbedingten Gehorsams für die Mission, welches Julius III. im Jahre 1555 auf die Professen der vier Gelübde einschränkte, konnte der General bis zu einem gewissen Grade illusorisch machen, da der Papst dieselben zwar hinschicken konnte, wohin er wollte, der General aber, wenn es ihm beliebte, sie wieder zurückzurufen berechtigt war. Während der Papst ohne Zustimmung des Generals kein Mitglied aus dem Orden zu befreien vermochte, konnte dieser nach Gutdünken Jeden entlassen und von seinen Gelübden dispensiren. Kein Jesuit durfte ohne specielle Erlaubniß des Papstes von dem Urtheil des Generals an ihn appelliren, aber nur mit Zustimmung des Generals durfte er um diese Erlaubniß einkommen.**)

*) Die Belegstellen für die einzelnen Privilegien, Exemtionen und Indulgenzen führe ich nicht in besonderen Citaten auf, weil dieselben im Compendium der Privilegien unter den einschlägigen Voces leicht zu finden sind.

**) Conf. Histoire générale de la naissance, des progrès et de la destruction de la Compagnie de Jesus en France, 1763, IV, p. 36 sq.

So hatten die Päpste selbst Alles gethan, um Loyola's Institut zu einem eigenen unabhängigen Staat in der Kirche zu machen und es darf, bei der Organisation und den reichen Kräften desselben, nicht Wunder nehmen, daß derselbe die Herrschaft über die Kirche errang.

Schon der Name „Gesellschaft Jesu“ war dazu angethan, die Meinung einer ganz bevorzugten Stellung derselben in der Kirche und eines näheren Verhältnisses zu ihrem Stifter und Herrn, Jesus, zu erwecken, da doch die Kirche selbst sich nur nach dem ihm zugetheilten Namen Christus nennt. Diese Benennung hat auch nicht verfehlt gleich am Beginne der Gesellschaft Aufsehen und Anstoß zu erregen; die Sorbonne sprach sich im Jahre 1554 gegen dieselbe aus und der Erzbischof Bellay von Paris forderte es auf der Versammlung des französischen Klerus zu Poissy vom Jahre 1561 als eine Bedingung für die Zulassung des Ordens in Frankreich, daß er seinen Namen ändere, worin ihm dann auch die Versammlung beistimmte. Die Jesuiten aber hielten dem entgegen, daß Jesus ihr Urheber und erster Gründer, die allerseligste Jungfrau ihr zweiter und Ignatius erst ihr dritter sei und daß sie um ihres ersten und eigentlichen Stifters willen ihren Namen tragen.*) Suarez aber sagt: die Gesellschaft ist speciell mit Christus verbunden, damit sie mit ihm im Werke der Erlösung und des Heils der Menschen ganz besonders zusammen arbeite;**) und die Imago rühmt, daß es offenbar sei, daß die Gesellschaft Jesu von dem Institut und dem Orden der Apostel nur der Zeit nach unterschieden und kein neuer Orden sei, sondern nur eine Restauration jener ersten religiösen Genossenschaft, dessen Stifter einzig und allein Jesus ist.***)

Die Rechtsgültigkeit der Privilegien des neuen Ordens ruhte

---

*) Imago primi saeculi, lib. I, §. 4—6, p. 66 sq.

**) De Religione, Lugd. 1634, IV, p. 386, tract. §. 13: de Relig. S. J. I, c. 1.

***) lib. I, p. 65.

auf der Voraussetzung von der zu Recht bestehenden absoluten Herrschaft des Papstes über die Kirche und über die weltliche Gesellschaft und ihre Obrigkeiten. War aber diese päpstliche Suprematie und Monarchie eine Usurpation, so auch die aus ihr erflossene Ausnahmsstellung der Jesuiten in Kirche und Staat. Indem dieselben die Ansprüche des Papstthums verfochten, den Papst für den obersten und unfehlbaren Seelengebieter in der Christenheit und für den Universalbischof erklärten, traten sie zugleich für den legitimen Bestand ihres Instituts ein. Wenn daher das Papstthum sich auf die Jesuiten stützte, so waren diese umgekehrt mit ihrer ganzen Existenz wieder auf die absolute kirchlich-weltliche Suprematie des Papstthums gegründet. Auf solche Weise verflochten sich die Interessen beider aufs Innigste und waren sie wechselseitig auf einander angewiesen. Wenn daher die Jesuiten vom Anfang an die Theorien des Papalsystems von der Allgewalt, der Infallibilität und dem Universal-Episcopat des Papstes zur Dignität von Dogmen zu erheben trachteten, ja sie schon als solche behandelten, wenn sie schließlich alle Hebel in Bewegung setzten, um ihnen die Sanction eines ökumenischen Concils zu verschaffen, so waren sie dazu eben so sehr aus Selbsterhaltungstrieb, wie durch die Verehrung des heiligen Stuhls veranlaßt. Sie folgten in dieser Beziehung nur den Bettelorden nach, welche durch die gleichen Motive zur Begründung und Vertheidigung des Papalsystems bestimmt wurden und deren Theologie — wie vor allem die des Thomas von Aquin beweist — sich ganz besonders dieser Aufgabe widmete. Aus dieser Verkettung der wechselseitigen Interessen, aus diesem Bund des Papstthums mit der Gesellschaft Jesu ergab sich die weitere Geschichte beider Institute und das Schicksal der Kirche fast wie eine Nothwendigkeit. Das Papstthum wurde in seinem absoluten Regiment gestützt und, weil gegen jede Beschränkung seiner Macht, so auch gegen jede Reformation aus dem Schooße der Kirche sichergestellt. Die Gesellschaft Jesu aber verfiel in der Führung der Sache des Papstthums, in dem rück-

sichtslosen Bestreben ihm in der Welt wie in der Kirche die Herrschaft zu erhalten oder neu zu erringen, der tiefsten Corruption. Endlich die Kirche selbst, deren alte Verfassung uud ursprünglicher Glaube schon während des Mittelalters mehr und mehr verdunkelt und gebrochen worden war, wurde nun vollends in die Fesseln des Curialismus und der von ihm geforderten und begünstigten Theologie geschlagen. Die sogenannte katholische Kirche von heute trägt durchaus das Gepräge des Jesuitismus, der Jesuitismus aber ist nur consequenter und extremer Papismus.

Zweites Kapitel.

Die Verfassung.

Wie ein aus Granit aufgethürmter Bau stellt sich die Verfassung der Gesellschaft Jesu dar, bei dessen Betrachtung sich die Ueberzeugung aufdrängen möchte, daß er weder von Außen herein gestürmt noch von Innen heraus gesprengt werden kann. Die Stärke dieses Baues ist vor Allem in der strengen Unterordnung begründet, in welcher alle Mitglieder des Ordens unter dem General stehen, und umgekehrt wieder in der Ueberwachung und Beherrschung des Generals und aller Vorgesetzten durch die Gesellschaft. In dieser Organisation ist der individuellen Freiheit kein Spielraum mehr gelassen, jeder Character ist womöglich bis in seine Wurzeln aufgedeckt und geleitet, jeder Schritt wird beobachtet und controllirt, kaum scheint irgend eine Handlung ohne Mitwissen der Ordensbrüder geschehen zu können. Nur eine Seele, das Interesse der Gesellschaft, lebt und wirkt in den Tausenden ihrer Angehörigen, ein selbstgebildetes Urtheil, eine selbstständige Einsicht und sein eigenes Gewissen kann und darf der Einzelne hier nicht zurückbehalten und geltend machen. Wenn eine solche die strengste Einheit verwirklichende Einrichtung die Gesellschaft nach Außen hin stark machte, so wirkte dieselbe doch nach Innen um so schädlicher, da sie mit der Beengung und Unterdrückung jedes eigenthümlichen Geisteslebens die Trieb-

kraft des Fortschritts hemmte und zerstörte und die Gesellschaft auf einem geistigen Niveau festhielt, welches in demselben Maaße, als die Kultur sich höher hob, immer niedriger werden mußte. Einstmals waren die Jesuiten die gefeierten Lehrer der gebildeten katholischen Welt, groß wenn auch wenig verdient war ihr wissenschaftliches Ansehen; heute sind sie von dieser Höhe längst herabgestiegen und ihre Wirksamkeit muß sich vorzugsweise die untern Schichten des Volks aufsuchen. Und mit jedem Tage mehr muß dieser geistige Niedergang des Ordens offenbar werden und sich im entsprechenden Verhältniß sein Einfluß auf die Welt verringern. In unbedingter Hingebung an die römische Kirche haben die Jesuiten von Anfang an die wissenschaftliche Forschung den Interessen des Papstthums geopfert; so lange dieß in dem Glauben geschah, daß das Papstthum der unfehlbare Verwalter der christlichen, alle Weisheit in sich schließenden Heilswahrheit sei, konnte bei aller Befangenheit des Denkens doch noch die Reinheit der Gesinnung bestehen; sobald aber einmal der Irrthum dieser Voraussetzung erkannt war, und es mußten gleichwohl nach dem Gelübde des Ordens jener Autorität mit unbedingter Hingebung Dienste geleistet werden, da wurde die Wahrheit wissentlich preisgegeben und konnten die Gewissen nicht intact bleiben. Wie die römische Kirche einem wenn auch langsamen, doch sicheren Tode entgegen geht, so mit ihr die Gesellschaft Jesu; beide Institute sind zu Kerkern des menschlichen Geistes geworden und werden schließlich wie Gräber, welche ein vergangenes Geschlecht in sich verschließen, in denen aber kein Lebendiger mehr wohnen will, in der Erinnerung der Geschichte stehen. Wenn darum der Bau der römischen Kirche sowie auch der der Gesellschaft Jesu auf die Ewigkeit angelegt und unzerstörbar sein mag, sie werden einstmals verlassen sein.

Die Verfassung der Gesellschaft Jesu trägt einerseits einen streng monarchisch-militärischen Charakter in der Regierung und Verwaltung innerhalb der Constitutionen, andrerseits hat sie

aristokratische Momente, indem die Wahl des Generals sowie die Gesetzgebung bei der aus den vornehmsten Mitgliedern bestehenden Generalversammlung ruht; endlich aber ist sie insofern demokratisch, als jeder Jesuit von der untersten Stufe bis zur höchsten Herrschaft emporsteigen kann. Man könnte sie also eine gemischte Verfassung nennen.

„Die Gesellschaft stellt, wie Suarez erklärt, eine Compagnie von Soldaten vor".*) An ihrer Spitze steht der General, dem, da die Subordination der Nerv der militärischen Disciplin ist, ein unbedingter und blinder Gehorsam geleistet werden muß. Gerade weil der Gehorsam im Kriegsdienste von der höchsten Bedeutung ist, sagt die Imago, legte ihm Ignatius den großen Werth bei,**) — und Orlandini führt aus, daß wenn der Gehorsam schon jedem thätigen Orden wesentlich ist, weil durch ihn Kraft und Geist des gesammten Körpers durch alle Glieder strömt, er insbesondere in der Gesellschaft Jesu nothwendig ist, weil dieselbe mehr einem ins Feld geführten Kriegsheer als einem Staat im Frieden gleicht. In letzterem kann Jeder unter dem Schutz der Gesetze seinen eigenen Angelegenheiten ruhig nachgehen; aber im Heer hängt alles vom Moment ab; der Soldat muß bereit sein, plötzliche Befehle unverweilt auszuführen, schnelles Gehorchen ist hier die Hauptsache und deshalb habe Ignatius so sehr auf einen, wie er es nennt, blinden Gehorsam gedrungen; denn, wie der Spruch sagt, „der Soldat muß wissen und doch nicht wissen."***) In Loyola's berühmtem Brief an die Jesuiten von Portugal, in den Constitutionen der Gesellschaft, in den encyclischen Schreiben der Generale wird nichts so sehr betont und eingeschärft, als dieser Gehorsam. „Mögen die übrigen religiösen Genossenschaften," schreibt Ignatius, „uns durch Fasten, Nacht-

*) Im angef. Werke, t. IV, p. 385, de relig. Soc. Jesu. lib. I. c. 1. §. 10: Est quorundam militum societas.

**) lib. I, 69.

***) Hist. Soc. Jesu, lib. 16, no. 117, 2 p. 572.

wachen und andere Strenge in Nahrung und Kleidung übertreffen, durch wahren und vollkommenen Gehorsam, durch Verzichtleistung auf Willen und Urtheil müssen unsere Brüder hervorleuchten." *) Denn der Gehorsam, setzt Borgia hinzu, ist der festeste Wall der Gesellschaft. **)

Nach des Ignatius eigener Darlegung erhebt und vollendet sich der Gehorsam in drei Stufen. Die erste und unvollkommenste Form ist diejenige, wo die Befehle nur im Werke ausgeführt werden; diese aber verdient noch nicht den Namen einer Tugend ***); vielmehr sollen nach einer Aeußerung, welche Maffei von Loyola mittheilt, Diejenigen, welche unwillig und mit abweichender Gesinnung nur im äußerlichen Werk die Befehle der Obern ausführen, unter die feilsten Sclaven und Thiere gezählt werden. †) Damit der Gehorsam zur Tugend sich entwickle, muß der Untergebene den Willen des Obern zu dem seinigen machen, also nicht blos das aufgetragene Werk verrichten, sondern dem Befehle auch innerlich beistimmen. Wer sich aber Gott ganz opfern will, der muß außer dem Willen auch die Einsicht darbringen, auf daß er nicht nur dasselbe wolle, sondern auch denke, wie sein Vorgesetzter, und er muß Alles, was dieser gebietet und denkt, auch für recht und wahr halten. ††)

Nur scheinbare Einschränkungen sind es, wenn das Opfer der Einsicht nur insoweit gefordert wird, als der Wille die Intelligenz beugen kann, und der Gehorsam nur in allen jenen Dingen geleistet werden soll, die nicht mit einer offenbaren

---

*) Epist. de obed. virtute §. 3, Inst. II, p. 161 sq.

**) Epist. Praep. Gener., Pragae 1711, p. 59; ep. Franz. Borgiae, §. 9: quaeque (scil. virtus obedientiae) ejus est turris praecipua.

***) Ep. de obed. virtute §. 5, Inst. II, 162.

†) De vita et moribus Ign. Loyol., l. III, c. 7, p. 297.

††) Ep. de obed. virt. §. 8—9; Inst. II, 162 sq.

Sünde verbunden sind;*) denn abgesehen davon, daß mit der Suspension des eigenen Urtheils jede Möglichkeit der Prüfung aufhört und die persönliche Verantwortlichkeit von vornherein hinwegfallen muß, warnte Loyola ausdrücklich vor dem Zweifel, ob das, was uns zu thun auferlegt wird, zweckmäßig sei und mit Recht befohlen werde, weil dadurch der Eifer und die Raschheit in der Ausführung, die Einfalt des blinden Gehorsams, in schwierigen Dingen die Tapferkeit und schließlich alle Kraft und Würde der Tugend des Gehorsams ersterben würde. „Ihr sollt", sagt er, „um das auszuführen, was euch der Vorgesetzte sagen wird, von einem gewissen blinden Drang des zum Gehorsam begierigen Willens durchaus ohne jede Prüfung euch bestimmen lassen, wie Abraham that, als er seinen Sohn Isaak opfern sollte." **) Weiter heißt es in dem Summarium der Constitutionen, den allgemeinen Regeln, welche jeder Jesuit stets gegenwärtig haben soll, daß sie sich überreden müßten, alles, was der Vorgesetzte befiehlt, sei gerecht, und daß sie mit blinder Unterwürfigkeit auf ihre Meinung und ihr entgegengesetztes Urtheil zu verzichten, überhaupt kein eigenes Bewußtsein zurückzubehalten hätten.***) Der gleichen Sprache begegnen wir selbstverständlich bei den Schriftstellern des Ordens, welche sich bemühen, dieses Opfer des Willens und Verstandes nach seinem ganzen Umfange klar zu machen und zu empfehlen. So schreibt Alphons Rodriguez: „Gehorchen wie blindlings, d. h. ohne zu untersuchen, weßhalb man es uns befiehlt, bloß deshalb, weil der Obere es

---

*) Ibid. §. 9 u. 18, Inst. II, 163 et 165. Vergl. dazu Constit. p. III, c. 1, §. 23: in omnibus rebus, ubi peccatum non cerneretur; p. VI, c. 1, §. 1: ubi definiri non possit aliquod peccati genus intercedere. Inst. I, 373 et 408.

**) Ep. de obed. virtute, §. 12 et §. 18, Inst. II. 164 sq.

***) Summar. §. 35: omnia justa esse nobis persuadendo, omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium caeca quadam obedientia abnegando; §. 32: ne conscientiam quidem propriam tenendo. Inst. II, p. 73.

fordert und der Gehorsam es auferlegt.. Die dritte Stufe des Gehorsams besteht in der Gleichförmigkeit unseres Verstandes mit dem unseres Oberen, so daß wir nur einerlei Meinung, eines und desselben Willens mit ihm sind; alles, was er befiehlt, für vernünftig halten, unser Urtheil gänzlich dem seinigen unterwerfen und dieses zur Richtschnur des unsrigen nehmen.. Unterwirfst Du nicht beim Gehorsam Deinen Verstand ebensogut als Deinen Willen, so ist Dein Gehorsam kein Brandopfer, er ist nicht vollkommen, weil Du Gott nicht den hauptsächlichsten und edelsten Theil von Dir, Deinen eigenen Verstand nämlich, darbringst. Deßhalb sagt der hl. Ignatius von denen, welche zwar ihren Willen, aber nicht ihren Verstand den Befehlen des Obern unterwerfen, sie stünden nur mit einem Fuße im Orden.. Der unvollkommene Gehorsam, sagt der hl. Ignaz, hat zwei Augen, aber zu seinem Unglück; der vollkommene Gehorsam ist blind, aber in dieser Blindheit besteht seine Weisheit und Vollkommenheit. Man darf nie gehorchen, wenn es sich handelt, eine Sünde zu begehen, aber befiehlt der Gehorsam, etwas Gutes zu unterlassen, so ist man verpflichtet, sich dem Gehorsam zu unterwerfen.*) Wo möglich noch schärfer formulirt Aloys Bellecius die Pflicht des Gehorsams, wenn er erklärt „der wahrhaft Gehorsame gehorcht in Allem, was ihm befohlen wird, auch in dem, was mit offenbarer Gefahr und Wagniß der Gesundheit und des Lebens, der Ehre, des guten Rufes, der Wissenschaft, ja selbst wie es scheint, der größeren Tugend und Verherrlichung Gottes verbunden ist, und er gehorcht selbst dann, wenn offenbare Ungerechtigkeit, Parteilichkeit, ungünstiges Vorurtheil oder irgend eine andere verkehrte Regung des Gemüths im Vorgesetzten ganz deutlich sich geltend machten.**) — Hält man dazu noch das bereits

---

*) Uebung der christlichen Vollkommenheit, I, 317; III, 218 bis 229 passim.

**) Medulla asceses, Gent. 1835, p. 364: Secundo obedit in omnibus 1) quae imperantur cum manifesto periculo et jactura sanitatis et vitae;

oben angeführte Privileg des Ordens, daß jedes Mitglied sich in Gewissensscrupeln bei der Entscheidung des Vorgesetzten beruhigen könne und müsse, so wird mit der Gedanken- und Willenlosigkeit sich auch die Gewissenslosigkeit als kaum zu vermeidende Consequenz einstellen.

In der Person des Vorgesetzten soll man, nach der Ausführung des Ignatius, keinen Menschen erblicken, welcher Irrthümern und Schwächen unterworfen ist, sondern Christus selbst, welcher die höchste Weisheit, die unerschöpfliche Güte und unendliche Liebe ist, welcher weder betrogen werden kann noch selbst betrügen will, und daher soll man seine Befehle nicht anders, denn als das Wort Christi selbst hinnehmen.*) Als unfehlbarer Seelengebieter, in dem Christus der Herr selbst verehrt werden muß, erscheint demnach vor Allem der General, er ist der Wille, die Einsicht und das Gewissen der ganzen Gesellschaft, die sich darum in seiner Hand zu einem todten Werkzeug, welches keinem Befehle versagt, sondern ihn unbedingt vollzieht, verwandeln kann, weil dieser Wille sowenig wie der Wille Gottes gebeugt werden kann und darf. Wie man bemerkt haben will, kommen die Constitutionen wohl 500mal darauf zurück, daß man im General Christus sehen müsse. „Ein Jeder", heißt es in den Constitutionen, „sei überzeugt, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsam leben, von der göttlichen Vorsehung durch Vermittlung ihrer Vorgesetzten sich ebenso bewegen und regieren lassen müssen, wie wenn sie ein Leichnam wären, den man in jede beliebige Lage bringen und auf jede beliebige Art behandeln kann; oder ähnlich wie der Stab eines Greises, der dem-

---

2) cum jactura honoris, existimationis, scientiae etc.; 3) cum jactura, ut videtur, majoris virtutis, majoris in speciem gloriae Dei; 4) etiam tunc, quando manifesta injustitia, partialitas, sinistra praeventio aut alia perversa animi motio in Superiore clare dominetur.

*) Ep. de obed. virt. §. 4, Inst. II, 162.

jenigen, welcher ihn in der Hand hält, dient, wo und wie immer er ihn gebrauchen mag." *)

Die Forderung des Gehorsams begegnet uns seit Basilius dem Großen und Benedict von Nursia als die oberste Pflicht jedes Ordensmannes. Der Erstere schrieb vor, daß die Mönche in der Hand ihres Obern wie die Axt in der Hand des Holzmachers sein müßten, und der Letztere forderte den Gehorsam auch in unmöglichen Dingen und zwar den Gehorsam ohne Zögerung. Den Carthäusern ist gesagt, daß sie ihren Willen opfern müßten, wie ein Schaf geschlachtet wird. Und bei den Carmelitern wird Widerstand gegen den Befehl des Obern für eine Todsünde erklärt. Namentlich aber Franz von Assisi hatte den Seinigen unablässig eingeschärft, daß der geistliche Mensch sich selbst betrachten müsse gleichwie einen Leichnam, welcher durch Gottes Geist Seele und Leben empfängt, indem er gehorsam den Willen Gottes in sich aufnimmt. Und Bonaventura wiederholte, daß ein recht gehorsamer Mensch wie ein Körper ist, der sich ohne Widerstand berühren und bewegen läßt. Von Franz von Assisi scheint sich Loyola sowohl das Bild vom Leichnam, sowie noch andere, welche die unbedingte Willenslosigkeit in der Hand Gottes bezeichnen, angeeignet zu haben. **) Ravignan sucht den jesuitischen Gehorsam durch die Vergleichung mit der militärischen Disciplin zu rechtfertigen und sagt in der deklamatorischen Weise des Franzosen: „Soldat, Du wirst Dich an diesem Brückenkopf aufstellen und hier bleiben; Du wirst sterben; wir aber werden passiren." — „Ja, mein General." — Dieß ist der kriegerische

---

*) pars VI. c. 1, Inst. I, 408: Quisque sibi persuadeat, quod qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina providentia per Superiores suos sinere debent perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri et quacunque ratione tractari se sinit; vel similiter atque senis baculus, qui ubicunque et quacunque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit. Vergleiche auch Th. Weber, der Gehorsam der Gesellschaft Jesu, Breslau 1872.

**) Vergl. G. Julius, die Jesuiten, Leipzig 1845, I, 673 ff.

Gehorsam, perinde ac cadaver. Der Soldat gehorcht und stirbt und darum hat das Vaterland nicht genug Kronen, nicht genug Stimmen, um seinen Heroismus und seine Größe zu preisen. „Morgen werdet ihr nach China gehen, die Verfolgung erwartet euch, vielleicht der Martyrtod." — „Ja mein Vater!" — Perinde ac cadaver — so ist der religiöse Gehorsam. Er macht den Apostel, den Martyr, er schickt seine edlen Opfer an die Grenzen der Welt um für das Heil unbekannter Brüder zu sterben. Darum weiht ihm auch die Kirche Altäre, Kulte, glorreiche Feste und Gesänge. Dieß ist der Gehorsam, welcher vom Jesuiten gefordert ist." *)

Wenn wir den Heroismus einer solchen opfermuthigen Gesinnung nicht verkennen und den großen Thaten, welche die Gesellschaft Jesu, namentlich auf dem Gebiete der Heidenmission, vollbracht hat, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, die naheliegende Möglichkeit eines furchtbaren Mißbrauches des blinden Gehorsams, der aus solchem Gelübde sich mit Nothwendigkeit ergebende geistige Tod des Menschen und alle die mit ihm einkehrenden schlimmen Folgen übersehen wir darüber nicht. Zwischen Gott und das eigene Gewissen wird ein Mensch gestellt, der den unmittelbaren, religiösen Verkehr, welcher nicht knechtet, sondern befreit, zu einem Verhältniß unwürdiger Abhängigkeit von Willkühr und Hinfälligkeit zu gestalten und dadurch das innerste Leben des sich Unterordnenden irre zu leiten und zu verfälschen im Stande ist. Durch Selberdenken und Selberwollen besteht die geistige Persönlichkeit; alles was diese vernichtet, ist ethisch verwerflich. Der militärische Gehorsam deckt sich mit dem jesuitischen noch nicht, der letztere ist viel umfassender, denn er nimmt immer und ungetheilt den ganzen Menschen in Anspruch und fordert dann nicht bloß, wie der erstere, nur die äußere

---

*) De l'existence et de l'institut des Jesuites, Paris 1844, p. 103 sq.

That, sondern auch das Opfer des Willens und die Suspension des eigenen Urtheils. Im Uebrigen haben Loyola und seine Freunde nur nach reiflicher Ueberlegung die Pflicht des unbedingten Gehorsams gegen die Vorgesetzten in ihr Statut aufgenommen.

Die Verfassung liegt in den Constitutionen vor, deren Zweck, wie es heißt, darin besteht, daß der Gesammtkörper der Gesellschaft und dessen einzelne Glieder zu seiner Erhaltung und Vergrößerung, zur Ehre Gottes und zum Heil der allgemeinen Kirche sich wechselseitig unterstützen. *) Der Entwurf des Statuts darf wohl auf Loyola zurückgeführt werden, **) doch mag ihn auch darin schon der Geist des Lainez inspirirt haben. In seiner weiteren Ausgestaltung und namentlich in den angefügten Declarationen ist das Statut aber vor Allem ein Werk des Lainez und Salmeron, zweier Männer von hervorragender politischer Begabung; dazu kommt noch, daß auch die Generalversammlungen manche Aenderungen vorgenommen haben. Von entscheidender Wichtigkeit für die Verfassung war der Beschluß der Generalcongregation vom Jahre 1558, daß die Declarationen den Constitutionen zur Erklärung und Erläuterung beigegeben werden sollen. Da Lainez auf derselben zugleich mit dem Generalat bekleidet wurde, so erlebte er mit diesem Beschluß, wodurch vorzugsweise sein Geist in die Verfassung eingeführt wurde, einen

*) Prooem. in declar. p. I, Inst. I, 357.

**) Genelli, im angef. Werke p. 812, vindicirt nicht nur die alleinige Autorschaft dem Ignatius, sondern will auch nicht zugeben, daß er bei der Abfassung des Statuts von seiner Kenntniß anderer Ordensregeln Gebrauch gemacht habe. Auch behauptet derselbe, daß das von Ignaz herrührende Statut nie geändert worden sei, wie eine Vergleichung des spanischen Originalmanuscripts mit der gedruckten lateinischen Uebersetzung erweise. Dieser Behauptung aber widerspricht eine Stelle in der officiellen Geschichte des Ordens von Sacchini selbst (Hist. Soc. Jesu, p. II, l. 2, n. 49, p. 63), worin mitgetheilt ist, daß erst im Jahre 1557, nach dem Tode des Stifters, die letzte Hand an die Constitutionen gelegt worden sei.

doppelten Triumph. Die Declarationen besitzen nämlich nicht nur dieselbe Autorität, wie die Constitutionen, sondern in Wirklichkeit eine noch größere, indem sie den Sinn der letzteren erst feststellen und die Praxis entscheiden. Man hat bemerkt, daß die Declarationen den ursprünglichen Sinn mancher Gesetze durch eine Reihe erfundener Ausnahmen in wichtigen Punkten abschwächen, wie z. B. hinsichtlich des Gelübdes der Armuth eine trügerische Auslegung geben, und daß sie überhaupt den Despotismus des Generals begünstigen. Dazu kam, daß Lainez auf derselben Versammlung auch den wichtigen Beschluß durchsetzte, daß dem General allein das Recht Regeln vorzuschreiben zustehen solle.

Alle früheren Ausgaben dieses Gesetzbuches bis zu den in den Jahren 1606 zu Rom und 1607 zu Lyon erfolgenden wurden geheim gehalten; die beste, aber gewiß nicht vollständige Sammlung der wichtigsten, die Einrichtung des Ordens betreffenden Dokumente erschien im Jahre 1757 zu Prag unter dem Titel: „Institutum Societatis Jesu auctoritate Congregationis generalis XVIII" in zwei Folianten. Nach Andeutungen und Citaten, denen man im Institutum selbst, wie bei einzelnen jesuitischen Schriftstellern begegnet, *) muß noch eine Sammlung von Ordonanzen der Generale und Provinziale vorhanden sein, welche die Praxis der Regierung und Verwaltung der Gesellschaft im Einzelnen näher bestimmten und regelten.

Chalotais, der Generalprocurator des Parlaments in der Bretagne, machte in seinem Bericht über die Constitutionen der Jesuiten auf die Bücher aufmerksam, welche nach der Angabe der Regeln dem Socius oder Admonitor des Provincials im Archiv zur Aufsicht übergeben waren. Unter diesen Büchern,

*) So finde ich in dem Berichte des P. Ibagnez über den Jesuitenstaat in Paraguay (abgedruckt bei L. Bret, Magazin, II, 373 ff.) höchst bedeutsame Citate aus den „Ordini, Precetti e Lettere dei P.P. Generali e Provinciali", aber es ist mir nicht gelungen, dieser Sammlung gedruckt oder ungedruckt zu begegnen.

von denen bemerkt wird, daß sie für die Regierung der Provinz höchst nöthig sind, werden folgende ungedruckte, blos im Manuscript befindliche aufgeführt: 1) Das Buch der dem ganzen Orden gemeinsamen und nicht gedruckten Ordinationen der Generale; 2) das Buch der nicht gedruckten encyclischen Schreiben derselben; und 3) das der nicht gedruckten Meinungen derselben über die in jesuitischen Schulen zulässigen und nicht zulässigen philosophischen und theologischen Doctrinen. — Einige von diesen bei dem Entwurfe der Regeln noch im Manuscript befindlichen Bücher sind seit dieser Zeit allerdings gedruckt worden, aber es ist gewiß, daß nicht alle es sind.*) Dann wird in der Vorrede zu den Decreten der Congregationen gesagt, daß nicht alle Beschlüsse derselben, sondern nur eine Auswahl in der Sammlung gegeben und diejenigen ausgelassen seien, die sich auf Privatgeschäfte beziehen.**) Aus der Vorrede zum Compendium der Privilegien erhellt, daß außer den angeführten Privilegien auch noch Andere vorhanden sind, welche der General zu gewähren vermag.***) Endlich sind laut der Vorrede auch die Ordonnanzen der Generale nur ausgewählt und abgekürzt mitgetheilt.†)

Die Constitutionen mit den hinter jedem Kapitel sich anschließenden Declarationen zerfallen in zehn Theile von sehr ungleichem Umfange. An der Spitze des Gesetzbuches steht das „Examen generale," nämlich ein Reglement über die Fragen, an diejenigen zu stellen, welche in den Orden treten wollen, und über die Mittheilungen, welche solchen Adepten bezüglich des Geistes der Gesellschaft, ihre ersten Anforderungen und die zunächst zu erwartenden Prüfungen und Aufgaben von vornherein zu machen sind. Hinter den Constitutionen endlich werden die Decrete der

*) Regul. Socii Provinc. § 23, Inst. II. 121.

**) Inst. I, 449.

***) Inst. I, 261.

†) Inst. II, 238.

General-Congregationen und die aus ihnen gezogenen und formulirten Canones aufgeführt.

Von großer Wichtigkeit ist es, sagen die Constitutionen, wenn die Vorgesetzten gegen die ihnen Untergebenen und also der General gegen die Einzelnen und hinwiederum die Gesellschaft gegen den General viel Macht besitzen: so daß Alle zum Guten Alles vermögen und, wenn sie schlecht handeln wollten, durchaus unterworfen sind. *) Dieser Grundsatz sollte denn auch in der Verfassung durchgeführt werden.

Der General ist für die Führung seines Amtes an die Gesetze gebunden, innerhalb derselben aber schaltet er als Monarch mit der höchsten Gewalt lebenslänglich, wenn er seine Würde nicht selbst verwirkt. Er erklärt, welche Constitutionen wesentlich sind, erläßt allgemein verbindliche Ordonnanzen, gibt Vorschriften über die Anwendung der Ordensregeln, interpretirt mit autoritativer Kraft den zweifelhaften Sinn der Constitutionen und seine Interpretationen müssen in der Praxis streng befolgt werden, er interpretirt auch die Privilegien, bestimmt deren Gebrauch und läßt jeden Untergebenen nach Gutdünken daran participiren. Er verfügt über Aufnahme in den Orden und Entlassung aus demselben; nur wenn ein Jesuit dem Karthäuser-Orden beitreten will, kann er ohne Bewilligung des Generals ausscheiden, doch nur das erste Mal, beim zweiten Mal hat er dieselbe einzuholen. Weiter verfügt der General über alle Stellen, setzt die Beamten ein und entfernt sie wieder nach souveränem Belieben, erweitert oder beschränkt die Functionen und Vollmachten der Untergebenen, läßt wegen Vergehen Ausgestoßene wieder zu und legt ihnen Pönitenzen auf, errichtet neue Universitäten, Colle-

---

*) Constitut., p. X, c. 1, §. 8: Refert enim magnopere, praeter electionem, si Praepositi particulares in sibi subditos et Generalis in particulares ac contra Societas in Generalem multum potestatis habent: ita ut omnes ad bonum omnia possint, et si male agerent, omnino subjecti sint. Inst. I, 447.

gien und Häuser, kann jedoch keine alten aufheben. Er verwaltet das Vermögen der Gesellschaft, darf aber von demselben — mit Ausnahme eines Almosens an seine Verwandten — nichts verschenken und veräußern; es wäre denn, daß dadurch wichtige Interessen des Ordens gefördert werden könnten. Ueber alle Untergebenen übt er die richterliche Gewalt, beruft nach dem vorgeschriebenen Modus die Generalcongregationen, präsidirt ihnen und führt auf ihnen eine doppelte Stimme. Endlich bestimmt er auf dem Todbett noch seinen Vikar, welcher bis zur Wahl seines Nachfolgers die Geschäfte führen soll.*)

Durch eine Reihe von andern Bestimmungen jedoch soll die Gesellschaft in einer gesetzmäßigen, ihr Interesse fördernden Amtsführung des Generals sicher gestellt werden. So setzt sie ihm vor Allem durch die Provinziale den Admonitor und die Assistenten an die Seite; wovon der Erstere seinem Eide gemäß den General beständig zu überwachen, zu erinnern, zu berathen und zu warnen hat, die andern aber, deren Zahl gewöhnlich vier beträgt, die Vertreter der Nationen sind und seine geheimen Räthe bilden. Ihnen kömmt es zu beim Ableben des Generals oder, wenn seine Absetzung nothwendig werden sollte, die Generalcongregation zu berufen.**) Sechs Fälle sind vorgesehen, bei deren Eintritt der General Würde und Macht verliert; nämlich wenn er offenkundig gewordene Todsünden, namentlich Sünden der Unzucht, beging; wenn er Jemanden verwundete; wenn er die Einkünfte der Collegien für seine persön-

*) Die Bestimmungen über die Vollmachten, Aufgaben und Rechte des Generals finden sich durch die Documente des Institutum zerstreut; von den Constitutionen, welche gleichfalls fast in allen Theilen Beziehungen auf den General enthalten, beschäftigt sich das neunte Buch nur mit dem Amte desselben. Da der Generalindex zum Institutum Soc. Jesu leicht die Belegstellen für die obigen Ausführungen unter der vox Generalis an die Hand giebt, so unterlasse ich, um den Ballast der Citate nicht ins Maßlose zu häufen, die entsprechenden Verweisungen.

**) Siehe Const. IX, c. 6, Inst. I, 442 sq. Admonitor und Assistens im Index generalis.

lichen Absichten verbrauchte oder sie, ohne dabei die Zwecke der Gesellschaft fördern zu wollen, wegschenkte; wenn er die unbeweglichen Güter der Häuser und Collegien veräußerte, und endlich, wenn er einer falschen Lehre huldigt. *)

Der General kann seine Assistenten suspendiren, aber nicht absetzen. — Weiter bestimmt die Gesellschaft dem General seinen Beichtvater, welcher gewöhnlich der Admonitor ist, schreibt ihm Tafel und Kleidung, Lebensart und Aufwand, ja auch das Maß der Arbeitsthätigkeit und frommen Uebungen vor, und stellt ihm nach Befinden einen Coadjutor oder Adjunkten an die Seite.

Der General soll beständig in Rom residiren, er darf, ohne daß er einen Assistenten mit sich nimmt, auch nicht eine Nacht auswärts verweilen. Es ist ihm nicht gestattet, sein Amt eigenmächtig niederzulegen und er kann ohne Zustimmung der Gesellschaft keine geistliche und weltliche Würde annehmen. Für einige Verfügungen ist er an die Einwillung der Assistenten und Provinziale und noch anderer Mitglieder des Ordens gebunden, wie z. B. bei der Entlassung eines Professen der vier Gelübde.

Im Bedürfnißfalle kann es geschehen, daß die Generalcongregation oder die Provinziale dem General einen Vikar bestellen, welcher in alle seine Rechte eintritt, aber auch allen den eben aufgeführten Bestimmungen und Einschränkungen unterliegt. Doch behält der General nebenbei seine Würde bis zum Tode fort. **)

Trotz dieser Einschränkungen artete die Herrschaft des Generals doch bald in eine despotische Gewalt aus, namentlich unter Aquaviva. In einem Schreiben der spanischen Jesuiten an Clemens VIII. wird geklagt, daß der General als der Herr der Herren thue, was er wolle, an keine Gesetze gebunden sei, tödte und lebendig mache, unterdrücke und erhöhe, Alles nach seinem

---

*) Const. p. IX, c. 4, §. 7, Inst. I, 440.

**) Siehe Vicarius im Index generalis.

Gefallen, gleichsam als wäre er Gott, frei von jeder Verwirrung des Gemüths und unfähig des Irrthums.*) Besonders Mariana hat auf diesen Uebelstand hingewiesen und ihn gerügt. „Nach meinem Dafürhalten," sagt er, „wirft uns die Monarchie zu Boden, weil sie nicht beschränkt ist . . Soll die Monarchie nicht entarten, so darf sie sich nicht so ausschweifend betragen, wie die unsrige es heut zu Tage macht, wo Gewalt und Befehl absolut sind. Und wie der General über die Constitutionen hinwegsieht, so die Provinciale und Superiore gegenüber ihren Untergebenen. Dem General ist es blos um die Erhaltung seiner Macht zu thun, er will lieber die Tyrannen nachahmen und sucht darum die allgemeinen Congregationen, wo er Rechenschaft ablegen müßte, zu hintertreiben. Selbst wenn er wahnsinnig würde oder in Irrthum fiele, hätte er noch immer den größten Theil der Gesellschaft für sich." **) Auch über die ungleiche und willkürliche Art zu strafen äußert sich Mariana bitter: „Um von großen Verbrechen keinen Lärm zu machen und in der Welt kein Gerede zu erregen, ist das ganze Regiment dahin eingerichtet Fehler zu verdecken und Erde darüber zu werfen, wie wenn ein Brand ohne Rauch sein könnte. An einzelnen

---

*) Tuba magna mirum clangens sonum de necessitate reformandi Soc. Jesu, Argent. 1717, dritte Ausgabe, II, 295.

**) Discours du P. Jean Mariana des grands defauts, qui sont en la forme du gouvernement des Jesuites, traduit d'espagnol 1625, c. 2, 10, 11 und 15. Diese Schrift mag um 1594, als die spanischen und portugiesischen Jesuiten eine Reform des Instituts zur Mäßigung des Despotismus der Vorgesetzten anstrebten, verfaßt worden sein; sie wurde aber erst nach Mariana's Tode veröffentlicht. Die Jesuiten erklären dieselbe bekanntlich für unterschoben oder wenigstens durch die Hand, welche sie in die Oeffentlichkeit brachte, von dem ursprünglichen Texte abweichend redigirt. Beides erscheint als unbegründet, da das Buch mit großer Kenntniß der inneren Zustände des Ordens und mit aufrichtiger Theilnahme für denselben geschrieben ist; andererseits eine das Original gänzlich entstellende Redaction sich nicht wohl bei einer Schrift einsehen läßt, welche dazu bestimmt ist, die Schäden des Ordens durch ihre Hervorhebung und Rüge entfernen zu helfen.

armen Elenden, die weder Kraft noch Muth zum Widerstand haben, macht sich die Strenge fühlbar . . Seltsam und merkwürdig ist die Wahrnehmung, daß die Guten ohne Grund oder wegen leichter Vergehen bis auf den Tod gepeinigt werden, während man die Schlechten erträgt, weil sie sich gefürchtet machen." *) So die Klagen und Vorwürfe von Seite eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Gesellschaft.

Es sind aber auch große und selten vereinigte Eigenschaften, welche vom General gefordert werden: er muß ein frommer, gottesfürchtiger und tugendhafter, mit Menschenliebe und Demuth geschmückter Mann sein. Alle ungeordneten Neigungen muß er gebändigt haben; seine Rede soll so vorsichtig sein, daß ihm kein Wort entschlüpft, welches nicht zur Erbauung dient. Die nöthige Gerechtigkeit und Strenge muß er mit Milde und Sanftmuth paaren; Größe des Muths und Tapferkeit werden von ihm ganz besonders verlangt „um die Schwäche Vieler zu ertragen und im Dienste Gottes große Dinge zu übernehmen und in ihrer Durchführung standhaft auszudauern, um bei dem Widerstand der Großen und Mächtigen nicht zu verzagen und von dem, was die Vernunft und der Dienst Gottes erheischt, weder durch Bitten noch durch Drohungen abgebracht zu werden, endlich um über Alles, was auch kommen mag, erhaben, im Glück nicht übermüthig, im Unglück nicht kleinmüthig zu sein, sondern stets bereit für das Wohl der Gesellschaft und im Gehorsam gegen Christus den Tod zu erleiden."

Der General soll auch durch die Gabe eines scharfen Verstandes hervorragen und, wenn auch Gelehrsamkeit bei ihm wünschenswerth ist, so ist ihm doch Klugheit und richtige Praxis noch nothwendiger. Wachsamkeit, Sorgfalt und unermüdlichen Eifer, Gesundheit, Kraft und eine anständige körperliche Gestalt, Achtung und guten Ruf soll er besitzen. Sollten ihm aber einige dieser

*) Ibidem c. 14.

Gaben mangeln, so muß er sich doch jedenfalls durch Redlichkeit, Liebe zur Gesellschaft und gutes Urtheil auszeichnen.*)

Der Aufnahme in die Gesellschaft und zwar der Aufnahme in ihren ersten und äußersten Kreis geht für gewöhnlich ein zweijähriger Noviciat voraus.**) Jeder, welcher sich um dieselbe bewirbt, hat (nach dem bereits erwähnten Reglement) ein scharfes Examen über sein vergangenes Leben, seine äußeren Lebensverhältnisse, seinen Character, seine Kenntnisse, seine etwaigen Verpflichtungen gegen die Welt, seine geistige und körperliche Beschaffenheit zu bestehen. Menschen von großen Gaben oder von Ansehen in der Welt suchte schon Loyola dem Orden zu gewinnen. Nur geistig und körperlich Tüchtige sollen zugelassen, hingegen Leute von schwerer Fassungskraft und Unnütze fern gehalten werden. Auf die äußerliche Erscheinung wird großes Gewicht gelegt, eine ansehnliche Gestalt, Gesundheit und Kraft, auch Anmuth der Rede werden gefordert.***) Die Makel der Häresie oder des Schismas, Menschenmord oder Infamie durch eine ungeheuerliche Sünde, das Tragen eines fremden Ordenskleides auch nur während eines Tages, Ehestand und Sklaverei, endlich Geisteskrankheit und körperliches Uebelbefinden sollen absolut von der Gesellschaft ausschließen;†) doch räumen die Declarationen ein, daß ein auf solche Weise gravirtes Individuum nicht sogleich abgewiesen, sondern vorher noch die Meinung des Superiors eingeholt werde, ob nicht irgend eine hervorragende Gabe Gottes in ihm bemerkbar sei. Und was den zweiten Punkt angeht, so soll öffentliche Ehrlosigkeit nur dort, wo sie verschuldet wurde und bekannt ist, ein Hinderniß bilden. Ueberhaupt aber liegt es noch im Urtheil des Generals, welche Sünden für ungeheuerlich gehalten werden müssen,††)

*) Constit. p. IX, c. 2. Inst. I, 434 sq.

**) Ibid. p. V, c. 1, §. 3, Inst. I, 402.

***) Ibid. p. I, c. 2, Inst. I, 359 sq.

†) Exam. generale, c. 2, §. 1—5, Inst. I, 342 sq.

††) Exam. gener. c 2, in Declar. C et D, Inst. p. 343; Const. p. I, c. 3 in Declar. D, Inst. I, 362.

wie er auch bei einem zweifelhaften Falle des Menschenmordes entscheidet, ob ein solcher wirklich begangen wurde oder nicht.*) Und liegt dieser Fall in der That vor, so kann noch der Papst von diesem Hinderniß dispensiren, wenn der General, welcher vielleicht ein hervorragendes Talent an dem Bittsteller wahrgenommen hat, sich für ihn verwendet.**) Endlich aber finden sich Mittel von allen diesen Hindernissen loszukommen, von dem Hindernisse durch die Ehe z. B., wenn die Gattin ihre Einwilligung zur Auflösung des Ehebandes giebt.***) Abkömmlinge von Juden oder Muhamedanern sollen niemals aufgenommen werden können.†) Doch wurde es auch mit dieser Vorschrift nicht streng gehalten, wie sich denn auch gegenwärtig im Orden getaufte Juden befinden. — Ueber die Hindernisse zweiten Grades und von bloß relativer Natur kömmt man noch viel leichter hinweg, auch den Widerstand der Verwandten beachtete man schon in der ersten Zeit nicht, wohl aber wurde darauf gesehen, daß keiner, welcher noch Verbindlichkeiten in der Welt, so z. B. Schulden zu tilgen hatte, zugelassen wurde.

Der gesetzliche Termin für die Zulassung zum Noviciat ist das Alter von über 14 Jahren, doch kann der General auch vor demselben annehmen, so daß der Verlockung von Kindern nichts entgegensteht.††) Die Novizen wollen entweder weltliche oder geistliche Mitglieder der Gesellschaft werden oder sie bilden die sogenannten Indifferenten, welche bereit sind, sich nach der Bestimmung der Vorgesetzten verwenden zu lassen. Nach dieser ihrer Absicht richten sich die Prüfungen ein; die ersteren werden nämlich insbesondere in ihrer Tüchtigkeit zum häuslichen Dienst auf die Probe gestellt.

*) Const. p. I, c. 3 in Declar. C, Inst. I. 362.

**) Ibid. p. I, c. 3 in Declar. G, Inst. I, 362.

***) Ibid. p. I, c. 3 in Declar. F et G, Inst. 1, 362.

†) Congr. V. Decr. 52, Inst. I, 557.

††) Const. p. I, c. 2, §. 12 und c. 3 in Declar. K, Inst. I, 360 et 362.

Bis aufs Kleinste ist der Noviciat durch Regeln bestimmt. Die Prüfungen beginnen mit den Exercitien und der Ablegung eines Bekenntnisses über das ganze bisherige Leben; dann folgen in festgesetzten Fristen Dienste in den Spitälern, Wallfahrten und Wanderungen zu Fuß und als Bettler, beschwerliche und niedrige, ja verächtliche Dienstleistungen unter strenger Aufsicht, dazwischen asketische und mortifikatorische Acte, wie unter Andern auch die Beobachtung des Stillschweigens in der erlaubten Zeit und Erholung, Mittwochs und Freitags vor dem Niederlegen ein Ave Maria lang Geißelungen u. s. w.; immer gehen daneben die religiösen Uebungen fort, — Alles, um in der Tugend der Demuth und des Gehorsams sich zu bestärken und zur geistlichen Vollkommenheit zu führen. Wie Gott den Abraham versucht hat, so soll der Novizenmeister jeden Zögling nach seinen Kräften versuchen, damit er einen Beweis seiner Tugend gebe.*)

Diejenigen Novizen, welche geistliche Mitglieder des Ordens werden wollen, haben die Anfänge der christlichen Lehre vorzutragen und zu katechesiren, und, wenn sie schon Geistliche sind, zu predigen und Beichte zu sitzen.

Wie schon erwähnt, soll der Noviciat zwei Jahre dauern, aber in den Constitutionen ist auch vorgesehen, daß die Novizen *schon* vor Abfluß dieser Zeit im Gewissen an die Gesellschaft gebunden werden können, indem ihnen darin nahe gelegt wird, das geheime Gelöbniß zu machen, die drei Gelübde ablegen zu wollen.**)

Dem Novizen ist jeder Verkehr mit der Außenwelt untersagt, die Briefe, die an ihn kommen oder die er absenden will, werden aufgefangen, er darf von seinen nächsten noch lebenden Verwandten nur reden wie von solchen, die er besessen habe, und wenn er zunächst keinen rechten Beruf zeigen sollte, aber doch ein Mensch

---

*) Const. p. III, c. 1, in Declar. *V*, Inst. I, 376.

**) Examen generale c. 1 in Declar. E; Const. III, c 1 in Declar T; ibid. V, c. 4, §. 6 et in Declar. G, Inst. I, 342, 376, 406 et 407.

von großen Talenten ist, so soll man ihn nicht entlassen, sondern in ein anderes Prüfungshaus versetzen.*)

Eine detaillirte Schilderung, welche den düsteren Geist, die herbe Strenge, die geforderte Selbstverdemüthigung, die bis ins Einzelnste geregelte Thätigkeit und die ertödtende Monotonie des früh 4 Uhr beginnenden und 17 Stunden dauernden Tages im Jesuiten-Noviziat, sowie die äußerlichen Einrichtungen des Novizenhauses vergegenwärtigt, giebt Bode. Die Geißelungen aber erklärt er für eine Spielerei, indem die Geißel, deren man sich bedient, den Marterinstrumenten der alten Flagellanten gleiche, wie ein Grashalm dem Eichbaum. Aus mehrfach zusammengelegtem Bindfaden nämlich werde durch Umwickelung des einen Endes ein kurzer an den Fäden schwingbarer Strang gebildet, der weder Wucht genug habe, um mehr als ein Klatschen bei der Berührung zu erzeugen, noch fein genug sei, um durch eindringende Schärfe zu schmerzen.**) Köhler hingegen weiß aus seinem Aufenthalt im Germanikum zu Rom zu berichten, daß es verschiedenartige Geißeln gab: die einfachsten aus Stricken mit kleinen Knoten an den Enden, andere mit Bleikugeln, spitzen Zacken, Rädchen und ähnlichen Vorrichtungen. Unter Hersagen eines der Bußpsalmen lag man in seiner Zelle auf den Knien und ließ sich die Streiche auf den entblößten Rücken fallen. Einige trieben es mit solchem Ernst, daß rothe Striemen sichtbar blieben, häufig auch Blut floß. Köhler erwähnt dann auch des Marterinstruments, genannt Cilicium, einer Kette aus hufeisenförmigen, etwa einen Zoll langen und breiten Drahtgliedern, deren stumpfe Zacken nach innen gekehrt sind. Man gürtet sich diese Kette um den bloßen Leib; die Zacken lassen oft blutige Spuren zurück, selbst dann, wenn die Kette auch nur schlaff am Leibe hängt. Einige, welche glaubten, die böse Lust damit dämpfen zu

---

*) Examen generale, c. 1—4, Inst. I, 340 sq.; Const. I, c. 1—4, Inst. I, 358 sq. Dazu siehe: Magister Novitiorum, Mendicare, Novitiatus, Novitii, Peregrinatio, Probatio im Index generalis.

**) Aus dem Kloster, II p. 7—170, dann insbesondere p. 109.

können, peinigten sich entsetzlich und legten die Kette auch zur Nachtzeit an, wodurch der Schlaf häufig unterbrochen ward, wogegen dann der Pater Spiritualis einschritt und solchen jegliche Kasteiung verbot.*)

Neben den fortgesetzten Andachtsübungen und Abtödtungen aller Art hilft noch eine phantastische Lectüre von Heiligengeschichten mit ihrem Apparat von Wundern, übernatürlichen Erscheinungen und teuflischen Versuchungen mit, die geistige Verschrobenheit des jungen Novizen zu vollenden. Zur Nährung einer mechanischen Gebetsplapperei, da ja auch schon dem bloßen Lippengebet ein großer Werth vindicirt wird, trägt namentlich der in Aussicht gestellte reichliche Ablaßgewinn bei. Außer einigen an gewisse Vorfälle, z. B. den Besuch des Provincials, den Eintrittstag ins Noviciat, den Tag der Ablegung der ersten Gelübde, den Augenblick des Todes und die Abreise in die Mission geknüpften vollständigen Ablässen, erwirbt ein Mitglied des Ordens vermöge der vorgeschriebenen Betrachtungen und Gebete alle Monate sieben vollständige Ablässe und täglich sechzig Jahre und vierzig Tage, sowie noch einmal täglich hundert Tage. Daneben ist es ihm theils möglich, theils vorschriftsmäßig nothwendig, gegen zwanzig vollständige Ablässe im Jahr zu gewinnen, die vielen einzelnen sechzig Jahre, hundert Tage und besonderen Bewilligungen gar nicht gerechnet. Ueberhaupt gehört nur der Vorsatz beim Aufstehen dazu, an allen unbekannten Ablässen, die irgendwie erworben werden können, Theil zu nehmen, um eine Unzahl zu gewinnen, denn die Gesellschaft Jesu hat das Vorrecht, alle immer verliehenen Gnaden mit zu genießen. Dahinein ist das Abbeten des Rosenkranzes, wozu aber nur eine Viertelstunde gebraucht werden darf, noch nicht gerechnet; an jede Perle knüpfen sich hundert Tage Ablaß, also insgesammt 6000 Tage, die man täglich verdient**).

*) Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings, Leipzig 1862, p. 287 ff.

**) Im angef. Werke, II, 113 ff.

Derselbe Schriftsteller schildert uns auch die Recreationen und Ferien der Novizen und erzählt aus ihren Spielbelustigungen, daß man Billard und Domino um Ave Maria's spielt. Wer verliert, ist verpflichtet sogleich nach entschiedener Partie niederzuknieen und ein Ave Maria zu sprechen, welches dem Gewinner angehört.*) Deym weist mit richtigem Blick darauf hin, wie die Dressur im Noviziat Ertödtung des Strebens nach geistiger Ausbildung, Denkfaulheit und Denkunfähigkeit, Gebrochenheit des Willens und der Thatkraft erzeuge. Die moralische Stärke des begeisterten Jünglings, sagt er, ist in dem geschulten Jesuiten zu willenlosem und gedankenlosem Sklavensinn geworden.**)

Was die Bettelfahrten der Jesuiten angeht, so haben dieselben wohl längst ihre Härte verloren, die Novizen, Brüder und Väter sprechen bei befreundeten Häusern zu.

Ein Beispiel von der Sinnesart, in welche ein eifriger Jesuitennovize bezüglich seines Verhältnisses zu den nächsten Verwandten sich versetzt fühlte, giebt ein Brief des späteren Philosophen Carl Leonhard Reinhold, der anfänglich dem Orden beitreten wollte, durch die Aufhebung desselben aber dieser Laufbahn entrissen wurde. Als die Nachricht von der Aufhebung kam, schrieb er unterm 13. September 1773 aus dem Novizenhaus von St. Anna in Wien an seinen Vater: „Mir fiel nun wohl ein, daß ich wieder zu meinen lieben Eltern nach Hause müßte. Allein da mich das Gesetz der Liebe, an welches uns der Manuductor erinnerte, noch immer an meine heilige Regel hielt, so wagte ich es nicht, mit Wissen und Willen an Sie und an das elterliche Haus zu denken, eine Sache, die ohne Verletzung der Regel nie anders geschehen darf, als in der Absicht, für Eltern und Angehörige zu beten. Ein so eifriger Christ, wie Sie, mein bester Papa, weiß beinahe

*) Ebendaselbst II, 126 ff.

**) Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens, 2. Auflage, Leipzig 1872, p. 17 ff.

so gut als ein Geistlicher, daß es heiligere Bande giebt, als jene der sündhaften Natur, und daß ein Mensch, der dem Fleisch abgestorben und nur noch dem Geiste lebt, eigentlich keinen andern Vater mehr haben kann, als einen himmlischen, keine andere Mutter, als seinen heiligen Orden, keine andere Verwandten, als seine Brüder in Christo, und kein anderes Vaterland als den Himmel. Die Anhänglichkeit an Fleisch und Blut ist, wie alle Geisteslehrer einstimmig behaupten, eine der stärksten Ketten, mit denen uns Satan fest an die Erden schmieden läßt. Ich hatte auch wirklich mit diesem Erbfeinde unserer Vollkommenheit gestern Abends, die Nacht und den heutigen Morgen über einen fast ebenso beschwerlichen Kampf als gleich am Anfange meines geistlichen Standes. Denn alle Augenblicke zauberte er mir Papa und Mama, Bruder und Schwestern, Onkel und Tanten, selbst unser Stubenmädchen nicht ausgenommen, vor die Augen des Geistes. . . Den leidigen Versucher des Geistes noch mehr zu quälen und mir noch obendrein das Verdienst des Gehorsams zu machen, ging ich vor dem Schreiben zu dem P. Rector selbst auf die Stube und ersuchte ihn, mir das Nachhauseschreiben in Kraft des heiligen Gehorsams zu befehlen." Reinhold bittet dann noch, daß ihm im elterlichen Hause das Zimmer mit dem besonderen Eingang in den Vorsaal, wo das alte Hausgeräth stehe, und zwar durch den Bedienten zurecht gemacht werde, da weder Hausmagd noch Stubenmädchen noch auch eine der Schwestern hineinkommen solle. Seine liebe Mama aber läßt er erinnern, daß der hl. Aloysius seiner christlichen Mutter niemals ins Angesicht sah.*)

Alles Geld, was der Novize mit sich trägt, hat er auf gute Werke zu verwenden oder dem Vorsteher des Hauses zum Auf-

*) C. L. Reinhold's Leben und litterarisches Wirken, herausgegeben von E. Reinhold, Jena 1825, p. 10 ff. Reinhold schreibt darin auch, wie er an dem Tage, wo ihnen die Schreckensnachricht bekannt geworden, auf dem Billard 12 und dann wieder 5 Ave Maria's gewonnen habe, die andere für ihn beten mußten. p. 7.

bewahren zu übergeben.*) Bis zu dem Zeitpunkte, wo er durch Ablegung der Gelübde zum Coadjutor formatus oder zum Professen wird, behält jeder das Eigenthumsrecht über sein Vermögen, doch steht dessen Verwaltung bei dem Provincial.**) Die Constitutionen bezeichnen es aber als ein Werk größerer Vollkommenheit und der Entäußerung der Selbstliebe, wenn Jemand beim Eintritte in den Orden sein Vermögen ganz oder zum Theil zur Unterstützung desselben bestimmt.***) Und Suarez wiederholt diese Ansicht nicht nur, sondern räth, sich gleich beim Beginn des Noviziats seines Vermögens zu begeben oder nach dem ersten Probejahr zu versprechen, es dem General zur Verfügung stellen zu wollen. Nach Ablegung der ersten Gelübde würde man durch eigenmächtiges, ohne die Zustimmung des Generals erfolgendes Schalten über das Vermögen das Gelübde der Armuth verletzen; schon die Novizen sollen sich hierin nach der Anleitung der Oberen bestimmen lassen.†) Im Examen generale wird darauf hingewiesen, daß wenn man das Vermögen den Verwandten überlasse, man nur auf die Stimme von Fleisch und Blut, aber nicht auf die Stimme Christi höre, welcher für die Armen spricht, und wird gefordert, daß man sich bei der Bestimmung über sein Vermögen von gewichtigen Personen, welche der Superior bezeichnet und welche aus der Gesellschaft selbst genommen sein sollen, berathen lasse.††)

Ist die Gesellschaft in Noth, so erheischt es, wie Suarez meint, schon die Anordnung der Liebe, daß diejenigen, welche mit uns durch ein geistiges Band vereinigt sind, den Auswärtigen vorgezogen werden; überhaupt aber hätte der Superior, nachdem einmal das Gelübde der Armuth von einer Person abgelegt worden sei,

---

*) Exam. gen. c. 4, §. 4; Const. I, c. 4, § 6, Inst. I, 346 et 364.

**) Exam. gen. c. 4, §. 2; Const. III, c. 1, §. 7 et in Declar. F; ib. VI, c. 2, §. 12 et in Declar. H, Inst. I. 346, 371, 375, 410 u. 411.

***) Const. III, c. 1, §. 9, Inst. I, 371.

†) De Relig. IV, 496 u. 498, tract. de relig. S. J., l. 4, c. 4, §. 17 u. l. 4, c. 6, §. 1.

††) Exam. gen., c. 4, §. 3 u. 5, Inst I, 346.

das Recht, derselben hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens direkte Befehle zu ertheilen.*) Die Gesellschaft aber giebt von dem, was ihr einmal geschenkt worden ist, nichts mehr zurück, auch wenn sie den Donator verstößt, erhält dieser nichts zurück.**) Hat ein Novize vor seinem Eintritt in den Orden zu Gunsten seiner Verwandten testirt, so soll man ihm, nach dem Rath Molina's, am Ende des ersten Probejahres bedeuten, das Testament zu widerrufen und zu Gunsten der frommen Sache zu verfügen.***) Wird in Folge dieses Rathes die Gesellschaft Jesu bedacht, so erstattet dieselbe dem Novizen im Falle, daß er wieder zurücktritt, die Schenkung nicht zurück.

Sind die Probejahre bestanden und verfügt der General nicht anders, so wird der Novize zu den einfachen, ihn bereits lebenslänglich bindenden Gelübden zugelassen; vorher aber sollen ihm noch die Statuten des Ordens bekannt gemacht werden, doch wird es gewöhnlich für ausreichend erachtet, ihm nur ein Compendium über das, was ihm zu beobachten obliegt, in die Hand zu geben.†) So kann es vorkommen, daß Manche nur mit mangelhafter Einsicht in den Geist und die Gesetze des Ordens demselben beitreten; manche ihm ihr Vermögen zuwenden, ohne eine Ahnung zu haben, daß sie im Falle ihrer Entlassung nichts mehr herausbekommen.

Die erprobten Novizen für die weltlichen Dienste werden weltliche Coadjutoren, welche für die Bedürfnisse des physischen Lebens, sei es als Diener, Köche und Handarbeiter, sei es als Verwalter auf den Gütern und in den Häusern sorgen. Sie legen die drei Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit, aber nicht feierlich, ab, dürfen demnach nichts Eigenes mehr besitzen und müssen vor ihrer Bestellung als coadjutores formati

*) Im angef. Werke, IV, 499 sq.

**) Ex. gen. c. 4, §. 1, Inst. 346; Ordinat. Gener. c. 1, nr. 10, Inst. II, 241.

***) De Justit. et Jure, I, tract. 2, disp. 139, nr. 10, p. 514.

†) Ex. gen. c. 1, in Decl. G, Inst. I, 342.

noch drei Tage betteln gehen.*) Die Novizen für den geistlichen Stand in der Gesellschaft beginnen schon im zweiten Probejahr ihre Studien und werden im Gegensatze zu den auswärtigen Schülern der Collegien „scholastici nostri" genannt. Auch sie werden nach Abfluß der Probezeit zu den drei Gelübden zugelassen, mit welchen sie dann noch das spezielle, im Orden nach dessen Statuten leben zu wollen, verbinden, und erhalten hierauf den Namen der scholastici approbati.**) — Obwohl diese Gelübde öffentlich vor einigen Personen des Hauses gemacht werden, so gelten sie doch nicht als feierliche, in die Hand eines Menschen abgelegte, sondern nur als Versprechen vor Gott. Der Orden aber erhält durch dieselben bereits volle Jurisdiction über das neue Mitglied und nur mit Bewilligung des Generals kann dieses wieder in die Welt zurückkehren. Und besonders schlau und im Interesse des Gütererwerbs der Gesellschaft ausgedacht erscheint es, wenn der General und die Generalcongregation bei einem solchen Professen das Gelübde der Armuth dahin zu limitiren vermögen, daß derselbe die Fähigkeit Eigenthümer zu sein oder, wie z. B. bei in Aussicht stehenden Erbschaften, wieder zu werden, noch zurückbehält.***)

Die scholastici approbati gehen nun an ihre Vorbereitung zum künftigen Priester- und Lehramt, wohnen in den Collegien unter dem Rector, welcher ihren Studiengang leitet und denselben mit vielen geistlichen Uebungen verbindet, „da der Zögling eben so sehr zur Gottesfurcht und Tugend wie zur Wissenschaft herangebildet werden soll." Von ihm bestellte Aufpasser überwachen den Wandel der Scholastiker.†) Nach der Angabe Ravignan's

---

*) Siehe Coadjutores temporales im Index generalis.

**) Const. V, c. 4, §. 3 et in Decl. A, Inst. I, 406; Congr. V, Decr. 5, Inst. I, 545.

***) Const. IV, c. 4, in Decl. E, Inst. I, 384; Congr. V, Decr. 59, Inst. I, 561.

†) Siehe Scholastici nostri im Index generalis.

sind die zwei auf den Noviziat folgenden Jahre der Rhetorik und Literatur gewidmet und folgen dann die Jahre der Philosophie, Physik und Mathematik. Hierauf werden die jungen Ordensleute gewöhnlich einige Jahre lang in einem Erziehungshause oder Gymnasium verwendet und kommen dann in der Regel mit 28 Jahren zum Studium der Theologie, welches in vier bis sechs Jahren absolvirt wird. Gegen das Ende des theologischen Studiums, etwa in einem Alter von 33 Jahren, wird die Priesterweihe ertheilt. Jedes Vorrücken in die höhere Klasse ist an die Bestehung eines Examens geknüpft.*) Ein solcher Scholastikus, welcher die Philosophie absolvirt hat und bereits zu den erwähnten Geschäften des Ordens gebraucht wird, wird gewöhnlich in einem Alter von 20—25 Jahren zum geistlichen Coadjutor promovirt und Scholasticus formatus genannt; doch hängt auch diese Promotion ganz vom Belieben des Generals ab, der jeden Untergebenen lebenslänglich in der Klasse der Scholastici approbati zurückhalten oder zu den niedrigsten Diensten des Hauses als weltlichen Coadjutor degradiren kann. Erst als Coadjutor wird man Mitglied der Gesellschaft genannt.

Nach Vollendung der Studien werden die öffentlichen, aber noch immer nicht feierlichen Gelübde in die Hand des Superiors abgelegt; vorher aber muß man noch drei Tage lang betteln gehen und auf alle Pfründen, die man etwa besitzt, verzichten. Zu den gewöhnlichen drei Gelübden wird noch ein viertes gefügt, nämlich aus Gehorsam sich auch dem Unterricht der Jugend widmen zu wollen.

Die geistlichen Coadjutoren können Rectoren und Procuratoren werden, sie werden zu kirchlichen Funktionen, zu allerlei wichtigen Geschäften des Ordens als Gehilfen der Professen und namentlich auch zu wissenschaftlich-literarischen Arbeiten verwendet. Auch zu den Generalcongregationen mit dem Rechte der Abstimmung

---

*) In der angef. Schrift p. 65 sq.

— ausgenommen bei der Wahl der Generals — können sie deputirt werden. Im Falle, daß sie sich bewähren, sind ihnen die nächsthöheren Rangstufen der Professen der 3 und 4 Gelübde zugänglich.*)

Durch die feierliche Ablegung der drei Gelübde, mit welchen abermals das des Jugendunterrichts verbunden ist, wird man Professe der drei Gelübde. Einem solchen liegen gewöhnlich dieselben Aufgaben ob, wie den geistlichen Coadjutoren. Alle Mitglieder dieser Klasse sollen wenigstens 7 Jahre lang im Orden sich befinden, in den humanistischen wie theologischen Disciplinen wohl bewandert sein; der priesterliche Stand wird aber nicht immer von ihnen verlangt. Ihre Entlassung steht nicht allein in dem Gutdünken des Generals, es muß dazu noch die Meinung der Assistenten und Provinzialen eingeholt werden.**)

Da der Charakter wie die Aufgabe der Professen der drei Gelübde etwas unbestimmt erscheint, so wurde vielfach die Vermuthung laut, daß in dieser Klasse die Affiliirten, welche der Orden auswärts sowohl unter Geistlichen als Laien besitzen soll, untergebracht seien. Von jesuitischer Seite hat man freilich immer in Abrede gestellt, daß es solche Affiliirte überhaupt gebe. Auch Bayle war der Meinung, daß sie nicht vorhanden seien.***) Am meisten Licht über diesen dunklen Punkt hat wohl Monclar verbreitet und ich reproducire darum hier die Ergebnisse seiner Forschungen.

Daß der Orden Affiliirte hatte, geht aus unläugbaren Thatsachen hervor, wie z. B. Franz Borgia demselben schon angehörte, als er noch Vicekönig von Catalonien war; und dasselbe scheint

---

*) Const. V, c. 4, Inst. I, 405 sq.; siehe im Index generalis: Coadjutores formati in communi u. Coadjutores spirituales.

**) Const. V, c. 2, §. 3, c. 3, §. 5 u. 6; ib. VIII, c. 3, §. 1, et in Decl. A; Inst. I, 403 sq. 427 sq.

***) Artikel Loyola in seinem Dictionnaire historique et critique, Rotterdam 1720, II, 1736 sq.

auch (nach einer Notiz in der Historia Soc. Jesu II, 3, 1) bei dem Cardinal Robert Nobilius der Fall gewesen zu sein. Dann aber sind auch in den Constitutionen die Mittel vorgesehen, sich solche Mitglieder anzuschließen und drängte die auf Beherrschung der weltlichen Gesellschaft gerichtete Tendenz des Ordens zu ihrem Gebrauche; denn unschätzbar mußten für seine Zwecke Minister und andere hohe Staatsbeamte, Richter, Cardinäle u. s. w. sein, welche heimlich ihm angehörten und unbemerkt in seinem Interesse arbeiten konnten. —

Diese vorgesehenen Mittel waren folgende:

Die Professio, welche früher nur in Rom abgelegt werden konnte, durfte später überall, in allen Häusern des Ordens, selbst an einen Nichtjesuiten, auch geheim, und wenn der General es erlaubte, sogar im eigenen Hause gemacht werden. Solche Professen konnten dann, nach einer Mittheilung von Suarez, vom Priesterstande dispensirt werden und da die Jesuiten, welche ohnedieß keine besondere Ordenstracht haben, auch im weltlichen Kleide erscheinen durften, so wurde zunächst durch kein äußerliches Abzeichen die Theilnahme an der Gesellschaft offenbar. Der General kann es erlauben, daß der Noviziat abgekürzt wird und nicht in einem Hause des Ordens bestanden zu werden braucht. Zwar die Exercitien mit der Generalbeichte sollen in einem solchen stattfinden, doch können dieselben in einer Woche und im tiefsten Geheimniß absolvirt werden. — Was dann die drei Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams angeht, so versteht sich das erstere nur so weit, als es der besondere Stand erlaubt und ist rücksichtlich des zweiten aus einem Briefe des d'Oliva zu entnehmen, daß der General Mittel hat, dasselbe mit der Ehe zu vereinigen. Auch findet sich wiederholt in den Satzungen die Bestimmung, daß zu Gunsten hervorragender Personen von der Ehe dispensirt werden kann, und erweist Suarez, daß die Keuschheit in der Ehe in der ehelichen Treue bestehe und für den Stand der Religiosen ausreiche und daß es auch gemäß dem Range und

der Stellung, welche man in der Welt einnimmt, eine entsprechende Armuth, Keuschheit und Unterwürfigkeit geben könne. Endlich kann der General jeden seiner Untergebenen scheinbar säcularisiren, indem er ihn mit der heimlichen Beschränkung, daß er auf seinen Wink in den Orden wieder zurückkehre, in die Welt hinausschickt.

Demnach giebt es und konnte es Mitglieder der Gesellschaft Jesu geben, welche mitten in der bürgerlichen Gesellschaft in weltlicher Kleidung und in allen weltlichen Verhältnissen, sogar im Stande der Ehe lebten, bei denen darum auch gar nicht die Ahnung ihrer engen Beziehung zu einem geistlichen Orden aufkam.*) Bekanntlich rühmen die Jesuiten von sich selbst, daß Fürsten und hohe geistliche Würdenträger in ihren Listen eingeschrieben gewesen seien, und sie nennen als solche die beiden Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III., den König Sigmund III. von Polen und Andere. Auch von König Johann III. von Portugal und dem Kurfürsten Max I. von Bayern, dann von Ludwig XIV. wird dieß behauptet, und ebenso besteht die gleiche Vermuthung bei Clemens IX. Sogar Frauen, wie die Mutter Kaiser Rudolfs II. und andere Fürstinnen, sollen dem Orden nahe verbunden gewesen sein.

Zu diesem Anschluß lockte die Gesellschaft besonders durch die Versprechungen eines großen Gnadenbeistandes, welchen sie jedem ihrer Zugehörigen schenken könne. Nicht nur die Gebete und Messen des ganzen Ordens wurden noch den Abgeschiedenen in Aussicht gestellt, sondern die Jesuiten wollten noch das ganz besondere Privilegium besitzen, daß Jesus jeden ihrer Mitbrüder sogleich nach seinem Tode bei sich aufnehme, und überhaupt keiner von ihnen verdammt werde. Die Verfasser der Imago primi saeculi berufen sich für diese Hoffnungen auf Visionen und Offenbarungen, welche hierüber heiligen Personen geworden seien, und

*) Compte rendu des Constitutions des Jesuites, 1763, Note 36, p. 273 sq.

zwar für die erste Angabe auf eine Vision der hl. Theresia, welche zwar nicht von dieser selbst berichtet wird, von der aber der Jesuitenpater Crisoel zu erzählen weiß. Das zweite Gnadenrecht ist durch Offenbarungen verbürgt, welche sowohl Mitgliedern der Gesellschaft selbst zu Theil geworden sein sollen, wie dem Pater Alphons Rodriguez und dem General Borgia, als auch einem andern Ordensmann. Nach der Offenbarung, welche Borgia empfing, liebt Gott den Orden so sehr, daß in den drei ersten Jahrhunderten seines Bestandes keiner, welcher ihm bis zum Tode treu bleibt, verdammt werden kann.*) Der Orden hatte die Praxis seinen hohen Gönnern und Freunden förmliche Diplome für die Participation an seinen Gnadenschätzen auszustellen**)

Die Professen der vier Gelübde bilden den innersten Kreis und den Kern der Gesellschaft, sie sind die eigentlichen und vollkommenen Jesuiten und heißen deshalb im Gegensatz zu den Professen der drei Gelübde, welche man noch als Externi bezeichnet, die Nostri (die Unsrigen). Im Verhältniß zur Zahl der übrigen Mitglieder des Ordens sind sie sehr wenige, so daß man annehmen zu können glaubt, auf 100 derselben kämen nur zwei Professen der vier Gelübde. — Beim Tode des Ignatius waren ihrer erst 35. Diejenigen, welche zu dieser Klasse zugelassen werden wollen, müssen mindestens 45 Jahre alt sein, sich durch Tugend und Gelehrsamkeit auszeichnen und vorerst noch eine besondere Prüfungszeit von wenigstens zwei Jahren durchmachen. Unmittelbar vor der feierlichen Professio haben sie besondere Frömmigkeits- und

*) lib. V, c. 8, p. 648 sq.

**) Mir liegt handschriftlich folgendes Schreiben vor: In sententiis philosophicis, qualis est qua de coelorum liquiditate instituitur, jubet nostros Constitutio P. 4, c. 4, §, 3 doctrinam sequi Aristotelis, a qua non video cur nobis hactenus recedendum sit, aut a P. Claudii S. M. decretis abeundum. Diploma Participationis meritorum pro Ill^m Dmno Comite Gubernatore Lindauico cum his mitto et me SS. Sacrificiis et orationibus R. V. commendo. — Romae 25 Maii 1641 R. V. Servus in Christo Mut. Vitelleschi.

Tugendübungen zu bestehen, darunter wieder drei Tage lang betteln zu gehen und Proben ihrer wissenschaftlichen Befähigung abzulegen.

Das vierte Gelübde verpflichtet zum besonderen Gehorsam gegen den Papst für die Mission sowohl bei den Ungläubigen wie bei den Ketzern. Wünscht daher der Papst einen Missionär, so wendet er sich an den General, welcher wieder den Provinzial um die geeigneten Männer befragt. Auch kömmt es vor, daß der Provinzial selbst auf die Mission geht.*)

Die Missionäre sollen nun in Allem den Aposteln und ersten Gaubensboten gleichen, auf ihrer Reise zu Fuß gehen und zwar womöglich zu zweien wandern, strenge Armuth beobachten und betteln, unterwegs in den Herbergen des Ordens (den Residenzhäusern) absteigen, genaue Berichte über ihre Thätigkeit einschicken u. s. w. In fremden Ländern, wofür noch kein Bischof bestellt ist, sind sie zur Ausübung aller bischöflichen Rechte befähigt.**)

In den Regeln für Missionäre heißt es, daß sie diejenige Größe der Seele und des Gleichmuths bewahren müßten, wodurch sie sowohl über die glücklichen wie über die unglücklichen Erfolge erhaben bleiben, durch kein Hinderniß gebrochen werden könnten, und nichts von der religiösen Bescheidenheit, der heiligen Freiheit und der guten Zuversicht — Eigenschaften, welche zum Gewinn von Früchten nothwendig sind — einbüßten.***)

Wenn die Professen der vier Gelübde vielleicht den fünfzigsten Theil von der Gesammtzahl der Ordensmitglieder ausmachen, so die Missionäre erst den hundertsten.

Die Professen der vier Gelübde leben in den Profeßhäusern, wo die strengste Armuth beobachtet werden soll. Sie dürfen kein Eigenthum haben, keine geistlichen Pfründen bekleiden, sie können

---

*) Const. V, c. 1, §. 2 u. 3, c. 2, §. 1 u. 2, c. 3, §. 1—4; siehe im Index generalis: Professi quatuor Votorum.

**) Const. VII, c. 1—3, Inst. I, 415 sq.

***) Regulae Missionum, §. 16, Inst. II, 142 sq.

nicht erben und auch ihre Häuser sollen nichts besitzen.*) — Das Gelübde der vollkommenen Armuth hat aber nach Loyola den tiefern Sinn, daß es die völlige Unabhängigkeit des Herzens von aller Lust an äußeren Gütern, die innere Gleichgültigkeit gegen Besitz und Nichtbesitz bedeuten soll. In Bezug auf den Gebrauch der Güter, sagte Ignatius, ist Armuth dieß, daß ich mich wie eine Bildsäule betrachte, d. h. die sich an und auskleiden läßt, mit Lumpen oder Edelsteinen bedecken, ohne etwas davon zu merken und zu wissen, die nichts bedarf und nach nichts Verlangen trägt. Und Rodriguez erklärt: „Der ist nicht geistlich arm, wer Gütern entsagt, sondern wer die Lust an ihnen und das Verlangen darnach in sich ertödtet hat. — Wer sichs daher im Stande der Armuth wieder bequem und innerhalb der Dürftigkeit behaglich zu machen suchte, wer das Wenige, was er hat, nur um so lieber gewinnen und sein Herz an kleine Dinge hängen würde, der wäre nicht der vollkommen geistlich Arme, sondern nur der ist es, welcher sich an gar nichts, wie unscheinbar es sei und wie sehr es auch zu der äußeren Nothdurft gehöre, gebunden fühlt.“ — Mit solcher Auffassung der Armuth ist der Besitz und die Nutznießung von Gütern wohl vereinbar und wurden die Jesuiten nicht gezwungen, einen äußeren Cynismus wie andere Bettelorden zur Schau zu tragen oder überhaupt den herrschenden Anstand und die Formen des Lebens zu verletzen, wodurch sie ihre Stellung an den Höfen und ihren Einfluß auf die höhere Gesellschaft sich nur erschwert oder unmöglich gemacht haben würden.**) Die Armuth des Jesuiten fällt demnach eigentlich zusammen mit seinem Gehorsam gegen den General, indem er seinen Verfügungen über die äußeren Dinge sich bereitwillig unterordnet, Alles, was ihm derselbe zutheilt, gleichmüthig nimmt, und was er ihm entzieht, ebenso gleichmüthig aufgiebt. So kann es geschehen, daß diese Art von Armuth gar

---

*) Exam. gen. c. 1, §. 3; Const. VI, c. 2, Inst. I, 340 et 410.

**) Vergl. Julius, im angef. W. I, 604 ff.

nicht empfindlich wird, da sie nicht nothwendig Entbehrungen und Beschwerden bringt. Im Namen der Pflicht des Gehorsams könnte der General, welcher über die Mittel des Ordens im Interesse der Zwecke desselben bestimmen darf, jedem Untergebenen die behaglichste physische Existenz anbefehlen und beschaffen; wie denn auch Loyola von Julius III. das Breve erwirkte, daß kranke und altersschwache Professen der bessern Verpflegung wegen in den Collegien wohnen dürften. Dazu kommt noch, daß die Vorschriften des Ordens für die Pflege des Körpers sich sehr besorgt zeigen. In Kost, Kleidung und Wohnung, heißt es in den Constitutionen, soll allerdings die Selbstverläugnung hervortreten; aber es darf doch das nicht fehlen, wodurch die Natur erhalten wird.*)

Wo dann auch noch jene geforderte Gesinnung der Armuth mangeln würde, da müßte das ganze Gelübde zu einer bloßen Fiction werden. Wohl war Loyola ängstlich darauf bedacht, den Geist der Armuth in seiner Schöpfung zu erhalten und hat für seine Person ein erhabenes Beispiel desselben gegeben; aber er konnte nach den von ihm selbst getroffenen Einrichtungen der Corruption dieses Geistes nicht vorbeugen. „Weil die Armuth gleichsam das Bollwerk der Orden ist, heißt es in den Constitutionen, so ist es von hoher Wichtigkeit für Erhaltung und Gedeihen unserer Körperschaft jeden Schein der Habsucht ferne zu halten, keine Revenuen oder Besitzthümer oder Honorare für die Predigt des Wortes Gottes, für den Unterricht, die Messen, die Spendung der Sacramente und irgend andere geistliche Werke anzunehmen, noch die Einkünfte der Collegien zu ihrem Nutzen zu verwenden." **) Aber der Orden, welcher ja nur in der Klasse der Professen der vier Gelübde als Bettelorden erscheint, da er in seiner Totalität Eigenthum erwerben und besitzen kann, hat Wege und Mittel genug gefunden, um sich in den Besitz der größten Reichthümer zu setzen.

---

*) Const. III, c. 2, Inst. I, 376 sq.

**) Const. X, §. 5. Inst. I, 446.

Die Gesellschaft darf Almosen annehmen; — nur nicht für die Dienste, die sie leistet — und sie darf dasselbe für sich verwenden; ihre Collegien können mit ordentlichen Jahreseinkünften ausgestattet werden, welche allerdings nur für die Erhaltung dieser Anstalten, aber nicht zum Nutzen und Gebrauch des ganzen Ordens bestimmt sein sollen.*)

Außer den Missionen richtet sich die Thätigkeit der Professen der vier Gelübde auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend, auf die Besorgung der weltlichen Geschäfte der Gesellschaft und namentlich auf die Gewissensführung großer Herren im Beichtstuhl und außer demselben. Aus ihrer Mitte werden alle höheren Stellen besetzt und ihnen kommt, wenn sie neben den Provinzialen zu den Generalcongregationen deputirt werden, volles Stimmrecht, also auch bei der Wahl des Generals, zu.

Demnach besteht die Gesellschaft aus 4 Klassen, welche wie concentrische Ringe sich um einander legen und wovon der Mittelpunkt des Ganzen durch den General gebildet wird. Es sind die Klassen der Scholastiker, der Coadjutoren weltlicher und geistlicher Art, der Professen der drei und endlich der Professen der vier Gelübde.**) Je äußerlicher der Kreis ist, dem ein Mitglied angehört, um so leichter kann es vom Orden wieder abgestoßen werden;***) denn so vollkommen freie Hand hat er sich bezüglich dieser Maßregel vorbehalten, daß selbst bejahrte Provinziale und Professen der vier Gelübde, ohne daß ihr etwa eingebrachtes Vermögen ihnen zurückerstattet oder in irgend einer Weise für ihre Subsistenz Sorge getragen werden müßte, wieder entfernt werden können. Es liegt rein im Gutdünken des Superiors, ob dem zu Entlassenden etwas und wieviel, oder ob

---

*) Const. IV, c. 2, Inst. I, 380 sq.

**) Exam. gen. c. 1, §. 7—11, Inst. I, 341 sq.

***) Const. II, c. 1, et in Decl. C, c. 2 et in Declar. per totum, c. 3 in Decl. A; ib. IX, c. 3, §. 3, Inst. I, 365 sq., 436.

ihm nichts mitgegeben werden soll.*) Umgekehrt aber kann Niemand eigenmächtig ausscheiden, und vermag selbst der Papst aus seiner Machtvollkommenheit die Befreinng vom Ordensverbande nicht zu verfügen, wie die Geschichte mit jenem portugiesischen Prinzen beweist, welchen Simon Rodriguez zum Eintritte verlockt hatte und welcher trotz aller Anstrengungen König Johann's III. nicht herausgegeben, sondern erst nach sieben Jahren von Loyola entlassen wurde. Namentlich fähige Mitglieder, welche auszuscheiden begehren, soll man nicht so leicht gehen lassen, und in solchem Falle soll der General die vom apostolischen Stuhl ihm verliehenen Privilegien gebrauchen, d. h. solche Mitglieder zurückhalten.**)

Die Beamtenordnung in der Gesellschaft baute sich in folgender Weise auf: den Novizen in den Prüfungshäusern steht der Novizenmeister als der Leiter ihrer Uebungen vor und zugleich ein Syndicus, welcher ihr Betragen überwacht.***) — Das Regiment in den Collegien liegt in der Hand eines Rectors, welcher dabei von Gehilfen und Unterbeamten unterstützt wird. Seine Herrschaft ist aber sehr beschränkt, indem er, gewöhnlich nur auf einen Zeitraum von 3 Jahren durch den General ernannt, weder die vornehmeren Lehrer einsetzen noch in der Materie und Methode der Studien noch auch in ökonomischen Dingen ohne Einwilligung des Provinzials etwas selbstständig vorkehren oder ändern kann. Seine Aufgabe geht vorzugsweise dahin, die Ordnung zu behaupten, jeden zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten, Strafen aufzulegen, neben dem ordentlichen und allgemeinen Beichtvater, welchen der Provinzial für das Colleg bestellt, jedem Mitgliede desselben noch einen besonderen zu geben, insbesondere auch genaue Berichte einzuschicken und zwar zunächst an den Provinzial. Der Umfang seiner Machtvollkommenheit hängt übrigens ganz von dem Gutdünken des Generals ab; er kann als stimmberechtigt zu den

*) Const. II, c. 3, in Decl. B, Inst. I, 369.

**) Const. II, c. 4, §. 5, Inst. I, 369.

***) conf. Regulae Magistri Novit. Inst. II, 106 sq.

Generalcongregationen deputirt werden. — Um allen Lehrern und Schülern des Collegs ein Muster der Demuth und Frömmigkeit zu sein, muß er sich alljährlich einmal einer Uebung der Selbstverläugnung unterziehen, z. B. die niedrigsten Dienste des Hauses verrichten. Ein Visitator untersucht seine Amtsführung, ein Monitor und Consultatoren überwachen und berathen ihn.*)

In den Profeßhäusern gebieten die Superioren, welche der General aus den Professen der 4 Gelübde unmittelbar ernennt, welche aber auch dem Provinzial untergeordnet sind. Die Dauer des Superiorats unterlag manchen Aenderungen, nach der Meinung Loyola's sollte dieselbe von dem Gutdünken des Generals abhängen, welche Ansicht auch Gregor XIV. bestätigte.

Die Profeßhäuser sollen nach den Gesetzen des Ordens arm sein, aber es strömten ihnen gewöhnlich so reichliche Almosen zu, daß sie prächtig gebaut werden konnten und der Superior über große Mittel gebot. Doch darf er nicht von diesen Reichthümern für seine Person Gebrauch machen, selbst seine Tafel soll höchst frugal sein. Admonitoren und Consultoren stehen auch ihm zur Seite, Coadjutoren, Unteraufseher und Procuratoren unterstützen ihn in seinem Amte. Ueber alle Vorfälle hat er genaue Berichte zu erstatten; die nächst höhere Instanz, wohin er sich zu wenden hat, sind die Provinziale.**)

Die Provinziale, deren Würde in der Regel ebenfalls nur 3 Jahre dauern soll, sind die Vorgesetzten der Provinzen und haben dieselben mit allen dem Orden zugehörigen Personen, Häusern und Gütern zu regieren, zu verwalten und zu überwachen. Was der General für den ganzen Orden ist, das sind sie für die Provinzen; sie wachen über die Beobachtung der Constitutionen und der Befehle des Generals, berichten über Alles, besonders aber über ihre eigene Amtsführung eingehend an denselben und

*) Const. IV, c. 6 u. c. 10, Inst. I, 383 u. 392 sq.; Regulae Rectoris, Inst. II, 98 sq.

**) Siehe Superior im Index generalis.

zwar einmal im Jahr über den ganzen Zustand der Provinz, dann jeden Monat über die laufenden Ereignisse und außerdem bei außerordentlichen Vorfällen. „Kein Monarch der Welt", sagt Spittler, „konnte je so instruirt werden, wie der Jesuitengeneral. Die Zahl der jährlichen officiellen Berichte an ihn betrug (in der Zeit unmittelbar vor der Aufhebung) 6584, wobei die Privatschreiben, die Mittheilungen von 200 Missions- und 24 Profeßhäusern, die Rapporte der Rectoren über die Lehrer der Collegien u. s. w. noch nicht mitgerechnet sein sollen.*) Nämlich alle Monate berichtete einmal der Provinzial, was bei 37 Provinzialen jährlich 444 Berichte giebt; alle drei Monate einmal der Superior, was bei den 612 Superioren der Collegien 2448 und bei den 340 Superioren der Residenzen 1360 Schreiben macht; alle drei Monate der Novizenmeister, deren Zahl 59 war und deren Schreiben sich demnach auf 236 beliefen; endlich mindestens jährlich zweimal jeder der 1048 Consultoren, was wieder 2096 Rapporte betrug. Der General sollte von den persönlichen Eigenschaften der Mitglieder, von dem Stand der Häuser, Collegien und Provinzen so unterrichtet sein, als wenn er sie unmittelbar unter seinen Augen hätte.

Von der Vorsicht des Ordens läßt sich von vornherein vermuthen, daß möglichst Sorge getragen war, daß die Correspondenzen nicht in unrechte Hände fielen. So gab Vitelleschi den Befehl, daß wenn ein Jesuit sterbe, der Vorstand des Hauses oder Collegs entweder selbst oder durch eine andere vertraute und zuverlässige Person alle Briefe, welche entweder vom General oder von den Assistenten oder vom Provinzial an denselben geschrieben wurden, sammeln und sie, ohne daß ein Mensch sie lese, so geschwind als möglich verbrennen soll.**) Ueberhaupt aber

---

*) Ueber Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens, Leipzig 1817, p. 39 ff.

**) Bei Ibagnez (Le Brets Magazin II, 458) citirt.

war es vorgeschrieben, daß alle Dinge, die geheim bleiben sollten, in einer geheimen Zeichenschrift, welche der General bestimmt, niedergezeichnet werden sollen, so daß die Briefe, auch wenn sie abgefaßt und geöffnet werden, nicht gelesen werden können.*)

Der Provinzial ist in seiner Machtsphäre und in seinen Vorrechten wieder von dem Belieben des Generals abhängig, dieser setzt ihm einen Admonitor, auch Socius genannt, welcher über ihn an den General berichtet, und Consultoren, auf deren Rath er soviel als möglich hören muß. Der Admonitor oder Socius hat auch die Aufgabe für den Gesundheitszustand des Provinzials zu wachen und sollte derselbe plötzlich mit Tod abgehen, alle Schriftstücke und Briefe, die bei ihm gefunden werden, an sich zu nehmen und zu verwahren.**)

Die Provinziale berufen die Provinzialcongregationen und präsidiren ihnen.***) Beim Ableben des Generals oder, wenn derselbe seine Würde verwirkt hätte und abgesetzt werden soll, treten sie zur Abhaltung einer Generalcongregation zusammen, um den neuen General, seinen Admonitor und seine Assistenten zu wählen. Auf diesen allgemeinen Versammlungen können auch die Uebelstände des Ordens zur Sprache gebracht und die Mittel einer Remedur berathen und festgestellt werden.

Die ordentlichen und gesetzmäßigen Zusammenkünfte des Ordens sind dreifacher Art, nämlich: Die Procuratoren-, Provinzial- und Generalcongregationen. Die ersteren finden alle drei Jahre statt und sind entweder provinzielle oder allgemeine, in welch letzterem Falle sie in Rom von einem auf der Provinzialcongregation bestellten Ausschuß abgehalten werden. Die zweiten werden vom Provinzial und ebenfalls alle drei Jahre, außerdem aber auch bei außerordentlichen Anlässen berufen; ihre

---

*) Formula scribendi §. 18, Inst. II, 126.

** Regulae Socii Prov., Inst. II, 118 sq.

***) Siehe Provincialis im Index generalis.

Theilnehmer sind die Professen der vier Gelübde, auch die Rectoren und Procuratoren einer Provinz. Endlich die Generalcongregationen, welche der General oder sein Vikar oder bei außerordentlichen Vorfällen auch die Assistenten und Provinzialen anordnen, werden von den Provinzialen und von jenen Professen der vier Gelübde, Rectoren und Superioren, welche in der Provinzialcongregation deputirt wurden, constituirt und haben gleichfalls in Rom zu tagen. Ein bestimmter Zeitpunkt für ihre Abhaltung ist nicht fixirt.*)

Der wichtigste Act der Generalcongregation, welche die oberste Autorität in der Gesellschaft repräsentirt, ist die Wahl des Generals, welche nach reiflichster Ueberlegung nnd siebentägiger Vorbereitung, wobei die Wähler bei Wasser und Brod eingeschlossen und nicht eher herausgelassen werden, als bis sie ihre Aufgabe gelöst haben, stattfinden soll. Jeder schwört nur den zu wählen, der ihm als der Beste zum Amte erscheint. Jede Bewerbung um die Wahl macht dazu unfähig; der Gewählte muß aber bei Strafe der Excommunication annehmen. Die absolute Majorität ist nothwendig.**)

Neben den Novizenmeistern, Rectoren, Superioren und Provinzialen erscheinen die Procuratoren, die Verwalter der weltlichen Angelegenheiten und Vorsteher der weltlichen Coadjutoren. Und zwar herrscht auch unter ihnen eine aufsteigende Ueberordnung, indem es Procuratoren jedes Hauses und solche ganzer Provinzen giebt. Sie werden gewählt durch die Professen beider Grade und die Rectoren der Provinz und zwar gewöhnlich aus der Zahl erprobter und bewährter Exrectoren. Sie versammeln sich zu Provinzialcongregationen und auf ihren Antrag muß eine General-Congregation gehalten werden.***)

---

*) Const. VIII, c. 2—5 u. 7, Inst. I, 427 sq.

**) Ibid. c. 6, Inst. I, 430 sq.

***) Siehe Procurator im Index generalis.

So zeigt sich in der Gesellschaft eine umsichtige Arbeitstheilung durch eine bis ins Kleinste herabsteigende Organisation der Aemter, dazu eine gegenseitige Ueberwachung und die strammste Disciplin. Jeder Obere ist der Visitator seiner Untergebenen oder bestellt einen solchen für sie, und schließlich concentrirt sich die Aufsicht und Herrschaft über die ganze Gesellschaft in der einen Hand des Generals. In jedem Hause befinden sich Syndici und Unteraufseher, welche über alle Vorkommnisse an die Vorgesetzten Anzeige zu erstatten haben und diese vermitteln sie wieder an die nächst höhere Stelle. Jeder Jesuit muß es sich gefallen lassen fortwährend beobachtet zu sein, jeder hat mindestens einen Aufpasser zur Seite, welcher seine Fehltritte dem Vorgesetzten denuncirt. Alle müssen wechseltig bereit sein sich zu corrigiren und corrigiren zu lassen, sich anzuzeigen und anzeigen zu lassen. Um der geistigen Vervollkommnung willen und zur größeren Unterwerfung und Demüthigung soll es jeder zufrieden sein, daß seine Irrthümer und Mängel und, was immer derart an ihm beobachtet wird, dem Oberen von anderen Personen, die es außerhalb der Beichte erfuhren, mitgetheilt werde.*) Und wenn bei einem irgend eine schlimme Neigung, etwa der Hang zum Stolz, bemerkt wird, so werden ihm niedrige, für seine Demüthigung passend und nützlich erscheinende Dienstleistungen, wie etwa Handreichungen in der Küche, auferlegt, bei welchen Geschäften er dann dem geringsten Diener gegenüber sich vollkommen unterthänig zu benehmen hat.**)

Die Oberen weisen dem Untergebenen seinen Beichtvater an und wenn dieser einmal einem anderen beichtet, so muß er vor dem für ihn bestellten Priester das Bekenntniß wiederholen.***) Wie wir gesehen, so beginnt bereits der Novize seine Prüfungen mit einer Generalbeichte, worin er nicht nur alle Fehltritte seines ver-

*) Summarium Const. §. 9 u. 10, Inst. II, 71.

**) Ibid. §. 13, 14, 19, 38, Inst. II, 71 sq.

***) Const. III, c. 1 in Decl. Q, Inst. I, 375, Summar. §. 7, Inst. II, 71.

gangenen Lebens, sondern auch seine Neigungen und Schwächen, kurz seinen ganzen Charakter aufzudecken hat. Dann muß er noch alle sechs Monate dieses allgemeine Bekenntniß wiederholen; aber auch die Coadjutoren und Professen müssen einmal im Jahre ein solches ablegen, außerdem wird von Allen mindestens alle Monat einmal zu den Sacramenten gegangen.*) Doch auch außer der Beichte soll jeder Novize und jedes Mitglied des Ordens dem Superior oder Rector sein Leben und seinen Character offen darlegen, wovon, da nach Aquaviva's Erklärung ein solches Geständniß nicht wie ein Beichtgeheimniß, sondern nur gemäß dem natürlichen Rechte bewahrt werden mußte,**) zum Heile und Nutzen des Ordens Gebrauch gemacht werden darf;***) denn vor den Vorgesetzten und endlich vor dem Auge des Generals, welcher ein Verzeichniß der Mitglieder und ihrer Eigenschaften führt, soll ihr Inneres offen daliegen.†) Ein Jesuit, welcher nicht beichten wollte, soll durch Entziehung der Nahrung dazu gezwungen werden.††) Da die Jesuiten unabläßig von einem Ort an den anderen, von einer Provinz in die andere versetzt werden, so werden ihre sittlichen und geistigen Qualitäten auch den verschiedenen Vorständen genau bekannt, welche nun auch ziemlich sicher zu berechnen vermögen, wessen man sich bei einem Jeden zu versehen hat und zu welchen Aufgaben ihn seine Talente und Neigungen besonders befähigen. Auf solche Weise wird der General in die Lage versetzt, für einen Posten sogleich den rechten Mann zu wissen und an der Hand zu haben.

Wir sehen, daß die Denunciation in der Gesellschaft Jesu sich zu einer Art von heiliger Pflicht gestaltet. „Das Regiment", klagt Mariana, „ist gegründet auf Censuren und Angebereien,

---

*) Summar. §. 5, Inst. II, 70 sq.

**) Instruct. X, §. 2, Inst. II, 321.

***) Ibid. §. 32, Inst. II, 73; Const. IV, c. 10, §. 5, Inst. I, 393.

†) Exam. gen. c. 4, §. 34 u. 35, Inst. I, 350.

††) Const. III, c. I, ad Q., Inst. I, 375.

wodurch sich die Galle über den ganzen Körper verbreitet und ihm eine allgemeine Gelbsucht verursacht; um so mehr, als Keiner seinem Mitbruder vertrauen kann, daß er ihm nicht einen schlechten Dienst als Kundschafter und Spion spiele und nicht auf fremde Unkosten die Gunst der Superioren und vor Allem des Generals zu erlangen trachte."*) „Würden die Archive in Rom untersucht," fährt er fort, „so würde sich wohl kein einziger guter Mann finden, wenigstens unter denen, die entfernt von Rom wohnen und die der General nicht persönlich kennt, da alle durch Denunciationen besudelt sind."**)

Weil derjenige, der in den Orden eintritt, für sein Vaterland, seine nächsten Verwandten und Freunde sterben und sein Leben und seine Liebe nunmehr den großen Zwecken desselben schenken soll, so wird darauf gedrungen, daß jede natürliche Neigung, auch zu den allernächsten Blutsverwandten, ausgetilgt und in die geistliche Liebe, welche nur Christus hingegeben ist und ihn an die Stelle der Eltern und Geschwister u. s. w. setzt, verwandelt werde. Wie schon erwähnt, soll der Jesuit von diesen, selbst noch während ihres Lebens, als von solchen sprechen, die er einst hatte. Briefe dürfen erst mit Erlaubniß des Obern und nachdem sie einer Durchsicht unterzogen worden sind, abgeschickt oder angenommen werden. Wenn es aber derjenige, welcher mit diesem Amt betraut ist, für die größere Wohlfahrt und Ehre Gottes nützlich erachtet, Briefe aufzuhalten oder zu unterschlagen, so ist er dazu vollkommen befugt. Auch Bücher dürfen ohne Erlaubniß weder gelesen noch besessen werden. — Wem von seinem nächsten Oberen etwas abgeschlagen wurde, der darf sich mit seiner Bitte an keinen Höheren mehr wenden. Das Haus kann nur mit Einwilligung des Obern und in der Begleitung des Gefährten, welchen jener zugesellt, verlassen werden. Auch im Hause soll man nicht mit jedem Beliebigen

*) In der angeführten Schrift c. III.
**) Ebendaselbst c. XIII.

reden, sondern nur mit denen, mit welchen es vorgeschrieben oder gestattet wird. Die Pforten der Sinne sollen streng bewacht, das Schweigen gepflegt, die Rede wohl erwogen, Bescheidenheit in den Mienen und männliche Reife im ganzen Auftreten gewahrt, jedes Zeichen der Ungeduld oder des Stolzes vermieden werden. In allen Dingen soll der Vorzug Anderen gegeben werden, überhaupt jeder den Andern für höher halten und Jedem seinem Stande gemäß äußere Ehre und Reverenz bezeigt werden.*)

Kleidung, Pflege, äußere Haltung — Alles bis ins kleinste Detail ist bestimmt und geordnet. Die Kleidung soll vor Allem anständig, der Landessitte gemäß, aber nicht der Armuth zuwider d. h. nicht unnöthigerweise kostbar, sondern nach den Anforderungen der Bescheidenheit und Demuth beschaffen sein.**) Bei Kranken und in außerordentlichen Fällen sind wohl Ausnahmen von der Regel zulässig. Nach der Schilderung von H. Weiß hatte die von den Jesuiten als gemeinsame Bezeichnung angenommene Bekleidung mit den sonst üblichen Mönchstrachten nichts gemein, vielmehr bestand sie, eben kaum verschieden von der Tracht der Gelehrten und evangelischen Geistlichkeit im Allgemeinen, entweder aus schwarzen Kleidern nach gewöhnlichem Schnitt und einem langen, schwarzen, vorn durchaus offenen Uebergewande mit ganzen, weiten Ermeln, oder aus solchem Uebergewande und einem schwarzen talarartigen Unterkleide, dies zumeist gänzlich durch Knöpfe geschlossen, bisweilen auch nur aus letzterem und aus einer schwarzen viereckigen Mütze oder einem flachbodigen Krempenhut, die Krempe später gegen Schluß des 16. Jahrhunderts gewöhnlich, vermittelst einer Schnur rechts und links nach oben gebogen, die Kleidung lediglich von Tuch.***)

Und was die körperliche Pflege anlangt, so treffen die Con-

*) Summar. Const. §. 8, 39, 42, 29; Regul. commun. §. 23, 27, 43, 44, Inst. II, 72 sq.

**) Const. VI, c. 2, §. 15, Inst. I, 410.

***) Kostümkunde, II. Abth., Stuttgart 1872, p. 806.

stitutionen hierüber sehr verständige und umsichtige Anordnungen. „Obschon zu große Sorge in dem, was den Körper betrifft, tadelnswerth ist,“ heißt es in denselben, „so ist doch eine maßhaltende Sorge, um die Gesundheit und die Kräfte des Körpers für den Dienst Gottes zu bewahren, lobenswerth und von Allen einzuhalten; deßhalb wenn sie bemerken, daß ihnen etwas schädlich oder bezüglich der Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bedienung oder Bewegung oder in anderen Dingen nöthig sei, so sollen sie den Superior und den, der ihm berichtet, darauf aufmerksam machen. Die Abtödtung darf nicht soweit gehen, daß das mangle, wodurch die Natur ernährt und erhalten wird. Auch soll keiner mit so großer körperlicher Arbeit belastet werden, daß dadurch der Geist angegriffen wird und der Körper Schaden leidet. Körperliche Uebungen, welche Leib und Seele fördern, sollen Alle mitmachen, auch die, welche geistlichen Dingen obliegen müssen. Unmäßige Kasteiung oder maßloses Gebahren in Nachtwachen, Entbehrungen und anderen äußerlichen Büßungen und Mühen, welche Schaden bringen und größere Güter zu verhindern pflegen, darf nicht stattfinden. Jeder hat seinem Beichtvater zu offenbaren, was er in diesen Dingen thut, und dieser, wenn es ihm scheint, daß das Maß überschritten wird, oder wenn er einen solchen Exceß auch nur befürchtet, muß den Beichtenden an den Superior schicken. — In jedem Hause soll sich eine Person finden, welche über die Gesundheitsverhältnisse wacht und welcher diejenigen, die sich unwohl fühlen, Anzeige zu erstatten haben.*)

Jeder Jesuit, auch wenn er Priester ist, muß (wenn ihn nicht Krankheit oder wichtige Geschäfte verhindern) sein Bett, sobald er aufgestanden ist, selbst machen und seine Schlafkammer aufräumen, und zwar mit dem festgesetzten Glockenschlag. Seine Schlafkammer darf er nicht so verschließen, daß sie nicht von außen geöffnet werden könnte, überhaupt darf er ohne des Superiors

*) Const. III, c. 2, §. 1, 2—6, Inst. I, 376 sq.

Erlaubniß nichts verschließen. Auch Geld darf er nicht bei sich oder bei irgend jemand anderm haben. Zu schlafen bei offenen Fenstern oder ohne zugedeckt zu sein, ist verboten, ebenso darf man nur angekleidet das Schlafzimmer verlassen. Vor Tagesanbruch darf ohne Erlaubniß des Obern keiner ausgehen, vor dem Beginne der Nacht muß er zurück sein. Essen und Trinken außer der Zeit ist nicht gestattet, Reinlichkeit wird zur Pflicht gemacht.*)

Auch die ganze Art der äußeren Erscheinung auf der Straße und in der Conversation wird vorgeschrieben. So wird unter Anderem befohlen, Falten auf der Stirne, noch mehr an der Nase zu vermeiden, damit äußerlich Heiterkeit als ein Zeichen des inneren Frohsinns erkannt werde. Bei der Unterhaltung mit Personen von Ansehen werde der Blick ihnen nicht in die Augen, sondern unter dieselben gerichtet. Genau wird festgestellt, wie man den Kopf und die Hände zu halten, die Augen und Lippen zu behandeln, ja, wie man anzuschellen hat.**) Kurz das ganze Leben, nach Innen und Außen, wird bis in die kleinsten Details geregelt und bei allen gleichförmig zu machen gesucht.

Außer den gemeinsamen Gesetzen und Vorschriften giebt es noch besondere Regeln für die einzelnen Aemter und Klassen des Ordens, angefangen von den Assistenten und Provinzialen bis herab zu den niedersten Dienern. Dazu kommt dann noch eine lange, wieder in das Speciellste gehende Reihe von Ordonnanzen und Vorschriften der Generale für alle die verschiedenen Berufskreise und Aufgaben des Ordens. Namentlich Aquaviva erwies sich überaus thätig, solche Instructionen zu erlassen und die Gesetzgebung der Gesellschaft bis ins Kleinste durchzuführen. Von diesen Erlassen Aquaviva's ist besonders die Instruction für die Beichtväter der Fürsten, welche von der sechsten Generalversammlung angenommen wurde, interessant und wichtig. Darin wird vor

---

*) Regulae comm. §. 18, 11, 7, 12, 13, 16, 19, 47, Inst. II, 76 sq.
**) Ibid. § 45, Regulae modestiae, Inst. II, 78 et 114.

Allem eingeschärft, daß ein solcher Beichtvater sich stets als dem Orden unterworfen betragen und daß er, wenn es ihm auch erlaubt sein muß, mit dem Fürsten oder dessen Vertrauensmännern in einer vertraulichen Correspondenz zu stehen, doch nicht meinen darf, die Erlaubniß zu einer völlig freien Correspondenz zu besitzen, sondern daß er die Regeln hierüber beobachte. Sollte ihn der Provinzial auf einem Mißbrauch ertappen, so kann er ihm die Befolgung der Regel ad verbum anbefehlen, was soviel sagen will, als daß er ihm gebieten kann, die Correspondenz mit dem Fürsten dem Oberen vorzulegen. Weiter heißt es, daß der Beichtvater sich nicht in äußerliche und politische Geschäfte einmischen, sondern sich nur mit dem, was sich auf das Gewissen des Fürsten bezieht, befassen soll. Aber was hätte, da nach der Forderung der römischen Kirche das ganze Staatsleben nach ihren Normen und in ihrem Interesse gestaltet werden soll, von den politischen Handlungen des Fürsten schließlich keinen Bezug zu seinem Gewissen und könnte nicht in den Umfang dessen hereingezogen werden, worin eine Sünde möglich ist? — Sodann soll der Beichtvater jede Protection vermeiden und niemals Geschäfte übernehmen, welche den Ministern zukommen; wo es aber um die fromme Sache sich handelt und es nach dem Urtheil des Superiors nöthig ist, da sorge er dafür, daß der Fürst selbst die Entscheidung treffe — also der Fürst, dessen Gewissen bereits der Beichtvater bearbeitet hat. — Namentlich lasse sich der Beichtvater, so fährt die Instruction fort, niemals dazu herbei, im Namen des Fürsten die Beamten oder Hofleute zu vermahnen oder zu tadeln, überhaupt sehe er darauf, daß nicht die Ansicht entstehe, daß er viel vermöge und den Fürsten nach seinem Willen lenke, weil dadurch der Gesellschaft großer Nachtheil entstehen könnte. Wenn er auch wirklich etwas vermag, so meide er doch die Meinung davon und mäßige den Gebrauch seiner Gewalt. Der Fürst aber soll nicht blos darüber, was er als Büßer vorgebracht hat, die Ermahnung seines Beichtvaters ruhig und geduldig hinnehmen, sondern auch

über andere Dinge, welche Abhülfe erheischen und welche wider des Fürsten Wissen und Willen sich oftmals durch die Schuld der Beamten ereignen und dann dem Fürsten selbst auf's Gewissen fallen. In zweifelhaften Fällen soll der Beichtvater den Oberen zu Rath ziehen, immer aber hat er dahin zu streben, den Fürsten gütig und geneigt gegen die Gesellschaft, nicht aber gegen seine Privatperson zu erhalten. Der Beichtvater kann auf Befehl des Oberen sogleich von seiner Stelle entfernt werden. — Schließlich wird in dieser Instruction, welche als ein Meisterstück der Schlauheit sich darstellt, noch angeordnet, daß sie allen Fürsten, welche einen Jesuiten sich zum Beichvater erbitten, mitgetheilt werde.*)

Daß die Vorschrift, wonach der Beichtvater des Fürsten in zweifelhaften Fällen die Ordensobern zu Rath ziehen soll, in dem Sinne gemeint war, daß dabei auch das Beichtgeheimniß nicht beobachtet zu werden brauche, erhellt aus dem Briefe, welchen P. Caussin, der die Stelle eines Beichtvaters bei Ludwig XIII. hatte aufgeben müssen, an den General Vitelleschi schrieb und worin er sich über die Oberen beklagt, welche ihm vorgeworfen hätten, daß er jene Vorschrift nicht befolgt habe. „Wenn man uns“, sagt Caussin, „nöthigen wollte, das Beichtgeheimniß zu verletzen, wer würde sich dann zu einer ähnlichen Dienstleistung noch an uns wenden?“ **)

Was die Haltung des Ordens in Fragen der Politik betrifft, so besteht hierfür die allgemeine Regel, daß er bei Zwietracht zwischen den christlichen Fürsten sich nicht zu einer Partei neige, sondern alle Nationen mit allgemeiner und gleicher Liebe im Herrn umfasse.***)

Ebenso sehr, ja noch mehr als für die Gleichförmigkeit in der

---

*) Ordinat. General. c. XI, §. 2, 4–8, 11, 12, 14; Inst. II, 259 sq.

**) Abgedruckt in der Tuba magna, II, 310 sq.

***) Const. X, c. unic. paragr. §. 11, Inst. I, 447 u. Reg. comm. §. 30, Inst. II, 77: Nationes omnes pari affectu amplectandae.

äußeren Lebensordnung, war die Gesetzgebung des Ordens für die Einheit der Gedanken, wenigstens der Aeußerung derselben in Wort und Schrift bedacht. Widersprechende Lehrmeinungen werden weder im Wort bei Predigten und öffentlichen Vorlesungen noch in Schriften geduldet und dürfen die letzteren ohne Approbation und Zustimmung des Generals, welcher ihre Censur mindestens drei Männern von derselben wissenschaftlichen Disciplin und ausgerüstet mit gesunder Doctrin und klarem Urtheil anvertraut, nicht veröffentlich werden.*) Ja es wurde sogar gefordert, daß auch in Meinungen, in welchen die katholischen Gelehrten uneinig und in der Controverse sind, die Conformität der Gesellschaft erhalten bleiben müsse.**)

Demnach wäre man vollständig berechtigt, für jedes Buch, welches mit Wissen und Approbation der Obern publicirt wurde, den Orden in seiner Totalität verantwortlich zu machen.

Eine solche Consequenz wurde nun allerdings den Jesuiten, welche gegen die Angriffe auf die bei ihren approbirten Autoren sich findenden excessiven Lehren den Orden zu rechtfertigen unternahmen, peinlich und lästig und sie suchten sie abzuwehren. Wie schwach aber in diesem Falle die Vertheidigung sich gestaltete, kann man deutlich in P. Daniels Erwiderung auf die Briefe des Pascal sehen. Er sagt, daß der General nicht alle die Bücher, welche vom Orden herausgegeben werden, lese, sondern die Approbation und Censur dem Provinzial überlasse, welcher sich darin wieder nach dem Urtheil der hierfür bestellten Commission, welche die auf den Universitäten und in den Schulen allgemein angenommenen

---

*) Const. III, c. 1, §. 18; Inst. I, 372 sq.: Doctrinae differentes non admittuntur; immo nec judiciorum de rebus agendis diversitas nec quae conformitati et unioni adversantur, permittenda. Ibid VIII, c. 1, §. 8; Inst. I, 424: Ad unionem membrorum inter se et cum capite suo multum conferet consensio in interioribus, ut est doctrina, judicia et voluntates, quoad ejus fieri poterit. conf. Summar. Const. §. 42, Inst. II, 74.

**) Const. III, c. 1, in Decl. O, Inst. I, 375.

Grundsätze zur Regel ihres Urtheils mache, richte; daraus meint Daniel, welcher mit dieser Argumentation nur den Vorwurf bekräftigt, den Schluß ziehen zu dürfen, daß die mit Approbation gedruckten Bücher nicht den Geist des Ordens ausdrücken.*)

Wenn jede Verletzung der abgelegten Gelübde eine Todsünde involvirt, so soll dieß bei der Nichtbeachtung der einzelnen Bestimmungen der Constitutionen und Regeln noch nicht unmittelbar der Fall sein, sondern erst dann, wenn der Vorgesetzte die Befolgung derselben im Namen Jesu Christi oder in Kraft des Gehorsams gebietet. In diesem Sinne ist die oft mißverstandene Stelle gemeint: Visum est nobis.. nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini Nostri J. Chr. vel in virtute obedientiae juberet.**)

Die Organisation der Gesellschaft Jesu hat zu allen Zeiten große Bewunderer gefunden, wie z. B. auch den Historiker Johannes von Müller,***) und sie ist in der That dem großen Zweck des geistlichen Krieges gegen die Ketzer und Ungläubigen und der Beherrschung der Welt im Interesse der römischen Kirche vollkommen angepaßt. Alles in ihr ist darauf berechnet, das einzelne Mitglied zu einem selbstlosen, aber höchst geschmeidigen und thatkräftigen Werkzeug zu machen und eine von einmüthiger Gesinnung, opfermüthiger Begeisterung, heiligem Zorn und kühner Verachtung aller Güter wie Drangsale des Lebens erfüllte Phalanx aufzustellen. — Fromme und sittliche Motive haben mit großer politischer Klugheit und legislatorischer Kunst zu ihrem Bau zusammengewirkt und so gleicht sie einem Panzer mit festgefügten

---

*) Réponse aux lettres provinciales ou extraits des entretiens d'Eudoxe et de Cléandre, Paris 1828, I, 27 sq.

**) Const. VI, c. 5, Inst. I, 414 sq.

***) Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte, B. XIV, c. 4 u. B. XXIII, c. 9.

Ringen, welcher seinen Träger wehrhaft und unverletzlich machen und zugleich elastisch genug sein soll, um alle Bewegungen zu gestatten und sich ihnen rasch und sicher anzuschließen. Sie machte es möglich, einerseits sich des schädlichen Ballastes unnützer Mitglieder zu jeder Zeit wieder zu entledigen, anderseits talentvolle und besonders brauchbare Köpfe auch wider ihren Willen festzuhalten. Sie erlaubte eine Ausdehnung der Herrschaft über die Grenzen der Gesellschaft hinaus oder vielmehr sie machte den Umfang derselben fließend und unbestimmt. So z. B. durfte kein Mitglied ohne den Willen des Generals eine geistliche Würde annehmen, wobei als Motiv nach Außen geltend gemacht wurde, daß man keinen Privatehrgeiz, wodurch nur der Ehrgeiz für den Orden geschwächt würde, aufkommen lassen wolle. Wenn aber auch diese Erlaubniß gegeben war, so sollten die zu hohen kirchlichen Würden promovirten Exjesuiten doch nicht ganz aus der Herrschaft des Ordens entlassen sein und mußten deshalb vor Gott geloben, daß sie auch nach der Annahme der Prälaturen zu jeder Zeit auf den Rath des jeweiligen Generals oder desjenigen, welchen er zu diesem Zwecke ihnen aufstellte, hören und, wenn sie fänden, daß sie besser seien, seine Vorschläge zur Ausführung bringen wollten.*) Die Bestimmung der Verfassung, daß Entlassene wieder aufgenommen werden können,**) macht es möglich, Mitglieder zum Schein in die Welt zurückzuschicken und zu säcularisiren, während sie in Wirklichkeit fortwährend unter der Jurisdiction des Generals bleiben, welcher sie darum, sobald er es für opportun oder nöthig erachtet, auch wieder zurückrufen kann. Besonders für den Anfall von Erbschaften an Ordensangehörige erwies sich dieses

---

*) Const. X, §. 6; Inst. I, 446: promittat etiam deo, quod si quando praelationem aliquam extra societatem admittet, audiet postea quovis tempore Praepositi Generalis, qui pro tempore fuerit, consilium vel alicujus, quem ille sibi ad hoc substitueret; quodque, si senserit melius esse, quod consulitur, sit illud executurus.

**) Const. II, c. 4, §. 5–8, Inst. I, 369.

Verfahren als äußerst probat, indem man ihnen durch die scheinbare Säcularisirung ihr Erbrecht in der bürgerlichen Gesellschaft sicherte; hierauf aber, nachdem sie die Erbschaft angetreten, sie sammt derselben wieder an sich zog. Selbst in dem Falle, wo ein Jesuit mit Zustimmung des Generals ausgeschieden war, wurde dessen Arm über ihn nicht verkürzt, indem diese Erlaubniß als erschlichen hingestellt und der Entlassene dann verfolgt und wieder gefaßt werden konnte.

Man darf wohl behaupten, daß der Orden vorzugsweise seiner Verfassung nicht blos seine großen Erfolge unter günstigen äußeren Verhältnissen, sondern, was viel mehr ist, seine Erhaltung und Wirksamkeit in den Zeiten der Bedrängniß verdankt. Da dieselbe in keiner Weise eine Fessel für die Praktiken einer schlauen Regierung ist, sondern dieselben herausfordert und unterstützt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß für die allseitige Verwerthung des Statuts im Interesse der Gesellschaft sich eine eigene Regierungskunst ausbildete, welche nur den Eingeweihten bekannt war. Als P. Miranda, vordem Provinzial von Castilien, zum Assistenten für Spanien im Jahre 1736 erwählt worden war und nun in Rom seinen Sitz erhalten hatte, schrieb er an einen Freund: „So lange bis ich nicht hierher kam, wo ich erst genau von Allem belehrt wurde, begriff ich nicht, was unsere Gesellschaft war. Ihre innere Regierung ist ein besonderes Studium, das nicht einmal die Provinziale verstehen. Man muß in dem Amte stehen, in welchem ich mich befinde, um nur zum Anfange des Verständnisses zu gelangen.“ *)

Mischung von Frömmigkeit und Weltklugheit, von Asketik und Weltlichkeit, von Mysticismus und nüchterner Verstandesberechnung characterisirte schon Loyola und sie wurde auch zur Signatur des Ordens. Wer nur die eine von diesen beiden Seiten im Institut der Gesellschaft Jesu anerkennen wollte, der würde

*) Bei Ibagnez im angef. Buche (Le Bret, Magazin II, 458).

sich das Verständniß derselben vollkommen verschließen und ihre große Wirksamkeit in der Geschichte nicht erklären können. Die Momente der Frömmigkeit, Asketik und des Mysticismus gaben ihr die Begeisterung, den Muth und die Kraft, Alles für ihre Zwecke einzusetzen, allen Gefahren entgegen zu gehen und die äußerste Drangsal zu bestehen. Aus ihnen heraus haben sie auf die Welt imponirend gewirkt und Schaaren von Freunden und Zöglingen sich gewonnen. Es blieb keine bloße Vorschrift, wenn die Constitutionen forderten, daß die Mitglieder mehr nach festen und vollkommenen Tugenden und nach geistlichen Dingen streben und diesen ein größeres Gewicht als der Gelehrsamkeit und anderen natürlichen und menschlichen Dingen zutrauen sollten*) — es wurde vielfach auch Ernst mit ihrer Erfüllung gemacht. Loyola und manche der späteren Generale haben eifrig darnach gestrebt, den Geist wahrer Tugendübung und frommer Zucht in der Gesellschaft wach zu rufen und zu erhalten. Der Erstere hat schon im Jahre 1547 zehn wahrhaft goldene Regeln festgestellt, welche jeder Jesuit fortwährend beherzigen und wonach er sich richten sollte. Darin ist die Gottesliebe wieder an erster Stelle betont, werden Anweisungen zur Selbstverdemüthigung und zu einem freundlichen und liebreichen Verkehr mit dem Nächsten gegeben, welcher sowohl zu dessen geistlichem Heil wie zu dem eigenen dienen kann, und finden sich die schönen Grundsätze: nichts zu sinnen und nichts zu thun, was man nicht vor dem Auge Gottes und aller Menschen wagte, und das Gute, wäre es auch noch so gering, niemals heute aufzuschieben, in der Erwartung, es morgen besser machen zu können.**)

Neben der Einschärfung des unbedingten Gehorsams lag Loyola kaum etwas mehr am Herzen als die Erhaltung der Keuschheit im Orden. Nicht nur, daß dieselbe von der Idee des geist-

*) Const. X, §. 2, Inst. I, 445.

**) Orlandini, hist. Soc. Jesu, II, lib. 7, nr. 11, p. 200 sq.

lichen Lebens überhaupt gefordert schien, sie wurde wohl von ihm auch noch in Bezug auf den Zweck des geistlichen Krieges, welcher einen ungeschwächten Körper und Abhärtung jeder Art erheischt, ins Auge gefaßt. So gab er denn eine Reihe von Vorschriften, wodurch den Regungen der Sinnlichkeit entgegengewirkt werden könnte. Er mahnte darin zur Vermeidung des Müssiggangs, zur Vorsicht im Verkehr mit der Außenwelt, namentlich zur Bewachung der Augen und Ohren, zur Beherrschung der Phantasie durch die Erweckung ernster Gedanken, zur Anwendung von Kasteiungen und harter Arbeit u. s. w. Mit Frauen sollte nur gesprochen werden, wenn es unvermeidlich war und zwar auf offener Straße und dann so kurz als möglich und mit gesenkten Augen. Kranke Frauen dürfen nur in Begleitung eines zweiten Ordensbruders besucht werden, Frauenbeichten sollen nur durch das Gitter angehört und so rasch als möglich erledigt werden. Von jeder Beziehung zu geistlichen Frauenvereinen war die Gesellschaft auf Loyola's Andringen befreit worden.*)

Aber über die Nichtbeobachtung der zur Bewahrung der Keuschheit gegebenen Vorschriften bricht der Provinzial von Oberdeutschland, Hoffäus, in einem gegen das Ende des 16. Jahrhunderts an die Jesuiten in München gerichteten Memoriale, wo er verschiedene eingerissene Uebelstände, darunter auch die zu große Ueppigkeit im Leben rügt, in bittere Klagen aus und erinnert, wie in Folge davon bei Beichtvätern aus der Gesellschaft sich schon traurige Erfahrungen ergeben haben.**) Bekanntlich hat der Ex-

---

*) Const. VI, c. 3, §. 5, ib. III, c. 1, §. 14, Inst. I, 412 u. 372; Instruct. III pro confessariis, Inst. II, 308 sq. Vgl. Julius im angef. W. I, 600 ff.

**) Das interessante Document (aus dem Münchener Reichsarchiv Jes. I, 4, 58) wird demnächst veröffentlicht in Druffel's Regesten und Urkunden des 16. Jahrhunderts: Quid mali hujus modi excessus in aliis confessariis operati aliquando sint, foederrima exempla docuerunt nos, quae tandem pepererunt vel apostatas vel e societate ejectiones, schreibt Hoffäus.

jesuit Jarrige, welcher übrigens später in den Orden zurücktrat und seine Angriffe selbst retractirte, die Keuschheit seiner Mitbrüder in großen Verruf zu bringen gesucht; indeß macht seine vorzugsweise zu diesem Zweck abgefaßte Schrift mehr den Eindruck eines gemeinen Klatschlibells, dessen Inhalt Niemanden sonderlich überraschen wird.*) Im Ganzen aber kann man dem Orden das Zeugniß nicht versagen, daß er trotz einiger höchst schmutziger Vorkommnisse, wie z. B. die bekannte Geschichte des P. Girard mit der Cadiere im Jahre 1728 ist, von der Makel der Unzucht verhältnißmäßig am wenigsten besudelt wurde. Auch Köhler bemerkt, daß er während der Zeit seines Aufenthalts im Collegium Germanikum unter den Zöglingen wie unter den Jesuiten nicht die geringste Unsittlichkeit, ja nicht einmal einen Schein derselben wahrgenommen,**) und Bode sagt: „Was die Jesuiten in Betreff ihres moralischen Wandels angeht, so muß ich ihnen nachsagen, daß sie streng wie kein anderer Orden an ihrer Regel halten. Es bedarf jedoch dieser Versicherung kaum, denn eine so große Gesellschaft als der alte Orden war und der neuere gleichfalls schon geworden ist, kann bei laxer Regel nicht lange kräftig und einig dastehen. Der unbedingte Gehorsam läßt sich mit leichtfertigem Lebenswandel nicht vereinbaren.***)

Krankhafte Mißbildungen stellten sich übrigens früh und grell genug in der Gesellschaft ein und zwar vor allem als die unvermeidlichen Folgen aus der Aufgabe, welche ihr gesetzt war. Um die Welt im Interesse des Papstthums zu erobern und zu beherrschen, mußte der Orden in alle Verhältnisse derselben eingehen und ihnen seine Tactik anbequemen, mußte der Geist politischer Berechnung und mit ihm, welcher die Intrigue und Gewalt als die mächtigen Hebel für die Erreichung der angestrebten

*) Les Jesuites, mis sur l'échafaud, Leyde 1649.
**) In der angef. Schrift p. 289.
***) Aus dem Kloster, II, 246.

Ziele kennen lernte und empfahl, eine moralische Corruption in denselben einziehen. Diese Entartungen konnten den scharfen Augen der Generale nicht entgehen und wenn sie auch vor der Welt so viel als möglich geheim gehalten oder abgeschwächt werden mußten, so täuschte man sich doch im Schooße des Ordens hierüber nicht und suchte ihnen, so weit es nöthig schien, zu begegnen. Loyola selbst hatte darauf gedrungen, daß die Mitglieder sich in keine Art von weltlichen Geschäften einlassen und sich also auch von jeder politischen Thätigkeit fern halten sollten,*) gleichwohl aber begünstigte er es, daß sie Beichtväter bei den Fürsten wurden und befahl solchen seiner Jünger, die sich weigerten, die Annahme des Amtes.**) Die fünfte allgemeine Congregation schärfte abermals ein, sich nicht mit Staatsgeschäften und anderen weltlichen Angelegenheiten zu befassen und sich nicht in die Vertraulichkeit der Fürsten zu drängen, ja schon den Schein einer solcher Einmischung zu vermeiden, — unter der Strafe der Unfähigkeit zu irgend welchen Aemtern, Würden und Prälaturen und des Verlustes der activen wie passiven Wahlstimme. Die Superioren, wenn sie Mitglieder zu diesen Dingen geneigt bemerkten, sollen sobald als möglich den Provinzial davon in Kenntniß setzen, damit er sie von den Stellen versetze, wo die Gelegenheit oder Gefahr zu solchen Einmischungen besteht.***) Warnende Stimmen aus dem Schooße der Gesellschaft fehlten auch sonst nicht. „Unser Vater Ignatius heiligen Angedenkens“, läßt sich Hoffäus vernehmen, „sah voraus, daß der Gesellschaft viel Unheil durch ihre Verwicklung in weltliche Geschäfte entstehen könne. Nicht nur, daß dieselben gar sehr zerstreuen und uns in unseren Arbeiten behindern, sie machen uns auch meistens stark verhaßt und berauben uns dann beim Nächsten der Früchte unserer Thätigkeit. Sehr gewichtige Beispiele und Er-

*) Const. VI, c. 3, §. 7, u. IX. c. 6, §. 4, Inst. I, 412 sq. u. 442.
**) Siehe Genelli im angef. W., p. 254 ff.
***) Decreta V. Congreg. 47, 48 u. 79, Inst. I, 555 u. 565.

fahrungen haben uns gelehrt, daß Gott in solchen Geschäften nicht mit uns ist; denn wo immer die Unsrigen nicht nur von Potentaten sondern auch von Päpsten gebeten, ja auch geradezu gezwungen, sich in dieselben einließen, nahm die Sache einen schlechten Ausgang. Solche Bereitwilligkeit hat der Gesellschaft bei Katholiken und Ketzern viele Schmähungen, aber nichts zur Stärkung eingetragen. Selbst unser gegenwärtiger Papst (Urban VIII), durch welchen, wie es frommer Glaube ist, Gott wie durch seinen Stellvertreter spricht, hat es uns öffentlich zum Vorwurf gemacht, daß wir uns in die Angelegenheiten der Fürsten und Staaten mischen und die Welt gleichsam nach unseren Meinungen ordnen wollen. Deshalb hat denn auch die letzte Generalcongregation durch die strengsten Decrete von derartigen Geschäften abzuhalten gesucht. Wenn wir aber durch soviel uns bisher getroffene Uebel erschreckt nicht endlich zur Besinnung kommen, so steht zu fürchten, daß wir zu unserm noch viel größeren Leidwesen einmal Gott als Rächer kennen lernen werden."*)

---

*) In dem bereits citirten Memoriale. Die Stelle lautet im Manuscript: Praevidit in dom. rev. pater noster Ignatius s. mem. etiam apostoli sententia instructus (Nemo militans Deo etc. 2. timoth. 2) multa posse societati mala creari per implicationes negotiorum secularium. Non enim illa societatis hominem solum vehementer distrahunt et in nostris ministeriis impediunt sed nos quoque plerumque et valde odiosos reddunt et in hoc ipso quoque ministeriorum fructu in proximo privant. Docuerunt nos etiam gravissima exempla et experientiae Deum nobiscum non esse in hujusmodi negotiis, ubicumque enim nostri operam suam in illis praestiterunt, etiam rogati et tantum non coacti non solum a potentatibus, sed etiam a summis pontificibus malum habuit res exitum. Societati quoque peperit hoc obsequium apud catholicos et haereticos multas calumnias, aedificationis nihil. Ipsemet quoque noster summus pontifex modernus (Deo per ipsum ut per suum vicarium loquente ut pie creditur) hoc ipsum nobis publice exprobravit quod principum et statuum negotiis nos immisceamus et quasi mundum nostris judiciis registrare velimus. Quo factum est quod ultima generalis congregatio ut ab hujus modi negotiis abstineamus severissimis decretis cavit. Et nisi tot malis hactenus territi tandem sapiamus reverendum est, ne Deum vindicem aliquando experiamur multo majore nostro malo.

Aquaviva, welcher doch selbst den Geist der Politik im Orden hegte und förderte, sah sich genöthigt, um dieses und andere Uebel in demselben zu bekämpfen, seine „Industriae ad curandos animae morbos“ zu schreiben und legt darin das Geständniß ab, daß die Krankheiten der Weltlichkeit und des Haschens nach der Hofgunst sich bei ihnen eingeschlichen haben und, daß unter dem Vorwande Fürsten, Prälaten und Magnaten zum Dienste Gottes und des Nächsten für die Gesellschaft zu gewinnen, sie in Wahrheit nur ihre eigenen Interessen suchten und darüber verweltlichten.*) Carl Borromäus schrieb an seinen Beichtvater, daß die Gesellschaft Jesu, regiert durch mehr politisch- als religiös gesinnte Chefs, zu mächtig werde, um die nöthige Bescheidenheit, Unterwürfigkeit und Mäßigung zu bewahren, daß ihr Ansehen ihr fanatische Freunde und unversöhnliche Feinde mache, daß sie die Könige und Päpste beherrschen, das Zeitliche und Geistliche regieren wolle, daß dieser der Religion fremde und entgegengesetzte Geist das fromme Institut des heiligen Ignatius verändert habe und daß eine so nützliche Gesellschaft endlich unterdrückt werden würde.**) Sehr tadelnd sprach sich auch Clemens VIII. über das Treiben der Jesuiten seiner Zeit aus. Er rügt ihre Sucht nach neuen und excessiven Lehrmeinungen, ihr intriguantes Spiel zur Durchführung ihrer Zwecke, ihren Hochmuth, den Mißbrauch, den sie mit dem Beichtstuhl treiben, um sich in alle Geheimnisse einzuschleichen und über Fürsten und ihr ganzes Haus die Herrschaft zu gewinnen, ihre Hartnäckigkeit, mit der sie ihre Fehler, statt sie einzusehen und zu verbessern, vertheidigen,***) und er machte an sie die Aeußerung: Euer Ehrgeiz, Beichtväter der Könige zu sein und dadurch euch in die Intriguen des Palastes und in die Geschäfte des Staats zu mischen, ist dem Geiste eures Standes zuwider und macht euch

*) c. 15. ab initio, Inst II, 376.

**) Bei Tabaraud, Essai historique et critique sur l'état des Jésuites en France, Paris 1828, p. 254 ff.

***) Bei Guettée, Histoire des Jésuites, Paris 1858, I. 475 sq.

verhaßt.*) Aber schon viel früher gab der General Franz Borgia in einem encyclischen Schreiben der Befürchtung Ausdruck, daß eine Zeit kommen könnte, wo die Gesellschaft, statt nach Tugend zu streben, in Ehrgeiz und Stolz entartet sein und dann Niemand mehr haben würde, der diese bezähmte und unterdrückte. Möchte uns, fügt er hinzu, nicht schon vorher zu oft dieses Alles die Erfahrung selbst gelehrt haben. — Da dieses Schreiben den Jesuiten peinlich war und namentlich die eben angeführte Stelle offenbar darauf anspielte, daß die befürchteten Uebel im Orden schon eingerissen und nicht blos mehr von der Zukunft zu erwarten seien, so wurde dasselbe in späteren Ausgaben umgestaltet und jene Stelle einfach ausgelassen.**)

Aber keine Warnung und keine noch so bittere Erfahrung konnte den Orden abschrecken, sich in die Politik einzudrängen, da sein Beruf als Miliz der streitenden Kirche ihn fortwährend auf diese Bahnen drängte. So darf man wohl aussprechen, daß die Zwecke selbst, denen die Gesellschaft nachzustreben hatte, nämlich die Herrschaft des Papstthums in Staat und Kirche zu fördern, ihr sowohl für ihre innere Entwickelung wie äußere Geschichte zum Verhängniß geworden sind. —

In einem italienischen zu Paris befindlichen Manuscript aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und wohl noch aus der Zeit des Generalats von Aquaviva, betitelt „Instruttione ai Principi della maniera con la quale si governano li Padri Gesuiti“,***) giebt ein Unbekannter, welcher die jesuitischen Praktiken in nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt zu haben scheint, folgende Schilderung derselben:

Da unter den Berichten, welche die Provinziale einschicken, sich auch solche finden, welche die Beschaffenheit, Neigungen und

*) Bei Tabaraud im angef. W. p. 55.

**) Bei Guettée, im angef. W. I, 467 sq.

***) Bibliothèque nationale, fonds italien. nr. 986.

Absichten der verschiedenen Landesfürsten zum Gegenstand haben, so ist der General und das Assistentencollegium in Rom in die Lage versetzt, die politische Weltlage überblicken und beurtheilen und das Benehmen des Ordens von vornherein seinen Interessen gemäß einrichten zu können. Namentlich die Beichte, welche ein großer Theil des katholischen Adels und viele katholische Fürsten bei den Jesuiten ablegen, ist ein Mittel, um dem Orden Kenntniß von allen den wichtigen Dingen zu verschaffen, wofür sonst die Fürsten ihre Gesandten und Spione um große Summen halten, und was nun den Jesuiten nicht mehr als das Briefporto kostet. Auf demselben Wege erfahren sie auch die Gesinnungen der Unterthanen und wissen, wer den Fürsten wohlgesinnt ist und wer nicht. Es giebt eine Klasse von weltlichen Jesuiten beiderlei Geschlechts, welche mit blindem Gehorsam sich der Gesellschaft anschließen, indem sie ihre ganze Handlungsweise nach dem Rathe der Jesuiten einrichten und jedem ihrer Befehle gefügig sind. Das sind meistens vornehme Herren und vornehme Damen, namentlich Wittwen, dann Bürger oder sehr reiche Kaufleute, von welchen die Väter, gleichwie von fruchtbaren Fluren, jedes Jahr die reichlichsten Früchte an Gold und Silber einsammeln. Insbesondere sind es die Frauen, welche die Jesuiten zur Verachtung der Welt anleiten und von denen sie dann Perlen, Gewänder, Einrichtungen und die besten Revenüen erhalten. Eine andere Art von Jesuiten besteht aus Männern, sowohl aus dem klerikalen wie dem Laien-Stande, welche in der Welt sehr häufig mit Unterstützung des Ordens leben und klerikale Pensionen, wie Abteien und andere Pfründen, durch ihn empfangen. Solche aber müssen geloben, auf den Wink des Generals das Ordenskleid anzuziehen und heißen darum die Jesuiten in voto. Ihrer bedient sich der Orden auf wunderbare Weise in dem Bau seiner Monarchie; sie werden nämlich an den fürstlichen Höfen und bei den bedeutenden Personen aller Reiche und Provinzen unterhalten, damit sie als Spione dem General genauesten Bericht von allem, was im geheimen Rath

verhandelt wird, erstatten. — In Rom umschwärmen die Jesuiten alle Tage die Cardinäle, Gesandten und Prälaten, erkundigen sich über das, was vorgeht oder bevorsteht, und suchen die Verhältnisse in ihrem Interesse zu wenden, so daß oft die allerwichtigsten Dinge einen ganz anderen Ausgang nehmen, als den Fürsten erwünscht ist; der größte Theil der Geschäfte der Christenheit geht durch ihre Hände. Von Gregor XIII. wußten sie es zu erzielen, daß er allen Legaten und Nuntien befahl, Jesuiten zu Gefährten und Vertrauten zu nehmen. — Um die Freundschaft weltlicher wie geistlicher Fürsten zu gewinnen, machen sie ihnen vor, viel zu ihren Gunsten zu thun. Sie locken die besten Talente in ihre Gesellschaft und stoßen sie wieder aus, wenn sie unpassend sich erweisen oder krank werden, es wäre denn, daß solche eine Erbschaft zu erwarten haben. Sie geben vor bei den Fürsten in größerer Gunst zu stehen, als in Wahrheit der Fall ist, um die Minister und Alles, was daran hängt, sich anhänglich zu machen. Einige von ihnen haben offen erklärt, ihr General vermöge mehr als der Papst, und andere rühmten von sich, daß sie Cardinäle, Nuntien, Gouverneure u. s. w. machen könnten. Sie verbreiten die Meinung, Jeden, der ihnen diene, begünstigen und Jeden, der ihnen widerwärtig sei, unterdrücken zu können. Sie protegiren aber bei den Fürsten nicht Leute, die denselben anhänglich sind, die es verdienen und für die Stellung passen, sondern nur solche, die ihren Interessen dienen. Dann suchen sie auch der Welt glauben zu machen, daß alle die, welche der Fürst begünstigt, von ihnen bei ihm befürwortet wurden, und bemächtigen sich auf solche Weise mehr der Gemüther der Unterthanen, als die Fürsten selbst. Wichtige Mittheilungen erwiedern die Jesuiten durch Mitwirkung zur Beförderung. Die Absichten eines Fürsten, von dem sie urtheilen, daß seine Macht ihnen eines Tages schädlich sein könnte, suchen sie zu behindern. Jesuiten, welche in das Vertrauen eines Fürsten gezogen werden, fragen in wichtigen Vorkommnissen sogleich bei dem General an und befolgen seine Anweisung, ob sie nun zum

Nutzen des Fürsten ist oder nicht. Jeder heuchelt seinem Fürsten, daß der Orden auf seiner Seite stände. So schrieb Parsons dagegen, daß der König von Schottland auf den Thron von England succedire, während Critonius und andere Jesuiten dafür eintraten, auf solche Weise eine Spaltung unter sich fingirend, während doch der ganze Streit mit Willen des Generals aufgeführt wurde, damit nämlich, wer auch immer succediren möge, dem Orden günstig bleiben könne. — Es wird endlich auch noch erwähnt, wie die Jesuiten wider die Kirchengesetze Handel mit Perlen, Rubinen und Diamanten, welche sie aus Indien bringen, treiben und wie die Meinung bestehe, daß der größte Theil der kostbaren Steine, welche man in Venedig verkauft, von ihnen komme. — Der unbekannte Verfasser, welcher Gott zum Zeugen anruft, daß er nicht aus Privatinteresse oder Leidenschaft, sondern nur aus Eifer für das allgemeine Beste schreibe, glaubt, daß es das Staatswohl erfordere, daß weder der Fürst noch dessen Vertraute und Beamte bei den Jesuiten beichten.

Es ist endlich noch der sogenannten Monita secreta Societatis Jesu zu gedenken, in denen die geheime nur wenigen erprobten und zuverlässigen Mitgliedern unter dem Siegel strenger Verschwiegenheit mitzutheilende Instruction bezüglich der Praxis, welche in wichtigen das Interesse des Ordens berührenden Angelegenheiten befolgt wird, dargestellt sein soll. Die erste Ausgabe der kleinen Schrift erschien schon im Jahre 1612 zu Krakau und zwar unter dem Titel Monita privata Societatis Jesu; dieselbe wurde aber nicht nur wiederholt aufgelegt, sondern auch noch während des 17. Jahrhunderts neu redigirt, durch welche Umarbeitung mehrere Kapitel anders in der Reihenfolge gestellt, beträchtlich erweitert und sie um ein neues vermehrt wurden. Diese vergrößerte Ausgabe nennt man im Gegensatz zu der ursprünglichen und kürzeren, welche den Titel Monita privata, auch aurea Monita und arcana Monita führte, die Monita secreta. — Die Angaben, wie diese geheime Instruction entdeckt wurde, weichen von einander

ab; bald soll sie der Herzog Christian von Braunschweig im Jesuitencollegium zu Paderborn aufgefunden, bald sollen sie bei den Jesuiten in Antwerpen, dann wieder bei denen in Padua, weiter in Prag und endlich gar auf einem Ostindienfahrer weggenommen worden sein. Als der Verfasser aber wird der Ordensgeneral Claudius Aquaviva bezeichnet. Die Jesuiten haben nicht gesäumt, die Schrift als ein erlogenes und nichtswürdiges Machwerk zu bezeichnen; Adam Tanner, Gretser und wiederholt Forer schrieben gegen dieselbe und suchten sie als eine kecke Fälschung zu erweisen. Gretser sagt in der Vorrede zu seiner Streitschrift, daß sein Orden diese Monita privata nicht anerkenne und nie anerkennen werde und daß von den Tausenden, die in demselben gelebt haben, niemals einer ein Exemplar oder eine Abschrift davon sah. Doch gesteht Gretser zu, daß der Verfasser derselben nicht so unwissend ist, wie man vielleicht glauben könne; daß er wahrscheinlich einer von denen ist, welche aus dem Orden austraten, aber nie wahrhaft in denselben gehört hätten, weil er sonst bei ihnen geblieben wäre.*) — Die Jesuiten vermutheten, wie auch die Bemerkung von Gretser zeigt, daß der Verfasser der Monita privata ein Exjesuit sei, der aus Rache über seine Dimission dieselben zusammengestellt habe; eine Annahme, die auch dadurch sehr wahrscheinlich wird, daß die Schrift sich wiederholt mit den Maximen und Maßregeln der Ausschließung beschäftigt und die Intriguen und Künste auseinandersetzt, mit welchen entlassene Mitglieder zu verfolgen und zu ruiniren sind.**) Aber gerade diese Darlegung erscheint als eine wichtige Instanz gegen die Aechtheit der Instruction selbst; denn es ist doch nicht wahrscheinlich, daß den Mitgliedern, und wenn sie auch die eingeweihtesten und erprobtesten gewesen wären, ein Manöver aufgedeckt worden ist,

---

*) Contra famosum libellum Monit. privata Soc. Jesu ibri III apologetici, Ingolst. 1618, p. 26 u. 27.

**) c. 10, 11, 14, u. 16 der Monita privata und secreta.

welches, da ja auch Professen der vier Gelübde noch abgestoßen wurden, unter Umständen gegen sie selbst in Anwendung kommen konnte. Man hätte also von vorneherein einige Mitglieder schon davon unterrichtet, was möglicherweise gegen sie selbst der Orden später unternehmen würde, eine in der That höchst widerspruchsvolle und selbstmörderische, mit der gerühmten Klugheit der Gesellschaft nicht wohl stimmende Praxis, da zu der gleichen Zeit, wo diese Instructionen dem Einzelnen mitgetheilt wurden, er mit der Kenntniß derselben auch schon wieder in die Lage versetzt war, sich, im Falle er selbst der Verfolgung unterliegen sollte, gegen dieselbe vorsehen und sichern zu können. Daß aber der Verfasser ein genauer Kenner des Ordens, seiner Institutionen und seiner Praxis war, würde sich, wenn auch Gretser nicht selbst darauf hindeutete, schon aus dem ganzen Inhalte seiner Schrift ergeben. Was jedoch die andere Bemerkung des Ebengenannten angeht, daß kein Jesuit jemals eine Abschrift der Monita vor ihrer Veröffentlichung durch die Presse gesehen habe, so zweifle ich daran nicht. In der Handschriftensammlung der Münchener Bibliothek besitzen wir zwei Codices der Monita privata, davon ist der eine (C. M. L. 879) in dem Cistercienserkloster Alderspach gefunden worden, aber von jesuitischer Hand geschrieben, und stammt entweder aus der Zeit des Generals Goswin Nickel (1652—1664), wahrscheinlicher aber erst aus dem Ende des 17. oder gar dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Hier werden den Monitis am Schlusse die Worte hinzugefügt: Per hoc non potest laudari Deus. Die andere Handschrift (C. M. L. 922) wurde vor wenigen Jahren in einem geheimen Schrank der St. Michaelskirche in München, welche einstmals den Jesuiten gehörte, gefunden. Sie ist aus dem Jahre 1738 und trägt nicht die Züge einer jesuitischen Hand. Die Existenz dieser beiden Codices beweist natürlich nicht, daß die Monita aus dem Schooße der Gesellschaft stammen und für sie eine maßgebende Anleitung waren, sie konnten entstehen und von

den Jesuiten erworben werden, weil dieselben das Bedürfniß einer Abschrift oder eines gedruckten Exemplars schon zum Zwecke ihrer Vertheidigung hatten. Mir selbst, wie dies auch der protestantische Kirchenhistoriker Gieseler*) und Döllinger annehmen, erscheinen die Monita als unächt und als eine Satyre auf den Orden. Aber sie enthalten gewiß eine vielfach dem thatsächlichen Treiben vieler Jesuiten abgelauschte Schilderung der Art und Weise, wie sie sich in Ländern und Städten einschlichen, wie sie die Fürsten, die weltlichen und geistlichen Großen zu gewinnen, andere Geistliche um Ansehen und Einfluß zu bringen, das Vermögen reicher Wittwen und die Kinder aus reichen Familien an sich zu ziehen, überhaupt die Schätze und Einkünfte ihrer Gesellschaft u. s. w. zu vermehren suchten. Doch für den intriguanten Jesuiten bestand das Bedürfniß einer Anleitung zu diesen Gaunereien nicht; in der Hand eines weniger Gewandten aber hätten die mitunter sehr plump gehaltenen Instructionen nur zu leicht und zu oft öffentliche Skandale hervorgerufen. Insbesondere in den Monitis secretis fehlt es nicht an Stellen, welche offenbar zeigen, daß wir es hier mit einer Satyre zu thun haben; wie wenn es heißt: „Die Unseren dürfen nur in reichen Städten Collegien gründen, denn der Zweck unserer Gesellschaft ist, Christus dem Herrn nachzuahmen, der sich vorzugsweise in Jerusalem aufhielt und an kleineren Orten nur durchreiste." Oder wenn wir lesen, daß mit der Vermehrung der zeitlichen Güter der Gesellschaft das goldene Zeitalter eintreten werde.**) Endlich aber muß noch daran erinnert werden, daß mit dem unläugbaren Sinne aufrichtiger Frömmigkeit bei Tausenden von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu eine solche nur einer abgefeimten Gaunerbande entsprechende In-

---

*) Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bonn 1852, III, 2. Abtheilung p. 656, Anmerkung 33.

**) Monita secreta c. I, §. 6 u. c. XVII, §. 7.

struction, wie die Monita sie enthalten, nicht vereinbar ist. Dadurch, daß man dieselben den Jesuiten imputirte, hat man ihnen viel mehr genützt als geschadet, wie denn jede Uebertreibung und Unsittlichkeit dem Gegner gegenüber schließlich sich am Angreifenden selber rächt.

Drittes Kapitel.

Die kirchlich-politische Wirksamkeit.

Festgeschlossen und wohlgegliedert durch ihre Organisation, von einem Willen absolut beherrscht und in strammer Disciplin gelenkt, mit jugendfrischem Eifer und in voller Ueberzeugung für die Sache der römischen Kirche glühend, zu jedem Opfer in ihrem Dienst bereit, wohlversehen mit hochtalentirten Köpfen und bald auch mit allen, ihren verschiedenen Aufgaben entsprechenden Kräften, endlich mit den größten kirchlichen Privilegien ausgestattet und von der Gunst der Päpste und mächtiger katholischer Fürsten hochgetragen, trat die Gesellschaft Jesu auf den Kampfplatz. Groß und schwierig war die Aufgabe, die ihr zugefallen; es galt die Erhaltung und Wiedereroberung der europäischen Gesellschaft für die Herrschaft des Papstthums, es galt zugleich eine wirksamere Predigt und größere Ausbreitung der christlichen Lehre in den Ländern der Ungläubigen, es galt endlich vor allem auch eine Reformation der Sitten und der tiefgesunkenen Bildung des katholischen ganz verwilderten Klerus und eine Wiederanfachung des fast allgemein erstorbenen christlich-religiösen Lebens in der Laienwelt. Denn dahin war es durch die heillose Wirthschaft des Papstthums gekommen, daß selbst Bellarmin das Geständniß ablegen muß: „Einige Jahre, bevor die lutherische und calvinische Häresie entstanden, war keine Strenge bei den geistlichen Gerichten,

keine Zucht der Sitten, keine Kenntniß der heiligen Schriften, keine Achtung vor göttlichen Dingen, kurz beinahe gar keine Religion mehr vorhanden gewesen."*) Die Reformation, geboren aus dem sittlich-religiösen Gewissen der deutschen Nation und von der alle Kreise durchdringenden Indignation über die corrumpirte und corrumpirende Herrschaft der römischen Curie unterstützt, brauste in mächtigen hochgehenden Wogen über halb Europa hin und hatte schon England und Scandinavien, die Niederlande, Deutschland und die Schweiz fast überfluthet. Auch unter den romanischen Völkern hatte die Lostrennung von Rom schon große, immer mehr anwachsende Dimensionen angenommen, so namentlich in Frankreich. Aber selbst jenseits der Pyrenäen, wo die Inquisition mit Argusaugen über der Erhaltung der römischen Rechtgläubigkeit wachte, regte sich der Geist der Neuerung und rüttelte an den Ketten des alten Glaubenszwanges. Ebensowenig hatte der Felsen-Wall der Alpen die reformatorischen Ideen aufzuhalten vermocht, schon hatten sie ganz Italien ergriffen und durchwühlt. Vom fürstlichen Palaste bis zur ärmsten Hütte hatte die neue Lehre sich zahlreiche Anhänger erworben, ja selbst im Kreise der Cardinäle und Bischöfe scheinen sie vorhanden gewesen zu sein, wie denn die Cardinäle Morone und Pole und die Bischöfe Foscarari von Modena und San Felicio von Cava als der Ketzerei verdächtig gefangen gesetzt wurden. So wankte bedenklich St. Peters Stuhl und die Scheiterhaufen der Inquisition, welche Paul III. auf den Rath des Cardinals Caraffa und auch Loyola's zu kräftiger Wirksamkeit restaurirt hatte, dann die Massenschlächtereien in Calabrien und in den Thälern von Piemont und Savoyen waren fast die einzigen, freilich aber auch die stärksten Bekehrungsmittel, welche das Papstthum in Italien noch aufzubieten vermochte. Paul IV. war offenherzig genug, um die Inquisition als die einzige feste und sichere Stütze des Papstthums in Italien zu bezeichnen. —

*) Conc. 28 die dominica Laetare, opp. VI, 296, Colon. 1617.

Die Bekämpfung der Reformation war demnach die nächste und dringendste Aufgabe der Gesellschaft Jesu und ihr Apostolat ging schon von Anfang an nicht dahin, wie das der Jünger Christi, ein neues geistiges Reich in den Gewissen zu gründen, sondern das bestehende römische System gegen eine vermeintliche Rebellion zu vertheidigen. Mochten die Intentionen Loyola's und seiner Anhänger bei der Uebernahme dieser Mission auch vollständig lauter gewesen sein, indem ihnen die römische Kirche als die makellose Braut Christi erschien; diese Vertheidigung konnte unmöglich mit reinen und heiligen Waffen und ohne Befleckung der Gesinnung geführt werden, wenn jener naive Glaube falsch und die römische Kirche mit Irrthümern und Sünden besudelt war und als solche aufrecht erhalten werden sollte. Ein corrumpirtes System kann mit den Mitteln der Wahrheit und Moral nicht vertreten werden, da diese gegen dasselbe sich zerstörend kehren würden. Und Rom selbst hatte ja längst darauf verzichtet, mit ihnen seine Sache zu führen; die Schrecken der geistlichen Strafen und der gewaltthätigen Ketzerverfolgung hatten ihm viel schnellere und wirksamere Dienste geleistet. In dem Augenblick, wo der Jesuiten-Orden die Vertheidignng des Papstthums, wie es sich bis zu seiner Zeit entwickelt hatte, übernahm, war der Keim des eigenen Verderbens ihm eingepflanzt und mußte der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt, sich unvermerkt in seine Praxis einschleichen. Verfasser scheint keine Ahnung v. Wesen + der Idee der Kirche zu haben

Der Zweck heiligt die Mittel — das ist die Parole, mit welcher man das Wesen des Jesuitismus scharf und bündig charakterisiren zu dürfen glaubt. Es verlohnt wohl der Mühe, diesen Grundsatz einer näheren Erwägung zu unterziehen, und dann die Frage zu erörtern, ob er sich wirklich so nackt und dürr in den Moralwerken des Ordens ausgesprochen findet.

Der Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, ist der Grundsatz aller Politik. Schon *Aristoteles* trägt ihn gleichsam implicite vor, wenn er die Mittel erörtert und angiebt, wie ein

Tyrann sich in der Herrschaft zu behaupten vermag;*) und nach ihm hat bekanntlich Macchiavelli in seinem berüchtigten Buche vom Fürsten dasselbe Problem noch einer eingehenderen Behandlung unterzogen und dabei jenen Grundsatz durchaus als leitendes Princip festgehalten. — Aber in der Hitze des Kampfes ist selbst der Feder Luther's, als er im Jahre 1520 an Johann Lange schrieb, die Aeußerung entfahren „Wir sind überzeugt, daß das Papstthum der Sitz des wahren und ächten Antichrists ist, gegen dessen Täuschung und Schlechtigkeit wir uns alles um des Heils der Seelen willen für erlaubt halten."**)

Der größte Theologe und kirchliche Philosoph des Mittelalters, Thomas von Aquin, forderte zu einer guten Handlung einen guten Zweck und gute Mittel. „Wer einen guten Zweck durch eine schlechte Handlung zu erreichen beabsichtigt", sagt er, „ist nicht gut berathen, weil das, was er zur Erreichung des Zweckes anordnet, diesem nicht entsprechend ist; gerade wie wenn Jemand eine wahre Folgerung durch einen nicht hierher gehörigen Mittelbegriff erschlösse. Zur Güte einer Sache wird nicht nur die Güte des letzten Zwecks, welchen der Wille beabsichtigt, sondern auch die Güte des nächsten Zwecks, welchen der auswählende Wille ins Auge faßt, erfordert, und deßhalb folgt nicht, daß die Güte des strebenden Willens schon zur Güte der Handlung ausreichend ist."***)

---

*) Polit. V, c. 11 ed. Bekker.

**) De Wette, Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Leipzig 1825, I, 478, n. CCL: Nos hic persuasi sumus, Papatum esse veri et germani Antichristi sedem, in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur.

***) In Sent. lib. 2, dist. 40, quaest. 1, art. 2, C: Unde si quis bonum finem consequi intendat per malam actionem, non est bonus conciliator, quia ut ipse dicit, sortiter finem inconvenienti medio, eo, quod illud quod ad finem ordinat, non est proportionatum fini illi, sicut si aliquis veram conclusionem per medium impertinens concluderet . . . Ad tertium dicendum, quod ad bonitatem rei non solum exigitur bonitas finis ultimi,

In dem Naturrecht des Spinoza findet der Satz von dem Zwecke, der die Mittel heiligt, seine volle Rechtfertigung; es wird nämlich, nachdem Macht und Recht identifizirt worden sind, ausgeführt, daß es dem einen Staate erlaubt sei den anderen zu vergewaltigen und ein Bündniß zwischen Staaten von dem einen gebrochen werden könne, sobald ihm weder die Furcht noch die Hoffnung auf Vortheil daran festzuhalten gebietet, indem die eigene Wohlfahrt der höchste Zweck jedes Staates sei. Wenn sich dann der hintergangene Staat über Wort- und Treubruch beklagt, so habe er nur seine eigene Thorheit anzuschuldigen.*) — Dasselbe gilt, nach allen Prämissen der Spinozistischen Rechtslehre, auch vom Verkehr der Einzelnen; der eigene Vortheil ist eines Jeden höchster Zweck. Aber Spinoza kam zu diesen schließlich ungeheuerlichen Aufstellungen nur, weil der sinnlich-selbstsüchtige Mensch das Object war, mit dem er seine Construction vollzog und die, die sinnliche Selbstsucht überwindende Kraft der freien Liebe zu den Idealen der Menschheit von ihm nicht in Berechnung gezogen wurde. Wie schon die antike Ethik durch die Identifizirung der Tugend mit der Tüchtigkeit oder Kraft das tiefere Verständniß des sittlichen Willens sich verschloß, so auch Spinoza. Die neuere philosophische wie theologische Ethik aber hat den Satz vollständig verurtheilt. Hegel glaubt ihn als unwahr zu erweisen, indem Zweck und Mittel sich gegenseitig bedingen, der Zweck sich selbst seine Mittel produciren müsse und daher nicht durch ihm innerlich fremde oder seiner Qualität sogar entgegengesetzte Mittel wirklich werden

---

quam respicit voluntas intendens: sed etiam bonitas finis proximi, quem respicit voluntas eligens: et ideo non sequitur, quod bonitas voluntatis intendentis ad bonitatem actus sufficiat. — Summa theol., 1, 29, 19 art. 7 ad 3: Malum contingit ex singularibus defectibus, bonum autem ex, tota et integra causa. Unde sive voluntas sit ejus, quod est secundum se malum et sub ratione boni sive sit bona sub ratione mali semper voluntas erit mala; sed ad hoc, quod sit voluntas bona, requiritur quod sit boni sub ratione boni, id est, quod velit bonum et propter bonum.

*) Tract. polit. III, 13 u. 14.

könne.*) Daub urtheilt, daß ein so gefährliches Werkzeug für die Erreichung des guten Zweckes, wie das Unrecht ist, die ewige Liebe dem Menschen nicht anvertraut habe, und verweist auf den Römerbrief (3, 8; 6, 1.), worin bezüglich dieses Punktes die einfache christliche Lehre ausgesprochen sei.**) Chalybäus spricht sich darüber ganz verwerfend aus,***) und ebenso Rothe, welcher es als einen Grundzug in dem wahrhaft tugendhaften Character bezeichnet, schlechterdings an gar keine andere Macht in der Welt zu glauben, als an die des Guten, indem dieß allein wirklich an Gott glauben heiße.†) Wirth hingegen giebt Conflicte zu, in welchen um höherer Zwecke der Gemeinschaften willen die Rechte der Einzelnen und auch niedrigerer Gemeinschaften verschwinden, und behauptet, daß, um jene zu erhalten die Verletzung des Sittlichen nöthig, aber um ihres substanziellen Zweckes willen geheiligt wird.††)

Und in der That so schlechthin verwerflich, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte, ist dieser Satz nicht. Es liegt ihm immerhin die Wahrheit zu Grunde, daß die Absicht schließlich über den Werth der Gesinnung und Handlung eines Menschen entscheidet. Die Natur selbst, welche durch den Kampf ums Dasein mit seinen Schrecken und Leiden das Ganze erhält und den Fortschritt zum Bessern ermöglicht, zeigt ihn gleichsam als ein sie beherrschendes Gesetz. Wo es im geschichtlichen Leben gilt, einen großen und berechtigten Zweck hinauszuführen, da kann auf die Rechte und das Glück des Einzelnen nicht ängstlich Rücksicht genommen werden und darf das Bessere, was werden soll, mit ihrer Schädigung erkauft werden. Wer daher den Satz, daß der Zweck die Mittel heiligt, schlechthin verwerfen wollte, der dürfte sich ge-

---

*) Grundlinien der Philosophie des Rechts, Sämmtl. Werke, Berlin 1840, VIII, p. 190 ff.

**) System der theolog. Moral, Berlin 1841, II, 2, p. 254.

***) System der speculativen Ethik, Leipzig 1850, I, 353.

†) Theologische Ethik, Wittenberg 1848, III, 1. Abth., p. 398 ff.

††) System der specul. Ethik, Heilbronn 1841, I, 179 ff.

nöthigt sehen, manche segensreiche Evolutionen der Geschichte, welchen nur im Conflict mit den historischen Rechtszuständen Bahn gebrochen werden konnte, und die großen Männer, welche sie geführt, zu verurtheilen. Ein solcher muß dann die gesammte Kriegführung, die auch mit dem Mittel der Spionage und Ueberlistung arbeitet, die Praxis der Sicherheitspflege, welche den Verbrecher mit Hinterlist zu fassen sucht, und endlich die Politik überhaupt, deren größte Tugend die Schlauheit ist, verurtheilen. Kant sagt mit Recht, daß es noch keinem Philosophen gelungen sei, die Grundsätze der hohen Politik mit der Moral in Einklang zu bringen. — Ja noch mehr, in den Verwicklungen des Lebens kann uns gerade ein guter Zweck zu einem nach dem Maßstab strenger Sittlichkeit unzulässigen Mittel nöthigen. Soll der Arzt dem hoffnungslosen Kranken unnöthiger Weise seinen Zustand offenbaren? Darf ein unschuldig Verfolgter nicht durch Täuschung seiner Verfolger gerettet werden? Werden wir die Lüge verdammen, womit etwa ein Kind, um den Vater zu retten, sich seiner Schuld anklagt? — Ich habe noch Niemand kennen gelernt, welcher Charlotte Corday verurtheilt hätte, weil sie aus Vaterlandsliebe Marat ermordete. Judith's That an Holofernes fand Ruhm und Preis bis auf heute. Oft ist gerade das Abweichen von der Regel der Moral eine höhere Sittlichkeit als deren pedantische Befolgung, wie Jacobi seinen Allwill behaupten läßt.*) — Aber bei alledem ist ebenso offenbar, daß dieser Grundsatz nie eine allgemeine Regel werden kann, weil er in der Anwendung der Menschen unmittelbar zum furchtbarsten Mißbrauch führen würde. Der Nothstand allein mag die Verletzung der Moral und den Bruch des Rechts um der Verwirklichung höherer ethischer Ziele willen rechtfertigen — und zwar erst dann, wenn der Gegensatz der Situation sich zum hemmenden Widerspruch und gefährdenden Angriff gegen die Behauptung dieser Zwecke steigert, in welchem

*) Allwills Briefsammlung, S. W., Leipzig 1812, I, 193 ff.

Falle die widerstrebende Macht selbst ihre moralische oder rechtliche Qualität einbüßt, weil sie gegen ein höheres sittliches oder rechtliches Gut verstößt. Die Menschenwelt mit ihren Ordnungen ist eben selbst nicht nach den Gesetzen der Moral und des Rechts geworden und vieles, was durch das Herkommen und die Zeit heute als Recht geltend gemacht wird, ist in seinem Ursprunge vielleicht schreiendes Unrecht gewesen. Im Gedränge einer solchen Welt wird daher oftmals das Gute und Rechte nur behauptet und gefördert durch die Verletzung der conventionellen Moral und Rechtlichkeit. Daß es zu solchen Conflicten kommen kann und das Ideale nicht immer sanft und friedlich in organischer Entwickelung, sondern im zerstörenden Gewittersturm einzieht, gehört eben zu der tiefen Tragik der Geschichte. Hegel selbst hat dieß im Schicksale des Sokrates zu entdecken geglaubt und von dem nothwendigen Conflikt eines doppelten Rechts, des historisch-nationalen und des weltgeschichtlichen gesprochen.

Daß der gefährliche Grundsatz in der Praxis der Jesuiten Anwendung fand und daß er hinter manchen Doctrinen ihrer Moral als Prinzip versteckt ist, erweist sowohl die Geschichte wie ein Blick auf ihre Casuistik. Der Orden war gezwungen geistliche Politik zu treiben und konnte darum von jener Regel der Politik nicht Umgang nehmen. Ja er trieb Politik mit Vorliebe und einer seiner ersten Schriftsteller, Pallavicini, feierte dieselbe als die höchste aller moralischen Tüchtigkeiten, indem sie, richtig verstanden, sich als die Wissenschaft vom gemeinsamen Gute, welches das edelste von allen Gütern sei, darstelle.*) Die oft erörterte Frage ist hier nun, ob und in wieweit dieser Grundsatz in den Schriften des Ordens mit voller Deutlichkeit ausgesprochen worden sei. — Es ist bekannt, wie sehr die Jesuiten gegen die

*) Storia del Concilio di Trento, V, 6, nr. 3: Politica vera intesa dagli scienziati, la quale è la suprema delle virtu morali; essendo ella uno studio del ben commune ch'é il piu nobile di tutti i beni.

Bejahung dieser Frage als gegen eine durchaus falsche Unterstellung protestiren, und noch in der letzten Zeit erlebten wir hierüber eine ziemlich heftige Controverse zwischen P. Roh*) einerseits und Pfarrer Maurer**) und Franz Huber***) andererseits, welch letztere sich anstrengten, den Beweis zu erbringen, daß der Satz sich in jesuitischen Moralwerken finde.

Maurer fand bei Busenbaum den Satz: „Es ist erlaubt, wenigstens vor dem Richterstuhl des Gewissens, mit Ausschluß von Gewalt und Unrecht, Wächter zu täuschen, indem man ihnen z. B. Speise und Trank giebt, damit sie betäubt werden, oder indem man Sorge trägt, daß sie abwesend seien; ebenso ist es erlaubt, Ketten und Kerker zu erbrechen, weil, wenn der Zweck erlaubt ist, auch die Mittel erlaubt sind.“†) P. Roh sucht diese Stelle dadurch zu entkräften, daß er behauptet, Maurer habe sie nicht nach ihrem Zusammenhange aufgefaßt und daher schief gedeutet. Busenbaum vindicire dem Schuldigen das Recht der Flucht als erfließend aus dem obersten Menschenrecht der Selbsterhaltung, welche keine menschliche Gewalt zu verkümmern befugt sei, und deßhalb gestatte er ihm auch die angegebenen Mittel zur Flucht zu ergreifen, weil dieselben sittlich indifferent seien. „Schlechte Mittel“, setzt er hinzu, „sind nie erlaubt, indifferente hingegen werden durch den Zweck, der gut ist, erlaubt.“ —

Aber in dieser scheinbaren Rettung Busenbaums ist bei näherer Erwägung alles hinfällig. Es ist erstens sittlich nicht zulässig,

---

*) Das alte Lied „Der Zweck heiligt die Mittel“, Freiburg i. B. 1869.

**) Neuer Jesuitenspiegel, Mannheim 1868.

***) Jesuitenmoral. Aus den Quellen dargestellt, Bern 1870, p. 376 ff.

†) Medulla theol. mor., lib. IV, c. 3, dub. 7, art. 2, §. 3: Licet etiam, saltem in foro conscientiae, custodes (praecisa vi et injuria) decipere, tradendo v. g. cibum et potum, ut sopiantur, vel procurando, ut absint; item vincula et carceres effringere; quia cum finis est licitus, etiam media sunt licita.

daß der Schuldige sich um der Erhaltung des Lebens willen der Strafe entziehe, es sind ebensowenig Berauschung und Täuschung sittlich indifferente Mittel und es ist eine Verletzung der Nächstenliebe, die Wächter auf solche Weise in Schaden zu bringen, gleichviel ob dieser Schaden, wie Roh mit Busenbaum unterscheidet, unbedeutend und dann der christlichen Nächstenliebe gestattet oder so groß sei, daß dieselbe um der Wächter willen anders beräth. Welch eine Moral, von der zufälligen Größe dieses Schadens die sittliche Qualität der ganzen mindestens schon rechtswidrigen Handlung abhängig zu machen! — Die Verwerflichkeit dieses Satzes wird jedoch dadurch etwas abgeschwächt, daß Busenbaum den Schuldigen die Flucht nur unter der Einschränkung gestattet, daß das öffentliche Wohl es nicht anders erfordere. Aber auch mit dieser Clausel wird über Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Flucht von dem äußerlichen Gesichtspunkt der Opportunität und nicht von irgend einem sittlichen oder rechtlichen Princip aus, welches in sich selbst begründet sein muß und nicht erst aus Nützlichkeitsrücksichten seine Kraft und Verbindlichkeit erlangt, entschieden. Busenbaum verfolgt den Fall dann noch weiter und erlaubt einem andern, welcher nicht Diener der Gerechtigkeit ist, dem Schuldigen bei seiner Flucht nicht nur mit Rath, sondern auch mit anderen Hilfsmitteln beizustehen, ausgenommen, daß er ihm den Kerker aufbrechen helfe, weil der einem Andern erlaubte Zweck auch ihm erlaubt, Rath und andere Mittel zur Erreichung desselben darzubieten.*) Sätze von gleicher Bedenklichkeit und mit derselben Begründung, daß der Zweck die Mittel erlaube, begegnen uns bei Busenbaum noch öfter. — Uebrigens zeigt Franz Huber in einem Citat aus Gury, daß selbst dieser die Ansicht hegt, Busenbaum huldige der Doctrin: man dürfe das Böse thun, damit Gutes entstehe.**)

*) ib. §. 4: Quia finem alteri licitum illi suadere et ad eundem media proponere licet

**) Im angef. W. p. 386. Gury, welcher größtentheils Ligori nachfolgt,

Escobar streift mindestens sehr nahe an den hier in Rede stehenden Grundsatz; vor allem schon durch die allgemein hingestellte, sich übrigens auch bei Busenbaum und Lacroix*) findende Behauptung, daß der Zweck den Handlungen die Beschaffenheit gebe und aus einem guten oder schlechten Zweck gute oder schlechte Handlungen entstehen.**) Und er spricht ihn fast nackt aus, wenn er auf die Frage, ob es erlaubt sei, das geringere Uebel anzurathen, um von dem größeren abzuhalten, antwortet, daß Saa es zwar durchaus verneine, weil man das Böse nicht thun darf, damit das Gute entstehe; er aber eingedenk des Loth, der seine Töchter den Sodomitern anbot, um die größere Sünde abzuwehren, die bejahende Ansicht billige, weil dieß nicht schlechthin verleiten heißt, sondern nur bedingungsweise, auf daß derjenige, welcher die größere Sünde ausüben will, die geringere vorziehe und dabei Gott weniger beleidige.***) — Häufig findet sich bei verschiedenen jesuitischen Moraltheologen der verpönte Satz angezogen, doch wird er durch den Zusammenhang, in welchem er vorgebracht ist, gewöhnlich limitirt. Die nähere Betrachtung der jesuitischen

---

erklärt nämlich (Casus conscientiae I, de peccatis c. 17, 2, nr. 181, 2, p. 55 u. 56) die Handlung des Arztes Hipparch, welcher den Kranken berauscht, damit er bei der Operation keine Schmerzen empfinde, für eine Sünde und begründet diese Ansicht in folgender Weise: Quia directe ebrietatem intendit ut medium ad operationem artis suae peragendum, ita ut bonum non oriatur nisi ex malo: non sunt autem umquam facienda mala, ut eveniant bona. S. Ligor. n. 76 contra Busenbaum et alios. — In diesem Falle aber vertritt der Jesuit Gury eine so rigoristische Ansicht, daß man sich wohl besinnen wird, ihm einfach beizupflichten.

*) Theol. Mor. Colon. 1757, II, 102 sq.

**) Univ. theol. moral. receptiores absque lite sententiae nec non problematicae disquisitiones etc. IV. Decal. praecepta, l. 33. sect. 2, probl. 65, n 300, p. 336, c. 2: Finis enim dat specificationem actibus et ex bono vel malo fine boni et mali redduntur.

***) Theol. Mor. tract. V. ex. 5, n. 119, p. 646: quia non est inducere absolute sed sub conditione, ut si paratus sit majus eligere, minus eligat, minus Numen laedendo.

Casuistik wird uns übrigens noch mehrere Momente an die Hand geben, um unser Urtheil in der vorliegenden Frage völlig festzustellen. —

Der Orden selbst spricht von sich aus und wiederholt es unablässig, daß er Alles „ad majorem Dei gloriam“ unternehme und ausführe.

Worin besteht nun diese major Dei gloria und warum genügt dem Orden nicht schon die gloria Dei als höchster Endzweck?

Die gloria Dei besteht, nach jesuitischer Ansicht, in der Herrschaft Gottes über die Welt, und da Gott oder Christus mit seinem Geiste in der Kirche waltet, in der Herrschaft der Kirche über die Welt. Wenn wir von der Kirche reden, sagt Gretser, so meinen wir darunter den Papst. Demnach gestaltet sich in concreter Fassung die gloria Dei zur Gloria des Papstthums, denn durch den Papst, als seinen Vikarius, regiert Gott die Kirche. Wenn das letzte Ziel alles Menschlichen das ewige Heil ist und dieses durch die Kirche, welche die Schätze der göttlichen Gnade in sich schließt und mittheilt, vermittelt wird, so muß auch der Kirche alles Irdische untergeordnet sein. Wird aber die Kirche mit dem Papst identificirt oder, wie dieß schon Cardinal Cajetan gethan, als die Sklavin des Papstes begriffen, so kommen dem Papst die Zügel des obersten Regiments auf Erden zu, da er ja die sichtbare Repräsentation des göttlichen Weltherrschers ist. — Demnach führte der Zweck, den der Orden als seinen höchsten erklärt, ihn gerade auf denselben Punkt, auf welchen ihn schon sein Gelübde an den Papst gestellt hatte.

Aber daß die major gloria angestrebt wurde, dieß bezeichnet, daß der Orden überhaupt keine letzte Grenze in der Verherrlichung des Papstthums auf Erden anerkennen und an ihr sich genügen lassen, sondern daß er stets neue und immer weitere Ziele für dieselbe in's Auge fassen und zu verwirklichen suchen wollte. Rastlose Arbeit im Dienste Christi oder, was damit gleichbedeutend

war, seines Vikarius, des Papstes, sollte das Leben des Jesuiten sein.

Es ist kein Zweifel, daß Loyola von der Heiligkeit dieses Zweckes innig überzeugt war und mit ihm Tausende von Mitgliedern seiner Gesellschaft; denn sie traten ja durch die kirchliche Erziehung ihrer Zeit in eine solche Anschauung mit naivem Glauben ein. Wem aber die Institution des Papstthums, wie sie sich während des Mittelalters ausgebaut hatte, weder als evangelisch noch von dem Geiste der Geschichte für alle Zeiten legitimirt erschiene, der dürfte, weil er schon in der Vertheidigung und Vergrößerung der Machtstellung desselben keine heilige Aufgabe anzuerkennen vermöchte, um so weniger geneigt sein, die bedenklichen Mittel, welche in der Lösung einer solchen Aufgabe angewendet wurden und werden mußten, zu approbiren.

Die Gesellschaft Jesu, im Hinblick auf die wahrhaft ungeheuren Erfolge, die sie in kurzer Zeit erzielte, wurde bald von einem stolzen Selbstbewußtsein um ihre hohe Wichtigkeit für die römische Kirche und für das Papstthum erfüllt. Suarez erinnert mit Genugthuung daran, daß sie Clemens VIII. den rechten Arm des apostolischen Stuhls genannt habe,*) und die Imago vergleicht sie dem Brustschild des hohen Priesters bei den Juden, weil sie in gleicher Weise dem Papste Orakel spende.**) Und nur zu richtig ist dieses Gleichniß, denn die Gesellschaft fing in der That alsbald an, die Päpste zu inspiriren und zu lenken. Sie mußte dahin kommen, an ihre Existenz und ihr Gedeihen die Verwirklichung jener major Dei gloria geknüpft und die Verfolgung ihrer Interessen mit der Förderung der Interessen der Kirche oder des Papstes als zusammenfallend zu erkennen. So wurde sie sich unvermerkt Selbstzweck und sehen wir darum auch, wie sie mit immer größerer Rücksichtslosigkeit in der Kirche sich breit

*) De Relig. IV, 410; tr. de relig. S. J., l. IV, c. 7, §. 5.
**) Lib. V, c. 5, p. 622.

macht, alle, ihren Herrschaftsgelüsten entgegenstehenden, kirchlichen Rechte zu brechen, die übrigen Orden zu verdrängen und ihrer Güter zu berauben und endlich das Papstthum selbst in ihre Fesseln zu schlagen unternimmt. Die Jesuiten erinnern an die Prätorianer im alten Rom; wie diese das morsche und sinkende Cäsarenthum stützten, so auch die Jesuiten das Papstthum, als dessen auserlesene Garde. Aber ebenso wie den Prätorianern, welche die Cäsaren selbst von sich in Abhängigkeit und Furcht erhielten, schien es den Jesuiten mit den Päpsten zu gelingen. Hat die römische Kirche den Jesuitismus aus ihrem Schooß geboren, so nahm hierauf der Sohn die Mutter in seine Arme und zog sie auf den längst betretenen Abwegen noch weiter fort.

Sogleich nach zwei Richtungen hin entfaltete die Gesellschaft ihre Missionsthätigkeit — zur Zurückführung der Ketzer und zur Bekehrung der Heiden zog sie aus. Franz Xavier, eine mit großen natürlichen Gaben und hohen sittlichen Eigenschaften geschmückte Persönlichkeit, neben Loyola als der größte Heilige des Ordens gefeiert und wie dessen zweiter Stifter betrachtet, nahm frommbegeistert und nach dem Martyrium dürstend unter portugiesischer Flagge seinen Weg nach dem fernen Indien, während die Hauptkraft des Ordens den Aufgaben in Europa zugewendet wurde. Der Protestant Baldäus rühmte „den unaussprechlichen und heiligen, selten zu findenden Eifer“ des Franz Xavier. „Käme“, sagt er, „sein Gottesdienst mit dem unsrigen überein, er wäre bei uns in Wahrheit als ein anderer Paulus zu achten und zu ehren. Sein Eifer und Fleiß, seine Gottseligkeit und andere Tugenden sollten gleich wohl alle Frommen veranlassen, das Werk des Herrn nicht nachlässig zu thun.“ „Wer ist unter uns“, fügt Baldäus noch hinzu, „so unkundig, um nicht zu wissen, daß die Wackerheit der Jesuiten den fallenden römischen Stuhl gestützt und ohne sie die römische Kirche längst über den Haufen liegen würde.?“ *)

*) Beschreibung der ostindischen Küsten Malabar und Coromandel ꝛc. Amsterdam 1672, p. 76.

„In der Gesellschaft Jesu", sagt Macaulay, „concentrirte sich die Quintessenz des katholischen Geistes und ihre Geschichte ist die Geschichte der großen katholischen Reaction. Herrschend im Süden von Europa zog der große Orden bald aus, erobernd und um zu erobern. Trotz der Oceane und Wüsten, von Hunger und Pest, Spionen und Strafgesetzen, trotz der Galgen und Blöcke zum Viertheilen wurden die Jesuiten unter jeder Verkleidung gefunden und in jedem Land: als Gelehrte, Aerzte, Kaufleute, Dienstboten, an dem schwedischen Hof, in den alten Edelsitzen von Cheshire, unter den Hütten von Connaught, disputirend, belehrend, tröstend, die Herzen der Jugend gewinnend, den Muth der Zaghaften belebend, den Augen der Sterbenden das Crucifix vorhaltend. Und die alte Welt war nicht weit genug für diese wunderbare Thätigkeit. Die Jesuiten drangen in alle Länder, welche die großen maritimen Entdeckungen des vorhergehenden Zeitalters der europäischen Unternehmungsluſt geöffnet hatten. In den Tiefen der Bergwerke von Peru, auf den Märkten der afrikanischen Sklavenkaravanen, an den Küsten der Gewürzinseln, in den Observatorien von China waren sie zu finden. Sie machten Proselyten in Gegenden, zu deren Betretung weder Habsucht noch Neugier einen ihrer Landsleute verlockt hatte, sie predigten und disputirten in Zungen, von denen kein anderer Eingeborener des Westens ein Wort verstand." *)

Ueberraschend waren die Erfolge, welche nun der Katholizismus mit dem neuen Orden als Vorkämpfer an der Spitze in verhältnißmäßig kurzer Zeit über den Protestantismus errang. In Italien wurden dessen Regungen rasch erstickt, und in Deutschland, wo bereits neun Zehntheile der Bevölkerung dem Protestantismus zugefallen waren, wurde er aus dem schon eroberten Terrain wieder hinausgeworfen und mehr und mehr in den äußersten Norden hinaufgedrängt. „Als die Jesuiten zur Rettung

*) Essays critical and miscellaneous, Paris 1843, p. 407 sq.

des Papstthums kamen", sagt Macaulay an einer anderen Stelle, „fanden sie es in äußerster Gefahr, aber von diesem Augenblicke an wendete sich der Stand der Schlacht. Der Protestantismus, der ein Menschenalter hindurch Alles überwältigt hatte, wurde in seinem Vorschreiten aufgehalten und in reißender Schnelle von dem Fuß der Alpen zu den Küsten der Ostsee zurückgeschlagen. Bevor der Orden ein Jahrhundert bestanden, hatte er die ganze Welt mit Denkzeichen großer Thaten und Leiden für den Glauben erfüllt."*) —

Nach Italien, wo die Gefahr dem Papstthum in die unmittelbarste Nähe gerückt war, mußte zunächst Deutschland, als die Heimath der Reformation und der Sitz der lebhaftesten Opposition gegen Rom, von den Jesuiten ins Auge gefaßt und in Angriff genommen werden. Im Jahre 1551 hatte Ignaz das erste Collegium seines Ordens in Rom (Collegium Romanum) als eine Pflanzschule für denselben gestiftet und das Jahr darauf (1552) das Collegium germanicum gegründet, mit der Bestimmung, daß an demselben deutsche Jünglinge zur Bekehrung der Protestanten in ihrem Vaterlande gebildet werden sollten. Schon im ersten Jahre zählte das deutsche Collegium, dessen große Bedeutung sogleich vom Papst und von den Cardinälen, sowie vom Kaiser Ferdinand und dem Herzog von Bayern gewürdigt wurde, 22 und im zweiten Jahre dann 25 Zöglinge. Mit demselben wurde zugleich ein Pensionat für junge Adelige verbunden. Als später zu dieser Anstalt noch ungarische Stiftungen in Rom kamen, unter der Bedingung, daß auch eine bestimmte Anzahl ungarischer Jünglinge dort ihre Bildung erhalten sollte, erhielt sie den Namen des Collegium germanico-hungaricum.

In Italien verbreiteten sich die Jesuiten alsbald durch die Städte und Landschaften und wirkten mit der weltlichen Macht

*) Geschichte von England, übersetzt von F. Bülau, Leipzig 1850, III, 67.

und der Inquisition zur Bewältigung der Ketzerei zusammen. Besonders in den vornehmen Kreisen gewannen sie schnell Eingang; die Fürsten begünstigten sie, und selbst fürstliche Damen unterwarfen sich den geistlichen Exercitien. Bei der blutigen Verfolgung der Waldenser im Norden und Süden Italiens finden wir sie gegenwärtig und betheiligt. Der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen wollte nämlich seine ketzerischen Unterthanen in den Schooß der römischen Kirche zurückgeführt wissen und meinte, dieß durch ein friedliches Colloquium bewerkstelligen zu können. Es wandte sich deßhalb an den Papst, daß er ihm die Erlaubniß hiezu ertheilen möge, worauf aber dieser erklärte, daß er sich nicht entsinnen könne, daß jemals durch Mäßigung bei den Ketzern etwas ausgerichtet worden sei, vielmehr habe die Erfahrung gelehrt, daß das beste Mittel zu ihrer Bekehrung sei, wenn man sich der Gerechtigkeit gegen sie bediene, und im Falle dieß nichts ausrichte, Gewalt gebrauche.*) Aber erst durch den Einfluß des Jesuiten Possevin, welchen Lainez an den Herzog abgeschickt hatte, scheint es geschehen zu sein, daß sich dieser, welcher sich früher sogar dem Protestantismus zugeneigt hatte, zu gewaltthätigen Maßregeln gegen die Ketzerei entschloß. Possevin durchreiste zuerst die Alpenthäler von Piemont und Savoyen, wo sich die Waldenser aufhielten und erstattete dem Herzog Bericht über den Stand der Ketzerei daselbst. Emanuel Philibert beauftragte hierauf den Gouverneur von Pignerol, diese Zufluchtswinkel des Irrthums zu zerstören und die ketzerischen Prediger auszutreiben. Ferrier, dieß ist der Name des Gouverneurs, erfüllte diesen Befehl mit höchstem Eifer und ließ, um abschreckende Beispiele zu statuiren, sogleich einige der hartnäckigsten Ketzer verbrennen, was nicht verfehlte die Uebrigen in Furcht zu versetzen. Dadurch scheint nun der Herzog erst vollends in der Ueberzeugung bestärkt worden zu sein, daß nur die Gewalt die ketzerischen Rebellen zur Vernunft

*) Sarpi, Storia del Concilio di Trento, lib. V, c. 2, §. 10.

bringen könne, und ließ darnm unter dem Sir de la Trinité 2000 Mann gegen dieselben vorrücken. Zugleich bat er Possevin die Truppe zu begleiten und sie bei dieser Gelegenheit für die Aufrechthaltung der Interessen der Religion zu begeistern.*) Nach Andeutungen, welche Possevin selbst über diese ihm übertragene Mission und zwar zu seiner Rechtfertigung gegenüber den Angriffen von Thuanus gemacht hat,**) scheint er als Inquisitor dabei thätig gewesen zu sein. Er erzählt nämlich, daß der Herzog Emanuel Philibert eine Mahnung an die Bischöfe habe ergehen lassen, worin er sie auffordert, nicht blos auf dem Wege der Belehrung, sondern zusammen mit den Inquisitoren nach den Forderungen des Rechts mit den Ketzern zu verfahren, insbesondere aber die Geistlichen derselben, wenn sie sich nicht eines Besseren besinnen wollten, zu bestrafen, da sie Fackeln gleichen, welche nicht aufhörten die Alpenthäler und das übrige Italien in Brand zu stecken. „Ein solches Verfahren", bemerkt Possevin, „wurde von der Zeit der Apostel an gemäß den Edicten der Kirche und der Kaiser und nach ältester Gewohnheit niemals unterlassen." So sei denn, setzt er noch beiläufig hinzu, an zwei oder drei ketzerischen Geistlichen und zwar an solchen, die von auswärts gekommen, die Execution vollzogen worden. — Die ganze Geschichte spielte im Jahre 1561. — Aber auch später noch suchte Possevin den König von Frankreich zu einer Razzia gegen die Waldenser aufzustacheln, indem er vor seinem Statthalter in Turin die Erklärung abgab, daß wenn man sich nicht zeitig der Verbreitung dieser unglücklichen Secte wider=

---

*) La Vie du Père Ant. Possevin, Paris 1712, p. 29—47. Das Buch ist, was wohl zu beachten, noch zur Verherrlichung Possevins geschrieben.

**) Animadversiones in historiam Thuani, bei Zachariae S. J.: Iter litterarium per Italiam ab anno 1753—1757, Venet. 1762, p. 279. Die Aeußerung über die vom Anfang an in der Kirche gebräuchliche Ketzerverfolgung lautet: Id enim ab Apostolorum tempore ex omnium Ecclesiae et Imperatorum edictis antiquissima consuetudine nunquam fuerat intermissum.

setzte, sie so gefährlich werden würde, daß zu fürchten sei, der König werde sie mit seiner ganzen Macht nicht mehr ausrotten können.*)

Um dieselbe Zeit fand im äußersten Süden von Italien, in den Ortschaften Casal die San Sisto und Guardia Fiscalda in Calabrien, eine der grausamsten Waldenserverfolgungen statt. Aus drei Briefen eines ungenannten Augenzeugen, datirt von Montalti am 5., 11. und 12. Juni 1561, erfahren wir die näheren entsetzlichen Details. In dem ersten Brief vom 5. Juni heißt es, daß über 1400 Männer und Frauen von Guardia aufgegriffen worden seien und sich gefesselt zu Montalti im Gefängniß befänden. Sie weinten und flehten um Barmherzigkeit, da sie vom Teufel verführt worden wären. Schon seien ihre Häuser angezündet, ihre Güter zerstört, ihre Weinstöcke zerschnitten. Der Schreiber ist von dem Unglück dieser armen Leute offenbar tief ergriffen und bezeichnet sie als des Erbarmens würdig. Aber, wenn nicht Gott nach seiner Barmherzigkeit Se. Heiligkeit zum Mitleid bewegt, sagt er, so wird an ihnen noch strenge Justiz geübt werden. San Sisto sei bereits verbrannt und 60 Männer dort aufgehängt worden. — Im Brief vom 11. Juni wird der Beginn der schrecklichen Justiz „bei deren Gedanken man schon schaudert“ berichtet. In einem Hause waren mehrere dieser Unglücklichen eingeschlossen, der Henker kam, ergriff einen nach dem andern, legte ihm eine Binde um die Augen und führte ihn nicht weit vom Hause auf einen geräumigen Platz. Hier mußte der Verurtheilte niederknien, der Henker durchschnitt ihm mit einem Messer die Kehle und ließ ihn in diesem Zustande liegen. Sodann nahm der Henker der Leiche die blutige Binde ab und ging mit dem blutigen Messer an einen Andern, um ihm das Gleiche zu thun. Bis auf die Zahl von 88 solchen Opfern verfolgte der Berichterstatter das gräßliche Schauspiel.

*) La Vie du P. Possevin. p. 59 sq.

Die Alten, fährt derselbe fort, gingen heiter zum Tod, die Jungen mehr erschrocken. Wenn der Papst und der Vicekönig nicht Einhalt gebieten, so ist Ordre gegeben, daß man Alle viertheilt und nebeneinander mano a mano auf der ganzen Poststraße bis zu den Grenzen von Calabrien aufhängt. Ebenso wurden heute 100 alte Frauen zur Tortur und dann zur Aburtheilung gebracht. — Endlich im Brief vom 12. Juni wird mitgetheilt, daß in 11 Tagen an 2000 Menschen hingerichtet, 1600 zum Gefängniß verurtheilt und 100 und mehr auf dem Lande massacrirt worden seien. Mit der Bemerkung, daß die Verfolgten unwissende, von der Fremde gekommene Menschen sind, welche beim Tod so ziemlich zur Religion zurückgeführt werden und im Schooße der römischen Kirche sterben, schließt der letzte Bericht.*)

Der Papst mit dem nicht zu rührenden Herzen war Pius IV.

Auch bei dieser Metzelei fehlten, wie aus Sacchini hervorgeht, die Jesuiten nicht, sie waren nämlich mit der Bekehrung der Schlachtopfer beschäftigt, und ihnen soll es zu verdanken sein, daß dieselben so gefaßt in den Tod gingen. „Von den Vielen, welche hingerichtet wurden", erzählt der Geschichtschreiber des Ordens mit Ruhmredigkeit, „wurden an einem Tage 88 vergeblich zusammengehauen, aber diejenigen, an welche Xaverius nach der Beichte gemeinsam eine scharfe Ermahnung richtete, erlitten alle mit rechtem Muth und rechter Gesinnung den Tod, wobei die Väter sie wieder zur Hinrichtung begleiteten. Und über nichts anderes trugen sie Leid und beklagten sich, als daß erst so spät solche Lehrer gekommen seien; wären sie zwei Monate früher dagewesen, so würden sie keineswegs in solchen Wahnsinn und solches Elend gefallen sein."**)

Gleich nach ihrer Stiftung hatte die Gesellschaft Aufnahme in Venedig gefunden und wurde hier mit Gütern überhäuft. Als

*) Archivio storico-italiano, Firenze 1846, IX, 193 sq.
**) Histor. Soc. Jesu, Colon. 1621, p. II, lib. V, nr. 81, p. 241.

aber im Jahre 1606 Paul V. wegen der Immunität des eigenen Gerichtsstandes der Kleriker mit der Republik in Conflikt gerathen war und die Jesuiten nun eifrig zum Papste standen, seine Herrschaftsansprüche verfechtend und sich weigernd, in dem mit dem Interdict belegten Lande öffentlichen Gottesdienst zu halten, wurden sie verbannt und ihnen auch nach dem Friedensschluß mit dem Papste die Rückkehr nicht gestattet. Darüber aufs Aeußerste erbittert predigten sie in verschiedenen Städten Italiens gegen die ketzerische Republik, verbreiteten Schriften gegen dieselbe und suchten durch Briefe ihre Anhänger in Venedig zu einem hartnäckigen Widerstand gegen die Regierung aufzustacheln. Namentlich auf die Frauen und Söhne suchten sie einzuwirken, damit die ersteren den ehelichen Umgang, die anderen den schuldigen Gehorsam verweigerten. Auch schlichen sie sich, wie Sarpi berichtet, verkleidet nach Venedig, um dort sich ihre Anhänger zu erhalten und von abergläubischen Wittwen und anderen Reichen Geld heraus zu locken.*) Auch sollen sie in Constantinopel alles aufgeboten haben, um die Türken zum Kriege gegen die Republik zu hetzen.**)

Da Venedig in der Folge durch den Krieg gegen die Türken, um Candia äußerst erschöpft, gerne die Unterstützung des Papstes wie Frankreichs gewonnen hätte, forderte Alexander VII. als eine Bedingung hiefür die Zurückberufung der Jesuiten, welche denn auch stattfand. Doch wurden sie nicht in ihre confiscirten Güter wieder eingesetzt, sondern mußten das Haus, wo sie sich niederließen, kaufen. Auch verfügte die Republik, daß kein Mitglied des Ordens länger als drei Jahre lang sich in ihren Staaten aufhalten dürfe. —

*) In einem Briefe vom 26. August 1608, bei Le Bret, Magazin I, 427 ff.

**) In einem Briefe Sarpi's an J. Le Chasser vom 27. März 1612, bei Le Bret, III, 542.

In Toskana erhielten die Jesuiten niemals großen Einfluß, man that sich hier zu Lande etwas zu gut darauf, daß man den Orden niederhielt; sie lagen hier beständig im Streit mit dem Weltklerus und den Dominikanern. Hingegen in Piemont wurden sie als Beichtväter der Fürsten sehr mächtig, ebenso an anderen Höfen Italiens, wie z. B. bei den Farnesen in Parma. Das Mißgeschick, welches sie in Venedig wegen ihrer Anhänglichkeit an den Papst getroffen hatte, machte sie etwas klüger. Als zwischen Urban VIII. und dem Herzog Odoardo von Parma Streitigkeiten ausgebrochen waren und dieser in den Bann gethan und seine Staaten mit dem Interdict bedroht wurden, kümmerten sich dießmal die Jesuiten, welche im Lande bereits sehr reich geworden, um diese Strafedicte nicht, ja traten sogar auf die Seite des Herzogs. Im Jahre 1551 waren sie unter Salmeron nach Neapel gekommen, hatten freundliche Aufnahme gefunden und rasch die Gunst des Adels, der sie mit großen Schenkungen überhäufte, gewonnen. Giannone berichtet, daß sie in weniger als in einem Jahrhundert unermeßliche Reichthümer in der Stadt und im Königreich Neapel erworben, daß ihrer Profeßhäuser am Anfange des 17. Jahrhunderts zwar nur einundzwanzig waren, aber ihre Collegien, stolze und erstaunliche Gebäude, auf die Anzahl von 293 sich vermehrt hatten. „Rechnet man hiezu", fährt Giannone fort, „noch die anderen Collegien und ihre fortgesetzten Erweiterungen, welche sie noch ein Jahrhundert über bis auf die gegenwärtige Zeit zu Stande gebracht, so wird man sehen, daß kein Orden jemals gewesen, der in anderthalb Jahrhunderten soviele Grundstücke und Güter erworben und soviele Schätze zusammengehäuft, wie die Gesellschaft Jesu."*) Aber im Jahre 1715 mußten die Jesuiten zum erstenmal das Königreich beider Sicilien verlassen und wurden ihre Güter unter Sequester gestellt, weil sie

*) Bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, übersetzt von Le Bret, Leipzig 1770, IV, 184 ff.

in dem Streite des Papstes mit dem Könige wieder die Partei des ersteren genommen hatten. Als im Jahre 1727 König Victor Amadäus von Sardinien den Ordensgeistlichen verbot, öffentliche gelehrte Schulen zu halten, waren durch diese Verfügung die Jesuiten am empfindlichsten getroffen.

Schon im Jahre 1540, nur wenige Wochen nach der Bestätigung des Ordens, kam der Jesuit Le Fevre nach den deutschen Rheingegenden und im nächsten Jahre folgten ihm Bobadilla und Le Jay nach Deutschland. Die beiden Letzteren gewannen rasch die Herzen des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern und des Kaisers Ferdinand I. Der erstere rief im Jahre 1549 Jesuiten an seine Universität Ingolstadt als Lehrer der Theologie, und sein Nachfolger Albrecht V. gründete ihnen im Jahre 1557 ein Colleg daselbst und im Jahre 1559 ein zweites in München. Auf ihr Betreiben wurde im Jahre 1558 in Bayern eine Inquisition zur Austilgung des Protestantismus eröffnet. Herzog Albrecht wollte um jeden Preis sein Volk wieder ganz katholisch wissen und kein katholischer Fürst seiner Zeit war darin eifriger als er. Alle Protestanten, welche sich nicht bekehren lassen wollten, mußten auswandern, und Magistrate, welche dieselben geduldet hätten, würden streng bestraft worden sein. Aber Albrecht sorgte auch für die Wiederherstellung des Katholicismus in Baden — ein Unternehmen, welches in den Jahren 1570 und 1571 vollständig durch geführt wurde.

Ferdinand nahm im Jahre 1551 die Jesuiten bei sich in Wien auf, bereitete ihnen hier durch bedeutende Schenkungen eine feste und bequeme Niederlassung und einen großen Wirkungskreis. Im Jahre 1558 wurden sie ermächtigt, in allen Erblanden zu lehren und zu predigen und erhielten für immer 2 Lehrkanzeln der Theologie an der Universität zugewiesen. Im Jahre 1559 waren sie bereits in den Stand gesetzt, eine eigene Druckerei zu errichten und im Jahre 1562 war ihre Zahl in Wien allein schon auf 80 gestiegen.

Ueberaus mächtig hatte in den österreichischen Erblanden der Protestantismus um sich gegriffen; als die Jesuiten hieher kamen, war kaum der zehnte und, wie andere Angaben lauten, kaum mehr der zwanzigste und dreißigste Theil der Bevölkerung römisch-katholisch geblieben. Die Mönche waren allenthalben ein Gegenstand des Spottes. Durch zwanzig Jahre ging aus der hohen Schule zu Wien, welche ganz entschieden zum Protestantismus hinneigte, auch nicht ein Priester hervor und über dreihundert Pfarreien sollen in Oesterreich allein ohne Hirten gewesen sein.*)

Insbesondere Peter Canisius, welchen Le Fevre in Maînz für den Orden gewonnen hatte, verstand es vortrefflich, Kaiser Ferdinand für sich einzunehmen und seine Liebe zur Gesellschaft fortwährend zu steigern, wie er denn auch die Bayernfürsten in gleicher Weise zu bearbeiten gewußt hatte. Ferdinand errichtete den Jesuiten im Jahre 1555 auch ein Collegium in Prag und wenige Jahre darauf dergleichen Niederlassungen in Tyrol uud Ungarn. — Sehr frühe gelang es ihnen im Bisthum Augsburg festen Fuß zu fassen; der Cardinal Bischof Otto, Truchseß von Waldburg, übertrug ihnen hier im Jahre 1563 die neu gestiftete Universität Dillingen mit dem Priester-Seminar und gründete ihnen zugleich ein wohldotirtes Collegium. Jedoch erst im Jahre 1579 drangen die Jesuiten in die Stadt Augsburg selbst ein und errichteten hier ein Collegium und Gymnasium. Im Jahre 1564 rief sie der Bischof von Würzburg, 1568 Erzbischof Daniel von Mainz, 1570 der Bischof von Trier und 1573 der gefürstete Abt von Fulda. Im Jahre 1581 siedelten sie sich zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde, in Köln, Koblenz und Speier an und noch in den zwei letzten Decennien des Jahrhunderts entstanden Jesuiten-Collegien in Regensburg (1589), Münster (1589), Hildesheim (1595), Paderborn (1596). Ihnen folgten solche in Konstanz

*) R. Kink, Geschichte der Universität Wien, Wien 1854, I, p. 313, Anm. 399.

(1604), Bamberg (1612), Passau (1613) und Eichstädt (1616). Die Hauptburgen des Jesuitismus waren aber Wien, Köln und Ingolstadt und von ihnen aus breiteten sie sich nach allen Seiten hin aus; von Wien über alle österreichischen Länder, von Köln über das gesammte Rheinland, von Ingolstadt über Süddeutschland. Wo sie nur immer auftraten, wurde der religiösen Duldung, welche bereits große Fortschritte gemacht hatte, ein rasches Ende bereitet.

Im Jahre 1554 gab Peter Canisius seine Summa doctrinae christianae heraus, welche in verschiedene Sprachen übersetzt wurde und eine so große Verbreitung fand, daß 130 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen bereits 400 Ausgaben nothwendig geworden waren. Aus diesem Werke wurde in Form eines Katechismus ein Auszug für die deutschen Katholiken gemacht, worin ihre Glaubenslehre in prägnantem Ausdruck dargestellt und der Gegensatz zum Protestantismus scharf hervorgehoben war. Im Jahre 1573 begannen die Jesuiten die Gegenreformation im Gebiete des Fürstabtes von Fulda, und das Jahr darauf auf Befehl des Erzbischofs von Main auf dem Eichsfelde. Das Erzstift Trier, das Bisthum Worms und einige kleine Reichsstädte ließen sogleich in derselben Weise Hand an die Austilgung des Protestantismus legen. Nach dem Falle des Erzbischofs Gebhard von Köln erhob die römisch-katholische Partei vom Rhein und in Westphalen mächtig das Haupt und bewältigte in kurzer Zeit die Anhänger der neuen Lehre. Im Würzburgischen führte Bischof Julius in dem *einen* Jahre 1586 mit Hülfe der Jesuiten bei 60,000 seiner Unterthanen in den Schooß der römischen Kirche zurück und noch in weniger als in einem Lustrum fanden sich im ganzen Hochstift nur mehr sehr schwache Ueberreste des Protestantismus. Hat auch bei diesen Bekehrungen die Gewalt viel, vielleicht das Meiste gethan, ein großer Antheil an den Erfolgen gebührt der geistlichen Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu, welche mit allen Künsten, womit Geister zu überzeugen und Herzen zu gewinnen sind, mit theologischer Polemik, mit eindringlicher Beredsamkeit, durch frommes

Beispiel, aufopfernde Menschenfreundlichkeit, religiöses Schaugepränge u. s. w. unermüdet thätig war.

Während unter Wilhelm V. die Saat der Jesuiten in Bayern noch mehr blühte, hatten sie in Oesterreich unter Maximilian II., welcher innerlich der Reformation zuneigte, einen weniger günstigen Stand. Der Kaiser schützte sie zwar aus toleranter Gesinnung vor der Vertreibung, aber nur ein einziges Collegium entstand während seiner Regierung. Dagegen kamen glücklichere Zeiten für den Orden unter Rudolf II., welcher am Hofe Philipps II. seine Erziehung und Bildung erhalten und hier einen verfolgungssüchtigen Glaubenshaß gegen die Ketzer eingesogen hatte. Reiche Schenkungen wies er den Jesuiten zu, und wo in der österreichischen Monarchie sie bisher noch nicht Wurzel hatten fassen können, da gelang es ihnen jetzt. Im Jahre 1581 errichteten sie ein Colleg in Brünn und drangen in Schlesien ein und im Jahre 1585 verschaffte ihnen der Kaiser, indem er ihnen die Propstei Thurocz zu einem Collegium einräumte, wieder eine feste Ansiedelnng in Ungarn, welches sie unter seinem Vater hatten verlassen müssen.

Nicht minder wurden sie begünstigt von Erzherzog Karl von Steiermark, welcher sie im Jahre 1570 berief und ihnen im Jahre 1573 ein reichausgestattetes Colleg in Gratz, welches im Jahre 1585 zur Universität erhoben wurde, übergab. Ueberaus mächtig wurden sie aber unter Erzherzog Ferdinand, welcher schon in Ingolstadt ihr Schüler gewesen, dann unter ihrer Leitung in Gratz seine Studien fortgesetzt hatte und sich selbst einen Sohn der Gesellschaft Jesu nannte.*) Ferdinand hatte auf einer Wallfahrt nach Loretto vor der Mutter Gottes als seiner „Generalissima" den Vernichtungskrieg gegen den Protestantismus gelobt und begann nun, kaum zur Regierung gelangt, dieses Versprechen zu erfüllen. Fünf Jahre lang (von 1599 bis 1604) durchzogen seine Inquisitionscommissäre Steiermark, um durch Hinrichtungen und

*) Imago, III, c. 4, p. 346.

Austreibungen der Protestanten, durch Zerstörung ihrer Kirchen und Schulen das Land von der Ketzerei zu säubern. Ferdinand, als ein dankbarer Schüler und ein demüthig folgsames Beichtkind der Jesuiten, konnte ihren Bitten nichts abschlagen und war daher beständig beflissen, ihr Institut durch neue und großartige Schenkungen zu bereichern und in noch immer größeren Flor zu bringen. Er vergrößerte ihr Colleg in Gratz, bereitete ihnen eine Niederlassung in Laibach, überwies ihnen die reiche Herrschaft Müllstadt, mit völliger Steuer- und Zollfreiheit und den umfassendsten Souveränitätsrechten, gründete ihnen in Klagenfurt und Leoben Collegien, ließ ihnen in Gratz ein prachtvolles Universitätsgebäude aufführen u. s. w. — Und erst als er Kaiser geworden war, stiegen seine Schenkungen vollends ins Maßlose. Er legte nun die Universität Wien ganz in ihre Hand, indem er dieselbe im Jahre 1622 mit ihrem dort bestehenden Collegium vereinigte und ihnen die Lehrkanzeln in der theologischen und philosophischen Facultät nach eigenem Ermessen besetzen ließ; er gab an sie in Böhmen, Mähren und Schlesien fort und fort Güter, so daß man behaupten will, sie hätten in Böhmen allein den dritten Theil der gesammten Jahreseinkünfte an sich gebracht. In Olmütz, Brünn und andern Städten von Mähren entstanden durch Ferdinands Fürsorge Jesuitencollegien. In Prag streckte der Orden die gierige Hand nach der Universität aus, und der Kaiser verfügte auch die Vereinigung derselben mit dem Jesuitencollegium, mit der Bestimmung, daß dessen Rector auch immer der Rector der Universität und zugleich der Leiter des gesammten Unterrichtswesens in Böhmen sein sollte; aber der Erzbischof von Prag vereitelte durch energischen Widerstand dieses Beginnen und die Jesuiten gewannen schließlich nur einen nominellen Sieg. — Die Bereicherung der Gesellschaft geschah vielfach auf Unkosten anderer Orden, namentlich der Benedictiner. Als nämlich in Folge des Restitutionsedicts (1629), welches die Jesuiten und namentlich des Kaisers jesuitischer Beichtvater Larmormain betrieben hatten, alle seit dem Passauer Vertrage

von den Protestanten eingezogenen katholischen Stiftungen zurückgestellt werden und nun eine Menge von Gütern an die beraubten Orden zurückkommen sollten, boten die Jesuiten, an ihrer Spitze wieder Larmormain, Alles auf, um Ferdinand dafür zu gewinnen, daß er dieselben, statt an ihre früheren Besitzer, zum großen Theil an ihre Gesellschaft geben möchte. In Böhmen erschlichen auf solche Weise die Jesuiten massenhaft Güter und es erhob sich deßhalb eine literarische Controverse zwischen ihnen und den Vertretern der Ansprüche der alten Orden, wobei sehr viel Aergerliches und den Jesuiten Schädliches zu Tage gefördert wurde. Auf ihrer Seite wurde die Rechtmäßigkeit dieser Ueberweisung fremden Eigenthums an ihren Orden namentlich von Laymann und Forer verfochten. Sogar die drei geistlichen Kurfürsten und Max I. von Bayern legten sich ins Mittel und richteten ein Collectivschreiben an den Papst, worin sie baten, die alten Orden in ihrem Eigenthumsrecht gegen die Intriguen der Jesuiten zu schützen. Fast ein Vierteljahrhundert lang dauerte dieser Streit, erst durch den westphälischen Frieden, wodurch viele dieser Güter wieder an die Protestanten zurückfielen, wurde das Scandal beendigt.

Es wird vom Kaiser Ferdinand erzählt, daß er den Jesuiten, welche sich über seine verschwenderischen Geschenke selbst hie und da betroffen zeigten, zugerufen habe: sie möchten jetzt nur zugreifen, da sie nicht immer Gönner, wie er sei, haben dürften. — Auch die Imago kann nicht umhin, der Befürchtung Ausdruck zu geben, daß seine und der bayrischen Fürsten Munificenz gegen den Orden das richtige Maaß überschritten habe.*)

Die Einflüsterungen der Jesuiten und das Beispiel des Erz-

*) ib. II, c. 4, p. 212: Austriacorum et Bavarorum (principes) eo crevit benevolentia, ut, nisi magnitudinis pietatisque suae rationem habuissent, modum excessisse videri possit . . In eam opinionem venerant, ut, cum nobis benefacerent, crederent se de Republica bene mereri.

herzogs Ferdinand bewogen Kaiser Rudolf II. zunächst in Ober- und Unterösterreich von 1599—1603 und hierauf auch in seinen übrigen Erbstaaten, in Böhmen und Ungarn, eine gewaltige Gegenreformation ins Werk zu setzen. In Salzburg hatte bereits im Jahre 1588 der Erzbischof, ebenfalls auf das Betreiben der Jesuiten hin, die Protestanten, welche nicht zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, vertrieben. Aber in Ungarn, wo fast die ganze Bevölkerung und namentlich auch der Adel protestantisch geworden war, stieß dieses Unternehmen auf einen starken Widerstand; es kam zu einer mächtigen Empörung, welcher gegenüber Rudolf nur dadurch seine Krone noch zu retten vermochte, daß er schleunig nachgab und Religionsfreiheit (im Jahre 1606) gewährte. Die Jesuiten jedoch, welche Ungarn hatten verlassen müssen, wollten in keine Duldung des Protestantismus willigen und suchten den Kaiser auf der gefährlichen Bahn, die er betreten, fortzutreiben. Der Jesuit Johann von Mellen fand für den vorhandenen Nothstand nur das Auskunftsmittel, daß, da der Kaiser außer Stand sei, die Ketzer auszurotten, er mit innerem Vorbehalte von der Gewalt ablassen und sie auf so lange dulden dürfe, bis er durch Zuwachs an Kräften seine Zwangsmittel verschärfen und jene zu Paaren treiben könne.

Die zweideutige Haltung Rudolfs II. gegenüber den ungarischen Protestanten würde wohl wieder zu einem neuen Bruch geführt haben, wenn nicht sein Bruder Mathias ihm die Herrschaft über Ungarn, Oesterreich und Böhmen abgenommen und die Zusicherung vollkommener Glaubensfreiheit gegeben hätte. Rudolf selbst, um weiterm Abfall vorzubeugen, mußte den Protestanten Böhmens und den mit diesem Reiche verbundenen Provinzen durch den im Jahre 1609 erlassenen Majestätsbrief gleichfalls freie Religionsübung und noch eine Reihe anderer Concessionen einräumen; aber bei dem allgemeinen Mißtrauen, welches einmal gegen seine Person bestand, vermochte er sich trotzdem nicht mehr

lange auf dem Throne zu behaupten und mußte auch noch seine übrigen Staaten an Mathias abtreten.

Neben Erzherzog Ferdinand hatte Herzog Maximilian I. von Bayern unter den Jesuiten in Ingolstadt studirt und wie jener so glühte auch er für die Erhaltung und Verbreitung des alleinseligmachenden Glaubens der römischen Kirche und für die Ausrottung der Ketzerei. Die Reichsexecution, mit welcher Rudolf II. ihn gegen Donauwörth, welches durch Störung einer katholischen Procession den Reichs- und Religionsfrieden verletzt hatte, betraute, gab ihm erwünschte Gelegenheit zur Bethätigung seines kirchlichen Eifers.

Immer kühner und feindlicher in Wort und Schrift wurde um diese Zeit die Sprache der Jesuiten gegen die Protestanten. Der Jesuit Windeck forderte geradezu zu Mord und Todtschlag der Lutheraner und aller übrigen Ketzer auf.*) Zügleich stellten sie bei den ihnen ergebenen Fürsten den Nürnberger Religionsfrieden vom Jahre 1555 als unverbindlich hin, da er der Sache der Kirche schädlich sei, und sprachen Kaiser Ferdinand I. die ewige Seligkeit ab, weil er ihn abgeschlossen habe. — Mittlerweile war (im Jahre 1613) auch Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg zum römisch-katholischen Glauben übergegangen und hatte unter der Leitung der Jesuiten, welchen er in seinen Gebieten den weitesten Wirkungskreis eröffnete und sowohl in Neuburg wie in Düsseldorf schöne und wohldotirte Niederlassungen gründete, die Lutheraner gewaltthätig zu unterdrücken angefangen.

So trieben die Dinge mehr und mehr dem dreißigjährigen Kriege entgegen und darf man die Jesuiten für dessen vorzüglichste Anstifter erklären. „Der dreißigjährige Krieg", sagt Gfrörer,

---

*) Le Cabinet Jesuitique, Cologne 1682, p. 117, Anmerk.: oportet Lutheranos et omnes alios haereticos, mortis supplicio exterminandos, interficiendos, propulsandos, reprimendos, delendos, ustionibus et sectionibus excindendos, tollendos, explodendos, viriliter exstirpandos, trucidandos, internecione delendos.

„ist zur einen Hälfte das Werk des Jesuitenordens; die Fürsten, welche in diesem furchtbaren Kampfe für die katholische Sache fochten, spielten die Rolle, welche ihnen die Jesuiten vorschrieben.“*)

Daß Kaiser Mathias trotz seiner früheren Abneigung gegen ihn sich schließlich doch verleiten ließ, den Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu seinem Nachfolger zu bestimmen, war wieder vorzugsweise ein Werk der Jesuiten, namentlich des Exjesuiten Pater Pázmánn, späteren Erzbischofs von Gran und Reichsprimas von Ungarn. — Böhmen und Ungarn wählten Ferdinand zu ihrem König, schwieriger war es für ihn, auch die deutsche Kaiserkrone zu gewinnen. Ferdinand hatte zwar den Rudolfinischen Majestätsbrief feierlichst beschworen, vorher aber vor Gott das Gelöbniß gethan, den Ketzern niemals ein Zugeständniß zum Schaden der Kirche machen zu wollen.

Die beständigen Angriffe, welche die Jesuiten auf den Majestätsbrief machten, trugen viel dazu bei, das Mißtrauen der Böhmen zu erregen; ihre Empörung, welche fast in allen Staaten Ferdinands zündete, gab daher auch zugleich das Signal zu einer allgemeinen Austreibung der Jesuiten. Aber mit dem Sieg am weißen Berge über Friedrich V. von der Pfalz brach eine blutige Tragödie über Böhmen herein, vorzugsweise auf Betreiben der Jesuiten verhängte Ferdinand die furchtbarsten Strafbefehle über die Rebellen, in grausamster Weise und mit dem Aufgebot aller Machtmittel wurde der Protestantismus im ganzen Lande ausgetilgt und vielleicht kein Land von allen, welche die Schrecken des dreißigjährigen Krieges berührten, erlitt durch denselben eine so gewaltige, tiefgehende Schädigung wie Böhmen. Am Ende des

---

*) Gustav Adolf, II. Auflage, Stuttgart 1845, p. 261. Ganz anders gestaltet sich die Darstellung bei Onno Klopp in der von ihm besorgten vierten Ausgabe des Werkes (Stuttgart 1863, p. 199 ff.); demnach wollten die Jesuiten einen geistigen Kampf gegen den Protestantismus und war ein Krieg gegen den Wunsch und das Interesse des Ordens.

Krieges war, nach Schlesingers Angaben, das Land am materiellen Ruin angelangt. Tausende von Dörfern waren niedergebrannt worden, manche sind nicht wieder erstanden und leben nur noch im Namen fort, die Städte lagen in Trümmern und trugen auf lange Zeit hinaus die traurigen Spuren der Verwüstung. Die Bevölkerung selbst war zusammengeschmolzen in schaudererregender Weise; wen das Schwert des Feindes verschonte, den hatten die unzertrennlichen Begleiter des Krieges, der Hunger und die Pest dahingerafft. In Böhmen lebten vor dem unglücklichen Kriege drei Millionen wohlhabender Einwohner, am Ende desselben nur etwa 800,000 Bettelleute.

Von 151,000 Bauerngründen, welche im Jahre 1605 gezählt wurden, finden wir im Jahre 1650 nur noch 50,000 besetzt. Industrie, Handel und Gewerbe waren gänzlich vernichtet, die betriebsamsten Einwohner verjagt, das Kapital verschwunden. Ganze Wälder überwucherten die Felder, der Bauer aber hatte kein Wirthschaftsgeräthe, kein Saatkorn und keine Bespannung. Man sah damals an vielen Orten den Landmann sich selbst vor den Pflug spannen.*)

Der Jesuit Balbinus, der Geschichtschreiber Böhmens, wunderte sich, daß nach allem, was hier geschehen war, überhaupt noch Einwohner gefunden wurden. Aber ein noch größeres Unglück als die Zerstörung des materiellen Wohlstandes, welches wieder eingebracht werden konnte, war für die Böhmen der Niedergang einer blühenden Bildung bei Adeligen und Bürgern, die Austilgung einer nicht wieder zu ersetzenden reichen Nationalliteratur, mit einem Worte, die völlige Unterdrückung ihrer Nationalität. Massenhaft verbrannten die Jesuiten die Schätze der czechischen Literatur und ihnen fiel nun zunächst das unglückliche Land als eine Domaine zu. Auch der große Heilige der Nation, Johannes Huß, wurde namentlich durch ihre Künste

*) Geschichte Böhmens, 2. Auflage, Prag 1870, p. 562.

allmählich aus dem Andenken des Volkes ausgelöscht. Derselbe Balbinus stellte den bereits vorhandenen sagenhaften Stoff über Johann von Pomuck zum Zwecke der Canonisation desselben im Jahre 1670 zusammen und substituirte statt des Johannes Huß den ehemaligen Generalvikar des Erzbischofs von Prag, welchen König Wenzel wegen hierarchischer Streitigkeiten, nicht aber weil er das Beichtgeheimniß der Königin nicht verrathen wollte, in die Moldau hatte werfen lassen, der Verehrung des Volks.*) „Die Blüthezeit des Jesuitenordens, sagt Tomek, war für Böhmen die Zeit des tiefsten Verfalls der Nationalbildung überhaupt und der Wissenschaften insbesondere, und dem Einflusse des Ordens war es vorzüglich zuzuschreiben, daß nach den schweren Schlägen einer inneren Umwälzung und eines langwierigen, verheerendes Krieges, welche den Verfall herbeigeführt hatten, das Wiederaufwachen vom Todesschlaf mehr als ein Jahrhundert lang aufgehalten wurde.“ **)

In allen seinen übrigen Erbstaaten, mit Ausnahme Ungarns, ging Ferdinand in der Austilgung des Protestantismus mit grausamer Härte vor. Die in den Zeiten seiner äußersten Bedrängniß den niederösterreichischen Ständen zugesicherte Religionsfreiheit annullirte er mit der Erklärung, daß er sie nur den Anhängern der Augsburger Confession, aber nicht auch anderen kirchlichen Parteien gewährt habe, die Protestanten von Niederösterreich seien aber keine Lutheraner. In Schlesien zogen die Jesuiten mit den Lichtensteinischen Dragonern zur Bekehrung des protestantischen Volks aus; die Dragonaden Ludwigs XIV. sind bloß die Nachahmung einer früheren Maßregel Ferdinands II. Gerne aber hätte dieser den Protestanten Ungarns das Schicksal der böhmischen bereitet, wenn ihn nicht die Rücksicht auf Bethlen Gabor genöthigt hätte, nicht

*) Vgl. in Sybels historischer Zeitschrift, Bd. 37, p. 225 ff. den Aufsatz von E. Reimann: Johann von Pomuk.

**) Geschichte der Prager Universität, Prag 1849, p. 290.

nur die im Jahre 1606 verfassungsmäßig garantirte Religionsfreiheit, sondern auch das vom Reichstage im Jahre 1608 erlassene Gesetz, wornach die Jesuiten unfähig sein sollten in Ungarn Güterbesitz zu erlangen, anzuerkennen. Widerwillig ertrugen diese einen solchen Beschluß und stachelten darum das Haus Habsburg fort und fort zur Verfolgung der Protestanten in Ungarn, welche dadurch zu den Verbündeten der Türken wurden.

Nach der Erlassung des Restitutionsedicts, wovon sie die vorzüglichste Ursache waren und wodurch bekanntlich der Krieg in ein neues Stadium gerieth, zogen die Jesuiten mit den kaiserlichen und ligistischen Schaaren in die protestantischen Länder und reizten die rohen Soldaten zu den brutalsten Executionen. „Estote ferventes“, schrieb der Jesuit Lorenz Forer aus Dillingen an die Kriegsvölker, welche mit der Vollstreckung des Restitutionsedicts in Schwaben betraut waren. „Sollten Einige es hindern, so soll man brennen, daß die Engel die Füße an sich ziehen und die Sterne schmelzen.“

Als auf Gustav Adolf zu Stettin Mordversuche gemacht wurden, lenkte sich der Verdacht der Urheberschaft auf die Jesuiten, vielleicht mit Unrecht. In Erfurt, wo sich dieselben Gnade flehend vor dem König niedergeworfen hatten, sagte er zu ihnen: für die Unruhen, die ihr angezettelt, für das Blut, das ihr vergossen, werdet ihr einst vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen müssen. Ich kenne euch mehr als ihr glaubt; ihr seid die Urheber der Leiden Deutschlands. Eure Absichten sind bös, eure Lehren gefährlich, euer Verhalten ist strafbar. Ich rathe euch, folgt dem Beispiele der anderen Geistlichen und mischt euch nicht in Staatsgeschäfte.*)

Ferdinand III., bedrängt von den Schweden und Franzosen und gezwungen durch ihren Bundesgenossen Georg I. Rakoczy,

---

*) Vgl. Gfrörer im angef. W. p. 259, und Geijer, Geschichte Schwedens, Hamburg 1836, III, p. 171 ff.

mußte im Jahre 1645 die verfassungsmäßige Religionsfreiheit den Ungarn noch fester versichern und den Protestanten wieder an neunzig Kirchen, welche ihnen durch List und Gewalt entrissen worden waren, zurückgeben. Als es sich um Beendigung des entsetzlichen Krieges und die Herstellung eines Friedens handelte, welcher den Protestanten in Deutschland die politische Gleichstellung mit den Katholiken bringen sollte, boten die Jesuiten alles auf um den Kaiser davon zurückzuhalten und setzten dem Fortgange des Friedenswerkes stets neue Hindernisse entgegen — freilich vergeblich. Doch vermochten sie es nach dem Abschluß des Friedens über Ferdinand III., in seinen Staaten die Unterdrückung des Protestantismus fortzusetzen.

Das maßlose Elend, welches der unselige Religionskrieg über Deutschland brachte, die politische Ohnmacht, den culturhistorischen Niedergang, die sittliche Verwilderung und geistige Verödung, die grauenhafte Entvölkerung — auf ein Drittheil der früheren Zahl war die Bevölkerung nach dem Krieg zusammengeschwunden, in der Rheinpfalz sogar bis auf den fünften Theil — und die vollständige Verarmung unseres Vaterlandes haben wir zum nicht geringen Theil der Gesellschaft Jesu zu verdanken.

Leopold I., abermals Zögling und Beichtkind der Jesuiten, wurde durch seine Gewissensräthe zur Verletzung der Verfassung Ungarns, in der Absicht die Protestanten auszutilgen, veranlaßt. Die Proceduren, die er gegen diese verfügte, erinnern an die Gräuel in Böhmen. Begleitet von kaiserlichen Dragonern nahmen die Jesuiten vom Jahre 1671 an das Bekehrungsgeschäft auf. Die Ungarn aber empörten sich und es wurde ein Krieg entzündet, welcher mit wenigen Ausnahmen fast ein Menschenalter dauerte. Ludwig XIV., in dessen Interesse diese Politik des Kaisers war, ließ daher auch einerseits diese verkehrten Maßnahmen durch seinen Gesandten in Wien, welcher hierin mit den Jesuiten zusammen intriguirte, eifrigst befürworten, andererseits unterstützte er zusammen mit den Türken den Widerstand der Ungarn. Als die

Türken im Jahre 1683 siegreich bis vor die Mauern Wiens rückten und den Kaiser zur Flucht nöthigten, erhob sich in der Stadt und Umgebung die heftigste Erbitterung gegen die Jesuiten, welche man für diese Politik und die daran sich heftenden Mißgeschicke verantwortlich machte. Trotzdem soll der jesuitische Beichtvater Leopolds die Stirne besessen haben, demselben dieses Unglück als eine göttliche Strafe für die Nachgiebigkeit, welche er gegen die Ketzer bewiesen, darzustellen und mit der Ermahnung zu schließen, daß die kaiserliche Familie noch werde betteln müssen, wenn der Kaiser nicht durch das Gelübde, den Protestantismus in seinen Erbstaaten mit Stumpf und Stiel auszurotten, den Zorn des Himmels zu versöhnen und sich seiner Gnade wieder würdig zu machen suche. Daher denn auch Leopold von seinem verfolgungssüchtigen Wahn nicht abstand und selbst damals, als er gegen Ludwig XIV. den großen Krieg wegen der spanischen Erbfolge begann und alle Kräfte seiner Staaten für diesen Zweck hätte zusammen fassen müssen, mit der Unterdrückung der Ungarn fortfuhr. Franz Rakoczy befehligte aber siegreich die Insurrection und wollte sogleich aus allen Gebieten, welche er in seine Gewalt brachte, die Jesuiten, die allgemein als die Urheber der kaiserlichen Maßregeln betrachtet wurden, austreiben; aber einflußreiche Gönner derselben wußten die Ausführung dieser Absicht aufzuhalten. Erst im Jahre 1707 wurde dieselbe ins Werk gesetzt, doch durften auch dann noch einige Jesuitenpatres als Professoren in Tyrnau und Kaschau zurückbleiben.*)

Man wird versucht zu glauben, daß die Jesuiten den Kaiser Leopold († 1705) im Interesse Frankreichs, welches sich damals ihrer höchsten Gunst erfreute, geradezu irre geleitet haben.

*) In der Schilderung der jesuitischen Wirksamkeit in Deutschland und Oesterreich folgte ich größtentheils dem auf Quellenstudium gegründeten Werk von Sugenheim: Geschichte der Jesuiten in Deutschland, Frankfurt am Main 1847, in zwei Bänden. Hier finden sich die Zeugnisse für die oben mitgetheilten Angaben. Vergleiche außerdem: Ranke, die römischen Päpste, fünfte Auflage, Leipzig 1867, II, 31 ff.

Prinz Eugen konnte diese Politik des Kaiserhauses und die Umtriebe der Jesuiten in Ungarn nicht genug tadeln. „Es hat nicht viel gefehlt“, schreibt er, „daß die Jesuiten in Ungarn durch die Verfolgung der Protestanten das Haus Oesterreich um diese Krone gebracht haben.“*) Ueberhaupt nannte er die Jesuiten nur die Marianisten, d. h. die Anhänger der Lehre des Mariana von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes, und einmal äußerte er in bitterem Sarcasmus, daß die Sittenlehre der Türken sich, wenigstens was die Ausübung anlangt, ziemlich stark über die ihrige erhebe.**) „Es ist sonderbar“, schreibt er über sie an einer anderen Stelle, „daß gerade diejenigen Menschen, welche das Band der Menschenliebe vermöge ihres Instituts befestigen sollten, es am ersten zu zerreißen suchen... Sie wollen ihre Herrschaft nicht allein über die Meinungen der Menschen, sondern geradezu über Leben und Tod ausüben.“***) Die Austreibung der Salzburger Protestanten im Jahre 1732 durch den Erzbischof Leopold Anton von Firmian setzt er auf ihre Rechnung.†)

Auch Leibnitz, sonst in seinem Urtheile über die Jesuiten stets maßvoll und nicht selten auch freundlich, konnte nicht umhin,

*) Sammlung der hinterlassenen Schriften, Tübingen 1816 bis 1821, IV, 40.

**) Ibidem, IV, 156.

***) Ibidem IV, 42.

†) Ibidem VI, 154. — In diesen nachgelassenen Schriften (VIII, 41 ff.) findet sich auch die räthselhafte Geschichte von der Kur, welche der Mailänder Bori mit dem durch arsenikhaltige Kerzen vergifteten Kaiser Leopold vornahm. Eugen schreibt an den Cardinal Passionei: „Garelli hat von einem Augenzeugen gehört, daß ein Jesuitenprocurator in Wien die Lieferung der Wachskerzen besorgt. Sobald die Sache durch den bekannten Bori entdeckt wurde, ist der Lieferant sogleich bei Seite geschafft worden und auch nicht mehr ans Tageslicht gekommen (in einer Nachschrift vom 27. Juli 1730)“. — Passionei wollte Beweise in den Händen haben, daß der Jesuitengeneral Gonzalez und einige Mitglieder des Ordens den zuletzt in der Engelsburg gefangen gehaltenen Bori häufig besuchten, um von ihm das Mittel kennen zu lernen, wodurch man die Gifte aus dem Körper zieht.

es scharf zu tadeln, daß sie den Kaiser Leopold in seiner religiösen Unduldsamkeit noch verhärteten. „Wir sehen hieraus“, sagt er, „wie wenig man gut daran thut, Geistliche sich in Staatsangelegenheiten mischen zu lassen, namentlich die Jesuiten, die heut zu Tage so mächtig sind, daß es ihnen sehr leicht ist, die Wage auf die Seite ihres Vortheils zu neigen, und diese Seite ist augenscheinlich die von Frankreich, welchem, wie es offenbar ist, diese gutrn Väter den Kaiserthron zum Opfer bringen möchten, was ihnen vielleicht auch gelingt, wenn man am Wiener Hofe fortfährt, von denselben sich berathen zu lassen und ihnen zu glauben.“ *)

Oesterreich und Bayern bekamen die Früchte jesuitischer Herrschaft über das Geistesleben des Volks im vollsten Maaße zu kosten. Mit der Niederhaltung aller vorwärtsstrebenden Regungen des Gedankens ging eine systematisch betriebene Volksverdummung Hand in Hand. —

In die Schweiz, wo bei Geistlichkeit und Volk der crasseste Aberglaube, die gröbste Unwissenheit und eine große Sittenlosigkeit herrschten, wurden die Jesuiten gerufen, um dem drohenden Abfall zur Reformation vorzubeugen, das gesunkene religiöse Bewußtsein allenthalben zu wecken, dem Klerus ein erbauliches Vorbild zu sein und die bereits vorhandenen Protestanten zu bekehren. Sie langten zuerst zu Ponte im Veltlin im Jahre 1559 an, konnten aber, da die Bündner wiederholt Verbannungsdecrete gegen sie erließen, sich hier erst im Jahre 1620 und dann im Jahre 1631 in Bormio festsetzen. — Besonders Luzern war um diese Zeit durch die Rohheit der Sitten unter Geistlichen und Laien verrufen; wie ein öffentliches Unglück fühlten alle Besseren den bestehenden Mangel an Erziehung und Schulbildung. Da empfahl der Erzbischof von Mailand, Carl Borromeo, die Jesuiten, von welchen die ersten drei im Jahre 1574 in Luzern eintrafen und bald mehrere nach-

*) In einem Aufsatz, datirt vom 18. August 1862, bei Onno Klopp, die Werke des Leibnitz, V, 169.

rückten. Sie erhielten hier ein Collegium mit Einkünften und eine Kirche und eröffneten im Jahre 1578 ihre Schulen. — Auch in Freiburg hatte die Unwissenheit und sittliche Verdorbenheit des Klerus die Herzen des Volks der römischeu Kirche sehr abwendig gemacht, daher denn im Jahre 1580 der päpstliche Nuntius Bonomi auf die Einführung der Jesuiten drang, welche schon zwei Jahre darauf hier ihren Unterricht begannen und vom Rath mit einem Colleg und einer Kirche beschenkt wurden. Bischof Blarer von Basel folgte diesen Beispielen nach und gründete zur Bekehrung seiner ketzerischen Unterthanen in Pruntrut eine Niederlassung der Jesuiten, wo dieselben auch im Jahre 1591 zu lehren anfingen. In Solothurn siedelten sie sich erst 1646 an; für Wallis hatte seit 1605 der Nuntius Veralli ihre Zulassung betrieben. Im Jahre 1608 kamen ihrer drei aus Pruntrut nach Sitten, aber die Bürger von Sitten sträubten sich lange und heftig gegen diese neuen Missionäre, so daß dieselben erst im Jahre 1625 den lange ersehnten Wohnsitz hier erhalten konnten, aber desselben vorerst doch nicht froh wurden, indem man sie schon zwei Jahre darauf wieder aus ganz Wallis verbannte. Erst im Jahre 1662 kehrten sie hierher abermals zurück, befestigten sich aber seit dieser Zeit stark in der Gunst des Volks.

Wo die Jesuiten zu einer dauerhaften Niederlassung in der Schweiz gelangten, gewannen sie bald Hoch und Nieder, Jung und Alt. Auch hier fingen die Obrigkeiten an, in wichtigen Angelegenheiten ihren Rath zu suchen; Schenkungen von Lebenden und Vermächtnisse flossen ihnen reichlich zu und es währte nicht lange, so hatten sie alle Schulen, die Kanzeln in den meisten Kirchen und die Beichtstühle der großen Herren und aller Personen vom Stande besetzt. Als Erzieher aller Stände, als Beichtväter, Rathgeber und Hausfreunde der Rathsherren wuchs ihr Einfluß so sehr, daß sie auch in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten bestimmend eingreifen konnten. Von Luzern und Freiburg

aus wirkten sie auf die übrigen katholischen Orte und leiteten vielfach die äußere Politik der meisten katholischen Kantone. Der alte Einfluß Frankreichs auf dieselben behauptete sich nur so lange, als die Politik dieser Krone den Interessen des Ordens oder des Papstes oder auch des Königs von Spanien nicht entgegen war. Als Heinrich III. sich seinem nächsten Verwandten, dem König von Navarra, näherte, kam sogleich im Jahre 1587 der sogenannte spanische Bund zwischen Philipp II. und den fünf alten Orten zusammen mit Freiburg zu Stande.[1] Auf Betreiben der Jesuiten geschah es, daß die katholischen Orte die Ligue in Frankreich unterstützten und daß, als im J. 1606 Paul V. sie um 6000 Mann zum Kriege gegen Venedig ersuchte, ihm dieselben bewilligt wurden, obwohl die Venetianer wegen der gleichen Rechte, welche die katholischen Orte behaupteten, mit dem Papst in Conflict gerathen waren.

Wie anderwärts, so war es auch hier das Hauptziel des Ordens, die Papstherrschaft zu erhalten und den Protestantismus auszutilgen. Auch hier wurde, wo die Ueberredung nicht ausreichte, die Gewalt angewendet. In den Aemtern Laufen und Zwingen, welche dem Bischof von Basel gehörten, hatten die Jesuiten die Reformation rasch unterdrückt, ebenso ist es ihrer rastlosen Thätigkeit zuzuschreiben, daß dasselbe in Wallis geschah. Alle Pläne Roms und anderer auswärtiger Mächte gegen den Protestantismus in der Schweiz fanden an ihnen eifrige und gewandte Förderer. Hauptsächlich mit ihrer Hilfe brachte der Nuntius Santorio im Jahre 1586 den sogenannten goldenen und borromäischen Bund zwischen den katholischen Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg wider die Ketzer zu Stande und wurden diese Orte zu dem vorzüglich gegen die reformirten Kantone gerichteten Bündniß mit Philipp II. bewogen, wonach sie für den Fall, daß sie wegen der katholischen Religion in Krieg verwickelt werden sollten, sich gegenseitige Unterstützung zusicherten. Die Ab-

sichten der Jesuiten gingen damals auf eine gänzliche Lostrennung der katholischen Orte von der Eidgenossenschaft.

Als der Herzog von Savoyen im Jahre 1602 die Stadt Genf zur nächtlichen Stunde überfallen wollte, um sie unter seine und des Papstes Botmäßigkeit zurückzuführen, waren die Jesuiten in den Anschlag eingeweiht. — Mit besonderer Erbitterung arbeiteten sie der Reformation in den bündnerischen Herrschaften entgegen; ihre wiederholten Verbannungen aus denselben hatten ihren Haß gegen die Protestanten noch glühender gemacht und so reizten sie im Jahre 1620 im Veltlin zur Niedermetzelung derselben auf. Ein Haufe fanatisirter Katholiken machte denn auch in Tirano und im ganzen Thale des Veltlin bei 600 Menschen grausam nieder; der Papst aber gab hinterdrein allen, die sich an diesen Greueln betheiligt hatten, Ablaß. — Die Jesuiten erhielten nicht bloß die Zwietracht zwischen den Eidgenossen, sondern schürten dieselbe bis zum blutigen Bürgerkriege. Im Jahre 1656 brach derselbe aus und erlitten die Reformirten (die Berner) bei Vilmergen eine schwere Niederlage. Mit den Kapuzinern und andern Geistlichen zusammen trieben sie den Toggenburger-Handel zum Religionskrieg, worin aber die Katholiken den Kürzeren zogen. Als hierauf im Juni 1712 in Aarau der Frieden unterhandelt wurde und Luzern und Uri ihn bereits angenommen hatten, da strengten die Jesuiten, welche von Rom und dem Nuntius dazu beauftragt waren, Alles an, um denselben zu verhindern. Sie forderten zu neuen Kämpfen auf und verweigerten allen denen, die nicht zum Schwert greifen wollten, die Absolution; sie predigten, daß man den Ketzern weder Treue noch Glauben schuldig sei, verdächtigten die gemäßigten Rathsherren, suchten sie aus den Behörden zu entfernen und wiegelten endlich in Luzern das Volk gegen die Regierung so sehr auf, daß diese endlich sich gezwungen sah, den Frieden wieder zu brechen. Die katholischen Orte verloren nun auch noch die zweite Schlacht bei Vilmergen und mußten einen harten Frieden eingehen.

Von der Zeit an nahm der politische Einfluß des Ordens in der Schweiz mehr und mehr ab.*)

Mit offenen Armen hatte Johann III. von **Portugal** die beiden Sendlinge Loyola's, Franz Xavier und Simon Rodriguez, aufgenommen. Xavier aber begab sich schon im Jahre 1541 zur Ausbreitung des Evangeliums unter die Heiden nach Goa, während Rodriguez, welcher selbst dem Adel des Landes entstammte, in Portugal blieb und seiner Gesellschaft zunächst brauchbare Mitglieder zu gewinnen suchte. Es gelang ihm unter den jungen Männern anderer Orden und auch aus den Söhnen des hohen Adels tüchtige Köpfe anzuziehen. Durch erbaulichen Wandel, ergreifende Predigten und fromme Werke der Nächstenliebe eroberte er mit seinen Genossen die Sympathien aller Kreise, vor allem aber die königliche Familie selbst, welche bald mit schwärmerischer Verehrung an dem neuen Orden hing. Des Königs Munificenz gegen denselben war unbegrenzt, er stiftete ihm das herrliche Colleg zu Coimbra, welches in kurzer Zeit von 200 Jesuiten bewohnt war. An Anfeindungen fehlte es ihnen zwar nicht, sie blühten aber trotzdem hier zu Lande rasch zu großer Macht und Wirksamkeit empor. — Wie überall, wo sie sich festsetzten, suchten sie auch hier den höheren Unterricht in ihre Hand zu bringen. Rodriguez wurde schon im Jahre 1543 zur Erziehung des Thronfolgers berufen und beherrschte nun mit großer Anmaßung und Rücksichtslosigkeit die königliche Familie und von ihr aus den Hof und das ganze Land. Er hatte dieselbe auch zu bestimmen gewußt, sich ihre Beichtväter aus seinem Orden zu wählen. Zur Puppe der Jesuiten sank aber vollends König Sebastian herab, welchen sie zum Verderben Portugals in allen Dingen nach ihrem Willen lenkten, den sie auch in seiner Abneigung gegen die Ehe

*) Vergleiche Chr. W. Glück, Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von den frühesten Zeiten bis zur Helvetik, Mannheim 1850, p. 544 ff.

bestärkten und zu jenem unglücklichen Kreuzzug gegen die Mauren in Afrika, auf dem er das Leben verlor, beredeten. Auch in der Folge beherrschten sie den Hof, mischten sich in die Politik des Landes und suchten den Gang derselben nach ihren Interessen zu bestimmen. Die Vereinigung Portugals mit Spanien unter Philipp II. wird vorzugsweise auf ihre Intriguen zurückgeführt. Als jedoch Spanien von seiner großen Weltstellung herabsank und Frankreich unter Ludwig XIV. in dieselbe einrückte, da arbeiteten die Jesuiten in Portugal im Dienste des letzteren.

An der Entthronung Alfons VI. und der Erhebung Pedro's II. scheinen sie nicht ohne Antheil gewesen zu sein, wenigstens wurden die Intriguen, welche die Königin gegen ihren Gemahl und für ihre Vermählung mit Pedro spann, von ihrem jesuitischen Beichtvater, dem Pater de Villes, und einem andern Vertrauten, dem Jesuiten Verjus, unterstützt und gefördert. Auf Pedro II. übten aber die Jesuiten, namentlich die französischen, sogleich wieder ihren ganzen Einfluß aus, sie waren nicht blos die Räthe seines Gewissens, sondern auch seine politischen Führer. Besonders ließen sie sich Ehestiftungen zwischen hohen Personen Frankreichs und Portugals angelegen sein, um das letztere immer enger an das erstere zu binden. Von großem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten wurde P. Vieira, welcher als Gelehrter und Schriftsteller, als Prediger und Missionär, als Beichtvater und Rathgeber der Fürsten und Großen des Landes und endlich auch als gewandter diplomatischer Agent die umfassendste Thätigkeit entfaltete. Er war es auch gewesen, welcher dem Pedro seine Erhebung auf den Thron prophezeit hatte. Es scheint, daß Vieira wegen seiner mächtigen Stellung der Inquisition lästig wurde; dieselbe leitete nämlich wegen seiner Prophezeiungen einen Proceß gegen ihn ein und verurtheilte ihn zur Entziehung des Predigtamtes und zur Einsperrung in ein Haus des Ordens. Vieira aber ging nach Rom, brütete hier Rache an dem hl. Tribunal und wußte Pedro für seine Absichten zu gewinnen. Der König

wurde nämlich überredet, den Neuchristen (den bekehrten Juden) gegen große Geldsummen, mit welchen Indien wieder erobert werden sollte, Generalpardon zu geben, und die Inquisition sollte sich dann aller Hinrichtungen und Einkerkerungen derselben enthalten. Vieira leitete von Rom aus die ganze Verhandlung, deren letztes Ziel kein anderes war, als die Inquisition in Portugal in die Hände der Jesuiten zu spielen. Clemens X. erließ auch am 8. October 1674 ein Breve, worin ihr jede Amtsverrichtung in Portugal untersagt wurde, bis in Rom die Klagen der Neuchristen entschieden seien; und erst im Jahre 1681 gestattete Clemens XI. der Inquisition die Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit.*)

Von dem Einfluß und der Macht seines Ordens in Portugal macht der Jesuit Georgel folgendes Geständniß: „Es gab in Europa, ja selbst in den beiden Welten, kein Land, in welchem die Gesellschaft der Jesuiten so sehr verehrt, mächtiger und fester gegründet war, als in den der portugiesischen Herrschaft unterworfenen Ländern und Königreichen. Seitdem der Wunderthäter Franz Xavier die Herrschaft und den Handel dieser Krone in Indien, Japan und China ausgebreitet und befestigt . . , seitdem die Küsten von Afrika, die ungeheuren Flächenräume Brasiliens durch die Arbeiten, durch den Schweiß und das Blut der Jesuitenmissionäre für die Portugiesen befruchtet worden, hat der Hof von Lisboa nie aufgehört, der Gesellschaft alle jene Gunstbezeugungen zu zollen, die nur immer das unbegrenzteste Vertrauen und den tiefgreifenden Einfluß bekunden. Sie waren am Hofe nicht allein die Lenker der Gewissen und des Wandels der Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, sondern auch der König und seine Minister zogen sie bei den wichtigsten Angelegenheiten zu Rath. Keine Stelle wurde in der Verwaltung des Staats oder der Kirche ohne ihre Zustimmung und ihren Einfluß ertheilt,

---

*) Vergleiche H. Schäfer, Geschichte von Portugal, Gotha 1845, III., IV. u. V. Band passim.

so zwar, daß der hohe Klerus, die Großen und das Volk untereinander wetteiferten, sich um ihre Verwendung und Gunst zu bewerben." *)

In Spanien zeigte sich Carl V. auffallend kalt gegen die Jesuiten und auch Philipp II. faßte keine besondere Zuneigung zu ihnen. Er soll geäußert haben, daß dieser Orden das einzige kirchliche Institut sei, welches er nicht verstehe; und als er im Jahre 1588 in Sixtus V. drang, die Mönchsorden zu reformiren, so zielte er dabei vorzugsweise auf die Gesellschaft Jesu. Es mögen die Dominikaner gewesen sein, welche Philipp mit Vorurtheilen gegen dieselbe erfüllten, da sie fürchteten von ihr in Spanien beeinträchtigt zu werden. Von dieser Eifersucht ließ sich der berühm teTheologe des Dominikaner-Ordens, Michael Canus, im Jahre 1548 zu den bittersten Invectiven gegen die Jünger Loyola's hinreißen, indem er sie geradezu als Vorläufer des Antichrists bezeichnete. Aber alle Schwierigkeiten, die ihnen in den Weg gelegt wurden, vermochten ihr rasches Aufblühen nicht zu verhindern; bald waren sie im Besitze von Collegien und Häusern und hatten sich der Jugendbildung zu bemächtigen angefangen.

Im Jahre 1548 erklärte Franz Borgia, Herzog von Gandia und Vicekönig von Catalonien, der Gesellschaft beitreten zu wollen, übergab ihr im Jahre 1549 die von ihm zu Gandia gestiftete Universität und bot überhaupt alles zu ihrer Förderung in Spanien auf.

Philipp II. hatte an den Jesuiten die besten Bundesgenossen für sein Project einer autokratischen Universal-Monarchie, in welcher nur die römische Kirche geduldet werden sollte. Wie sie ihm zur Krone von Portugal mit verhalfen — Lainez hatte des Königs Heirath mit der Infantin von Portugal vermittelt —, so unterstützten sie auch seine Absichten auf Frankreich während der ligistischen Kämpfe, waren seine eifrigsten Parteigänger im Kriege gegen England und

*) Mémoire pour servir à l'histoire des événements de la fin du XVIII. siècle, Paris 1817, I, 16.

die Königin Elisabeth und suchten in den Niederlanden mit dem Katholizismus zugleich auch seine Herrschaft aufrecht zu erhalten. Durch ihn hatten sie im Jahre 1556 die Erlaubniß zur Ansiedlung in diesen Provinzen erhalten, doch war dieselbe an die Bedingung geknüpft worden, daß sie bei der Erwerbung von Grund und Boden die Genehmigung der Stände einholen müßten. Die Stände von Flandern protestirten zwar, aber begünstigt von Margaretha von Oesterreich errichteten die Jesuiten im Jahre 1562 Collegien in Löwen und Antwerpen. In Löwen kam es vor, daß sich die vornehmen Damen alle Wochen einmal von ihren jesuitischen Beichtvätern geißeln ließen, was viel Skandal erregte.*) Wiederholt vertrieben, erhielten sie erst unter Alexander Farnese feste Sitze in den großen Städten des Landes. — Ihre Wirksamkeit im Interesse Roms und Spanien's wurde bald fühlbar; bei dem Morde Wilhelms von Oranien (am 10. Juli 1584 zu Delft), welchen Philipp II. betrieb, indem er über den Prinzen die Acht verhängte und seinem Mörder den Adel und 25000 Ducaten versprechen ließ, blieben ihre Hände nicht rein. Sechs Attentate waren bereits vergeblich gegen Wilhelm gemacht worden, bis Balthasar Gerard die verruchte That gelang. Schon bei dem ersten Mörder Juan Juareguy wurde neben einem Agnus dei und Crucifix ein Jesuitenkatechismus gefunden; Balthasar Gerard aber gestand auch, daß er seine Absicht dem Rector des Jesuitencollegiums in Trier anvertraut und dieser sich beistimmend und billigend darüber geäußert und ihm seinen Segen und die Zusicherung gegeben habe, daß er, falls er bei der Ausführung des Attentats das Leben lassen müßte, unter die Zahl der Märtyrer aufgenommen würde.**) Und als am 27. Mai

---

*) Imago, l. VI, c. 1, p. 736: praesertim emanavit quasdam esse mulieres, quae semel in hebdomade pietatis specie a confessariis caederentur. Nec falsa narrabantur. Sed suspicio gravabat 'innoxios.

**) Motley, Abfall der Niederlande, Dresden 1857, III, 435 ff. u. 488 ff.; van Kampen, Geschichte der Niederlande, Hamburg 1833, I, 460 ff.

1598 Peter Panne über dem Vorhaben den Sohn Wilhelms, den Grafen Moritz von Nassau, ermorden zu wollen in Leyden ergriffen und verhört worden war, klagte auch er die Jesuiten an, daß sie ihn bestochen hätten. — Durch die Thätigkeit des Ordens wurden die südlichen Provinzen, welche bereits schon zur Hälfte protestantisch geworden waren, wieder ausschließlich katholisch gemacht, und nachdem derselbe seit dem Jahre 1592 auch auf die nördlichen einzuwirken begonnen hatte, zählte man 30 Jahre später hier schon wieder 345000 Katholiken.

Fort und fort hatten die Jesuiten in Spanien mit den Dominicanern um Macht und Einfluß zu ringen; die Beichtväter der Könige gehörten größtentheils den letzteren an und vergeblich strebten die Jesuiten nach dieser wichtigen Stelle. Als Maria Anna von Oesterreich, Philipps IV. Gemahlin, den deutschen Jesuiten Nitard, welcher ihr Beichtvater war, nach des Königs Tod auf den Posten eines ersten Ministers gestellt und ihm auch die Würde eines Großinquisitors übertragen hatte, stieß diese Erhebung bei dem hochmüthigen Benehmen des Günstlings auf Mißbilligung und heftigen Widerstand. Einem Granden von Spanien, welcher dem Jesuiten wegen seines Betragens Vorstellungen machte, erwiederte derselbe: Wißt ihr, daß ihr mir Respect schuldig seid? ich habe alle Tage Gott in meinen Händen und eure Königin zu meinen Füßen.*) Nitard mußte bald das Land verlassen, und die Königin übergab hierauf ihr Gewissen dem Pater Moja, welcher unter den Namen Amadäus Guimenius ein Compendium der Casuistik schrieb, — mit solch' obscönem Detail, daß die Sorbonne, welche das Buch einer Censur unterwarf, die ärgsten Stellen nicht einmal anzuführen wagte. Mit dem Herzog von Anjou, Philipp V., nahmen die Jesuiten Besitz von dem Gewissen eines Königs von Spanien. Ludwig XIV. gab ihm den P. Daubenton zum Beichtvater, mit dem Auftrage, ihn über Alles, was am spanischen Hofe

*) Tabaraud, Essai historique et critique sur l'état des Jesuites en France. Paris 1858.

vorgehe, im Geheimen zu instruiren. Der intriguante Character des Jesuiten machte aber seine Entfernung unerläßlich; Ludwig XIV. stimmte in dieselbe jedoch nur unter der Bedingung, daß an Daubentons Stelle ein anderer Jesuit trete. So blieb Philipps V. und seines Sohnes Gewissen noch unter jesuitischer Bevormundung, Carl III. hingegen entzog sich wieder derselben.

In Frankreich fanden zwar die Jesuiten am Hofe Sympathien und Unterstützung, aber ihrer Niederlassung setzten das Parlament, die Sorbonne und der Erzbischof Bellay von Paris einen starken Widerstand entgegen und auch der Curatklerus schloß sich dieser Opposition an. Sie alle glaubten in dem neuen Orden eine Gefahr sowohl für den Staat wie für ihre Rechte und Wirksamkeit erkennen zu müssen. Das berühmte Verdict, welches die Sorbonne im Jahre 1554 gegen die Jesuiten erließ, schloß mit den Worten: Diese Gesellschaft scheint in den Sachen des Glaubens gefährlich, den Frieden der Kirche störend, das Mönchswesen umstürzend, u. überhaupt mehr zur Zerstörung als zur Erbauung zu sein. — Erst im Jahre 1561 wurden die Jesuiten durch einen Beschluß der Versammlung von Poissy zugelassen, aber nur unter Bedingungen, welche ihre exorbitanten Privilegien zum großen Theil annullirten und sogar die Verzichtleistung auf den Namen der Gesellschaft Jesu, welchen die Sorbonne für eine unerhörte Anmaßung erklärt hatte, forderten. Die Jesuiten unterwarfen sich allen diesen Bedingungen, ohne sie jedoch zu halten. Als sie nun in Paris das Colleg von Clermont eröffnen wollten, strengte die Universität alles an, um ihre Lehrthätigkeit zu verhindern, und damals schon — im Jahre 1564 — machte ihnen Stephan Pasquier, der Vertreter der Universität, unter Anderm auch Erbschleicherei zum Vorwurf. Das Parlament erlaubte die Eröffnung des Collegs zum Unterricht; dagegen scheiterte im Jahre 1577 der Versuch des Ordens, durch die mächtige Protection des Cardinals von Bourbon, welcher sich hierfür auf die Befehle des Papstes und des Königs berief, in die Universität Eingang zu erhalten. — Da

die Jesuiten über bedeutende Lehrkräfte verfügen konnten, so fand ihr Unterricht bald Zulauf und Beifall. Der Protestant Hubert Languet schrieb im Jahre 1571 an Cammerarius: „Die Jesuiten bringen nach und nach die Sorbonnisten in Verachtung" und er constatirt, daß das Colleg von Clermont das blühendste in Paris sei und seine Professoren die andern an Ruf überflügelten.*)

In seiner Rede zu Poissy hatte Lainez Katharina von Medici und die versammelten Großen und Mächtigen des Reichs zu einem energischen Vorgehen gegen die Ketzerei aufgefordert, und in der Denkschrift, welche er bald darauf der Königin überreichte, sprach er mit noch größerer Schärfe sich dagegen aus, daß man der Ketzerei Tempel zugestehe, und fügte die drohende Bemerkung hinzu: Um den kleinsten und wenigst guten Theil der Bevölkerung ihres Landes zufrieden zu stellen, würde sich die Königin dem gesunden und zahlreichsten verhaßt machen; weßhalb auch die Katholiken, wenn sie zur Verzweiflung getrieben würden und an einen Wechsel der Regierung dächten, viel mehr Uebles thun könnten. — Das Edict von St. Germain vom Jahre 1562, welches den Protestanten den Besitz von Kirchen verbot und ihnen nur außerhalb der Städte gottesdienstliche Versammlungen gewährte, läßt den Einfluß von Lainez nicht verkennen. — Mit der Wirksamkeit der Jesuiten begann aber in Frankreich ein Umschlag zu Gunsten des Katholicismus. Es läßt sich bis jetzt nicht erweisen, daß sie an den nun folgenden Religions-Kriegen vom Blutbad zu Vassy an (am 1. März 1562) bis zur Bartholomäusnacht (am 24. August 1572) directe Mitschuld besitzen, daß aber die blutige Austilgung der Ketzerei und die gräßlichen Schlächtereien in Paris in ihrem Sinne waren, geht nicht nur aus der ganzen Gesinnung und der überall gegen die Ketzerei befolgten Praxis des Ordens hervor, sondern erhellt auch noch ganz besonders aus dem Lobe, welches der Pater Guignard einem solchen Verfahren zollte, und aus einer

*) Epist. ad Joach. Cammerar. patrem, ep. 58.

Stelle bei dem Jesuiten Eudämon-Joannes, wo der Bartholomäusnacht gedacht und ihr Urheber Carl IX., welcher ein großer Freund des Ordens war, als „der Unsterblichkeit würdigst" bezeichnet wird.*) — Um so thätiger erscheinen die Jesuiten in den Kämpfen der Ligue, welche vom Jahre 1576 an fast zwei Decennien hindurch Frankreich verwüsteten. Selbst Cretineau Joly giebt zu, daß sie dem Aufstand sich anschlossen und ihn leiteten.**) Alle Städte des Landes, wo sie immer sich angesiedelt hatten, zogen sie in die große Conspiration hinein; im Bund der Sechzehn zu Paris, wo die Anschläge gegen die Freiheit und das Leben Heinrichs III. und die Uebergabe Frankreichs an Philipp II gebrütet wurden, waren sie die Rathgeber; in ihren Collegien und Kirchen hielten die päpstlichen Legaten und die Agenten des Königs von Spanien ihre geheimen Zusammenkünfte; ihre Mitglieder, insbesondere Heinrich Sammier und Claude Mathieu betrieben an auswärtigen Höfen die Sache der Ligue. Der Letztere erstattete über die Verhandlungen, welche er in dieser Angelegenheit mit Sixtus V. im Jahre 1585 führte, einen Bericht an den Herzog von Nevers, woraus hervorgeht, daß der Papst ganz mit den Plänen der Guisen übereinstimmte und sie mit seinen Mitteln zu unterstützen entschlossen war, nur ein Attentat auf das Leben des Königs, weil es nicht mit gutem Gewissen verübt werden könnte, nicht wünschte, wohl aber billigte, daß man sich seiner Person bemächtigte, um ihn dann den Absichten der Guisen gemäß zu beherrschen und die Zustände im Lande einzurichten.***)

---

*) Confutatio Anticottoni, Mog. 1611, p. 83. Hier wird Ribadeneira gegen den Vorwurf, daß er den Fürstenmord „sine ulla forma indicii" billige, mit der Wendung vertheidigt: Quod si dixisset, damnari tamen ab alio non potuisset, quam ab eo, qui Bartholomaeianum Caroli noni regis immortalitate dignissimi non probaret.

**) Histoire de la Compagnie de Jésus, Paris 1844, II, 390 ff.

***) Bei Clarendon, Religion and Policy, Oxford 1839, II, 436 sq.

Nachdem der Dominicaner Clement am 2. August 1589 den König getödtet hatte, erfreute er sich des offenen Beifalls der Jesuiten, wie namentlich die anerkennenden Aeußerungen bezeugen, welche Mariana in seinem Buch „De rege et regis institutione“, welches mit Approbation des Ordens im Jahre 1593 zu Toledo erschien, dem Meuchel-Mörder spendete. Aber sogar Sixtus V. selbst billigte die abscheuliche That. — Von allen Kanzeln herab schleuderten die Jesuiten die heftigsten Invectiven gegen Heinrich IV., selbst nachdem er im Juli 1593 zur römischen Kirche übergetreten war. Der Pater Commolet, welcher ehedem Präsident im Rathe der Sechzehn war, wählte sich zum Thema für seine Weihnachtspredigt in der Bartholomäuskirche zu Paris das dritte Kapitel aus dem Buche der Richter, worin erzählt wird, wie Aod den König Moab getödtet habe, und rief, nachdem er Clement unter die Heiligen versetzt hatte: „wir brauchen einen Aod, nichts liegt daran, ob er Mönch oder Soldat, Troßbube oder Schäfer ist; aber wir brauchen einen Aod. Nur ein solcher Streich ist nöthig, um unsere Angelegenheiten zum wünschenswerthen Ziele zu führen.“ Nun folgten rasch nach einander die Attentate von Barriere im Jahre 1593, und von Jean Chastel im Jahre 1594. Barriere, als dessen Complice auch Commolet verdächtig war, gestand, daß ihn der Jesuiten-Pater Varade in seinem Vorhaben bestärkt und zur That mit seinem Segen ausgerüstet habe. Johann Chastel aber hatte bei den Jesuiten studirt und bei ihnen die Lehre von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes eingesogen. Als in Folge der Aussagen des Letzteren die Behörden eine Untersuchung in den Jesuitenhäusern zu Paris anstellten, wurden in den Papieren des Paters Guignard Aeußerungen entdeckt, worin die That des Clement als eine Heldenthat verherrlicht und gegen Heinrich IV. der Meuchelmord empfohlen war. Guignard wurde deßhalb zum Tode durch Erhenken verurtheilt, die Jesuiten aber mußten nach Beschluß des Parlaments vom 29. December 1594 aus Paris und Frankreich abziehen. Trotz der lebhaften Gegen-

vorstellungen von Seiten des Parlaments ließ sie Heinrich IV. im Jahre 1603 nicht blos in sein Land zurückkehren, sondern nahm selbst aus ihrem Orden seinen Beichtvater, den bekannten Pater Cotton, welcher auf ihn großen Einfluß auszuüben begann. Wie Sully in seinen Memoiren berichtet, wurde derselbe durch die Erwägung geleitet., daß die Jesuiten, wenn er sie wieder freundlich aufnähme und behandelte, nicht mehr so eifrig im Interesse Spaniens intriguiren würden Ja der König wollte von P. Majus die vertrauliche Zusicherung erhalten haben, und zwar im Namen der ganzen Gesellschaft und mit Eidschwur bekräftigt, daß sie Spanien vergessen wollten. Auch glaubte er durch ihre Wiederzulassung für seine leibliche Sicherheit besser zu sorgen, da trotz aller Vorsicht und der Verbannung der Jesuiten, ihnen viele Mittel zu Gebote ständen, seinem Leben nachzustellen, was ihn nur in beständiger Furcht erhalten würde, die er sich ersparen wollte. Es ist besser, sagte er mit einer Berufung auf die Worte Julius Cäsar's, sich plötzlich in einen Hinterhalt zu stürzen, als sich mit beständiger Bangigkeit davor zu hüten müssen.*)

Noch zu seinen Lebzeiten erlaubten sich die Jesuiten eine Rede zu erdichten und zu verbreiten, worin Heinrich IV. sie vertheidigt und zu ihrer Ehre spricht.**)

Unter den Männern, welche die Aufhebung des Verbannungsdecrets betrieben, war Cardinal D'Ossat. Derselbe, bisher ein eifriger Freund der Jesuiten, schrieb jedoch noch in dem Jahre ihrer Rückkehr nach Frankreich (1603) an Villeroy, daß, wenn er auch für die Restitution des Ordens in Frankreich gewirkt habe, er doch auch protestirt hätte, jemals in denselben verliebt gewesen zu sein. Was er gethan, sei in der Meinung geschehen, daß, außer dem Guten, was die Jesuiten für die katholische Religion, die Literatur und die Wissenschaften zu thun vermöchten, ihre

*) Mémoires, Genève 1752, V, liv. 17, p. 98 sq.

**) conf. Henri IV et les Jésuites, Paris 1818, p. 79 sq.

Zurückberufung auch den Papst zufrieden stellen und dem König einen guten Namen und Ruf verschaffen würde. Jetzt, nachdem er mehrere Dinge, welche er gelesen und von ihnen gehört habe, erwogen hätte, erkläre er, daß er sich nicht mehr in ihre Angelegenheiten mischen wolle und sich ein für allemal bei dem beruhigen werde, was der König und sein Rath für das Beste erkennen.*)

Als am 14. Mai 1610 Heinrich IV. durch das Messer Ravaillac's fiel, erhob sich der Verdacht, daß die Jesuiten dem Verbrechen nicht ganz ferne stehen möchten, zumal offenbar war, daß der Mörder aus religiösem Fanatismus gehandelt habe, und selbst angab, der Jesuit Daubigny sei unmittelbar vor der That sein Gewissensrath gewesen. Die Vermuthung, daß der Mord von Spanien aus betrieben und mit Wissen und unter Connivenz französischer Großen geschehen sei, fand vielen Glauben und wurde auch nicht widerlegt. Daß jedoch der Jesuitenorden in das Complott verwickelt war, ist nicht zu erweisen und ist auch nicht einmal wahrscheinlich. Selbst Voltaire hat ihn gegen diesen Verdacht in Schutz genommen.**)

Das Parlament, wie die Sorbonne, die letztere unter der Führung Richer's, nahmen von dem Morde des Königs Veranlassung, um gegen die Jesuiten aufzutreten und ihre Doctrin vom Tyrannenmord zu verurtheilen. Sie nöthigten ihnen die Erklärung ab, daß sie selbst an der Lehre von der Erhaltung der geheiligten Person und Macht des Königs sowie an den gallikanischen Freiheiten festhielten. In der Gunst und unter dem mächtigen Schutz der Königin-Wittwe wie Richelieu's stehend prallten diese Angriffe an ihnen ab und begannen sie von jetzt an den Gipfel ihrer Macht in Frankreich zu erklimmen. Cotton wies die Vor-

---

*) Lettres du Cardinal D'Ossat, Amsterdam 1732, V, 189 sq.

**) Dissertation sur le mort du Henri IV., Abhandlung zur Henriade.

würfe, die man seinem Orden wegen königsmörderischer Gesinnungen machte, literarisch zurück und blieb zunächst Beichtvater bei Ludwig XIII. Ihm folgte in derselben Stelle abermals ein Jesuit, P. Arnoux, nach, welcher den König zur gewaltsamen Einführung der katholischen Religion in der reformirten Provinz Bearne beredete. Richer aber, welcher insbesondere deshalb den Jesuiten verhaßt geworden war, weil er das Parlament bewogen hatte, ihnen die obige Erklärung abzunöthigen, wurde bei der Regentin Marie von Medici verdächtigt und hart verfolgt. Als im Jahre 1625 Anton Santarelli's Werk von der Gewalt des Papstes erschienen war, forderte das Parlament die Jesuiten zur Rechenschaft über ihr Verhältniß zu diesem Buche auf und mußten dieselben ein Document unterzeichnen, worin sie die Doctrinen ihres Ordensbruders verwarfen und abermals den Grundsätzen der gallikanischen Kirche und der Sorbonne beitraten. Sie thaten dieß unter geheimem Vorbehalt, wurden aber deshalb von Urban VIII. sehr getadelt.

Als die Jesuiten im Jahre 1603 in Frankreich wieder zugelassen wurden, geschah dieß auch unter der Bedingung, daß die Gesellschaft für gewöhnlich ein Mitglied, welches ein Franzose sein mußte, beim König haben sollte, welches verpflichtet war, demselben bei vorkommenden Anlässen über die Handlungen seiner Ordensbrüder Aufschlüsse zu ertheilen. Aber der Orden wußte diese eigentlich erniedrigende Bedingung zu seinem Vortheil zu verkehren, denn P. Cotton setzte es bereits durch, daß Heinrich IV. diese Stelle zu einem Ehrenposten verwandelte und dem Titel des Respondant den des Beichtvaters substituirte. Die Könige von Frankreich waren die ersten, die sich jesuitische Beichtväter nahmen. Heinrich III. hatte sogar den fanatischen Agenten der Ligue, P. Mathieu, sich gewählt, und, als dieser wegen seiner Umtriebe die Stelle verlor, wurde er durch P. Auger ersetzt. Da aber dieser ganz anders als sein Vorgänger sich benahm, erregte er das Mißfallen seiner Oberen.

Von Heinrich IV. bis auf Ludwig XV. blieben die Jesuiten fast ohne Unterbrechung die Gewissensräthe der Könige von Frankreich und übten in dieser Stellung eine große Herrschaft aus. Besonders La Chaise, dessen laxe Grundsätze bei der Gewissensführung des Königs Frau von Maintenon fortwährend tadelte*) und welchen schon die Montespan boshaft aber treffend „une chaise de commodité" genannt hatte, und noch mehr Le Tellier wurden durch ihren Einfluß auf Ludwig XIV. für die Geschicke Frankreichs verhängnißvoll. Als Bossuet Ludwig XIV. schon bewogen hatte, sich von der Montespan zu trennen, so entstanden bei Hof Intriguen, um diese Verbindung unter dem Vorgeben, daß es sich nur mehr um eine Beziehung reiner Freundschaft handle, zu erneuern. Bossuet, davon unterrichtet, säumte nicht den König auf die Gefahr eines Rückfalls in die Verletzung aller Kirchengesetze aufmerksam zu machen; aber P. La Chaise vertrat die andere Partei und so entstanden aus dieser schönen Freundschaft noch zwei im Ehebruche erzeugte Kinder.**) Der Intriguen, welche La Chaise und Le Tellier gegen Port-Royal und den Gallikanismus spielten, wird später ausführlicher gedacht werden müssen, hier sei nur erwähnt, daß der erstere mit Frau von Maintenon und Louvois zusammen wirkte, um den König zur Aufhebung des Edict's von Nantes und zur Ausrottung des Protestantismus in Frankreich zu bewegen. Frau von Maintenon schreibt aus dem Jahre 1684: „Dieses Unternehmen wird ihn (den König) vor Gott und Menschen mit Ruhm bedecken, er wird alle seine Unterthanen in den Schooß der Kirche zurückführen und die Häresie zerstören, welche seine Vorgänger nicht besiegen konnten."***)

---

*) Diese Klage durchzieht die vierbändige Correspondence générale de Mdme de Maintenon, Paris 1865. In Voltaire's Pucelle wird La Chaise unter dem Namen Bonifoux (chant XII) arg gezeichnet. Hier heißt es von ihm, daß er dem Könige die lieblichsten Wege zum Himmel zeigte und es bewirkte, daß sein Herr in allen möglichen Fällen gewissenhaft sündigte.

**) Bei Tabaraud, im angef. W. p. 65.

***) Correspond. générale, II, 381.

Elisabeth Charlotte, Gemahlin Philipps I. von Orleans, theilt in einem Briefe vom 30. October 1719 Folgendes mit: „Die alte Zott (Maintenon) und der P. de la Chaise haben den König persuadirt, daß alle Sünden, so Ihro Majestät mit der Montespan begangen, vergeben sein würden, wenn er die Reformirten plagte und wegjagte und daß das der Weg zum Himmel sei. Das hat der arme König fest geglaubt; denn er hat in seinem Leben kein Wort in der Bibel gelesen und darüber ist die hiesige Persecution angegangen." — Als La Chaise im Jahre 1685 aus der Hand des Königs den Befehl zur Aufhebung des Edicts und zur Protestantenverfolgung erhalten hatte, soll er ausgerufen haben: „nun o Herr, laß Deinen Diener in Frieden dahin scheiden." Und von Le Tellier berichtet der Herzog von St. Simon, daß er dem König, welcher beim Anblick der großen Verarmung des Landes sich von schweren Gewissensvorwürfen gepeinigt fühlte, ein Gutachten, welches mehrere von ihm bestochene Mitglieder der Sorbonne verfaßt hatten, überbrachte, worin es hieß, daß alle Güter der Unterthanen dem König gehörten und daß, wenn er sie nähme, er nur sein Eigenthum nehmen würde,*) — ein Grundsatz, welchen Ludwig XIV. bekanntlich in seinen Instructionen an den Dauphin ausdrücklich hervorhob. — Geradezu eine Sache der Etiquette war es am Hofe geworden, daß die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie nur jesuitische Beichtväter hatten, weßhalb der Chevalier d'Harcourt witzig sagte: „Die Jesuiten bemächtigten sich des Gewissens der Prinzen, wie die Schweizer der Pforten des Hofes." Le Tellier ließ es sich vorzugsweise angelegen sein, den König zur Verfolgung der Jansenisten zu bewegen und die Einführung der Bulle Unigenitus vom Jahre 1713 mit Gewalt zu betreiben. Durch die letzte Maßregel wurde der Gallikanismus, der bisherige Verfechter der königlichen Rechte und der alten Verfassung der Kirche gegen die Anmaßungen und Uebergriffe des

---

*) Mémoires du Duc de St. Simon, Paris 1842, XVI, 110 sq.

heiligen Stuhls und die ganze blühende theologische Wissenschaft des Landes geknickt, so daß die geistige Verödung, welche innerhalb der Kirche von Frankreich durch diese Bulle bewirkt wurde, eine vielleicht noch beklagenswerthere Hinterlassenschaft der Regierung Ludwigs XIV. war, als die materielle Verarmung und Erschöpfung des Landes.

Mit der Austreibung der Protestanten, mit der Niederwerfung der Jansenisten und des Gallikanismus hatte der Jesuitenorden in Frankreich seine Mission im Interesse des Papstthums vollständig erfüllt; kein Gegner, weder innerhalb noch außerhalb der Kirche, schien hier die Herrschaft desselben mehr zu bedrohen und das Land ausschließlich ihr überantwortet zu sein. Im Jubel über solche Erfolge mag es um 1714 allerdings geschehen sein, daß im Schooße des Ordens die Absicht reifte, die Inquisition in Frankreich wieder einzuführen. Der Herzog von St. Simon erzählt nämlich, daß P. Contencin, als er sich in Port Louis einschiffte, um zu den Missionen von China zurückzukehren, gesagt habe: man werde in kurzer Zeit entweder die Inquisition aufgenommen und etablirt oder alle Jesuiten ausgetrieben sehen — eine Aeußerung, welche großen Lärm machte und bis nach Paris drang.*)

Aber in dem Maaße, als die Jesuiten den Sittenlosigkeiten des absoluten Königthums connivirten, der Corruption der Gesellschaft ihre Moral anbequemten und dabei sich selbst corrumpirten, den wissenschaftlichen Geist, der in der Kirche Frankreichs lebte, ersticken halfen, gruben sie sich selbst den Boden unter den eigenen Füßen ab. — Die ins Ungeheuerliche anwachsenden Sünden der selbst den äußerlichen Anstand nicht mehr bewahrenden Herrscher Frankreichs, die Demoralisirung, Verarmung und der steigende Groll des Volks gegen seine fürstlichen wie geistlichen Unterdrücker, eine nicht blos die kirchliche Lehre und das Christen-

*) Ibidem, XI, 361.

thum, sondern jede ethische Welt- und Menschen-Auffassung unterminirende Skepsis, deren vorzüglichste Träger gerade aus den Schulen der Jesuiten selbst hervorgingen, all diese Aussaat des Verderbens reifte der blutigen Erndte der Revolution entgegen.

Ludwig XIV. erfreute sich der ganz besonderen Gunst der Jesuiten. In seinen Streitigkeiten mit dem Papst Innocenz XI. über die Regale standen sie auf seiner Seite, im spanischen Erbfolgekrieg unterstützten sie seine Absichten und Interessen. Ihren Künsten wird es zugeschrieben, daß Carl II. den Bourbonen Philipp von Anjou zum Erben seiner Monarchie einsetzte, wie sie auch nichts unterließen, das spanische Volk gegen Carl von Oesterreich aufzuwiegeln. Prinz Eugen klagte sie in einem Briefe vom 20. Jänner 1709 offen an, daß sie ihre Hände im spanischen Erbfolgekriege und in allen Allianzen zu Gunsten Ludwigs XIV. hätten. „Der General der Jesuiten", schreibt er an den Grafen Ryssel, „hat sich einmal öffentlich für Frankreich erklärt, was will nun der Papst sich widersetzen, da sein Collegium fast gänzlich von den Jesuiten regiert wird?"*) Die Jesuiten, welche den Scharfblick des Prinzen und seinen Einfluß am Wienerhofe fürchteten, ließen es auch nicht unversucht, ihn zu stürzen und vom Oberbefehl zu entfernen, namentlich nach dem Tode Joseph's I. und damals, als er sich gegen den Utrechter Frieden vom Jahre 1713 sträubte.**) Eugen hatte eine so schlechte Meinung von den frommen Vätern, daß er sie auch der Mordversuche gegen seine Person fähig und verdächtig hielt. In einem Brief vom 14. Oktober 1708 erzählt er dem Fürsten Lichtenstein von einem Attentat mittels eines vergifteten Briefes und bemerkt dabei: „Es ist ja der erste Versuch nicht, den meine adversarii eminentissimi in dieser Art zu machen beliebten; sie zeigen, daß sie in der Schule des Marianismus einen guten Fortgang gemacht; erlaubt ihnen

*) Sammlung der hinterlassenen Schriften, II, 88.
**) Ibid. III, 179.

dieser nach den Regeln des verfeinerten Christenthums entweder durch Vergiftung des Sattels oder der Kleider über das Leben eines Regierenden zu disponiren, so kann sich auch ein alter General gefaßt machen, durch eine Dosis isme . . . aus dem Sattel gehoben zu werden.“ *)

Für die Wiederherstellung des römischen Katholicismus in England war der Orden mit heldenmüthiger Aufopferung thätig, aber seine Sendlinge scheuten in dieser Bestrebung ebensowenig wie die Päpste vor dem Verbrechen zurück. Es waren Söhne Englands selbst, welche zuerst unter der Leitung ihres Landsmannes, des Priesters William Allen, in der von Julius III. zu Douay errichteten und von Philipp II. später mit dem dortigen Jesuitencollegium verbundenen, zuletzt nach Rheims verlegten Akademie,**) und dann in dem von Gregor XIII. zu Rom gestifteten, gleichfalls den Jesuiten übergebenen Seminar für die Bekehrung ihres Vaterlandes herangebildet wurden. Aber unter solchem Unterricht lernten sie die Interessen der römischen Kirche über Alles stellen und auch die Liebe zum irdischen Vaterland vergessen; sie conspirirten nicht blos gegen ihre Königin Elisabeth, sondern auch gegen die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Nation, indem sie auf eine Invasion Philipps II. in England drangen. Der katholische Clerus in England suchte selbst dagegen zu wirken, daß die katholischen Familien ihre Söhne in die Collegien der Jesuiten schickten. Im Jahre 1580 ging eine Gesellschaft von 13 Priestern verkleidet über den Canal, an ihrer Spitze die Jesuiten Robert Parsons und Edmund Campion, und fand überall reiche Erndte. Die Zahl der Recusanten stieg und aus der geheimen Presse gingen Schriften von agressivem höchst gehässigem Inhalt gegen Elisabeth hervor, worin dieselbe als Usurpator des Thrones bezeichnet wurde. Die grausame Verfolgung, welche

---

*) Ibid. II, 76.

**) conf. Mignet, Marie Stuart, II, c. 10, p. 214.

hierauf über die Katholiken begann und wobei Campion den Tod fand, Parsons aber entkam, vermochte die Complote nicht zu ersticken; es mehrten sich nur die Attentate gegen die Königin.

Bis zum Jahre 1585 waren nicht weniger als 300 Missionäre aus den genannten Seminarien heimlich nach England gegangen. Zu Rheims wurde Savage, welcher in der Armee des Prinzen von Parma gedient hatte, beredet, daß er sich durch die Ermordung der Königin Elisabeth am leichtesten die ewige Seligkeit verdienen könne, und ebenso Thomas Babington in seiner ritterlichen Hingebung an Marie Stuart für das gleiche Unternehmen entflammt. Sogleich nach der Ermordung der Königin sollte eine Erhebung der Katholiken und die Landung der spanischen Flotte in England stattfinden. Aber der Plan wurde entdeckt, Maria Stuart und Babington büßten mit dem Tode.*) Pius V. hatte in der Bulle Regnans in excelsis über Elisabeth Bann und Absetzung ausgesprochen und im Einvernehmen mit dem König von Spanien den Mörder Ridolfi gegen sie abgeschickt; Sixtus V. aber, die Strafedicte wiederholend, forderte die vom Eide der Treue entbundenen Unterthanen zur Unterstützung Philipps II. in dem Kriege gegen die Königin auf.

Unter Jacob VI., später Jacob I. von England, drangen die Jesuiten in Schottland ein und hatten große Erfolge, um so mehr als der junge König selbst den Pater Gordon ein paar Monate an seinem Hofe duldete.**) — Daß der Jesuitenprovincial Garnet und seine Ordensgenossen Greenway und Gerard in Mitwissenschaft um die Pulververschwörung standen oder wenigstens von dem Project eines großen Attentats Kenntniß hatten, es aber unterließen, dasselbe soviel an ihnen lag, zu ver-

*) Ranke, Englische Geschichte, I, 286 ff. u. 299. (Sämmtliche Werke, XIV, Leipzig 1870.)

**) Supra hominum opinionem auctus est catholicorum numerus, heißt es in einer Denkschrift der Biblioth. Barberina, bei Ranke, Englische Geschichte, II, 8 (Sämmtliche Werke, XV, Leipzig 1870).

hindern, hat bereits Lingard in der letzten Ausgabe seiner englischen Geschichte zugestanden und neuerdings Jardine außer Zweifel gestellt.*) Der pseudonyme Jesuit Cretensis erklärte damals in seiner Vertheidigung Garnets: „Es steht in der katholischen Kirche gewiß und unzweifelhaft fest, daß die Heiligkeit des Beichtgeheimnisses so groß ist, daß, wie auch Suarez sagt, es in keinem Fall und um keines Zweckes willen, auch nicht zur Beschützung des gesammten Staatswesens vor einem ungeheuren zeitlichen oder geistlichen Uebel verletzt werden darf." **) Und Heinrich Henriquez verstärkt diese Behauptung noch, indem er sagt: nicht um des Heils der ganzen Welt willen dürfe es gebrochen werden.***) Als in Folge der Entdeckung dieses Complottes das Parlament den englischen Katholiken den sogenannten Treueid auferlegte, wonach der König vom Papste nicht abgesetzt werden könne und ihm selbst im Falle der Excommunication die Treue bewahrt werden müßte, verfochten die Jesuiten, Bellarmin und Suarez an der Spitze, das Breve Pius V., welches den Katholiken die Leistung dieses Eides verbot „da derselbe das Recht des Papstes, Könige abzusetzen, verneine." Nach Bellarmins und seines Ordens Lehre aber hat der Papst von Christus nicht blos die Gewalt, Sünden zu vergeben, sondern — wenn es zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen dient — auch von Strafen, Censuren, Gesetzen, Gelübden und Eiden zu absolviren.†) — Noch im Jahre 1648 bewogen die römischen Jesuiten Innocenz X., an diesem Rechte, die Könige abzusetzen, festzuhalten und demselben selbst um den Preis der Aufhebung der Strafgesetze gegen die Katholiken und der Gewährung der Religionsfreiheit an sie nicht zu entsagen. So verschlimmerte sich die Lage der Katholiken in England durch den Fanatismus der Jesuiten. — Unter Carl I., welcher in seinem

*) A Narrative of the Gunpowder Plot, London 1857, p. 205 ff.
**) Apologia pro Garneto, c. 13.
***) De poenitent., l. II, c. 19, nr. 5.
†) Opp. VII, 640.

Ehevertrag versprochen hatte, die strengen Gesetze gegen die katholischen Priester und die Jesuiten nicht in Anwendung zu bringen, und welcher überhaupt Sympathien für die römische Kirche hegte, kamen die letzteren aus den Missionsseminarien in Frankreich, Spanien und Rom wieder zahlreich nach England. Man zählte bis 160 Jesuiten, welche bei dem Adel und der Gentry Aufnahme fanden. Selbst in der Nähe von London soll ein Jesuiten-Colleg errichtet worden sein; die Zahl der Katholiken wuchs aber so mächtig, daß im Parlamente darüber Klage geführt wurde.*)

An die Rückkehr der Stuarts knüpften sich die Hoffnungen einer katholischen Restauration in England. Aber trotz der Zuneigung Carls II. zum Katholicismus und zu den Jesuiten, vermochte er doch die Verfolgung nicht aufzuhalten, welche über sie und über die englischen Katholiken durch die nichtswürdigen Lügen von Titus Oates hervorgerufen wurden. Oates hatte nämlich die Jesuiten im Jahre 1678 einer Verschwörung gegen das Leben des Königs beschuldigt, in Folge welcher Anklage viele Hinrichtungen stattfanden. Alles, was den Jesuiten zur Last gelegt werden konnte, war, daß sie ihrem Unmuth über die Entzweiung Carls II. mit Ludwig XIV. einen scharfen Ausdruck gaben, weil sie dadurch die Wiedergewinnung Englands für die römische Kirche in Frage gestellt sahen. Carl II. drückte erst auf dem Sterbebett den Wunsch aus, in die Gemeinschaft der römischen Kirche zurückzukehren und empfing dann die Sacramente nach ihrem Ritus.**) Aber unter Jacob II., welcher katholisch geworden war und ganz unter jesuitischem Einflusse stand — er hatte einen Jesuiten zum Beichtvater und einen Andern, Petre, zu seinem geheimen Rath — sollte die Wiederherstellung des Katholicismus offen, mit Verletzung der Gesetze und in überstürzender Hast ins Werk gesetzt

---

*) Ranke, im angef. W., II, 212 u. 253. (Sämmtliche Werke XVI Leipzig 1870 u. 71.)

**) Ibid. IV, 282 ff., V, 370 ff. (S. W. XVII u. XVIII, Leipzig 1870—71).

werden. In der Savoy zu London war für den Jesuitenorden bereits ein prachtvolles Colleg errichtet, welches bald gegen 400 Schüler zählte, da selbst die Autorität eines Baco v. Verulam für die Trefflichkeit der jesuitischen Pädagogik geltend gemacht werden konnte. Innocenz XI. war mit Jacobs unvorsichtigem Vorgehen durchaus nicht einverstanden, auch der Bekehrungseifer der Jesuiten hatte seinen Beifall nicht, ausdrücklich tadelte und verwarf er alle politischen Ränke und Gewaltschritte. Als daher Pater Petre, welcher aus einer angesehenen Familie stammte, zu einer hohen kirchlichen Würde in England oder zum Cardinal befördert zu werden wünschte, war der Papst dazu nicht zu bewegen.*) „Von allen üblen Rathgebern, welche Zugang zum königlichen Ohre hatten, sagt Macaulay, hat vielleicht Petre den größten Antheil an dem Ruin des Hauses Stuart gehabt.“**) Die jesuitische Camarilla am Hofe verleitete den König nicht nur zu allen unklugen Maßnahmen für die Wiederaufrichtung des Katholicismus, sondern auch zu Acten, welche die protestantische Bevölkerung tief verletzen mußten, wie z. B. zur Verhaftung der protestantischen Bischöfe, welche gegen die Freigebung der katholischen Religionsübung protestirt hatten. Ja sie wagte das Aeußerste, was man dem englischen Volke bieten konnte, nämlich den Plan, daß im Fall der König keinen männlichen Nachkommen erhielte und seine Tochter Lady Anna nicht katholisch werden wollte, Jacob um der Befestigung des Katholicismus willen sich in die Abhängigkeit von Frankreich begeben und die Entscheidung über die Succession in die Hände Ludwigs XIV. legen möge „da es für die katholischen Engländer besser wäre, Vasallen des Königs von Frankreich als Sclaven des Teufels zu sein.“***) Jacob II. selbst, als er von diesem Project, welches hinter seinem Rücken geschmiedet

---

*) Ibid. VI, 151 ff., S. W. XIX.

**) Englische Geschichte, übersetzt von Bülau, III, 75.

***) Ibid. III, 366 ff.

wurde, Mittheilung empfing, wies es mit der tiefsten Indignation zurück. — Alle diese Bestrebungen und Umtriebe erbitterten die englische Nation mehr und mehr und als Wilhelm Oranien mit dem Wahlspruch „die protestantische Religion und die Freiheit Englands" landete, fand sich Jacob II. verlassen und floh verzweiflungsvoll (1688) von dem Throne seiner Väter. Dem alle Wege wandelnden ungestümen Bekehrungs-Eifer der Jesuiten hatten nicht nur die Stuarts den Verlust der Krone von Großbritannien, sondern die Katholiken des Landes neue Verfolgungen durch Ausbrüche der Volks-Wuth und eine lange politische Unterdrückung zu verdanken. Etwas weniger wäre mehr, i. e. glaubhafter!

Es geschah vorzugsweise auf Anstiften seiner streng katholischen Gemahlin Katharina, einer polnischen Prinzessin, daß Johann III. von Schweden sich in Unterhandlungen mit Rom einließ, um sein Volk wieder in kirchliche Verbindung mit dem hl. Stuhl zu bringen. Zu diesem Zwecke traf zuerst im Jahre 1574 der gewandte Jesuit Stanislaus Warsewicz heimlich in Stockholm ein und gewann vollständig den König, welcher auch sogleich nach dessen Abreise mehrere Schritte, darunter die Einführung einer fast ganz römisch-katholischen Liturgie, zur Verwirklichung seines Vorhabens unternahm. Ungefähr zwei Monate später kamen der Jesuit Lorenz Nicolai, ein geborner Norweger, und der belgische Weltpriester Feyt nach Stockholm; der Erstere wurde vom König zum Professor an der neugegründeten theologischen Anstalt ernannt und die sämmtlichen protestantischen Geistlichen von Stockholm und alle Predigtamtscandidaten erhielten den Befehl, seine Vorlesungen zu besuchen. Nicolai hielt seinen Glauben geheim, widerlegte aber in seinen Vorträgen die Reformatoren aus ihren eigenen Schriften. Der König, mit der Intrigue einverstanden, begünstigte dieses Spiel, wie er denn z. B. sich selbst in einer öffentlichen Disputation, worin er heftig gegen den Papst loszog, überwinden ließ. Nicolai's Anstalt blühte, allmälig fanden unter seinen Schülern heimliche Bekehrungen statt. Um Mitar-

beiter zu gewinnen, schickte er sechs der Besten unter den Bekehrten zur Ausbildung an das deutsche Colleg in Rom. Obwohl bald die Maske fiel, so war es doch ein Leichtes, die unter den protestantischen Geistlichen und Theologen sich regende Opposition zurückzudrängen. König Johann ließ dem hl. Stuhl eine Reihe von Wünschen vorlegen, ohne deren Berücksichtigung er das Werk der Wiedervereinigung Schwedens mit der katholischen Kirche für unmöglich hielt. Darunter waren die bedeutendsten: die Aufhebung des Cölibats, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten, die Feier des Gottesdienstes in der Landessprache. Der Papst schickte im Jahre 1577 als Nuntius den Jesuiten Anton Possevin mit noch zwei Ordensbrüdern nach Stockholm, um die letzten protestantischen Bedenken des Königs zu beschwichtigen. Namentlich durch die Androhung der Strafe der ewigen Verdammniß, welche auf die bewußte Ketzerei gesetzt sei, machte Possevin auf Johann III. großen Eindruck und erreichte es, daß er sich vor ihm als ein Glied der katholischen Kirche erklärte und seinen Sohn, den Thronfolger, in die Erziehung und den Unterricht der Jesuiten gab. Und nun erst rückte der schlaue Jesuit mit der Erklärung heraus, daß der Papst einige von des Königs Wünschen wohl nie billigen könne, indessen wolle er unverzüglich nach Rom zurückkehren, um alles, was er immer zum Heil seiner Staaten beizutragen vermöge, ins Werk zu setzen. — Der König war durch die Belehrungen Possevins vollständig von der Verdammniß seines Vaters überzeugt worden, so daß er, als sein von ihm reichlich beschenkter Bekehrer Abschied nahm, in viele und heiße Thränen, welche, wie Possevin selbst bemerkt, einen Stein hätten bewegen können, ausbrach und schluchzend ausrief: „Gerne ließ ich mir alle Zehen von den Füßen abschneiden, wenn ich hierdurch nur meinem Vater die Strafe, die er in der Hölle zu erleiden hat, mildern könnte.“ Zwei andre Jesuiten, worunter wieder Warsewicz, ersetzten Possevin am Hofe und förderten das begonnene Werk.

Der Papst lehnte die oben erwähnten Hauptpunkte der Forderungen des Königs ab; Possevin aber, welchen Johann zu seinem diplomatischen Agenten bei dem Kaiser und bei den Königen von Spanien und Polen gebraucht hatte und welcher nach Abwicklung dieser Geschäfte als apostolischer Vikar für Scandinavien und die angrenzenden nördlichen Länder mit großem Pomp zurückgekehrt war und in seiner Wohnung katholischen Gottesdienst abhielt, machte demselben hiervon vorerst keine Mittheilung, sondern begnügte sich damit, ihn in seinen katholischen Ueberzeugungen zu befestigen. Erst mehrere Monate nachher, nachdem Possevin bereits nach Polen abgegangen, erfuhr der König den abschlägigen Bescheid des Papstes, welcher auf ihn, der bereits in seinen katholischen Neigungen wieder zu wanken anfing, einen so ungünstigen Eindruck machte, daß er bemerkte, es sei nun Alles geschehen und er vermöge für die Wiedervereinigung nichts mehr zu thun. Doch würde er sich noch haben beruhigen lassen, wenn man ihm nur die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten und die Abhaltung des Gottesdienstes in der Landessprache bewilligt hätte, aber Rom meinte auch darauf nicht eingehen zu können. Abermals sollte nun Possevin „durch seine Talente und seine Klugheit", wie ihm der Cardinal di Como schrieb, die verfahrene Angelegenheit wieder in ein besseres Geleise bringen und dem König die Ablehnung seiner Forderungen annehmbar machen. Possevin übernahm die schwierige Mission, schickte an das Hoflager nach Upsala einen Brief von Philipp II. voraus, welcher von Schmeicheleien über Johann's Rückkehr zur katholischen Kirche überfloß, ihn aufmunterte die Wiederherstellung derselben in Schweden zu betreiben und zu dieser Unternehmung Beistand und sogleich eine Anweisung auf 200000 Zechinen anbot. Obwohl der König dadurch wieder etwas umgestimmt wurde und Possevin mit Auszeichnung in Upsala empfing, so gelang es diesem doch nicht mehr, auf ihn nochmals einen nachhaltigen Eindruck zu machen, da die nur zu sehr gegründete Furcht, er möchte über seinen Unterneh-

mungen die Krone verlieren, ihn ängstlich machte und die Ablehnung Roms ihn tief verletzt hatte. Als in einer Unterredung der König Possevin bemerkte, daß wenn der Papst den Zustand seiner Länder kennen würde, er ihm gewiß die verlangte Dispensation ertheilt hätte, erwiederte der Jesuit: „Mehr als alle weiß der heilige Geist, der die Kirche regiert, und die Seele des Papstes.“ Schließlich griff Possevin noch zu dem moralischen Pressionsmittel der Androhung der Strafgerichte Gottes; aber der König ließ sich dadurch nicht weiter drängen; er begünstigte zwar noch fortwährend die Katholiken, gab seine Projekte nicht ganz auf, wich jedoch vor der protestantischen Opposition, welche sein Bruder Carl, der Herzog von Südermanland, unterstützte und für seine Zwecke ausbeutete, immer mehr zurück. In Folge eines Aufstandes in Stockholm, welcher sich zunächst gegen die Jesuiten wendete, verbot er dem Pater Nicolai jede Amtsthätigkeit und setzte an seine Stelle einen dem Katholicismus freundlich gesinnten Lutheraner als Rector der Anstalt. Nicolai verließ hierauf mit mehreren jungen Priester-Zöglingen Schweden und begab sich in das Jesuitencolleg zu Braunsberg; nur zwei Jesuiten, wovon der eine Warsewicz war, blieben auf den Wunsch des Königs noch zurück, um den Gottesdienst in der königlichen Hauskapelle abzuhalten und die katholische Erziehung seiner Kinder zu leiten. Als aber im Jahre 1582 die Königin Katharina gestorben war und Johann sich eine zweite Gemahlin von lutherischer Confession genommen hatte, schwand seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche so sehr, daß die Jesuiten ihre Stellung für unhaltbar hielten und Warsewicz im Frühling 1583 aus Schweden abreiste, worauf der König die theologische Lehranstalt zu Stockholm ganz in die Hände lutherischer Theologen gab. Im Jahre 1587 war der Thronfolger Sigismund zum König von Polen erwählt worden und zur Regierung dieses Landes abgegangen. Im Jahre 1592 starb König Johann und übernahm Herzog Carl die Reichsverweserschaft. Carl benützte die Zeit seines Regiments zur Abhal-

tung eines Nationalconcils zu Upsala, wodurch die Liturgie seines Bruders beseitigt wurde und die augsburgische Confession in Schweden neuerdings festbegründet werden sollte. Als nun Sigismund zurückkehrte, um den Thron seines Vaters zu besteigen, stellten ihm die Stände des Reichs Bedingungen, welche die Austilgung des Katholicismus involvirten. Nach einigem Bedenken gab Sigismund nach, rettete sich jedoch die Krone vor seinem Oheim nicht, welcher ihm nach der Niederlage von Stangebro im Jahre 1598 durch den Reichstag die Forderung stellen ließ, entweder der römischen Kirche zu entsagen und seine Erblande in Person zu regieren oder wenigstens seinen Sohn binnen 5 Monaten nach Schweden zu schicken, damit er in der Landesreligion erzogen werde. Der streng katholisch gesinnte Sigismund wies diese Zumuthungen zurück und so bestieg sein Oheim als Carl IX. den schwedischen Thron. — Erst unter Gustav Adolphs geistvoller Tochter Christina, welche aus philosophischen Zweifeln sich unter die Autorität der römischen Kirche flüchtete, kamen wieder Jesuiten ins Land, um die Königin zu bekehren.*)

Ohne jeglichen Erfolg waren die Bemühungen des Ordens in Dänemark und Norwegen.

Um so bedeutender war die Wirksamkeit in Polen. Auf Betreiben des Cardinals Hosius, der in den Jesuiten das einzige Mittel erkannte, um die Fortschritte der Reformation, welche die katholische Kirche in Polen bereits an den Rand des Abgrunds gedrängt hatten, zu hemmen, waren sie seit 1565 hierher gekommen. Hosius errichtete ihnen ein reichdotirtes Colleg in Braunsberg; es bedurfte jedoch einiger Jahre, bis der Orden im Lande recht

---

*) Die Darstellung ist gegeben nach A. Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl unter Johann III, Sigismund III. u. Carl IX., zwei Theile, Augsburg 1838 u. 39. Dieses Buch ist mit einer blinden Wuth gegen den Protestantismus abgefaßt, aber die darin angeführten Thatsachen sprechen für sich selbst zu Ungunsten Roms. — Vergleiche noch Geijer im angef. W. II, 205 ff.

Fuß fassen und sich ausbreiten konnte. Dann aber entstand eine Reihe von Collegien und strömte die polnische Jugend, vorzugsweise aus den adeligen Familien, in dieselben. Unter Stephan Bathory aus Siebenbürgen sanken die günstigen Hoffnungen für die Sache der Reformation völlig dahin, der König war zwar kein Freund des Glaubenszwanges und der religiösen Verfolgung, aber er unterlag den Einflüssen der Jesuiten doch so sehr, daß er sie in jeder Weise unterstützte und ihre Strebungen begünstigte. Er legte den Grund zu ihrem Hauptsitz, der Universität Wilna, inmitten einer protestantischen und der griechischen Kirche angehörenden Bevölkerung, und stiftete Collegien im protestantischen Lievland, in Riga und Dorpat, trotz des Widerwillens, der hier gegen diese Ansiedlungen herrschte und sich in der ersteren Stadt auch durch wiederholte Angriffe auf die bekehrungssüchtigen Väter Luft machte. Stephan Bathory bewog seinen Bruder Christoph, den regierenden Fürsten von Siebenbürgen, die Jesuiten in seinem Lande zuzulassen, und diese eröffneten auch hier eine höchst erfolgreiche Propaganda, mußten aber schon im Jahre 1588 auf Antrag der Stände wegen der Unruhen, die ihre Anwesenheit veranlaßte, wieder abziehen.

Eine vollständig willenlose Puppe in der Hand der Jesuiten wurde König Sigismund; sie entfernten alle patriotischen Männer aus seinem Rath, machten ihn über geistlichen Dingen die politischen Interessen Polens und seiner eigenen Person vergessen und beherrschten während der 45 Jahre seiner Regierung (1587 bis 1632) das Land. Durch ihren Eifer, die Kosaken aus der griechischen Kirche in die römische zurückzuführen, machten sie dieselben, welche noch unter Stephan Bathory ein großes Heer für Polen gestellt hatten, zu dessen Feinden. Weil die öffentlichen Einnahmen größtentheils in den Säckel der Kirche flossen, fehlte das Geld für die dringendsten Bedürfnisse des Landes; schon unter Bathory im Jahre 1585 waren keine Mittel mehr vorhanden um eine Armee auszurüsten, welche die Moldau und Walachei zum

Gehorsam unter die Krone Polens zurück hätte bringen können. Die Grenzen des Reiches mußten gegen die Einfälle der Tartaren und anderer Völkerschaften offen bleiben. Dagegen zählte der Clerus 40000 Mitglieder und besaß 160000 Güter; die Jesuiten allein waren in einer Zahl von 2000 im Lande vorhanden und wirkten in 50 prachtvollen Collegien.*) Im Jahre 1627 hatte hier der Orden ein jährliches Einkommen von 400000 Thalern, was für die damalige Zeit ungeheuer war. Aber seine Sucht sich zu bereichern war auch maaßlos und König Johann Sobieski sah sich deßhalb genöthigt im Jahre 1679 an den General ernste Vorstellungen zu richten.**)

Auf Veranlassung Roms vermochten die Jesuiten Sigismund die beiden falschen Demetrius als die legitimen Fürsten von Rußland anzuerkennen und mit Heeresmacht in ihrer Usurpation zu unterstützen; denn mit Hilfe dieser Abenteurer hoffte man auf die Katholicisirung Rußlands. Das Ende dieser Bestrebungen und der durch sie hervorgerufenen Kriege war nur eine bittere Feindschaft zwischen Polen und den Moscowitern. Die Russen hatten Wladislaus, dem Sohne Sigismunds, die Herrschaft angeboten, wenn er zur griechischen Kirche übertrete; aber die intriguante, von den Jesuiten geleitete Politik des Königs, wonach Rußland ihm unterworfen und katholisch gemacht werden sollte, vereitelte das Projekt. Dieselben Einflüsse hielten ihn auch so sehr in der Dienstbarkeit gegen Oesterreich fest, daß er die Interessen desselben zum Nachtheil seines Landes verfolgte. Gegen die Böhmen schickte er dem Kaiser die Kosaken zu Hilfe, ebenso sandte er ihm Hilfsvölker nach Ungarn und verwickelte dadurch Polen in einen höchst nachtheiligen Krieg mit dem Sultan. Wie Sigismunds äußere Politik ganz und gar nach dem Wink der Curie gelenkt wurde,

*) C. Krasicki, de Societatis Jesu in Polonia primordiis. Berol. 1860, p. 185 sq.

**) Salvandy, Histoire de Pologne, Paris 1829, II, 249.

so auch seine innere. Alle Staatsämter wurden nach der Gunst der Jesuiten vergeben; denn des Königs einziger Wunsch war ihnen zu gefallen. Fortwährend stachelten sie ihn zu Maaßnahmen gegen die Religionsfreiheit und gegen noch andere politische Rechte des protestantischen Adels, ja forderten ihn offen von der Kanzel herab zu Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten auf, so daß es im Jahre 1606 zum Bürgerkrieg kam. Ein zeitgenössischer Historiker bemerkte daher ganz richtig: „Was auch immer Böses in unseren Staaten während der vergangenen Jahre vorfiel, muß größtentheils den Jesuiten zugeschrieben werden." *) Doch diese, welche den katholischen Adel des Landes erzogen und bei ihren Schülern einen wilden, nicht selten mit Brand und Mord wüthenden Fanatismus gegen die Protestanten nährten, behaupteten sich in ihrer Macht auch nach Sigismunds Tod. Am Ende der Regierung dieses Königs lag das vor ihm noch in Bildung und Wissenschaft, in Handel und Gewerbe blühende und wohlhabende Land ganz darnieder. Lievland, dessen Eroberung Gustav Adolf im Jahre 1620 durch die Unzufriedenheit der protestantischen Bevölkerung mit den Bestrebungen der katholischen Partei leicht geworden, war unwiederbringlich verloren; ein Theil von Preußisch Polen im Besitze der Schweden, die südöstlichen Länder zum Aufstand reif, die Grenzen von Tartaren und Türken verheert, der Staatsschatz leer, das Land verödet, die Nationalliteratur dem Verfalle nahe. Von da an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts konnte sich Polen keines bedeutenden Literaturwerkes mehr rühmen, während vorher und noch bis zum Ende der Regie-

*) Bei Muczkowski, Statuta necnon liber promotorum philosophorum Ordinis in universitate Studiorum Jagellonica ab anno 1402 ad annum 1849, Cracov. 1849, p. 15. M. sagt p. 14 sq.: facile cuique apparet, Ordinis Jesuitarum in Poloniam adventum . . primam et praecipuam causam fuisse cladis Academiae (Cracov.) et tollendae eruditionis genti polonae propriae . . Hoc igitur tempus (1585), quo Jesuitae per totam Poloniam dissipati sunt, omnis elegantioris cultus et ingeniorum vigoris veluti praematurae mortis indicium fuit.

rung Sigismunds solche zahlreich erschienen waren. Dieser Niedergang des wissenschaftlichen Geistes war nur eine Folge der jesuitischen Erziehung. Von der fast ein halbes Jahrhundert andauernden Herrschaft der Jesuiten über Polen datirt das Verderben und der Niedergang dieses Volks. Sie selbst rühmten sich in einer im Jahre 1627 zu Posen gegen die Universität Krakau herausgegebenen Schrift, daß durch sie eine Veränderung des ganzen Königreichs hervor gebracht worden sei.

Wladislaus IV. war über ihre Einmengung in die Staats-Geschäfte sehr aufgebracht, entfernte sie deßhalb vom Hofe und suchte ihnen die Jugendbildung abzunehmen, aber er konnte ihre Macht nicht brechen, umsoweniger, als sein Bruder Johann Casimir, der ihm auf den Thron nachfolgte, selbst nach einander Jesuit und Cardinal gewesen war. Wie groß die Macht der Jesuiten in Polen blieb, beweist die blutige Rache, welche sie in der protestantischen Stadt Thorn, wo der allgemeine Haß zu Angriffen auf ihr Collegium geführt hatte, im Jahre 1724 nehmen lassen konnten.

Auch in Polen spielte Possevin eine große Rolle, seinen und seines Ordens Bemühungen gelang es, den größten Theil der griechischen Kirche in Lithauen und in den angrenzenden polnischen Provinzen (von 1590 bis 1596) für die Union mit Rom zu gewinnen, und zwar bewerkstelligte er dieß vorzugsweise mittels der aus polnischen Adelsfamilien stammenden Bischöfe. Die Jesuiten errichteten hier zu Lande Schulen, übersetzten die liturgischen Bücher in die Nationalsprache, bauten Klöster und machten falsche Wunder der Art, daß man im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts mehr neue Heilige in Lithauen canonisirte, als während aller frühern Jahrhunderte.*) Wenn aber auch der Adel und die hohe Geistlichkeit dieser Provinzen unirt wurden, der niedere Clerus

---

*) Tolstoy, Le Catholicisme romain en Russie, Paris 1863, I, 187.

und das Volk blieben ihrem früheren Bekenntniß zugethan und verfielen von da an der Anziehungskraft Rußlands, wo die Kirche, welcher sie angehören wollten, herrschend war. Eben dahin als auf ihre Schutzmacht mußten die Anhänger der griechischen Kirche in Polen unter den Verfolgungen und politischen Bedrückungen, die sie zu erleiden hatten, ihre Blicke wenden und Rußland versäumte es auch nicht zum Schutze seiner Glaubensgenossen sich in die Angelegenheiten Polens zu mischen. Nicht minder begannen auch die Dissidenten im Königreich, welche ein Gesetz vom Jahre 1733 von den Staatsämtern und vom Reichstag ausschloß, seit dem Jahre 1767 sich in die Arme des mächtigen Nachbarstaats zu flüchten, um durch denselben die Wiederherstellung ihrer Rechte durchzusetzen — ein Schritt, welcher sie mit dem allgemeinen Haß der Nation belastete, so daß sie um des Friedens willen die Auflösung Polens zu wünschen anfingen und im Jahre 1772 mit Jubel begrüßten.*)

Possevin hatte bei dem Großfürsten Iwan IV. alle seine Künste aufgeboten, um ihn zur Vereinigung seines Volkes mit der römischen Kirche zu bewegen. Der schlaue Moskowiter verstand es, den Jesuiten zu dem Glauben zu verleiten, daß er sich Rom unterwerfen wolle. In dieser Hoffnung vermittelte Possevin den Frieden mit Stephan Bathory im Jahre 1582, wodurch die polnischen Waffen mitten auf ihrer siegreichen Laufbahn aufgehalten wurden. Aber Iwan kehrte nicht unter die Obedienz Roms zurück und alles, was Possevin erreichte, bestand in einigen Begünstigungen der römischen Katholiken in Rußland. — Schon mit Possevin waren die ersten Jesuiten nach Moskau gekommen, konnten sich jedoch, nachdem die Verhandlungen mit dem Czar nicht zu dem beabsichtigten Ziele geführt hatten, hier nicht behaupten und unternahmen daher zunächst von dem unirten Lithauen aus,

---

*) Vergleiche für die obige Darstellung: Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen, übersetzt von Lindau, Leipzig 1841.

wo sie bis zum Jahre 1773 eine unbedingte Herrschaft besaßen, alle höheren Kirchenämter und selbst die Pfarreien vergaben, durch Reichthum, Unterricht und Predigt und eine besonders berechnete Literatur auf das Volk von großem Einfluß waren, die Propaganda für die römische Kirche in Rußland, indem sie junge Russen zu Missionären heranbildeten und in ihr Vaterland schickten. Auf solche Weise drangen sie in die Ukraine, nach Podolien, Volhynien und Weißrußland vor.

Mit dem österreichischen Gesandten Girowsky kehrten im Jahre 1684 verkleidete Jesuiten nach Rußland zurück, hielten unter dem Schutze der kaiserlichen Gesandtschaft in Moskau für die fremdländischen Katholiken Gottesdienst und vermochten auch in kurzer Zeit eine kleine Colonie daselbst zu begründen. Sie eröffneten eine Schule für junge Russen, verbreiteten fromme Bilder und römisch-katholische Schriften in russischer Sprache und gingen ziemlich offen mit ihren Absichten, Rußland zu romanisiren, heraus, indem der zahlreiche Anhang, den sie in Moskau fanden, sie in dem Glauben bestärkte, daß dieses Werk leicht gelingen könne. Namentlich auf die Bekehrung der Frauen sahen sie es ab und man warf ihnen vor, das ihr Umgang mit diesen nicht immer im Einklange mit ihrer zur Schau getragenen Frömmigkeit stand. Zugleich sollen sie sich als Agenten und Spione Oesterreichs und anderer katholischer Mächte haben gebrauchen lassen. — Der Patriarch Joachim, welcher die wachsende Gefahr für die griechische Kirche erkannte, bot seinen ganzen Einfluß auf, um schon im Jahre 1688 ihre Ausweisung zu erwirken. Vergeblich verwendete sich Kaiser Leopold, auf daß ihnen die Rückkehr nach Moskau wieder gestattet werde; die russische Regierung setzte dem entgegen, daß die Jesuiten Bekehrungsgeschäfte machten und sich auch in politische Dinge einmischten. — Diese aber ließen sich durch keine Verbannung zurückhalten, unter der Maske von Weltgeistlichen und anderer Ordensmänner drangen sie wieder ein, ja, als sie annehmen zu dürfen glaubten, daß die Regierung sich mit

ihrer Anwesenheit ausgesöhnt habe, warfen sie die Maske ab, etablirten offen ein Collegium in Moskau und machten wieder zahlreiche Proselyten. Aus Rücksicht auf den Wiener Hof sah die Regierung diesem Unterfangen geduldig zu, als es aber mit Oesterreich zu Dissidien kam, ließ Peter der Große im Jahre 1719 die Jesuiten abermals ausweisen. So hatten sich die Jesuiten im Laufe von 30 Jahren zweimal in Rußland niedergelassen und waren zweimal vertrieben worden. Da Peter der Große der katholischen Religion freie Ausübung zugestanden hatte, so traten an die Stelle der Jesuiten Franziskaner und Dominikaner. Durch die Annexion von Weißrußland im Jahre 1772 kamen die Jesuiten wieder unter die russische Herrschaft, wurden aber von Katharina II. nicht nur geduldet, sondern auch noch nach der Aufhebung ihres Ordens fortbehalten und begünstigt, trotzdem sie die Unirten in der Verbindung mit Rom befestigten und wieder viele Bekehrungen machten. Weißrußland blieb auch ihr Sitz und ihre Hauptniederlassung, hier hatten sie ein Noviziat mit 70 Eleven, eine schöne Bibliothek und reiche wissenschaftliche Hülfsmittel; auch ansehnliche Güter mit 13,500 Bauern. Besonders unter Kaiser Paul und unter dem Kultusminister Galitzin blühten sie in Rußland auf, die katholische Kirche in Petersburg wurde ihnen übergeben, sie eröffneten eine Schule und ein Seminar daselbst, machten großen Eindruck, vermehrten mit Autorisation des Kaisers ihre Niederlassungen und bemächtigten sich schließlich der Geschicke der katholischen Kirche in Rußland, indem sie eine ihrer Kreaturen zum Metropoliten beförderten. Sie flehten die Intervention des Kaisers an, auf daß ihre Wiederherstellung auch in anderen Ländern geschehen möge, z. B. in Spanien, und Paul nahm sie in der That nicht nur in seinem Reich sondern auch auswärts in Schutz, in der Türkei sowohl wie bei Pius VII., bei dem er es betrieb daß durch ein Breve vom 7. März 1801 ihnen wieder gestattet wurde, sich als Gesellschaft Jesu in Rußland zu vereinigen und Schulen zu halten. Der russischen Regierung ist es zu verdanken,

daß die Zahl der Mitglieder des Ordens bei seiner Restitution durch den heiligen Stuhl beinahe ebenso groß war, wie vor seiner Aufhebung. Unter Alexander waren die Jesuiten durch ganz Rußland, bis nach Sibirien und in den Caucasus verbreitet und ihre Propaganda fing die russische Kirche immer mehr zu ängstigen an, da namentlich viele Personen von hohem Stande durch sie der römischen Kirche gewonnen wurden.

Alexander, welcher den Orden nicht liebte, aber ihn doch duldete, wollte seiner Ausbreitung und seinen Bekehrungen eine Schranke gezogen wissen. Als ihm daher die Jesuiten ihre politischen Dienste für die Beziehungen zu China, wo in Peking ihre Mitglieder residirten, unter der Bedingung anboten, daß ihnen gestattet werde, bei den Heiden und Muhamedanern in den russischen Provinzen die Mission zu eröffnen, schlug er es ab. Und schließlich entschied die Furcht vor ihren Bekehrungskünsten über ihr Schicksal in Rußland; sie wurden im Jahre 1815 aus Petersburg und Moskau und im Jahre 1820 aus ganz Rußland verbannt.*)

Es ist keine übertriebene Behauptung, daß die Gesellschaft Jesu vielleicht länger als zwei Jahrhunderte hindurch die Geschicke der Welt zu lenken versucht hat und vielfach auch wirklich gelenkt hat. Kein Orden der katholischen Kirche hat jemals einen so weitreichenden Einfluß auf das gesammte öffentliche Leben ausgeübt. Wenn daher bei politischen Stürmen andere Orden verschont blieben, so richtete sich die Erbitterung des Volks häufig gegen die Jesuiten, weil man in ihnen die Stützen einer bestehenden Mißregierung suchen zu dürfen glaubte. Für die Wiederaufrichtung der Theokratie des Mittelalters, für die Herstellung einer katholischen Weltmonarchie, als dem starken und stets gefügigen Arm der Befehle des römischen Oberpriesters, hat die Gesellschaft Jesu ihre ganze Kraft eingesetzt — in dieser Absicht

*) Vergleiche Tolstoy im angef. Werke, Paris 1864, II, 16 ff. passim.

hat sie nach einander die Politik Philipps II., Ferdinands II. und Ludwigs XIV. beeinflußt, unterstützt und gefördert. Keine Anstrengung und kein Opfer war ihr um dieses Zieles willen zu groß, auch die Wahrheit, die Moral und das Recht wurden auf dem Altar dieses Götzen hingegeben. — Das Evangelium eines innerlichen Reiches der Freiheit und der Liebe, wie es Christus verkündigte, verwandelte sich unter den Missionären aus der Gesellschaft Jesu in die Predigt der Weltherrschaft des Papstthums, eines äußerlichen Reiches der geistigen Knechtung und des unduldsamen und gewaltthätigen Hasses. Nur durch physische Gewalt und durch die Tödtung des geistigen Lebens der Völker mag ein solches Reich aufgebaut und eine Zeit lang erhalten werden; da aber der Geist sich wohl in seiner Entwicklung hemmen, aber nicht tödten läßt, so konnten die scheinbar glänzenden Erfolge der Jesuiten nicht von Dauer sein. Das papistisch-jesuitische Project hätte eigentlich nur auf den Leichen der Völker triumphiren können, dann erst, wenn diese auch physisch gestorben und mit ihrem physischen Untergang ihre Seelen entflohen waren.

Viertes Kapitel.

Die Heidenmission.

Ueber der Bekämpfung der Ketzerei in Europa vergaßen die Jesuiten nicht die Aufgabe, wofür Ignatius anfänglich überhaupt den Orden gründen wollte, nämlich die Heidenmission. Asien und Afrika wie die neuentdeckte Welt des Westens wurde von ihrer Wirksamkeit umspannt und unglaublich groß waren wenigstens die äußeren Erfolge, welche sie in kurzer Zeit erzielten. Ihrer Geschicklichkeit und Aufopferungsmuthigkeit in dem schweren Werke der Heidenmission hat darum auch nicht die Bewunderung gefehlt, und zwar sind es gerade protestantische Schriftsteller, welche ihnen die vollste Anerkennung hierfür spenden. Bekannt ist es von Leibnitz, daß er dem Orden namentlich wegen dieser seiner Thätigkeit günstig gestimmt war, indem er glaubte, daß dadurch die noch rohen Völker in die Civilisation hineingezogen würden. Albrecht von Haller, Herder, Guizot, Southey und Andere sind aus dem gleichen Grunde Freunde der Jesuitenmissionen und nehmen sie gegen Angriffe in Schutz. Freilich sahen diese Schriftsteller die Wirksamkeit des Ordens nur von der Ferne aus und waren mit der Corruption, die allmälig auch dieses Werk befleckte, nicht bekannt.

Franz Xavier eröffnete von Goa aus die Missionen. Mit Unterstützung der portugiesischen Regierung und auch mit Anwendung gewaltthätiger Maßregeln gewann er Hunderttausende für das

Christenthum. So rasche Bekehrungen können der Natur der Sache nach nicht auf Ueberzeugung beruhen, sondern mußten oberflächlich und scheinbar sein; aber es hat zu allen Zeiten der papistischen Propaganda schon das äußerliche Bekenntniß genügt. In seiner Heimath selbst hatte Xavier solche Beispiele vor sich. Als die Morisko's im Königreiche Valencia sich endlich im Jahre 1526, um nicht auswandern zu müssen, kraft königlichen Befehles zur Taufe verstanden, wurden sie, welche in der Hauptstadt allein 26,000 Häuser besaßen, wegen ihrer großen Menge wie eine Heerde bloß durch Besprengung getauft, so daß nachher viele von ihnen behaupteten, sie seien, da sie im Momente der Besprengung den Kopf gebückt, vom Taufwasser gar nicht berührt worden; denn, wie der Bischof Sandoval bemerkt, unter den Hunderttausenden waren nicht sechs, die aufrichtig Christen werden wollten.

Im Jahre 1547 ging Xavier nach Japan und, nachdem er auch hier viele Bekehrungen gemacht hatte, starb er im Jahre 1552 auf der Reise nach China. Neben Ignaz betrachtet ihn der Orden als seinen größten Heiligen, als seine zweite Säule, und schon gleich nach seinem Tode wurde sein Wirken in Asien mit den ausschweifendsten Wundergeschichten ausgeschmückt. Erst im Jahre 1584 nahm der Orden die Bekehrung von China auf und zwar in einer Weise, wie sie bisher von den christlichen Missionären kaum gekannt und eingeschlagen worden war. Der Jesuit Matthäus Ricci trat nämlich als Mandarin verkleidet auf, suchte zunächst durch seine mathematischen Kenntnisse den Hof für sich zu gewinnen und erst, nachdem ihm dieses gelungen war, fing er an, in seine mathematisch-astronomischen Vorträge christliche Belehrungen einfließen zu lassen. Um die Chinesen dem Christenthum geneigt zu machen, erklärte er dasselbe für die Erneuerung und Wiederherstellung der alten und vergessenen Lehre des Confucius und soll zum Erweise seiner Behauptung falsche Geschichtsbücher und angeblich alte Monumente fabrizirt haben. Nach den von den Jesuiten selbst mitgetheilten Glaubensbekenntnissen, welche

gezeichnet worden!

ihre Bekehrten abzulegen hatten, war darin von der specifisch-christlichen Lehre nichts enthalten, und begnügten sie sich mit dem Glauben an einen Gott und der Verpflichtung auf die zehn Gebote und ein moralisches Leben überhaupt. Nur im Cultus trat das Eigenthümliche des Christenthums mehr hervor, obwohl auch hier heidnische Gebräuche geduldet wurden, wie z. B. die Verehrung des Confucius und der Ahnen durch Opferspenden. —

Ob eine solche Accommodation an die religiösen Vorstellungen und Gebräuche der Bekehrten zulässig oder schlechterdings verwerflich sei, darüber ist wohl erst noch zu streiten; anders wird hier der positiv gläubige Christ, welcher von dem stricten Bekenntniß der Glaubensformeln das Heil abhängig machen zu müssen meint, anders derjenige urtheilen, welcher darin freier denkt und von den ersten Keimen einer höhern religiösen Einsicht das weitere Wachsthum derselben erwarten zu dürfen glaubt. Die chinesische Reichs-Religion ist naturalistischer Pantheismus, der unpersönliche Himmel wird als Gott verehrt und angebetet; ihm gegenüber erscheint daher der Deismus, welchen die Jesuiten zunächst vortrugen, als eine erste und nothwendige Grundlage für die spezifisch christlichen Lehren. Für den Deismus konnte der prosaische Verstand des Chinesen auch leicht gewonnen werden, während er für die christlichen Glaubensmysterien, wie die Lehre von der Trinität, Incarnation u. s. w., wohl schlechterdings unzugänglich gewesen wäre. Es hat darum auch nicht an bedeutenden Stimmen gefehlt, welche die Bekehrungsweise der Jesuiten in China gegen den Rigorismus der Dominikaner vertheidigten, und darunter ist die Stimme von Leibnitz. Ueberhaupt aber, trotz all ihres Fanatismus für den Glauben der römischen Kirche Propaganda zu machen, lehrten viele Jesuiten, daß man in jeder Religion, wenn man sie nur für die wahre hält und mit redlichem Sinne in derselben verharrt, selig werden könne.*)

---

*) conf. Racine, Abrégé de l'histoire ecclésiastique, Cologne 1765, t. XII, art. XXVI, §. 6.

Ricci (geboren 1552), welcher wegen seiner Kenntnisse sich beim Kaiser in hohe Gunst zu setzen gewußt hatte, wirkte bis zum Jahre 1610; ihm folgte Johann Adam Schall (1594—1669) in der gleichen Stellung bei Hof, wo er als hervorragender Mathematiker und Astronom mit der Redaction des kaiserlichen Kalenders betraut, mit Würden überhäuft und durch einen fast vertraulichen Umgang mit dem Kaiser ausgezeichnet wurde. Dieser gab ihm die Erlaubniß zur ungehinderten Predigt des Evangeliums, machte ihn unabhängig von der Obedienz seiner Obern und ermöglichte es ihm, geschieden von den übrigen Vätern in völliger Freiheit und mit einer schönen Frau, welche ihm zwei Söhne hinterließ, zu leben.*) Aber mit dem Tode des Kaisers Chunt-chi unterlag Schall der Verfolgung des Hofes und starb der bejahrte Mann an den ihm zugefügten Mißhandlungen. Schon Ricci hatte fünfzehn Werke in chinesischer Sprache geschrieben, noch größer war Schall's literarische Thätigkeit in derselben. Er publicirte vierundzwanzig Werke zur Astronomie, Optik und Geometrie und hinterließ noch außerdem eine bedeutende Anzahl ungedruckter, so daß man ihm die Abfassung von 150 Bänden in chinesischer Sprache zuschreibt. Schall, wie sein Nachfolger Verbiest, leitete auch die Anfertigung der Geschütze für die chinesische Artillerie.

Herder, welcher die Jesuiten gleichfalls gegen die Anfeindungen in Schutz nimmt, welche sie wegen ihrer Bekehrungsmethode erfuhren und es bedauert, daß in Folge mönchischer Zänkereien ihre Thätigkeit in China vernichtet wurde, sagt von dieser Mission: „Die Jesuiten ergriffen das einzige und edelste Band, das sie mit Kaiser und Reich verknüpfen konnte, das Band der Wissenschaften, der Künste. Versagen kann man ihnen den Ruhm nicht, daß seit dem P. Ricci, der ihr Ansehen dort eigentlich gründete, sie eine Reihe gelehrter, weltkluger, unver-

*) Memorie storiche dell Eminentiss. Monsig. Cardinale di Tournon, Venezia 1769, I, 209, herausg. vom Cardinal Passionei.

drossener Männer dahin gefördert, die auch Europa mit Kenntnissen dieses großen Reiches und seiner anliegenden Länder, mit Kenntnissen ihrer Sprache und Bücher, ihrer Verfassung und Gebräuche sehr bekannt gemacht haben."*)

Verwerflicher als in China war ihre Art zu bekehren auf der Küste von Malabar. Da sie nämlich hier die Bemerkung machten, daß, so lange sie gegen die Kastenordnung verstießen, die Vornehmen dem Christenthum abgeneigt blieben, änderten sie ihre Methode und paßten sich den herrschenden durch den Brahmanismus festgewurzelten Vorurtheilen an. Der Jesuit Nobili (im Jahre 1606) nahm die Kleidung und Lebensweise der Brahmanen an, hielt sich sorgfältig von dem Umgang mit den niederen Kasten zurück und erlaubte auch den neuen Christen manche ihrer früheren Gebräuche, so z. B. das Tragen von Götzenbildern nnd Amuletten. Dem Pariah wurde das Sacrament nicht mehr unmittelbar gereicht, sondern um ihn nicht zu berühren durch ein Instrument, oder es wurde ihm gar vor die Thüre gestellt. Das hieß nun allerdings die schönsten Lehren des Christenthums, die Lehre von der allgemeinen Kindschaft Gottes und von der Gleichheit aller im Reiche der Gnade, preisgeben und ihren socialen Segen vernichten. — Andere Jesuiten sollen sich als Sanjasi's verkleidet haben, um unter dieser Maske Eindruck auf das abergläubische Volk zu machen. Die Jesuiten in Europa, darunter auch Bellarmin, mißbilligten Anfangs selbst diese Künste.

Zu diesem Treiben kam noch, daß die Jesuiten aus Eifersucht die Missionsthätigkeit anderer Orden, so namentlich die der Dominikaner und Franziskaner, auf schnöde Weise beeinträchtigten und dieselbe aus den Gebieten, welche sie occupirt hatten, auszuschließen suchten. So z. B. widersetzten sie sich der Zulassung des im Jahre 1615 für einen Theil von Japan zum Bischof ernannten Franziskaners Ludwig Sotelo, und dieser, welcher sogleich

*) Adrastea, Leipzig 1802, IV, 1. Stücke p. 37.

nach seiner Landung von den Japanesen gefangen genommen und im August 1624 verbrannt wurde, erhebt deßhalb auch in einem aus dem Gefängniß an Urban VIII. geschriebenen Briefe bittere Klage über die Jesuiten, welche, indem sie keine anderen Missionen als die ihrigen aufkommen lassen wollten, die Propaganda selbst schmälerten. In einem Memorial des Dominikaners P. Diego Collado an den König von Spanien kehren die gleichen Klagen wieder.*) Cerri, der Secretär bei der Congregation der Propaganda, erzählt, — in seinem officiellen Bericht über den Stand der katholischen Kirche an Innocenz XI. — von dem Widerstand, welchen die Jesuiten in China den Missionären aus dem Franziskaner-Orden, worunter sich drei Bischöfe in partibus und apostolische Vikare befanden, entgegensetzten, wie sie dieselben durch Betrug aller Art vor den Neubekehrten, welche ganz unsicher gemacht wurden, als Ketzer hinstellten und öffentlich predigten, daß es besser wäre gar keine Sacramente, selbst nicht in articulo mortis, zu empfangen, als aus der Hand dieser neu angekommenen Priester, und daher die Spendung der Sacramente dort wiederholten, wo diese sie bereits vorgenommen hatten; wie sie alle päpstlichen Breven, welche die Franziskaner für ihre Legitimation vorwiesen, für gefälscht oder erschlichen erklärten und schließlich ihre Verfolgung bis zu dem Excesse trieben, daß jene von den heidnischen Fürsten grausam fortgejagt und einige von ihnen, als des Jansenismus verdächtig, vor die Inquisition zu Goa gebracht wurden. Ja, wie Cerri weiter mittheilt, erhoben sich bei dieser Gelegenheit die Jesuiten selbst gegen den hl. Stuhl, indem sie sagten, daß durch dessen Vorgehen in dieser Sache die Rechte der Krone von Portugal verletzt würden. Clemens X. wollte nun diese Excesse unterdrücken, forderte die Jesuiten mit strengem Befehl zur Unter-

*) Ueber das Betragen der Jesuiten auf den Missionen in China, Japan, Mexiko 2c. siehe: „La Morale pratique des Jesuites, Cologne 1683“, in 2 vol. und in dem größeren Werke „La Morale pratique des Jesuites, Amsterdam 1746“, die Bände II u. VI, wo die Actenstücke gesammelt sind.

werfung auf, erneuerte die Vollmachten jener drei apostolischen Vicare aus den Franziskanerorden und ernannte dazu noch einen vierten aus den Dominikanern. Aber die Jesuiten fügten sich nicht, sie erwiederten, daß sie von ihrem General einen anderen Befehl hätten, kehrten sich darum nicht an die päpstlichen Bullen und Breven, die über sie ergingen, und verfolgten die vier apostolischen Vikare noch grausamer als vorher. Cerri schließt diesen Bericht mit den Worten: „Endlich ergriff die Congregation mehrere Maßregeln, um dieses Schisma, wenn möglich, zu ersticken; aber das sind Dinge, welche hier nicht mitgetheilt werden können, weil Eure Heiligkeit angeordnet haben, daß sie geheim bleiben sollten.“ *)

Es waren vor allem die Dominikaner, welche nicht ohne Scheelsucht auf die Erfolge der Jesuiten sehend, in Rom die Accommodationen denuncirten, mit welchen diese, namentlich in China, das Werk der Bekehrung betrieben. Innocenz X. verdammte denn auch im Jahre 1645 diese Bekehrungsweise feierlich und verbot sie unter der Strafe der Excommunication; aber die Jesuiten in Asien gaben sich den Schein, als hätten sie keine Kenntniß von diesem päpstlichen Decret erhalten, verharrten auf ihrer Praxis und setzten es bei Alexander VII. im Jahre 1656 durch, daß das Decret dergestalt umgeändert wurde, daß es ihnen keinen Schaden mehr bringen konnte. Als hierauf die Dominikaner in vielen Schriften nachwiesen, daß die Jesuiten den päpstlichen Stuhl getäuscht und betrogen hätten, fand sich Alexander VII. veranlaßt, einen gelehrten und zuverlässigen Bischof als Legaten zur Untersuchung und Entscheidung nach China zu schicken. Nachdem auch dieser gegen die Jesuiten sein Urtheil gefällt hatte, wußten sie beim Papste die Ausführung desselben wieder zu hintertreiben. Es wurde nun zur erneuten und eingehenden Prüfung der ganzen Angelegenheit eine eigene Congregation in Rom niedergesetzt; Clemens XI. bestätigte das erste Decret Innocenz' X., verdammte abermals die

*) Etat présent de l'église romaine, Amsterdam 1716, p. 201 sq.

chinesischen Riten und beauftragte den Legaten Tournon mit der Ausführung dieser Decrete in China. Tournon, zuerst vom Kaiser mit großer Auszeichnung in Peking empfangen, fiel bald in Ungnade; wie er selbst behauptet, durch die Intriguen der Jesuiten. Er wurde aus dem chinesischen Reiche verbannt und erhielt den Befehl, Peking wieder zu verlassen. Da er demselben nicht in der festgesetzten Zeit nachkam, steigerte sich der Verdruß des Kaisers. Als aber Tournon im Januar 1707 von Nanking aus in einem Erlaß den Neubekehrten den Gebrauch der alten heidnischen Ceremonien untersagte und die Missionäre unter Androhung der kanonischen Strafen zum Gehorsam aufforderte, wurde jener so aufgebracht, daß er den Legaten ergreifen und nach Macao abführen ließ, wo er der Bewachung der Portugiesen übergeben wurde, die ihn in grausamer Haft hielten. Trotz der Reklamationen der Jesuiten wurde Tournon im Jahre 1710 vom Papste zum Cardinal ernannt.

Schon während seines Aufenthalts in China war an dem Legaten ein Vergiftungsversuch gemacht worden, wie der Canonicus Giovanni Marcello Angelita als Augenzeuge mittheilt. Derselbe erzählt nämlich: „Ich war in Tan-Scian bei jener Scene gegenwärtig und sah mit eigenen Augen, durch welche Manipulationen der Cardinal auf Veranstaltung der Jesuiten vergiftet wurde, obschon er noch drei Jahre lang lebte, bis er endlich, nachdem er am Pfingstsonntag morgens alle Sacramente der Kirche empfangen hatte, im Gefängniß zu Macao starb. — Am 8. Juni 1710 gab er seine heiligste Seele dem Schöpfer zurück, in meinen Armen aushauchend." *) In den vom Cardinal Passionei im Jahre 1762

*) Memorie storiche di Tournon, I, 205—223: Mi trovai presente in Tan-Scian a quella scena e vidi co' proprj' occhj come ed in qual modo fosse avvelenato il Cardinale per opera de' Gesuiti nella suddetta terra, benchè sia sopravivuto tre anni dopo, ne' quali similmente per opera de' medesimi stette carcerato a Macao, ove finalmente dopo aver ricevuto tutti i Sagramenti della Chiesa, la Domenica mattina di Pentecoste, che fu agli

publicirten Memoiren Tournon's findet sich auch ein Brief desselben an Monsignore Conti, den spätern Papst Innocenz XIII., worin er sich beklagt, daß ihm die Jesuiten alle Wege versperrt hätten, um Depeschen nach Rom zu schicken, und sie sich dazu sowohl der Chinesen wie der Ketzer bedienten; daß sie seine aufgefangenen Briefe abgeändert nach Rom gehen ließen und er daher genöthigt sei, immer zugleich mehrere Depeschen dahin zu senden, auf daß von denselben vielleicht doch eine richtig ankäme.*) Daß die in den Memoiren mitgetheilten Documente, also auch der Bericht des Angelita über die Todesursache und die Mißhandlungen des Legaten durch die Jesuiten, authentisch seien, bestätigte Theiner, welcher jene Actenstücke im vaticanischen Archiv einsah und mit dem Abdruck bei Passionei verglich.**) Dieses Archiv verwahrt überhaupt eine Menge von Documenten aus der chinesischen Mission, worin die gravirendsten Dinge gegen die Jesuiten sich finden; die Päpste glaubten diese Mittheilungen unter das Siegel des Geheimnisses legen zu müssen, wie auch die oben angeführte Bemerkung von Cerri zeigt. Jetzt, wo die Jesuiten die Herren des Archivs geworden sind, werden sie diese Actenstücke wohl hinwegräumen.

Auch nach Malabar wurde im Jahre 1704 auf die Klage anderer Ordensmissionäre hin ein Legat abgeordnet, welcher gleichfalls die Jesuiten verurtheilte und für seine Entscheidung die Bestätigung des Papstes erhielt. Aber so wenig wie in China gehorchten auch hier die Jesuiten und boten vielmehr alle Mittel listiger Intriguen auf, um sich der Unterwerfung unter das Decret zu entziehen. — Als Clemens XI. im Jahre 1715 abermals eine Constitution gegen die chinesischen Riten publicirte und für den

---

8. di Giugno del 1710 rese l'anima sua santissima al Creatore, spirato essendo nelle mie braccia.

*) Ibid. I, 125 sq.

**) conf. Mémoires de la Congrégation de la Mission. Paris 1865, IV, 126.

Fall der Nichtbefolgung die höchsten kirchlichen Strafen androhte, da bewirkten es die Jesuiten in China, daß der Franziskaner, welcher die päpstliche Bulle verkündigte, als ein Frevler gegen die Gesetze und Sitten des Reichs gefänglich eingezogen und 17 Monate lang hart mißhandelt wurde. Auch der von Clemens XI. im Jahre 1720 abgeschickte Legat Mezzabarba, Patriarch von Alexandrien, welcher durch einige Concessionen die Jesuiten zum Nachgeben bewegen wollte, kehrte, nachdem er höchst unwürdig behandelt und ihm gegenüber der Papst selbst verspottet worden war, unverrichteter Dinge nach Rom zurück. Ebensowenig vermochte Clemens XII. durch neue Maßnahmen vom Jahre 1735 ihren Widerstand zu brechen. Um seinem Decret jedes Aufsehen zu benehmen, kündigten sie es nur in lateinischer Sprache an, machten den Unterschied zwischen Thatsachen und Recht, welchen sie in Frankreich so heftig bei den Jansenisten bekämpften, geltend und behaupteten, der Papst sei in den Thatsachen fälschlich instruirt. Länger als hundert Jahre haben die Jesuiten allen Befehlen und Censuren des hl. Stuhls widerstanden und erst Benedict XIV., welcher auf die erneute Anklage des Capuziners Norbert hin im Jahre 1742 alle Verfügungen seiner Vorgänger gegen die chinesischen und malabarischen Riten abermals in Kraft setzte, gelang es, sie zum Gehorsam zurückzuführen.

P. Norbert, welcher in einem ausführlichen Werke die Geschichte dieser Ereignisse erzählt,*) darin aber sich wohl mancher Uebertreibungen schuldig macht, wurde von den Jesuiten so sehr verfolgt, daß Benedict XIV. erklärte, er könne ihn in Rom nicht mehr schützen und ihm erlaubte, in weltlicher Kleidung sich aufzuhalten, wo er wollte. Er lebte deshalb einige Zeit lang in protestantischen Ländern; als jedoch seine Feinde verbreiteten, er sei lutherisch geworden, kehrte er in katholische Staaten zurück, konnte

---

*) Mémoires historiques sur les affaires des Jésuites avec le saint siège, Avignon 1742.

aber erst nach Austreibung der Jesuiten in Portugal Sicherheit finden.

Schon im Jahre 1556 gründeten die Jesuiten eine Mission in Abyssinien, wurden aber bei der allgemeinen Christenverfolgung vom Jahre 1642 ausgetilgt; die Mission in Japan war schon im Jahre 1622 wieder verloren gegangen.

Sehr frühe auch, nämlich im Jahre 1549, hatte der Orden von Portugal aus in Brasilien Eingang gefunden und mit dem größten Erfolge zu wirken angefangen. Mit bewunderungswürdiger Hingebung drangen die Jesuiten in die Urwälder Amerika's und wußten sich die Liebe und das Vertrauen der Indianer zu erwerben, welche gleich wilden Thieren von den Spaniern in die Wälder gehetzt worden waren und sich nun gegen die grausame Habgier derselben zu schützen suchten. Im Jahre 1586 wurden die Jesuiten nach Paraguay gerufen und im Jahre 1610 erhielten sie die Genehmigung des Königs von Spanien, um daselbst ein eigenes Gemeinwesen unter seiner Oberhoheit einzurichten. Nach ihrer ursprünglichen Absicht sollte Paraguay zu einer Patriarchie im christlichen Geiste gestaltet werden, die Indianer sollten in frommer Zucht wie Kinder gehalten und nur in jenen Künsten und Fertigkeiten unterrichtet werden, wodurch die Bedürfnisse eines einfachen Lebens aufgebracht werden können. So lehrten sie ihnen demnach die Bodenwirthschaft, die Viehzucht und allerlei Handtirung und gewöhnten sie zugleich an die Unterwürfigkeit unter die Kirche und an religiöse Uebungen. Mäßig sollte die Arbeit sein, welche den Indianern auferlegt wurde, väterlich milde ihre Behandlung und Führung. In naiven kindlichen Anschauungen und in einfacher Lebensweise sollte ein Volk erhalten und glücklich gemacht werden, welches von seinen Lehrern und Regenten nur als ein Volk von Kindern betrachtet wurde.

Der ganze Staat glich einer großen Arbeitergenossenschaft und hatte zum Theil ein socialistisches Gepräge. Jede Familie hatte ein kleines Besitzthum, um auf demselben ihre Lebensmittel

zu bauen, außerdem aber, und es war dieß der größte Theil des Landes, gab es Gemeinde-Aecker, possessiones Dei genannt, welche von Allen und namentlich auch durch Strafarbeit bestellt wurden und deren Ertrag in die öffentlichen Magazine floß, um zur Erhaltung des Gemeinwesens und zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse, kurz zum allgemeinen Besten verwendet zu werden. Auch Einzelne konnten, je nach dem Gutdünken der Väter, aus denselben Unterstützungen erhalten. Der Ueberschuß der Erträgnisse und die nicht selbst verwendbaren Erzeugnisse an Rohstoffen und Fabrikaten wurden nach Außen verkauft, und trieb der Orden mit denselben einen großartigen Handel, dessen Gewinn vorgeblich dem Staate selbst wieder zu Gute kommen sollte.

Dieses Gemeinwesen bestand wohl aus einigen hunderttausend Seelen, in mehrere Districte (Reductionen) eingetheilt. Alle Magistrate und Polizeibeamte waren aus den Einheimischen genommen, die Leitung und Regierung des Ganzen lag aber in der Hand der Jesuiten. Die Strafrechtspflege war nach Möglichkeit milde, Todesstrafen sollten nicht vorkommen, wohl aber lebenslängliches Gefängniß. Wie in den Arbeiten des Friedens, so unterrichteten die Jesuiten ihre Unterthanen auch in der Kunst des Krieges und machten sie waffentüchtig. Um Einfälle von Wilden und Unberufenen abzuwehren, wurde eine Streitmacht organisirt und Grenzfestungen angelegt. Kein Spanier und Portugiese, überhaupt kein Fremder, erhielt Zutritt in das hermetisch verschlossene Land, nur im Gefolge des Gouverneurs der Provinz und des Bischofs, welche aber nur selten kamen, konnten Spanier zugelassen werden. Alles lag den Jesuiten daran, ihre Unterthanen von der Annäherung an Fremde zurückzuhalten, sei es, daß sie davon für die Erhaltung des einfach-kindlichen Sinnes derselben fürchteten, sei es, daß sie nicht in ihr Regierungswesen blicken lassen wollten. Seit dem Jahre 1649 mußte jeder Indianer in Paraguay, welcher das achtzehnte Jahr überschritten hatte, dem König von Spanien jähr-

lich eine geringe Abgabe leisten, welche jedoch aus dem Ertrage des Handels bestritten wurde.

Ueber den Jesuitenstaat in Paraguay gehen die Urtheile weit auseinander; die einen fließen von Bewunderung desselben über, während die andern ihn nicht genug verdammen zu können glauben.

Southey,*) ein Protestant, der im Ganzen dem Katholicismus auch nicht freundlich gesinnt ist, spendet seine Anerkennung der Mission von Paraguay und sagt, daß am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts die Indianer dieser Reductionen ein tapferes, gewerbfleißiges und verhältnißmäßig gesittetes Volk waren und daß sie beträchtliche Fortschritte in den nützlichen wie schönen Künsten gemacht hatten. Ueberhaupt urtheilt er von der ganzen Thätigkeit der Jesuiten in Südamerika, daß, wenn sie in ihrer musterhaften Laufbahn nicht durch ebenso unpolitische als ungerechte Maßregeln unterbrochen worden wären, sie möglicher Weise vorher die Bekehrung und Civilisation aller eingeborenen Stämme hätten vollenden können und wahrscheinlich die spanischen Colonien vor den unmittelbaren Greueln und entsittlichenden Folgen eines Bürgerkrieges bewahrt haben würden. — Ebenso günstig lassen sich Buffon,**) Muratori,***) Montesquieu, Herder,†) Raynal, Robertson u. A. über die Wirksamkeit der Jesuiten in Paraguay vernehmen. Montesquieu††) sagt: „Paraguay kann uns zum Beispiele jener seltenen Anstalten dienen, welche gemacht wurden, um die Völker zur Tugend zu erziehen. Man hat dieses der Gesellschaft Jesu als ein Verbrechen zur Last legen

*) History of Brazil, London 1810—1819, III, 842; II, 350 u. III, 372.

**) Histoire naturelle, Paris 1749, III, 507.

***) Il christianesimo felice nelle missioni dei Padri della Compagnia di Gesu nel Paraguay, Venezia 1752.

†) Adrastea, IV, 74 ff.

††) Esprit des lois, l. IV, c. 6.

wollen; es gereicht ihr aber zum größten Ruhm, die Ersten gewesen zu sein, welche den Bewohnern jener Gegenden in Verbindung mit dem Begriffe von Menschlichkeit auch den Begriff der Religion beibrachten; denn dadurch, daß sie die Verwüstungen der Spanier wieder gut machten, hatten sie zugleich zur Heilung einer der größten Wunden, welche dem Menschengeschlechte geschlagen worden war, den Anfang gemacht." — Raynal*) urtheilt: „Nichts kommt der Sittenreinheit, dem milden und zarten Eifer der väterlichen Jesuiten in Paraguay gleich. Jeder Jesuit ist wahrhaft Vater und Führer seiner Pfarrkinder . . . Wenn einer die glücklichen Wirkungen des Wohlwollens und der Humanität auf wilde Volker bezweifeln sollte, so darf er nur die Fortschritte, welche die Jesuiten in sehr kurzer Zeit in Südamerika gemacht haben, mit denen vergleichen, welche die Waffen und Schiffe Spaniens und Portugals während zweier Jahrhunderte nicht zu bewerkstelligen vermochten."

Und Robertson bemerkt,**) daß „verehrt und beinahe bis zur Anbetung geliebt einige wenige Jesuiten in Paraguay etlichen hunderttausend Indianern vorstanden." — Auch Cerri spricht sich anerkennend über diese Mission aus.***)

Aber diese günstigen Zeugnisse verlieren an Werth, wenn man bedenkt, daß sie nicht von Männern herrühren, die sich durch eigene persönliche Anschauung von dem Stand der Dinge in Paraguay überzeugt haben, daß sie, da die Jesuiten das Land vor fremden Augen soviel als möglich abschlossen, schließlich nur auf den Angaben, welche die Jesuiten selbst von ihrem Werke machten, beruhen. Von Muratori ist es bekannt, daß ihm die Materialien

---

*) Histoire philosophique et politique des établissments et du commerce des Européens dans les deux Indes, Genève 1781, IV, l. 8, p. 193 sq.

**) Geschichte der Regierung Carl's V., übersetzt von Mittelstedt, Braunschweig 1778, II, 619 ff.

***) Im angef. Buche p. 270.

zu seiner Schrift für den Staat von Paraguay von den Jesuiten selbst geliefert wurden. Auch die vortheilhaften Schilderungen, welche die beiden Reisenden Don Juan und Ulloa über denselben machten, stützen sich nicht auf Autopsie, indem diese selbst eingestehen, daß sie das Land nicht gesehen haben, und daher nur auf Grund dessen, was ihnen die Jesuiten mitgetheilt, berichteten.

Für die Verlässigkeit der Missionsberichte der Jesuiten ist aber bezeichnend, was Cerri sagt, „daß sie nämlich ihrer Gewohnheit gemäß niemals an die Congregation schreiben, ohne von Tausenden von Personen zu reden, die sie bekehrt haben — ein Umstand, welcher bewirkt, daß man dem, was sie sagen, wenig Glauben schenken darf.“ *) Ganz anders nun lauten die Angaben, welche ein ehemaliges Mitglied des Ordens selbst, der Spanier Ibagnez, über den Staat von Paraguay und das dortige Treiben der Jesuiten macht. Dieselben müssen allerdings mit großer Vorsicht aufgenommen werden, denn, nachdem man einmal in der Verfolgung der Jesuiten, wie sie von Portugal und Spanien aus ins Werk gesetzt wurde, kein Mittel mehr scheute, hat man es auch nicht versäumt, Schriftsteller aus dem Orden selbst zu gewinnen, welche mit gravirenden Anklagen gegen denselben auftraten, um das zum Theil wenigstens ungerechte und grausame Verfahren der Regierungen vor der Welt zu rechtfertigen. Indessen berufen sich diese Angaben doch auf Thatsachen, die auch anderwärts beglaubigt sind und welche für sich allein schon hinreichen, um die rosigen Anschauungen von dem patriarchalischen Regiment und den idyllischen Zuständen in Paraguay zu zerstören, und werden jene vielfach durch Ordonnanzen der Generale und Provinziale des Ordens selbst bestätigt, so daß man nicht umhin

*) Ibid. p. 113. Die Jesuiten haben von den Erlebnissen, Erfolgen und Entdeckungen auf ihren Missionen in den von 1717 bis 1774 zu Paris herausgegebenen „Lettres édifiantes et curieuses, écrites des Missions étrangères“ öffentlichen Bericht erstattet, der aber voll ruhmrediger Uebertreibungen ist.

kann, ihnen mit einigem Vertrauen zu begegnen. Doch könnten immerhin die ursprünglichen Aufzeichnungen des Ibagnez noch einer officiellen Redaction unterworfen worden sein, wodurch sie ins Arge übertrieben wurden. Allein Benedict's XIV. Bulle „Immensa pauperum“ vom Jahre 1741, in welcher die harte Behandlung gerügt wird, welche sich die Jesuiten an den Indianern von Paraguay erlaubten, ist eine starke Stütze für die Berichte des Ibagnez.

Ibagnez hatte zugleich mit dem Pater Marimon, mit welchem zusammen er sich in Paraguay aufhielt, dahin zu wirken getrachtet, daß der Orden sich den Befehlen des Königs von Spanien bezüglich des Tractats vom Jahre 1750 füge, wodurch 7 Bezirke oder Reductionen des Landes an Portugal fallen sollten; beide hatten aber dadurch nur das äußerste Mißfallen ihrer Brüder erregt, so daß Marimon eingemauert und Ibagnez ausgestoßen wurde. Der Letztere begab sich hierauf nach Madrid, wo er zurückgezogen unter dem Schutz der Regierung lebte und ein Buch über Paraguay schrieb, aus welchem ein Abschnitt veröffentlicht wurde.

I b a g n e z zeigt richtig, wie die ganze Schöpfung von Paraguay schon mit den Constitutionen des Ordens, wonach die Gesellschaft nirgends eine feste und dauernde Niederlassung besitzen und darum auch keine pfarrliche Seelsorge ausüben darf, sich auch nicht in die öffentlichen Angelegenheiten der Fürsten, also nicht in Staatssachen und in andere weltliche Geschäfte einmischen soll, im Widerspruch stehe.

Er erzählt hierauf, wie die Jesuiten nicht gestatteten, daß sich Weltgeistliche oder andere Ordensmänner auch nur auf der Durchreise in Paraguay aufhielten und Laien, auch nicht einmal die eigenen Landsleute aus Spanien, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Provincials hierher kämen. Die einzige Ausnahme mußte, wie bereits angeführt, mit jenen Statthaltern und Bischöfen und ihrem Gefolge gemacht werden, welche der Visitationen wegen

das Land zu besuchen hatten; aber die Geschichte mit de Cardenas zeigt, wie sehr die Jesuiten es verstanden, sich der lästigen bischöflichen Aufsicht zu erwehren und den Bischöfen die Lust zu solchen Besuchen und zur Geltendmachung ihrer kirchlichen Rechte zu verleiden. Der Provinzial P. Garriga erließ folgende Instruction: „Die Visitationen der Bischöfe und der Visitatoren sollen in dem, was die Sacramente, den Taufschein, die Brüderschaften und andere zum Amte der Pfarrer gehörige Dinge anlangt, in Nichts behindert werden; denn es sind Dinge, die mit der Gerechtigkeit übereinstimmen. Wenn sie uns aber de moribus et vita visitiren wollten, so soll man es nicht erlauben, sondern durch alle möglichen gerichtlichen Handlungen kraft unserer Privilegien und des Freiheitsbriefes Sr. Majestät zu hindern suchen. Und wenn sie darauf beharren und etwas vornehmen wollen, was das Gebiet de vita et moribus betrifft, so soll man unsern Indianern befehlen, daß sie ihnen auf keine Weise behülflich seien, um in der Visitation unserer Doctrinen fortzufahren.“

Alle Berichte, welche über Paraguay nach Europa gelangten, gründeten sich demnach nur auf die Aussagen der Jesuiten selbst und waren selbstverständlich in ihrem Interesse abgefaßt und schön gefärbt.

Nach der Schilderung von Ibagnez richteten die Jesuiten Paraguay vollständig in bürgerlicher und socialer Beziehung ein, ordneten die ökonomischen und militärischen Verhältnisse, legten wohlgefüllte Arsenale an, übten die Gerichtsbarkeit, auch die peinliche, selbst aus, gaben Gesetze über Kleidung, Schmuck und Lustbarkeiten der Indianer bis ins Detail, sorgten für ihre Kriegstüchtigkeit, ja übten sie selbst in den Waffen ein und commandirten sie auf Streifzügen. Alle Pfarrer wurden angewiesen, wohl darüber zu wachen, daß in ihren Sprengeln alles schlagfertig sich halte. Wurde ein Pfarrer in dieser Beziehung als nachlässig erfunden, so sollte ihm eine gebührende Pönitenz auferlegt werden. Im Jahre 1719 fügte ein Jesuit an der Spitze von 600 wohl-

bewaffneten berittenen Indianern der portugiesischen Colonie arge Beschädigungen zu, indem er willkürlich verwunden, tödten und plündern ließ. Der König von Portugal wandte sich deshalb mit einer Beschwerde an den General Tamburini, welcher dann im Mai 1720 eine Verwarnung, sich vor solchen Excessen künftighin zu hüten, nach Paraguay ergehen ließ.

Die Minister-Jesuiten in Paraguay ahmten die Minister anderer Staaten in üppigen Gastereien unter rauschenden Tafelmusiken nach. — Vor allem waren die Jesuiten darauf bedacht, ihr Werk gegen Gefahren von Außen zu sichern und führten sie zu diesem Zweck verschiedene Vorsichtsmaßregeln aus. So erhielten sie ihre Unterthanen über alles, was außer den Grenzen des Landes existirte und vorging, in tiefer Unwissenheit. Dann um den ihnen bedenklich erscheinenden Umgang mit den Spaniern oder anderen Fremden zu verhindern, brachten sie den Indianern nur wenig von der spanischen Sprache bei und bestraften diejenigen, welche sich derselben bedienten. Insurrectionen glaubten sie am besten dadurch zu verhindern, daß sie die Indianer auf einer niedrigen Stufe der Bildung zurückhielten und ihnen nur soviel Unterricht zukommen ließen, als ihren Absichten frommte. In allen Vorkommnissen des Lebens waren dieselben von den Vätern abhängig, Wohnung, Nahrung, Kleidung, die Zeit der Ruhe und der Arbeit, die Wahl einer Frau, die Vereinigung mit ihr oder die Trennung von ihr, die religiösen Uebungen, kurz Alles wurde ihnen vorgeschrieben und angewiesen, gleichsam als wären sie nur ein lebloses und unempfindliches Werkzeug. Bei dieser Bevormundung bis ins Kleinste wurden die Indianer auch noch in Armuth gehalten. Die Unterweisung in der christlichen Religion war nur eine Abrichtung in einem äußerlichen Formencultus, berührte aber nicht das Wesen derselben. „Der Indianer", sagt Ibagnez, „säet, erntet, webt und arbeitet, aber der Indianer kann weder essen noch trinken noch sich kleiden, wenn es ihm nicht der Vater Jesuit giebt, welcher Alles in seine Magazine

unter dem Vorwande einsammelt, daß der Indianer ganz ungeschickt ist und nicht an den kommenden Tag denken würde."

An häufigen Strafen fehlte es nicht, und diese Strafen bestanden in der Auferlegung von Gebeten und Fasten, in öffentlichen Bußen, in Peitschenhieben und Gefängniß. Der Graf von Bobadella, welcher aus eigener Erfahrung reden konnte, meldete nach Lissabon: „Die Indianer leben unter diesen Vätern mit einem so blinden Gehorsam, daß ich jetzt bei diesem Volke sehe, wie ein Indianer auf Befehl seines Pfarrers sich auf die Erde niederwirft, und ohne ein anderes Band als den Respect für seinen Vater 25 Schläge aushält, dann aufsteht, dem Vater dankt und die Hände küßt. Diese armen Familien leben in dem strengsten Gehorsam und in einer strengeren Sclaverei als die Schwarzen aus den Minen." — Bei dieser Aussage darf man aber nicht übersehen, daß sie aus der Zeit stammt, wo eben in Portugal der Sturm gegen die Jesuiten losbrach.

Während die Abgaben, welche die Krone Spanien von Paraguay seit 1649 erhob, sehr gering waren, da die Regierung sich damit begnügte, daß die Bewohner des Missionsstaats die spanischen Colonien gegen die Feinde vertheidigen helfen würden, gewannen die Jesuiten aus den Bodenerträgnissen und Fabrikaten ein jährliches Einkommen von $1\frac{1}{2}$ Million Pezze (das Stück ungefähr im Werth von $2\frac{1}{2}$ römischen Scudo.)*)

Bis zum Jahre 1750 dauerte der Jesuitenstaat, als in Folge des schon erwähnten Tauschvertrages zwischen Spanien und Portugal Grenzberichtigungen auch im Gebiete von Paraguay stattfinden und einige Landschaften davon an das letztere fallen sollten. Die Jesuiten wollten sich diesen Abmachungen nicht fügen und stellten ein Heer von 20000 Mann aus den Eingebornen auf, um ihr Land zu vertheidigen. Sie kämpften gegen die vereinigte spanische und portugiesische Macht und konnten

---

*) Der Bericht des Ibagnez steht in Le Bret's Magazin, II, 373 ff.

erst im Jahre 1753 überwältigt werden. Sie mußten es nun erdulden, daß Paraguay zwischen beide Kronen getheilt, und diejenigen von den Indianern, welche sich nicht in die Wälder retteten, wegen ihres Widerstandes als Sclaven fortgeführt, sie selbst aber als Rebellen behandelt wurden.

Eine der schwersten Anklagen, welche gegen die Missionsthätigkeit der Jesuiten erhoben und zwar mit Grund erhoben wurde, ist, daß sie dieselbe auch zur Anhäufung großer Reichthümer mißbrauchten. Aquaviva wußte unter dem Vorgeben, daß dieß zum Nutzen der Missionen wäre, von Gregor XIII. für den Orden das Privileg zum Handel in beiden Indien zu erhalten. Außer der religiösen Industrie, welche sie durch die Anfertigung und den Verkauf von heilkräftigen und wunderthätigen Amuletten, von Rosenkränzen, Reliquien, von Ignatius- und Xaveriuswasser u. s. w. allenthalben betrieben, fingen sie nun auch an, im überseeischen Handel mit den Kaufleuten zu rivalisiren. In den verschiedenen Welttheilen hatten sie ihre Factoreien, und ihre Schiffe mit den Waaren der Colonien kreuzten die Meere. Martin, General-Commandant der französischen Compagnie zu Pondichery, schilderte den kaufmännischen Speculationsgeist der Jesuiten eingehend und berichtete unter Anderm: „Es ist sicher, daß mit Ausnahme der Holländer die Jesuiten den größten und einträglichsten Handel in Indien treiben. Er übertrifft den Handel der Engländer und Portugiesen. Möglich, daß einige von ihnen aus wahrem Eifer, das Evangelium zu predigen, nach Indien gehen; aber sie sind gewiß selten und bestehen bloß aus jenen, die um das Geheimniß der Gesellschaft nicht wissen. Hingegen gibt es andere daselbst, welche wahre Jesuiten sind und, da sie verkleidet auftreten, es nicht zu sein scheinen. Diese verkleideten Jesuiten mischen sich in Alles und kennen alle diejenigen, welche die besten Waaren haben. Sie geben sich durch gewisse Zeichen einander zu erkennen." *) Der Verfasser des Sendschreibens eines Por-

*) Bei Guettée II, 35 ff.

tugiesen aus Lissabon erzählt, daß die Jesuiten den Wein en gros und en detail verkaufen und auf ihre Rechnung Schenken halten. Sie strecken den Bauern Geld oder Getreide im Winter, oder wenn diese armen Leute gerade in Noth sind, vor und lassen sich dafür die Trauben geben, welche sie auf solche Weise um billigen Preis zu erhalten wissen, und machen dann selbst daraus den Wein. „Ich selbst und andere meiner Landsleute, die in Rom waren, sagt der anonyme Schriftsteller, können bezeugen, daß man in dem Profeßhause der Jesuiten holländische Leinwand, Cacao, Caffee, Zucker, Porcellan, Chocolade, Schnupftücher, Brabanter Spitzen, Tabak, Seide, Sammt, holländische Tücher, indische Decken u. s. w. verkauft. In ihrer Apotheke verkaufen sie trotz Benedicts XIV. Verbot Arzneien, namentlich viel Theriak. Ich wußte, daß man im Seminar Galanterieläden hält, wo man Halsbänder, Strümpfe, Tücher, Zeuge u. s. w. haben kann. Während der Fastenzeit verkauft man hier allerlei Arten von Kuchen, und an Freunde der Gesellschaft das ganze Jahr hindurch das Brod. An großen Feiertagen, wo den Bäckern in Rom das Backen verboten ist, kann man im Seminar frisches Brod haben." *) Dazu kamen Bank- und Wuchergeschäfte, welche die Jesuiten überall, selbst in Rom trieben. Cardinal Tournon behauptet, daß sie in China 25—27 Procent, ja hin und wieder sogar bis zu 100 Procent nahmen. In dem Briefe des Bischofs P a l a f o x an Innocenz X. vom J. 1649 heißt es: „Welcher Orden hat, wie die Jesuiten, eine Bank in der Kirche gehalten, Geld auf Nutzen hergegeben und in seinen eigenen Häusern öffentliche Fleischbänke und andere Waarenlager, die Ordensleuten zur Schande gereichen, gehalten? Welcher Orden hat jemals Bankrott gemacht und zum großen Erstaunen und Aergerniß der Laien fast die ganze Welt mit seinem Handel zu Wasser und zu Land und mit Verträgen angefüllt? Die ganze

*) Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen; Frankfurt und Leipzig 1760, I, 38 ff.

große Stadt Sevilla liegt in Thränen, heiligster Vater, die Wittwen dieses Landes, die Pupillen, die Waisen, die von aller Welt verlassenen Jungfrauen, die guten Priester und die Laien beklagen sich laut und mit Thränen, daß sie elend von den Jesuiten betrogen worden sind, da diese von ihnen über 400000 Ducaten gezogen, sie für sich verwendet und nun mit einem schändlichen Bankrott bezahlt haben. . . Was werden, heiligster Vater, die ketzerischen Holländer sagen, die in dieser Provinz und an den benachbarten Küsten, wo man so oft diese Klagen wider die Jesuiten vernimmt, ihren Handel treiben? Was die deutschen Protestanten, die sich einer so unverletzlichen Treue in ihren Verträgen und eines ehrlichen und offenen Benehmens im Handel befleißigen?" — Aber die Jesuiten fanden und benutzten auch andere Wege, um sich Vermögen zu erwerben. Wir haben schon davon gehört, wie sie sich das Eigenthum fremder Orden widerrechtlich anzueignen strebten; besonders aber verlegten sie sich auch auf die Heraus-Lockung großer Schenkungen und auf Erbschleicherei. Suarez selbst sah sich genöthigt, seinen Orden gegen den Vorwurf der Habsucht und Erbschleicherei in Schutz zu nehmen und er vermochte dieß nicht anders, als daß er zwischen dem ganzen Orden und dem Treiben einzelner Mitglieder unterschied. „Es wird an den Mitgliedern der Gesellschaft, sagte er, die Habsucht getadelt, indem ihre Priester in der Absicht so sehr den Sterbenden beizustehen begehrten, damit sie ihrer Güter theilhaft werden könnten, sie anleitend, daß sie über dieselben entweder durch Testament oder auf eine andere Weise zu Gunsten des Ordens verfügen möchten. Aber dieß steht von dem Geiste und der Absicht der Gesellschaft sehr ab: Was auch immer aus Privatirrthümern oder Schwächen, wenn etwa solche aus irgend einem menschlichen Affect oder aus Eifer, nicht aber gemäß der Einsicht begangen wurden, geschehen mag, — worüber uns jedoch nichts bekannt ist —, so können solche dem Orden selbst nicht schaden, da er eine solche

Absicht verabscheut." *) Wo es für die Zwecke des Ordens zu erwerben galt, scheint bereits schon Loyola in den Mitteln wenig wählerisch gewesen zu sein. So ließ er z. B. unterm 19. Mai des Jahres 1554 an Lainez, welcher sich am Hofe von Florenz, wo die Herzogin ihrer Entbindung entgegensah, befand, den Auftrag ergehen, er möge derselben beibringen, nach dem Beispiel der Königin von Portugal vor der Entbindung ein Testament zu machen und darin der Gesellschaft ein Legat auszusetzen. **)

Wie weit war durch ein solches Gebahren die Gesellschaft von dem schönen Grundsatz in ihren Constitutionen abgekommen, daß sie, welche nicht durch menschliche Mittel gegründet sein wollte, auch nicht durch dieselben, sondern nur durch des allmächtigen Gottes und Jesu Christi Gnade erhalten und vermehrt werden solle, und daher ihre Hoffnung für die Erhaltung und Förderung des Werkes nur auf Gott setze, die nöthigsten und zweckmäßigsten Mittel hiefür in Gebet und Opfer findend.***)

Der Jesuit P. Mendoza meinte, daß sein Orden in Portugal allein soviel Reichthümer durch königliche Liberalität besäße, als sich kaum ein auch noch so habsüchtiger Mensch wünschen würde.†) Zur Zeit der Unterdrückung des Ordens belief sich nach dem Bericht des französischen Gesandten, Marquis von Ossun, das jährliche Einkommen desselben in Spanien aus seinen liegenden Gütern auf mindestens 2,500000 Franken. Dazu kam

*) De Relig. IV, de rel. S. J. lib. 9, c. 9, nr. 3.

**) Münchener Reichsarchiv, Jesuit. I, 2, 105 bei Druffel, I, 561. Polanco schreibt an Lainez: Mihi dixit pater noster (Ignatius), scriberem Rev. Vestrae non abs re futurum ducissae insinuare, ut faciat, quod fecit princeps Lusitaniae ante suum partum. Testamentum scilicet condidit, eoque quingentos coronatos annuos reliquit pro collegio aliquo Societatis Jerosolymis et alios qningentos pro alio in Peruvio. Non male faceret imitando, saltem Florentiae daret illud collegium, quod inchoari fecit, cujus summa fuit paupertas.

***) P. X, §. 1, Inst. I, 445.

†) Ueber die Habsucht und Reichthümer der Jesuiten vergleiche Tuba magna etc., I, c. 7, p. 85 sq.

noch ein großer Besitz in Mobilien. In Indien sollen die Jesuiten noch viel reicher gewesen sein. Eine Vorstellung von ihren Reichthümern in Südamerika gewährt eine Stelle aus dem Briefe des Bischofs Palafox vom Jahre 1647 an Innocenz X.: „Ich fand, heiligster Vater, schreibt Palafox, in den Händen der Jesuiten fast alle Reichthümer, liegenden Güter, allen Ueberfluß von diesen Provinzen des südlichen Amerika und sie sind jetzt noch die Herren davon. Zwei von ihren Collegien besitzen gegenwärtig 300000 Schöpse, das Rindvieh nicht eingerechnet. An meinem Orte, wo alle Kathedralkirchen und Orden kaum drei Zuckersiedereien besitzen, hat die Gesellschaft allein sechs der größten in ihrer Provinz Mexiko, wo sie nur zehn Collegien haben. Nun wird eine von diesen Zuckersiedereien gewöhnlich auf 500000 Thaler und höher geschätzt, andere sind fast eine Million werth. Sie besitzen darunter eine, welche allein jährlich 100000 Thaler einbringt. Außerdem haben sie Meiereien, wo man Getreide und anderes Korn säet, von so ungeheuerer Ausdehnung, daß sie vier bis sechs Meilen von einander entfernt dennoch in ihren Territorien aneinander grenzen. Auch gehören ihnen sehr reiche Silberbergwerke. Sie vermehren ihre Macht und ihre Reichthümer so maßlos, daß, wenn sie in dieser Weise fortfahren, die Geistlichen noch bei ihnen betteln, die Laien ihre Pächter werden und die Ordensleute vor ihren Thüren Almosen sammeln müssen.“ Lang erzählt, daß die Vermögensabdicationen von Seite der neu zugegangenen Mitglieder dem Orden zwischen den Jahren 1620 bis 1700 allein in der oberdeutschen Provinz 800000 fl. einbrachten; daß dann vom Jahre 1700 an die Bücher derselben Provinz aus den folgenden Abdicationen ein Geheimniß zu machen für gut befanden und daß im Jahre 1718 eine Peutinger'sche zu einem Colleg in Ellwangen bestimmte Erbschaft 100000 fl. betrug.*) So entstand die allerdings nicht erwiesene Behauptung, daß der Orden bei seiner Auf-

*) Geschichte der Jesuiten in Bayern, Nürnberg 1819, p. 57 ff.

hebung über noch zehnmal mehr Vermögen geboten habe, als die päpstliche Kammer in der Zeit ihres blühendsten Bestandes.

Das ungeheure Aergerniß, welches die Jesuiten durch ihre Handelsgeschäfte gaben, veranlaßte endlich Urban VIII. und Clemens IX. sie in eigenen Bullen dem Orden unter den schwersten Kirchenstrafen zu verbieten. —

Nach Ravignan's Angaben hatten die Jesuiten in Asien allein 145 Missionsniederlassungen gegründet und waren fast bei allen Völkern dieses Erdtheils eingedrungen. Nicht minder war aber ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf Afrika gerichtet gewesen, wo sie in Abyssinien, Congo, Angola, an der Mozambique-Küste, wie auf den öden Strecken des Wüstensandes für die römische Kirche zu werben suchten. In Amerika besaßen sie zur Zeit ihrer Aufhebung 128 Missionen.*)

Trotz all der Corruption, womit der Orden sein Bekehrungswerk befleckte, gebühren ihm doch unverwelkliche Ruhmeskränze für den hingebenden Eifer und Muth, welchen er dabei entfaltete, und für die großen Erfolge, die er erzielte.

„Die Jesuiten", sagt Ranke, „machten im Orient Fortschritte in einer Ausdehnung, wie man sie nie hätte erwarten sollen; es ist ihnen gelungen den Widerstand jener gebildeten nationalen Religionen, die den Orient beherrschen, wenigstens zum Theil zu besiegen."**) Und Campbell meint, daß die Jesuiten einst zu der Hoffnung berechtigten, sowohl Indien als China zu bekehren und daß, wenn ihre Laufbahn nicht durch politische Ereignisse geschlossen worden wäre, es ihnen wahrscheinlich am Ende gelungen sein würde.***)

Selbstverständlich können den einzelnen armen Missionären, welche ihr Leben an die Rettung fremder Seelen setzen zu müssen

---

*) In der angef. Schrift p. 144 sq.

**) Römische Päpste, II, 493.

***) India as it may be, ch. VIII, p. 397.

glaubten und in frommer Begeisterung in eine ferne feindliche Welt hinauswanderten, gleich den tapfersten Soldaten, die zu einem Angriff mit dem Bewußtsein schreiten, daß sie dabei zu Grunde gehen würden, die Vorwürfe nicht treffen, welche man dem Orden im Ganzen wegen der finanziellen Ausbeutung der Missionen machen muß. Viele edle und heilige Männer sind unter diesen Missionären gewesen, die in aufrichtiger Liebe den Kindern des Heidenthums die Botschaft des Heils zu bringen gedachten, und sie selbst wohl zumeist hätten das Verderben verdammt, welches an ihre in reiner Gesinnung gebrachten persönlichen Opfer sich heftete. Bancroft hebt nur den Schleier von vergessenen Thaten und Leiden christlicher Liebe, wenn er daran erinnert: „Welchen Unbarmherzigkeiten sowohl von Seiten der Natur als der Menschen war jeder Missionär unter den Heiden ausgesetzt! Er trotzt der Strenge des Klimas, watet durch Wasser und Schnee ohne die Annehmlichkeit des Feuers, hat kein Brod, sondern nur gemahlenen Mais und oftmals keine andere Nahrung als das ungesunde Moos der Felsen, arbeitet unaufhörlich, ist der Gefahr ausgesetzt, gleichsam ohne Nahrung leben, ohne Ruhestätte schlafen zu müssen, sein Leben in der Hand zu tragen oder vielmehr täglich und öfter als jeden Tag es als Zielscheibe auszusetzen, um die Gefangenschaft, den Tod durch die Streitaxt, Tortur, Feuer zu erwarten . . . Wie oft war das steinerne Kissen jenem gleich, auf dem Jacob die Gegenwart Gottes fühlte! Wie oft schien die alte Eiche dem Baume von Mamre zu gleichen, wo Abraham sein Brod mit den Engeln theilte." *) Und ebenso constatirt er nur eine Thatsache, wenn er an einer andern Stelle sagt: „Man wird fragen, ob die Niedermetzlungen der Missionäre die Begeisterung erstickten? Ich antworte, daß die Jesuiten nie einen Schritt zurückwichen, sondern gleichwie in einer tapfern Armee immer neue Truppen vordringen, um die Plätze der Ge-

*) Geschichte der Vereinigten Staaten, London 1861, II. 885 ff.

fallenen einzunehmen, so hatten auch sie keinen Mangel an Heroismus und Unternehmungsgeist zur Vertheidigung des Kreuzes."*)

Es darf auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die jesuitischen Missionen viele Bereicherungen für die Wissenschaft, namentlich durch die Erweiterung der Kenntniß fremder Sprachen und Völker, durch geographische Entdeckungen und den Transport von nützlichen Naturprodukten und Fabrikaten brachten. So z. B. soll der jesuitische Missionär Franz Paez (1564—1622) im Jahre 1618 die Quellen des Nils entdeckt und sie unter allen Europäern zuerst gesehen haben. A. von Humboldt berichtet von dem Superior der spanischen Mission, P. Roman, daß er der erste Weiße war, der vom Rio Negro und somit aus dem Becken des Amazonenstromes, (ohne seine Canoes über einen Trageplatz schaffen zu lassen,) im Jahre 1744 in das Becken des Orinoco gelangte, womit die Verbindung beider Ströme gefunden war.**) Derselbe hebt es auch hervor, daß sie die Indianer von Atures zur Arbeit antrieben und ihnen den Acker- und Gartenbau lehrten,***) und rühmt ihre Idee, eine der cultivirten amerikanischen Sprachen, etwa die Peruanische, die lingua del Inga, zur allgemeinen Sprache zu machen und die Indianer in einer Mundart zu unterrichten, die wohl in den Wurzeln aber nicht im Bau und in den grammatischen Formen von der ihrigen abweicht, womit ein gemeinsames Band für die zahlreichen, vereinzelten und sich anfeindenden Horden geschaffen worden wäre.†) — Der Jesuit Franz Xaver Dentrecolles (1664—1741) machte die chinesische Porzellanfabrikation in Frankreich bekannt; andere Mitglieder des Ordens brachten neue Pflanzen und Heilmittel nach Europa wie z. B. die Chinarinde, den Rhabarber und die Vanille u. s. w.

*) Ibid. II, 797.

**) Reise in den Aequinoctialgegenden des neuen Continents. In deutscher Bearbeitung von H. Hauff, Stuttgart 1860, IV, 61 ff.

***) Ibid. III, 186 ff.

†) Ibid. IV, 23.

Das aus der Chinarinde bereitete Pulver wurde deßhalb, weil es die Jesuiten zuerst in Spanien bekannt gemacht hatten, Jesuitenpulver genannt.

Bancroft glaubt behaupten zu können, daß die Geschichte der Arbeiten der Jesuiten mit dem Ursprunge jeder berühmten Stadt in den Annalen des französischen Amerika's in Zusammenhang stehe und daß kein Cap umschifft, kein Fluß befahren wurde, ohne daß ein Jesuit den Weg zeigte.*)

Und was A. von Humboldt von den Missionären in den Aequinoctialländern der neuen Welt wie im nördlichen Amerika überhaupt sagt, daß sie nämlich die ersten Keime des gesellschaftlichen Lebens ausgestreut, daß ihr Regiment dem Character der Eingebornen sehr angemessen war und nicht leicht durch ein anderes ersetzt werden konnte, daß in Europa ihre politische Wichtigkeit nicht genug gewürdigt werde, daß sie in Süd- wie in Nordamerika überall zuerst auf dem Platze sind, gilt in erster Reihe von den Jesuiten. Er führt in diesem Zusammenhange an, was ein Indianer aus Canada zu den Pelzhändlern aus den Vereinigten Staaten sagte: „Ihr thut groß damit, wie weit ihr über den Obersee hinaufgekommen; ihr denkt also nicht daran, daß die Schwarzröcke vorher dagewesen und daß diese euch den Weg nach Westen gewiesen haben.“**) Aber alle diese heldenmüthigen Anstrengungen und Opfer wurden nicht mit dauernden Erfolgen gekrönt. „Die Erfahrung von drei Jahrhunderten“, sagt Döllinger,***) „ergiebt, daß die Jesuiten keine glückliche Hand haben, auf ihren Unternehmungen ruht einmal kein Segen. Sie bauen emsig und unverdrossen, aber da kommt ein Windstoß und zertrümmert ihr Gebäude, oder eine Sturmfluth bricht herein und

*) Im angef. Werke II, 703.

**) Im angef. Werke IV, 122—123.

***) Vorlesungen über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, VII. Vorlesung, Augsburger Allgemeine Zeitung, Hauptblatt Nr. 82, Jahrgang 1872.

spült sie weg, oder das wurmstichige Gebäude bricht ihnen unter den Händen zusammen. Man wird bei ihnen an das orientalische Sprichwort von den Türken erinnert: Wo der Türke seinen Fuß hinsetzt, da wächst kein Gras mehr. Ihre Missionen in Japan, in Paraguay, unter den wilden Stämmen von Nordamerika, sind längst zu Grunde gegangen. Im fernen Abyssinien hatten sie einmal (1625) es nahe zur Herrschaft gebracht, aber bald, schon nach neun Jahren, brach ihnen dort Alles wieder zusammen und sie durften nie mehr dahin zurückkehren. Ihre mühseligen Missionsarbeiten in der Levante, auf den griechischen Inseln, in Persien, in der Krim, in Egypten, was ist von ihnen heute noch übrig? Kaum eine Erinnerung an ihr ehemaliges Dasein findet sich noch in jenen Ländern."

Fünftes Kapitel.

Die Machtstellung innerhalb der katholischen Kirche.

Die weit ausgreifende, allumfassende und energische Thätigkeit des Ordens muß mit Staunen, ja mit Bewunderung erfüllen, sie macht den Eindruck der großartigsten Kraft. Soweit die Erde bekannt und aufgeschlossen ist, wird sie von ihm für die römische Kirche zu erobern unternommen und in diesem Streben ist ihm keine Aufgabe zu kühn, um sich nicht daran zu wagen, und kein Opfer zu kostbar, zu hart und zu schmerzlich, um es nicht zu bringen. Während der Orden Ketzer und Schismatiker, Juden und Heiden bekehrt, der päpstlichen Herrschaft verloren gegangene Länder wieder erringt und neue ihr hinzu zu gewinnen trachtet, lenkt er zugleich die ganze Bildung und das Gewissen der katholischen Fürsten und Völker, wirkt auf die bürgerliche Ordnung derselben und auf den Gang der großen Politik entscheidend ein. Es ist in der That eine Welteroberung und Weltbeherrschung, welche der Orden betreibt. Man erzählt von einem seiner Generale, daß er in Paris zu einem französischen Herzog geäußert habe: „Sehen Sie, mein Herr, von diesem Zimmer aus beherrsche ich nicht nur Paris, sondern auch China, aber nicht nur China, sondern die ganze Welt, ohne daß man weiß, wie dieß geschieht.“ Wenn diese Aeußerung erfunden ist, so kömmt ihr Inhalt der

Wahrheit sehr nahe. — Einen gewaltigeren Orden als die Gesellschaft Jesu hat die Kirche nie besessen. Es ist ein kriegerischer Geist, voll der kühnsten Entwürfe und von einer unüberwindlich erscheinenden furchtlosen Tapferkeit, der hier in der Gestalt einer religiösen Gesellschaft sich bethätigt. Diesen Geist hebt hervor und preist auch wiederholt die Imago: „Auch die Jünger des Ignatius", sagt sie, „hätten das Wort der Lacedämonischen Mutter vernommen: entweder mit oder auf dem Schild. Was einstmals die Kampfweise der Lacedämonier war, das sei jetzt die der Christen." *) Doch scheint ihr dieser Geist der Tapferkeit sich noch mehr im Dulden als im Handeln zu erweisen. „Diese hochherzige Kraft in der Erduldung von Uebeln", sagt sie, „ist nicht auf die einzige Brust des Ignatius beschränkt, sondern sie ging auf seine Nachfolger und auf die Gesellschaft gleichsam wie nach dem Erbrechte über und flößte nicht Wenigen jene Stärke ein, welche die Guten mit Verehrung, die Bösen mit Neid, alle aber mit Erstaunen ergriff. Wo ist denn auf Erden ein Land, wo in einem Lande eine Provinz und in der Provinz eine Stadt, wo die Gesellschaft nicht mit der Verbannung bestraft, oder mit Unbilden gepeinigt oder mit Schmähungen verwundet wurde?" **)

Siebzehn Jahre nach der Stiftung, beim Tode des Ignatius, zählte der Orden bereits in 12 Provinzen und 100 Niederlassungen 1000 Mitglieder, worunter jedoch nur 35 Professen der vier Gelübde waren. Aber schon 77 Jahre nach der Gründung besaß er 32 Provinzen und darin 23 Profeßhäuser, 372 Collegien, 41 Prüfungshäuser, 123 Wohnungen und Residenzen mit 13,112 Mitgliedern. Und in der kurzen Zeit bis zum Jahre 1626 stieg der Etat des Ordens auf 39 Provinzen mit 15,493 Mitgliedern und 803 Häusern, worunter 25 Profeßhäuser, 467 Collegien, 63 Missionen, 165 Residenzen und 136 Seminarien waren. Im

*) Lib. IV, p. 543.

**) Ibid.

Jahre 1749 bot die Gesellschaft nach Außen den Höhepunkt ihrer Blüthe dar, sie zählte in 39 Provinzen 22,589 Mitglieder, wovon allein 11,293 dem Priesterstande angehörten, 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 273 Missionen (mit Einschluß derjenigen, welche in protestantischen Ländern bestanden), 176 Seminarien, 61 Novizenhäuser und 335 Residenzen. Im Jahre 1710 sollen die Jesuiten an mehr als 80 Universitäten die Oberhoheit über die theologischen und philosophischen Facultäten besessen haben.

Bei solcher Machtstellung innerhalb der katholischen Welt, bei so allseitiger Wirksamkeit und bei so großen Verdiensten um das Papstthum war es unausbleiblich, daß der Orden schließlich die Kirche und das Papstthum selbst zu beherrschen anfing, keine Autorität innerhalb derselben mehr respectiren wollte und ihr, soweit dieß überhaupt noch möglich war, mehr und mehr das Gepräge seines Geistes aufdrückte. Doch nur vom größten Verderben war ein solcher Einfluß, indem er nicht nur jede Reformation vereitelte, jede noch vorhandene oder neu auftauchende bessere Richtung in der religiösen Praxis oder auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft erstickte, sondern schließlich auch den, freilich längst vorbereiteten und thatsächlich gewordenen Verfassungsumsturz in der Kirche im Jahre 1870 mit dem Schein der Legalität bekleiden und auf solche Weise die absolute Monarchie des Papstes mit ihrer die Kirche erdrückenden Gewalt für alle Zukunft derselben feststellen half.

Die Jesuiten, welche sich über den tiefen Verfall des sittlich-religiösen Lebens zu der Zeit, wo sie ins Leben traten, nicht täuschten, suchten doch die Schuld davon nicht in der Wirthschaft der Curie und stimmten darum nicht ein in den Ruf nach einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern. Schwer dürfte es werden, in der doch fast unübersehbaren Literatur des Ordens Stellen zu finden, in welchen die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reformation anerkannt und die Forderung nach einer solchen erhoben würde. Auf dem Concil von Trient waren die Jesuiten

Lainez und Salmeron die eifrigsten Anwälte aller Ausartungen und Uebergriffe der päpstlichen Herrschaft, wehrten jede Schmälerung derselben ab und hintertrieben auf solche Weise die nothwendigsten Reformen. Lainez, welcher sich überhaupt auf dem Concil mit der größten Anmaßung gebehrdete und seine Ansichten kühn und verletzend aussprach, äußerte in der Congregation vom 16. Juni 1563 bezüglich der Reformation der Curie, daß, da die römische Kirche vor allen anderen Particularkirchen den Vorrang habe und demnach höher sei, als diese alle zusammengenommen, wohl sie diese reformiren könne, aber keine von den Particularkirchen die römische, weil der Jünger nicht über seinem Meister, der Knecht nicht über seinem Herrn stehe. Das Concil sei darum gar nicht berechtigt, Hand an diese Reformation zu legen. Ja, Lainez behauptete geradezu, daß Viele manche Dinge für Mißbräuche ansehen, welche, genau betrachtet, entweder nothwendig oder sehr nützlich seien. Er erklärte die Reichthümer der Kirche für ein Geschenk Gottes und begründete daraus, daß sie dieselbe auch gebrauchen dürfe. Die Annaten und die übrigen Abgaben an Rom sollten nach seiner Ansicht göttlichen Rechtes sein.*)
Während Lainez und Salmeron offen zu Trient gegen reformatorische Tendenzen sich erhoben, war es ein anderer Jesuit, Canisius, welcher dieselben außerhalb des Concils und mehr durch geheime Künste hintertrieb. Er war es nämlich, welcher Ferdinand I., der mit Nachdruck auf eine Reformation drang und zu diesem Zwecke auch bestimmte Vorschläge an das Concil hatte gelangen lassen, schließlich bewog, hievon abzustehen. Von des Kaisers Haltung wurde aber die der beiden anderen katholischen Hauptmächte, Spanien und Frankreich, bestimmt und so fiel mit seiner Gesinnungsänderung jede Pression der Staaten, welcher schließlich die Curie doch hätte nachgeben müssen, hinweg und wurde der Ausgang des Concils im Interesse Roms entschieden.

---

*) Bei Sarpi, l. VIII, §. 15.

Lainez bekämpfte auch den, größtentheils von spanischen Bischöfen eingebrachten Antrag, daß die Residenzpflicht der Bischöfe von göttlicher Anordnung sei. In diesem Antrage lag eine Voraussetzung, welche der Curie höchst widerwärtig war, nämlich die, daß die Bischöfe unmittelbar von Christus und nicht erst durch Vermittelung des Papstes eingesetzt seien. Die päpstliche Partei bot darum auch Alles auf, um es zu vereiteln, daß der Antrag zum Beschluß des Concils erhoben wurde, weil darnach die Rechte des Episcopats nicht mehr als ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt hätten erscheinen und jener derselben göttlichen Institution wie das Papstthum selbst sich hätte rühmen können, womit dann die Oberherrlichkeit des Letzteren über ihn ausgeschlossen war. — Wenn dieser Antrag die eben aufgedeckte weitgreifende Consequenz einer Beschränkung der päpstlichen Monarchie enthielt, so war er doch nicht minder im Interesse der Verbesserung der kirchlichen Zustände selbst gestellt, indem die Abwesenheit der Bischöfe von ihren Diöcesen, den Sitzen ihres Hirtenamts, die sogenannte „Nichtresidenz“ eine Quelle der größten Corruption war. Die Päpste pflegten nämlich von der Residenzpflicht zu dispensiren und konnten auf diese Weise mehrere Bisthümer in eine Hand geben, wodurch es kam, daß viele Bischöfe, ferne von ihren Diöcesen, dieselben nicht einmal kennen lernten, sich durchaus nicht um die kirchlichen Zustände derselben kümmerten, sondern die fetten Einkünfte auswärts verzehrten. Die Folge eines solchen Mißbrauchs konnte nur eine völlige Verwahrlosung der Diöcesen sein. Aber dieser Mißbrauch war im Interesse der päpstlichen Herrschaft und der Einkünfte der päpstlichen Kammer. Wäre jener Antrag zum Beschluß erhoben worden, so würden die Dispensationsbefugnisse des Papstes geschmälert worden sein, hätte er die Cardinäle und Bischöfe, welche er sich durch Verleihung von mehreren Bisthümern zugleich verpflichtete, nicht mehr in derselben Abhängigkeit und Ergebenheit erhalten können und wären die reichlichen Abgaben, welche für solche Dispensationen geleistet werden mußten, hinweggefallen.

Man sieht, Lainez zeigte bei diesen Verhandlungen ein größeres Interesse für die Herrschaft des Papstthums, als für die Kirche und es scheint unmöglich, seine Haltung als aus gutem Glauben und ehrlicher Ueberzeugung stammend anzunehmen. Salmeron aber unterstützte seinen Ordensbruder, indem er eine Schrift verbreiten ließ, worin die Residenzpflicht als bloßer Ausfluß kirchlicher Gesetze dargestellt war.*) Wir werden auf die Theorie, welche Lainez bezüglich der kirchlichen Verfassung auf dem Concil entwickelte, noch einmal zurückkommen; hier sei nur noch angeführt, daß er in seinem Eifer für die Unbeschränktheit der päpstlichen Gewalt so weit ging, vor der Anordnung einer regelmäßigen Abhaltung von Provinzial- und allgemeinen Concilien zu warnen. Jene zu versammeln, sagte er, sei schwierig und sie würden zum größten Nachtheil der Kirche Nationalconcilien herbeiführen; auch könne er nicht billigen, daß zur Abhaltung der allgemeinen Concilien ein Termin fixirt werde, da dieß nur den Halsstarrigen einen Vorwand leihen würde, um vom Urtheile des Papstes an jene zu appelliren.**)

Nur in einem Punkte traten die Jesuiten zu Trient für eine Reformation von nicht ganz zweifellosem Werthe ein, nämlich für die Erziehung des Clerus in Seminarien, weil sie dadurch dessen ganze Bildung in ihre Hände zu bekommen hofften.

Die Jesuiten, welche in ihrer Theorie die bischöfliche Gewalt so sehr herabsetzten, achteten auf die Würde und die Rechte derselben auch in ihrer Praxis nicht. Ihre Privilegien hatten ihnen ohnedieß eine von der bischöflichen Gewalt exemte Stellung geschaffen, aber auch darüber hinaus fehlte es nicht an den Thatsachen eines unehrerbietigen, feindseligen und widersetzlichen Betragens gegen die Bischöfe, welche den mächtigen Orden bald zu fürchten anfingen. Selbst der Cardinal und Erzbischof Carl Borromeo,

---

*) Bei Pallavicini, l. XVI, c. 11, nr. 53.

**) Vergleiche Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Constanz 1840, III, 432.

welcher die Jesuiten mit großem Wohlwollen bei sich aufgenommen, große Schenkungen an sie gespendet und ihnen in Mailand im Jahre 1564 ein stattliches Colleg gestiftet, ebenso auch auswärts, wie in Luzern, Freiburg und andern Orten ihnen Collegien und Häuser verschafft hatte, mußte von ihren Anmaßungen und Ausschreitungen Uebles erfahren. Die Jesuiten wurden darüber verstimmt, daß Borromeo die zahlreichen Seminarien, die er gemäß der Vorschrift des Tridentinischen Concils zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus gründete, nicht, wie dies anderwärts geschah, ausschließlich ihrer Leitung übergab. Der Erzbischof war aber davon abgekommen, weil er bemerkt hatte, daß die Jesuiten alle besseren Kräfte in ihre Gesellschaft zu locken und dem Weltklerus zu entziehen suchten. Dazu trat die für ihn peinliche Entdeckung ein, daß sein bisheriger Beichtvater, der Jesuit Ribera, dem er volles Vertrauen geschenkt, Knabenschändung getrieben und mit diesem Laster auch einige Väter des Mailänder Collegs sich besudelt hatten. Borromeo jagte daher Ribera mit Eclat fort und entfernte die Jesuiten fast gänzlich aus den von ihm gegründeten Seminarien und sonstigen Unterrichtsanstalten. Als während der Pest in Mailand die Jesuiten den Erkrankten die geistliche Hilfe nicht spenden wollten, konnte der Erzbischof nicht umhin, sich in bitteren Klagen über ein solches Benehmen auszulassen. Alle diese Vorkommnisse nährten die Erbitterung der Jesuiten, diese stieg aber endlich aufs höchste, als Borromeo von Gregor XIII. ein Breve erwirkte, welches ihnen untersagte, erzbischöfliche Seminaristen ferner zum Eintritt in den Orden zu verlocken, und er ihnen mit Entschiedenheit bedeutete, sich durchaus keine Eingriffe in seine oberhirtlichen Rechte mehr zu erlauben, vielmehr die Bedingungen, unter denen sie in Mailand aufgenommen, gewissenhaft zu erfüllen. So verbanden sich denn die Jesuiten mit dem spanischen Statthalter, welcher den Erzbischof tödtlich haßte, und einer von ihnen, Mazzarino, welcher nach Borromeos Andeutungen ebenfalls ein sittlich verworfener Mensch gewesen und geheimen

Lüsten gefröhnt zu haben scheint, griff von der Domkanzel herab direct und indirect die Maßnahmen an, welche jener für die Reform der Disciplin und geistlichen Verwaltung traf. Vergeblich beschwerte sich Borromeo bei Mazzarino's Vorgesetzten, gleichsam ihm zum Trotz wurde derselbe zum Prediger an der Kirche des Jesuitencollegs befördert und ging nun in der nächstjährigen Fastenzeit mit seinen Angriffen und Invectiven noch rücksichtsloser vor. Zugleich verbreiteten die Jesuiten gegen den Erzbischof Schmähschriften. Dieser sah sich nun zur Selbsthülfe genöthigt, verbot kraft seiner Metropolitangewalt dem Jesuiten das Predigen und verhängte über ihn eine Untersuchung. Da erkannte der Orden seine Privilegien angegriffen und der General befahl Mazzarino zu bleiben und fortzupredigen. Es kam zum Processe, der für den Erzbischof nur deßhalb noch günstig endete, weil er sich selbst nach Rom begab und dort seine Sache persönlich führte, denn Philipp II. zusammen mit den Jesuiten hatte alle Intriguen gegen ihn aufgeboten. Es sind von Borromeo noch zwei Briefe an den apostolischen Protonotar Speziano, vom 16. und 19. April des Jahres 1579, vorhanden, worin er die Geschichte mit Mazzarino zur Sprache bringt und seine Befürchtungen über den Orden äußert. Im ersten Briefe sagt der Cardinal, daß er schon seit geraumer Zeit die drohende Gefahr eines plötzlichen Verfalls der Gesellschaft vor Augen habe, wenn nicht ein schnelles Heilmittel herbeigebracht werde. Besonders besorgt aber mache ihn überhaupt die Wahrnehmung, daß die Superioren zu den Gelübden oft die Besten nicht zulassen, während sie mit offenen Armen diejenigen aufnehmen, welche Talent für die Wissenschaften besitzen, wenn sie auch gleichwohl weder Frömmigkeit noch Innerlichkeit haben. Und im zweiten Brief erklärt Borromeo es für dringend nothwendig, daß die Hand zur Reform der Gesellschaft angelegt werde.*)

*) conf. Annales de la Société des soi-disants Jésuites, Paris, I, p. 132 sq. und Sugenheim, der hl. Carl Borromeo und die Jesuiten (im neuen Reich), Leipzig 1872, 680 ff.)

Wie sehr die Jesuiten über ihren Interessen die der Kirche hintenanzusetzen und zu schädigen im Stande waren, zeigt die Geschichte der Intriguen, welche P. Parsons gegen die Wiederherstellung einer bischöflichen Hierarchie in England sich zu Schulden kommen ließ. Dringend verlangte der katholische Klerus des Landes die Einsetzung eines Bischofs, aber Parsons, welcher dadurch den Einfluß und die Herrschaft seines Ordens in England beeinträchtigt glaubte, wußte es zu lenken, daß statt eines Bischofs ein Oberer unter dem Namen eines Erzpriesters aufgestellt wurde und daß die Wahl für dieses Amt auf einen Mann, Blackwell mit Namen, fiel, welcher ganz seinen Einflüssen und denen seines Ordens unterstand. Als in England diese Verfügung des Papstes bekannt geworden war, glaubte man dort an Betrug und schickte zur Eruirung der Sache Abgeordnete nach Rom. Mittlerweile ging Blackwell gegen diejenigen Kleriker, welche seine Jurisdiction nicht anerkennen wollten, mit Verhängung von Kirchenstrafen vor und brachte dadurch in die ohnedieß hart bedrängte katholische Kirche von England große Unruhen. Als die Abgeordneten in Rom ankamen, waren sie durch die Jesuiten, namentlich durch Parsons bei Clemens VIII. bereits so sehr als aufrührerische Geistliche angeschrieben worden, daß der Befehl erging, sie gefangen zu setzen. P. Parsons, der ihre Verhaftung persönlich geleitet hatte, erhielt auch die Aufsicht über sie. Er hatte ihnen sogleich ihre Papiere abnehmen lassen, trennte sie in abgesonderte Zimmer, verhörte einen nach dem andern und dictirte hiebei als ihre Aussagen, was ihm gut dünkte. Am 27. Februar 1599 wurden die englischen Abgeordneten endlich bei den Cardinälen Cajetan und Borghese zum Verhör, wie als wären sie Verbrecher, vorgeführt und hierauf noch 4 Monate lang im Gefängniß gehalten. Während dieser Zeit war ein neues Breve an den Erzpriester Blackwell erwirkt worden, welches das erste bestätigte, worauf sich die Abgeordneten sowohl wie die Kleriker in England unterwarfen. Clemens VIII. erkannte später, wie er durch Par-

sons getäuscht worden sei, suchte daher in einem Breve vom 5. Oktober 1602 an den Erzpriester Blackwell die Mißgriffe wieder gut zu machen und verbot demselben, irgend ein Geschäft, welches die Ausübung seines Amtes betreffe, mit dem Jesuiten-Provinzial oder mit Mitgliedern dieses Ordens abzumachen oder sie davon auch nur in Kenntniß zu setzen. — Derselbe Parsons hatte in einer Schrift die Forderung erhoben, daß wenn England zur römischen Kirche zurückkehre, man alle geistlichen Güter unter die Verwaltung der Jesuiten stellen und ihnen erlauben möge, sie nach Gutdünken zu vertheilen; ferner daß ohne ihre Genehmigung jedem andern Ordensmann der Zutritt in das Land unter den schwersten Strafen verboten sein und endlich in den ersten 5 Jahren der Papst keine Einkünfte aus demselben ziehen sollte.*) — In dem oben angeführten italienischen Manuscript, welches unmittelbar aus der Zeit nach diesen Ereignissen zu stammen scheint, findet sich die Klage, daß gegenwärtig in England der Klerus vollständig jesuitisirt werde und daß deßhalb dort so wenig Häretiker zur katholischen Kirche zurückkehren, weil der ganze alte Klerus nun ausgetilgt sei, welcher in Wahrheit den größten Erfolg hatte, obschon sich die Jesuiten denselben ganz allein zuschrieben.

Als der Bischof de Cardenas (von 1629—1656) das zu seiner Diöcese gehörige Paraguay einer Visitation unterziehen wollte, begannen die Jesuiten gegen ihn förmlich Krieg zu führen, nahmen ihn gefangen und ließen ihn auf einem elenden Schiff in die Ferne abführen. Am schreiendsten aber war ihr Benehmen gegen den Bischof Johann Palafox von Angelopolis in Mexiko, einen Mann, der im Rufe der Heiligkeit starb und dessen schon beabsichtigte Canonisation von ihnen hintertrieben wurde. Sie verfolgten nämlich den Bischof und seine Anhänger zuerst mit allen möglichen Invectiven aufs Grausamste und nöthigten ihn endlich zur Flucht an einen öden verborgenen Ort.

---

*) conf. Racine im angef. W., XIII, art. 38, p. 368 sq.

„Ich floh in die Gebirge“, berichtet Palafox im Jahre 1649 an Innocenz X., „und suchte in der Gesellschaft von Scorpionen, Schlangen und andern giftigen Thieren, wovon die Gegend so reich ist, die Sicherheit und den Frieden, den ich in der unversöhnlichen Gesellschaft der Jesuiten nicht hatte finden können.“ Es ist ein vernichtendes Urtheil, welches der fromme Bischof bei dieser Gelegenheit über den Orden fällt. „Was die geistliche Ruhe anlangt“, schreibt er, „so kann diese, heiligster Vater, wenn man die Jesuiten zu Feinden hat, nur Jesus Christus selbst oder Eure Heiligkeit, als sein Stellvertreter, wieder geben oder herstellen. Ihre Macht ist heutzutage so fürchterlich in der allgemeinen Kirche, wenn sie nicht herabgesetzt und eingeschränkt wird, und ihre Reichthümer so groß, ihr Ansehen so außerordentlich und die Unterwürfigkeit, die man ihnen erweist, so unbegrenzt, daß sie sich über alle Würden, alle Gesetze, Concilien und apostolischen Constitutionen erheben.“ Palafox bringt im Verlaufe seines Schreibens eine Reihe von höchst gravirenden Anklagen gegen die Jesuiten vor, wie z. B. ihrer Unverträglichkeit mit andern Orden und dem Weltklerus, mit den Bischöfen, katholischen Fürsten und Magistraten, selbst mit dem hl. Stuhl; ihrer Mißachtung der großen Väter der Kirche und der Verbreitung einer laxen Moral; ihres Welthandels, ihrer Krämer- und Bankgeschäfte und betrügerischen Bankrotte; endlich auch der Methode, nach welcher sie in China und auf Malabar das Christenthum mit der Abgötterei vereinbarten und entstellten.

Gleichfalls widerspenstig und feindselig wie gegen de Cardenas und Palafox betrugen sich die Jesuiten im Jahre 1633 gegen den Erzbischof Almanza von St. Fede in Neugranada; dann gegen die Erzbischöfe Guerrero und Prado in Manilla auf den Philippinen, weil der erstere seine bischöflichen Rechte über sie behauptete und der andere ihrer Erbschleicherei entgegentrat.

Mit welcher Selbstsucht und Feindseligkeit die Jesuiten andere Orden verfolgten und sie in Ansehen, Wirksamkeit und Besitz-

thümern zu beeinträchtigen strebten, hat zum Theil schon ihre Jagd nach fremden Ordensgütern während des 30jährigen Krieges und die Geschichte der Missionen gezeigt.

Als ein Zeugniß, wie verhaßt sie sich schon in den ersten Zeiten ihres Bestandes machten, mag die Mittheilung des Jesuiten Reiffenberg von jenem Abte gelten, welcher, so oft der Jesuiten gedacht wurde, seufzend ausrief: A Jesuitis et Calvinistis libera nos, Domine!

Sie waren die heftigsten Gegner jeder von der ihrigen abweichenden Doctrin und wissenschaftlichen Richtung; nur die ihrige sollte in der Kirche herrschen und gleichsam der classische Ausdruck der Rechtgläubigkeit sein. Mit größter Erbitterung und mit den schlechtesten Mitteln bekämpften sie daher die Gnadenlehre der Dominikaner, später die Schule von Port-Royal und den Gallikanismus. Und wo möglich noch verhaßter war ihnen der Betrieb der Theologie durch den Weltklerus und an Universitäten, wo die Berührung mit dem Geiste freier Wissenschaftlichkeit unvermeidlich schien. Kurz alles, was ihrer Herrschaft und ihrem Einfluß innerhalb der Kirche noch hemmend im Wege stand, suchten sie niederzutreten und, wie die Geschichte erweist, gelang es ihnen schließlich auch.

Aber auch gegen den päpstlichen Stuhl selbst erhob die Gesellschaft trotzig ihr stolzes Haupt. Führen wir uns die Geschichte dieses Widerstandes, wenn auch schon einige Momente aus demselben zur Erwähnung kamen, um des Gesammtbildes willen übersichtlich vor: Seit Paul III. bis auf Clemens IV. kennt man nur wenige Päpste, welchen die Jesuiten nicht ungehorsam gewesen wären. Als Paul IV. das Officium divinum, den Chor und die dreijährige Dauer des Generalats einführen wollte, wurde in den Profeßhäusern zum Scheine der Chor hergestellt, hörte aber sogleich mit dem Tode des Papstes wieder auf, und ließ sich Lainez zum General auf Lebenszeit wählen. Da Pius V. wieder auf die Einführung des Chors drang, so versprach Franz

Borgia Folge zu leisten, sobald das Brevier corrigirt wäre, was aber der Papst nicht mehr erlebte. Sixtus V., ein ehemaliger Franziskaner, liebte die Jesuiten nicht, wollte ihnen ihren Namen nehmen und sie dafür Ignatianer nennen, außerdem auch noch andere Aenderungen mit ihrem Institut vornehmen. Da prophezeite Bellarmin, welcher sich gerade in Paris aufhielt, daß der Papst das Jahr 1590 nicht überleben werde, was auch eintraf. —

Clemens VIII. suchte der Orden geradezu durch Drohungen von der Verurtheilung seiner Gnadenlehre abzuhalten. Wieder prophezeite Bellarmin auch diesem Papste, daß er die Sache nicht zu Ende führen werde. Und in der That starb Clemens VIII. noch vorher. Als Paul V. abermals gegen die jesuitische Gnadenlehre einschreiten wollte, erklärte ihm Aquaviva im Namen der Gesellschaft: „Wenn Eure Heiligkeit diese Schmach dem Orden anthun, so stehe ich nicht dafür, daß nicht 10000 Jesuiten die Feder ergreifen, um Ihre Bulle durch Schriften, welche den hl. Stuhl compromittiren, anzugreifen.“ — Vergebens verbot ihnen Urban VIII., der neunte, zehnte und elfte Clemens den Handel. Als Urban VIII. den Pater Bauny wegen der Irrthümer in seinen Büchern durch die römische Inquisition verurtheilen ließ, veranstalteten die Jesuiten in Paris sogleich eine neue Ausgabe davon, verherrlichten ihre Casuisten dieselben und schrieben die spanischen Jesuiten insultirend gegen die römische Inquisition, als gegen eine Gesellschaft von Fälschern und Ignoranten. Vergeblich, wie wir gesehen, schritten Innocenz X, der neunte, zehnte, elfte und zwölfte Clemens, der elfte, zwölfte und dreizehnte Innocenz und der dreizehnte Benedict gegen sie wegen der chinesischen Riten ein; sie fügten sich nicht. Umsonst hatte Clemens XI. in dieser Angelegenheit Bullen erlassen und Legaten abgeschickt, sie erklärten die ersteren für gefälscht und verfolgten die letzteren. Das Gleiche wagten sie gegen den Legaten Clemens' XII., welchen sie mißhandelten, verhöhnten, bei den chinesischen Behörden verdächtigten, so daß die Geschichte der Legaten die von Märtyrern wurde. Ja den Legaten

gegenüber, welche Innocenz XII. abgesandt hatte, führten sie das unerhörte Schauspiel auf, daß sie schließlich im Jahre 1700 sogar an den Kaiser von China in der Streitfrage der Riten und gegen die Verurtheilung des heiligen Stuhls appellirten. Und der Kaiser entschied, daß diese Riten nichts enthielten, was nach Idolatrie und Superstition schmecke. — Als Innocenz XI. mehrere Lehren der Jesuiten über die Gnade und verschiedene der Moralsätze ihrer Casuisten verdammt hatte, schrieben sie dagegen, bezeichneten den Papst als einen Jansenisten und ließen in den Kirchen zu Paris Aufforderungen zum Gebet für seine Bekehrung anschlagen. Vergeblich verbot ihnen Innocenz XI. die Aufnahme neuer Novizen. Alexander VIII. verwarf im Jahre 1690 ihre Doctrin von der philosophischen Sünde, aber sie kehrten sich nicht an diese Verurtheilung und trugen sie nach wie vor in ihren Collegien vor. Als Innocenz XII. das Verbot erließ, Jemanden, welcher nicht durch ein competentes Urtheil dafür erklärt worden sei, einen Jansenisten zu nennen, erhoben sich die Jesuiten dagegen. Innocenz XIII., der über den fortgesetzten Widerstand in der Sache der chinesischen Riten und ihrer Bekehrungsweise sehr aufgebracht war, gedachte die Gesellschaft aufzuheben, verbot ihr die Aufnahme von Novizen, die Abschickung von Missionären u. s. w., aber der Tod kam der Ausführung seiner Absicht zuvor, wobei sich dann das Gerücht verbreitete, daß er an Gift gestorben sei. Clemens XII. eiferte umsonst gegen den Molinismus und gegen den Handel des Ordens, und Benedict XIV. hat viele Breven, Bullen und Decrete publicirt, worin er dem Orden die willkürliche Erleichterung des Fastengebots, die Behandlung der Indianer als Sklaven und den Handel, namentlich mit Theriak, untersagt. Aber die Jesuiten kehrten sich wenig an diese Verbote. Clemens XIII. wie Benedikt IX. verboten die Werke des P. Berruyer, die Jesuiten jedoch verbreiteten sie nur um so mehr.*) Wie sie sich ihrer Aufhebung durch Clemens XIV.

---

*) conf. Histoire générale de la naissance, des progrès et

nicht fügten, sondern trotz der Androhung der Excommunication als religiöse Genossenschaft in Rußland und Preußen fortbestanden, die Direction von Collegien übernahmen und ihre Kleidung beibehielten, wird noch später besonders hervorgehoben werden. In Rußland leisteten sie der Kaiserin Katharina sogar Dienste gegen Rom, indem sie deren Forderungen vertheidigten, daß die katholischen Metropoliten wie Suffraganbischöfe immer von ihr oder ihren Nachfolgern ernannt werden, daß dieselben nur von der russischen Regierung Befehle empfangen und keinen Erlaß aus Rom weder publiciren noch executiren könnten ohne vorausgehende Einsicht und Billigung derselben, daß die Bischöfe feierlich erklärten, von keiner andern Autorität als von der kaiserlichen abzuhängen und sich verpflichteten über kirchliche Dinge mit keiner fremden Macht Correspondenzen zu unterhalten; endlich daß die katholischen Geistlichen unter den schwersten Strafen keine Proselyten unter den Russen machen sollten — woran sie sich jedoch selbst nicht kehrten. In der Gloria posthuma Societatis Jesu vom Jahre 1814 schrieben die Jesuiten: „Die ausgezeichnete Kaiserin Katharina bediente sich bei jener Gelegenheit (nämlich bei der Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV.) mit großer Klugheit des Rechts, welches alle Fürsten haben, ihre Völker glücklich zu machen, indem sie den Jesuiten verbot, dem Papst zu gehorchen." *)

Nicht mit Unrecht, wie diese Thatsachen erweisen, hat man den Jesuitengeneral als den papa nero neben dem Papst als dem papa bianco bezeichnet. — Aber erst gegenwärtig, wo der Orden Papst und Bischöfe vollständig beherrscht, ist diese Bezeichnung zur vollen Wahrheit geworden.

---

de la déstruction de la compagnie de Jésus en France, 1763, IV, 36 sq.

*) Bei De Sanctis, Roma Papale, Firenze 1865, p. 345.

Sechstes Kapitel.

Die Doctrinen und die religiöse Praxis.

Ignaz hatte seinem Orden in den Constitutionen vorgeschrieben, daß in den Collegien die scholastische Theologie des hl. Thomas gelehrt werden solle;*) aber schon Lainez ließ in den Declarationen aussprechen, daß, wenn im Laufe der Zeit ein anderer Autor für die Studirenden sich als nützlicher erwiese, wenn z. B. eine Summe oder ein Lehrbuch der scholastischen Theologie, welches der Zeit mehr angepaßt wäre, verfaßt würde, nach ernster Untersuchung und mit Bewilligung des Generals dasselbe vorgelesen werden könnte.**) Noch in der Ratio Studiorum heißt es: „Die Unsrigen sollen in der scholastischen Theologie durchaus der Lehre des heiligen Thomas folgen und ihn für ihren eigentlichen Lehrer halten; doch mögen sie sich nicht so sehr an St. Thomas gebunden erachten, daß ihnen in gar keinem Punkte eine Abweichung von ihm erlaubt sei."***) In dem folgenden Paragraphen zählt die Ratio auch einige Punkte auf, worin den Ordensmitgliedern anders zu lehren gestattet wird; unter ihnen befindet sich die Lehre von der Empfängniß der seligsten Jungfrau. — Nur solche sollten zu

---

*) p. IV, c. 14, §. 1, Inst. I, 397.
**) Decl. in c. XIV, Inst. I, 397.
***) Regul. Prof. scholast. Theolog. §. 2, Inst. II, 185.

theologischen Lehrkanzeln gelangen können, welche für Thomas eingenommen sind.*) Und in der That, mit Ausnahme der Gnadenlehre, worin der Orden sich einerseits aus Opposition gegen den Protestantismus und dann auch wegen der Härten und Unklarheiten der thomistischen Ansicht zur Aufstellung eigener Doctrinen genöthigt sah, und der Annahme der unbefleckten Empfängniß Marien's, blieb er in allen wesentlichen Momenten der Dogmatik von dem Aquinaten abhängig und beherrscht.

1. Thomas war es, welcher mit seinem großen wissenschaftlichen Ansehen die Lehre von der Unfehlbarkeit und dem Universalepiscopat des Papstes in der scholastischen Theologie recht eigentlich begründete. Getäuscht durch falsche, angeblich aus dem 4. und 5. Jahrhundert stammende patristische und Concilien-Texte, welche ein lateinischer Theologe, wahrscheinlich ein Dominikaner, fabricirt hatte und welche Urban II. vorgelegt und von diesem dann an Thomas mitgetheilt worden waren, führte dieser die Lehre vom Papst als dem unfehlbaren Lehrer und absoluten Monarchen der Kirche in die Dogmatik ein. In seiner großen Summe behauptet er, daß es dem Papst, als dem Haupte der ganzen Kirche, zukomme, das Glaubensbekenntniß anzuordnen,**) daß demselben auch die Entscheidung über die Rechtgläubigkeit, also die höchste Lehrautorität zustehe,***) und daß er überhaupt die plenitudo potestatis in der Kirche besitze.†) Noch schärfer treten diese Ansichten in der Schrift contra errores Graecorum auf, worin Thomas, eben auf Grund jener ihm von Urban II. mitgetheilten gefälschten Texte, nachweist, daß der römische Bischof der rechtmäßige Träger der Primatialgewalt sei, daß er in sich die Fülle der Gewalten vereinige und, was die Lehre anlangt,

*) Reg. Provincialis, 9, §. 2, Inst. II, 170.

**) Summa, 2, 2, q. 1, art. 10: fidei symbolum ordinare.

***) ib. qu. 11, art. 2.

†) ib. 3, q. 72, art. 11.

Gottes Stelle vertrete und ihm überall die oberste Entscheidung zukomme.

Diese Lehrmeinung nahm der Jesuitenorden, ohnehin für die Vertheidigung des Papstthums und seiner Ansprüche gegründet, auf und führte sie gleich dem eifrigsten Advokaten des Papalsystems im Mittelalter bis in die letzten Consequenzen fort. Auf dem Concil von Trient in seiner berühmten Rede vom 20. Oktober 1562 sprach Lainez aus, daß die ganze Gewalt der Jurisdiction dem Papste vollständig übergeben sei und kein anderer Theil in der Kirche irgend eine Macht besäße, welche er nicht lediglich dem Papste zu verdanken hätte. Die Kirche habe sich nicht von selbst gebildet und sich ihre Verfassung selbst gegeben, sondern sie sei von Christus gegründet, habe von ihm ihre Gesetze erhalten, und sei darum in Knechtschaft geboren, ohne Freiheit, Macht und Jurisdiction völlig unterworfen. So lange Jesus Christus selbst auf Erden gewesen, habe er die Kirche auf eine absolute und monarchische Weise regiert; als er aber die Welt verlassen wollte, hätte er Petrus und dessen Nachfolger zu seinen Statthaltern ernannt, ihnen das gleiche Regiment, welches er selbst ausgeübt, einräumend. Er hätte ihnen eine vollkommene Macht und Jurisdiction gegeben und ihnen die Kirche ebenso unterworfen, wie sie ihm selbst unterworfen gewesen. Zu Petrus allein wäre gesagt worden: Weide d. i. regiere meine Schafe, Thiere, die keine Vernunft, folglich auch keinen Antheil an ihrer eigenen Regierung haben. Wie jeder Gläubige zur Zeit Christi ohne die geringste Macht und Jurisdiction gewesen und nur vollkommenen und unbedingten Gehorsam habe leisten müssen, so müsse es durch alle Jahrhunderte hindurch bleiben. Dem Petrus habe Christus das hohe Vorrecht der Infallibilität in seinen Urtheilen über den Glauben, die Sitten und die ganze Religion gewährt. Nur Petrus, nicht die übrigen Apostel, sei von Christus selbst ordinirt worden; die Apostel wurden es erst von Petrus. Ein allgemeines Concil erhalte Namen und Kraft

eines ökumenischen erst, wenn der Papst ihm diesen Character beilege; und auf einem Concil thue der Papst allein den Spruch und dieses hätte keine weitere Aufgabe, als einfach Ja zu sagen.*)

In der Rede vom 16. Juni 1563, bei Gelegenheit seiner Vertheidigung der päpstlichen Dispensationsgewalt, erklärte Lainez: Wie man nicht läugnen könne, daß Jesus Christus die Macht hätte, in Ansehung aller Arten von Gesetzen zu dispensiren, noch auch läugnen könne, daß der Papst sein Statthalter wäre, so müsse man auch bekennen, daß der Papst mit Christus gleiche Autorität habe, indem das Oberhaupt und sein Sachwalter einerlei Richterstuhl und Sitz besäßen.**)

So ist nach Lainez die Kirche keineswegs die Braut Christi, sondern seine Sklavin und, da der Papst als Statthalter Christi in die Stellung des Herrn auf Erden tritt, die Sklavin des Papstes. Daher denn auch die großen Theologen des Ordens der Kirche einen unbedingten Gehorsam gegen den Papst zur Pflicht machten. Bellarmin, welcher in seiner Argumentation für die päpstliche Unfehlbarkeit auch auf dem Gebiete der Sitten den nach seiner Meinung allerdings unmöglichen Fall, daß der Papst offenbare Sünde anbefehle und die Tugend verböte, setzt, sagt in diesem Zusammenhange: „Irrte der Papst, indem er Laster vorschriebe oder Tugenden untersagte, so wäre die Kirche gehalten, zu glauben, die Laster wären gut und die Tugenden böse, wenn sie nicht gegen ihr Gewissen verstoßen wollte.“***) Da aber nicht denkbar ist, daß die Kirche in einen solchen Fall kommt, so ist, nach Bellarmins Schluß, der Papst unfehlbar. —

Der Jesuit und Cardinal Pallavicini bezeichnete den Papst als die Seele der Kirche, welche ohne ihn nur ein todter Körper wäre,†) und die Imago behauptet, daß die Jesuiten jede Ge-

*) Bei Sarpi, lib. VII, §. 24 u. 25.

**) Ibid., lib. VIII, §. 15.

***) De Romano Pontifice, IV, c. 5.

†) Storia del Concilio di Trento, I, c. 24, §. 16. In Aleanders

herde des Papstes allezeit für ein göttliches Orakel nehmen.*) Wie der Jesuit Erbermann meint, so schadet selbst gänzliche Unwissenheit der Infallibilität nicht: „Ein recht unwissender Papst, sagt er, könne ganz gut infallibel sein, da ja auch Gott ehedem die Menschen durch eine redende Eselin auf den rechten Weg gewiesen habe.“**)

Was der General im Jesuitenorden ist, die Intelligenz, der Wille und das Gewissen aller, ganz dasselbe soll der Papst in der Kirche sein.“ Die Jesuiten, bemerkt Möhler, faßten die Kirche vorherrschend als einen Staat auf und legten, was damit in nothwendiger Beziehung steht, dem Papste alle Gewalt bei und dehnten seine Herrschaft bis ins Unendliche aus . . und so stellte sich nothwendig der Zug ein, alles dem Papste zu überantworten, und umgekehrt, weil sie Alles diesem überwiesen, wurden sie nothwendig zu einem theologischen Mechanismus geführt. . Sie drohten also die gesammte Kirche gleichsam auszuhöhlen und alles innern Lebens zu berauben.“***)

Die Jesuiten vertraten mit dem Aufgebote wissenschaftlichen Apparats diese Theorie, berücksichtigten die aus der Geschichte sich ergebenden Einwürfe und suchten sie zu entkräften. Um sie in der alten Tradition nachzuweisen scheuten sie nicht vor Fälschungen zurück, unternahmen aber damit allerdings nichts Neues, sondern setzten nur eine in der römischen Kirche längst getriebene Praxis fort. Anders konnten ja diese Lehren überhaupt nicht aufrecht erhalten werden. So vertheidigten sie denn die Aechtheit der

---

Rede, welche Pallavicini erdichtete und worin er nur seine eigenen Gedanken ausspricht, läßt er diesen sagen: In fatti non meriterebbe piu la chiesa nome di chiesa, cioè di congregazione, ove fosse disgregata per tante membra senza ricever l'unità da un' anima, che le informasse e le regesse. — Unter dieser anima ist der Papst gemeint.

*) lib. I, 65.

**) Irenic. Cathol. Mogunt. 1645, c. VI, p. 97.

***) Bei B. Leu, Beitrag zur Würdigung des Jesuiten-Ordens, Luzern und Bern 1840, p. 23—25.

pseudo-isidorischen Decretalen und benützten sie fort und fort als Beweismittel für das Alter des Glaubens an die Infallibilität und kirchliche Allgewalt der Päpste. Der Jesuit Turrianus verfaßte eine weitläufige Apologie derselben und brachte noch selbstfabrizirte patristische Erdichtungen im Interesse des Papalsystems vor. Ebenso machte Bellarmin einen reichlichen Gebrauch von Pseudo-Isidor und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, mala fide, indem Anzeichen vorhanden sind, daß er selbst an dessen Aechtheit zweifelte. Aber auch andere Fälschungen benützte und vertheidigte er. Mit Baronius zusammen sorgte er, daß unter Clemens VIII. in das neue Brevier Lectionen aus Pseudo-Isidor, welche die absolute päpstliche Monarchie stützen, aufgenommen und Verstümmelungen anderer Stellen, welche gegen dieselbe sprachen, vorgenommen wurden, z. B. in der Lection Leo' II., wo der Verdammung des Papstes Honorius durch die sechste allgemeine Synode gedacht war, im neuen Brevier aber der Name des Honorius weggelassen wurde. Mit Baronius behauptet Bellarmin, daß alle Akten jener Synode, woraus sich eben die Verdammung des Honorius ergab, von den spätern Griechen erdichtet oder gefälscht worden seien, damit die Unehre so vieler als häretisch verurtheilter orientalischer Patriarchen durch die Schmach eines in der gleichen Kategorie befindlichen Papstes gemildert erscheine; und ebenso erklärten Bellarmin, Tanner und Gretser die Schreiben Leo' II., worin die Verdammung des Honorius bekräftigt wird, für unterschoben. Maldonat, Suarez, Gretser, Possevin, Valentia und andere Theologen des Ordens nahmen sowohl den Pseudo-Isidor wie die ältern und späteren römischen Fälschungen an. Alfons Pisanus verfaßte eine ganz apokryphe Geschichte des Concils von Nicäa, die bloß auf Erhebung der päpstlichen Autorität berechnet war. Erst neuestens haben Jesuiten, wie P. Regnon in Paris, die Unächtheit des Pseudo-Isidor zugestanden und anerkannt, daß durch diese Fälschung die Disciplin der Kirche verändert und nur

Böses hervorgebracht worden sei.*) Eine ganz freche Fälschung des Paulus erlaubte sich Santarelli, um für seine Lehre von der zeitlichen Macht des Papstes über die Fürsten ein Fundament in der hl. Schrift zu gewinnen. In der Stelle nämlich, wo Paulus von der geistlichen Gewalt, welche Jesus seinen Aposteln zur Erbauung der Gläubigen gegeben habe, redet und sagt, daß sie dieselbe ad aedificationem et non in destructionem empfangen haben, ließ Santarelli das non vor „in destructionem“ hinweg und setzte ad aedificationem et destructionem, um glauben zu machen, daß Gott den Päpsten Macht zum Bauen und ebenso zum Zerstören gegeben habe.**)

Mit dem Festhalten an der unfehlbaren Autorität des Papstes, als dem stets wirksamen und lebendigen Orakel der göttlichen Wahrheit, konnten und mußten den Jesuiten Bibel und Tradition nach ihrem Werthe und ihrer Wichtigkeit in den Hintergrund treten. Wem der Papst der unerschütterliche Grundstein der Kirche ist, für den ist es nur consequent, daß andere Quellen der Offenbarung und des Heils ihm überflüssig erscheinen. Wir finden daher, daß Theologen des Ordens sowohl bezüglich der Schrift wie der Kirchenväter sich sehr kühne Meinungen erlaubten, die aber nur insoweit freisinnig erscheinen können, als man von ihrem Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit absieht. Der Gegensatz gegen den Protestantismus, der sein ganzes Lehrgebäude auf die Schrift stützte und daher genöthigt war, diese als ein von Gott entstandenes und beschütztes Unterpfand der Wahrheit zu betrachten, legte es den Jesuiten für ihre Polemik nahe, etwas auch den menschlichen Character der Bibel zu betonen. Schon in der Ratio Studiorum war der Satz aufgestellt, daß es

---

*) Vgl. Janus, der Papst und das Concil, Leipzig 1869, p. 411 ff. u. Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters, München 1863, p. 106.

**) Santarelli, tract. de haeresi et de potestate R. Pontif., Romae 1625, c. 30, p. 293; conf. Journal de Mr. de Saint Amour. 1662, III, c. 13, p. 162 sq.

wahrscheinlicher sei, daß die Worte der ersten Exemplare und unverfälschten Quellen im Ganzen und Einzelnen vom hl. Geist der Substanz nach, doch mannigfach gemäß der verschiedenen Situation der Werkzeuge dictirt worden seien. Dazu bemerkt Richard Simon, daß, indem die Jesuiten die Inspiration der Worte in Absicht der Substanz (d. h. des wesentlichen Gehalts) bloß für eine wahrscheinlichere Meinung hielten, sie also glaubten, daß man dieselbe aus wahrscheinlichen Gründen auch leugnen könne. — Bellarmin hatte gelehrt: die ganze hl. Schrift rühre von Gott her. Den Propheten wären die Sachen geoffenbart, und der hl. Geist habe ihnen auch beigestanden, daß sie nichts Unrichtiges niedergeschrieben hätten. Andern, besonders historischen Verfassern, habe Gott die zu schreibenden Sachen nicht eben stets geoffenbart; sondern sie nur erweckt, daß sie das Gesehene, Gehörte u. s. w. aufschreiben mußten, und sie dabei unterstützt, daß sie, ungeachtet ihres angewandten eigenen Fleißes, nicht etwa doch fehlen möchten. — Die Jesuiten von Löwen, stellten folgende Thesen auf: damit die hl. Schrift werthvoll sei, ist es 1) nicht nöthig, daß deren einzelne Worte vom hl. Geist inspirirt sind; ist es 2) nicht nöthig, daß einzelne Wahrheiten und Meinungen unmittelbar vom hl. Geist dem Schreiber selbst inspirirt sind; 3) irgend ein Buch der Schrift, wie etwa das zweite Buch der Maccabäer, durch menschlichen Fleiß ohne Assistenz des hl. Geistes verfaßt, wird zur hl. Schrift, wenn der hl. Geist nachher bezeugt, daß darin nichts Falsches sei. — Gegen diese Sätze sprachen die theologischen Facultäten von Löwen und Douay Censuren aus, worauf sich aber die Jesuiten wieder vertheidigten. Cornelius a Lapide erklärte: „Man muß bemerken, daß der hl. Geist nicht alle Bücher der hl. Schrift auf einerlei Weise dictirt habe. Dem Moses und den Propheten hat er Gesetz und Weissagungen dictirt; was aber die Geschichten und die Ermahnungen zur Frömmigkeit anlangt, welche die Hagiographen vorher entweder gesehen oder gehört oder aus Lehre und Betrachtungen selbst gelernt

hatten: so ist es nicht nothwendig, daß sie vom hl. Geist inspirirt oder dictirt wurden, indem die Schreiber diese Dinge ja schon wußten. So sagt Johannes C. 19, 35, daß er schreibe, was er gesehen, und Lucas C. 1, 2, daß er schreibe, was er von den Aposteln gehört und gelernt habe." — Richard Simon trat in dieser Frage auf die Seite der Jesuiten und billigt, mit geringen Anständen, auch ihre Vertheidigung gegen die Censuren von Löwen und Douay. In dem Materiellen der Buchstaben, Silben, Wörter u. s. w., Geheimnisse zu suchen, erklärten die Jesuiten bei dieser Gelegenheit für eine jüdische Fratze. —

Die Theorien, welche der Orden in der Gnadenlehre vertrat, waren mit einer unbedingten Verehrung des Augustinus nicht zu vereinbaren; die Behandlung und Geringschätzung des Augustinus aber, dessen Ansehen in der Kirche das höchste war, mußte auch auf die Verehrung der übrigen Väter zerstörend wirken. So haben sich denn die Jesuiten mit ziemlicher Freiheit gegen die patristische Theologie trotz der Vorschriften der Ratio studiorum geberdet.*)

2. Thomas hatte gelehrt, daß man in den Dingen, welche das Seelenheil betreffen, mehr der geistlichen als der weltlichen Macht gehorchen müsse; dagegen in jenen, welche auf das bürgerliche Wohl sich beziehen, mehr der weltlichen als der geistlichen.**) Ihm wurde aber auch eine Schrift, betitelt „de Regimine principum" zugeschrieben, in welcher das System der päpstlichen Universalherrschaft und Suprematie über alle weltlichen Gewalten, wie es in der Glanzperiode des mittelalterlichen Papstthums verwirklicht erscheinen konnte, wissenschaftlich dargestellt und begründet werden wollte. Der Ideengang des Buches erweist

---

*) R. Simon's kritische Historie des Textes des neuen Testaments, übersetzt von Cramer, Halle 1776, c. 23 u. 24, 498 ff. Simon citirt für die aus der Ratio angeführte Stelle die römische Ausgabe von 1586 (tit. de relig. opin. delectu in Theol. Fac.).

**) 2. sent. dist. 44 prope finem.

sich als eine Combination der Lehren der aristotelischen Politik mit den theokratischen Ansprüchen der Päpste. Es ist sehr unsicher, ob dieses Buch von Thomas herrührt; Bellarmin selbst zweifelt daran, indessen hinderte ihn dieser Zweifel nicht, sich an die Ansichten desselben anzuschließen. Wie eben bemerkt, sind darin auch keine neuen und bisher unerhörten Lehren vorgetragen, sondern es ist nur die schon im alten Testamente niedergelegte, von Kirchenvätern und großen mittelalterlichen Theologen vor Thomas, so namentlich von Johannes von Salisbury in seinem Polycraticus, ausgesprochene, dann von Päpsten, wie Gregor VII., Innocenz III. und IV. und Bonifaz VIII. kühn und rücksichtslos zur praktischen Geltung gebrachte Theorie der Theokratie.*) Um des übernatürlichen Zieles der Menschheit willen, dieß ist der Grundgedanke der Schrift, muß noch eine höhere Regierung als die weltliche bestehen, und diese Regierung ruht in der Hand des Papstes, dessen Aufgabe es ist, die Menschen zur übernatürlichen Tugend und dadurch zu ihrem übernatürlichen Ziele hinzuführen. Dem Papste sind daher auch alle weltlichen Fürsten untergeordnet,**) und er besitzt nach göttlichem Recht auf dem ganzen Erdkreis die geistliche und weltliche Gewalt als der höchste König der ganzen Welt, so daß er zum Behufe der Erhaltung des Christenthums alle Christen auch peinlich strafen und Staaten und Städte zerstören kann.***)

Die Jesuiten, doch auch die Theologen anderer Orden, traten nun die Erbschaft dieser Lehren an, zogen ihre Consequenzen und sprachen sie zum Theil mit aller Schärfe aus, zum Theil aber suchten sie dieselben auch wieder in eine Form zu bringen, worin sie für eine oberflächliche Auffassung weniger gegen die Souve-

*) Vergleiche Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart, Freiburg i. B. 1872, p. 373 ff.

**) lib. I, c. 6.

***) lib. I, c. 10 u. 19.

ränität der Fürsten und Staaten zu verstoßen schienen. Jesuiten, wie Ozorius*), Azorius**), Cornelius a Lapide***) und viele Andre behaupteten die oberste directe und absolute Gewalt des Papstes auch in zeitlichen Dingen, so daß dieser den Fürsten gebieten, sie sowohl aus dem Grunde der Sünde als auch wegen Unfähigkeit absetzen, ihre Unterthanen vom Eide der Treue entbinden, ihre Länder an andere Fürsten geben und sie sogar mit Kerker und Tod bestrafen könne.

Insbesondere Santarelli entwickelte diese Lehren, und zwar noch im Jahre 1625 und mit Approbation des Generals Mutius Vitelleschi. „In dem Augenblick, sagt er, wo Christus das Papstthum einsetzte, hat er ihm auch alle Fürsten und Reiche der Erde unterworfen. Wie die Fürsten aus gerechten Ursachen den Menschen Dinge entziehen können, die ihnen Gott und die Natur gegeben hat, wie z. B. die Freiheit, das Leben und die Herrschaft über ihre Güter, weil Gott, der Urheber der Natur, den Fürsten eben diese Macht einräumte, so darf auch der Papst vermöge göttlichen Auftrags ketzerischen, gottlosen und ungerechten Fürsten jene Güter aus gerechten Gründen entziehen — und dieß ist nicht gegen, sondern über die Natur.“ Ja Santarelli bezeichnet es geradezu als eine irrige und nach Ketzerei schmeckende Meinung, daß der Papst bloß geistliche Censuren verhängen und den Fürsten die Auferlegung körperlicher Strafen überlassen müsse.†)

Bellarmin hingegen und mit ihm Molina, Salmeron und Andere versuchten unter der veränderten politischen Weltlage die Schroffheit dieser Lehren, welche den Fürsten und weltlichen Obrigkeiten nur zum größten Mißfallen gereichen konnten, scheinbar abzuschwächen, indem sie nicht die directe Gewalt des Papstes in

*) Concion. de Sanctis. P. III, 64. Paris 1607.

**) Inst. moral., Romae 1600, t. II, lib. 10, c. 6, p. 1041.

***) Comm. in Acta Apost. et in epist. canon., Leyd. 1627, n I Petz. 2, p. 227.

†) Im angef. Werke, c. 30.

weltlichen Dingen, sondern nur die indirecte festhalten wollten, kommen aber schließlich mit dieser Modification, wenn auch auf einem Umwege, ganz auf die obigen Folgerungen hinaus. „Wir erklären, sagt Bellarmin, daß der Papst zwar keine rein zeitliche Macht besitze, jedoch in Rücksicht auf ein geistliches Gut die höchste Gewalt habe, über die zeitlichen Angelegenheiten aller Christen Verfügungen zu treffen.“ Und er führt dann des Weiteren aus, daß die kirchliche und weltliche Herrschaft sich wie Geist und Leib zu einander verhalten. „Das Fleisch steht unter der Herrschaft, der Geist ist über demselben. Und obgleich der Geist sich in die Handlungen des Fleisches nicht einmischt, sondern gestattet, daß es all seine Functionen ausübe, wie es dasselbe bei dem Thiere macht, so gebietet doch der Geist über das Fleisch und züchtigt dasselbe und legt ihm, wenn es nöthig ist, Fasten und andere Abtödtungen auf — auch zu einigem Schaden und einiger Schwächung des Leibes . . . sobald die Thätigkeit des Fleisches dem Zwecke des Geistes selbst schadet. Sonach wird sich der geistliche Theil in die weltlichen Geschäfte nicht einmengen, sondern Alles fortgehen lassen . . . wenn es nur nicht gegen die geistlichen Zwecke verstößt oder ihre Förderung es nicht geradezu nothwendig macht. Tritt aber ein solcher Fall ein, so kann und muß die geistliche Gewalt die zeitliche auf jede Art und Weise, welche zu diesem Zwecke nöthig erscheint, zügeln. Soweit es also zum Heile der Seelen nothwendig ist, kann der Papst die Regierungen ändern und sie dem Einen nehmen und dem Andern übertragen als der höchste geistliche Fürst. Um des Seelenheils willen kann er auch bürgerliche Gesetze geben oder abschaffen und das höchste Richteramt über Könige ausüben. Sonach ist die beste Regel diejenige, welche sich in der Glosse (ad c. Possessor, de regulis Juris in Sexto) findet: Wenn sich über eine und dieselbe Sache entgegengesetzte kaiserliche und päpstliche Gesetze finden, so wird durch das päpstliche das kaiserliche seiner Kraft beraubt, wenn der Gegenstand des Gesetzes eine Sache ist, welche die Gefahr der Seelen be-

rührt." Im Fortgange seiner Erörterung langt endlich Bellarmin auch bei der Lehre Bonifaz' VIII., wie sie in der Bulle Unam Sanctam documentirt ist, an und spricht mit dürren Worten aus, daß es den Christen nicht erlaubt sei, einen ungläubigen oder ketzerischen König auf dem Throne zu lassen, wenn er die Unterthanen zur Ketzerei oder zum Unglauben verführen will. Dem Papste selbst stehe das Urtheil zu, ob bei einem Fürsten ein solcher Fall vorliege oder nicht, und seine Sache sei zu erklären, ob man einen König absetzen solle oder nicht.*)

Uebrigens erregte Bellarmin mit seiner Lehre von der indirecten Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen das Mißfallen Sixtus' V., welcher darum sein Buch auf den Index setzen ließ.

Auch Suarez lehrte, daß, wenn das Seelenheil es erfordert, der Papst Gesetze abschaffen, Urtheile cassiren, zeitliche Angelegenheiten vor sein Tribunal ziehen, einen ungerechten Krieg einem Fürsten untersagen, die Duldung der Ketzer verhindern und die Fürsten zur Bestrafung derselben zwingen könne; und er kommt in der Betonung der dem Papste zustehenden geistlichen Correctionsgewalt schließlich ebenfalls darauf hinaus, daß er die Fürsten absetzen und ihre Unterthanen vom Eide der Treue entbinden könne.**)

Bellarmin wie Suarez bekämpften darum den von Jacob I. auferlegten, von Paul V. aber den englischen Katholiken verbotenen Treueid, weil darin das Recht des Papstes von der Absetzung der Könige, auch wenn sie häretisch sind und die Kirche verfolgen, negirt wurde. Dem Ersteren erschien es überhaupt als eine Consequenz aus der Binde- und Lösegewalt des Papstes, daß derselbe von Gesetzen, Gelübden und Schwüren lossprechen könne, wenn dieß zur Ehre Gottes und zum Heile der Seele

---

*) De Roman. Pontif. V, c. 6—8.

**) Defensio fidei catholic. et apost. advers. anglic. sectae errores, Mog. 1655, III, c. 22—23.

dienlich sei.*) — Ja bis auf den heutigen Tag verfechten die Jesuiten diese Doctrinen, wie ihre Organe, die Civiltà cattolica und die Stimmen von Maria Laach, zeigen. Matteo Liberatore hat seine hieher bezüglichen Aufsätze in der Civiltà erst jüngst gesammelt herausgegeben, und darin begegnen wir den Behauptungen, daß der Staat keine indirecte Gewalt über die Kirche habe, wohl aber umgekehrt die Kirche über ihn, selbst im weltlichen Bereiche. Darum könne die Kirche die bürgerlichen Gesetze und die Urtheilssprüche der weltlichen Gerichte corrigiren und annulliren, wenn sie dem geistlichen Wohl zuwider sind, und dem Mißbrauche der Executivgewalt und der Waffen steuern oder den Gebrauch derselben vorschreiben, wenn die Vertheidigung der christlichen Religion dieß erheische. Der Papst sei von Gott in absoluter Weise an die Spitze aller Souveränität gestellt und besitze eine universelle und absolute Richtergewalt; in ihm culminiren wie in einer Spitze beide Gewalten, weil er als der Statthalter Christi nicht nur der ewige Priester, sondern auch der König der Könige und der Herr der Herrscher sei. Als Statthalter Christi und als Oberhaupt der Kirche stehe der Papst direct an der Spitze der geistlichen und indirect auch an der Spitze der weltlichen Ordnung, und der weltliche Fürst höre darum auch als Fürst nie auf, ein Unterthan des Papstes zu sein. Als Statthalter Christi in der Regierung der Kirche habe der Papst zum Mindesten eine indirecte Gewalt auch auf dem politischen Gebiete, über welches der weltliche Fürst gesetzt, und darum sei auch der Gebrauch der Autorität des Letzteren dem Papste unterworfen, so daß dieser jenen mit Rücksicht auf das geistliche Ziel zu lenken und ihm vorkommenden Falls Handlungen zu verbieten habe, je nachdem es das göttliche Gesetz und das Heil der Seelen erfordere. Die ganze Menge der Gläubigen bilde ein einiges Reich, dessen Souverän der Papst sei. Ohne Zweifel sei die Beziehung jedes

---

*) Opp. VII, 640.

Christen zum Papste eine innigere als die zu seinen bürgerlichen Obrigkeiten, und die christlichen Völker seien in Hinsicht des Geistlichen Unterthanen des Papstes, ja mehr Unterthanen des Papstes als des Königs oder Kaisers, wenn es wahr sei, daß der Zweck der Kirche ein erhabenerer als der des Staates ist und die göttliche Institution mehr gilt als die menschliche. Zuletzt erklärt Liberatore die Bulle Unam Sanctam mit all ihren Bestimmungen als ein dogmatisches Decret ex cathedra.*)

Daß der Orden die Immunitäten des Klerus gegen die weltliche Obrigkeit bei jeder Gelegenheit und auf das entschiedenste vertrat, ist bekannt. Bellarmin sagte, die Priester und alle Kleriker haben ihren geistlichen Fürsten, von dem sie nicht nur in geistlichen, sondern auch in zeitlichen Dingen regiert werden. Und es kann nicht geschehen, daß sie zwei Fürsten in zeitlichen Dingen anerkennen, da es im Evangelium heißt, daß Niemand zwei Herren dienen könne.**) In derselben Weise ließ sich Suarez vernehmen***); und so war es nur consequent, wenn Emanuel Saa behauptete, daß ein Kleriker, da er ja überhaupt nicht unter einer weltlichen Gewalt stehe, auch nicht der Rebellion gegen den König oder des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig werden könne.†)

3) Die Jesuiten stellten eine Staats- und Rechtsphilosophie auf, in welcher die Ideen der Demokratie mit denen der Theokratie verbunden werden, wiederholen darin aber, wenigstens zum Theil, nur was die Päpste selbst und das Buch de regimine principum bereits vor ihnen ausgesprochen hatten. Gregor VII.††) und der dritte und vierte Innocenz äußerten sich über das weltliche

---

*) La chiesa e lo stato, Napoli 1871, p. 43, 296, 389, 395, 397, 356, 391, 34—37, 292.

**) De clericis, lib. I, c. 30. Opp. II, p. 334 sq.

***) Defensio, l. 4, c. 17, sect. 15, 16 u. 18; c. 9, sect. 18.

†) Aphorismi Confess., Col. 1590, p. 41.

††) Lib. VIII. epist. 21 ad Herimanum vom Jahre 1081.

Fürstenthum sehr geringschätzig und führten seinen Ursprung auf Gewaltthätigkeit zurück. Die weltliche Gewalt, erklärte der Letztere, hat den niedrigsten und ungöttlichsten Ursprung, sie ist nur daraus entstanden, daß Einzelne durch Raub und Mord sich zu Gewalthabern und Tyrannen aufwarfen. Zu einer gesetzlichen, der göttlichen Weltordnung angemessenen Form der Existenz gelangen die weltlichen Reiche erst dadurch, daß ihre Herrscher der geistlichen Macht sich unterordnen, und so von ihr als rechtmäßigen Besitz zurück empfangen, was ohne diese Unterordnung nur ein mit Unrecht erworbenes Gut wäre.*)

In der Schrift „de regimine principum" wird gegen einen excessiven Tyrannen weder Mord noch Revolution gestattet, sondern durch eine öffentliche Autorität soll gegen ihn vorgegangen und Befreiung von ihm erzielt werden. Nur in dem Falle, wo ein Volk sich seinen Herrscher selbst wählte und durch ein bestimmtes Staatsgrundgesetz oder durch eine Wahlcapitulation ihm die Normen, nach welchen er zu regieren hat, vorschrieb, kann dasselbe, wenn die von ihm gesetzten Bedingungen nicht erfüllt werden, und statt dessen eine tyrannische Regierungsweise sich geltend macht, nach der Form Rechtens, wie sie von der Staatsverfassung vorgezeichnet ist, dem Fürsten die Gewalt wieder abnehmen oder beschränken, selbst dann, wenn es sich ihm auf immer unterworfen hätte, weil er durch sein Benehmen solches verdiente.**)

In der nämlichen Rede auf dem Concil von Trient, in welcher Lainez behauptete, daß die Verfassung der Kirche eine absolute Monarchie sei, hatte er, um den Unterschied derselben von den menschlichen Gemeinwesen auseinanderzusetzen, gesagt, daß die Letzteren sich ihre Regierung selbst gestalten und daher frei seien,

---

*) Vgl. Ferdinand Baur, Die christliche Kirche des Mittelalters, Tübingen 1861, p. 245 ff.

**) Lib. I, c. 6.

die Quelle aller Jurisdiction in sich selbst haben und sie, ohne sich dadurch ihrer Gewalt zu berauben, ihren Obrigkeiten übertragen. Es war die Idee der Volkssouveränität, welche der Jesuit hiemit aussprach. Nach ihm lehrte Bellarmin, daß der Staat aus einem den Menschen von Gott eingeprägten Naturgesetze hervorgehe, wonach sie sich eine Obrigkeit wählen und ihr gehorchen. Die Macht des Staates sei sonach göttlichen Rechtes, sie stehe keinem einzelnen Menschen zu, sondern unmittelbar dem ganzen Volk, welches dieselbe an Einen oder Mehrere überträgt, immer aber das natürliche Recht behält, diese Macht wieder zurück zu nehmen und von Neuem zu verleihen. Die Fürsten haben demnach ihre Gewalt nur aus Uebertragung vom Volk und durch die Wahl des Volks, aber die Völker haben diese Wahl dem Rechte nach unter päpstlicher Leitung zu vollziehen, indem die päpstliche Gewalt überall, wo es nöthig ist, die weltliche einschränken soll.*) So entspringt nach Bellarmin die fürstliche Legitimität einerseits aus der Wahl des Volkes und anderseits aus der Sanction des Papstes. Der Fürst ist nicht unmittelbar, sondern erst mittelbar von Gottesgnaden, und er verwirkt seine Macht und Würde durch Tyrannei, wodurch das Volk geschädigt wird, und durch Widerstand gegen den hl. Vater. Zwei legitime Wege öffnen sich, um schlechte Fürsten zu beseitigen: die Absetzung durch das Volk und die Absetzung durch den Papst.

Wenn Bellarmin die Volkssouveränität noch durch die Theokratie ermäßigte und beschränkte, so sprach Mariana, ein Mann von dem Geiste eines antiken Republikaners, ihre Idee in der Schrift „de rege et regis institutione“ vollständig aus und vertheidigte das Recht der Selbsthilfe des Volkes gegen die Tyrannei bis in die äußerste und furchtbarste Consequenz. Und was um so merk-

*) Tract. de potestate Romani Pontificis in rebus temporalibus adv. Barclaium, c. 3 u. 5, opp. VII, 851 sq. u. 867 sq.; dazu Vorländer, Geschichte der philosophischen Moral, Rechts- und Staatslehre der Engländer und Franzosen, Marburg 1855, p. 222.

würdiger ist, dieses Werk, welches weniger gelesen als verurtheilt worden zu sein scheint, wurde am Hofe Philipp' II., von welchem Mariana als Erzieher für den Infanten, den spätern Philipp III., berufen worden war, verfaßt und erschien mit der Approbation der spanischen Regierung wie des Ordens. Ja der Infant sollte in den Grundsätzen desselben herangebildet werden, um sicher und zum Wohle seiner Unterthanen zu regieren und vor der Gefahr, in einen Tyrannen auszuarten, bewahrt zu bleiben.

Nur in dem ersten Theil des Buches behandelt Mariana die Staatslehre, das zweite entwickelt die Grundsätze der Prinzenerziehung und das dritte bespricht die Kenntnisse und Tugenden, welche ein Fürst, der sein Volk glücklich machen will, besitzen muß. Sieht man von der Lehre der Zulässigkeit des Tyrannenmords ab, so ist dieses Buch das würdige Denkmal einer sowohl für die Wohlfahrt des Fürstenthums wie der Völker redlich bestrebten Gesinnung. Mariana zeigt in allen seinen Schriften einen kühnen Freimuth; er schrieb die Geschichte seines Vaterlandes in einer Weise, daß er den Namen des spanischen Tacitus erhielt; er unterwarf sowohl den eigenen Orden wie die Mißstände der spanischen Staatsverwaltung unter dem Grafen Lerma der Kritik. Diesen Minister beschuldigte er nämlich wegen der Verschlechterung der Münze öffentlich in einer anonymen Schrift des Betruges; jahrelang wurde auf den unbekannten Verfasser gefahndet, bis endlich Mariana selbst in dem Buche de rege et regis institutione sich als denselben bekannte. Die Folge war, daß ihn der König auf Betreiben des Grafen ins Gefängniß schickte.*)

Wie Aristoteles den Menschen von Natur aus für die Gesellschaft bestimmt erklärt, so auch Mariana. Aber dem geordneten Gemeinwesen, dem Staat, geht nach seiner Ansicht der Natur-

*) Die Schrift des Mariana erschien erst im Jahre 1599, ein Jahr nach dem Tode Philipp' II. und nachdem der Infant als Philipp III. schon den Thron bestiegen hatte. Statt dem Infanten ist sie darum dem König gewidmet.

zustand voraus, der in seinem Anfang noch nicht als ein Krieg Aller gegen Alle, sondern als ein harmloses und glückliches, unter der Leitung der natürlichen Instinkte und im sinnlichen Genuß verbrachtes Zusammenleben ohne Rechtssatzungen und Regierung zu denken ist. Allmählig erheben sich Starke, welche sich mit Genossen umgeben, die Schwachen vergewaltigen und einen entsetzlichen Zustand der Hülfs- und Schutzlosigkeit herbeiführen. In solcher Noth einigten sich die Bedrängten und stellten an ihre Spitze einen gerechten Mann, der sie gegen alle Angriffe schützen und durch ein gleiches Recht verbinden sollte. So entstand die bürgerliche Gesellschaft und das Fürstenthum. Die Monarchie ist die älteste Verfassungsform; der König, anfangs mehr der Berather des Volks und als solcher von hohem Ansehen, regierte unbeschränkt, aber seine Ausschreitungen machten allmählig Gesetze zur Einschränkung seiner Macht nothwendig. Herrschgier und Ruhmsucht verleiteten hierauf die Fürsten, freie Völker zu unterjochen und ihre Gewalt zu erweitern und zu verstärken.

Die beschränkte, durch den Rath der Besten geleitete Monarchie erklärt Mariana für die relativ vorzüglichste Verfassungsform und zwar insbesondere wegen der in ihr gegebenen Möglichkeit rascher Beschlußfassung und Action. Er ist gegen das Wahlkönigthum, verkennt aber auch die Mängel des Erbkönigthums nicht; doch zieht er es aus den Nützlichkeitsgründen der besseren Verwaltung des Gemeinwesens und der Erhaltung der öffentlichen Ruhe vor. — Der älteste Sohn des Königs soll Thronerbe sein und für den Fall, daß nur eine Prinzessin da ist, soll diese durch ein unverletzliches Gesetz zur Thronerbin erklärt und mit dem einsichtsvollsten und besten Staatsbürger vermählt werden.

Mariana zeichnet hierauf das Bild des wahren Königs im Gegensatz zum Tyrannen. Wahrer König ist der, welcher für die Wohlfahrt des Volks und nicht für seine eigenen Interessen regiert, während der Tyrann Alles nur für sich und seinetwegen thut. Der wahre König ist Vater seines Volks; mit Mäßigung, Milde

und Menschlichkeit seiner Herrschaft waltend; streng nur gegen die Verbrecher, ist er ein liebender Vater für die Anderen. Jedem Dürftigen gewährt er bis in sein Schlafgemach Zutritt, er gebietet über die Unterthanen, nicht wie über Knechte, sondern wie über Kinder. Er hält sich nicht für den Herrn des Staats und der Einzelnen, wei ihn vielleicht Schmeichler glauben machen möchten, sondern für den ersten Beamten, welcher von den Bürgern besoldet wird. Sein Hauptbestreben geht darauf, sein Leben lang mit dem Willen der Bürger zu regieren und sich die Liebe der rechtlich Gesinnten dauernd zu erwerben. Der König ist erster Staatsbürger und der oberste Wächter des Gesetzes, und das Gesetz ist, wie für jeden Bürger, so auch für ihn eine bindende Norm. Es giebt kein Gesetz, welchem er weniger verpflichtet wäre, als irgend ein anderer Bewohner des Landes, „da ja die meisten Gesetze nicht vom Fürsten gegeben, sondern durch den Willen des ganzen Gemeinwesens aufgestellt worden sind, dessen Autorität zu gebieten und zu verbieten und dessen Herrschaft größer ist als die des Fürsten." Der König, welcher die Gesetze ehrt und schützt, wird vom Volke wieder geehrt und geschützt. Nicht nur hat die legitime Fürstengewalt ihren Ursprung von den Bürgern und wird von ihnen durch Gesetze eingeschränkt, damit sie nicht zum Schaden der Unterthanen in Tyrannei ausarte, sondern die höchste Gewalt bleibt in allen Fällen auch beim Volk zurück. Wenn daher das ganze Volk sich versammelt oder dessen Vertretung, und es wird der Wille des Volks erklärt, so hat der König nicht mehr zu befehlen. Ueber Krieg und Frieden, über Gesetze und Steuern, über die Bestimmung des Nachfolgers u. s. w. hat schließlich das Volk zu entscheiden. Das Volk kann auch den König zwingen, die Gesetze, die es erlassen hat, zu erfüllen, und es hat das Recht, den Widerstrebenden vom Throne zu stürzen, und wenn es nöthig ist, mit dem Tode zu bestrafen.

Aus drei Gründen folgert demnach Mariana die Volkssouveränität, **erstens** aus der Entstehung der fürstlichen Gewalt

durch Uebertragung von Seiten des Volks, zweitens aus der größeren Macht des Volks, die es sich vorbehalten hat und in den Gesetzen, womit die Monarchie eingeschränkt wird, manifestirt, und endlich drittens aus der Nothwendigkeit einer Schutzwehr gegen die Tyrannei und das Verderben des Hofes.

In dem Eifer für die Rechte und die Wohlfahrt des Volks wird Mariana zur Aussprache der verderblichsten Grundsätze fortgerissen, nicht nur zur Behauptung des Rechtes der Revolution, sondern auch der Zulässigkeit des Tyrannenmordes. Wenn ein Fürst das Wohl des Staats gefährdet, die väterliche Religion bedroht und keine Hoffnung mehr besteht, daß er sich bessern werde, so darf sich das Volk gegen ihn erheben, ihn absetzen und wenn kein anderes Mittel der Abwehr übrig bleibt, ihn tödten; denn ein Fürst, der gegen die Gerechtigkeit und Religion frevelt, ist ein Tyrann. Ja, ist jede Möglichkeit einer Volkserhebung benommen, so darf einen solchen jeder Privatmann tödten und zwar nicht blos durch öffentliche Gewalt, sondern auch durch List und heimliche Nachstellung wie z. B. durch Gift. „Wie ein grausames Unthier ist er durch die Geschosse Aller zu jagen."*) „Wenn alle Hoffnung geraubt ist und das öffentliche Wohl wie die Heiligkeit der Religion in Gefahr geräth, wer wird dann so dürftiger Einsicht sein, um nicht auszusprechen, daß es göttliches Recht ist, die Tyrannei durch Recht, Gesetze und Waffen auszutreiben?" **)

---

*) De rege et regis institutione libri III, Mogunt. 1605; lib. I, c. 1—9. Daraus die bezeichnenden Stellen: Non ergo se magis liberum putet a suis legibus, quam singuli populares aut proceres ab iis essent exempti, quas pro jure arreptae potestatis ipsi sanxissent. Praesertim cum plures leges non a Principe latae sint, sed universae reipublicae voluntate constitutae; cujus major auctoritas jubendi vitandique; est majus imperium quam Principis . . c. 6, p. 58: Omnium telis exagitandum statuas quasi crudele monstrum telis incubans . . . Die Begründung der Zulässigkeit der Bestrafung und Ermordung des Tyrannen findet sich c. 5—7.

**) ib. I, c. 6, p. 62: Quod si omnis spes est sublata, in periculum salus publica, religionis sanctitas vocatur: quis erit tam inops consilii, qui non confiteatur tyrannidem excutere fas fore, jure, legibus et armis?

Mariana spricht mit großer Anerkennung von den Tyrannenmördern des Alterthums, und von Jacob Clement, dem Mörder Heinrich' III. Er rühmt an diesem die hervorragende Kühnheit des Geistes, bezeichnet seine That als „monimentum nobile“ und „facinus memorabile“, nennt ihn „aeternum Galliae decus“ und sagt, daß er durch die Tödtung des Königs sich einen ungeheuren Namen gemacht habe.*) Er erzählt, gleichsam zur Rechtfertigung Clement's, daß derselbe erst dann sich zu seinem Unternehmen aufgemacht habe, nachdem er von den Theologen, die er um Rath gefragt, vernommen hatte, daß man einen Tyrannen mit Recht tödten dürfe.**) — „In der That“, sagt er, „würde es vortrefflich um die Angelegenheiten der Menschen stehen, wenn es viele starkmüthige Männer gebe, die kein Bedenken trügen, für die Errettung des Vaterlandes Leben und Glück zu wagen.“***) Und im Allgemeinen glaubt er von den Tyrannenmördern behaupten zu dürfen: „Wenn sie sich retten, so werden sie wie große Heroen ihr ganzes Leben hindurch gefeiert; wenn es aber anders ausfällt, dann fallen sie als den himmlischen Mächten wie den Menschen gefällige Opfer, durch ihr edles Wagniß im Gedächtniß aller Nachwelt leuchtend.“†)

Ranke urtheilt von dem Buche des Mariana, daß ihm die Doctrin desselben durch die Combination altständischer Befugnisse, die er mit dem Rechte des Volkes in Verbindung setzte, und der Prärogativen der Kirche und ihrer Gesetze in dem Momente entsprungen sei, als diese Elemente in Frankreich zusammenwirkten. Sie sei eine Abstraction des Ereignisses der französischen Ligue, und daher erkläre sich auch, daß sie in einem zur Unterweisung

*) ib. I, c. 6, p. 51—54.

**) ib. I, c. 6, p. 53.

***) ib, I, c. 6, p. 60.

†) ib. I, c. 7, p. 64: Quod si evaserint, instar magnorum heroum in omni vita suscipiuntur: si secus accidat, grata Superis, grata hominibus hostia cadunt, nobili conatu ad omnem posteritatis memoriam illustrati.

eines spanischen Prinzen bestimmten Buch vorgetragen werden konnte. Philipp II., als der Verbündete und Protector der Ligue, habe auf die Ereignisse und Zustände, aus denen Mariana seine Grundsätze und Ansichten herleitet, den Entwurf zu einer katholischen Weltmonarchie, welcher seine letzten Jahre bezeichnet, gebaut.*)

Im letzten Kapitel des ersten Theils seiner Schrift schärft Mariana noch den Fürsten ein, Nichts über die Religion festsetzen zu wollen.

Der zweite Theil beschäftigt sich dann mit den Grundsätzen der Prinzen-Erziehung. Der Mensch, sagt Mariana, bringt nur Anlagen mit auf die Welt, denen erst durch die Erziehung eine Richtung gegeben werden muß. Am wichtigsten ist die Erziehung der Fürsten, und sein Erzieher soll der Weiseste und Beste sein und vor Allem schon durch sein Beispiel auf den Zögling wirken. Das größte Unheil der Welt entsteht gewöhnlich aus einer allzu nachsichtigen Erziehung der Prinzen. Die frühesten Ursachen einer schlechten Erziehung sind: erstens, daß sie Ammen erhalten, statt daß die Königin selbst ihre Kinder säuge, dann daß die Prinzen nicht zur rechten Zeit aus der Pflege der Frauen in die Führung der Männer gebracht werden. Die Erzieher aber sollen Männer sein, denen der ganze Umfang der künftigen Aufgaben bekannt ist und denen es nicht an Fähigkeit und Muth gebricht, den Königssohn seiner Bestimmung gemäß zu erziehen, und sie sollen in ihren Ansichten und in ihrer Pädagogik übereinstimmen. Von Härte wie von Nachsicht seien sie gleich weit entfernt, ihr Ziel muß sein: die Seele des Zöglings mit hohen Idealen und mit Verachtung alles Gemeinen und Schlechten anzufüllen und die Begierde, im Dienste des Staats die schönsten Kränze des Ruhms sich zu erwerben, zur lodernden Flamme anzuregen. — Was die Pflege des Leibes angeht, so soll jeder Luxus vermieden werden

*) Sämmtl. Werke, Leipzig 1872, XXIV, 236.

und dieselbe mehr spartanisch als sybaritisch sein. Der Körper darf nicht verweichlicht, er muß abgehärtet werden, zu welchem Zwecke die Gymnastik der Alten anzuwenden ist. Der Prinz muß sich im Wettlauf üben, Rosse tummeln, Wagen lenken, fechten, schießen, schwimmen u. s. w. und bei diesen Uebungen sollen wohlgeartete und gebildete Knaben seines Alters mit ihm zusammen sein; denn in solcher Gesellschaft entzündet sich jener Wetteifer, welcher in der Folgezeit Ruhmreiches und Nützliches schafft.

Nicht vor dem siebenten Jahre werde mit dem geregelten Unterricht begonnen. Frühzeitig muß die Muttersprache, hierauf die lateinische und zwar zum Sprechen und Schreiben erlernt werden. Sallust und Livius seien des Prinzen erste Lieblingsschriftsteller, später erfahre er aus Tacitus die Bemerkungen über den Hof und das Hofleben. Die Dichter der Alten, überhaupt die Dichter, lese er nur flüchtig, denn zu genaue Bekanntschaft mit ihnen würde nachtheilig wirken. Auch in der Musik empfange er in den ersten Jahren Unterweisung, aber nicht in einer solchen, welche die Leidenschaften aufregt, sondern das Gemüth heiter stimmt.

Als Jüngling betreibe der Prinz die ernsten Wissenschaften mit Ernst: Beredsamkeit, Logik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie. „Die Betrachtung des Himmels erhebt den Geist und giebt oder befestigt doch wenigstens jene in allen Lebenslagen sich gleichbleibende Ruhe und Mäßigung des Gemüths, die einem Regenten zur höchsten Zierde gereicht."

Vorzugsweise aber studire der Prinz die Geschichte aller Länder und Zeiten; — hier findet er die nachahmungswerthen Thaten guter Fürsten und die zu verabscheuenden geschildert. Auf solche Weise lernt er das Edle und Große von dem Schlechten und Gemeinen unterscheiden, auf welche Unterscheidung sehr viel ankömmt.

Dieß Alles aber würde der Prinz am Besten in den öffentlichen Anstalten erlernen; wenigstens trachte man doch nicht dahin,

ihn ganz allein zwischen vier Wänden bilden zu wollen, denn das brächte nur eine solche Frucht, die später im Klima des öffentlichen Staatslebens als exotisch zu Grunde geht. Vielmehr soll der Prinz Gespielen und Lerngenossen aus den edlen Geschlechtern oder von jungen Leuten haben, die sich durch Erziehung und Talent empfehlen, und mit ihnen verkehre er dann freimüthig. Nur ist zu verhüten, daß sich in ihm keine Vorliebe zu Einigen derselben bilde; denn Lieblinge der Könige waren der Wohlfahrt der Staaten meistens schädlich.

Was endlich die Characterbildung angeht, so verwirft Mariana mit Entschiedenheit, daß der künftige König an Lüge und Verstellung gewöhnt werde. Seine Pläne soll er allerdings verschweigen, wenn das Staatswohl es erfordert, doch sich nie zu dem Ersteren erniedrigen; denn es ist nicht wahr, daß das, was, wie Lüge und Verstellung, mit Schimpf und Schande gepaart erscheint, nützlich ist; es schadet vielmehr, weil es den edlen Character und die Würde eines Fürsten, die doch das Kostbarste sind, was er besitzen kann, beflecken. Es giebt keine größere Thorheit, als Gold mit Eisen zu vertauschen. Der an die Lüge gewöhnte Fürst gewinnt zuletzt nichts als den Ruf eines Wortbrüchigen und Ungerechten, und durch solche Flecken an ihm werden alle öffentlichen und Privat-Verhältnisse in seinem Staat vergiftet. Denn wer wünscht einen solchen Fürsten zum Bundesgenossen? und wer glaubt ihm? Hinterlist und Betrug verrathen sich stets selbst und kein Gott sichert einem Betrüger langen Genuß des Glücks, welches die Lüge bereitete.

Der Fürst sei ein Freund der Wahrheit und Offenheit. Er bewahre selbst die Treue, denn dadurch wird am meisten die Treue der Unterthanen befestigt. Niemals täusche er um des Vortheils willen, auch dann nicht, wenn fremde Arglist ihn reizt. In den Worten sei Festigkeit, Wahrheit und Treue, denn ein größerer Schutz muß darin liegen als in der Schlauheit. Und ebenso muß er nach Kräften dafür sorgen, daß alle Beamte des Staats und

des Hofes ebenso handeln. Den Zeitumständen sich anpassen, mit Worten heucheln, Anderes im Herzen bergen und Anderes an der Stirne tragen, muß er zu den häßlichsten Dingen zählen. Wohl aber ist ihm eine gewisse Zurückhaltung und ein gerechtes Mißtrauen in die Ehrlichkeit Anderer anzurathen. — Jede Tugend, die einen schlichten Bürger adelt, gereicht auch einem Regenten zur Zierde; und so mögen die Erzieher Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Sinn für Recht und Billigkeit, Beharrlichkeit in edlen Strebungen, Selbstbeherrschung aller Art und Religiösität ins Herz ihm pflanzen und so neben den schönen Zug fürstlicher Milde auch den der edlen und geraden Strenge stellen.

Die Liebe zum Ruhm, die ihr Ziel im Dauernden, Edlen und Erhabenen hat, ist im Gemüth des Fürsten zu wecken und zu nähren.

Mariana will einen religiösen, aber nicht einen bigotten und abergläubischen Fürsten, d. h. einen, der etwa zukünftige Ereignisse durch irgend eine Kunst der Divination, Krankheiten und Gefahren durch Amulette und magische Gesänge verscheuchen wollte u. s. w. „Wahre Religiösität, die das Band unseres Geistes mit Gott ist, giebt Bescheidenheit im Glück und hochherzigen Muth im Unglück; sie bestärkt jede Tugend, die den Menschen adelt, und verbannt jedes Laster, welches die wahre Ehre bedroht."

Im dritten Theil stellt Mariana einen Fürstenspiegel auf. Vor Allem wähle sich der König Männer zu Ministern, die von unbescholtenem Wandel, von Talent, hochherzigem Sinn und von Ergebenheit gegen ihn sind. Bevor er sie wählt, sehe er aber auf ihr häusliches Leben; denn nichts in der Welt giebt mehr Licht über den Charakter eines Mannes, als sein Benehmen im eigenen Hause. Dann horche er aber auch auf die Volksmeinung, welche sich über die von ihm ins Auge gefaßten Männer gebildet hat.

Mariana giebt sodann Rathschläge, wie die Minister zu beschäftigen und diejenigen zu belohnen sind, die sich um den Staat

verdient gemacht haben. „Der Fürst", sagt er, „belohne nur die Tugend, aber er belohne sie, wo er sie findet, im Palast und in der Hütte. Solch ein Verfahren erwirbt ihm sicher die Achtung und Liebe seines Volks und macht eine Menge sogenannter Regierungsgeschäfte überflüssig. Je mehr aber ein Fürst in dem Herzen seiner Bürger selber thront, um so fester steht sein Herrscherstuhl."

Die Armee ist nicht zum Schutze des Regenten, sondern für die Sicherheit des Staats vorhanden und darf diesem nicht zur Last werden; sie soll aus Landeskindern, nicht aus gemietheten Söldlingen bestehen. Den verdienten Kriegern werde Ehre, Ruhm und Unterhalt und ihren Wittwen und Waisen Versorgung zu Theil. Der Fürst soll es so anordnen, daß der Krieg den Krieg ernähre. Wo es gilt, stelle er sich selbst an die Spitze des Heeres. „Ich halte dafür", sagt Mariana, „daß der Fürst bei drohendem Krieg selbst die Waffen anlege und dem Feinde entgegengehe . . denn zuerst verachten die kriegerischen Männer, dann aber auch die anderen Bürger den unkriegerischen Fürsten, der die Waffen nicht liebt; und der Verachtung folgt das Verderben, da die Majestät sich mehr auf die Meinung und Verehrung der Menschen, als auf Kraft und Macht stützt. Hingegen einen Fürsten, der in den Krieg zieht und im Lager verweilt, verehren die Untergebenen und Soldaten wie ein höheres Wesen, und als einen über das Maaß der Sterblichen sich erhebenden Heros, für dessen Heil alle Klassen in allen Tempeln Gelübde übernehmen, um die Himmlischen günstig zu stimmen. Durch sein Beispiel und seine Führung werden die Höchsten, die Mittleren und auch die Untersten zu den Waffen entflammt; und jene halten es für ein Unrecht, zu Hause zurückzubleiben und den Vergnügungen zu fröhnen, deren Fürst im Getümmel der Schlacht, im Pulverdampf und in der Gefahr für das gemeinsame Wohl und die Würde des Reichs verweilt. Vor den Augen des Fürsten nehmen die Soldaten ihrerseits noch so große Gefahren auf sich, und für ruchlos erachten sie es, Mühe

und Blut zu sparen für das Vaterland und für einen solchen Fürsten."

Im Staatshaushalt werde keine Verschwendung gestattet, an sich selbst und seiner Hofhaltung gebe der Fürst ein Beispiel der Sparsamkeit. Die Steuern sollen mehr von den Gegenständen des Luxus und weniger von den nöthigsten Lebensbedürfnissen erhoben werden; daher nur mäßige Steuern auf die letzteren gelegt werden dürfen. Für Handel, Ackerbau, Industrie, Pflege der Kunst muß Sorge getragen werden. Der Bauernstand, besonders in Spanien, möge sich aller möglichen Erleichterung erfreuen. Neue und bequeme Straßen müssen angelegt, Brücken gebaut und Flüsse verbunden, Grenzfestungen hergestellt werden — womöglich aus den Ersparnissen des Staats. Vor der zu weit getriebenen Entwaldung wird gewarnt. Auch für Verschönerung des Landes sorge der Fürst, er lasse schöne öffentliche Bauten aufführen, strebe nach Verschönerung der Privathäuser und lasse die öffentliche Gesundheitspflege nicht außer Acht.

Die Reichen wie die Geistlichen sollen einen Theil ihrer Schätze und Einkünfte an die Dürftigen oder an wohlthätige Institute geben. Für alle die verschiedenen Seiten der Armuth schlägt Mariana besondere Hülfsanstalten vor und insbesondere betont er es, daß das Kirchengut seinem ursprünglichen Zwecke für die Armen zurückgegeben werde.

„Ich bin wahrlich nicht der Meinung", sagt er, „daß die dem Priesterstande von den Vorfahren übergebenen Güter für die gemeinsamen Dinge eingezogen werden sollen, nur dieß behaupte ich, daß es sehr heilsam wäre, wenn durch die Geistlichen selbst Sorge getragen würde, daß dieselben zu einer bessern, der Absicht der Alten mehr entsprechenden Verwendung gelangten. Und wer zweifelt daran, daß es zu weit größerem Vortheil des Staats und des Priesterstandes gereichte, wenn diese Güter in Zukunft zur Nutznießung der Armen gestellt und nach dem Rechte der Rückkehr dem wahren Herrn restituirt würden? Und welch

eine große Zahl von Armen könnten durch die Einkünfte aus denselben ernährt und wie könnten die Bewohner des Landes von der schwersten Last, welche sie kaum ertragen, befreit werden, indeß nun das Meiste, wovon zahllose Schaaren von Dürftigen zu leben im Stande wären, verschwendet wird durch einen geweihten Luxus. Es wären daher keine anderen Hospitien zur Ernährung, Heilung und Aufnahme der Armen und Fremden nöthig, wenn diese Güter zu heilsamen Zwecken verwendet würden."

Besonders sei der Fürst auf die Armen bedacht. Es soll verhütet werden, daß einige Privatpersonen sich allzusehr auf Kosten der übrigen Staatsbürger bereichern, es soll der zu großen Anhäufung von Besitzthümern in der Hand der Einen, wie der völligen Aussaugung der Armen vorgebeugt werden; Zustände, welche den Staaten höchst gefährlich werden können. Die Verwaltung des Staatsvermögens hat in den Tagen des Friedens für die Zeiten des Krieges und der Noth vorzusorgen. Sorge für die physische Subsistenz des Volks erwirbt dem Fürsten in hohem Grade dessen Liebe.

Zur Gerechtigkeitspflege sind die rechtlichsten und besten Männer für die Gerichtshöfe zu gewinnen. Ueberflüssige Gesetze sollen abgeschafft, die gültigen aber leicht zu verstehen und zu merken sein. Ein allzuweitläufiges Gesetzbuch ist ein großes Hinderniß für die Pflege der Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit aber muß strenge geübt werden — nächst ihr schätze der Fürst nichts so sehr als die Rechtschaffenheit.

Ueber das Theater als Stätte der Unzucht und Verführung spricht sich Mariana sehr wegwerfend aus; er meint, daß ein Fürst nicht durch sein eigenes Beispiel dieser ganz nichtigen Sache dadurch Ansehen verleihen solle, daß er selbst häufig das Theater besucht. — Zum Schlusse des Buches wird zu zeigen versucht, wie Verschiedenheit der Religion den Frieden und die Eintracht im Staate gefährde, den Bürgerkrieg hervorrufe und die Fürsten in eine schwierige Lage gegenüber den in der Religion verschieden denkenden

Unterthanen bringe, dem äußeren Feind nütze, kurz unzählige Uebel hervorbringe. Daher soll der Fürst über der Einheit der Religion in seinem Lande wachen und Neuerungen in derselben unterdrücken. Dem Beginn des wachsenden Uebels soll er sich entgegensetzen und die Flamme vom Anfange an ersticken. So endigt Mariana sein von freien und kühnen Gedanken getragenes Buch mit der Bekämpfung der Religionsfreiheit und implicite, wenn er ihren Namen auch nicht ausspricht, mit der Rechtfertigung der Inquisition.*)

Schon vor Mariana, im Jahre 1592, war in Antwerpen von einem Jesuiten, welcher pseudonym als Rosseus oder Rainold auftrat, eine Schrift, betitelt „De justa reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate“, gleichfalls mit Approbation des Königs von Spanien und des Ordens, herausgegeben worden, worin in den heftigsten Ausdrücken gegen ketzerische Fürsten, welche für Tyrannen erklärt werden, geeifert wird.

Dieser Autor leitet die Entstehung des Staats aus dem Gesellschaftstriebe der Menschen ab und läßt das Fürstenthum und die Obrigkeit durch die Einsetzung und Wahl des Volkes begründet werden. Das Recht ist von Gott jedem Menschen ins Herz geschrieben; indem das Volk einen Fürsten wählt, geschieht dieses vermöge göttlichen Rechts und so ist das Fürstenthum nur mittelbar göttlichen Rechts und Ursprungs. Die Autorität des Volks ist die Quelle jeder Herrschaft und dieses behält daher auch sein Recht und seine Macht gegen einen tyrannischen Fürsten, denn der Volksgewalt bleibt die königliche unterworfen. Das Volk kann die königliche Macht erweitern, beschränken, verändern, ja, wenn es nöthig wird, von Grund aus aufheben und eine andere Regierungsform feststellen. Erst mit dem feierlichen Act der Krönung durch die Bischöfe wird die königliche Macht und Würde legitim.

---

*) Vgl. auch J. Leutbecher, der berühmte Jesuit Juan Mariana über den König und dessen Erziehung, Erlangen 1830.

Zwischen den christlichen Fürsten und Völkern besteht ein Vertrag, wodurch der König sich zuerst verpflichtet, gerecht und christlich zu regieren, worauf die Unterthanen ihm in rechtmäßigen Dingen den Gehorsam geloben. Bricht der Fürst den Vertrag, so ist auch das Volk nicht mehr zu Gehorsam und Treue verpflichtet, es darf ihn, wenn er das öffentliche Wohl schädigt, seiner Würde berauben. Das Volk und seine Stände müssen in einem solchen Fall für den Staat sorgen.

„Wer immer läugnet, daß Reiche und Herrschaften aus gerechten Gründen von den alten regierenden Häusern auf neue übertragen werden können, wer den christlichen Völkern die Verpflichtung auferlegt, immer denjenigen zu gehorchen, welche sie einmal an ihre Spitze gestellt haben, der ist nicht nur ein Feind und Verräther der christlichen Völker und Könige und mit Recht der beleidigten menschlichen Majestät schuldig, sondern er muß wie ein Abtrünniger angeklagt und zur Hölle verdammt werden — als ein Feind des Christenthums und des christlichen Glaubens, als ein Beleidiger der göttlichen Majestät.“

Von den ketzerischen Fürsten äußert der Verfasser: „Ein solcher König ist der größte Bösewicht unter den Menschen und muß nach dem Befehl der hl. Schrift getödtet werden; er kann über Christen nicht herrschen und diese dürfen mit ihm nicht Umgang pflegen. Ketzerisch aber ist jeder König, der sich in kirchliche Angelegenheiten mischt, vom Bischofe verdammte Ketzer nicht aus der Kirche treibt, conciliarische Entscheidungen wieder in Frage stellen läßt, ketzerische Bücher nicht vertilgt, Versammlungen der Ketzer nicht hindert, die Decrete der Concilien zu genehmigen und zu publiciren sich weigert und seine Gesetze nicht nach den Satzungen der Kirche einrichtet.“ *)

Mit dieser Lehre, worin die Jesuiten das Recht der Revolution

---

*) Bei Ellendorf, Moral und Politik der Jesuiten, Darmstadt 1840, p. 375 ff.

gegen ketzerische Fürsten begründeten, rechtfertigten sie übrigens nur die vom römischen wie vom spanischen Hof betriebenen Empörungen und Attentate gegen dieselben und gaben die Theorie von der damaligen Praxis des Papstthums, welche Philipp II., weil sie seiner Krone und Ländergier fördernd entgegenkam, aus allen Kräften unterstützte. Paul III. hatte schon Heinrich VIII. für abgesetzt erklärt, seine Unterthanen vom Eide der Treue entbunden und zum offenen Krieg gegen den König aufgefordert. Pius V. ging in gleicher Weise gegen Elisabeth vor und scheute dabei nicht zurück durch Schürung der Revolution und durch Absendung von Meuchelmördern seinem Dekrete eine praktische Folge zu geben. Sixtus V. belobte ebenfalls Clements That, wiederholte die Excommunication gegen die Königin von England und forderte Jedermann auf, Philipp II. im Kriege gegen sie zu unterstützen. Nicht anders verfuhr er gegen Heinrich IV. So konnten die Jesuiten, als die Advokaten des Papstthums, nicht anders lehren, als wie sie thaten.

Die Lehre von dem Rechte des activen Widerstandes, von dem Rechte der Revolution, und von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes geht durch die ganze Literatur des Ordens. Die Jesuiten beriefen sich für die Richtigkeit der letzteren auf das Concil von Constanz, welches eigenmächtige Tödtung eines Tyrannen nur insofern als einen häretischen Greuel verdamme, als sie „non exspectata sententia aut mandato judicis cujuscunque“ vollzogen wird. Es handelte sich nämlich auf dem Concil um ein Urtheil über die Schrift des Franziskaners J o h a n n e s P a r v u s*), worin der Herzog von Burgund, der am 23. November 1407 den Herzog von Orleans hatte ermorden lassen, vertheidigt und wobei ausgesprochen wird, daß es Jedem erlaubt sei einen Tyrannen zu tödten. Schon eine Synode zu Paris im Jahre 1414

*) Justificatio Ducis Burgundiae recitata d. 8. Mart. 1408 coram rege.

hatte diese Schrift verdammt und öffentlich verbrennen lassen, nun aber sollte auch noch das Concil von Constanz um eine Entscheidung angegangen werden. Dasselbe verdammte zwar, auf Betreiben des Kaisers Sigismund, unter der angegebenen Clausel den Tyrannenmord, nicht aber die Schrift des Parvus, vielmehr annullirte es das Urtheil des Pariser Concils. Als sich hierauf abermals Streitigkeiten in Constanz erhoben, wurde beschlossen, daß der neuerwählte Papst, Martin V., über die Lehren des Parvus die Entscheidung geben sollte. Dieser aber gab sie nicht.*) Schon Mariana führt zur Rechtfertigung seiner Ansichten das Decret von Constanz an und sagt, er finde nicht, daß Martin V., Eugen IV. oder ein anderer Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl es approbirt habe.**)

Parvus selbst hat sich auf Thomas berufen, doch liegt bei diesem die Lehre vom Tyrannenmord nur andeutungsweise vor. In der Schrift „de regimine principum“ wird sogar das Gegentheil gelehrt. Nachdem nämlich in derselben ausgeführt wurde, daß man bei der Wahl eines Fürsten sich vorsehen soll, auf daß er nicht zum Tyrannen ausarte, indem man seine Macht beschränkt, heißt es: „Wohl ist es denkbar, daß ein Herrscher, welcher seine beschworenen Pflichten nicht erfüllt, von der Gesammtheit jener, vor welchen er sie beschworen, zur Rechenschaft gezogen und gerichtet werde. So geschah es mit Tarquinius und Domitian. Besteht aber kein solches Verhältniß zwischen Regenten und Regierten und ist auch kein Recurs an einen höheren menschlichen Herrn, der über dem Tyrannen steht, möglich, so ist einzig bei Gott Hülfe zu suchen.“***) Das führte eigentlich zur Theorie vom passiven Gehorsam. Anders nun lautet eine Stelle im Com-

---

*) Vgl. Gieseler, Kirchengeschichte, II, 3, 263 ff.; Stäudlin, Geschichte der christlichen Moral, Göttingen 1808, p. 62 ff.; Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen, II, 247 ff.

**) De rege et regis institutione, lib. I, c. 6, p. 53.

***) lib. II, 6.

mentar zu den Sentenzen: „Niemand“, wird hier gesagt, „ist einem Usurpator zu gehorchen verbunden, welchen er erlaubter Weise, ja mit Lob tödten kann, wie Tullius im Buche de officiis diejenigen begrüßte, welche Julius Cäsar, der als Tyrann die Rechte des Imperiums an sich gerissen hatte, tödteten.“ *) Dazu die Bemerkung: „Hiezu ist noch zu sagen, was Tullius in jenem Falle spricht, wo einer sich der Herrschaft mit Gewalt bemächtigt und ohne den Willen der Unterthanen und wenn kein Recurs an einen Höheren, welcher ein Urtheil über den Eindringling fällte, möglich ist; denn dann wird derjenige, welcher zur Befreiung des Vaterlandes den Tyrannen tödtet, gelobt und belohnt.“ **) Diese Ansicht wird wieder etwas gemildert in der großen Summe, wo gesagt wird, daß es eines öffentlichen Urtheils bedarf, damit entschieden werde, ob Jemand wegen des allgemeinen Wohls getödtet werden müsse.***) Der Cardinal Cajetanus, mit seinem Klosternamen Thomas de Vio, commentirt aber diese Stelle in folgender Weise: „Wenn kein Recurs zu einem Höheren ist, so wird der Tyrann, welcher mit Gewalt sich zum Herrn machte, von einer Privatperson mit Lob getödtet; obschon nicht jeder Sünder eine Privatperson tödten kann, wird es doch erlaubt sein, einen solchen Sünder zu tödten.“ †) Demnach hat ein großer Theologe und General des Dominikaner-Ordens den Meister nicht anders verstanden, als Parvus. —

Doch schon Johannes von Salisbury hatte erklärt: einen Tyrannen zu tödten sei gerecht, wenn er anders nicht bezähmt werden könne. Und zwar vindicirt er dieses Recht jeder

---

*) 2 sent. dist. 44, quaest. 2. art. 2, §. 5.

**) ibid. resp., ad quintum.

***) 2, 2, q. 64, art. 3, ad 2: Indiget judicio publico, ut discernatur, an sit occidendus propter salutem communem.

†) Quando non est recursus ad superiorem, laudabiliter tyrannus, qui per violentiam se fecit dominum, occiditur a privata persona, quamvis non omnem personam peccatorem possit privata occidere persona, talem tamen peccatorem licebit occidere.

Privatperson, die im Namen der ganzen Gesellschaft an den vogelfrei erklärten Tyrannen sich wagt. Tyrann ist ihm der Usurpator und derjenige Herrscher, der die Gesetze verletzt und das Volk gewaltthätig unterdrückt. Die Anwendung von Gift schließt Johannes ausdrücklich aus.*)

Aber auch Päpste haben diesen Lehren die Bahn bereitet. Urban II. erließ ein Decret, worin es heißt: „Es soll den Mördern von Excommunicirten nur eine Buße, entsprechend der Absicht, die sie bei der That hatten, auferlegt werden. Solche sind überhaupt nicht als Menschenmörder zu betrachten, welchen es, entbrannt vom heiligen Eifer für die Kirche, zustieß, einen Excommunicirten zu tödten. Es könnte sich aber in die That eine weniger reine Intention eingemischt haben und für diesen Fall soll dem Thäter eine Buße auferlegt werden.“ — Und die Glossatoren dieser Stelle erklären, daß die solchen Männern auferlegte Buße bloß ad cautelam gegeben sei, aber nicht um den Brauch abzuschaffen; denn die Sünde, wenn eine dabei ist, ist fremd der Tödtung des Excommunicirten, aber der Mörder könnte eine schlechte Absicht gehabt haben und in diesem Falle hätte er gesündigt, nicht durch die That, sondern durch diese seine Absicht.**) Und unmittelbar vorher, nachdem auf Kapitel 13 des Deuteronomiums, wo zur Tödtung der falschen Propheten und der Verführer zur Abgötterei aufgefordert wird, hingewiesen und der That des Matatias (Maccab. 1, 2), welcher einen Juden, der den Götzen opferte und den Abgesandten des zu solchem Opfer zwingenden Königs Antiochus tödtete, Erwähnung geschehen ist, heißt es im Decretalenrecht: daß, wenn schon vor der Ankunft Christi diese Vorschriften, auch auf eigene Autorität hin diejenigen zu tödten,

*) Polycraticus, c. 15, p. 512 ed. Migne: Porro tyrannum occidere non modo licitum est, sed aequum et justum. c. 18, 788; c. 20, 796. Vergleiche: Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat, Freiburg i. B. 1872. p. 478 ff.

**) Decret. p. 2, causa 23, q. 6, cap. 47.

welche sich der festgestellten Religion widersetzen, beobachtet worden sind, sie um so viel mehr beobachtet werden müßten, nachdem Christus mit seiner Ankunft uns ermahnt hat, sie nicht allein in Worten, sondern auch in Thaten zu erfüllen.*)

Aus zwei Gesichtspunkten, von dem der Volkssouveränität und von dem der päpstlichen Suprematie aus, lehrten die Jesuiten die Zulässigkeit des Tyrannenmordes. Molina stellte die geistliche Gewalt des Papstes wegen ihres übernatürlichen Zweckes gleichfalls über die weltliche und vindicirt darum jener das Recht, Könige abzusetzen, zwischen ihnen zu urtheilen, ihre Gesetze zu annulliren und sie mit geistlichen und peinlichen Strafen bis zur Bekriegung zu belegen.**) Salmeron behauptete, daß der Papst die Hinrichtung eines Fürsten befehlen könne,***) und Valentia erklärt einen Fürsten, welcher die höchste Gewalt im Staate ungerechterweise usurpirt habe, für einen Tyrannen, welcher, wenn von keinem Höheren Hülfe zu erwarten sei, von jedem Beliebigen getödtet werden könne. Aber auch ein ganz legitimer Fürst, wenn er seine Macht zum Verderben des Staats mißbrauche, sei ein Tyrann und könne dann vom Tribunal des Staats zum Tode verurtheilt und hingerichtet werden.†) Suarez unterscheidet zwischen beiden Arten von Tyrannen und schließt, daß ein Fürst, welcher durch den Papst, die Volksversammlung oder durch die Stände des Reichs abgesetzt worden ist und dennoch seine Gewalt festzuhalten sucht, zu einem Tyrannen der ersten Art werde, also von jedem Beliebigen getödtet werden könne.††). Der vom Papst Gebannte, erklärt Busenbaum, kann überall getödtet werden, und beruft sich hierfür auf Filliutius, Escobar und Diana, weil der Papst die Jurisdiction über die ganze Welt habe.†††)

*) Dec. p. 2, causa 23, q. 5, c. 32.

**) De just. et jure, tr. II, disp. 29.

***) Opp. IV, p. 3, tr. 4. p. 253.

†) Comment. theolog. t. III, disp. 5, quaest. 8, punct. 8.

††) Defensio, lib. VI, c. 4.

†††) Theol. Mor., Colon. 1733, t. II, p. 462.

Aehnlich oder ganz übereinstimmend lehrten Delrio, Azor, Keller, de Sales, Tanner, Tolet, Becanus, Hurtado, Gretser und Andere.

Da das Buch des Mariana im Zusammenhange mit dem Morde Heinrichs IV. im Jahre 1610 große Aufregung in Frankreich hervorrief und sowohl die Sorbonne dasselbe censurirte als auch das Parlament es zum Feuer verurtheilte, so sah sich General Aquaviva gezwungen, noch im Jahre 1610 ein Decret zu erlassen, worin es unter der Strafe der Excommunication und der Unfähigkeit zu allen Aemtern scheinbar verboten wird, daß Jemand aus der Gesellschaft, öffentlich oder privatim, in Verträgen oder durch Rath, oder gar in Büchern sich die Behauptung herausnehme, daß es irgend Jemandem, unter welch einem Vorwand der Tyrannei auch immer, erlaubt sei, Könige oder Fürsten zu tödten oder deren Tödtung zu betreiben.*) Ursprünglich hieß es in der Formel des Decrets: „cuicumque personae", später wurde diese Stelle, wie die Prager Ausgabe des Institutums zeigt, in „cuique personae" corrigirt. Mit Recht erkennt in dieser Abänderung Monclar eine leise Abschwächung der ursprünglichen Fassung des Decrets, indem in dieser jeder Person, welche es auch immer sei, der Tyrannenmord verboten wurde, in der abgeänderten Formel aber nur jedem Beliebigen.**) Eine Zweideutigkeit liegt auch insofern in der Verfügung Aquaviva's, als er keineswegs anordnete, die negative Proposition, wonach der Tyrannenmord keiner Privatperson erlaubt sei, zu lehren, sondern nur verbot, die positive von der Zulässigkeit desselben auszusprechen.

Aber wie wenig es mit diesem Verbot Ernst gemeint war,

*) Inst. II, 5: ne quis nostrae Societatis publice vel privatim praelegendo seu consulendo, multo etiam minus libros conscribendo affirmare praesumat, licitum esse cuique (cuicumque?) personae, quocunque praetextu tyrannidis reges aut principes occidere seu mortem eis machinari.

**) In der angef. Schrift p. 336 ff.

erhellt am Besten daraus, daß auch nach wie vor die Gesellschaft den Tyrannenmord in ihren Schriften billigte. Hatte doch Aquaviva selbst die Mainzer Ausgabe des Buches von Mariana im Jahre 1605 und ebenso die Vertheidigung desselben durch Heissius im Jahre 1609 approbirt und die Dedication von Werken Salmeron's und Gretser's angenommen, worin dieselbe Lehre enthalten war. Aber auch noch nach dem von ihm erlassenen Verbot ließ er sich die Dedication von Schriften mit solchen Lehren gefallen, wie der Werke von Keller,*) Serier und Salas vom Jahre 1611. Vier Jahre nach dem Dekret erklärte das Orakel der Gesellschaft, Suarez, welcher gleichsam unter den Augen des Generals schrieb, daß diese Doctrin die gemeinsame Meinung aller Katholiken sei, daß Bellarmin und sie Alle (d. h. der gesammte Orden) darin einig seien.**) Doch ist von Bellarmin die characteristische Aeußerung nicht zu vergessen, nämlich daß es keine Sache für Mönche oder andere Geistliche ist, zu morden . . . noch weniger ist es für sie, Könige meuchelmörderischer Weise zu tödten. Auch die Päpste pflegten es nicht in dieser Weise zu halten. Erst geben sie nur väterliche Verweise; alsdann excommuniciren sie, endlich entbinden sie die Unterthanen vom Eide der Treue und entsetzen den König nach Belieben seiner Würde und Autorität. Die Execution aber gehört Anderen.***) Und ebenso bestätigten Becanus, Coton, Richeome und Andere, daß bezüglich des Tyrannenmordes nur eine Meinung im Orden herrsche und daß dieß die Lehre des katholischen Glaubens und der allgemeinen christlichen Kirche

*) Keller, Rector des Jesuitencollegs in München, sammelte in seinem 1611 daselbst herausgegebenen „Tyrannicidium seu scitum catholicorum de tyranni internecione adversus Calviniani ministri calumnias“ eine große Zahl von Stellen jesuitischer Schriftsteller, welche den Tyrannenmord lehren.

**) Defens., l. VI, c. 4, n. 14: Sententiam communem . . Bellarminus et nos omnes, qui in hac causa unum sumus.

***) Tract. de potest. R. P. in rebus temporalibus adv. Barclaium, c. VII, opp. VII, 876.

sei. Und in der That hat Rom auch niemals dieselbe verworfen. Sarpi machte die Bemerkung: „Niemals wird die römische Kurie die Doctrin der Jesuiten verurtheilen, denn es ist eines der obersten und größten Geheimnisse ihrer Herrschaft, diejenigen aus dem Wege zu räumen, die sich öffentlich unterstehen, sie nicht zu verehren, und diejenigen in Furcht und Unterwerfung zu halten, welche, wenn sie sich nicht fürchteten, etwas wagen würden." *)

Juvencus will das Decret des Aquaviva vom Jahre 1610 als eine specielle Gunst gegen Frankreich betrachtet wissen und sagt, daß es in Spanien und Portugal, wo die Gesellschaft nicht ähnlichen Angriffen ausgesetzt war, nicht publicirt wurde.**) Als am 26. Juni 1614 das Parlament ein Verbot des Buches von Suarez gegen König Jacob erließ, erneuerte Aquaviva am 1. August desselben Jahres sein Verbot, aber er approbirte trotzdem noch kurz vor seinem Tode die Schriften von Lorin und Lessius, welche wieder gegen dasselbe verstießen, und ein Jahr nach seinem Tode auch wirklich erschienen. —

Nicht anders ging es mit der Lehre von der päpstlichen geistlich-weltlichen Suprematie. Als Santarelli's berüchtigtes Buch in Frankreich wieder neue Unzufriedenheit mit dem Jesuitenorden erregt hatte, so erließ Vitelleschi am 13. August 1626 ein Decret, worin er verbot, über diese Materien mündlich und schriftlich, in öffentlichen Disputationen, in Vorlesungen oder in Schriften zu handeln, „damit alle Anlässe zur Beleidigung und zu Klagen von vornherein abgeschnitten würden",***) aber schon ein Jahr darauf erschien ein Werk von Adam Tanner, auf Bevollmächtigung Vitelleschi's vom Provinzial der deutschen Provinz approbirt, worin dieselbe Doctrin wieder entwickelt wird. Vorgetragen wurde sie noch von Cornelius a Lapide 1627, von Lessius 1628, von

*) Brief an Le Schasser vom 3. August 1610, Le Bret, Magazin II, 322.

**) Hist. Soc. Jesu, p. V, l. 12, nr. 94.

***) Inst. II, 6.

de Castro 1631, von Becanus 1633, von Escobar 1659 und von Anderen, ja bis auf den heutigen Tag.

Uebrigens hielt man auch in der protestantischen Literatur der damaligen Zeit und noch später am Nothrecht des Volks gegen die Tyrannei fest. Der Hugenotte Humbert Languet († 1581) sprach in seiner unter dem Namen Junius Brutus herausgegebenen Schrift „Vindiciae contra tyrannos" aus, daß, wenn der König die wahre Religion unterdrücke, das Volk zum Widerstand gegen ihn und zu seiner Bestrafung aufgefordert sei, da Gott sage: Wer den Namen des Herrn nicht anruft, soll des Todes sterben. — Buchanan († 1582) und Milton lehrten, daß alle Gewalt vom Volk ausgehe, und erst durch das Volk auf die Fürsten übertragen sei, daß deßhalb das Volk, höher und mächtiger als der König, ihm, wenn er schlecht regiert, die Gewalt zu eben dem Zwecke wieder abfordern könne, zu welchem sie ihm übertragen worden, endlich, daß das Volk auch eine Strafgewalt über den König habe.*) Auf diese Gründe gestützt vertheidigte Milton die Hinrichtung Karls I. gegen Salmasius und antwortete auf dessen Frage, was er (Salmasius) in dieser Sache den Jesuiten antworten solle, in folgender Weise: „Du gestehst, daß ‚einige unter den Reformatoren', die Du nicht nennst, welche aber ich namhaft machen will, weil Du sagst „sie seien viel schlechter als die Jesuiten", nämlich Luther, Zwingli, Calvin, Bucer, Paräus und viele Andere mit ihnen, gelehrt haben: ein Tyrann müsse entfernt werden, wer aber ein Tyrann sei, hätten sie dem Urtheile der Weisen und Gelehrten übertragen."**) Und in der That bei Melanchthon, welcher hierin von der Denkart der Alten beherrscht wurde, findet sich in einem Brief an Vitus Theodor die Stelle: „Der englische Tyrann (Heinrich VIII.) hat Cromwell getödtet und denkt wieder

*) Bei Stahl, Philosophie des Rechts, 2. Aufl., Heidelberg 1847, I, 287.

**) Pro populo anglic. defensio, 1561. c. 1.

an eine Ehescheidung. Wie richtig heißt es in der Tragödie: „ein angenehmeres Opfer kann Gott nicht geschlachtet werden als ein Tyrann“! Möchte doch Gott einem tapferen Manne diesen Entschluß einflößen.“ *) Und noch einmal äußert derselbe in einem Schreiben an Myconius: „Ueber den englischen Nero mag ich nichts sagen; Gott verderbe diese Viper.“ **)

4) Aus der päpstlichen Suprematie in allen geistlichen wie weltlichen Dingen folgt auch das Recht einer peinlichen Strafgewalt. Wie über die Fürsten und Magistrate, so vindicirten sich die Päpste dasselbe nicht minder über die Völker und insbesondere zur Bestrafung des Abfalls vom Glauben oder dessen, was sie dafür erklärten. Innocenz III. ordnete den blutigen Kreuzzug gegen die Albigenser an und organisirte, nachdem hiezu schon unter Lucius III. zur Austilgung der Waldenser die ersten Schritte gemacht worden waren, das Tribunal der Inquisition. Seine Nachfolger haben das furchtbare Institut noch im Einzelnen ausgebildet und in seinen Strafbestimmungen verschärft, so namentlich Innocenz IV., welcher die Folter einführen ließ. Mehr als 50 Päpste haben in feierlichster Weise die Inquisition gepriesen und approbirt. Ja Leo X. bezeichnete es in seiner Bulle gegen Luther als ein Werk des heiligen Geistes, Ketzer zu verbrennen. Was das Papstrecht feststellte, haben die Kanonisten und Theologen seit Gratian und Thomas vertreten. Die Häretiker und Apostaten, sagt der Letztere, können zum Glauben gezwungen werden, ***) und er rechtfertigt die Verhängung der Todesstrafe über die Ketzer aus der Erwägung, daß es ein viel schwereres Verbrechen sei,

---

*) Corpus Reformatorum ed. Bretschneider, III, 1076: Anglicus Tyrannus Cromwellum interfecit et conatus divortium facere cum Juliacensi puella. Quam vere dixit ille in tragoedia: non gratiorem victimam Deo mactari posse quam Tyrannum. Utinam alicui forti viro Deus hanc mentem inserat.

**) ib. 1076 u. 1077: Deus hanc Echidnam perdat.

***) Summ. 2, 2, q. X, art. 8.

den Glauben zu verfälschen, welcher das Heil der Seele gebe, als das Geld, wodurch nur dem zeitlichen Leben Hülfe geleistet werde. Wenn daher schon Falschmünzer oder andere Uebelthäter durch die Fürsten sogleich dem Tode mit Recht übergeben werden, um wie viel mehr können Ketzer deshalb, weil sie der Häresie überführt werden, nicht nur sogleich excommunicirt, sondern auch mit Recht getödtet werden.*)

Ignaz hielt die Inquisition hoch und betrachtete sie als ein wirksames Mittel zur Austilgung der Ketzerei; es war daher nur scheinbar, wenn er eine Betheiligung seiner Gesellschaft an den Arbeiten des Tribunals nicht wünschte. Ein Brief an den König Johann von Portugal läßt dieß deutlich erkennen. Derselbe wünschte nämlich, daß die Jesuiten die Richterstelle bei der Inquisition in Lissabon übernehmen möchten. Sein Beichtvater, P. Miron, welchem er zuerst sein Verlangen vortrug, äußerte sich anfangs abschlägig, da aber der König davon nicht abstand, so wurde Loyola um seine Willensmeinung angegangen. Derselbe erklärte nun in einem Brief vom 20. Juni 1555, daß er nach reiflichem Ueberlegen mit anderen Ordensbrüdern zu dem Entschlusse gekommen sei, die ganze Angelegenheit ihm, dem König selbst, zur Entscheidung anheim zu geben, und daß sie sich dem unterwerfen wollten, was sie nach seiner Meinung zur Ehre Gottes thun sollten. „Denn da ein solches Amt unserem Institute nicht zuwider ist, so ist kein Grund, daß die Gesellschaft die Mühe ablehnt in einer Sache, welche seinen Dienst und die Reinheit der Religion jenes Königreichs so sehr betrifft. Doch meinen wir, daß, um viele Uebelstände zu vermeiden, es gut wäre, daß es Sr. Hoheit gefiele an den Papst zu schreiben, er möge uns befehlen, dieses Amt anzunehmen, weil dann Se. Heiligkeit als Decan der Cardinäle Inquisitoren veranlassen würde, daß die Gesellschaft in jenem Lande sich mit dem Gegenstande befaßte, und

---

*) Ibid, 2, 2, q. XI, art. 3 u. 4.

somit wäre diese Sache nicht gegen seine Genehmhaltung. Gleichfalls würde ein Brief an unsern Protector, den Cardinal Carpi, gegenwärtig Decan der Inquisitoren, förderlich sein, und ein anderer an seinen Gesandten, damit dieser das Geschäft betreibe. Sollte man es nicht für gut finden zu schreiben, so wird nichtsdestoweniger geschehen, was Se. Hoheit zur Verherrlichung Gottes befehlen wird. Falls er die Annahme beföhle, sollen Sr. Hoheit einige Umstände vorgestellt werden, welche ohne Beeinträchtigung des gewünschten Zweckes beitragen werden, daß die Gesellschaft besser und mit größerer Erbauung diesem heiligen Werke obliege. Wenn Se. Hoheit meint, daß die Antwort des Papstes nicht zu hoffen sei, um mit dieser Beschäftigung zu beginnen, so können einer oder zwei vorläufig dieses Amt versehen, bis es auf Befehl des Papstes von Amtswegen geschieht. Aber ungeachtet dessen soll, wie ich geschrieben habe, in Allem geschehen, was Sr. Hoheit am gefälligsten ist." *)

Dieser Brief ist höchst characteristisch, er zeigt die Hast, mit welcher Loyola für seine Gesellschaft nach dem wichtigen Amte der Inquisitoren in Portugal langt. Dem Könige werden alle Wege angegeben, wodurch die Genehmigung des Papstes einzuholen ist, aber die Maske dieses Gehorsams wird zugleich sehr deutlich gelüftet, wenn schließlich versichert wird, daß man dem Wunsche des Königs, der ohnedieß bereits offenbar war, sich fügen wolle. Ignaz will seine Gesellschaft einerseits als ganz ergeben dem Willen des Papstes erscheinen lassen, andererseits sie für den König von Portugal etwas kostbar machen, um Forderungen an denselben für die Uebernahme des zugedachten Amtes erheben zu können. Uebrigens kam es doch nicht zur Realisirung dieses Projects.

In einem Breve vom 10. September 1584 hatte Gregor XIII. dem Orden Befreiung von dem Amte der Inquisition gewährt.

---

*) Bei Genelli im angef. W. p. 256 ff.

Als aber Philipp II. im Jahre 1589 darauf bestand, daß derselbe auf die Ausübung aller hinsichtlich des Ketzerwesens ihm verliehenen Privilegien für Spanien verzichten solle, sah sich der General und dann auf besonderes Verlangen des Königs die fünfte Generalversammlung im Jahre 1593 gezwungen, diesen Verzicht zu leisten; doch verfügte die letztere noch, daß bei Strafe der Excommunication kein Mitglied sich freiwillig zu irgend einem Amte bei dem spanischen Inquisitions-Tribunal anbieten solle.*) — Wenn jedoch auch der Orden das Odium und die rohe Arbeit dieses Geschäftes andern überlassen wollte, die Lehre von der Zulässigkeit des Glaubenszwanges hat er sich nicht weniger angeeignet. Salelles, Tamburini, Santarelli, Escobar und Andere tragen die nichtswürdigsten Grundsätze und Regeln der Inquisition vor. „Der Ketzer", sagt der Letztere, „wird sogleich excommunicirt, seine Ehe ist suspendirt, seine Güter, selbst wenn sie Majorate sind, werden confiscirt, er ist bürgerlich ehrlos und wird, wenn er unbußfertig bleibt, mit dem Tode bestraft. Und auch über seine Kinder, außer wenn sie ihre Eltern selbst zur Anzeige bringen, werden Strafen verhängt." — „Die Inquisitoren, fährt er fort, sind nicht gehalten, den Kindern aus den confiscirten Gütern Unterhalt zu gewähren, damit die Eltern von einem dem gemeinen Besten so schädlichen Verbrechen wenigstens durch die Liebe zu ihren Kindern zurückgehalten werden."**) Und an einer andern Stelle erklärt er, daß der Sohn nicht verpflichtet ist, den Vater, der ihn vom Glauben abtrünnig machen will, in der äußersten Noth zu ernähren.***) Und weiter entwickelt Escobar, daß alle Anordnungen weltlicher Fürsten, welche die Gerichtsbarkeit der Inquisition hindern, ipso jure null und nichtig sind, daß die

*) Inst. I, 548 u. 549 sq.; conf. Julius, p. 653 ff.

**) Liber theol. moralis, tr. V, ex. 1 u. 2 (circa materiam de augusto Inquisitionis tribunali).

***) Theol. moral. IV, l. 31, Sect. 2, de praec. IV, Probl. 5, p. 239, nr. 55—57.

Inquisitoren die weltlichen Machthaber zwingen können, bei Strafe der Excommunication solche Gesetze zurückzunehmen. — Ein einziger Zeuge genügt in manchen Fällen zum Beweis der Schuld oder zur Anwendung der Tortur und auch bürgerlich ehrlose Personen können Zeugniß ablegen. Wo mehrere Mitschuldige sind, soll der Furchtsamere und Schwächere zuerst gefoltert werden, um das Geständniß leichter zu erzielen. Schwangere Frauen können bis zum 40. Tage vor ihrer Entbindung gefoltert werden. Probabel ist es, daß ein Ketzer, namentlich auch ein rückfälliger, nachdem man ihm Straflosigkeit versprochen, um ihn zum Geständniß zu bringen, doch noch bestraft werden müsse.*)

„Den Kindern der von der Inquisition Verurtheilten, deren Güter confiscirt wurden, sagt Alloza, ist man keine Ernährung schuldig, aber die Inquisition sorgt barmherzig für dieselben, indem sie die Mädchen bei ehrbaren Frauen unterbringt und die Söhne zu irgend einer mechanischen Kunst anhält. Wenn aber ein Sohn krank oder schwach ist, so werden ihm aus Barmherzigkeit geringe Alimente verabreicht . . Unbußfertige Ketzer werden mit dem Tode bestraft. — Diejenigen, welche Ketzer begünstigen, vertheidigen und aufnehmen u. s. w., werden der Ketzerei verdächtig und daher nach Gutdünken bestraft, entweder mit Landesverweisung oder mit Prügelstrafe oder zuweilen mit Galeerenstrafe, ja auch mit Confiscation ihres Vermögens." **) „Christliche und katholische Söhne", lehrt Facundez und mit ihm stimmt Escobar überein, „können ihre Väter des Verbrechens der Ketzerei anklagen, sobald diese sie vom Glauben abwendig machen wollen, wenn sie gleich voraussehen, daß die Eltern deßhalb den Feuertod erdulden werden, wie Toletus entscheidet . . . Und sie dürfen ihnen nicht nur die Nahrungsmittel verweigern, wenn sie sie vom katholischen Glauben abwendig machen wollen, sondern sie können sie auch mit maß-

---

*) Liber theol. moralis l. c.

**) Flores Summarum, Colon. 1677, p. 470 u. 473.

voller Anwendung untadelhaften Selbstschutzes mit Recht umbringen, wenn sie die Söhne mit Gewalt zum Abfall vom Glauben drängen."*) „Es ist gewiß", behauptet Tamburini „daß die Heiden aus einer Gegend vertrieben werden dürfen, wo sie friedlich als Unterthanen eines christlichen Fürsten lebten, ohne irgend ein neues Verbrechen begangen zu haben, allein deßhalb, weil sie Ungläubige sind, wenn ihnen nur die Wahl gelassen wird, sich zu Christus zu bekehren und zu bleiben oder, falls sie dieß nicht wollen, all' ihre Habe zu verkaufen und hinzuwandern, wohin sie wollen."**)

Die Ratio studiorum, wenigstens in ihrer älteren Gestalt, gestattet den auswärtigen Schülern eines Collegs zwar nicht, daß sie zu öffentlichen Schauspielen und Festen, wohl aber daß sie zu Hinrichtungen der Ketzer geführt werden.***) Und bis in die unmittelbare Gegenwart herein haben jesuitische Schriftsteller die peinliche Strafgewalt der Kirche und das Recht wie den Segen des Glaubenszwanges vertheidigt. Die Civilta preist die Inquisition als „un sublime spectacolo della perfezione sociale" und erblickt in der allgemeinen Abneigung gegen dieselbe nur ein Symptom der allgemeinen Geistesverwirrung. Wer die Inquisition nur mit kritischen Augen betrachtet, wer bedenklich findet, daß die Kirche ihren Excommunicationen durch Leibes- und Lebensstrafen Nachdruck giebt, der ist ein Rebell gegen Gott, mag er Philosoph oder Theolog, Katholik oder Protestant sein.†) Und bei Gelegenheit der Rechtfertigung der Canonisation des Inquisitors Arbues äußerte das Jesuitenorgan: „Dieses Toben gegen die Inquisition nimmt uns nicht Wunder; es ist ein alter Zeitvertreib der Häretiker und schlechten Katholiken mit Invectiven und Verläum-

*) Tract. in praec. Decal., Lugd. 1637, I, p. 501.

**) Opera, Venet. 1692, explicat. Decal. l. II, c. 1, §. 10, nr. 5, pag. 50.

***) Ratio Studiorum, Romae 1591. p. 217: Nec ad publica spectacula ac ludos . . . nec ad supplicia reorum (nisi forsan haereticorum) pueros dimittat Magister, nisi etc.

†) Jahrgang 1853, I, p. 555; Jahrgang 1854, VIII, p. 282.

dungen gegen jenes heilige Gericht zu schmähen, welches der Eifer der Päpste als eine Schutzwache des Glaubens eingeführt hat." *)

Auch die deutschen Nachschreiber der Civilta, die Jesuiten von Maria-Laach, haben in ihren Publicationen die peinlichen Strafen gegen Sünder und Ketzer, darunter Geldstrafen, Kerker, Verbannung, Schläge u. s. w. wieder gefordert, sich dafür auf die Beschlüsse sogenannter allgemeiner Concilien und das canonische Recht berufend und bemerkend, daß rein geistige Strafen nicht sehr wehe thun.**)

Auch dem Wahnglauben an die Magie und das Hexenwesen haben die Jesuiten mächtigen Vorschub geleistet und es dadurch mitverschuldet, daß Tausende unschuldiger Menschen die Opfer der Inquisition wurden. Del Rio's Buch „Disquisitiones magicae" mit Approbation der Obern im Jahre 1599 herausgegeben, brachte die Hexenverfolgung in neuen Aufschwung. Nach Soldan's Urtheil war Delrio unter allen Hexenverfolgern unstreitig der gelehrteste und schlaueste. Er giebt sich nämlich den Schein einer gewissen Aufklärung und kritisirt einen Theil des Aberglaubens, um den Rest um so fester behaupten zu können.***) Neben ihm haben Laymann und andere Jesuiten der Sache ebenfalls das Wort gesprochen, ja in der Moral von Gury wird noch gegenwärtig die Lehre von der Zauberei und Hexerei, der Kunst mit Hülfe des Teufels Anderen zu schaden, dann von der Besessenheit und dem Umgange mit dem Teufel vorgetragen.†) Wohl erhob sich der Jesuit Tanner († 1632) für eine mildere Praxis in der Verfolgung der Hexen, aber er wäre dadurch bald selbst in Untersuchung gekommen. Friedrich Spee's berühmte „Cautio criminalis"

---

*) Jahrgang 1867, Serie VI, vol. XI, p. 276.

**) Gerhard Schneemann, Die kirchliche Gewalt und ihre Träger (Stimmen von Maria-Laach, VII), Freiburg i. B. 1867, p. 18—41.

***) Geschichte der Hexenprocesse, Stuttgart und Tübingen 1843, p. 354.

†) Comp. theol. moral., Ratisb. 1868, p. 120 sq. u. p. 142 sq.

erschien erst nach seinem Tode und zwar anonym und an einem protestantischen Druckort.*) Nur einer Mittheilung des Leibnitz verdanken wir die Kenntniß, daß der Jesuit Spee der Verfasser des Buches ist.**) Doch auch diesen Aberglauben und die aus ihm entstehende Verfolgung haben die Jesuiten nicht erfunden und verursacht, sie stammen aus dem Mittelalter und fallen den Päpsten und ihren Theologen, darunter auch wieder Thomas, zur Last. Noch im Jahre 1484 erschien die berüchtigte Hexenbulle Innocenz VIII. und ungefähr fünf Jahre darauf der „Malleus Maleficarum“ von den Inquisitoren Sprenger und Institoris, ein Buch voll des gräßlichsten Wahnwitzes, gegen welches die Untersuchungen von Delrio noch als ein freisinniges Werk erscheinen könnten. Dieser berief sich daher auf das Urtheil der Päpste über Zauberer und Hexen für die Vertheidigung dieser Sache und sagte, daß hier ein Urtheil der Kirche vorliege, womit nicht übereinzustimmen das Zeichen eines nicht aufrichtigen katholischen Herzens wäre, sondern nach Ketzerei schmeckte.***) Uebrigens vermochten sich auch die Reformatoren von diesem Aberglauben nicht frei zu machen.

5) In einen entschiedenen Gegensatz zu Thomas und seiner Schule trat der Orden in der Lehre über das Verhältniß von Gnade und Freiheit. Von Augustin zu Thomas und von Thomas zu Luther und Calvin läuft nur die Linie der Entwickelung einer und derselben Doktrin, welche schließlich die menschliche Freiheit und ihre Mitwirkung beim Werke der sittlichen Erneuerung und Rechtfertigung in der härtesten, die ethische Auffassung der Gottheit selbst verdunkelnden Weise negirt. Augustin hatte gelehrt, daß durch Adams Sünde das ganze aus ihm hervorgehende Menschengeschlecht der ewigen Verdammniß verfallen sei, daß aber Gott

---

*) Soldan. im angef. W. p. 397 ff.

**) Theodicee, p. I, 97.

***) Disquis. magic. II, quaest. 16.

nach seiner Barmherzigkeit einige aus dieser Masse Verworfener durch Mittheilung seiner Gnade rette, die anderen hingegen im Verderben zurücklasse — nach einer zwar verborgenen, doch höchst gerechten Anordnung, die nur ihm allein bekannt sei. Nicht auf Seite des Menschen liege der Grund für seine Erwählung oder Nichterwählung, sondern in dem freien Belieben Gottes. Gottes Gnade wirke im Menschen das Wollen und Vollbringen des Guten auf unwiderstehliche Weise, von keinem noch so harten Herzen werde sie zurückgewiesen, weil sie die Herzenshärte selbst hinwegnehme.*) — Wohl nur in Worten, aber in Wahrheit durchaus nicht, erscheint dieser Determinismus gemildert, wenn Thomas sagte, daß im Heilswerke die zuvorkommende Gnade der Art den Willen influenzirt, daß derselbe aus freien Stücken, obgleich er auch die Freiheit zum Entgegengesetzten hätte, ihr folgt und mit ihr für ein und dasselbe Werk sich einigt. — Zwischen der Gnade und dem Beifall des Willens wird dasselbe Verhältniß angenommen, wie zwischen einer physischen Ursache und ihrer Wirkung, unfehlbar treibt die Gnade den Willen zur Folge und sie ist darum durch sich selbst wirksame Gnade (gratia per se efficax). Diese Hypothese, deren Schwierigkeit den Thomisten selbst nicht entging, wurde die Theorie von der physischen Prämotion oder Prädetermination genannt. Wie Augustin, so läßt auch Thomas die Gnadenwahl aus Gottes souveränem Willen ohne Rücksicht auf die Menschen hervorgehen; aber er steigert den Determinismus des Augustin offenbar durch die weitere Lehre, daß ebenso wie in der Naturordnung Gottes einfache Wesenheit sich nur in der Vielheit und Verschiedenheit der Geschöpfe darstellen könne, so auch im Reiche der Gnade verschiedene Stufen nothwendig seien: höchste, welche die Erwählten, untere, welche die Verworfenen einnehmen, auf daß Gott nach den beiden Attributen seiner beseligenden

*) Vergl. meine Schrift „Philosophie der Kirchenväter", München 1859, p. 302 ff.

Barmherzigkeit und seiner verwerfenden Gerechtigkeit offenbar werden könne. Nach einem von Ewigkeit her feststehenden Rathschluß seien die Repräsentanten beider Stufen genau bestimmt und eben diese unverbrüchliche Ordnung bringe es mit sich, daß nur wenige zur Seligkeit erwählt, viele aber reprobirt seien.*) — Es springt in die Augen, daß von hier zu Luthers Behauptung von dem Gott feindlichen Willen des Menschen, welcher zu seiner Bekehrung nichts thun könne, sondern in den Angelegenheiten des Heils wie ein Klotz und Stein sei, und zu Calvin's Annahme einer absoluten doppelten Prädestination, wonach Gott Einigen das ewige Leben, Andern die ewige Verdammniß beschieden, kaum ein Schritt mehr nöthig war.

Schon die Opposition gegen die Reformation nöthigte die Jesuiten zur Aufstellung einer andern Lehrmeinung, ihr Einfluß in Trient wird darum auch in der Entscheidung des Concils offenbar, welche dem freien von Gott bewegten und erweckten Willen des Menschen eine Mitwirkung für die Erlangung der Rechtfertigungsgnade wahren will, und die Doctrin, daß er sich dem weckenden und berufenden Gott gegenüber wie etwas Lebloses völlig unthätig und leidend verhalte, mit dem Fluche belegt.**)

Nach dem Concil von Trient hatte Michael Bajus in Löwen den Augustinismus zu erneuern gesucht und die Lehren vorgetragen, daß der freie Wille ohne die Gnade Gottes nur Kraft zum Sündigen habe und alle Werke der Ungläubigen Sünden und die Tugenden der Philosophen Laster seien. Er erfuhr von Pius V. eine Censur in sehr milder Form; die Jesuiten aber fingen an eine ganz andere Auffassung über das Verhältniß von Gnade und Freiheit zu begründen, wonach auch dem Willen des Menschen Gott gegenüber ein Spielraum selbstständiger Thätig-

---

*) Vgl. meine Schrift „Ueber die Willensfreiheit, München 1858, p. 23 ff., u. Carl Werner, Der hl. Thomas von Aquino, Regensburg 1858, II, 399 ff.

**) Sess. VI, can. 4.

keit für das Werk seiner Rechtfertigung eingeräumt werden sollte. Schon in ihrer „Censura de praecipuis doctrinae caelestis capitibus“ vom Jahre 1560 behaupteten die Kölner Jesuiten, daß Gott mit seiner Gnade immer bereit sei, wenn er ein zu ihrer Aufnahme offenes und williges Herz sehe und nicht ein widerstrebendes finde. Sodann lehrten die Jesuiten zu Löwen, Lessius und Hammel, daß Gott, nachdem er Adams Sünde vorhergesehen, den Willen hatte, Adam und seiner ganzen Nachkommenschaft die hinreichenden Mittel gegen die Sünde und die Hülfe zur Erlangung des ewigen Lebens zu geben und daß er deßhalb auch die hinreichende Hülfe spendet, damit sie sich bessern könnten. Dieß gelte auch für die Ungläubigen, welche, wenn sie thun, was in ihren Kräften ist, Gott erleuchten werde, damit sie glauben und sich bekehren können. Welcher aber von einer unbesiegbaren Unwissenheit in Bezug auf den Glauben ist, sich jedoch an die natürlichen Gebote d. i. an den Dekalog hält, dem wird auch die nöthige moralische Unterstützung gegeben, um sie zu erfüllen. Sehr wahrscheinlich ist die Meinung, daß diejenigen, welche gerettet werden, nicht vor der Voraussicht guter Werke oder dem Anschlag des Verdienstes gegen die Sünde (applicationis meriti contra peccatum) wirksam erwählt worden seien. Die Anzahl der Prädestinirten ist keineswegs aus einer, jeder Voraussicht der Werke vorausgehenden Anordnung festgestellt.*)

Endlich hat Ludwig Molina das von Lessius, Hammel und Andern in dieser Materie angebahnte System vollständig ausgeführt in seinem 1588 zu Lissabon erschienenen Werk „Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia“, — wogegen nicht nur der Dominikanerorden, sondern selbst Jesuiten sich erhoben. In der bald entspringenden Controverse mit den Dominikanern setzten die Jesuiten das Ansehen des Katechismus Romanus mit seiner thomistischen

*) Vgl. Gieseler, Kirchen-Geschichte, III, 2, p. 606 ff.

Theologie herab, läugneten seine Verbindlichkeit für die Kirche und setzten ihm den Canisius entgegen. Molina nun lehrte, daß der Mensch aus seinen natürlichen Kräften und bei einer allgemeinen Mitwirkung Gottes zur Anerkennung der übernatürlichen Mysterien des Christenthums gelangen könne und Gott ihm dann die zum Heile entsprechende Glaubensgnade gebe. Auch den Ungläubigen, welche nach Kräften streben, ist Gott bereit, den Glauben und die Gnade zu geben; denn immer steht er an der Pforte unseres Herzens und verlangt Einlaß. Die Gnadenwahl hängt zum größten Theil vom freien Willen dessen ab, der berufen wird; denn es stimmt mit der Vernunft sehr überein, daß Gott in seiner Barmherzigkeit mehr jenen rufe und unterstütze, welcher bereit ist, der Wahrheit zu gehorchen und sie zu umfassen, als jenen, welcher mit böser Absicht zum Hören kommt. Mit den bloßen natürlichen Kräften seines freien Willens und bei allgemeiner Mitwirkung Gottes kann der Mensch zur Gottesliebe sich erheben und bei klarem Bewußtsein auch ohne besondere Hülfe Gottes die Versuchung überwinden. — Der Hauptpunkt dieses Systems war aber die Lehre von der scientia media, wonach Gott voraussieht, was unter gewissen Bedingungen eintritt, also auch bei jedem Einzelnen voraussieht, wie er wirkte, falls ihm die Gnade gegeben würde. Erkenne nun Gott, daß einer mit der Gnade, falls sie ihm verliehen würde, mitwirkte, so schenke er sie ihm. — Der Orden nahm allmählich so sehr Partei für die molinistische Ansicht, daß dieselbe als seine officielle Doctrin betrachtet werden konnte. Mußte doch selbst Bellarmin gestatten, daß in der deutschen Bearbeitung seiner Controversen an Stelle der thomistischen Gnadenlehre, welche er darin vorgetragen hatte, die molinistische gesetzt wurde.

Die Controverse zwischen Molina's Anhängern und namentlich den Dominikanern stieg zu einer solchen Heftigkeit, daß der römische Stuhl sich genöthigt sah, sie vor sein Tribunal zu ziehen und die beiderseitigen Lehren in einer zu diesem Zwecke eigens niedergesetzten Congregation (congregatio de auxiliariis) prüfen

zu lassen. Es ist aber erwähnt worden, wie die Jesuiten keine Pression auf die Päpste verschmähten, um die ihnen drohende, sie so sehr in ihrem Ansehen schädigende Verwerfung zu vereiteln. Aus der Geschichte dieser Verhandlungen, wobei die beiden Parteien ihre Sache selbst führten, wird berichtet, daß die Jesuiten eine eigene Ausgabe des Augustin anfertigten, worin sie alle Stellen, die ihrer Lehrmeinung entgegen lauteten, änderten oder austilgten. So behauptete denn Valentia im Jahre 1603 in Gegenwart Clemens VIII. dem Dominikaner Lemos ins Gesicht, der eine Stelle des Augustin für sich anführte, daß dieselbe sich nicht bei demselben finde. Darauf forderte Lemos, daß die Werke des Kirchenvaters herbei gebracht würden. Valentia aber hielt schon alle in Bereitschaft und las aus der von seinen Ordensgenossen besorgten und gefälschten Ausgabe das Gegentheil von dem, was der Dominikaner behauptet hatte, vor. Darüber betroffen verlangte Lemos, daß die Werke des Augustin aus der Bibliothek des Papstes geholt würden und Clemens VIII. konnte sich nun mit eigenen Augen überzeugen, daß der Dominikaner die Stelle richtig citirt habe. Als auf solche Weise der Betrug entdeckt war, sagte der Papst zu Valentia: „Versucht ihr auf solchem Wege die Kirche Gottes zu betrügen?“ worauf dieser in Ohnmacht fiel und zwei Tage darauf starb.*)

Das Resultat der siebenjährigen Verhandlungen (1599 bis 1606) war eine vollständige Unentschiedenheit; Rom wagte den mächtigen ihm so nützlichen Jesuiten-Orden nicht zu beleidigen und so beschloß denn Paul V. keines der beiden Systeme ausdrücklich zu verwerfen und verbot den Parteien, sich gegenseitig zu verketzern. Doch kamen die Jesuiten bald darauf von Molina's System mehr zurück und bekannten sich zu einer neuen, von Suarez entworfenen Theorie, dem sogenannten Congruismus,

---

*) Serry, hist. congreg. de auxil., Antw. 1709, lib. III, c. 5, p. 302 sq.

der durch ein Dekret des Generals Aquaviva im Jahre 1613 zur Ordenslehre erhoben wurde. Darnach wird eine doppelte Gnade, eine angemessene und nicht angemessene (gratia congrua et incongrua), unterschieden. Die erstere ist die auf bestimmte Stimmungen und Lebenslagen des Menschen berechnete; sie tritt ein, wenn sein Herz für ihre Aufnahme besonders geneigt ist und wirkt dann unwiderstehlich. Ja, jene geistige Disposition des Menschen ist bereits selbst eine Veranstaltung der Gnade. Die letztere, die nicht angemessene, ist die allgemeine Gnade, die stets in gleicher Weise ihren Einfluß ausübt, die nicht besondere Veranstaltungen trifft, um den Menschen zur Rechtfertigung zu disponiren, dennoch aber, falls der Mensch in sie einwilligt, zur sittlichen Wiedergeburt hinreichend ist. Die angemessene Gnade verleiht Gott, obwohl er die scientia media besitzt, durchaus nicht mit Rücksicht auf den Menschen, sondern aus freier Barmherzigkeit und im Hinblick auf Christi Verdienste.*)

Mit Recht hat Tournely diese Hypothese als ein nutzloses und unhaltbares Mittelding zwischen Molina und Thomas bezeichnet.

6) Ein innerer Zusammenhang zwischen der Gnadenlehre des Ordens und der laxen Moraldoctrin, welche er immer kühner ausgebildet hat, ist nicht zu erkennen. Die Theologen des Mittelalters, und nicht blos aus der Schule des Duns Scotus, sondern auch aus der des Thomas, sind ihm in der letzteren vorangegangen, so daß er auch in dieser Beziehung nur in eine Erbschaft eintrat, welche auch noch zu seiner Zeit bei Dominikanern, Franziskanern und anderen Ordensschriftstellern Anhänger und eifrige Pfleger besaß. In der „Summa casuum conscientiae“ des Franziskaners Angelus Clavasio († 1494), in den nachgeschriebenen Vorlesungen des Dominikaners Franz Victoria († 1546 oder 1549) findet sich

*) Vergl. über diese ganze Entwickelung der Gnadenlehre meine Schrift: Ueber die Willensfreiheit, p. 19—30.

bereits jene bedenkliche Casuistik, welche die Sünde in allen ihren möglichen Variationen aufsucht und sich in der Beschreibung der obscönsten Fälle gleichsam weidet, welche die Qualität der Gesinnung über der äußeren Handlung außer Acht zu lassen beginnt, mit advokatistischer Kunst die Schwere der Verschuldung, wenn nicht die Schuld selbst, zu eliminiren sucht und Gott betrügen will, in Wahrheit aber den Sünder nur selbst betrügt, indem sie ihn in eine falsche Gewissensruhe einwiegt und den Ernst, das Verständniß und die Kraft für die sittliche Erneuerung in der Wurzel ausreißt. — Neben den Jesuiten haben dann Theologen, wie der Dominikanergeneral und Magister Palatii, Sylvester Prierias († 1528) in seiner „Summa moralis", worin andere Summen excerpirt sind, dann der Präpönitentiarius in Rom Martin Navarra [gewöhnlich Doktor Navarrus genannt] († 1586), ebenso der Franziskaner Antonius von Corduba, der Pfarrer Sancius zu Madrid (um 1624), Antonius Diana, Regulargeistlicher zu Palermo († 1663), der Cistercienser Caramuel († 1682) und Andere in dieser Richtung fortgearbeitet und wurden darum auch wieder von den Jesuiten häufig benutzt. — Diese Casuistik ist nur der Pendant zu jenen an das Frivole anstreifenden spitzfindigen Erörterungen, welche uns namentlich seit Duns Scotus und insbesondere in den dialectischen Paradoxien des Centilogiums von Wilhelm Occam auf dem Gebiete der Glaubenslehre begegnen, wo Fragen discutirt werden, wie z. B. ob der Sohn Gottes auch die Natur eines Steines, Holzes oder eines Thieres hätte annehmen und die Erlösung bringen können.

Der Probabilismus wurde eingeführt von thomistischen Theologen, nämlich von den Dominikanern Barthelemi Medina (um 1577) und Ludwig Lopez (um 1585). Die Dominikaner selbst, wie z. B. der eifrige Gegner des Probabilismus und der Jesuiten, Concina, geben diesen Ursprung zu.*) Gabriel Vasquez

*) Apparat. ad theol. christ. dogm. — mor., Romae 1755, II, 164 sq.

(† 1604) führte die Doctrin in den Jesuitenorden ein, welche in demselben immer mehr Anhänger fand und durch ihn nun auch zur weitesten Verbreitung und praktischen Anwendung gelangte. Vergeblich hatte sich der General Vitelleschi im Jahre 1617 gegen dieselbe gesträubt. Die dreizehnte Generalcongregation (1687) erklärte noch: „Da die Congregation erfahren hat, daß einige Personen glauben, die Gesellschaft Jesu habe gleichsam durch Einstimmigkeit aller Mitglieder sich vorgesetzt, die Meinung jener Lehrer zu vertheidigen, welche behaupten, daß es erlaubt sei, der weniger probablen, aber der Freiheit günstigeren Meinung zu folgen und die mehr probable und mit dem Gebote übereinstimmende Meinung zu verlassen, so hat sie für gut gefunden, zu erklären, daß die Gesellschaft niemals verhindert hat noch auch jetzt verhindert, daß diejenigen, welchen die entgegengesetzte Meinung besser scheint, sie lehren.“ *) Doch als später Tyrso Gonzalez ein Buch gegen den Probabilismus, welches er bereits lange vor seiner Erwählung zum General abgefaßt hatte, auf den Wunsch Innocenz XI. im Jahre 1691 veröffentlichte, zeigte sich diese Lehre so fest in der Gesellschaft gewurzelt, daß Gonzalez aus ihrem Schooße die heftigste Opposition erfahren mußte und in die Gefahr der Absetzung kam. Die Assistenten hatten schon von vornherein Alles aufgeboten, um die Herausgabe seines Buches zu verhindern, nachdem es aber erschienen war, schrieb ein spanischer Jesuit unter dem Namen Franz Perea im Jahre 1697 dagegen. Gonzalez erstattete noch kurz vor seinem Tode in einem Memoire an Clemens XI. Bericht über die Verfolgungen, welche er wegen seiner Bekämpfung des Probabilismus von seinen Untergebenen zu erleiden gehabt habe und wie dieselben diese Doktrin für das Bekenntniß der ganzen Gesellschaft erklären. — Am Anfange des 18. Jahrhunderts traten die Jesuiten Gisbert und Camargo gegen den Probabilismus entschieden auf, aber noch bei Gury findet sich derselbe vorgetragen.

---

*) Inst. I, p. 667.

Der Probabilismus lehrt, daß bei der Unsicherheit des Gewissens über das, was zu thun oder zu lassen, man nicht an die gewissere und wahrscheinlichere Meinung allein und ausschließlich gebunden sei, sondern auch schon einer bloß wahrscheinlichen und zwar auch gegen die sicherere und wahrscheinlichere Folge geben dürfe, wenn dabei nur keine Gefahr droht. Wahrscheinlich ist eine Meinung, welche sich auf Gründe von Gewicht stützt; daher wird jede Meinung, welche die Autorität eines gelehrten und frommen Geistlichen, eines doctor gravis für sich hat, wahrscheinlich. Wenn die Casuisten bezüglich eines Falles entgegengesetzter Ansicht sind, so ist Jedem erlaubt, nach derjenigen Meinung sich einzurichten, welche ihm am bequemsten ist, wenn sie auch nicht sicher erscheint. Darum darf ein Casuist sogar zur Befolgung einer Meinung rathen, die er zwar selbst nicht theilt, welche aber ein doctor gravis vertritt, sobald sie für den, der um sie fragt, bequem ist. Und beruft sich der Beichtende auf eine wahrscheinliche Meinung, nach welcher er in einem concreten Falle gehandelt habe, so muß ihn der Beichtvater, selbst wenn er anderer Ansicht wäre, absolviren.*) Ja Moja behauptet geradezu: „Wenn derjenige, welcher um Rath fragt, nach der günstigen Meinung verlangt, so sündigt der, welcher gefragt wird, wenn er sich nicht der Neigung des Fragenden accomodirt, sollte er auch die günstigste Meinung für improbabel halten."**) In der Praxis läuft der Probabilismus darauf hinaus, die Stimme des Gewissens durch die Rabulistik des bösen oder schwachen Willens zu ersticken und durch die Berufung auf eine äußerliche Lehrautorität das eigene Urtheil in Fragen des sittlichen Lebens zu suspendiren. Giebt doch Busembaum geradezu für die Beschwichtigung eines scrupulösen Gewissens den Rath, die Scrupel

---

*) Escobar, Lib. theol. moral. Princip., ex. III, c. 3, nr. 8—10.

** Opusculum, Lugd. 1664, ex tract. de opinione probab., prop. 1. p. 28.

zu verachten, und sich anzugewöhnen, den milderen und auch weniger sicheren Meinungen zu folgen und nicht etwas für eine Todsünde zu halten, wenn man es nicht gewiß weiß.*) Je mehr dann die Casuistik in eine laxe Behandlung der möglichen Fälle der Sünde entartete, um so größer mußte die Abschwächung des sittlichen Bewußtseins werden.

a) Nach jesuitischer Lehre genügt zur Vergebung der Sünde und zum würdigen Empfange des Altarssacraments die sogenannte natürliche Reue (attritio d. i. der aus Furcht vor der zukünftigen Strafe oder wegen eines schon in Folge der Sünde eingetretenen Uebels über die Sünde entstehende Schmerz, wenn dabei nur der Wille zum ferneren Sündigen ausgeschlossen ist) im Gegensatze zur vollkommenen Reue oder Zerknirschung (contritio), dem Schmerze über die Sünde, welcher aus der Liebe Gottes hervorgeht.**)

Bis zu der äußersten und verderblichsten Consequenz haben die Casuisten des Ordens diesen Grundsatz entwickelt. Escobar lehrt, daß die Zerknirschung selbst beim Tode nicht nothwendig ist und beruft sich für diese Ansicht auf Facundez, Granada u. A.***) Valentia geht noch weiter und sagt: „Die Zerknirschung ist ganz und gar nicht nothwendig, um die Hauptwirkung des Sacraments zu erlangen, sie ist im Gegentheil eher ein Hinderniß für dieselbe.“ †)

Demnach kann der Mensch auch ohne Liebe zu Gott selig werden — ein Satz, der schon vom Standpunkte der philosophischen Ethik aus verworfen werden müßte, weil die wahre Glückseligkeit des Gemüths nur durch die sittliche Gesinnung, welche reine Liebe zum Guten ist, gewonnen werden kann.

---

*) Medulla, lib. I, tr. 1, c. 3.

**) Filliucii moral. quaest. I, tr. 6 de contritione, p. 7—8; tr. 7 de conf. c. 6.

***) Ibid. Theol. mor., tr. VII. ex. 4, c. 7, nr. 88.

†) Comment. theol. tr. IV, disp. 7, quaest. 8, p. 4.

Escobar,*) nachdem er die Frage aufgeworfen, wann man verpflichtet sei, wirkliche Liebe zu Gott zu haben, führt eine Reihe von Antworten der Autoritäten seines Ordens vor: Vasquez meint, es genüge am Ende des Lebens; Andere sagen, wenn man die Taufe erhält, oder wenn man zur Zerknirschung verpflichtet ist, oder wenn wir mit einem vorzüglichen Gnadengeschenk Gottes erfreut worden, oder an den Festtagen u. s. w.; Hurtado von Mendoza urtheilt: alle Jahr einmal; Coninch: alle drei bis vier Jahre; Filliutius: es sei wahrscheinlich, daß man nicht so strenge und genau alle fünf Jahre dazu verurtheilt sei, das Urtheil der Verständigen wisse hier schon selbst zu entscheiden; Henriquez: dreimal im Leben, etwa beim Erwachen der Vernunft, in der Todesstunde, oder dazwischen von fünf zu fünf Jahren. — Der letztern Ansicht schließt sich Escobar selbst an.

Anton Sirmond erklärte: „Gott begnügt sich, wenn wir ihm gehorchen, ohne ihn zu lieben . . Es ist uns nicht so fast geboten, ihn zu lieben, als ihn nur nicht zu hassen."**) Und Pintereau vertheidigt diese Meinung Sirmonds in folgender Weise: „Es war billig und gerecht, daß Gott im Gesetz der Gnade und des neuen Testamentes jenes harte und schwere Gebot zur Erlangung der Rechtfertigung eine vollkommene Reue, d. h. einen Act der Liebe zu erwecken, aufhob. Billig, sage ich, war es, daß er die Sacramente einsetzte, die den Mangel der Liebe ergänzten und nicht eine so schwer zu erzielende Gemüthsstimmung wie diese ist, erforderten; denn sonst würden ja die Christen, welche doch Kinder Gottes sind, die Huld ihres himmlischen Vaters nicht leichter gewinnen, als die Juden, die nur seine Knechte waren." ***)

---

*) Theol. moral., tr. I, ex. 2, nr. 21 u. tr. V, ex. 4, nr. 8.

**) conf. Pascal, Lettres Provinciales X, u. (Perrault), La Morale des Jésuites, Mons 1702, II, 267 sq.

***) Seconde partie de l'Abbé de Boisie, p. 53.

Arriaga endlich meint, daß der Haß Gottes als ein Gegenstand des Willens für das ewige Leben verdienstlich sein könne.*)

Bossuet erzählt, daß er einmal Ludwig XIV. einen Aufsatz gegeben habe, worin die Gottesliebe als die Grundlage des christlichen Lebens erklärt war, und daß der König, nachdem er ihn gelesen hatte, ihm sagte: ich habe davon niemals reden hören, man hat mir nichts davon gesagt.**) Und Madame Maintenon berichtet aus einer Conversation, welche sie im Jahre 1696 mit P. La Chaise hatte, daß, als sie über die Liebe Gottes sprach, er sie überreden wollte, daß es auch um die Furcht Gottes etwas sehr Vollkommenes wäre.***) Dieselbe liebte überhaupt die Jesuiten als Beichtväter nicht und nahm deßhalb statt ihrer die Lazaristen als Gewissensleiter der Damen von St. Cyr.

b. Nicht minder gefährlich gestalteten sich die jesuitischen Meinungen bezüglich der sogenannten philosophischen Sünde, worunter die Scholastiker die Sünde verstanden, welche aus unüberwindlicher Unwissenheit gegen die rechte Vernunft begangen wird. Die Jesuiten stellten den Grundsatz auf, daß Sünde nur dort stattfinde, wo mit vollem Bewußtsein um das Böse das göttliche Gebot übertreten wird. Es ist kein Zweifel, daß zur Sünde als einer Sache der Gesinnung auch das Bewußtsein um die sittliche Qualität der That, die man begeht, gehört und daß man unwissend nicht sündigen kann, aber die Jesuiten urgirten diesen Satz nicht nur bis zur Unwahrheit, sondern bis zur Frivolität. So lehrte Thomas Sanchez, daß zur Todsünde die Erkenntniß gehöre, daß entweder die beabsichtigte Handlung böse sei oder daß doch dabei die Gefahr der Sünde unterlaufe oder daß man doch wenigstens irgend ein Bedenken in dieser Richtung habe. Wenn

*) Bei Racine, Abrégé de l'histoire ecclés., XI, art. 19, §. 9, p. 413.

**) L'Abbé le Dieu, Mémoires et Journal sur la vie et les ouvrages de Bossuet par Guettée, Paris 1856, II, 202.

***) Correspondence générale, IV, 92.

nichts dergleichen vorausginge, so werde die Unwissenheit, Unaufmerksamkeit oder Vergeßlichkeit für durchaus natürlich und unüberwindlich gehalten.*) — Johannes de Castillo erklärt darum den Diebstahl, der aus unvollständiger Ueberlegung begangen wird, für eine läßliche Sünde. Es gäbe nämlich Menschen, welche aus Gewohnheit so sehr zum Stehlen geneigt und gleichsam getrieben sind, daß sie etwas früher hinwegnehmen, als sie mit vollem Bewußtsein auf ihre That merken. Dasselbe könne auch bei heftiger Versuchung, insbesondere in der Eile, wo keine Ueberlegung gestattet ist, vorkommen.**) Noch weiter geht hierin Georges de Rhodes, welcher behauptet, daß, wenn Jemand Ehebruch oder Mord begeht und dabei zwar die Bosheit und Schwere dieser Handlungen bemerkt, aber doch nur sehr unvollkommen und leichthin, er, obwohl die Sache materia gravissima ist, nur leicht sündigt.***) Georgelin lehrte im Collegium zu Rennes, daß der Wille zur That nichts zur Sünde thue, wenn nur der Wille zur Sünde mangle. Ja Laymann meinte sogar, daß nichts daran liege, wenn die Unaufmerksamkeit aus schlechter Gewohnheit oder aus Leidenschaft entstehe, weil beide den wirklichen Gebrauch der Vernunft, welche zum Tödtlich-Sündigen nothwendig sei, aufheben.†) Casnedi ließ sich bis zu der Lehrmeinung hinreißen, daß, wenn man aus unüberwindlichem Irrthume glaube, Lüge und Gotteslästerung seien von Gott befohlen, so soll man Gott lästern, und im umgekehrten Falle, wenn man unüberwindlich überzeugt sei, die Verehrung Gottes sei verboten, sie unterlassen.††) Derselbe soll auch die Behauptung nicht gescheut haben, daß es manche Auserwählte geben mag, zu welchen Christus am Tage

*) Opus morale, in praec. Decal., Venetiis 1614, l. I, c. 16, nr. 21, p. 78.

**) De just. et jure etc., l. II, tr. 2, disp. 9, dub. 2, nr. 48, p. 511.

***) Disput. theol. scholast., Antw. 1641, I, p. 322.

†) Theol. moral., l. I, tr. 2, c. 3, nr. 6.

††) Crisis theologica, Lissabon 1711, I, disp. 6, sect. 2, §. 1, nr. 59, p. 174.

des Gerichts sagen wird: Kommet, genießt das Reich, das für euch bestimmt ist, weil ihr gemordet, Gott gelästert, geraubt u. s. w. habt, indem ihr mit einem unüberwindlichen Glauben überzeugt waret, es thun zu müssen.*)

Mehr oder minder keck haben die ersten Casuisten des Ordens diese Meinungen vertreten, wie z. B. Reginald, de Lugo, Filliutius, Escobar, Tamburini und Andere. Nach solchen Prämissen war es nur eine Consequenz, wenn Trachala auf die Frage: ob ein Beichtvater, welcher bei seinem Beichtkinde wahrnimmt, daß es unwissentlich in einer schweren Sünde sich befindet, dasselbe darauf aufmerksam machen soll, wenn er dabei nur geringe Aussicht auf seine Besserung hat, mit Gobat sich dahin entscheidet, daß er in einem solchen Falle die Ermahnung und Aufdeckung der Wahrheit unterlassen soll.**)

*) Bei Racine, XI, art. 19, §. 9, p. 413.

**) Lavacrum conscientiae, Bamberg 1759, p. 94 sq.

Im Jahre 1762 erschienen zu Paris, von Benedictinern zusammengestellt, die „Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soi-disants Jésuites dans tous les temps et persévérament soutenues, enseignées et publiées dans leurs livres avec l'approbation de leurs Supérieurs et Généraux.“ Darauf erwiederten die Jesuiten zwischen dem Jahre 1763—65 und ohne Angabe des Druckorts mit drei umfangreichen Bänden: „Réponse au livre intitulé: Extraits etc.“ Der Verfasser, wenigstens des ersten Bandes, ist P. Sauvage. Nur der erste Band beschäftigt sich mit einer Correctur der Texte, die in den Extraits mitgetheilt werden, und es ist nicht zu läugnen, daß in denselben manche Texte mit sinnstörenden Verstümmelungen und kleinen Unrichtigkeiten, gewöhnlich in der Interpunktion, gegeben werden. Aber schon auf den ersten Blick zeigt sich, daß die Zahl der Correcturen viel geringer ist, als die in den Extraits angeführten Texte, z. B. unter der Aufschrift „Suicide, Homicide, Parricide“ bringen die Extraits Stellen aus 39 Autoren und zwar in sehr ausgedehnter Weise, während die Réponse nur die Stellen von 20 derselben als falsch oder mangelhaft mitgetheilt zu erweisen sucht. Im Kapitel „Vol, Compensation occulte“ werden von 35 angezogenen Autoren nur die Texte von 24 corrigirt; im Kapitel „Impudicité“ von 18 nur die Texte von 11, und im Kapitel „Péché philosophique“ aus den Texten von 25 Autoren nur die von 19 derselben bemäkelt. Dazu kommt, daß sehr häufig der Nachweis einer Fälschung und die Correctur nicht gelingt.

c. Mit den vorausgehenden Lehren hängt enge zusammen die von den Jesuiten zur Abschwächung der Sündenschuld vorgetragene Methode der Absichtslenkung, wonach es geschehen kann, daß die böse Handlung nicht in der Absicht zu sündigen, sondern aus einem ganz anderen Motiv begangen wird. So sagt Escobar mit E. Saa, daß man dem Feinde, der uns sehr schädigen will, den Tod wünschen dürfe, nur solle es nicht aus Haß, sondern wegen der Vermeidung des eigenen Schadens geschehen, und ebenso dürfe man sich über des Feindes Tod freuen wegen des daraus erfolgenden Guten.*) Lessius gestattet die Vergeltung einer Beleidigung, selbst mit Tödtung, wenn sie nur nicht in der Absicht der Rache, sondern zur Bewahrung seiner Ehre und seines Glückes geschieht;**) und wie Escobar anführt, erlaubt Hurtado de Mendoza einem Edelmanne die Annahme eines Duells, wenn ihm durch dessen Verweigerung Ehre und öffentliche Güter verloren gingen.***) Moja (Amadeus Guimenius) hält es für zulässig, feile Dirnen in die Wohnung zu nehmen, wenn es nur nicht in der Absicht geschieht, daß sie dort sündigen, sondern daß sie dort wohnen.†) Auf die Frage, ob es einem Sohn erlaubt sei, sich über die Tödtung seines Vaters, welche er im Rausche begangen hat, wegen der großen Erbschaft zu freuen, wird von Facundez, Tanner und Gobat bejahend geantwortet.††) Und in einem Moralcompendium von P. Moullet, welches erst im Jahre 1834 zu Freiburg in der Schweiz erschien, heißt es: „Wenn sich Jemand über den fleischlichen Umgang mit einer verheiratheten

---

Immer bleiben noch die gravirendsten Texte der Extraits unbestritten stehen und so dient die Réponse schließlich dazu, die Schwäche der jesuitischen Sache erst vollends ins Licht zu setzen.

*) Theol. mor., tr. V, ex. 5. c. 6, nr. 145, p. 650—651.

**) De just., l. II, c. 9, d. 12, nr. 79.

***) Theol. moral., tr. I, ex. 7, nr. 96 u. 98, p. 134.

†) Opusc. morale. ex tract. de charitate, pr. 9, nr. 4, p. 91.

††) Op. mor., t. II, p. 2, tr. 5, c. 9, lit. K, Sect. 8, p. 328, col. 1, nr. 54.

Frau erfreut, nicht weil sie verheirathet, sondern weil sie schön ist, indem er von dem Umstand der Ehe absieht, so involvirt nach mehreren Autoritäten diese Ergötzung nicht die Sünde des Ehebruchs. Diese Ansicht wird auch von Ligori sehr probabel genannt." *)

d. Womöglich noch zerstörender für die Moral gestalten sich die jesuitischen Lehren von der Zulässigkeit des geheimen Vorbehalts (reservatio mentalis) und der Zweideutigkeit der Rede; denn Täuschung und Lüge werden hiernach geradezu erlaubt und noch mehr — sie werden gerechtfertigt. Escobar erklärt: „Ein Versprechen bindet nicht, wenn du nicht die Absicht hattest, dich zu verpflichten, sondern es dir nur zu erfüllen vornahmst."**) — Castro Palao behauptet, daß, so oft sich ein anständiger Grund finde, die Wahrheit zu verheimlichen, man sich ohne Sünde eines zweideutigen Eides bedienen könne. Wenn daher derjenige, welcher fragt, jede Zweideutigkeit vermeiden will und dich eidlich auffordert, ihm die Wahrheit ehrlich und unzweideutig zu sagen, so kann man dennoch amphibologisch schwören und einen Vorbehalt machen; denn man kann hinzu verstehen, daß man ohne ungerechte Zweideutigkeit schwören wolle. — Die beigefügte Exemplification zweideutiger Schwüre enthüllt erst die ganze Gefährlichkeit und Verwerflichkeit dieser Lehre: Ein begangenes Verbrechen z. B. braucht man nicht vor dem Richter zu offenbaren, wenn uns dadurch ein beträchtlicher Schaden entstünde; man kann geradezu läugnen, es begangen zu haben, wenn man dazu denkt „im Gefängniß." Ein Eheversprechen, zu dessen Erfüllung man nach einer probablen Meinung nicht verpflichtet ist, kann abgeschworen werden, wenn man dabei denkt, daß man es nicht gemacht habe, um dadurch

---

*) Compendium theol. moral., Frib. Helv. 1834, I, 126. Dieses Buch mit zahlreichen ähnlichen Sentenzen war nach den Découverts d'un Bibliophile (Strasb. 1842, ed. 2, p. 4) damals im Priesterseminar zu Straßburg eingeführt.

**) Theol. moral., tr. III, ex. 3, nr. 48, p. 382.

gebunden zu sein. Ein Gläubiger, welcher auf Grund eines authentischen Documents sein Guthaben fordert, darf, wenn ihm auch bereits schon ein Theil desselben heimbezahlt wurde, dennoch behaupten und schwören, daß er seine ganze Schuld noch ausständig habe, wenn er anders den Rest nicht zurückerhalten kann und dabei die Schuld nicht ebenso groß denkt. Nur, wenn ein früherer Gläubiger durch diesen Kunstgriff geschädigt würde, ist er unzulässig. Umgekehrt aber darf derjenige, von dem man eine Schuld auf Grund eines Dokuments, welches eine größere Summe als seine Schuld wirklich beträgt, fordert, dieselbe absolut und auch den Theil, den er in Wahrheit schuldet, abläugnen, wenn er durch sein Geständniß fürchtet, das ganze ungerecht Geforderte bezahlen zu müssen; doch muß er dem Schuldner sein Eigenthum zurückerstatten.*)

Ganz in derselben Weise ergeht sich Filliutius, welcher bei dieser Erörterung nahe daran ist, den Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, auszusprechen. Nämlich auf die Frage, ob es Meineid oder Sünde sei, eine Zweideutigkeit aus einem ehrlichen Grunde (ex honesta causa) anzuwenden, antwortet er, daß dieß kein Meineid sei und daß, wenn unsere Rede einen zweideutigen Sinn ohne eine besondere Umstellung derselben ergebe, wir ex rationabili causa die Amphibologie gebrauchen können.**) Wie die genannten Casuisten, lehrte noch eine lange Reihe anderer aus dem Orden.

e. Auf Grundlage dieser Doctrinen und mit Hülfe des Probabilismus wurde es jesuitischen Casuisten nicht schwer, so ziemlich alle Sünden zu eliminiren oder ihre Schuld abzuschwächen. Zum Erweise für diese Behauptung mögen nachfolgende Beispiele dienen:

---

*) Op. mor. de virt. et vitiis, Lugd. 1638, p. III, tr. 14, disp. 1, nr. 5, p. 18.

**) Moral. quaest., t. II, tr. 25, c. 11, nr. 321, p. 160 sq.

Escobar nennt es nicht eine nächste Gelegenheit zur Sünde, wobei man nur selten einmal sündigt, wie z. B. wenn man von plötzlicher Begierde hingerissen sich mit dem Frauenzimmer, mit welchem man zusammen wohnt, nur drei bis viermal im Jahre versündigt.*) — Bauny meint, daß wenn solche Leute sich nur selten, etwa ein bis zweimal im Monat miteinander vergehen und ohne große Unbequemlichkeit und Nachtheil sich nicht trennen können, man sie absolviren dürfe, falls sie versprechen nicht mehr zu sündigen und wahre Reue über das Geschehene haben.**) — Freilich lehrte auch der Weltgeistliche und Pfarrer von Madrid Sancius, daß Niemand gehalten sei, zu seinem großen Schaden eine nächste Gelegenheit zur Sünde zu vermeiden; daß er deßhalb nicht verpflichtet sei, seine Concubine aus dem Hause zu thun, wenn sie ihm bei seinem Geschäfte zum Erwerbe sehr nützlich ist oder wenn ihn ihre Entfernung in Trübsinn brächte oder andere Speisen als die von ihr bereiteten ihn anekelten oder endlich eine andere Dienerin sich sehr schwer dafür finden ließe.***) — Ganz in derselben Weise entscheidet den Fall Moja. —

Mit vielen Gelehrten seines Ordens bejaht Escobar die Frage, ob ein Freund dem Andern zu einer Geschlechtssünde ein Zimmer einräumen dürfe, wenn er dadurch einen großen Nachtheil vermeiden kann.†) Und Busenbaum meint, daß in Staaten, wo dieß zur Vermeidung eines größeren Uebels erlaubt sei, es auch erlaubt ist, sein Haus an feile Dirnen zu vermiethen, namentlich wenn andere Miether fehlten, ausgenommen jene Dirnen brächten anständigen Nachbarn großen Schaden und gäben wegen der Lage des Hauses größere Veranlassung zu Sünden.††)

*) Theol. mor., tr. VIII, ex. 4, nr. 226, p. 836.

**) La Somme des péchés, p. 1082, das Citat bis Pascal, lettre X.

***) Select. disp. 10, nr. 20; conf. (Perrault) Morale des Jésuites, I, 473 sq.

†) Theol. moral., tr. II, ex. 2, c. 12, nr. 58, p. 285 sq.

††) Medulla theol. moral., l. II, tr. 3, c. 2, art. 3.

Moullet lehrt im Anschluß an Frühere, daß äußere Handlungen moralisch unterschieden sind, wenn jede davon in sich vollendet ist und nicht in Bezug steht zur Ausführung einer einzigen That. So begehe man, wenn man sich eine Reihe von unzüchtigen Handlungen mit einem jungen Mädchen erlaube, ohne daß man die Absicht hat, sie zu verführen, mehrere Sünden, während man nur eine einzige Sünde mit all diesen Handlungen begeht, wenn man sie als Mittel der Verführung anwendet, selbst wenn dieser Zweck nicht sollte erreicht werden.*)

Alloza lehrt: Wer ein falsches Zeugniß, aber nach bestem Wissen abgelegt hat, ist gehalten, es zurückzunehmen, wenn er dadurch Jemanden in Lebensgefahr gebracht hat, falls es ihn nicht selbst in Gefahr bringt. — Wer sieht, daß ein Anderer für das, was er selbst gethan hat, bestraft wird und dazu schweigt, ist zu keiner Vergütung gegen diesen verpflichtet. — Wer weiß, daß wegen eines von ihm begangenen Mordes ein Anderer im Gefängniß liegt, ist nicht verpflichtet, mit eigener Lebensgefahr sich anzugeben. — Ein ehrbarer Mann, dem es sauer ankäme zu betteln, der sich aber das Nothwendige auf keine andere Weise verschaffen kann, darf es wohl auch heimlich nehmen.**) Moullet entscheidet, daß ein Verführer, wenn sein Verbrechen ganz geheim bleibt, an die Verführte zu keinem Schaden-Ersatz in seinem Gewissen verpflichtet ist.***) — Laymann erklärt es mit Molina für zuläßig, illegitime Kinder (spurios), wo man den Vater nicht kennt, auszusetzen, wenn dieß erforderlich ist, um ein Verbrechen zu verheimlichen oder einer großen Schmach zu entgehen.†) Busenbaum sagt: „Der Vorgesetzte kann die Sünden des Unter-

*) In den „Découverts d'un Bibliophile p. 16.

**) Flores Summar, Lugd. 1666, t. I; bei Reuchlin, Pascals Leben und der Geist seiner Schriften, Stuttgart und Tübingen 1840, p. 356 ff.

***) Découverts, p. 26 sq.

†) Theol. mor., Monach. 1625, l. III, t. 3, pars 3, c. 14, quaest. 3, p. 240.

gebenen, welche er sonst zu bestrafen gezwungen wäre, verheimlichen, wenn dadurch Lärm und größere Uebel vermieden werden."*) Derselbe gestattet eine materielle Mitwirkung zur Sünde, wobei man aber nur die Materie und Gelegenheit beschafft oder das Object zum Sündigen hergibt, unter folgenden Bedingungen: Wenn dein Werk oder deine Mitwirkung an sich gut oder wenigstens sittlich gleichgültig ist; wenn es aus guter Absicht und aus einem vernünftigen Grunde und nicht deßhalb geschieht, daß Du dem Andern sündigen hilfst; wenn du die Sünde des Andern nicht hindern kannst oder dazu aus einem vernünftigen Grunde wenigstens nicht verpflichtet bist. Demnach wird den Dienern erlaubt, ihren Herrn bei Liebeshändeln und dergleichen die von ihnen geforderte dienstliche Hülfe zu leisten z. B. Briefe zu tragen, dem Herrn zum Einsteigen zu verhelfen u. s. w., wenn ihnen im Falle der Weigerung die Gefahr eines großen oder wenigstens bemerkenswerthen Schadens erwüchse.**)

Laymann***), Reginald†) und Andere erlauben den Dienstboten, wenn sie nicht den entsprechenden Lohn für ihre Leistungen und die nothwendigen Dinge für Leben und Kleidung, die in andern Häusern gebräuchlich sind, erhalten, sich heimlich an dem Eigenthum der Herrschaft zu entschädigen, unter der Bedingung, daß diese Compensation genau sei. — Daß die für die Ausführung einer schlechten That verabreichte Bezahlung zurück behalten werden dürfe, bejahen Filliutius,††) Lessius†††), und Andere.

Laymann lehrt, daß man einem gedungenen Mörder den ausgesprochenen Lohn bezahlen müsse, wenn er die That mit

---

*) Medulla, c. II, tr. 3, c. 2, art. 2. Aus der Resp. 5.

**) Ibid. art. 3.

***) Theol. mor. lib. III., sect. 5, tr. 3, pars 1, ed. Paris, p. 75, nr. 10.

†) Praxis fori poenit., t. I, l. 10, c. 18, nr. 258, p. 571; t. II, l. 25, c. 44, nr. 555, p. 567.

††) Moral. Quaest., t. II, tr. 32, c. 4, nr. 103, p. 364.

†††) De just. et jure, l. 2, c. 14, d. 8, nr. 52.

Mühe und Lebensgefahr und zu unserm Vortheil ausführte.*) Escobar**) beruft sich auf Vasquez dafür, daß ein Kaufmann, welcher mehr Geld, als ihm gehörte, in gutem Glauben empfangen und es mit dem seinigen vermischt hat, zur Herausgabe an den unvorsichtigen Kunden, der es später fordert, nicht verpflichtet ist; und eben derselbe bejaht es mit Lessius, daß ein Bankrottirer mit gutem Gewissen soviel von seinen Gütern zurückbehalten dürfe, als ihm und seiner Familie nothwendig sei, um nicht unanständig leben zu müssen. Und er fügt noch hinzu, daß er es auch dürfe, wenn die Schulden, um derentwillen er die Cession macht, auf ungerechten Wegen und durch ein notorisches Verbrechen contrahirt wurden, obschon er sich dann nicht soviel, wie im andern Falle, zurückbehalten könnte.***) Moja erlaubt den Wirthen Wasser in den Wein zu mischen und den Bauern Spreu in den Waizen und diese Dinge doch um den gewöhnlichen Preis zu verkaufen, wenn sie dadurch nur nicht schlechter, als man sie allgemein verkauft, gemacht werden.†)

Lessius††) hält es für probabel, daß man einen Menschen, der uns bei Fürsten und Richtern fälschlich anklagt, um die Beschädigung des Rufes abzuwehren heimlich tödten darf; und wie Molina†††) hinzufügt, brauche man sich auch nicht durch die Erwägung davon abhalten zu lassen, daß der ungerechte Ankläger nach der Lage der Verhältnisse zugleich ewig verworfen werde. Molina, wie Escobar gestatten sogar, dem Ehrabschneider durch Tödtung zuvorzukommen.

Die Jesuiten bestimmen hie und da das Maaß des Erlaubten je nach den verschiedenen Ständen verschieden und negiren auf

---

*) Theol. mor., l. III, tr. 4, c. 6, nr. 8, p. 377.
**) Im angef. W. tr. III, ex. 2, nr. 107, p. 362.
***) ib. nr. 163, p. 371.
†) Opusc. morale, prop. 4, p. 172.
††) De just. et jure, l. II, c. 9, disp. 12, nr. 81.
†††) De just. et jure, tr. 3, disp. 13, p. 1762.

solche Weise die Gleichheit Aller vor dem moralischen Gesetz. So ist, wie schon angeführt wurde, Tödtung wegen einer die Ehre verletzenden Injurie gestattet, aber Escobar setzt sogleich die Einschränkung hinzu, daß dieß nur für den Edelmann gelte, da den Bürgerlichen (plebeis) Ohrfeigen und Stockschläge wenig zur Unehre gereichen.*) Namentlich einem Kleriker oder Ordensmann, sagt Amicus, wird es erlaubt sein, einen Menschen, welcher droht, ihm oder seinem Orden schwere Verbrechen verläumderisch nachzusagen, zu tödten, wenn eine andere Art der Abwehr nicht möglich ist, was der Fall zu sein scheint, wenn der Ankläger bereit ist, seine Anklagen öffentlich und vor gewichtigen Männern auszusprechen.**) Lessius, Beccanus, Reginald und Laymann stimmen nur bei. —

Nach diesen Grundsätzen dürften nicht nur äußere Feinde des Ordens, sondern insbesondere auch Mitglieder, die aus demselben ausgetreten sind und ihn mit Denunciationen bedrohen, unschädlich gemacht werden. Aber auch solche, welche erst auszutreten beabsichtigen und bei denen man sich solcher Anklagen versehen kann. Man erwäge dazu, daß der Gesellschaft die Strafgewalt über ihre Angehörigen gegeben und daß solche, welche wider den Willen des Generals austreten, wie Excommunicirte behandelt werden durften. In solchem Zusammenhang fällt auf eine bereits oben angeführte Stelle bei Mariana, worin er auf harte Mißhandlungen der Ordensbrüder, welche den Tod zur Folge hatten, anspielt, ein eigenthümliches Licht.***)

Caramuel, dem Orden der Cistercienser angehörig, aber ein Schüler der jesuitischen Theologie, ein hoher geistlicher Würdenträger und Kriegsmann zugleich, welcher von sich selbst rühmt,

*) Im angef. W. tr. 1, ex. 7, c. 3, nr. 47, p. 123.

**) Cursus theolog., t. V, disp. 36, sec. 5, nr. 76, p. 538 sq.

***) In der angef. Schrift c. 14: C'est un cas estrange et memorable de voir que les bons, sans cause, ou pour des choses legeres soient affligez, jusques là même que de les faire mourir.

daß er während des 30jährigen Krieges mehrmals 30000 Ketzer mit dem Schwerte bekehrt habe, läßt, nachdem er diese Ansicht des Amicus mitgetheilt hat, die Frage aufwerfen, ob ein Ordensgeistlicher, der aus menschlicher Schwäche mit einem gemeinen Weib gesündigt hat, sie ermorden darf, wenn sie, es sich zur Ehre anrechnend, sich einem so vornehmen Manne preisgegeben zu haben, damit prahlt und ihn in Verruf bringt. „Ich weiß es nicht, antwortet Caramuel, aber ich habe von einem ausgezeichneten Vater unserer Gesellschaft, einem Doktor und Professor der Theologie, einem Manne von großem Talent und Wissen, die Aeußerung gehört: Amicus hätte diese Resolution übergehen sollen, aber, nachdem sie einmal gedruckt ist, werden wir es als eine probable Meinung vertheidigen müssen, welcher ein Mönch folgen kann, daß er die feile Dirne tödten darf, damit er sich nicht in Verruf bringe." Caramuel übrigens bekämpft die Meinung des Amicus.*)

Daß dieselbe nicht bloß in der Theorie aufgestellt blieb, sondern zum Vorschub des Verbrechens diente, zeigt die Geschichte des Pfarrers Franz Salesius Riembauer, welche A. Feuerbach mitgetheilt hat. Der Mörder Riembauer, der Schüler der Jesuitenmoral, berief sich stets darauf, daß er seine Verführte blos deßhalb getödtet habe, um dem öffentlichen Scandal, den vielen Sünden und Uebeln vorzubeugen, welche aus dem Aergerniß, welches er dem Volk gegeben, hätte entspringen müssen, und daß er durch seine That die Achtung gegen einen ehrwürdigen Stand, die Ehre des Klerus nämlich, habe aufrecht erhalten wollen. Die Tödtung, sagt er, war demnach nur das Mittel zur Erreichung

*) Theol. mor. fundament., Lugd. 1676, t. I, lib. 2, fund. LV, quaest. graviss., art. 6, p. 809: An possit Religiosus concubinam occidere? .. Tertia ratio sumitur ab authoritate Eximii Patris N. S. Theologiae doctoris et professoris, viri quidem magni ingenii et doctrinae, cujus verba sunt haec: Potuisset Amicus hanc omittere Resolutionem: at semel impressam debebimus illam defendere. Et quidem doctrina probabilis est: sed qua posset uti aliquis Religiosus et occidere pellicem, ne se infamaret.

eines guten Zwecks. Sätze der Stattler'schen Moral, worin die Zulässigkeit der Tödtung eines ungerechten Angreifers, der unsern Ruf schädigen will, ausgesprochen wird, haben, nach Riembauers Aussage, sein Handeln geleitet.*)

Auf Bannez und Navarrus, welche allerdings keine Jesuiten waren, beruft sich der Jesuit Sanchez für die Ansicht, daß ein Mann, wenn man ihm ungerechter Weise Leben, Ehre und Gut rauben will und er sie nur durch ein Duell retten kann, dasselbe annehmen oder anbieten darf. Aber er darf seinen Feind auch auf heimliche Weise tödten, und selbst in jenen Fällen braucht man nicht den Weg des Zweikampfes zu wählen, wenn man seinen Mann heimlich tödten und dadurch aus der Sache herauskommen kann, denn durch dieses Mittel vermeidet man zugleich sein Leben in einem Gefechte aufs Spiel zu setzen und an der Sünde, die unser Feind durch ein Duell begehen würde, theilzunehmen.**) Und Escobar versteht es noch, die hinterlistige Tödtung als eine nicht verrätherische hinzustellen, indem er bemerkt: „Von dem sagt man, daß er verrätherisch tödte, welcher einen, der sich dessen nicht versieht, tödtet. Darum wird derjenige, welcher seinen Feind tödtet, keineswegs Verräther genannt, obschon er durch Hinterlist oder im Rücken ihn anfällt."***) Ja

---

*) Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, Gießen 1829, II, 86 ff. Riembauer machte für sich aus P. Stattler's sechsbändigem Werke „Ethica christiana, August. et Monach. 1789" vorzüglich die §§. 1889, 1891 und 1893 geltend. Nach §. 1893 darf man den ungerechten Angreifer tödten: si non ipsa occisione injusti calumniatoris tantundem periculi infamiae incurramus, quantum vitare declinatione intendimus. Dann „si tantundem periculi nobis ex occisione calumniatoris immineat, profecto utile remedium occisio esse non potest, ac proinde nec licitum."

**) Opus moral. in praec. Decal., Parm. 1723, t. I, lib. 2, c. 39, nr. 7, p. 297: Imo bene Navarrus ait teneri innocentem non acceptare duellum, nec inducere: si potest occulte illum occidendo, id vitae, honoris, rerum familiarium periculum evadere. Quippe sic proprium vitae periculum in duello imminens vitavit et peccatum actoris offerentis aut acceptantis duellum.

***) Theol. moral., tr. VII, ex. 4, c. 3, nr. 26, d. 726.

noch mehr: „Wenn Jemand sich auch mit seinem Feinde ausgesöhnt und ihm Bürgschaft gegeben hat, ihn nicht zu tödten, ihn aber nachher doch tödtet, so kann man nicht sagen, daß er ihn geradezu auf verrätherische Weise (absolute proditorie) getödtet habe, wenn nicht eine intimere Freundschaft, etwa durch gemeinsame Mahlzeit oder durch Unterredungen u. s. w. dazwischen gekommen ist, so daß präsumirt werden konnte, daß trotz der Bürgschaft der Haß noch fortdaure.“ *)

Darf man einem gefallenen Mädchen, welches aus Scham sich tödten will, den Rath geben, die Frucht abzutreiben? Der Cardinal De Lugo erlaubt es, wenn dieß das einzige Mittel ist, das Mädchen von seinem Vorhaben abzubringen, weil dieß ja nicht heißt, zum Bösen verleiten, sondern das geringere Uebel wählen. Und auch Escobar, welcher diese Entscheidung referirt, erlaubt den künstlichen Abortus, wenn Leben oder Ehre in Gefahr kommen, wobei er freilich mit andern Casuisten der Ansicht huldigt, daß der Fötus noch nicht beseelt sei.**)

Nicht minder lax sind die Grundsätze der jesuitischen Moral auf dem Gebiete der Sünde der Unzucht. Die Erörterungen, welchen man hierüber in den Werken des Ordens begegnet, machen zum Theil jede Anführung unmöglich. Unter andern hat besonders Moja in seinem sowohl von der Sorbonne als theilweise auch von Alexander VII. verworfenen Buch das Thema der geschlechtlichen Excesse mit einem solchen Cynismus behandelt,***) daß die erstere am Schlusse ihrer Censur noch die Bemerkung anfügt, daß sie von dem Schmutze, womit dieses Buch angefüllt sei, erschrocken aus Rücksicht auf die Sittlichkeit und den öffentlichen Anstand sich enthalten habe, noch weitere nothwendige Verwer-

*) ibid., ex 5, c. 5, nr. 56, p. 730 sq.

**) ibid., tr. I, ex. 7, c. 3, nr. 64, p. 126, u. nr. 59, p. 125.

***) Opuscul., ex tract. de peccatis, prop. 4—10, p. 8—22, u. ex ract. de matrim., prop. 4—10, p. 250—263.

fungen zu formuliren.*) Erst Thomas Sanchez in seinem im Jahre 1592 zu Genua erschienenen Folianten „de Matrimonio“ gefiel sich in der umständlichsten Beschreibung aller möglichen Variationen der Geschlechtssünde, und die Casuisten des Ordens herab bis auf Gury hielten sich an diesen Katalog der Unzucht, um darnach die Praxis des Beichtstuhls zu bestimmen. Man erzählt von Sanchez, daß er ein sittenreines Leben geführt habe; aber, wer den Schmutz seiner Erörterungen vor sich sieht, wird wenigstens einen starken Zweifel in die Reinheit seiner Phantasie setzen müssen.

Doch ein paar der noch weniger anstößigen Fälle und ihre Entscheidung müssen wir um der Vollständigkeit der Characteristik willen auch aus diesem Kapitel hier beibringen.

Der Pater Benzi gab Veranlassung zu einem großen Skandal, indem er es für eine läßliche Sünde erklärte, den Busen einer Nonne zu betasten. Gegen ihn erhoben sich die Dominikaner, worauf Benzi's Ordensbrüder Foure und Turani dessen Buch wieder vertheidigten; Turani wollte nachweisen, daß Thomas von Aquin selbst diese Entscheidung gegeben habe, was ihm aber nicht gelang. Benedict XIV. censurirte übrigens die Schrift des Benzi. Wegen dieser Ansichten bezüglich der „tatti mammillari“ nannte man die Jesuiten spottweise die Mammillartheologen.

Am 2. März 1679 verwarf Innocenz XI. neben 64 andern Sätzen der Jesuiten-Moral auch folgenden: Die Selbstbefleckung ist nach dem Rechte der Natur nicht verboten, daher wäre sie, wenn sie Gott nicht untersagt hätte, oft gut und bisweilen sogar unter einer Todsünde verbindlich.**) Tamburini erklärte die

*) Annales de la Société des soi-disants Jésuites, Paris 1774, I, 747.

**) Bei A. Keller, die Moraltheologie des Jesuiten P. Gury Aarau 1869, 2. Aufl., p. 207 ff. Moja stellte mit Sanchez, Filliutius und Reginald die Thesis auf: Sentienti magnum pruritum in partibus verendis licitum est, ad semen corruptum expellendum et pruritum sedandum, eas refricare, etiam periculo pollutionis, dum consensus periculum absit. Opusc. ex tract. de peccat. pr. VII.

Verhinderung der Zeugung bei Ehegatten aus dem Grunde der Armuth nur für eine läßliche Sünde,*) und Laymann constatirt es als eine gemeinsame Ansicht der Gelehrten, daß diese Verhinderung, wenn die Gattin einwilligt oder ohne vernünftigen Grund dagegen ist, nur eine läßliche Sünde ist.**) Bellarmin sagt, daß ein Magistrat, wenn er öffentlichen Dirnen einen bestimmten Platz der Stadt zur Wohnung zuweist, nicht sündige, wenn er nur mit Gewißheit weiß, daß sie an diesem Platze keine guten Geschäfte machen werden; denn er kann das geringere Uebel erlauben, damit das Größere verhindert werde.***) Gury meint, daß die Prostitution in großen Städten geduldet werden darf, doch sei dabei jede Ostentation zu vermeiden.†)

Moja hält den Diebstahl von 30 Regalen für eine größere Sünde als die Sodomie.††) Sättler-Rousselot empfehlen es, Frauen und Mädchen klug auszuforschen, ob sie nicht Bestialität treiben. Die Fragen aber, welche sie zu diesem Zwecke vorzeichnen, sind gerade geeignet auf eine noch unbekannte Art der Verirrung das Beicht-Kind aufmerksam zu machen.†††)

Die im Vorhergehenden gegebenen Proben der jesuitischen Casuistik, deren genaue Wiedergabe ich gegen jede Einrede aufrecht erhalten kann, dürften zu ihrer Charakteristik ausreichend sein. Perrault hat in seinem dreibändigen Werke „La Morale des Jesuites" den Beweis geführt, daß durch dieselbe die christliche Sittenlehre in allen ihren Momenten entstellt und zerstört worden sei. Neuestens noch hat P. Roh seinem Ordensbruder Cahours nachgeschrieben*†), daß Perraults Werk zum Theil nur ein Ab-

*) Opp. Explicat. Decalogi; lib. 7, c. 3, §. 5, nr. 7, p. 188.
**) Theolog. moralis, Monach. 1625, l. 3, sect. 4, nr. 19, p. 25.
***) De amiss. grat. et statu peccat., lib. 2, c. 18, opp. IV, 192.
†) Compend. Theol. Mor., p. 190 sq.
††) Opusc., tract. de peccat. prop. 12, p. 25.
†††) Découvertes, p. 37 sq.
*†) Das alte Lied 2c., p. 26.

klatsch eines Buches des berühmten reformirten Theologen Dumoulin sei, — womit freilich auch noch nicht die beigebrachten Citate aus der Casuistik der Jesuiten als unrichtig erwiesen wären. Aber die Hinfälligkeit von Roh's Behauptung und daß er weder die von ihm angezogene Schrift des Molinäus noch die des Perrault eingesehen und verglichen habe, erhellt schon daraus, daß eine Reihe von casuistischen Werken, auf welche Pascal wie Perrault sich beziehen, erst nach der Schrift des Molinäus, ja nach dessen Tode erschienen sind. Roh scheint indeß von dem Briefe eines anderen Ordensbruders*) gehört, aber ihn keineswegs gelesen zu haben, in welchem Briefe einige, im Ganzen 20 Stellen, welche Dumoulin aus den Moralwerken katholischer Theologen als besonders anstößig hervorhebt, mitgetheilt sind und von denen gezeigt wird, daß sie sich auch in den Briefen von Pascal und in der Moral des Jésuites wiederfinden. Die von Dumoulin angeführten Sätze sind indeß auch aus Thomas, Antonin und andern nicht jesuitischen Moralisten genommen, und daneben dann stehen einige aus der jesuitischen Casuistik, von welch letzteren nur an dreien constatirt wird, daß sie bei Perrault wiederkehren. Das Werk von Perrault aber enthält Tausende von Citaten. —

Da, wie aus den Constitutionen sich zeigt, kein Buch von Mitgliedern des Ordens ohne Approbation der Obern erscheinen durfte, selbstverständlich am allerwenigsten Werke, welche zur Grundlage in den Vorlesungen und zur Norm in der Praxis dienen sollten, so sind die mitgetheilten Moraldoctrinen als solche zu betrachten, wofür die ganze Gesellschaft einsteht und verantwortlich ist.

Man wird zu der Frage gedrängt, wie es kam, daß die Gesellschaft Jesu und zwar auch in Mitgliedern, welchen ein sitten-

*) In den „Responses aux lettres provincial. publiées par le Secretaire du Port-Royal, contre les PP. de la Compagn. de Jesu, Liege 1657, p. 67.

reines Leben nicht abgesprochen werden kann, in diese verderbliche Richtung der Casuistik verfiel. Pascal, ihr großer Gegner, spricht sie von der Absicht frei, als hätte sie dadurch die Sitten corrumpiren wollen.*) Mehrere Ursachen mußten hier zusammen wirken.

Vor allem ist zu sagen, daß die Jesuiten auch hierin nicht ohne Vorgänger sind, daß sie nur in eine Bahn einlenkten, die längst eröffnet und bereits von Vielen betreten worden war. Schon bei Abailard finden sich bedenkliche Grundsätze und selbst Gerson hat sich von anstößigen und höchst gewagten Behauptungen nicht frei zu halten gewußt. Die casuistische Behandlung der Moral war seit dem 13. Jahrhundert durch Raimund von Pennaforte, welcher ein Compendium der Casuistik zur Anleitung für die Praxis und Disciplin des Beichtstuhls verfaßte, in Aufnahme gekommen und seit dem 14. und 15. Jahrhundert wuchs fortwährend die Zahl ähnlicher Werke. Obschon bereits in diesen casuistischen Summen die delikatesten Fälle umständlich beschrieben und zur Lösung gebracht wurden, so herrschte eine Zeit lang darin noch ein strenger Geist; allmählich aber kam derselbe unter der Eitelkeit einer Dialectik, welche sich mehr in Witzen des Scharfsinns und in gewagten Behauptungen gefiel als daß sie die Fortbildung des sittlichen Bewußtseins zu ihrem obersten Ziele genommen hätte, mehr und mehr abhanden.**) Die Jesuiten lenkten um so leichter in diese Richtung ein, als bei ihnen die scholastische Dialectik schon um der Polemik willen, welche sie gegen die Gegner des römisch-katholischen Lehrbegriffs zu führen hatten, in Schwung geblieben war. In immer kühneren Thesen überboten sich der Reihenfolge nach ihre Moraltheologen, richtige oder theilweise wahre Prämissen wurden in die letzten Consequenzen fortgebildet und in denselben verkehrt, über einem blendendem Spiel des Verstandes wurde der

*) Lettre V.
**) Vergl. Stäudlin im angef. W. p. 75 ff. u. 448 ff.

ethische Ernst außer Acht gelassen und aufs Tiefste geschädigt. Dann aber schien es Angesichts des Protestantismus, der das Institut der Ohrenbeichte aufgegeben hatte, die Politik des Ordens, welche um jeden Preis und durch alle Mittel die Welt in den Bann der römischen Kirche zurückführen oder darin erhalten wollte, zu erfordern, das Joch dieses Instituts weniger lästig und drückend zu machen und es namentlich für die Mächtigen der Erde und die vornehmen und herrschenden Stände weniger lästig und drückend zu machen, um sie im Gehorsam der Kirche zu erhalten. Die Geschichte der Reformation hatte ja gezeigt, von welch einem Einfluß die Fürsten für die Trennung der Völker von Rom sein konnten.

Tamburini gibt die Anleitung, daß, wenn ein großer Sünder beichtet, man sich weniger als bei einem kleinen auf alle Einzelnheiten seines Lebens mit ihm einzulassen brauche und nicht durch strenge Untersuchung Ekel und Widerwillen bei ihm gegen dieses Sacrament erregen solle.*) — Eine doppelte Praxis hatte demnach der Orden, eine strengere und eine laxere, er accomodirte sich den Umständen, den Personen, Ländern und Zeitverhältnissen. Und indem die Jesuiten als milde Beichtväter bekannt wurden, sicherten sie ihrem Orden die wichtigen Stellen der Gewissensräthe an den Höfen und befestigten allem übrigen Klerus gegenüber ihren Einfluß in der höheren Gesellschaft, die sich ihre Sünden von ihnen immer wieder vergeben ließ. So wurde ihnen das Institut der Ohrenbeichte allmählig ein vorzügliches Mittel für die Zwecke, die sie zu verfolgen hatten.

Die Jesuiten rühmen sich selbst ihrer trefflichen Accomodationsgabe, in der Imago primi saeculi wird die fromme und heilige List, welche die Gesellschaft anwendet, um die Menschen zu fangen, hervorgehoben: „Die Gesellschaft Jesu", heißt es hier, „sucht sich den Sitten Aller anzubilden und anzupassen,

*) Method. exped. Conf., l. 3, c. 9, §. 3, nr. 11.

alle Aemter zu übernehmen, alle Menschen zu ertragen, Allen Alles zu werden . . Hüte dich, hier das Laster der Schmeichelei zu argwöhnen. Es ist die gewandte Kunst und Betriebsamkeit einer sinnreichen Liebe, welche mit diesem süßen Zauber die Widerstrebenden angreift und sich und Gott wiedergibt . . Die Knaben lernen sie als Knaben kennen, die Männer als Männer, die Betrübten als Betrübte: mit den Bauern sind sie Bauern, mit den Soldaten Soldaten, mit den Schiffern Schiffer; indem die religiöse Urbanität ihrer Sitten eine dienstfertige Güte fühlbar macht, fordert sie auch gleiche Empfindungen zurück. In der That, ein goldenes Netz um Seelen zu fangen! Denn, was gefällt, das überzeugt, und liebenswürdig wird, was durch die Aehnlichkeit der Sitten schmeichelt. Bald lassen sie sich in die tiefste Tiefe hinab, bald erheben sie sich zum Höchsten, bald halten sie sich in der Mitte und hüten sich vor Nichts so sehr, als daß sie durch ungleiche Lebensweise und Gewohnheit die Neigungen der Menschen von sich abwendig machen . . Durch Uebereinstimmung der Sitte und des Aeußern suchen sie zu Allen Zugang zu erhalten, durch den Zugang Umgang, durch den Umgang Zuneigung und durch die Zuneigung eine gewisse unwiderstehliche, die Gemüther beherrschende Macht zu gewinnen. Man muß das Segel nach dem Winde ausspannen, die Temperamente kennen lernen, auf geschickte Art den Stachel der Liebe eindrücken, die Schmeicheleien, wodurch Jemand gefangen werden kann, ausforschen und demnach Alles gemäß den Gesetzen der Humanität, welche die Gemüther beugt, einrichten; nichts, was erschreckt, ist jenem zu erlauben, welcher die Herzen für die Tugenden erweichen will."*)

Schon die casuistische Behandlung der Moral überhaupt

---

*) lib. III, p. 408—409: Obliquandus est sinus in ventum, noscenda humorum temperies, opportune insinuandus amoris aculeus, blandimenta, quibus capi quis possit, exploranda: omnia denique ad flexanimae humanitatis leges componenda, nihilque quod terreat permittendum ei, qui corda ad virtutem emollire contendit.

mußte anstößig und gefährlich werden. Um dem Beichtvater für alle möglichen Fälle eine Norm an die Hand zu geben, verliert sie sich in eine Spezialisirung der Sünde und kann in dieser Katalogisirung die Obscönität nicht vermeiden, deren detaillirte Schilderung auf den nicht klerikalen Leser, welcher die Erfahrungen des Beichtstuhls nicht besitzt, einen peinlichen Eindruck machen muß. Dann verfällt diese Methode in eine äußerliche Abwägung und Abschätzung der Sünde und läßt über der äußern Gestalt derselben die Gesinnung, worauf es doch hauptsächlich ankommt, leicht für die Beurtheilung zurücktreten. Dann kann Vieles hinterdrein bei reumüthigem Herzen und aufrichtigem Streben zur Besserung verziehen werden, was nicht von vornherein erlaubt werden darf. Indem aber die Casuistik über die Schwere der Fälle, über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Handlungen oder Unterlassungen schon von vornherein ein Regulativ vorzeichnet, scheint sie zu erlauben, was sie doch eigentlich nur vergeben oder milde beurtheilen lassen will. — Die Abwege, in welche die Casuistik führt, oder der Anstoß, den sie ihrem ganzen Wesen nach zu bereiten geeignet ist, haben wohl auch beigetragen, daß diese Behandlungsweise der Moral in der neueren philosophischen und theologischen Literatur wieder mehr aufgegeben wurde. Kant gefällt sich noch in casuistischen Erörterungen, aber Schleiermacher, Daub, die beiden Fichte, Rothe, Chalybäus, Wirth u. A. gehen denselben soweit als möglich vorsichtig aus dem Wege. Für die Pastoral der protestantischen Kirche lag ja hiezu ohnedieß nicht die gleiche Nöthigung vor, wie für die katholische. Nicht, wie beim Strafproceß, handelt es sich im Beichtstuhl um die genaue Feststellung des Grades der bösen Gesinnung aus dem Thatbestande des Verbrechens und dann weiter um die Feststellung der Größe des Verbrechens aus der bösen Gesinnung, um darnach die Strafe einzurichten, sondern beim Gerichte des Gewissens handelt es sich weniger um Bestrafung als um sittliche Wiedererhebung des zerknirschten Herzens, das seine Falten nicht vor

dem Auge des geistlichen Richters zu verbergen sucht, sondern freiwillig und aufrichtig aufdeckt. — Ueberhaupt aber entsteht das Bedenken, ob ein Mensch über den andern das moralische Richteramt ausüben kann, da die Größe der Sünde nicht äußerlich abzuschätzen ist, sondern hier alles auf die Gesinnung und auf den Grad ihrer Zurechnung ankömmt, worüber nur einem allsehenden Auge das Urtheil möglich wäre. Es möchte scheinen, daß zwischen Gott und das einzelne Gewissen sich keine Mittelsperson einschieben kann, welche nach der einen Seite hin als Richter und nach der andern als Advokat die sittliche Idee mit dem Menschen ausgleicht. Eine solche, wenn sie mehr als bloßer Seelenrath, wenn sie Seelenrichter sein will, wird unvermeidlich zur Accomodation der sittlichen Idee an die Hinfälligkeit des Menschen geführt und jede solche Accomodation trübt nicht blos die Reinheit derselben, sondern schwächt auch das sittliche Bewußtsein. Solche Accomodationen können aus den Motiven theilnehmender Menschlichkeit hervorgehen, wie dort, wo es uns drängt, einem unter der Last der Sünde fast brechenden Herzen Trost und Muth einzuflößen; aber ein Seelenrichter verweist ja nicht bloß auf die Barmherzigkeit Gottes, sondern er nimmt Gottes Richteramt in seine eigene Hand und dann ist sein Spruch nicht bloß mehr menschliche Ermuthigung, sondern ein moralisches Urtheil. So ist nicht zu verkennen, daß im Beichtinstitut der römischen Kirche selbst zum Theil der Grund zu dem Laxismus liegt, dem wir in der jesuitischen Casuistik in Theorie wie in Praxis begegnen und, daß dieses Institut, statt zur Bekämpfung der Sünde und Reinigung des Gewissens zu führen, gerade auch wieder zur Sünde verleitete und das sittliche Bewußtsein in seiner Energie schwächte und in seiner Lauterkeit trübte.

Die Moral der Jesuiten ist eine Moral für die Kinder der Welt und Mancher, der sich über den theoretischen Ausdruck derselben entsetzt und ereifert, wäre darum doch noch sehr weit davon entfernt, den sittlichen Rigorismus der Schule von Port-Royal

in sein Leben aufzunehmen. Wie aber dem auch immer sei, es hat kein Mensch und keine Gesellschaft, und am allerwenigsten eine religiöse, das Recht, die sittliche Idee des Christenthums um der menschlichen Gebrechlichkeit willen zu entstellen und dadurch die auf die höchsten Ziele der moralischen Entwicklung berechnete Pädagogik desselben zu lähmen.

Dieser Laxismus der jesuitischen Moral wurde noch unterstützt durch die Regeln, welche die Casuisten den Beichtvätern im Allgemeinen für die Behandlung der Sünder angeben zu sollen glaubten. So giebt Escobar den Rath, daß, wenn der Beichtvater erkenne, daß sein Beichtkind sich unbewußt in einer Sünde befinde und er von seiner Ermahnung keine Frucht, sondern nur Unruhe und Skandal für dasselbe voraussehe, er dieselbe unterlassen solle, da die Unwissenheit den Beichtenden in der Sünde entschuldigt.*) Amicus und Filliutius schlagen dem Beichtvater vor, nach einer Sünde, welche ihm nicht gebeichtet wird, wovon er aber weiß, daß der Beichtende sie begangen hat, nicht zu fragen, indem er ja denken könne, daß dieser eine gerechte Ursache zum Verschweigen habe, dennoch aber den Beichtenden zu absolviren, auch dann, wenn er auf Befragen jene Sünde abgeläugnet hätte.**) Ja, Busenbaum fordert sogar den Beichtenden auf, eine Sünde, wovon er erkennt, daß sie den Beichtvater in der Beichte sehr scandalisiren würde, zu verschweigen.***)

Filliutius,†) Tamburini††) und Escobar†††) meinen,

*) Theol. moral., tr. VII, ex. 4, nr. 155, p. 825.

**) Amicus, Curs. theolog. disp., t. VIII, disp. 13, sect. 13, nr. 33, u. Filliut. Quaest. mor., t. I, tr. 7, c. 12, nr. 360.

***) Medulla, l. II, tr. 3, c. 2, art. 2, aus der resp. 5: Peccatum, ex quo Confessarium in confessione (ex infirmitate tantum) graviter scandalizandum nosti, debes reticere.

†) l. c., nr. 356.

††) Meth. conf., l. 3, c. 4, nr. 7, mit dem Zusatze: hoc notetur permaxime pro confessario mercatorum et principum.

†††) Theol. mor., tr. VII, ex. 4, nr. 194, p. 830.

daß der Beichtvater dem Sünder die Sache nicht schwer machen und ihm nicht die Schwierigkeit der Besserung, sondern nur im Allgemeinen die Häßlichkeit der Sünde vorstellen soll, und Tamburini will dies vorzugsweise für die Kaufleute und Fürsten bemerkt haben. „Die geringste Reue", sagt Filliutius,*) „ist hinreichend zur Absolution, auch wenn sie ganz vage ist und der Beichtende nur äußert, daß er gern Reue empfinden möchte." Escobar**) gestattet dem Beichtenden die auferlegte Pönitenz abzulehnen und eine andere, gelindere vom Beichtvater zu verlangen und hält es für zulässig, eine Pönitenz aufzuerlegen, welche der Sünder ohnedies hätte leiden oder leisten müssen, ja dieselbe selbst seiner Willkür zu überlassen.

War es zu wundern, wenn auf solche Weise die Jesuiten die gesuchtesten und beliebtesten Gewissensführer wurden und in ihren Kirchen die Beichten und Communionen eine ungeheure Zahl erreichten? Sie wußten dieß auch bei rechter Gelegenheit hervorzuheben und anzubringen und darauf hinzuweisen, wie prompt und en gros das Geschäft der Sündenvergebung von ihnen betrieben werde. Um nur ein Beispiel aus dieser Statistik anzuführen: in der bairischen und oberdeutschen Provinz allein war im Jahre 1772 die Zahl der Communicanten in den Jesuitenkirchen auf 2,029,590 gestiegen.***) — Die Jesuiten schienen das Joch Christi im Sinne der Weltmenschen sanft und seine Bürde leicht zu machen, aber in Wahrheit nahmen sie es denselben vollständig ab und statt das Leben nach den Forderungen der christlichen Moral zu gestalten, gestalteten sie diese nach den Schwächen und Bedürfnissen des Lebens. Im Jahre 1652 veröffentlichte der Jesuit Lemoine ein Buch, welches er „La devotion aisée" d. i. bequeme Frömmigkeit betitelte und worin die Methode

*) l. c. t. I, tr. 6, c. 9, nr. 234.
**) Theol. moral., tr. VII, ex. 4, nr. 194, p. 830.
***) Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern, p. 205.

gelehrt wird, wie mit den Genüssen und Freuden der Welt, so z. B. der Koketterie der Frauen und der Galanterie der Männer, die Anforderungen der Frömmigkeit vereinbart werden können. Die christliche Enthaltsamkeit, heißt es hier, verlange nicht, daß man sich der Armen wegen von Etwas enthalte, was zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört. Unter anderem lehrt Lemoine auch die Kunst beim Kartenspiel durch einige Procente vom Gewinn, welche man den Armen zu geben gelobt, Gott selbst in sein Interesse zu ziehen und so durch ihn, den Lenker des Zufalls, einen reichen Spielgewinn zu erzielen.*)

Die Verfasser der Imago rühmen von ihrer Gesellschaft, daß die Sünden jetzt viel schneller und eifriger gesühnt werden, als sie ehedem begangen wurden und daß die Meisten kaum so schnell die Makel der Sünde sich aufladen, als sie sie wieder auslöschen.**) Der Jesuit Grisel aber äußerte von sich, daß er selbst mit dem Teufel während einer Viertelstunde im Beichtstuhl fertig werden könnte,***) und von Pater Bauny, welcher mit seiner Casuistik fast alle Sünden eliminirte, ging das Witzwort: „Ecce Agnus Dei, qui tollit peccata mundi.“ Daß die Jesuiten den Beichtstuhl zur Ausforschung sie interessirender Geheimnisse und demnach auch für ihr Zwecke verwertheten, darf unbedenklich behauptet werden.

Schon Clemens VIII. wurde mißtrauisch auf die Beichtstuhlpraxis der Jesuiten und sagte: „Ihre Neugier treibt sie, sich überall einzudrängen, besonders in die Beichtstühle, um vom Beichtenden Alles zu wissen, was in seinem Hause passirt, unter seinen Kindern, seinen Dienstboten und anderen Personen, welche darin wohnen oder dahin kommen oder in demselben Stadtviertel ansässig sind. Wenn sie einem Fürsten Beichte sitzen, bemächtigen sie sich

---

*) Bei Reuchlins Pascal, p. 147 ff. u. 296 ff.

**) Lib. III, c. 8, p. 372.

***) Racine, XII, art. 22, §. 8, p. 76.

der Regierung seines ganzen Hauses, sie wollen selbst seine Staaten regieren, indem sie ihm zu verstehen geben, daß ihm Nichts ohne ihre Bemühungen und ihre Rührigkeit gelingen werde." *) „Ich möchte doch wissen", äußerte er ein andermal, „was sie alle Tage während drei oder vier Stunden im Beichtstuhl mit Personen, welche täglich beichten, machen. Ich kann nicht umhin aus diesem Treiben die Wahrheit von dem, was man ihnen vorwirft, zu erschließen, daß sie sich nämlich durch das Mittel der Beichte Kenntniß von dem verschaffen, was in der Welt vorgeht." Dieser Vorwurf trifft zusammen mit der Bemerkung, welche der französische Gesandte in Venedig, M. de Canaye, in einer Depesche an Heinrich IV. vom 6. Juni 1606 machte, „daß es nämlich durch jesuitische Schriftstücke, die man in Bergamo und Padua aufgegriffen habe, erwiesen sei, daß sie die Beichten meistens dazu benutzten, um sich über die Fähigkeiten, die Gemüthsart und die Lebensweise, über die wichtigsten Angelegenheiten aller Städte, wo sie wohnten, Kenntniß zu verschaffen und daß sie ein so eingehendes Verzeichniß davon hätten, daß sie genau die Kräfte, die Mittel, die Verhältnisse von jedem solchem Staat im Allgemeinen und von allen Familien im Besonderen wissen." **)

Unter allen Compendien der jesuitischen Moral sind das von Escobar, welches im Jahre 1646 schon 40 Auflagen erlebt hatte, und das von Busenbaum, welches öfter als 52 mal aufgelegt wurde und von dem wenigstens 100,000 Exemplare gedruckt sind, die gebräuchlichsten und beliebtesten geworden; ***) also die Werke zweier Casuisten, welche gerade die gewagtesten Lehrmeinungen aussprachen. Vergleicht man übrigens in dieser Hinsicht Busenbaum mit Escobar, so steht der Erstere keineswegs durchgängig

---

*) Bei Guéttée im angef. W. I, 478.

**) Bei Tabaraud im angef. W. p 53 sq.

***) Vergl. Stäudlin im angef. W. p. 470 ff.

mit diesem auf derselben Stufe des Laxismus, sondern schreibt hie und da viel strengere und ganz entgegengesetzte Resolutionen vor.

Die praktischen Folgen der jesuitischen Pastoral konnten für das sittliche Leben nicht anders als furchtbar sein. Möhler urtheilt: „Ihre Behandlungsart der christlichen Moral wirkte vielfach vergiftend bis in das innerste Mark des christlichen Lebens, die religiöse Tiefe, die strenge heilige Sitte, eine ernste Kirchenzucht mußten untergehen.“ *)

Im Uebrigen scheint dem Orden selbst das Bewußtsein um die Verderblichkeit seiner Doctrinen ganz abhanden gekommen zu sein, wie aus der Approbation des schändlichen Buches von Moja erhellt, worin dasselbe wegen seiner vielfachen Erudition und der Widerlegung so mancher gegen die Jesuiten vorgebrachten Verdächtigungen dem Leser empfohlen und als sehr druckwürdig und nichts gegen den katholischen Glauben und die guten Sitten enthaltend erklärt wird.

Ein weiteres Motiv der Schwächung des ethischen Ernstes lag auch in der Mariologie und dem Marienkult des Ordens.

7) Ignaz hatte sich zum geistlichen Ritter der seligsten Jungfrau gelobt, der Mariendienst bildete den Grundton seiner religiösen Devotionen und ging von ihm auf seinen Orden über, wo er eine solche Aufnahme und Ausbildung fand, daß man oft und nicht ohne Grund behauptet hat, die Marien-Verehrung sei die eigentliche Religion der Jesuiten. Jedenfalls bildet sie den Mittelpunkt und das fruchtbare Prinzip des crassen Aberglaubens, dem der Orden hingegeben ist. Als Nährerin, Patronin, ja als zweiter Stifter der Gesellschaft nach Jesus wurde Marie betrachtet. „Die Gesellschaft Jesu“, erklärt die Imago, „ist nach allem, was an ihr ist, ein Gnadengeschenk Mariens; denn ihr verdankt sich Ignatius und in ihm verdankt die Gesellschaft sich Marien . . Darüber ist kein Zweifel, daß Ignatius, wie groß er auch immer war, ein

*) **Burkart Leu, Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens**, Luzern und Bern 1840, p. 23.

Werk der Jungfrau gewesen ist." *) Meinte doch Loyola selbst seine Exercitien nach ihrer Inspiration verfaßt zu haben.**) Ein Jesuit wollte die Vision gehabt haben, wie die Gottesmutter die ganze Gesellschaft mit ihrem Mantel bedeckte, zum Zeichen ihres besonderen Schutzes;***) ein anderer, Roderich von Gois, wurde so entzückt von ihrer unaussprechlichen Schönheit, daß man ihn in der Luft schweben sah;†) ein dritter, welche eine zahllose Menge von Rosenkränzen unter das Volk vertheilte, verstieg sich bis zu dem Wunsche, daß doch die ganze Welt aus Rosenkränzen bestehen möchte,††) und endlich ein Novize des Ordens, der im Jahre 1581 zu Rom starb, wurde in seinen harten Kämpfen mit dem Teufel von der heiligsten Jungfrau aufrecht erhalten und gestärkt, indem sie ihm das Blut ihres Sohnes und von Zeit zu Zeit die Süßigkeit ihrer Brüste zu kosten gab.†††)

Alle die Ueberschwenglichkeiten, welche allmählig seit dem allgemeinen Concil von Ephesus im Jahre 431, wo Maria als Gottesgebärerin (θεοτόκος) erklärt worden war, in ihrer Auffassung und Verehrung in Schwung kamen, nahm der Orden auf und verwebte sie in seine Dogmatik. So willig daher er auch in die Fußstapfen des Aquinaten trat, bezüglich der Lehre von der unbefleckten Empfängniß, wozu sich dieser verwerfend verhielt, hatte er gleich von vornherein eine Reservation gemacht. Als aber zu der inneren Neigung auch noch die Aussicht auf äußeren Vortheil kam, zögerten die Jesuiten nicht, für dieselbe einzutreten. — Duns Scotus und seine Schüler hatten diese Lehrmeinung festgehalten und dadurch dem Marienkult einen neuen starken Impuls gegeben, welcher gerade in dem Jahrhundert vor

*) lib. I, c. 5, p. 72 sq.

**) ib. p. 73.

***) Hist. Soc. Jesu, IV, p. 2, nr, 7 u. 8.

†) ibid. nr. 290, p. 243.

††) ib. V, 2, nr. 14, p, 781.

†††) ib. V, 1, nr. 58 u. 59, p. 12: Subinde etiam de suis sanctissimis mammis gustandam dulcetudinem praebens.

der Reformation zu seiner größten Ausartung gelangte. Da finden wir in dem Mariale des Franziskaners Bernardin de Bustis vom Jahre 1494 die Behauptung, daß von der Zeit an, wo Maria das Wort empfangen hatte, sie eine gewisse Jurisdiction und Autorität im Bereiche der göttlichen Heils=Oekonomie erhalten habe, so daß keine Creatur eine Gnade oder Tugend von Gott ohne ihre Vermittlung erhalten könne.*) Wir besitzen aus der Feder des Erasmus eine satyrische Schilderung (peregrinatio religionis ergo) von dem Stande und Geiste dieser Marienverehrung zu seiner Zeit. Im vierzehnten Jahrhundert entstand die Fabel vom heiligen Hause zu Loretto, welches die Engel über das Meer aus Palästina gebracht haben sollten; und wie für jeden Theil der Marienlegende, so traten auch für diesen die Jesuiten ein; insbesondere Turrianus, Canisius, welcher sogar erdichtete Briefe Mariens producirte, Tursellinus und Andere vertheidigten die Aechtheit des Heiligthums, und dem Orden ist es vorzugsweise zu verdanken, daß die Wallfahrt zum heiligen Hause nach Loretto so großartig aufblühte und große Reichthümer dort zusammenflossen. Die Jesuiten selbst brachten alle möglichen Reliquien von der Gottesmutter zum Vorschein, so z. B. stellten sie, als sie nach München kamen und hier in die prächtige Michaelskirche einzogen, neben andern Reliquien auch Theile aus dem Schleier Mariens, mehrere Büschel ihres Haares und Stücke aus ihrem Kamm zur Verehrung aus und führten eigene Andachten zu diesen Gegenständen ein. Die Haare Mariens ließen sie in einem Liede, welches noch im vorigen Jahrhundert gesungen wurde, in folgender Weise anrufen:

Schönste Jungfrau, Deine Strehnen,
Pfleg ich allzeit anzuflehnen

— — — — — — — —

Ich befiehl mich Deinen Haaren,
Die dem G'spons so angenehm waren.

---

*) Gieseler, Kirchengeschichte, II, 4, p. 334, Anm. 1.

Steh' uns bei in all' Gefahren,
Deck' uns zu mit Deinen Haaren,
Führe uns an Deinen Locken
In die Stadt, wo all' frohlocken.*)

Abgesehen von der Geschmacklosigkeit und Rohheit dieses Kultus, artete derselbe auch noch in eine anstößige Sinnlichkeit aus, wie z. B. in den geistlichen Liedern des Pater Jacob Pontanus an die Maria. Darin weiß sich der Dichter nichts Schöneres zu denken, als ihre Brüste, nichts Süßeres als ihre Milch, nichts Vortrefflicheres als ihren Unterleib.**)

Der Marienkult überwucherte bei den Jesuiten den ganzen Gottesdienst, unermüdlich waren sie in der Erfindung neuer Devotionen der Jungfrau, die sie mit großem Pomp und sinnlichem Reiz ausstatteten, und mehr und mehr nahm dieselbe bei ihnen die Stelle des Erlösers ein. Ein stehendes Thema in ihren Predigten und Erbauungsschriften wurde es, daß es schwer sei durch Christus, leicht aber durch Maria selig zu werden. Schon Suarez hatte mit Berufung auf frühere Theologen gelehrt, daß die Fürbitte der Maria bei Gott die des ganzen übrigen himmlischen Hofes übertreffe, daß sie mit derselben allmächtig sei und alle Gnaden durch sie gegeben würden.***)

Ein besonderer Verehrer und Lobpreiser Mariens war der Jesuit Johann Eusebius Nieremberg († 1658), welcher in einer seiner Schriften folgende Lehren vorträgt: Maria ist das vorzüglichste Werk Gottes, welches nur noch der Schöpfer selbst übertrifft. Alle Schönheit des Himmels, die Erhabenheit der Engel, Licht und Glanz der Sonne sind gegen ihre Schönheit nur die Schlacken eines elenden Metalls. Darum, weil Gott sie als edelstes Muster und Beweis seiner unendlichen Weisheit und Macht

*) A. von Buchers sämmtl. Werke, München 1819, I, 84—88.

**) Ebendaselbst, II, 477 ff.

***) De vita Deiparae Virginis et Christi Jesu, Lugd. 1633, p. 131.

schuf, wird er so sehr über ihre Verehrung erfreut. Ein Verehrer Mariens ehrt die drei Personen der Gottheit, weil sie eine solche Genossin ihrer Werke sich erwählten. Lange bedachte die Dreieinigkeit den Plan, Maria als das vollkommenste Wesen zu schaffen und sie wurde dabei von Staunen und Entzücken ergriffen. Wie Zeuxis die berühmtesten Schönheiten zu einem Venusbild zusammensetzte, so waren die vollkommensten Erscheinungen der früheren alttestamentarischen Zeit nur Versuche, wodurch Gottes Hand sich übte, das Allervollkommenste nach mehreren Jahrhunderten hervorzubringen. Diese Vorzüge Mariens sind allerdings mehr geistiger Natur, aber auch ihre sinnliche Schönheit ist die vollkommenste. Die Schönheit ihres Angesichts war bereits auf Erden so groß und unvergleichbar, daß der Areopagite Dionysius, durch den Apostel Johannes ihr vorgestellt, schon im Himmel zu sein glaubte, und wenn der Glaube ihn nicht anders belehrt hätte, würde er Maria für eine Gottheit gehalten haben; wie es auch später Manche gethan haben, worin sie aber zu weit irre gingen. — Obschon Maria nicht die natürliche Tochter Gottes ist, darf sie doch seine Adoptivtochter genannt werden. Die Liebe der Trinität zur Gottesgebärerin entspringt nicht bloß daraus, daß der ewige Vater sie nun wie seine Tochter betrachtet, der Sohn wie seine Mutter und der heilige Geist wie seine Braut, sondern daß sie Maria für ein allen drei göttlichen Personen gemeinsames Gut und Paradies betrachten, worin sie ebenso sich erfrischen als ergötzen. — Der reine Schooß Mariens ist das Gemach, worin die drei Personen der Gottheit sich versammeln, um sich zu berathen über die Erwählung der Menschen zur Seligkeit und über die Vertheilung des himmlischen Gnadenschatzes. In der Ertheilung der Gnade an die Einzelnen läßt sich Jesus von Maria, der er soviel verdankt, berathen. Dieser heilige und göttliche Rath der Trinität erwählte ausdrücklich einen für das ganze Menschengeschlecht segensvollen Zeitpunkt, um über die hochwichtige Angelegenheit der Gnadenwahl einen Beschluß zu fassen, als noch das

Gedächtniß an die Wohlthat, welche Gott von Maria empfangen, in ihm ganz frisch war, nämlich wenige Augenblicke darauf, nachdem der Sohn in Mariens Schooß mit ihrer Einwilligung Fleisch angenommen hatte. Nur die lauterste Liebe konnte Maria vermögen, dem Schöpfer Himmels und der Erde einen Theil ihres Blutes und Wesens zur Bildung seines Leibes zu geben und es auf eine so liebreiche und verbindliche Weise zu geben. Wie die heiligen Martyrer hat sie ihm ihr Blut gegeben. Daher behaupte ich kühn als eine unbestreitbare Sache, daß Jesus sie dafür auch sogleich in diesem Rath vertrat, nachdem er eben so große Wohlthaten von ihr empfangen hatte. Er sah im Augenblick alle diejenigen mit den Augen der Gnade und des Erbarmens an, von denen er wußte, daß sie durch eine lautere und unerschütterliche Liebe sich Maria anschließen würden, indem er vermöge seiner Allwissenheit sich dieselben vergegenwärtigte. Und so hört denn Jesus in der Ertheilung der Gnade auf Mariens Rath und hat alle Welt nicht weniger Verpflichtung gegen sie als gegen ihn und darf man, ohne der Gott schuldigen Achtung etwas zu vergeben, behaupten: Maria hat das Glück, Gott in der Vertheilung der Güter und Gnaden nahe, ja ihm gleich zu kommen.*)

Derselbe Jesuit schrieb auch „Trophäen Mariens", worin er von dem wunderbaren Schutz und der Hilfe, welche sie ihren Verehrern auf der ganzen Welt, aber ganz besonders in Spanien und Portugal leistete, und von den wunderbaren Bekehrungen, welche sie an großen Sündern wirkte, erzählt. Ueberhaupt begegnen wir in diesem Buche schon vielen von jenen Geschichten, welche später Ligori in den „Herrlichkeiten Mariens" wieder mittheilte. Unter anderen will Nieremberg durch Augenzeugen aus den Zeiten des Kaisers Sigismund vernommen haben, daß in einer Schlacht ein Soldat gefallen sei und daß, als nach vielen Jahren der

*) De affectu et amore erga Mariam Virginem Matrem Jesu, Antw. 1645.

Kaiser den Ort wieder passirte, er und sein Heer eine flehende Stimme gehört haben. Der Kaiser habe nun im Gestrüpp nachsuchen lassen und da sei unter einem Strauch ein verfaulter Leichnam gefunden worden, aus dem jene flehende Stimme kam. „Habt ihr keinen Priester?" war das erste Wort des Leichnams. „Vor vielen Jahren war ich Soldat im kaiserlichen Heere und fiel hier im Kampfe, aber weil ich im Leben immer Maria gedient habe, gab mir Gott durch sie die Gnade, daß meine Seele aus dem beinahe schon aufgezehrten Leichnam nicht eher losgelöst werde, als bis ich eine Generalbeichte von meinen verdammenswerthen Verbrechen abgelegt habe, worauf ich sogleich sterben und in die ewige Seligkeit eingehen werde." Nieremberg erzählt weiter: 105 Jahre, ehe das Evangelium auf den canarischen Inseln gepredigt wurde, erschien auf der Insel Teneriffa eine wunderbare Statue der hl. Jungfrau, die sogleich Wunder zu wirken anfing. Die Engel kamen, um dieses Bild zu verehren; sehr oft hörten die Wilden himmlische Harmonien vor demselben singen, auch sahen sie häufige Processionen und Bittgänge mit brennenden Lichtern und in wunderbarer Ordnung des Zuges am Gestade des Meeres zu dem Orte, wo das Bild sich befand, schreiten, namentlich am Tage der Empfängniß Mariens. Und zur Vermehrung des Wunders wurden oft Stücke von Kerzen, einige noch rauchend, am Ufer gefunden. — Auch anderwärts erschienen von selbst Marienbilder in Felsen und Bäumen, durch eine besondere Schöpferthätigkeit der göttlichen Vorsehung gemacht. — Es giebt auch Marientempel, die von selbst entstanden oder die Maria sich selbst wunderbar baute oder bei denen sie im Baue mitwirkte. Sogar die Thiere verehren solche Tempel. So hatte ein Heiliger ein Schäflein, welches er zu ermahnen pflegte, der Anbetung beim Gottesdienste aufmerksam zu folgen. Da geschah es denn, daß das Schäflein in den Tempel hineinkam, hier die Kniee beugte und am Altar der Maria blöckte, als wenn es sie begrüßen wollte. Ebenso knieete es bei der Wandlung nieder u. s. w.

Nieremberg bringt endlich eine Aufzählung der zahlreichen Gnadenbilder Mariens, worunter das vom Evangelisten Lucas gemalte sich befindet, und ihrer verschiedenen Kirchen, in denen sie Wunder wirkt. Das hl. Haus von Loretto eröffnet hier selbstverständlich den Reigen. Hundert und mehr wunderthätige Madonnen werden aufgeführt; viele von ihren Bildern schwitzten Blut oder bluteten, wenn sie durchbohrt wurden, zum Zeichen, daß die Jungfrau gleichsam lebendig darin gegenwärtig sei. Zu den Wunderbarkeiten dieser Bilder gehört noch, daß, wenn sie in Bäumen gefunden wurden und man sie in Kirchen und Kapellen übertrug, sie immer wieder an ihren früheren Standort zurückkehrten.*) Wie Nieremberg, so schrieben Hunderte von Jesuiten. —

Der Pater Barri verfaßte eine Schrift „Le paradis ouvert à Philagie par cent dévotions à la Mère de Dieu", welche auf dem Grundsatz basirt, daß es gleichgültig sei, wie man in den Himmel kommt, wenn man nur hinein kommt. Demnach werden nun eine Reihe äußerlicher Andachtsübungen zu Maria aufgezählt, welche ebensoviel Himmelsschlüssel sein sollen; so z. B. der Maria den Morgen- und Abendgruß sagen; den Engeln häufig den Auftrag geben, Maria zu grüßen; den Wunsch zu äußern ihr mehr Kirchen zu bauen, als alle Monarchen zusammen gethan haben; Tag und Nacht in Braceletform einen Rosenkranz oder das Bild der Jungfrau zu tragen u. s. w. Dergleichen reicht zum Seligwerden aus und sollte der Teufel in der Todesstunde dennoch Anspruch auf unsere Seele erheben, so braucht man ihm nur einfach zu bemerken, daß Maria für uns einstehe und er die Sache mit ihr auszumachen habe.**) Nach diesem Muster hat der Präses der marianischen Congregation der Gelehrten in München, P. Pemble, seine „Pietas quotidiana erga S. D. Mariam" im Jahre

*) Trophaea Mariana seu de victrice misericordia Deiparae patrocinantis hominibus, Antw. 1658, p. 170, 204 sq., dann das ganze sechste Buch.

**) Reuchlin, Pascal, p. 127 ff.

1764 herausgegeben, worin unter andern auch folgende Verehrungen Mariens empfohlen werden: sich Geißeln oder Ohrfeigen geben und die Schläge durch die Hände Mariens Gott aufopfern lassen; mit dem Finger, wo nicht mit dem Messer, den hl. Namen Maria auf die Brust schreiben oder ätzen; sich bei Nacht hübsch ehrbar zudecken, damit die frommen Augen Mariens nicht beleidigt werden; der Jungfrau Maria sagen, daß man geneigt wäre, ihr seinen Platz im Himmel einzuräumen, wenn sie nicht schon einen eigenen hätte; wünschen, daß man lieber nicht auf der Welt oder gar lieber in der Hölle wäre, wenn nicht Maria gelebt hätte; keinen Apfel essen, weil Maria von der Schuld des Apfelessens frei geblieben — und dergleichen läppische Dinge mehr. Maria, schreibt der fromme Pater, ist die Kellnerin der ganzen hl. Dreieinigkeit, denn sie bringt jedem von dem Wein des hl. Geistes. *)

Die Jesuiten pflegten auch die Bruderschaft vom hl. Scapulier, welche sie namentlich aus ausgewählten und erprobten Collegiums-Pensionären von reiferem Alter bildeten. Die Verehrung des Scapuliers wird auf eine Erscheinung der Mutter Gottes zurückgeführt, womit der General der Carmeliter im Jahre 1251 begnadigt worden sein soll. Die hl. Jungfrau weihte ihm ein Ordensgewand, das sie in ihren Händen hielt, und sprach: Mein Sohn, nimm dies Gewand als Zeichen meines Ordens und zum Schutz gegen alle Gefahren. Jeder, der mit diesem Gewande bekleidet stirbt, wird der höllischen Verdammniß entrinnen. — Das Scapulier soll eine Nachbildung dieses Ordensgewandes sein, bestehend aus zwei viereckigen Läppchen von der Größe eines Quadratzolls, welche durch Bänder zusammenhängen, und wird unter den Kleidern in der Art getragen, daß das eine Läppchen auf die Brust, das andere auf den Rücken zu liegen kommt.

Vom Tage der Aufnahme an mußte das Scapulier getragen

*) Bei Bucher, I, 144 ff., wo sich noch ähnliche Mittheilungen aus den Hyperduliis maximis des P. Max Schmid u. p. 89—160 pikante Notizen über die marianischen Congregationen in Bayern finden.

und dafür möglichst gesorgt werden, daß der Talisman nicht abfiel, und außerdem waren jeden Tag eine bestimmte Anzahl von Ave Maria's zu beten. Nach dem Versprechen der hl. Jungfrau erwartete derjenige, welcher das Scapulier trug, von ihr am nächsten Sonnabend nach seinem Tod ins Paradies abgeholt zu werden.

„Die Erlösung aus der höllischen Verdammniß", predigte P. Chais, „ist durch die Verheißung der Himmelskönigin so gewißlich verbürgt, daß man entweder an jener Erscheinung zweifeln oder zugeben muß, daß nächst den Glaubenswahrheiten es nichts Gewisseres in der Religion geben kann. Wir sind ja durch die Taufe sämmtlich Kinder der Maria geworden, sollten wir darum nicht dem von ihr verliehenen Ordensgewande alle jene Eigenschaften einer vollkommenen Gnadenmittheilung zuschreiben, wie sie nur der Maria zukommen?" *)

Alphons von Ligori, der Stifter des Redemptoristenordens, hat in seinem berüchtigten Buch „von den Herrlichkeiten Mariens" in gleicher Weise den Marienkult empfohlen und darin die Jesuiten womöglich noch zu überbieten gesucht. Wie diese selbst schon auf Kirchenväter und mittelalterliche Theologen für ihre Mariendogmatik sich berufen konnten, so ist dasselbe auch bei Ligori der Fall. Schon in der Einleitung des genannten Buches wird mit dürren Worten ausgesprochen, daß alle, welche selig werden, es nur durch Maria werden. Ligori theilt eine Vision des Papstes Leo mit, worin dieser zwei Leitern sah, eine rothe und eine weiße; zu oberst der ersten stand Christus, zu oberst der andern Maria. Diejenigen, welche auf der ersten emporzuklimmen suchten, fielen immer wieder herunter, bis eine Stimme ihnen zurief, auf der zweiten emporzusteigen, was ihnen dann auch gelang, indem ihnen Maria die Hand zum Eintritt ins Paradies reichte. „Alle Krea-

*) Vgl. Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings Leipzig 1862, p. 144 ff.

turen", sagt Ligori, „welche Gott dienen und ihm im Himmel und auf Erden unterworfen sind, müssen auch der Maria dienen und sind ihr gleichfalls unterworfen. Wenn Gott auch dem Sohne die Macht zu urtheilen und zu strafen gab, so gab er der Maria mitzuleiden mit den Armen und ihnen zu helfen. Alle Gnaden werden durch ihre Vermittlung gegeben; Alles dient Maria, Gott selbst nicht ausgenommen. Es ist ganz und gar unmöglich, daß ein Verehrer Mariens verloren geht, unmöglich aber auch, daß ein Sünder ohne ihre Gunst und Hülfe sich rette. Denjenigen, welchen nicht die göttliche Gnade rettet, rettet noch Maria mit ihrer Einsprache und unendlichen Barmherzigkeit. Es ist schwer durch Christus, leicht durch Maria selig zu werden." *) Und gleichsam zur factischen Bestätigung seiner Lehren erzählt nun Ligori eine Unzahl von Geschichten, woraus hervorgeht, wie die ärgsten Sünder, Mörder, Ehebrecher, Wollüstlinge aller Art und ähnliches Volk, durch die bloße Marienverehrung, auch wenn sie in ihrem lasterhaften Leben bis zum Ende beharrten, schließlich doch zur Begnadigung und Seligkeit gelangten. — Aus dieser Beispielsammlung, welche Ligori selbst wieder zum großen Theil von den Jesuiten entlehnte, pflegen Redemptoristen und Jesuiten den Stoff für ihre Predigten zu nehmen. Die Herrlichkeiten Mariens, welche auf die Moral und Religiosität des Volks nur verpestend wirken können, sind namentlich in Italien eine beliebte, unter den niedern Klassen stark verbreitete Lectüre, und die Frömmigkeit dieses Volkes richtet sich nach den Anweisungen des Buches nur zu häufig ein. Alle Briganten und Mörder tragen Mariens Bild auf dem Hut oder auf der Brust, und dieß genügt, um sie trotz ihrer Verbrechen der ewigen Seligkeit gewiß zu machen. — Gregor XVI. sprach Ligori heilig und approbirte „die Herrlichkeiten Mariens" durch ein besondres Decret; ihn überbot noch

*) c. 8, §. 3; c. 1, §. 1; c. 5, §. 1; c. 8, §. 1 u. §. 3. Vgl.: Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings, p. 293 ff.

Pius IX., welcher Ligori erst jüngst zum doctor ecclesiae ernannte und dadurch seinen Schriften das höchste Ansehen in der römischen Kirche ertheilte.

Den Jesuiten ist die Entdeckung und Errichtung von vielen wunderthätigen Gnadenorten Mariens zu verdanken. „Endlos müßte ich sein", sagt der Verfasser der Imago, „wenn ich die Statuen Mariens in den einzelnen Städten Belgiens mit ihrer Volksandacht, ihren Lichtern, ihren Votivtafeln und Wundern aufzählen wollte." *)

Der bairische Jesuit Wilhelm Gumppenberg konnte schon im Jahre 1673 nicht weniger als 1200 wunderthätige Marienbilder, wovon ungefähr die Hälfte auf Deutschland allein kam, beschreiben. Er sagt, daß er sein Werk, betitelt „Atlas Marianus", deßhalb verfaßt habe, damit Jedermann erfahre, daß Maria der Atlas der Welt sei, und er erbittet sich dafür keinen andern Lohn, als „von ihr ganz voll ganz in ihr zu leben." Hippolyt Maracci, um 1650, weiß in seiner Bibliotheca Mariana bereits mehr als 300 Jesuiten zu nennen, welche in besonderen Schriften den Marienkult empfohlen haben. *) Von Verehrung hingerissen haben selbst so bedenkliche Moralisten, wie Escobar, ihre Werke der hl. Jungfrau dedicirt.

Wie schon erwähnt wurde, neigten die Jesuiten vom Anfang an zur Lehrmeinung von der unbefleckten Empfängniß hin; insbesondere aber veranlaßte sie ihre Opposition gegen die Dominikaner für dieselbe einzustehen und den Franziskanern im Kampfe für sie zu Hülfe zu kommen. In Spanien hatten die Jesuiten an den Dominikanern ihre einflußreichsten und mächtigsten Rivalen, welche das Gewissen der Könige beriethen und die Inquisition leiteten. Als nun dieselben nicht bloß in gelehrter Discussion die jesuitische Gnaden-Lehre bekämpften, sondern auch mittels der In-

---

*) lib. VI, c. 3. sect. 1, p. 778.

**) Vgl. Pichler, Theologie des Leibniz, München 1870, II, 404.

quisition verfolgten, erreichte die Erbitterung der Jesuiten den höchsten Grad und beschlossen sie, sich mit den Franziskanern zum Sturze ihrer Gegner zu verbinden. Die Franziskaner, welche um jeden Preis einen Traditionsbeweis für die Lehre von der unbefleckten Empfängniß herstellen wollten, griffen in Ermanglung ächter Documente zum Betrug. In einem Hügel bei Granada fanden im Jahre 1588 Arbeiter unter den Trümmern eines Thurmes eine blecherne Büchse, worin sich ein auf beiden Seiten beschriebenes Pergament und dazu Leinenzeug und ein kleiner Knochen befand. Auf diesem Pergament theilte ein hl. Patricius mit, daß er die Büchse in den Tagen der Apostel hier versteckt habe und daß die beiliegenden Reliquien, welche ein gewisser hl. Cäcilius von dem hl. Dionysius geschenkt erhalten hätte, ein Stück Bein des hl. Stephanus und die Hälfte des Taschentuches der hl. Jungfrau, womit sie unter dem Kreuze Christi sich die Thränen abgetrocknet habe, sei. — Der Erzbischof von Granada war über diesen Fund hocherfreut, ließ den Hügel abermals und genau durchsuchen, und so wurde denn noch ein Epitaphium des hl. Hiscius, eines angeblichen Schülers des Apostel Jacobus, und wieder seiner Schüler, des St. Turillus, Pannuncius und Centulius entdeckt. Alle diese Heiligen waren nach der Angabe des Epitaphiums auf diesem Hügel lebendig verbrannt und ihre Reste daselbst beerdigt worden. Im Jahre 1595 fand sich dann noch eine Platte von Blei, worauf angegeben war, daß hier in zwei Jahren der Regierung des Kaisers Nero ein gewisser Thesiphon, ein Schüler des Apostel Jacobus, als Märtyrer gestorben sei, der das Buch „von der Gründung der Kirche“ in Blei eingegraben habe. Mit ihm hätten zugleich seine Schüler Maximinus und Luparius den Tod erduldet. Ihre Asche, sowie das genannte Buch würde sich tief in den Höhlen des Hügels finden. So suchte man denn wieder nach und fand in der That in einer Höhle eine Menge von Gebeinen, dann noch eine Blechbüchse mit verschiedenen Scripturen. Die merkwürdigste darunter war ein Tractat des hl. Cä-

cilius „vom Hause der Herrlichkeit und von dem Hause der Qual", worin interessante Nachrichten aus der apostolischen Zeit mitgetheilt wurden, unter Anderm auch, daß die seligste Jungfrau von der Erbsünde bewahrt worden sei und daß schon das Apostelconcil diese Wahrheit definirt habe. Jeder Andersgläubige sei darum excommunicirt und ewig verloren.

Alle diese Dinge wurden, zur Verzweiflung der Dominikaner, welche vergeblich den groben und plumpen Betrug nachwiesen, für unzweifelhaft gehalten. Clemens VIII. berief eine Versammlung von Bischöfen und Theologen, welche festsetzte, daß die Reliquien des Stephanus und das Taschentuch der hl. Jungfrau, sowie auch alle anderen Ueberreste dieser zum ersten Mal nun bekannt gewordenen Heiligen und Märtyrer als ächt verehrt werden dürften und daß der Hügel heiliger Grund sein solle. Bezüglich der Aechtheit der geschriebenen Documente hatte sich die Synode nicht ausgesprochen, aber auch sie wurde allgemein angenommen. In diesen Handel, welcher das Ansehen der Dominikaner aufs äußerste gefährdete, griffen nun auch die Jesuiten ein. Hieronymus Roman de la Higuera, Jesuit in Toledo, publicirte im Jahre 1594 eine uralte Chronik, angeblich von Flavius Dexter, einem Zeitgenossen des hl. Hieronymus, worin erzählt wird, daß seit der Predigt des hl. Jacobus das Fest der unbefleckten Empfängniß in Spanien gefeiert worden sei. Darauf gab er eine zweite Geschichtsquelle heraus, den sogenannten Marcus Maximus, Bischof von Saragossa, welcher ebenfalls für die unbefleckte Empfängniß Zeugniß ablegt. Und endlich drittens eine Chronik Luitprands aus dem 10. Jahrhunderte, worin sich noch einmal eine Bestätigung des uralten Glaubens an diese Lehre findet. Alles aber war erdichtet.*) — Es gelang den Jesuiten mit den Franziskanern zusammen durch religiöse Gaukeleien der angeführten

*) Preuß, Die römische Lehre von der unbefleckten Empfängniß, Berlin 1865, p. 81 ff.

Art, dann durch Wunder, kirchliche Feste, Bruderschaften, Schriften und Predigten u. s. w. das Volk gegen die Dominikaner in einem Grade aufzuhetzen, daß sie in die Gefahr der Steinigung kamen und das Bild des hl. Thomas selbst bei einem öffentlichen Aufzuge der allgemeinen Verspottung preisgegeben wurde.*)

Wie schon die scholastische Dogmatik, so gefiel sich nicht minder die jesuitische in einer umständlichen Entwicklung der Lehre von der seligsten Jungfrau. Suarez, welcher bereits für die unbefleckte Empfängniß argumentirte**), bespricht z. B. die verschiedenen Möglichkeiten, wie etwa Christus aus dem Leibe seiner Mutter hervorgegangen sein könnte, bringt Natürlichkeiten delikater Art zur Erörterung und kommt dabei sogar auf die Frage, ob Maria Christus mit oder ohne Nachgeburt zur Welt gebracht hätte. Selbverständlich entscheidet er sich für einen wunderbaren Hergang und darum auch für das Letztere.***)

Bei Ignaz findet sich die Aeußerung, daß man bei der Communion nicht bloß mit dem Fleische Christi, sondern auch mit dem seiner Mutter gespeist werde†), — eine Meinung, welche fortwucherte und bei manchen Theologen noch weitere frommsinnliche Vorstellungen als Consequenzen erzeugte. Noch in der neuesten Zeit trug der Professor der Theologie in Paderborn, H. Oswald, gleichsam als eine Art von Geheimlehre und höherer Einsicht die Lehre vor, daß die Kleriker zum Lohn für ihre Virginität in der Eucharistie nicht bloß den Leib des Herrn, sondern auch das Fleisch und die

---

*) Serry, hist. congreg. de auxil., lib. IV, c. 32, p. 636.

**) Theologiae Summa seu Compendium, Col. 1732, II, 305 sq., t. XV, disp. 3, sect. 5.

***) ib. disp. 13, sect. 1—2: Dico ad 2. B. Virgo peperit absque ullo dolore . . et sine ulla puerperii immunditia ac secundinis . . Tanti enim filii dignitatem et tantae matris castitatem decebat tantum miraculum; potuit ergo Christi corpusculum sine membranarum ruptione, quibus in utero matris involutum erat et sine ulla maternae virginitatis laesione miraculose rerum interjectarum penetratione in lucem prodire et nasci.

†) Sent. ascet. S. P. Ignatii, Mindelh. 1716, 25. Martii.

Milch Mariens empfangen *), ein Theologumenon, dessen Erhebung zur Dignität eines Glaubenssatzes vielleicht nicht mehr so gar ferne liegen dürfte, nachdem die Extravaganzen französischer und belgischer Bischöfe in dieser Materie noch viel ungeheuerlichere Dinge in Aussicht stellen. Als Johannes Thomas de St. Cyrillo in einem Tractat „de laudibus B. Annae“ Anna, die Mutter Mariens, als Großmutter Gottes und Schwiegermutter des hl. Geistes bezeichnet hatte**), erfuhr er noch Widerspruch und Verwerfung; heute aber und zwar zum größten Beifall des unfehlbaren Papstes selbst, welcher darin die ersten theologischen Früchte seines Dogma's von der unbefleckten Empfängniß reifen sieht, lehrt Malou, der Bischof von Brügge, daß Maria ein dreifaches Diadem trage, indem sie die Tochter des Vaters, die Mutter des Sohnes und die Braut des hl. Geistes sei; daß sie unter dieser dreifachen Beziehung als Tochter, Mutter und Braut Gottes bis zu einer gewissen Gleichheit mit dem Vater, einer gewissen Superiorität über den Sohn und bis zu einer gewissen Vertraulichkeit mit dem hl. Geiste erhoben und durch ihre göttliche Mutterschaft mit Gott dem Vater ein Mitprincip für den Gottmenschen geworden sei; endlich daß sie gewissermaßen die Functionen einer göttlichen Person ausübe und substantiell mit der Trinität vereinigt sei. — Guillou erklärt in einem von vier Bischöfen approbirten Andachtsbuch für den Marien-Monat, daß Mutter Gottes sein soviel heiße als eine Allmacht und eine Art von Autorität über Gott selbst ausüben, daß Gott Maria gegenüber zu allen den natürlichen Pflichten eines Sohnes gegenüber seiner Mutter verpflichtet sei und Maria hinsichtlich des Gottmenschen im Besitze aller Rechte einer Mutter über ihren Sohn und, so zu sagen, im Besitze aller seiner Güter sich befinde. — August Nicolas behauptet, daß Maria die Trinität ergänze, indem sie neue Beziehungen in derselben herstelle. Sie ergänze den Vater, da in

*) Dogmatische Mariologie, Paderborn 1850.

**) Citirt bei Oswald in der angef. Schrift p. 70.

dem Augenblick, wo sie der Incarnation zustimmte, der Sohn durch die menschliche Natur, die er von Maria annimmt, der Untergeordnete und Anbeter des Vaters wird. Sie gebe also diesem erst eine Autorität über den Sohn, die er, bevor sie dessen Mutter wurde, nicht besaß. Sie ist die Gemahlin des Vaters, die Mutter des Sohnes, das Heiligthum des hl. Geistes, die Tochter der hl. Dreieinigkeit. Sie war nicht bloß die erste Vertraute und Mitwirkerin derselben, sie ist auch ihre klarste Darstellung geblieben. Ohne die hl. Jungfrau hätte Gott die Welt gar nicht schaffen können, denn nahm sie den Antrag Gabriels nicht an, so konnte der Sohn nicht Mensch und die Menschheit nicht erlöst werden und unter einer solchen Voraussicht hätte Gott nicht schaffen können, weil er sonst alle zur Verdammniß hätte erschaffen müssen. Nimmt man Maria hinweg, so verschwindet das ganze Christenthum.*)

8) Der Heiligenkult, der Bilder- und Reliquiendienst und aller Aberglauben, der sich mit demselben verbinden konnte, fand an den Jesuiten eifrige Unterstützung, Fortbildung und Verbreitung. Die „pia fraus" gehörte zur Methode ihrer Pastoral; mit erlogenen Wundergeschichten, falschen Reliquien und zauberkräftigen Talismanen suchten sie auf das gedankenlose Volk zu wirken und lehrten ihn sein Heil mehr auf Fetische als auf die Lehre des Erlösers gründen. Kein noch so roher, widerwärtiger und düsterer Aberglaube, der nur je innerhalb der römischen Kirche Pflege gefunden hatte, wurde von ihnen zurückgewiesen. Der ganze Unfug des Ablaßwesens wurde von ihnen vertheidigt. Bellarmin wagte die Frage, ob eine Person, welche in Hoffnung auf ein künftiges Jubiläum und dessen Ablaß eine Sünde begehe, der Wohlthat des Ablasses theilhaftig werden könne, nicht

*) Bei Laurent, La réaction religieuse (Histoire du droit des Gens, XVI, Paris 1869, p. 115 sq.) finden sich die Belegstellen; dazu Nicolas, Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan, Regensburg 1856, in 4 Bänden, vergl. I, 2. u. 3. Buch.

verneinend zu entscheiden, nachdem dieselbe schon von verschiedenen theologischen Autoritäten bejaht worden war. *) Als auf dem Concil von Trient über die den Bildern zukommende Verehrung verhandelt wurde und der Erzbischof von Lanciano meinte, daß sie nur in Beziehung auf das, was sie vorstellten, verehrt werden dürften, behauptete Lainez, daß ihnen auch noch außerdem und für sich allein eine eigene Verehrung gebühre, weil sie wegen ihrer Weihe eine besondere Kraft besäßen und an einem heiligen Ort aufgestellt seien**) — so daß also Holz und Stein für sich zu einem Gegenstand der Andacht werden konnten. Auf die Frage: darf ein Bild in derselben Weise wie sein Prototyp verehrt werden, z. B. das Kreuz Christi ebenso (latriae adoratione) wie Christus selbst, antwortete Canisius, daß man es nicht nur dürfe, sondern müsse. Und Escobar, welcher sich auf diese Entscheidung beruft, sagt, daß die „agnus dei“ von Wachs ebenso wie das Bild Jesu und also, nach des Canisius Erklärung, wie Jesu selbst verehrt werden müßten.***) Demnach können dergleichen Gegenstände auch angebetet werden.

Loyola ging seinem Orden in der Verehrung der Bilder und Reliquien voraus und gerade die zweifelhaftesten der letzteren, wie z. B. die der 11000 Jungfrauen, wurden von ihm besonders heilig gehalten. Unter den Reliquien, welche die Jesuiten, die den frommen Aberglauben der bairischen Fürsten an diese Dinge ganz gehörig auszubeuten verstanden, nach München brachten, wiesen sie von allen 11000 Jungfrauen und ihren Beichtvätern Gebeine vor, dann von den Leibern der Apostel und ihren Kleidern verschiedentliche Stücke, von den unschuldigen Kindlein eine ganze Hand, von den heiligen drei Königen ein Bein, von Christophorus, dem Riesen, der das Christuskind trug, abermals ein

---

*) De Indulgentiis I, c. 10, opp. VII, 445.
**) Bei Sarpi, VIII, §. 82.
***) Theol. mor., tr. 1, ex. 3, c. 4, nr. 27 u. 29, p. 66.

Bein, einen Finger, ein Stück vom Rückgrate u. s. w.*) Noch in der neuesten Zeit war es ein Jesuitenpater, welcher die Ausgrabungen in den Katakomben leitete und die Etiketten von Heiligen- und Märtyrernamen für die gefundenen Cadaver bestimmte.**) Doch darf auch nicht verschwiegen werden, daß ein anderer Jesuit in Brüssel im Jahre 1855, Victor de Buck, in die Fußstapfen Mabillons trat und gegen die in Rom geltende und die Praxis beherrschende Annahme, daß die Leiber aus den Katakomben Märtyrer-Reliquien seien, wissenschaftlichen Widerspruch erhob und daß sein Werk auf Befehl des Provincials P. Willaert abgefaßt wurde.***)

Wie die Jesuiten in der Production von Heiligengeschichten verfuhren, erkennt man schon an Ribadeneira's Darstellungen des Lebens des Ignatius. Während Ribadeneira in der ersten Bearbeitung desselben vom Jahre 1572, und zwar auch noch in der zweiten Auflage dieses Buches vom Jahre 1587, nichts von Wundern, die der Heilige gewirkt habe, zu erzählen wußte und deßhalb sogar den Beweis unternimmt, daß es gar nicht nothwendig sei, daß ein Heiliger solche wirke, und nicht alle Heilige auf diese Weise geglänzt haben†), weiß er in seinem Abriß des Lebens des hl. Ignatius, welchen er im Jahre 1612, als eben der Canonisationsproceß desselben begann, bereits eine Menge von Wundern Loyola's mitzutheilen. Es scheint, daß Ribadeneira wegen seiner anfänglichen Unvorsichtigkeit bei seinen Ordensbrüdern Miß-

*) Bucher, I. 84 ff. Der Engländer Misson sah bei den Jesuiten in München „einen Rückgrad, so groß als der Rückgrad von einem Elephanten oder anderen großen Thiere; sie halten selbigen in hohem Werth, weil er nach ihrem Vorgeben von dem hl. großen Christoffel sein soll" (nach der im Jahre 1713 zu Leipzig erschienenen deutschen Uebersetzung von Misson's Reise nach Italien p. 135).

**) De Sanctis, Roma Papale, p. 87.

***) De phialis rubricatis, quibus martyrum Romanorum sepulchra dignosci dicuntur observationes V. D. B.

†) Vita Ign. Loyolae, lib. V, c. 13.

fallen und Tadel sich geholt hatte. Nun aber wucherte die Wunderdichtung bezüglich des Stifters der Gesellschaft Jesu in üppigster Weise empor, und brachten zu derselben auch die Genossen anderer Orden ihren Beitrag. Der Augustiner Valderama und die Dominikaner Deza und Rebullosa, alle drei Landsleute des Ignatius, ergingen sich in ihren Predigten, welche sie bei Gelegenheit seiner Canonisation hielten, in der ausschweifendsten Apotheose. „Die Gesellschaft Jesu", predigte Valderama, „bestand von dem Moment der wunderbaren Empfängniß des Heilandes an, als er in einer Person seine Menschheit mit der ewigen Gottheit vereinigt hatte. Dieß war die erste Gesellschaft, welche Gott unter den Menschen stiftete, deren erstes Collegium der Schooß der Jungfrau war. — Was im Psalm steht: „Wie dein Name, o Gott, also reicht auch dein Lob bis an die Grenzen der Erde und deine Rechte ist voll von Gerechtigkeit", dasselbe glaube ich auch von Vater Ignaz sagen zu können, welcher den Heiligen, der aus Feuer zusammengesetzt wurde, andeutet, was einer der Namen Gottes ist, denn unser Gott ist ein verzehrendes Feuer. Andererseits sehe ich, daß er in seiner Rechten den Namen Jesu trägt, der unsere Gerechtigkeit und Heiligkeit war. — Wie unser Herr Jesus, weil er der Erlöser unserer Seelen ist, auch vom Anfang seiner Geburt an bis zum Tode nichts anders besorgte als das Geschäft unseres Heils: so war auch das Leben unseres Ignatius, welches ganz der Rettung der Seelen diente. In seinen Händen und Werken wurde das Leben Jesu offenbar und er selbst verwandelte sich in denjenigen, von dem die Gesellschaft den Namen trägt. Ignatius wirkte mehr Wunder als Moses und soviel als die Apostel zusammen. Wirksam steht er auch den Gebärenden bei, man darf zur Erzielung einer glücklichen Geburt nur seinen Namen auflegen. Durch diesen Namen werden Blinde sehend, Verkrüppelte gesund und die Teufel ausgetrieben. Im Grabe des Ignatius wurden die süßesten Gesänge gehört, so daß es ein neuer Himmel zu sein schien; es waren die Engel, welche schaaren-

weise herabgestiegen waren, um dort ein Concert zu veranstalten. Während seines Lebens erschien dem Ignatius kein Engel; denn wie bei den Lebzeiten eines großen Königs nur die Magnaten und Kammerdiener bei ihm Zutritt haben, das niedrige Volk aber ferne gehalten wird, nach seinem Tode jedoch Alles herzuläuft, um ihn zu sehen, gerade so geschah es bei Ignatius. Bei seinen Lebzeiten machten ihm blos die Päpste d. h. der heilige Petrus, die Kaiserin d. h. die Mutter Gottes und ein höchster Monarch, nämlich Gott Vater und Sohn Besuch, nach seinem Tode aber strömte der ganze Hofstaat und alles Volk des himmlischen Reiches, die Engel, Erzengel, Throne u. s. w. herbei, um ihn zu sehen." *) Und Deza sagte, daß Gott in den letzten Zeiten zu uns durch seinen Sohn Ignatius gesprochen habe, den er zum Erben von Allem einsetzte und dem zum Gipfel seines Lobes nichts fehlt, außer das Wort, durch welches Gott die Welt gemacht hat.**)

Kurz die Apotheose des Ignatius wurde in derselben Weise betrieben, wie einstmals die des Franz von Assisi, von welchem ein überschwenglicher Verehrer sagte, daß, wenn ihm seine Kutte ausgezogen würde, man Christus vor sich hätte. — So erzählt denn die Imago, daß Ignatius im Leben und nach dem Leben, persönlich oder durch sein Bild und seine Medaille Feuersbrünste gelöscht, die Pest vertrieben, Todte erweckt, Teufel ausgetrieben, den Winden und Stürmen geboten, Landplagen abgewendet, Blinde sehend gemacht und überhaupt alle Arten von Krankheiten und Gebresten geheilt habe. Dieselben Wunder weiß das Jubiläumsbuch von Franz Xavier zu berichten und fügt nur noch hinzu, daß er in verschiedenen Zungen redete oder in einer redend doch von Verschiedenen verstanden wurde, daß er das Meerwasser in süßes und trinkbares verwandelte und daß er die Sonne stille stehen ließ.***) — Fortwährend und noch bis auf den heutigen Tag

*) Sermo in Canonisat. Ignat., p. 10, 51, 55, 89.
**) Sermo de Canon. Loyol., p. 112.
***) lib. V, c. 5, p. 621 sq.

wurde und wird von den Jesuiten mit der Wunderkraft ihres Stifters auf den Aberglauben des Volks speculirt. „Sie kamen", erzählt Lang, „dem Menschengeschlecht mit einer geweihten, wunderthätigen Geburtshilfe entgegen, indem sie bewußter Erfahrung, daß bei schweren Geburten eine mäßige Beschwerung des Leibes oft wohlthätig wirke, den Gebährenden die in schweren Kästchen verschlossenen Kleider und Reliquien des Ignaz schickten. Ja sogar das Corpus Constitutionum, welches im Jahre 1600 ein Jesuit einer 24jährigen Frau, nachdem sie in ihren Kindesnöthen sich vergeblich der Amulette bedient und sich an drei berühmte Wallfahrtsorte verlobt, aufgelegt, hatte die glückliche Wirkung, daß sie nach drei Stunden einen gesunden Knaben gebar." *)

Der Jesuit Tervekoren gab noch in neuester Zeit eine Schrift „das Weihwasser des hl. Ignatius für alle Leiden des Leibes und der Seele" heraus, welche im Jahre 1867 zu Wien auch in deutscher Sprache veröffentlicht werden sollte, wegen des Skandals aber, welches man davon fürchtete, wieder zurückgezogen wurde. Das Ignatiuswasser ist bei den Jesuiten seit langem im Gebrauch und wird in der Weise fabrizirt, daß die Reliquien oder eine Medaille des Ignatius in Wasser getaucht und dreimal in Kreuzesform durch dasselbe gezogen werden, unter den Worten: „Gütigster Gott, verleih durch diese Berührung diesem Wasser die Kraft, Leib und Seele zu heilen und alle Uebel von diesem Ort und seinen Bewohnern zu vertreiben." — Wie Tervekoren versichert, übertrifft die Wunderkraft dieses Wassers die kühnsten Erwartungen: es vertreibt die Pest, heilt alle unheilbaren Krankheiten und Wunden, hilft gegen alle Calamitäten des Landlebens. Deßhalb bereiten aber auch die guten Väter in ihrer Menschenfreundlichkeit dieses Wasser gleich in großen Tonnen und vertheilen es unter die Gläubigen, die recht eifrig darum nachsuchen und von der Ferne her um dasselbe kommen. Noch in den letzten Decennien

---

*) Geschichte der Jesuiten in Bayern, p. 123.

unseres Jahrhunderts wurde es in der Schweiz, in Belgien und Frankreich massenhaft verbraucht und erwies sich namentlich als ein probates Mittel gegen die Cholera und zwar von solcher Stärke, daß kein Cholerakranker, der davon trank, starb; ja daß die Epidemie in den Straßen, wo die Einwohner es gebrauchten, plötzlich erlosch. Wegen der ungeheuren Nachfrage um dieses Wunderwasser mußten im Jahre 1839 in einer Woche 50 Bottiche voll fabricirt werden. Während der Cholera vom Jahre 1839 in Gent wurden im Laufe von 2 Monaten nicht weniger als 10,000 Flaschen verabreicht und mehr als 50,000 Menschen aus der Stadt und Umgegend bedienten sich desselben. In Rom wird es beständig gebraucht, da es aber dort so häufig Wunder wirkt, daß dieselben ganz gewöhnlich geworden sind, so notirt man sie nicht mehr.

Doch heilt dieses Wasser nicht bloß körperliche Leiden, es veranlaßt auch viele Bekehrungen. Ein Sünder z. B., welcher seit 10 Jahren die österliche Beichte versäumt hatte, trank, ohne darum zu wissen, von diesem Wasser und ging nun beichten. Arbeiter, welche mit ihren Familien in der äußersten Noth sich befinden und von dem Wasser trinken, erhalten plötzlich wunderbare Unterstützung. Daher haben auch viele Familien dieses Schutzmittel immer bei sich und sobald sich im Hause etwas Bedenkliches oder Unangenehmes regt, nehmen sie sogleich davon und Alles wird wieder gut. Wie der Bericht des P. Tervekoren, allerdings etwas reservirt, aber doch deutlich genug, andeutet, erweckt das Ignatiuswasser auch die Todten. Ebenso wird es bei harten Geburten mit dem besten Erfolge angewendet. —

Gretser schrieb drei Folianten für den Kultus des Kreuzes Christi, dessen Wunder zahllos wären. Es löscht den Brand, verhütet Erdbeben, wie Meeresstürme, hält die Pest ab und sogar Insurrectionen. Das Oel des hl. Kreuzes heilt alle Uebel und die Nägel vom Kreuz vertreiben die Teufel und beruhigen wieder die Stürme, weil sie in noch näherem Rapport als das Kreuz mit

dem Leib Christi waren, indem sie ihn durchdrangen, während jenes ihn bloß berührte. Zu den Hauptwundern des Kreuzes aber gehört, daß es trotz all der Partikel, die von ihm genommen werden, nicht kleiner wird, sondern sich selbst vermehrt.*) Gretser vertheidigt in einem anderen Werke den Glauben, daß die geweihten Glocken Sturm und Wetter fern halten,**) behauptet von den Agnus dei, den Rosenkränzen und dergleichen frommen Gegenständen, daß sie stich- und kugelfest machen. Zur Bekräftigung dafür erwähnt er, daß Pius V. sie in großer Anzahl weihte und namentlich auch unter die Soldaten, welche in Frankreich und in den Niederlanden gegen die Reformirten kämpften, vertheilen ließ.***) Derselbe Theolog des Ordens, welcher zu seinen größten Lichtern gehört, vertritt auch die Ansicht, daß man das Verdienst eines sogenannten frommen Werkes, etwa einer Geißelung, welches man vor Gott errungen habe, einem Anderen zum Geschenke machen könne und daß man dieß auch gegen ein kleines Gegengeschenk thun dürfe: nur müsse man, damit dieß nicht in Simonie ausarte, aus reiner Liberalität die Frucht der Geißelung herschenken und der Andere müsse dann ebenso frei und mit der gleichen Liberalität ein solches kleines Geschenk machen.†) Man engagirt demnach einen armen Teufel, der sich täglich geißelt und uns die Frucht seines frommen Werkes gegen eine kleine Entschädigung abläßt.

Daß die Jesuiten dem düstern Wahnwitz des Teufelsspuks und Hexenwesens großen Vorschub leisteten, wurde schon hervorgehoben; derselbe war ja nur der nothwendige Pendant zu dem eben geschilderten Wunderglauben. Das Buch des Del Rio wurde oftmals und zwar mit Erlaubniß der Oberen aufgelegt. Ein paar Mittheilungen aus demselben werden es hinreichend characterisiren.

*) De Santa Crucc, opp. I—III, Ratisb. 1734.

**) De Benedictionibus, II, c. 46, opp. V, 2, p. 279.

***) ib. II, c. 35, opp. V, 2, p. 261.

†) De disciplinis, II, c. 11, opp. IV, p. 57.

Wie schon Thomas gelehrt*) und Luther geglaubt hatte, daß die Teufel mit den Menschen als succubi und incubi Wollust treiben, woraus Kinder hervorgehen, deren menschliche Eltern sich vielleicht gar nicht kennen gelernt haben, so wiederholt es Delrio.**) Von den Hexen, die zum Sabbath fahren, berichtet er, daß sie ihre Männer, damit sie ihre Abwesenheit nicht bemerken, einzuschläfern pflegen und ihnen einen anderen Gegenstand, einen Polster, Strohbündel, auch einen Dämon, der ihre Stelle ausfüllt und welchen der etwa erwachende Mann für die Frau hält, zu supponiren pflegen.***) Ebenso ist er fest davon überzeugt, daß Mädchen plötzlich in Männer verwandelt werden können und bekräftigt diese Behauptung durch mehrere Erzählungen, woraus hervorgeht, daß namentlich durch zu heftiges Tanzen ein solches Ereigniß herbeigeführt werden könne.†) Die Zauberer können nach seiner Ansicht auch bewirken, daß die Thiere und selbst unbeseelte Gegenstände sprechen, nur verständen sie nicht, was sie sagten.††)

Aber nicht blos in der Theorie, sondern auch durch die That rückten die Jesuiten dem Teufel arg zu Leibe, indem sie ihm seine Besitzergreifungen durch kräftige Exorcismen wieder streitig machten und auch glücklich abrangen. Aus zahllosen Beispielen nur das eine: Es war im Jahre 1583 zu Wien, daß sie auf kaiserlichen und bischöflichen Befehl ein junges Mädchen exorcisirten. Durch

*) Comment. ad Jes. 40.

**) Disquisitionum Magicarum. libr. VI, Col. Agripp. 1755, l. II, quaest. 15, p. 152: Daemones possunt defunctorum corpora assumere vel de novo sibi ex aere et aliis elementis ad carnis similitudinem palpabilia effingere ac formare, possunt illa pro libitu movere ac calefacere, si ergo possunt, quem natura non habent sexum artificiose exhibere et viris specie foeminea, foeminis specie virorum abuti et has subjicere et illis se substernere, possunt etiam aliunde acceptum verum semen adferre et naturalem ejus emissionem imitari. — Auf diese Weise erzielen die Dämonen Kinder ohne ihre Väter zu sein: sub axioma II u. III, p. 152 sq.

***) lib. II, quaest. 16, 2, p. 160.

†) ib. quaest. 22, 194 sq.

††) ib. quaest. 19, p. 183 sq.

Fasten, Geißelung und andere fromme dem Teufel verhaßte Werke bereiteten sie sich zu dem schwierigen Unternehmen vor; doch der Kampf zwischen dem Teufel und den frommen Vätern war nicht leicht, er dauerte Tage und Wochen; endlich aber errangen doch die Letzteren den Sieg und zwar welch einen gewaltigen Sieg! — nicht weniger als 12,500 Teufel trieben sie aus dem Körper der Besessenen aus.*) Ein komisches Beispiel dieses Wahnglaubens ist P. Cotton, der Beichtvater Heinrichs IV., von welchem Sully folgende Geschichte erzählt: Ein von Cotton beschriebenes Blatt Papier kam durch Zufall in unrechte Hände. Auf demselben wurde mit Erstaunen eine große Anzahl von Fragen gelesen, welche der Jesuit dem Teufel vorlegen wollte, wenn er ihn demnächst in einer Besessenen, genannt Adriane du Fresne, die damals (1603) viel Aufsehen erregte, beschwören würde. Nach diesen Fragen wollte Cotton Aufschluß erhalten über die Geheimnisse des Königs und der Königin, über das gesammte Treiben am Hofe, dann in theologischen Materien, z. B. über Gelübde, Bischofsweihe, Bekehrung der Seelen u. s. w.; dann wieder über den Krieg mit Spanien oder den Ketzern, über die Mittel den König zu bekehren, über seine Gesundheit, über die Bücher und Kunstgriffe die Predigten nützlich zu machen; über den Ursprung der Sprachen, über die beste Art die Protestanten bei Hof zu gewinnen, über die deutlichsten und ausdrücklichsten Stellen in der hl. Schrift, aus welchen das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen, die Gewalt des Papstes, die Gleichheit seiner Würde und Macht mit Petrus erwiesen werden könnte. Weiter will der Pater vom Teufel sich auch noch theologischen Unterricht bezüglich der Schlange beim Sündenfall und ob sie im Paradies aufrecht gegangen sei geben lassen. Schließlich kehrt er zu Fragen über seine eigene Zukunft zurück, und namentlich ob seinen Reliquien besondere Verehrung zu Theil werden würde; und interessirt sich auch noch für

*) Hist. Soc. Jesu, V, 1, nr. 77 u. 78, p. 125.

die Mittel England und seine Königin zu bekehren, die Türken zu überwinden u. s. w.*)

Unerschöpflich waren die Jesuiten im Aussinnen von neuen Devotionen und Bruderschaften, unermüdet im Abhalten von Processionen, Wallfahrten und frommen Festen, wobei durch drastische Mittel auf die religiöse Erregung der Gemüther gewirkt wurde, keck und gewandt in frommen Gaukeleien. Himmlische Erscheinungen fanden wieder statt, Wunder wurden zahlreich gewirkt, redende, handelnde, augenverdrehende und blutschwitzende Bilder tauchten allenthalben auf. Ihre Processionen wurden zum Theil theatralische Schaustellungen, wie sie z. B. in der Christenlehr-Procession alle Hauptstücke des Katechismus allegorisch vorführten. Auch bei Nacht ließen sie Bußprocessionen abhalten, von welchen uns die Trierchronik eine vom Jahre 1719 in folgender Weise schildert: „Mittwochs und Freitags sind Buß-processiones gehalten worden, daß mehr als tausend Geistliche und Weltliche sich gegeißelt, mehr als 2000 schwarze Kreuze getragen. Die Patres Jesuwitter im Collegio sowohl als Noviziat haben alle brennende Leuchter und theils Todtenköpfe, theils Todtenbeine, Seile, eiserne Ketten um den Leib gebunden, dornene Kränze auf bloßem Haupt getragen. Diese zwei Processiones haben von Abends halb neun Uhr bis schier Ein Uhr in der Nacht gewährt.“ Und jammernd fügt die Chronik bei: „Es ist nicht zu beschreiben, was für große Diebereien sich zu dieser Zeit ereignet, wie abermal zu Eberhard-Clausen die Kirche bestohlen, sogar in Trier unterschiedliche Krämerläden aufgebrochen wurden . . . so daß der Magistrat acht Nachtwächter ernannte.“**)

Insbesondere ihren Schüler ließen sie Wallfahrten zu den Gnadenorten machen und feierliche Processionen, unter harten

---

*) Mémoires, Genève 1752, VI, liv. 23, 236 sq.

**) Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach et Müller, Aug. Trev. 1839, VIII, p. 221 u. 227.

Mortificationen, als Beweis frommen Sinnes vor dem ergriffenen Volk aufführen. — Wie bei solchen Acten, gebrauchten sie namentlich auch bei ihren Buß-Predigten alle Künste, um die Herzen zu rühren; sie nahmen Todtengebein mit auf die Kanzel und wiesen es dem erschütterten, in die Angst des Gewissens gehetzten Volk als das erschreckende Zeichen menschlicher Vergänglichkeit.

Mit Bruderschaften suchten sie die ganze weltliche Gesellschaft zu durchdringen und alle Stände derselben in die Netze der Kirche und in ihre Netze einzufangen. In Rom, unter Pius IX., konnte sich diese ihre Wirksamkeit ungehemmt entfalten und es gab schließlich hier wohl keinen Stand, keine Alters- und Berufsclasse mehr, für welche sie nicht eine eigene Bruderschaft errichtet hätten. Es bestanden hier, wie de Sanctis berichtet, geistliche Congregationen für die Adeligen, für die Kaufleute und Geschäftstreibenden aller Art, für die Handwerker und Bauern, sogar für die Carabinieri (Polizeisoldaten), aber auch für die Sträflinge der Gefängnisse und des Bagno. Daß insbesondere die Frauen für diese frommen Vereinigungen gewonnen wurden, braucht wohl kaum erwähnt zu werden; doch wurden die Frauen hohen, mittleren und niederen Standes in besondere Congregationen eingetheilt. Die Bigottesten unter den Handwerkern, Dienern, Dienerinnen und alten Weibern wurden zu der Bruderschaft von den Missionen gesammelt.*)

Unter allen Devotionen innerhalb der katholischen Kirche erfreuten sich zuletzt die zum Herzen Jesu und Mariens des meisten Beifalls und der größten Theilnahme. Die erstere ist wenigstens das mittelbare Werk eines Jesuiten, des Paters La Colombière, welcher als Beichtvater das religiöse Gemüthsleben der Nonne Maria Alacoque (geb. 1647) vom Orden der Heimsuchung im Kloster Paray le Monial in Charalois leitete. Maria Alacoque, eine krankhaft exaltirte und vielleicht auch mit Hallucinationen geplagte Person, wollte zwei Jahre nach ihrer Profeß von Christus

*) Roma Papale, p. 292 ff.

in menschlicher Gestalt besucht worden sein. Sanft habe er, erzählte sie, sein Haupt auf ihrer Brust ruhen lassen und ihr zum erstenmal die unaussprechlichen Geheimnisse seines göttlichen Herzens entdeckt, hierauf ihr eigenes Herz gefordert und es in das seinige gelegt. Durch die Seitenwunde sah sie das Herz des Heilandes einem brennenden Schmelzofen gleich, worin ihr Herz wie ein kleines Atom erschien. Christus aber habe dann dasselbe flammend wieder in ihre Seite gelegt und sie zur Erbin seines Herzens für Zeit und Ewigkeit eingesetzt und ihr erlaubt, über die Schätze des seinigen zu Gunsten derjenigen, die zu solcher Gnade disponirt wären, nach Gutdünken zu verfügen. — Weiter berichtete die Nonne, daß ihr auch die Heiligen und Engel, die Jungfrau und die drei Personen der Trinität erschienen seien und daß sie Christus beauftragt habe, die Andacht zu seinem Herzen zu begründen und ihren Beichtvater La Colombière davon zu unterrichten. — Da sie, nachdem ihr Jesus ihr Herz zurückgegeben hatte, einen beständigen Schmerz an der Herzensseite fühlte, so ließ sie sich, wie sie angab, wieder auf den Rath Jesu hin, Ader und soll 192mal diese Operation mit sich haben vornehmen lassen. Languet, Bischof von Soissons, publicirte im Jahre 1729 die Lebensgeschichte der überspannten Visionärin*); die italienische Uebersetzung des Buches ließ jedoch Clemens XIV. sogleich unterdrücken. Aber schon Clemens XIII. hatte die von der Nonne und ihrem Beichtvater erfundene Devotion approbirt, und im Jahre 1836 wurde sogar der Beatificationsproceß der in so wunderlicher Weise Begnadigten aufgenommen, welcher auf eifriges Betreiben der Jesuiten, im Jahre 1864 auch glücklich für sie endigte. Welch ein Geist es aber war, der die Nonne unter der Gestalt Christi besuchte und inspirirte, dürfte aus einigen der Reden, die sie von demselben gehört haben wollte, klar werden: „Nicht allein Deinen Eigen-

*) La Vie de la vénérable mère Marguerita-Marie religieuse du monastère de Paray-le-Monial, Paris 1729.

willen, sondern auch Einsicht und Verstand sollst Du Deiner Oberin opfern und selbst wenn Du den Willen Deiner Oberin dem meinigen vorziehst, falls sie Dir zu thun verbietet, was ich Dir befohlen habe, so bin ich zufrieden" sagte zu ihr die Erscheinung. Languet versichert, daß sie die Braut Christi wurde und unterscheidet in diesen mystischen Ereignissen ihres Lebens allen Ernstes die Stadien des Heirathsversprechens, der Verlobung und Vermählung.

Auf den Namen des hl. Herzens Jesu gründete im Jahre 1794 ein Exjesuit eine Gesellschaft, welche die wirkliche, nicht blos vermeintliche Fortsetzung des Jesuitenordens sein sollte. Im Jahre 1800 gründeten Exjesuiten und zwar in Paris die Gesellschaft der Damen vom hl. Herzen Jesu, welche von Leo X. im Jahre 1826 bestätigt wurde. Dieselbe setzte sich die Erziehung des weiblichen Geschlechts zur Aufgabe. Die Damen vom hl. Herzen sind eine Vervollkommnung der von Urban VIII. aufgehobenen Jesuitinnen und erscheinen in der Pädagogik nur als die Affiliirten der Jesuiten. Durch verschiedene Länder Europa's, ja auch in Amerika und Afrika verbreitet, mögen sie gegenwärtig bei 100 Anstalten besitzen.

Schon etwas früher kam die Devotion zum Herzen Mariens durch eine andere Nonne, Marie de Vallées (gest. 1655) auf. Dieselbe wollte bei Christus Vermittlerin für die Menschen sein und sah sich eines Tages selbst im Altarssacrament. Im Jahre 1646 hatte sie die Vision, daß sie Christus in den Himmel schickt, um die Heiligen zu begrüßen. Als sie diese müßig gehen sieht, sagt sie zu Gott, warum sie nicht auf die Erde kämen, um uns zu helfen. Täglich betete sie drei Rosenkränze; da gestattet ihr der Herr jeden Tag von Ostern bis zum Frohnleichnamsfest 34000 Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen. Oft kam sie mit Jesus in Streit; als sie einmal von ihm forderte, daß er den Cardinal Richelieu ins Paradies einlassen möchte, erwiederte er: Nein, Maria, den Cardinal kann ich Dir nicht gewähren, ich gab Dir ja erst

vor acht Tagen zwei Bischöfe, begnüge Dich gefälligst mit diesen. — Ein andres Mal sagt Jesus zu ihr: Wenn die Kirche Dir befiehlt, mich zu verleugnen, so verläugne mich ohne Bedenken. — Ihr nun wurde vom Heiland die Devotion zum hl. Herzen Mariens geoffenbart und die hl. Jungfrau selbst theilte ihr mit, daß dieses Fest eines Tages ein zweites Fest des Altarsacraments sein werde.

Diese Nonne stand unter der geistlichen Leitung eines gewissen P. Eudes, welcher aber nicht dem Jesuitenorden angehörte. Derselbe erwirkte sich nach dem Tode der Begnadigten die Erlaubniß, ihren Körper ausgraben und in seine Kirche transferiren zu dürfen, nahm aber in der Eile den Leichnam eines Sergeanten, der an derselben Stelle beerdigt war; doch auch dieser wirkte unter dem Namen der Maria de Vallées Wunder. Eudes verfaßte sodann das Officium vom hl. Herzen Mariens, worin es in einer Bitte heißt: „Maria, Tochter Gottes des Vaters, sei gegrüßt!“ — Die Jesuiten, welche nicht das Verdienst der Erfindung dieser Andacht für sich in Anspruch nehmen konnten, brachten ihr Versäumniß doch redlich dadurch wieder herein, daß sie dieselbe eifrigst förderten.*)

9) Die laxen Moraldoctrinen und die nach ihnen sich richtende Praxis des Beichtstuhls, dann der Mariencult als ein unfehlbares Mittel zum Seligwerden und die Pflege einer rein äußerlichen religiösen Uebung, wobei das Heil von einer frommen Werkheiligkeit, aber nicht von der Reinheit des Herzens erwartet wird, — Alles dieß zusammen mußte zu einem groben Materialismus in religiösen Dingen führen und die sittliche Kraft der christlichen Lehre brechen. Dazu kamen dann noch die raffinirt-sinnlichen Vorstellungen, welche einige Schriftsteller des Ordens von dem künftigen Leben im Himmel entwickelten, welche an

---

*) Gregoire, Histoire des sectes religieuses, Paris 1828, II, 244 sq. (les Cordicoles).

Muhameds Paradies erinnern. Luis Henriquez schrieb „über die Beschäftigung der Heiligen im Himmel“ und sein Elaborat ging mit der Approbation des Provinzials von Castilien, de Prado, vom 26. April 1631, in die Welt. Darin lesen wir:

„Jeder Heilige hat sein eigenes Haus im Himmel und Jesus Christus selbst besitzt dort einen herrlichen Pallast. Es gibt sehr breite Straßen und große Plätze und feste Häuser, welche von Mauern umgeben und geschützt sind. Die Engel haben kein eigenes Domicil, für ihr Amüsement ist es besser, bald hierher, bald dorthin flaniren zu können. Die Straßen sind mit Rasenplätzen und Teppichen geschmückt und in die Wände der Häuser sind durch geschickte Sculptoren alle Neuigkeiten der Welt eingegraben. Ein hohes Vergnügen ist es dort, die Körper der Seligen zu küssen und zu umarmen. — Es ist für sehr angenehme Bäder Sorge getragen, worin die Seligen sich voreinander baden und wie Fische schwimmen. Auch singen dieselben so schön wie die Lerchen und Nachtigallen. Die Frauen singen aber schöner als die Männer, damit diese um so mehr Vergnügen haben. Die Engel stecken sich in weibliche Kleider und erscheinen in solcher Vermummung den Seligen als Damen, mit frisirtem Haar, gebauschten Röcken und im reichsten Anzug. Männer und Frauen ergötzen sich an Maskeraden, Gastmählern und Ballets. Die Frauen stehen mit sehr langen Haaren zum seligen Leben auf und putzen sich auch im Himmel wie auf Erden mit Bändern und Coiffüren. Und wie in diesem Leben, so küssen auch in jenem die Gatten sich und ihre Kinder.“ *)

Und Gabriel de Heñao verfaßte eine „Empyreologie oder christliche Philosophie vom empyreischen Himmel“ in 2 Folianten, ein Werk, welches gleichfalls vom Provinzial approbirt wurde und

---

*) conf. Annales de la Société des soi-disants Jésuites, III, 586 sq. in der Anmerkung. In der großen Bibliographie des Ordens von den Gebrüdern Baker, wo übrigens manche anstößige Schriften fehlen, ist das Buch des Henriquez nicht erwähnt.

worin an der Hand der patristischen, scholastischen und anderer theologischen Autoritätem die Zustände der Verklärten als das Leben einer höher gesteigerten, so zu sagen, idealisirten Sinnlichkeit geschildert werden. Alles Irdische kehrt dem phantastischen Schriftsteller mehr oder minder dort oben wieder. Die Seligen riechen, schmecken und tasten, sie befühlen ihre Körper, küssen und umarmen sich.*) Sie gehen nackt oder sind hie und da des Schmuckes wegen mit Kleidern angethan. Ihre Körper duften.**) Essen und trinken aber werden die Seligen nicht, meint Heñao, da sie keinen Geschmack dafür besitzen,**) und dieser ohnedieß alle Empfindungen, die sie sich wünschen, haben kann.†) —

Wie eine Fata Morgana, die das Bild der Welt in den Lüften widerspiegelt, wie eine aus dem brennenden Verlangen des Herzens entsprungene Hallucination erscheinen diese jesuitischen Träumereien vom Jenseits, ohne jede Ahnung von dem ethischen Inhalt in dem Begriffe des ewigen Lebens. Sie schmeicheln der Hoffnung des Grönländers, welcher, wie ein bekannter deutscher Schriftsteller witzig spottet, im Jenseits seinen Thran und seine Seehunde wieder zu finden glaubt.

---

*) Empyreologia seu philosophia christiana de Empyreo coelo, Lugd. 1652, l. VIII, exerc. 32, 6: Amplexus mutui inter alios Beatos neque contra Majestatis gravitatem neque contra decentiam videntur esse in eo statu, in quoad pravum finem neutiquam ordinari poterunt et ullius inhonesti motus periculum, quod timeatur, non erit, ut neque ex reciproco conspectu nudorum corporum tam hominum quam feminarum.

**) lib. VIII. ex. 30, 5.

***) ib., ex. 31, 4.

†) ib., ex. 31, 9.

Siebentes Kapitel.

Unterrichts- und Erziehungswesen, Wissenschaft und Kunstrichtung.

Ignaz und sein Orden wußten wohl, daß demjenigen, dem die Jugend zufällt, auch die Zukunft gehört; auf die Erziehung und Bildung der heranreifenden Generationen mußte sich daher vor Allem ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit richten, wenn sie der römischen Kirche eine Zukunft schaffen wollten. Wie wir gesehen, haben die Jesuiten in ihre Gelübde auch das des Jugendunterrichts aufgenommen und Anfangs scheinen sie daran gedacht zu haben, es in seinem weitesten Umfange nehmen und erfüllen zu wollen, nämlich auch den Elementar- oder Volksunterricht zu ertheilen. Aber schon in den Declarationen, wo es hervorgehoben wird, daß es ein Werk der Liebe wäre, andere im Lesen und Schreiben zu unterweisen, wird dieß auch sogleich abgelehnt und zwar aus Grund des Mangels an Kräften, welche der Orden bei seinen vielen Aufgaben nothwendig habe.*) Einerseits erschien den Jesuiten diese Aufgabe wohl als eine mehr untergeordnete, da die geistige Führung des Volks ihnen ohnedieß durch ihre kirchliche Einwirkung gesichert bleiben konnte; andrer-

*) Const. p. IV, c, 12, declar. §. c, Inst. I, 395.

seits waren sie überhaupt keine Freunde einer, wenn auch noch so geringen Volksbildung, da die gänzliche Unwissenheit der Massen ja nur ihre Herrschaft befestigte. In den Regulae communes entdecken wir eine Vorschrift, worin die Gedanken des Ordens bezüglich dieses Punktes enthüllt werden. „Keiner von denen, welche zu den häuslichen Diensten verwendet werden, heißt es hier, soll lesen oder schreiben oder, wenn er es schon versteht, noch mehr dazu lernen; ohne die Erlaubniß des Generals darf ein solcher nicht unterrichtet werden: denn ihm wird es ausreichen in heiliger Einfalt und Demuth Christo unserm Herrn zu dienen.“ *)

Wenn aber der Orden sich mit dem Volksunterricht weniger befaßte, so konnte er ja um so mehr seine Kraft auf den höhern gelehrten Unterricht und auf die Erziehung und Bildung der Söhne aus bessern Ständen und der talentirten Köpfe, welche zu einer maßgebenden Wirksamkeit in Staat und Kirche emporstrebten, concentriren. Wer aber damals sich der gebildeten Kreise in der Gesellschaft bemächtigte, dem fiel mit denselben ohnedieß die Masse des Volks zu, welches zum größten Theil noch gewohnt war, von jenen alle Impulse zu empfangen. Und wie sich die Jesuiten einerseits die Männer erziehen konnten, welche später in einflußreichen und mächtigen Stellungen ihnen ergebene und eifrige Freunde blieben, so war ihnen bei dem Zusammenströmen der besten Jugend in ihren Schulen auch die Gelegenheit geboten, die verschiedenen Individualitäten nach Anlagen und Charactereigenthümlichkeiten wohl kennen zu lernen und aus ihnen dem Orden manch' brauchbares Mitglied zu gewinnen. Die erste Absicht des Ignatius bei der Einführung des Lehramts und der Errichtung von Collegien war ja überhaupt dahingegangen, dem Orden selbst einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden **). — Aber nicht blos die Erziehung

*) Regulae commun. §. 14, Inst. II, 76.
**) conf. Const., p. IV, prooem. u. p. X, Inst. I, 378.

und den Unterricht der Ihrigen und der katholischen Laienwelt besorgten die Jesuiten, auch die meisten Priesterseminarien, welche auf Grund der Vorschrift des Tridentinums und nach dem Muster des Collegium Romanum errichtet wurden, kamen in ihre Hand und so leiteten und beherrschten sie nicht minder die Bildung des hier heranreifenden Klerus und ketteten auch ihn an ihre geistige Richtung. Durch die pädagogische Wirksamkeit allein schon hätte der Orden zu einer Weltmacht werden müssen. —

Doch sowenig wie auf anderen Gebieten der Orden originell war, war er es auch auf dem der Erziehung und des Unterrichts und mit Recht behauptet daher Wagenmann: „Es ist keine neue schöpferische Idee, die seinem Wirken zu Grunde liegt, kein positives Princip, das er vertritt, nicht einmal eine bessere Methode, die er erfunden hätte."*) „Die ersten Mitglieder des Ordens, sagt Zirngiebl, gingen bei den Humanisten selbst in die Lehre; die Jesuiten boten in ihren Schulen des 16. Jahrhunderts nichts Besseres als sie vorfanden. Sie hielten sich Anfangs von jeder Neuerung fern, ihre Schulen sollten unter den bestehenden nur die mustergültigen sein, in denen das Unbrauchbare ausgeschieden, das Brauchbare aber möglichst vollkommen war."**) Indem man soviel als möglich an den Traditionen des Mittelalters, dem Inhalt und der Methode der Scholastik festhalten wollte und dieselben äußerlich mit dem mächtig gewordenen Humanismus, welcher ebenfalls und zwar sogar in seinen besten Vertretern in Allem wieder eine bloß formelle Bildung des Geistes anstrebte, verband, mußte im Unterrichtswesen der Jesuiten der Formalismus überwiegend werden. Noch regte sich der Geist selbstständiger Wissenschaft nur wenig in den Schulen, noch hing man fast sklavisch an Autoritäten, mochten dieselben die Schriftsteller des Alterthums

*) Encyclopädie des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens, Gotha 1862, III, 789.

**) Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, p. 103.

oder die der Kirche sein; noch war man allzusehr damit beschäftigt, sich an ihnen zu bilden und konnte es darum bei solch schülerhaftem Verhältniß auch nicht zu einer kritischen Erhebung und zur Freiheit des Geistes kommen. Allerdings besaß jene Zeit, namentlich auf dem Gebiete der Philosophie und Naturwissenschaft, bereits kühne neue Bahnen brechende Denker, aber der Geist dieser Männer war noch nicht in das Unterrichtswesen eingezogen. Daher handelte es sich in demselben nur um eine Reception traditionellen Lehrstoffs, um Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um Abrichtung für einen bestimmten Beruf, um Befestigung in bestimmten, namentlich kirchlichen Ueberzeugungen, nicht aber um die Erweckung, Befreiung und Kräftigung des Denkens zu eigener schöpferischer Thätigkeit. So mußte eigentlich mehr das Gedächtniß und der bloß auffassende, aber nicht der kritische Verstand cultivirt werden. Sturm war in dieser Richtung noch gänzlich befangen geblieben, auch bei ihm lag der Nachdruck auf dem Memoriren, auch er erstrebte beim Studium der Classiker nicht das Eindringen in ihren Geist und die Wissenschaft und das Verständniß der antiken Cultur, sondern vor allem die Aneignung einer Schreib- und Redefertigkeit in der lateinischen Sprache. Die sogenannten Realien, die Kenntnisse aus der Natur und Geschichte, hatte er gleichfalls unbeachtet liegen lassen. Erwägt man nun, daß die Jesuiten die in den Zeiten der Anfänge ihres Ordens hochgehaltene Methode Sturms sich aneigneten, wie denn auch noch die Ratio studiorum in Organisation der Anstalten, in Lehrbüchern, Lehrgang und Ideal der Gelehrsamkeit sehr große Uebereinstimmung mit dem Lehrplan Sturms zeigt,*) und daß sie dieselbe mit scholastischem Geiste, wonach alle wissenschaftliche Einsicht nach der Norm des Kirchenglaubens sich zu bestimmen hatte und Natur- und Geschichtswissenschaft gar keine Pflege fanden, dafür aber auf die Rhetorik und Dialectik das größte Gewicht gelegt wurde, noch

*) Ebendaselbst, p. 98 ff.

mehr durchtränkten, so ergiebt sich, daß ihr Unterrichtssystem schon von vorneherein an den größten Mängeln litt und daß der Werth und zeitweilige Ruhm desselben nur ein sehr relativer sein konnte, d. h. ein solcher, der sich nur aus dem Vergleiche mit dem noch niedrigeren Stande des übrigen gelehrten Schulbetriebes von damals ergab. Da die oberste Tendenz der jesuitischen Pädagogik auf die Erhaltung und Pflege einer kirchlichen Gesinnung ging, so waren diesem Zwecke der Lehrplan und alle übrigen Einrichtungen angepaßt. Nicht ein religiöser wohl aber ein kirchlicher Geist weht aus allen Momenten ihres pädagogischen Systems. — Auch noch in vielen äußeren Veranstaltungen erinnert dasselbe an das Mittelalter, wie in der Aemulation und Disputation, dann in den dramatischen Aufführungen, was Alles schon in den mittelalterlichen Schulen gekannt und gepflegt worden war. Die Collegien selbst mit ihren Pensionären oder mit ihren zum Orden gehörigen Scholastikern sind nur eine Wiederholung der Bursen.

Der erste Entwurf zur Errichtung des jesuitischen Unterrichtswesens findet sich im vierten Theil der Constitutionen; zu einem weiteren Ausbau und zu einer durchgreifenden Reform gelangte dasselbe aber erst unter Aquaviva, welchem von der Generalcongregation, welche ihn erwählte, zugleich die Vollendung des Studienplanes zur dringlichsten Pflicht gemacht worden war. Vor allem hatte der Studienplan die Heranbildung der künftigen Mitglieder des Ordens zu berücksichtigen und erst in zweiter Linie Bestimmungen für die übrigen Schüler zu treffen. Demnach trat im December 1584 eine Commission zusammen und arbeitete im Laufe eines Jahres die „Ratio atque Institutio studiorum Societatis Jesu" aus. Der Orden billigte die Arbeit. Als aber Philipp II. die Ausgabe der Ratio vom Jahre 1586 von der spanischen Inquisition prüfen ließ, und dieselbe das Buch als „temerarius, periculosus, jactantia plenus" bezeichnete, wurde diese erste Redaction von Sixtus V. verboten.*)

*) Serry, im angef. W., p. 9.

Spätere Generalcongregationen brachten nur wenige Modificationen und nur im Einzelnen in dem festgestellten Studienplan an und so blieb derselbe die Schulordnung der Jesuiten bis auf heute. In der ersten Generalcongregation nach seiner Wiederherstellung beschloß der Orden sogleich nichts Wesentliches an der Ratio zu ändern, wohl aber die durch die Fortschritte der menschlischen Erkenntnisse geforderten Verbesserungen zu machen.*) Als im Jahre 1829 abermals eine Generalcongregation zur Wahl des P. Roothan zusammentrat und in dieser Beziehung noch nichts gethan war, wurden eigene Decrete zur Verbesserung des Studienplanes gefaßt, welcher nun auch im Jahre 1832 als verbesserter erschien.

Nach dem Lehr- und Erziehungsplan der Gesellschaft Jesu in seiner alten Form steigt der Lehrgang von den ersten Elementen und Mitteln der Gelehrsamkeit bis zu dem höchsten Inhalt der Erkenntniß, welcher in der Theologie angenommen wird, successive in folgender Weise aufwärts:**)

Die ersten Klassen, in welchen der Schüler in den Tempel der Wissenschaft eingeführt wird, sind die drei Klassen der **Grammatik**, wovon die erste wieder in zwei Abtheilungen, in eine untere und eine obere zerfallen kann. In dieser ersten Klasse der Grammatik werden die Rudimente und die Anfänge der Syntax der lateinischen Sprache, wobei die leichtesten Briefe des Cicero passend verwendet werden sollen, dann Lesen, Schreiben und die ersten Anfänge im Griechischen gelehrt und der Katechismus erklärt. In der zweiten Klasse der Grammatik wird eine Kenntniß der ganzen lateinischen Grammatik, wenn auch noch minder vollständig, vermittelt. Dazu werden Cicero's epistolae ad familiares und ganz leichte Gedichte des Ovid gelesen, der griechische Katechismus oder die Tafel des Cebes vorgetragen. In der dritten dieser

*) **Zirngiebl**, p. 114, u. C. **Schmidt**, Geschichte der Pädagogik, Cöthen 1861, III, 200.

) **Ratio Studiorum, Inst. II, 208—218.

Unterklassen soll die vollendete Kenntniß der lateinischen Grammatik und der Rudimente im Griechischen gegeben werden. Als instructive Literatur werden wieder mehrere Schriften des Cicero benützt, so die epistolae ad familiares, ad Atticum, ad Quinctum fratrem, de amicitia, de senectute, paradoxa u. s. w.; dann die Elegien und Episteln des Ovid, eine Auswahl aus Catull, Properz, den Eklogen und anderen leichtern Büchern des Virgil (wie z. B. das vierte Buch der Georgica und das fünfte und siebente der Aeneide). Von den Griechen sollen Chrysostomus, Aesop, Agapet gelesen werden.

Die zweite Klasse, die der Humanität, soll der Gelehrsamkeit den Boden bereiten: „durch Kenntniß der Sprache, durch einige Erudition und durch eine kurze Information über die zur Rhetorik gehörenden Regeln.“ Aus der lateinischen Literatur werden die moralphilosophischen Schriften des Cicero; von den Historikern Cäsar, Sallust, Livius, Curtius u. A.; von den Dichtern hauptsächlich Virgil (mit Ausnahme der Eklogen und des vierten Buchs der Aeneide), auserwählte Oden des Horaz, Elegien, Epigramme und andere Stücke berühmter alter Dichter gelesen. „Die Erudition d. h. der Unterricht in geschichtlichen Kenntnissen werde mäßig betrieben, damit sie den Geist zuweilen anrege und erfreue, jedoch so, daß sie nicht die Beobachtung der Sprache verhindere.“ — Von der griechischen Sprache wird die eigentliche Syntax vorgetragen und ist dafür zu sorgen, daß die Schüler die Schriftsteller mittelmäßig verstehen und etwas griechisch schreiben lernen. Ein Autor soll erklärt werden, z. B. einige Reden des Isokrates, des Chrysostomus oder Basilius, einige Briefe des Platon und Synesius, Auserlesenes aus Plutarch oder aus den Dichtern Phokylides, Theognis, Gregor von Nazianz, Synesius und Andern. Doch ist bei dieser Lectüre mehr die Kenntniß der Sprache als die Erudition zu pflegen.

In der dritten Klasse, der der Rhetorik, wird die vollkommene Beredsamkeit, die oratorische und poetische Fertigkeit

cultivirt. Zu diesem Zwecke werden die Regeln der Rhetorik hauptsächlich nach Cicero und Aristoteles und, falls es nützlich erscheint, auch des Letzteren Poetik vorgetragen. Der Styl muß aus Cicero gebildet werden. Endlich wird auch, entsprechend der Fassungskraft der Schüler, aus der Geschichte und den Sitten der Völker, aus der Autorität der Schriftsteller und aus aller Lehre vorgetragen. — Die Vorlesungen in dieser Klasse sind doppelt, die eine bezieht sich auf die Kunst, worin die Regeln, die andere auf den Styl, worin die Reden erklärt werden. „Die griechische Vorlesung, ob über Redner, Historiker oder Dichter, gehe nur auf die Alten und die Classiker, auf Demosthenes, Platon, Thukydides, Homer, Hesiod, Pindar und Andere, unter welche übrigens auch Gregor von Nazianz, Basilius und Chrysostomus zu setzen sind."

Selbstverständlich wurde auch in den beiden oberen Klassen Unterricht in der christlichen Religion gegeben und zwar nach des Canisius Summa doctrinae christianae, während man in der Klasse der Grammatik nur einen Auszug aus derselben vortrug. Merkwürdiger Weise aber scheint darauf im Ganzen doch nur wenig Zeit verwendet worden zu sein, wenigstens aus der neuesten Zeit theilt ein genauer Kenner des jesuitischen Unterrichtswesens mit, daß wöchentlich nur einmal, nämlich am Freitag, christliche Lehre, und da auch nicht einmal eine Stunde lang, tradirt und am Samstage noch eine halbe Stunde lang das lateinische oder griechische Evangelium explicirt werde.*) Dafür aber durchdrang und überwucherte die Religionsübung die ganze Pädagogik der Jesuiten.

Die Scholastiker des Ordens mußten zwei Jahre lang in der Rhetorik bleiben.

Auf diese niederen Studien folgen die höheren und zwar beginnen dieselben mit der Philosophie. Der Cursus der Philo-

*) Lehr- und Erziehungsplan der Societät Jesu, Landshut 1833, I, 59.

sophie dauert für die Scholastiker drei Jahre lang und zerfällt in folgende Disciplinen: Erstens in die Philosophie im engeren Sinn, welche im Anschluß an Aristoteles gelehrt wird und aus welcher im ersten Jahre die Logik, im zweiten die acht Bücher der Physik, die Bücher de coelo und das erste Buch de generatione und im dritten das zweite Buch de generatione, die Bücher de anima und die Metaphysik vorgetragen werden. Zweitens in die Moralphilosophie, die wieder auf Grund der aristotelischen Ethik tradirt wird, und endlich drittens in die Mathematik. Bezüglich dieser Disciplin wird vorgeschrieben: Der Professor erkläre in der Schule ungefähr die Elemente des Euklid; wobei er, nachdem er zwei Monate dabei verweilte, etwas aus der Geographie oder Sphäre oder von dem, was gerne gehört wird, hinzufüge, und das neben dem Euklid.

Alle Kandidaten der Philosophie sollen auch im zweiten Jahr eine mathematische Vorlesung hören.*)

Der Gipfel der Wissenschaft ist nun die Theologie, die einen Cursus von vier Jahren umfaßt und in die Disciplin der heiligen Schrift mit dem Hebräischen, der scholastischen Theologie (die Summe des heiligen Thomas, auch den Magister der Sentenzen enthaltend) und der Gewissensfälle (Casuistik) sich gliedert. Zwei bis drei Professoren wurden Anfangs für den Vortrag derselben ausreichend gehalten.

Die Vorlesung über die heilige Schrift dauert zwei Jahre und soll im zweiten und dritten Jahr, dabei hebräisch wenigstens ein Jahr lang, gehört werden. Als wünschenswerth wird es bezeichnet, daß der Professor des Hebräischen auch der griechischen, chaldäischen und syrischen Sprache kundig ist; Chaldäisch, Arabisch und Indisch sollen nach Bedürfniß gelehrt werden.**) Die Vorlesung der scholastischen Theologie währt vier Jahre lang und

---

*) Regul. Provinc. §. 20, Inst. II, 173.
**) Const. IV, c. 12, §. 2, Inst. I, 395.

soll genau im Anschlusse an die Materien-Ordnung der theologischen Summe des Thomas gehalten werden. Endlich zieht sich das Studium der Fälle zwei Jahre hindurch.*) Diejenigen Scholastiker, welche durch Tugend und Talent hervorragen, sollen bestimmt werden, außer diesen vier Jahren noch zwei Jahre auf ein Privatstudium resp. Repetition der Theologie zu verwenden, wonach dann einige von ihnen mit Ermächtigung des Generals zu den Graden des Doctorats oder Magisteriums befördert werden dürfen;**) doch nur Anhänger des heiligen Thomas sollen die theologischen Lehrkanzeln des Ordens besteigen.***)

Dieß ist der Studiengang, wie ihn ein Scholastiker des Ordens zu absolviren hat.

Die Totalität aller dieser Klassen und Facultäten bildet ein Colleg; wo aber der Orden eine Universität besaß, wurde dieser Studiencursus in das Colleg im engeren Sinne und in die Universität getheilt, so daß dann zu ersterem die fünf untern Klassen, zur letzteren die philosophischen und theologischen Fächer gerechnet wurden.

Die Beamten beim Schulwesen, theils mit der Administration, theils mit dem Unterricht, theils mit niedrigen Dienstleistungen betraut, sind der Provinzial, die Rectoren, die Präfecten der höheren und niederen Studien, die Professoren der oberen Facultäten, welche eigentlich Professoren hießen, und die Professoren der niederen Facultäten (die Magister), endlich die Adjutoren der Magister oder die Bidelli. Für alle diese Kategorien bestehen Regeln und zwar allgemein für die Professoren der höheren und niederen Studien und für die Präfecten derselben, daneben dann für jeden Professor noch spezielle, in welchen ihm bis ins Kleinste Stoff und Methode des Unterrichts vorgeschrieben wird. Nicht

---

*) Regul. Prov. §. 6 sq., Inst. II, 170 sq.

**) ib. §. 10.

***) ib. §. 9; 2.

minder findet dasselbe bezüglich der Schüler statt. Dieselben zerfallen in drei Klassen: entweder sind es die **Scholastiker**, welche sich zum Eintritt in den Orden vorbereiten und mit den Vorständen, Professoren und Magistern in den Collegien wohnten; oder es sind **Zöglinge**, welche, gewöhnlich aus reichen und vornehmen Familien stammend, in Pensionaten oder Internaten (Ritteracademien für die Adeligen) gegen mäßiges Honorar Wohnung, Verköstigung und Beaufsichtigung neben dem Unterricht im Colleg erhielten, oder endlich sogenannte **Externe**, Stadtschüler, welche gegen Entrichtung der üblichen Gebühren nur die Unterrichtsstunden besuchten. Zu den Regeln, welche für jede dieser Klassen besonders aufgestellt wurden, kamen dann noch Vorschriften für die Decurionen oder Aufseher in den Klassen und für die Vorstände der sogenannten Akademien: Chargen welche durch Studirende selbst besetzt wurden. Ein besonderes Regulativ bestand auch für diejenigen, welche in einem Biennium die Theologie wiederholten.

Während der Unterricht bei den Professoren und Magistern ist, liegt die Leitung einer Anstalt in der Hand des Rectors und steht die Anordnung der Studien bei ihm und den Präfecten. „Der Präfect", heißt es, „sei das allgemeine Werkzeug der richtigen Ordnung der Studien und der gehörigen Leitung der Schulen." Demnach überwacht er den Unterricht und alle wissenschaftlichen Uebungen.*) Die Adjutoren der Professoren oder die Bidelli haben äußerliche Geschäfte zu thun, z. B. für die Ordnung und Ausschmückung der Lokalitäten zu sorgen, auf die Frequenz zu achten u. s. w.**)

Eine besondere Einrichtung, welche von den unteren Schulen bis zu den höheren hinaufsteigt, sind die Akademien, nämlich Studenten-Congregationen, erwählt aus allen Schülerklassen, welche unter einem aus den Scholastikern genommenen Präfecten, der durch

---

*) Regul. Rect. et Praef. Studior., Inst. II, 176—181.

**) Regul. Adjutoris etc., Inst. II, 220.

Tugend, Geist und Gelehrsamkeit hervorragen soll, zum Zwecke besonderer zu den Studien gehöriger Uebungen gebildet werden.*) Der Rector giebt diesen Cirkeln entweder aus den Lehrern oder den erprobten Scholastikern noch einen Moderator bei. In ihnen fanden nun verschiedene wissenschaftliche Uebungen, Disputationen, Repetitionen, Vorlesungen, Aufstellung und Lösung von Problemen, Redevorträge, Declamationen — je nach der Klasse und Facultät — statt. Daneben wieder feierliche Acte, in welchen einige dieser Uebungen, wie Disputationen, freie Vorträge und dgl., vor Gästen vorgenommen wurden. Auch Prämien wurden an die Mitglieder vertheilt. Doch nur Mitglieder der marianischen Congregation wurden in die Akademie zugelassen.**)

„Alle Disciplin", heißt es in den gemeinsamen Regeln für die Professoren der niederen Klassen, „hält nichts so sehr zusammen, als die Befolgung der Regeln. Das sei daher die Hauptsache des Lehrers, daß die Schüler sowohl das, was in den Regeln steht, beobachten, als auch das, was über die Studien dort gesagt ist, vollziehen. Das wird er leichter durch Hoffnung auf Ehre und Preis und durch Furcht vor Schande, als durch Schläge erreichen." ***) So wurde denn auf die Weckung des Ehrgefühls und des Wetteifers positiv und negativ hingewirkt und der einmal geweckte höher gesteigert. Auszeichnungen aller Art standen für den vorzüglichen Schüler in Aussicht. Neben den öffentlichen Prämien sollen, nach der Vorschrift der Ratio, die Lehrer auch noch mit kleinen Privatprämien oder irgend einem Zeichen des Sieges die Schüler ermuntern, wenn sie sich irgendwie wissenschaftlich hervorgethan haben.†) In den Klassen bestanden für ausgezeichnete Schüler Ehren- und Vertrauensstellen mit Namen der griechischen oder römischen Republik oder Miliz; hier gab es

*) Regul. Acad., Inst. II, 221—225.
**) Regul. Rect. §. 23, Inst. II, 178.
***) §. 39. Inst. II, 207.
†) Regul. Praef. stud. inf. §. 36, Inst. II, 200.

Prätoren mit dem Amte des Censors, welcher die übrigen überwachte und auch Nachlaß kleiner Strafen für sie erlangen konnte, Feldherren und Unterfeldherren, Decurionen u. s. w. Die Klassen selbst waren in Parteien getheilt und wieder zwei Schüler als specielle Rivalen aufgestellt. Jede Partei hatte ihre eigenen Magistrate und Anführer, alle Monate aber unterlagen diese Stellen der Wahl, d. h. dem Resultate einer eigens angeordneten Scription.*)

Als Gegensatz zu diesen Auszeichnungen war in der Mitte der Schule oder in irgend einem Winkel eine Unglücksbank aufgestellt und mit Schmachnamen belegt.**)

Was nun die körperlichen Züchtigungen angeht, so macht die Ratio aufmerksam, daß der Lehrer im Strafen nicht rasch und in den Untersuchungen nicht übertrieben sein möge: er verhehle eher, wenn es ohne Jemands Nachtheil geschehen kann, und er schlage nicht nur keinen selbst (denn das soll durch den Corrector geschehen), sondern er enthalte sich durchaus Schmach durch Wort oder That zuzufügen und er nenne keinen mit einem andern als mit seinem eigenen Namen oder Beinamen. Auch wird es zuweilen von Nutzen sein, statt der Strafe etwas Literarisches über das tägliche Pensum hinaus aufzulegen. Ungewöhnliche und größere Strafen aber, zumal für das, was außer der Schule gefehlt wurde, sowie für jene, welche die Schläge zurückweisen, besonders wenn dieselben von reiferem Alter sind, gebe der Lehrer an den Präfecten.***)

Der Corrector, welcher die körperliche Strafe zu executiren hat, soll nicht aus dem Orden sein; kann man aber einen solchen nicht haben, so soll man sich darüber besinnen, wie der Straffällige gezüchtigt werden kann, entweder durch einen Mitschüler

---

*) Leges praemior., Inst. II, 202—203, u. Landshuter Lehr- und Erziehungsplan, I, 116.

**) Landshuter Lehr- und Erziehungsplan, I, 232.

***) Regul. comm. §. 40, Inst. II, 207.

oder auf eine andere passende Art.*) Strafbare, welche die Schläge nicht dulden wollen, sollen dazu gezwungen werden; wenn aber dieß ungeziemend wäre, wie bei älteren Studenten, so soll ihnen das Gymnasium untersagt werden.**)

Die körperliche Züchtigung durch die eigenen Mitschüler ist ein auffällig roher Zug, während das Verbot an die Mitglieder des Ordens, eine solche selbst zu executiren, wohl berechnet ist. Das Denunciationswesen unterstützend und die Freundschaft unter den Schülern zerstörend mußte die Einrichtung wirken, daß derjenige, welcher Strafe erhielt, weil er zu unerlaubter Zeit etwas in seiner Muttersprache geäußert hatte, sie dadurch von sich abwälzen konnte, daß er noch am nämlichen Tage einen Mitschüler wegen desselben Vergehens anzuklagen und seine Angabe durch einen tauglichen Zeugen zu bekräftigen in der Lage war.***)

Der Landshuter Lehr- und Erziehungsplan giebt den Magistern zu bedenken, daß diejenigen, deren Alter und Zustand sie jetzt schwach und unbedeutend und vielleicht verächtlich sehen lasse, in Kurzem Jünglinge und Männer werden und (wie das Schicksal menschlicher Dinge ist), vielleicht zu Würden, Gütern und Macht gelangen, so daß man ihre Gunst werde suchen und von ihrem Winke und Willen abhängen müssen; daher also ermesse man auch, welche Weise in Wort und That sich anzuwenden schicke.†)

Sowohl von der Seite der Didactik wie der Pädagogik war den Professoren eine gleichmäßige Behandlung und Berücksichtigung der Schüler zur Pflicht gemacht. Die gemeinsamen Regeln für die Lehrer der höheren Disciplinen schreiben vor, daß sie den Fortschritt der Studenten sich möchten angelegen sein lassen, daß sie mit keinem mehr als mit dem andern vertraut sein, keinen verachten, für die Armen so wie für die Reichen sorgen und den

*) Reg. Praef. stud. inf., §. 38, Inst. II, 200.

**) ib. §. 39, Inst. II, 200.

***) Landshuter Lehr- und Erziehungsplan, I, 233.

†) ib. I, 301.

Fortschritt eines jeden ihrer Schüler im Einzelnen bedenken sollten.*) Und in den Regeln für die Magister heißt es noch: Sie dürfen sich nicht mehr dem Einen als dem Andern vertraut zeigen und sollen mit jedem außer der Schulzeit nur kurz und über ernste Dinge sprechen.**) Das Vorrücken in die nächsthöhere Klasse war von der Bestehung der Examina bedingt.

Eine sorgfältige Ueberwachung bezüglich des sittlichen Lebens der Studenten und die Aufrechterhaltung eines strengen Gehorsams unter ihnen wurde angestrebt. Der Verkehr der Studenten war auf alle Weise controllirt, die Scholastiker des Ordens sollten mit den Externen bloß über die Wissenschaft oder über Dinge sprechen, die zur Förderung des Geistes gehören.***) Schlechte Bücher durften nicht gelesen, öffentliche Schauspiele und Hinrichtungen, mit Ausnahme der von Häretikern, nicht besucht werden, Frömmigkeit und Bescheidenheit wurde auch bei den Externen nachdrücklichst gepflegt.†) Daß es trotz alledem an argen Excessen, an geheimen Sünden der Schüler, selbst an den gröbsten Unsittlichkeiten nicht fehlte, ist constatirt.††)

Erziehung wie Unterricht sollen von einem sittlich religiösen Geiste im Sinne strenger Kirchlichkeit getragen und beherrscht sein. Sehr häufig kehrt daher in der Ratio die Mahnung an diese Aufgabe wieder. Es wird hervorgehoben, daß die Wissenschaft gelehrt wird, damit die Menschen zur Erkenntniß und Liebe des Schöpfers

---

*) §. 20, Inst. II, 182.

**) §. 47, Inst. II, 207.

***) Regul. Schol., Inst. II, 218—219.

†) Regul. extern. Audit., Inst. II, 220 sq.

††) conf. Lang, Jacobi Marelli S. J. amores, München 1815. Die Aechtheit dieses Elaborats suchen die Jesuiten vergeblich abzustreiten, da sich das Original im Reichsarchiv zu München aus der Hand seines Autors findet. Eine Vergleichung des durch Lang besorgten Abdrucks mit jenem ergiebt die genaueste Uebereinstimmung. Außerdem liegen hier noch Documente, worin drei gräfliche Zöglinge des Collegs in Augsburg eigenhändig bezeugen, daß Alles, was über sie und P. Marell an den Ordensobern berichtet worden, ganz und gar wahr sei.

und Erlösers bewegt werden.*) Dem Rector wird empfohlen, dahin zu streben, daß der Zweck der Förderung der Gelehrsamkeit und Tugend erreicht werde;**) für den Professor der höheren Disciplinen heißt es: Das besondere Streben des Lehrers bei und außer den Vorlesungen gehe dahin, die Zuhörer zur Tugend und Liebe Gottes zu bestimmen;***) den Magistern wird bemerkt: Die Jünglinge sollen mit den Wissenschaften zugleich und vor Allem des Christen würdige Sitten erlangen; daher suche der Lehrer sowohl in als außer den Vorlesungen die zarten Seelen zum Gehorsam und zur Liebe zu Gott und der Tugend vorzubereiten.†) Die Professoren aller Kategorien werden angewiesen, den Schülern vorzubeten, ihnen durch Gebet und frommen Wandel voranzuleuchten, sie zu religiösen Uebungen wie zu Gebet, täglicher Gewissenserforschung, häufigem und würdigem Empfang der Sacramente, täglichem Messehören, Besuch der Predigt an Sonn- und Festtagen, und zur Vermeidung der Laster und Pflege der christlichen Tugenden zu ermahnen.††) Die Magister haben die Frömmigkeit auch in den Privatgesprächen zu pflegen, auf die Marienverehrung, die christliche Lesung, namentlich der Legenden, und darauf hinzuwirken, daß alle Monate gebeichtet werde,†††) und zwar nicht bloß bei Scholastikern und Zöglingen, sondern auch bei den Externen haben sie darauf hinzuwirken.*†) Die Scholastiker werden darauf aufmerksam gemacht, vor allem die Reinheit der Seele zu bewahren und mit der rechten Absicht die Studien zu betreiben, in diesen nichts Anderes als die Ehre Gottes und die Frucht der Seelen zu suchen; daher in ihren Gebeten oft um

*) Regul. Prov. §. 1, Inst. II, 170.

**) §. 1, Inst. II, 176.

***) Regul. commun. omnibus Profess. super. facultat. §. 1, Inst. II, 181.

†) Regul. commun. Prof. class. infer. §. 1, Inst. II, 203.

††) ib. §. 2 u. 3.

†††) §. 7—10, Inst. II, 203—204.

*†) Regul. Extern. §. 1—3, Inst. II, 221.

die Gnade zu bitten, in der Lehre fortzuschreiten, damit sie endlich, wie es die Gesellschaft von ihnen erwartet, tauglich zum Anbau des Weinberges Christi durch Beispiel und Lehre werden. Nie dürfe über dem Eifer in den Studien die Liebe zu den gediegenen Tugenden und zum religiösen Leben erkalten.*) „Religion", sagt der Landshuter Lehr- und Erziehungsplan, „ist der Grund und die Höhe aller Schule und Erziehung, ihre Basis und ihr Gipfel, ja ihre Mitte und ihre Seele, daher müssen die Religiösen und vor allem die Gesellschaft Jesu erziehen."**) Um der Reinheit der Sitten willen wird in den Regeln des Provinzials vorgeschrieben: „Bücher von Dichtern oder was immer für andere, welche der Sittlichkeit schaden können, dürfen in unseren Schulen nicht gebraucht werden, wenn sie nicht vorher gereinigt sind, und jene, welche sich gar nicht reinigen lassen, wie Terenz, sollen lieber gar nicht gelesen werden."***)

Ebenso wurden zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit und zur Vermeidung des Zweifels in religiösen Dingen verschiedene Maßnahmen sowohl für die Vorlesungen der Professoren als für das Privatstudium der Schüler ergriffen. So durfte z. B. der Studienpräfect den Hörern der Theologie und Philosophie nicht jedwede, sondern nur ganz bestimmte Bücher mit Wissen des Rektors und nach dem Rath der Lehrer gestatten, außer der theologischen Summe des Thomas für die Theologie und des Aristoteles für die Philosophie irgend einen ausgewählten Commentar. Doch sollten die Theologen außer den Decreten des Trienter Concils die Bibel besitzen und dieselbe ihnen eine vertraute Lectüre sein.†) In der Bibliothek des Collegium Germanikum ist der Schrank mit den ketzerischen Büchern, welche selten, höchstens eines Citats wegen vom Bibliothekar gefordert werden, als Inferno bezeichnet.††)

---

*) Regul. Schol., §. 1, Inst. II, 218.

**) I, 11.

***) Regul. Prov. §. 34, Inst. II, 175.

†) Regul. Praef. stud. §. 3, Inst. II, 180—181.

††) Erinnerungen eines Jesuitenzöglings, p. 244.

Der jesuitische Unterricht hatte nicht nur nicht den Zweck die Geister frei und mündig zu machen, sondern im Gegentheil, sie im Gehorsam der Kirche zu erhalten. Bei solcher Absicht konnte von einer freien Behandlung der Wissenschaft keine Rede sein, vieles mußte geradezu fern gehalten werden, damit nicht der Zweifel in die Seele der Hörer sich schleiche. Wo sich aber derselbe einmal regte, mußte wieder für seine Beschwichtigung gesorgt werden. In dieser Absicht werden in der Ratio eine Reihe von Normen für die Professoren der höheren Wissenschaften im Allgemeinen und im Besonderen aufgestellt. Die allgemeine Instruction lautet: Auch dort, wo keine Gefahr für den Glauben und die Frömmigkeit besteht, führe Niemand bei einigermaßen wichtigen Dingen neue Fragen ein oder irgend eine Ansicht, welche keinem tüchtigen Autor angehört, ohne die Vorsteher berathen zu haben; auch lehre er nichts gegen die Axiome der Doctoren und gegen die gemeine Meinung der Schulen. Es sollen vielmehr alle den erprobtesten Doktoren und demjenigen, was zur Zeit an den katholischen Akademien angenommen ist, folgen ... Unnütze, veraltete, widersinnige, offenbar falsche Ansichten bringe Niemand vor und halte sich bei deren Angabe und Widerlegung nicht auf.*)

Die Philosophie wird von einer doppelten Autorität, von der Autorität der Glaubenslehre und des Aristoteles abhängig gemacht; sie bleibt unter der Behandlung der Jesuiten, was sie im Mittelalter war: die Magd der Theologie. Daher ist es oberste Regel für den Professor der Philosophie, seine Wissenschaft so zu behandeln, daß er die Zuhörer und insbesondere die Unsrigen zur Theologie vorbereite und hauptsächlich zur Erkenntniß des Schöpfers anrege.**) Und die Professoren der Philosophie müssen nicht nur den Cursus der Theologie absolvirt, sondern dieselbe

*) Reg. comm. prof. sup. facult. §. 6 u. 7, Inst. II, 181.

**) Regul. prof. philos. §. 1, Inst. II, 193.

auch noch in einem Biennium repetirt haben, damit ihre Doctrin sicherer sei und mehr der Theologie diene. Wenn aber Einige zu Neuerungen geneigt wären oder zu freien Geistes, so müßten sie ohne Zweifel vom Lehramte entfernt werden.*) Von Aristoteles hat der Professor der Philosophie nur dann abzuweichen, wenn dessen Ansichten dem orthodoxen Glauben widerstreiten. Abschnitte seiner Schriften wie z. B. in der Metaphysik über Gott und die Intelligenzen soll er übergehen, weil diese Materien durchaus oder doch sehr von den durch den göttlichen Glauben überlieferten Wahrheiten bedingt sind. Die Commentatoren des Aristoteles aber, die sich um die christliche Religion schlecht verdient gemacht haben, wie z. B. Averroes, lese er nur mit großer Auswahl oder er bringe sie gar nicht in die Schule und verhüte, daß die Schüler Zuneigung zu ihnen fassen, indem er die Autorität solcher Schriftsteller um so mehr herabdrückt und von Thomas nur ehrenvoll spricht.**)

Für den Professor der heiligen Schrift und des Hebräischen wird vorgeschrieben: 1) daß er die heilige Schrift nach ihrem wörtlichen Sinne interpretire — was der allegorischen Exegese der Patristik und mittelalterlichen Theologie gegenüber ein großer Fortschritt gewesen wäre; 2) daß er die von der Kirche approbirte Uebersetzung vertheidige; 3) daß, wenn durch die Canones der Päpste oder Concilien der Sinn einer Schriftstelle festgestellt worden ist, er ihn als den wörtlichen vertheidige; 4) daß er von den verschiedenen Erklärungen der Väter jene vorziehe, welchen die Kirche seit langer Zeit mit großer Uebereinstimmung zuneigt; 5) daß er, wenn die Väter oder Theologen behaupteten, daß ein Glaubenssatz aus der Schrift bewiesen sei, dem nicht widerspreche; und endlich 6) wenn er aus den Rabbinen etwas für die Vulgata oder das katholische Dogma Nützliches entnehmen sollte, dieß doch so beibringe, daß man keine Neigung zu jenen faßt, und

---

*) Regul. Prov. §. 16, Inst. II, 171.

**) Regul. prof. philos. §. 2—6, §. 11, 2, Inst. II, 193—194.

bei ihnen, wenn sie oder ihre Ausleger, die ihnen vorzugsweise sich anschließen, nicht ganz berühmt sind, nicht lange verweile.*)

Endlich der Professor der scholastischen Theologie ist verpflichtet, sich fast durchgängig an die Summe des Thomas zu halten, doch wird in einem eigenen Katalog von Quästionen aus derselben bestimmt, welche Erörterungen entweder gar nicht oder in einem andern Zusammenhange, als dieß bei Thomas geschieht, oder in einer anderen Wissenschaft behandelt werden sollen.**) Im Lehren hat er vor Allem dahin zu streben, den Glauben zu stärken und die Frömmigkeit zu pflegen; daher darf er in Fragen, welche Thomas nicht eigens behandelt, nichts vortragen, was mit der Ansicht der Kirche und den angenommenen Traditionen nicht wohl übereinstimmt und was irgendwie die Festigkeit einer gediegenen Frömmigkeit vermindern könnte. In der Behandlung der Controversen halte er eher die scholastische als die historische Weise ein und betrachte es für hinreichend, jede Schlußfolgerung mit zwei oder drei festen Begründungen zu versehen und mit eben so vielen auch die hauptsächlichsten Verläumdungen der Häretiker zu widerlegen.***) — Endlich wird den Professoren dieser Disciplin auch noch eine Accommodation ihrer Vorlesungen an die in einem Lande herrschende Denkweise aufgetragen: Ansichten, von welchem Autor sie immer sein mögen, von denen man weiß, daß sie in einer Provinz oder Academie die Katholiken schwer beleidigen, lehre oder vertheidige man dort nicht; denn wo weder die Glaubenslehre noch die Reinheit der Sitten in Gefahr kommt, da fordert die kluge Liebe, daß die Unsrigen sich jenen anpassen, mit denen sie umgehen.†)

*) Reg. prof. sacr. script., Inst. II, 183.

**) Catalogus aliquot quaestion., Inst. II, 186 sq.

***) Regul. prof. scholast. Theol. §. 5 u. §. 9, 2. Inst. II, 185 bis 186.

†) §. 6, Inst. II, 185.

Wirft man einen zusammenfassenden Blick auf den Lehrstoff in den jesuitischen Schulen, so fällt ganz besonders die fast gänzliche Ausscheidung der Realien auf. Von der Geschichte ist in den niederen Klassen nur nebenbei die Rede und in den höheren Studien wurde ihre Kenntniß gar nicht gepflegt. Selbst nicht einmal Kirchengeschichte wurde in der theologischen Facultät vorgetragen. Die Mathematik betrieb man nur kümmerlich, die Naturwissenschaft existirte wenigstens für den jesuitischen Unterricht nicht, nachdem in Physik und Naturgeschichte die alten Speculationen und Kenntnisse des Aristoteles vorgetragen wurden. Medizin und Jurisprudenz waren ausdrücklich ausgeschlossen.*) So mußte das Unterrichtswesen des Ordens in dem Maaße ungenügend werden und ihre Schüler hinter andern um so weiter zurückbleiben, je mehr der Geist der Zeit auf positives Wissen in Natur und Geschichte drang.

Die Sprache des Vortrags in den höheren Disciplinen ist die lateinische; in dieser Sprache werden ihre einzelnen Abschnitte dictirt und das Dictat dann interpretirt.**) Alle Schüler, welche das Lateinische verstanden, mußten es sprechen;***) die Scholastiker, welche sich desselben durchgängig zu Hause bedienen mußten, wurden höchstens an Vacanz- und Recreationstagen davon dispensirt.†)

Den Scholastikern wird es zur Pflicht gemacht, die Dictate im Privatstudium nachzulesen, sie sich zum Verständniß zu erheben und nicht ungeprüft zu lassen. Sie sollen sich selbst Einwürfe machen und dieselben zu lösen versuchen.††) Noch mehr geistige Selbstthätigkeit wird denen, welche das Biennium theologicum durchmachen, gestattet: sie sollen fremde Ansichten erwägen,

*) Const. IV, c. 12, §. 4, Inst. I, 395.
**) Commun. Regul. Praef. sup. facult. §. 9 u. 10, Inst. II, 182.
***) Reg. commun. Prof. class. inf. §. 18, Inst. II, 204.
†) Reg. Rect. §. 8, Inst. II, 177.
††) Regul. scholast. nostr. societ., Inst. II, 219.

aber doch immer der Autorität des heiligen Thomas eingedenk bleiben.*)

Sehr gepflegt waren unter den Schülern die Disputationen, welche oft mit großem Gepränge abgehalten wurden. Aufsätze wurden gemacht, Reden gehalten, ganze Stücke aus Dichtern und Classikern memorirt, Declamationen und Schauspiele aufgeführt. Ueberhaupt berücksichtigt die jesuitische Pädagogik die äußere Gewandheit und Tournüre. Der Exjesuit Cornova sagt: „Durch Aufführung von Theaterstücken lernte die Jugend körperlichen Anstand, dessen Mangel in der Folge sehr oft der Mangel der ausgebendsten Empfehlung ist, und sie verlor jene Schüchternheit, die Manchem noch als Mann anklebt, so daß er bei öffentlichen Gelegenheiten oder vor einem Großen keine Silbe vorzubringen weiß.“**) Der Stoff der Tragödien und Comödien, welche nur lateinisch oder ganz selten sein dürfen, muß, nach der Vorschrift der Regeln, heilig und fromm sein; auch darf nichts, was nicht lateinisch und anständig ist, zwischen die Acte eingeschoben und keine weibliche Person oder Kleidung eingeführt werden.***) Diese theatralischen Aufführungen, mehr oder minder im Styl der mittelalterlichen Mysterien gehalten und häufig Spectakelstücke mit reicher Maschinerie, in Bayern und Oesterreich z. B. mit allem Prunk der Hofballete ausgestattet, arteten mitunter in große Geschmacklosigkeit aus — ein Fehler, welcher um die Zeit, als die Jesuitenschulen blühten, auch den Schaustücken an protestantischen Gymnasien anklebte.†) In der Folge nahm man immer mehr Umgang von der Aufführung bloß lateinischer Dramen. — Göthe wohnte im Jahre 1786 in dem ehemaligen Jesuitencolleg zu Regensburg einer theatralischen Aufführung durch die Schüler der Anstalt bei

*) Instruct. eorum, qui per biennium etc. §. 5, Inst. II, 219.

**) Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, Prag 1804, p. 118.

***) Regul. Rect. §. 13, Inst. II, 177.

†) Vgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1857, II, 103 ff.

und urtheilte hierüber: „Sie machten es nicht schlimmer als eine angehende Liebhabertruppe und waren recht schön, fast zu prächtig gekleidet. Auch diese öffentliche Darstellung hat mich von der Klugheit der Jesuiten aufs Neue überzeugt. Sie verschmähten nichts, was irgend wirken konnte, und wußten es mit Liebe und Aufmerksamkeit zu behandeln. Hier ist nicht Klugheit, wie man sie sich in Abstracto denkt, es ist eine Freude an der Sache dabei, ein Mit- und Selbstgenuß, wie er aus dem Gebrauche des Lebens entspringt. Wie diese große geistliche Gesellschaft Orgelbauer, Bildschnitzer und Vergulder unter sich hat, so sind gewiß auch einige, die sich des Theaters mit Kenntniß und Neigung annehmen und wie durch gefälligen Prunk sich ihre Kirchen auszeichnen, so bemächtigten sich hier die einsichtigen Männer der weltlichen Sinnlichkeit durch ein anständiges Theater.“ *)

Auf die Pflege, Kräftigung und Ausbildung des Körpers, auf die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit wurde mit großer Sorgfalt gesehen; das Studium durfte nicht in einem Maße oder mit solcher Uebertreibung betrieben werden, daß der Körper darunter litt. Die Scholastiker des Ordens durften nicht über zwei Stunden hinaus dem Lesen oder Schreiben zur Arbeit obliegen, ohne daß das Studium auf kurze Zeit unterbrochen wurde. **) Und überhaupt war in den Constitutionen betont, daß mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet werden müsse, daß die Schüler nicht zu einer Zeit, die der Gesundheit schädlich, studiren, daß sie den Schlaf nicht abbrechen und in den Arbeiten des Geistes Maß halten; indem sie auf solche Weise sowohl in der Erlernung als auch in der Ausübung der Wissenschaft länger zur Ehre Gottes ausdauern könnten. ***)

So wurden denn Vakanzen und Ferien gegeben, welche häufig

*) Italienische Reise I, Sämmtl. Werke, Stuttgart und Tübingen 1840, XXIII, 3 ff.

**) Regul. scholast. nostr. soc., §. 10, Inst. II, 219.

***) p. IV, c. 4, §. 1, Inst. I, 383.

zu Ausflügen nach den Landhäusern des Ordens oder zu weiteren Partien benützt wurden. Für die Zöglinge, insbesondere die vornehmeren, waren Spiele und Uebungen eingeführt, welche wie Stoßfechten und Reiten, Schlittenfahrt und Schlittschuhlauf, Baden und Schwimmen, den Körper gelenkig machen und kräftigen. Bevorzugt war das Billardspiel, das Lieblingsspiel des Ignatius. Eifrig wurde die Musik, und zwar sowohl Gesang- wie Instrumentalmusik gepflegt; Würfel- und Kartenspiel jeder Art aber waren verboten. Andere Spiele, welche den Geist anstrengen, mußten bei allzulanger Dauer unterbrochen werden. Die Collegien und Pensionate selbst zeichneten sich meist durch gesunde Lage, Geräumigkeit und Reinlichkeit, nicht selten sogar durch einen in die Augen fallenden, oft verschwenderischen Luxus und Reichthum der inneren und äußeren Ausstattung aus, namentlich bekundete sich in den Speiseordnungen Rücksicht auf äußeren Comfort.*)

Wie der Orden seine eigenen Einrichtungen traf, um hoffnungsvolle Scholastiker zum höheren Lehramt selbst zu erziehen, so wurde auch für die Heranbildung des Gymnasiallehrerstandes Vorsorge getragen. Zur Erhaltung der Kenntniß der Humanitäten und gleichsam zur Pflege eines Lehrer-Seminars sollte der Provinzial darauf sehen, daß es wenigstens zwei oder drei in jeder Provinz gebe, welche in Literatur und Beredsamkeit ausgezeichnet wären, und überhaupt sollten möglichst viele beständige Lehrer der Grammatik und Rhetorik vorhanden sein. Zum Lehramte in diesen Disciplinen hatten sich die Scholastiker durch eine Privatacademie vorzubereiten.**)

Die achte Generalversammlung empfahl ein gründliches Studium besonders der griechischen Sprache und die Errichtung sogenannter Juvenate oder Normalschulen für die Lehrerbildung.

---

*) Zirngiebl, p. 168; vergl. Erinnerungen eines Jesuitenzöglings, p. 104 ff., u. Bode, Aus dem Kloster, II, 174 ff.

**) Regul. Prov. §. 22, §. 24–25, §. 30, Inst. II, 174 sq.

Als im Jahre 1832 der General Roothan den verbesserten Studienplan in die Gesellschaft einführte, machte er in einem Rundschreiben darauf aufmerksam, daß man in dieser verbesserten Ratio der herrschenden Skepsis gegenüber mehr auf die Begründung der Wahrheit sehen müsse, daß den physikalischen und mathematischen Studien mehr Zeit zu widmen und in den unteren Schulen auf die vaterländische Sprache und Literatur mehr Fleiß zu verwenden sei, doch so, daß das Studium der lateinischen und griechischen Literatur immer die Hauptsache bleibe. — Vergleicht man die revidirte und verbesserte Ratio mit der alten, so stellten sich folgende bedeutende Unterschiede heraus: Der Professor der Philosophie wurde nicht mehr an Aristoteles, der der Theologie nicht mehr an Thomas gebunden. Für den Bedarf der Missionen wurden die morgenländischen Sprachen noch mehr in den Bereich des Unterrichts gezogen. Kirchengeschichte sollte von nun an vorgetragen werden und der Professor derselben bei der Prüfung der Schriftsteller und des Werthes der bestrittenen Urkunden eine von allen Vorurtheilen freie, billige und gemäßigte Kritik anwenden. Den Professoren der Philosophie wurde zur Regel gesetzt bei den Disputationen Sorge zu tragen, daß die Schüler nur ernsthafte und gediegene Einwendungen machen, daß sie sich in klaren und scharfen Ausdrücken aussprechen, daß sie Subtilitäten und Spitzfindigkeiten vermeiden. Der Professor der philosophischen Moral soll auch die allgemeinen Grundsätze des Rechts vortragen. Physik und Naturgeschichte, welche früher mit der Philosophie verbunden waren, wurden als eigene Fächer abgesondert. Empfohlen wurde das Studium der Muttersprache, die Reinheit des Ausdruckes in den Uebersetzungen, eine gute Aussprache, lautes Lesen und Auslegen der besten vaterländischen Schriftsteller. Aber wie C. Schmidt, dem diese Mittheilung entnommen ist und welcher mit großer Billigkeit über die pädagogischen Verdienste des Ordens urtheilt, berichtet, so wurden diese

Zugeständnisse soviel als möglich wieder unschädlich gemacht.*) In dem Verfasser des Landshuter Lehr- und Erziehungsplans lebt nur der Geist der alten Ratio, wenn er von der classischen Literatur des Alterthums sagt, daß die Schriftsteller derselben einen untergeordneten Zweck haben, indem durch sie nur die Sprache der Hellenen, besonders aber der Römer gewonnen, der Styl gebildet und außerdem nichts erzielt werden solle,**) und bezüglich der Geschichte ganz naiv bemerkt „Das Geschichtsstudium führte und bringt wahrlich zum Verderben."***) Daß aber alle Modificationen nichts an dem Wesen der Ratio geändert haben, geht aus dem Schreiben selbst hervor, welches der gegenwärtige General des Ordens, P. Beckx, im Jahre 1854 an den österreichischen Kultusminister richtete und worin er die Ratio als die Norm bezeichnet, an deren unabänderlichen Grundsätzen der Orden festhalte und festhalten müsse und an welcher nur in einzelnen Punkten, dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend, Modificationen Platz greifen dürften.†) Ausdrücklich erklärt er, daß die formale Bildung des Geistes die Hauptaufgabe des humanistischen Unterrichts sei und bekämpft darum die Einführung der Realien in zu großem Umfange in den Gymnasialunterricht: „Die Gymnasien müssen bleiben, was sie ihrer Natur nach sind: eine Gymnastik des Geistes, die nicht sowohl in der materiellen als der formellen Bildung, nicht bloß in der Aneignung vielfacher, verschiedenartiger Kenntnisse, sondern in der richtigen, naturgemäßen und stufenweisen Entwicklung und Veredlung der Geisteskräfte besteht.††)

Von Anfang an reservirte sich die Gesellschaft eine von Seiten des Staats oder der Magistrate völlig unabhängige Leitung und Ordnung ihres gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens.

---

*) Geschichte der Pädagogik, III, 200 ff.
**) I, 74 ff.
***) I, 235.
†) Zirngiebl, p. 85.
††) Ebendaselbst p. 484.

In einer Zeit, wo bei dem großen Mangel oder dem gänzlichen Darniederliegen anderer Schulen ihre pädagogische Wirksamkeit nur willkommen war, wo sie sich selbst großer Erfolge in derselben rühmen durfte und von verschiedenen Seiten her Anerkennung genoß, erreichte sie diese autonome Stellung leicht. Und selbst heute noch erhebt der Orden Anspruch auf diese Stellung. Beckx erklärte in dem erwähnten Schreiben an den österreichischen Kultusminister, daß die Leitung der Gymnasien, welche der Gesellschaft Jesu anvertraut würden, den Ordensoberen nach ihren Statuten und Regeln überlassen werden müsse, daß die Gesellschaft dem Staate wohl eine Einsichtsnahme in ihren Unterrichtsbetrieb gestatten wolle, daß es aber den Ordensoberen ungehindert frei stehen müsse, ihre Untergebenen ohne vorhergehende amtliche Lehrfähigkeitsprüfungen zu Directoren, Rectoren, Präfecten und Professoren zu bestimmen, sie von ihrem Amt zu entfernen und andere an ihre Stelle zu setzen, je nachdem sie dieß vor Gott als das Beste erachten; daß sie in Hinsicht der Unterrichtsgegenstände und ihres Vortrages sich nach den Bestimmungen der Ratio, die in Verbindung mit den Constitutionen des Ordens ein innigst zusammenhängendes Ganzes ausmache, im Wesentlichen müsse richten dürfen. Die Modificationen, die sie sich an ihrem Lehrplan gefallen lassen könnten, dürften nicht dem Geiste und der Richtung des Ganzen widersprechen noch sich auf die Leitung beziehen.*)

In kurzer Zeit erhielt das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Jesuiten einen großen Aufschwung und nahm fortwährend zu. Im Jahre 1600 besaßen sie schon 200 Schulen, im Jahre 1710 aber 612 Collegien, 157 Pensionate oder Normalschulen, eine Menge von Universitäten, an welchen die Patres die akademischen Grade verliehen. Jede dieser Anstalten war höchst zahlreich besucht, so z. B. hatte das Colleg von Clermont im Jahre 1651 an 2000 und im Jahre 1675 an 3000 Studenten.**) Im Jahre 1750

*) Ebendaselbst p. 479.

**) C. Schmidt im angef. W. III, 199.

war die Zahl der jesuitischen Schulen in Frankreich allein auf mehrere hundert gestiegen.

Als eine Affiliation des Ordens zur Ergänzung seiner pädagogischen Wirksamkeit, da er den Volksunterricht vernachlässigte, trat im Jahre 1724 die durch den Abbé de Lasalle gestiftete Congregation der christlichen Schulbrüder (frères ignorantins) auf, welche unentgeltlichen Unterricht ertheilte und den ausgedehntesten Wirkungskreis in Frankreich fand.

„Die Jesuiten trieben," sagt Ranke von ihrer anfänglichen Lehrthätigkeit, „die alten Sprachen mit frischem Eifer und in Kurzem glaubte man wenigstens hie und da die jesuitischen Lehrer den Restauratoren dieser Studien an die Seite stellen zu dürfen. Auch andere Wissenschaften cultivirten sie . . Die Hauptsache aber, wie sich versteht, blieben die theologischen Disciplinen. Die Jesuiten lasen mit dem größten Fleiße, auch während der Ferien . . Durch sie bekam Ingolstadt, aber im entgegengesetzten Sinne, eine Wirksamkeit wie Wittenberg und Genf sie gehabt. Nicht mindern Fleiß widmeten die Jesuiten der Leitung der lateinischen Schulen. Es war einer der vornehmsten Grundsätze des Lainez, daß man die untern Gymnasial-Klassen gut besetzen müsse . . Es gelang den Jesuiten hiemit zur Verwunderung. Man fand, daß die Jugend bei ihnen in einem Halbjahr mehr lerne als bei andern binnen zwei Jahren; selbst Protestanten riefen ihre Kinder von entfernten Gymnasien zurück und übergaben sie den Jesuiten."*) Auch Macaulay giebt der pädagogischen Wirksamkeit des Ordens das ehrenvollste Zeugniß: „Die höhere Erziehung der Jugend, bemerkt er, wurde von ihnen mit vorzüglicher Geschicklichkeit geleitet. Sie schienen genau den Punkt entdeckt zu haben, bis zu welchem die geistige Kultur gefördert werden kann, ohne daß die geistige Freiheit zu fürchten wäre. Selbst ihre Feinde waren genöthigt einzugestehen, daß sie in der Kunst, das zarte Gemüth zu leiten

*) Die römischen Päpste, 5. Aufl., Leipzig 1867, II, 32 ff.

und zu bilden ihres Gleichens nicht hätten."*) Und in der That gerade von protestantischer Seite wurde ihnen der größte Beifall gespendet. Sturm selbst sagte: „Vor allen übrigen Mönchen, wenn Mönchthum überhaupt löblich wäre, würden die Jesuiten Lob verdienen . . Ich freue mich über dieses Institut aus zwei Gründen: erstlich, weil sie unsere Sache fördern, indem sie die Wissenschaft cultiviren; denn ich habe gesehen, welche Schriftsteller sie erklären und welche Methode sie befolgen — eine Methode, die von der unsrigen so wenig abweicht, daß es scheint, als hätten sie aus unsern Quellen geschöpft; dann treiben sie uns zu großem Eifer und Wachsamkeit an, sie könnten sich sonst fleißiger erweisen und mehr wissenschaftliche Schulen bilden als wir."**) Dieß Urtheil wiegt um so schwerer, als Sturm sonst ein entschiedener Feind der Jesuiten war, wie er denn auch von ihnen sagte, daß es keine Menschenklasse gebe, von welcher die Protestanten mehr zu fürchten hätten, als die Jesuiten, weil ihre Secte neu ist und ihre Leute schlau ihre Fehler auszuschmücken und ihre Nachstellungen geheim zu halten verstehen.***) Bekannt und von den Jesuiten selbst oftmals mit Genugthuung angeführt ist Baco's von Verulam Ausspruch: „Was die Pädagogik betrifft, so wäre es am Klügsten zu erklären: Nimm dir ein Beispiel an den Schulen der Jesuiten, denn es war noch nichts von dem, was in Gebrauch kam, besser als sie."†) Günstig über die Erfolge ihres Unterrichts urtheilte auch Hugo Grotius††). Fortunat von Juvalta, Landvogt des bündnerischen Gerichts Fürstenau, dem helvetischen Bekenntniß angehörig († 1654), schreibt in seinen Denkwürdigkeiten von der Jesuitenschule zu Dilingen: „Hier ist

---

*) Geschichte von England, übers. von Bülau, III, 68.

**) Inst. lit. I. 80 bei Schmidt, Geschichte der Pädagogik, III, 208.

***) Latin. linguae resolv. ratio 602, bei Raumer im angef. W. III, 208.

†) Bei C. Schmidt, im angef. W. III, 209.

††) Annales de rebus Belg. p. 104.

nicht zu befürchten, daß die Jünglinge durch die Seuche der Laster angesteckt und verdorben würden: denn durch eine stramme und strenge Disciplin werden alle im Zaum gehalten . . Ich lobe und billige im Lehren ihre Methode, ihren Eifer und Fleiß, doch möchte ich keinem Reformirten rathen, seine Kinder zum Unterricht hinzuschicken; denn mit allen Kräften streben sie beständig, den Jünglingen die papistische Verführung und Superstition einzuprägen, welche, wo sie einmal tiefere Wurzel getrieben hat, nicht leicht ausgerottet werden kann." *) Während Raumer, allerdings vom specifisch confessionellen Standpunkt aus, hart und wegwerfend über die pädagogische Wirksamkeit des Ordens spricht**), lautet das Urtheil von Carl Schmidt ungleich anders: „Der Orden, sagt er, hat in Wahrheit fast zwei Jahrhunderte hindurch die ganze Erziehung des katholischen Europa geleitet und in katholischen Ländern im Allgemeinen doch der Erziehung eine bessere Bahn gebrochen . . In Italien, wo die Studien, nachdem der Enthusiasmus für das classische Alterthum verrauscht war, darniederlagen, haben die Jesuiten das Schulwesen wenigstens in Etwas aufrecht erhalten. In Spanien wirkten ihre Schulen gleichfalls wohlthätig. In Frankreich wurden dieselben seit dem Jahre 1564 gewichtige Concurrenten im Lehr- und Erziehungswesen und drängten die andern Bildungsanstalten zu Fortschritten und zum Wetteifer. Ueberhaupt ward durch sie der Sinn für wissenschaftliche Bildung geweckt. Die jesuitischen Schulen waren die trefflichsten der damaligen Zeit und übertrafen alle übrigen katholischen Lehranstalten . . Sie standen auf katholischem Boden viel höher als die Sturm'schen auf protestantischem."***) Cartesius ist voll des Lobes über seine jesuitischen Lehrer im Colleg zu La Flèche. Merkwürdig klingt es freilich im Munde des Bahn-

---

*) Commentarii vitae et selecta poëmata, Curiae Raetor. 1823, p. 4.

**) Geschichte der Pädagogik, I, 322 ff.

***) Geschichte der Pädagogik, III, 199—208.

brechers der neueren Philosophie, wenn er von dem philosophischen Cursus in den Jesuitenschulen behauptet, daß er wahrhaft gelehrt mache. „Nirgends“, schrieb Cartesius an einen Bekannten, der ihn über die Erziehung seines Sohnes berieth, „wird besser gelehrt, als zu La Flêche. Hier strömt aus allen Theilen Frankreichs die Jugend zusammen, wodurch aus wechselseitigem Verkehr eine gewisse Mischung der Sitten und Eigenthümlichkeiten entspringt und beinahe ebensoviel wie durch eine Reise gelernt wird. Dann aber ist die Gleichheit, welche die Jesuiten unter den jungen Leuten herstellen, indem sie die vornehmsten und die niedrigsten auf dieselbe Weise halten, die beste Art, die Weichlichkeit und andere Fehler, welche sie zu Hause durch die elterlichen Liebkosungen annahmen, auszutilgen.“ *) Aber Leibnitz, welcher bereits den Verfall des jesuitischen Schulwesens und ihre ungenügenden Leistungen in der Wissenschaft deutlicher vor Augen hatte, sprach sich in einem Briefe an Burnet vom Jahre 1696 dahin aus: „Die Jesuiten hätten allerdings Vieles thun können, namentlich da ihre Unternehmungen von der Religion empfohlen wurden. Aber nach dem, was man heute sieht, sind sie unter der Mittelmäßigkeit stehen geblieben, und ich glaube, daß Baco von Verulam mit seinem günstigen Urtheil sehr im Irrthum ist.“ **) Im Großen und Ganzen urtheilte Leibnitz über die Wissenschaft der Jesuiten geringschätzig und betonte wiederholt den völligen Niedergang der wissenschaftlichen Thätigkeit bei den deutschen Jesuiten seiner Zeit. Er macht ihnen überhaupt zum Vorwurf das Hängen am Formalismus, an der Dialectik und den Subtilitäten der Scholastik, ihren Widerstand gegen die großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen, die Mängel ihrer Moral-Doctrinen, ihre excessive rohe Polemik, aber auch ihre geringe Theilnahme für die Armen und Kranken.***)

*) Epist. Amsterd. 1668, p. II, ep. 90, p. 275.

**) Dutens, Leibnitzii opera omnia, Genevae 1768, VI, I, 65.

***) Bei Pichler im angef. W. I, 457 ff.

Doch aus dem Schooße des Ordens selbst und zwar schon sehr früh kommen bittere Klagen über den Stand seines Schulwesens. P. Pontanus, Präfect und Professor am Colleg zu Augsburg, ein Mann von großem Ansehen, entwarf von demselben im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, also allerdings vor der Ausarbeitung der Ratio, ein unerfreuliches Bild und drang auf Reformen. Besonders tadelte er die Ueberstürzung in der Bildung der Scholastiker, wonach in allen Zweigen der Wissenschaft die Professoren, die daraus hervorgehen, höchst unwissend bleiben, die Ueberstürzung des Unterrichts, das beständige Wechseln der Magister, die Unterschätzung der humanistischen Studien, den Geiz im Ankauf guter Bücher, die Ungleichheit in der Strafdisciplin.*) Aber auch in der Zeit, wo der verbesserte Studienplan der Gesellschaft schon in Wirksamkeit getreten war, begegnen wir bei dem gelehrten Mariana dem Geständniß der wissenschaftlichen Sterilität und des Mangels an guten Predigern, großen Theologen und guten Lehrern der Humaniora. Er behauptet, daß man nun weniger Latein in Spanien verstehe, als vor 50 Jahren, und legt diese Barbarei in den klassischen Sprachen dem Unterricht seines Ordens zur Last. „Würde man erkennen", sagt er, „welch ein Schaden daraus entsteht, so würde man uns ohne Zweifel durch öffentliches Decret aus den Schulen hinausjagen."**) In dem Diarium Itineris indici des nach Amerika bestimmten Jesuiten Streicher aus dem vorigen Jahrhundert finden sich ein paar sehr characteristische Angaben über die Kenntniß des Lateinischen bei seinen Ordensgenossen in Sevilla. Darnach verstand der P. Rector gar nicht lateinisch zu sprechen und die Lehrer der Eloquenz und Rhetorik konnten bloß balbutire. „Daß viele die Messe nicht verstehen", sagt Streicher, „ist wahrscheinlich, daß sie das Brevier nicht fassen, scheint gewiß". Als einst die Rede auf Plautus kam,

*) Bei Zirngiebl, p. 106 ff.
**) Discours des défauts etc. c. 6.

fragte einer, wer denn dieser Theologe sei; und als Streicher forschte, warum denn Keiner auf die Mathematik sich verlege, wurde ihm die Antwort: Diese Sache erscheint den Spaniern allzu leicht und zu knabenhaft.*)

Wie schon oben bemerkt wurde, so können wir dem jesuitischen Unterrichtswesen nur einen relativen und zeitweiligen Werth zuerkennen. Je nachdem derselbe in einer Epoche des allgemeinen Standes der Wissenschaft und der Pädagogik in Betracht gezogen wird, gestaltet sich das Urtheil darüber anders. Wie es keinem Zweifel unterliegt, daß der Orden auf diesem Gebiete seine Verdienste hat, ebenso gewiß ist es, daß dieselben in dem Maaße sich mindern mußten, als Wissenschaft, Unterrichts- und Erziehungs-Wesen fortschritten und mit freiem Geiste, mit größerer Berücksichtigung der Realien und auf der Grundlage eines tiefern Begriffs der Humanität sich entfalteten. Buckle, welcher der Unterrichtswirksamkeit der Jesuiten in der ersten Zeit sein Lob nicht vorenthält, sagt ganz richtig: „Wie die Civilisation vorrückte, verloren die Jesuiten gleichwie alle anderen Hierarchen, die die Welt bis jetzt gesehen hat, an Boden und nicht sowohl wegen ihres eigenen Verfalls als wegen des veränderten Geistes ihrer Umgebung. Eine Einrichtung, die vortrefflich für eine frühere Form der Gesellschaft paßte, eignete sich sehr schlecht für dieselbe Gesellschaft in ihrem reiferen Zustande. Im 16. Jahrhundert waren die Jesuiten ihrer Zeit voraus, im 18. waren sie hinter ihr zurück."**) Das weltliche Gymnasialwesen übrigens, wie es vielfach und bis in die neueste Zeit bestand, dürfte nicht immer zu einem Verwerfungsurtheil über das jesuitische berechtigt sein; es litt nicht nur zum Theil an denselben Gebrechen, es mangelten ihm

*) Vgl. Schwab, Franz Berg, Würzburg 1869, p. 21, Anm. 21. Die Stelle ist aus dem handschriftlich in der Münchener Staatsbibliothek (Cod. Moll. 105) befindlichen Diarium genommen.

**) Geschichte der Civilisation von England, übers. von A. Ruge, Leipzig und Heidelberg 1860, I, 2, 305.

auch manche Vorzüge, die jenes noch auszeichneten. Daher unsere Kritik der gelehrten Mittelschulen bei den Jesuiten zum Theil mehr vom Standpunkte eines noch immer nicht realisirten Ideals derselben, mehr von der Erkenntniß dessen, was sein soll, als von dem Ziele aus, welches wir etwa heute schon erreicht hätten, entspringen kann. — Wie schlecht es aber zur Zeit um die jesuitischen Gymnasien bestellt ist, darüber hat uns erst jüngst ein Jesuitenschüler, Graf Franz Deym, belehrt. Aus seinen Erfahrungen bestreitet er, daß die Lehrer an Jesuitenschulen durchschnittlich die fachlichen Kenntnisse von öffentlichen Lehrern an ganz mittelmäßigen Gymnasien besitzen, und behauptet, daß in Gegenständen, selbst der elementaren Bildung, den meisten von ihnen die nöthige Lehrer-Qualität fehle. Der wahre Grund der Nichtöffentlichkeit liege nur in dem Wunsche, sich der unmittelbaren Beaufsichtigung des Staats zu entziehen, was bei der Beschaffenheit des Lehrkörpers, sowie der beliebten Lehrmethode, allerdings ganz rathsam erscheine. Die Gegenstände seien zwar im großen Ganzen dem der Staatsgymnasien entsprechend, aber auf den letzteren sei ihre Behandlung eine bedeutend nutzbringendere als die in den Jesuitencollegien. Selbst ausgezeichnete Schüler der letztern könnten dort nicht fortkommen. Deym tadelt die mechanische Art und Weise der gottesdienstlichen Verrichtungen, die Ueberhäufung mit Beichten und äußerlichen Andachtsübungen, die Einrichtung des Privatstudiums, wodurch Zerstreuung, Tändelei und geistige Trägheit genährt und die Kraft zu eigentlichem Studium gebrochen werde, weil der Verstand die ganze, dafür bestimmte Zeit nicht mit der gestellten Aufgabe ausfüllen kann und doch sich keiner anderen nützlichen Beschäftigung wie z. B. einer guten Lectüre hingeben darf. Im Untergymnasium habe durchgehends jede Klasse nur einen Lehrer für alle Gegenstände; die Schulstunden würden mit dem Ausfragen der Schüler zugebracht, eine Erläuterung durch Vortrag gehöre zu den Seltenheiten und auch diese werde dann, mit dem Buche in der Hand, von dem unfähigen Lehrer beiläufig

abgelesen; am Schlusse der Stunde würden neue Seiten zum Memoriren aufgegeben. Der auf das Lehrbuch verwiesene Schüler werde aber nur nach den Worten, nicht nach dem Sinne gefragt. Auch komme kein Zusammenhang in das Wissen, indem die einzelne Lection jeden Tag memorirt werde und dann für lange Zeit abgethan sei; ein logisches Aneinanderreihen der einzelnen Theile, ein Vorangehen im Lehrstoffe mit steter Rücksicht auf das schon Vorgenommene komme dabei nicht auf. Im Studium der alten Sprachen und Literatur werde ausschließlich dahin gearbeitet, daß der Schüler sich eine sogenannte classische Latinität d. h. die Ausdrücke, Vorstellungen und Satzwendungen der Klassiker zu eigen mache, und wie wenig Werth auf die geschichtliche, literarische und poetische Bedeutung derselben gelegt werde, beweise die haarsträubende Thatsache, daß sehr häufig die deutsche Uebersetzung eines Autors abschnittweise den Schülern dictirt werde, worauf dann dieser deutsche Text möglichst wörtlich wieder gegeben werden müsse. An einen Vortrag über Geschichte weiß sich Deym nicht zu erinnern. Aber auch nicht einmal die Religionswissenschaft werde eingehend und auf inneres Verständniß berechnet vorgetragen; es werde wieder nur der Wortlaut aus Martin's Lehrbüchern ausgefragt. In der Mathematik trete besten Falls erst im Obergymnasium ein Fachmann ein, bis dahin sei wiederum das Buch der eigentliche Lehrer, woraus die Lehrsätze ohne inneren Verband gelernt und nur höchst spärlich durch Beispiele, Aufgaben, noch seltener durch Erläuterung verkörpert und belebt werden. — Die Naturwissenschaften, für welche erst in den höheren Klassen einige Stunden eingeräumt werden, seien auf ein Skelett von zu memorirenden Klassificationen beschränkt. Von der deutschen Literatur lerne der Schüler nur einen verschwindenden Theil ohne jede Kritik und Systematik im Auszuge kennen, weil ja unsere Dichter und Schriftsteller als Gotteslästerer und Sittenverderber gelten. Wie weit das gehe, beweise die Thatsache, daß das Lesen

von Schillers Maria Stuart als ein der Ausstoßung würdiges Verbrechen betrachtet werde.

Deym fügt zu diesen Mittheilungen die richtige Bemerkung: „Das fortwährende geistlose Memoriren bringt dem Schüler nicht nur gar keine dauernden Kenntnisse bei, sondern es läßt ihn auch nicht einmal zu einem momentanen Verständniß der Sache kommen. Was aber das Allerärgste ist: Der Verstand selbst bleibt in der Entwicklung furchtbar zurück und ist auch späterhin kaum fähig, Gedanken und nicht blos Worte in sich aufzunehmen.“

Deym erwähnt auch der kleinen Betrügereien, womit ein Schulrath, der zur Prüfung der jesuitischen Gymnasien geschickt wird, rücksichtlich der Kenntnisse der Schüler hie und da getäuscht wird. Er berührt sodann die Erziehungs-Maxime der Ueberwachung bis ins Kleinste und der Unterdrückung jeder selbstständigen Entwicklung, — eine Maxime, welche ganz gleichförmig bei den Kindern von kaum 8 Jahren und bei 20jährigen jungen Leuten durchgeführt werde, so daß das ganze Institut lebhaft an eine Kleinkinderbewahranstalt erinnere. Er tadelt die Austilgung jeder Regung gegenseitigen Vertrauens unter den Zöglingen, den Mangel jedes geistigen Verkehrs zwischen dem Erzieher und Zögling, den erniedrigenden Gebrauch von körperlichen Züchtigungen, welche in den Jesuitencollegien an der Tagesordnung sind, die Pflege des Denunciations- und Verdächtigungswesens, indem ordentliche Spione aus den gefügigeren Zöglingen geworben würden; die Censur der abzuschickenden und sogar der von auswärts kommenden Briefe, wodurch es geschieht, daß statt des natürlichen Ausdrucks von Gedanken und Gefühlen scheinheilige Phrasen und gesuchte Redensarten niedergeschrieben werden und, da alle Briefe zur Durchsicht der Vorgesetzten kommen, auch Briefe mit Beschwerden an die Eltern unterschlagen werden können und wirklich unterschlagen werden. Er nennt es einen beliebten Schleichweg der Jesuiten, die Anzeige irgend einer gar nicht dahin gehörigen Missethat (namentlich Anderer) sich nicht sogleich im

Beichtstuhl eröffnen, aber doch die Eröffnung für späterhin versprechen zu lassen. — Und richtig hebt Deym hervor, daß die Folge solchen Unterrichts und solcher Erziehung nicht nur Unselbstständigkeit gegenüber den gefürchteten Einflüssen der Welt und mangelhafte Bildung, sondern auch Erstickung des Triebs und der Kraft sich selbst weiter zu bilden sein müsse. — „Jahre der besten Leitung" sagt er, „gehören dazu, um einen Jesuitenzögling einigermaßen auf das Niveau seiner Altersgenossen zu bringen; aber die Elemente der Bildung, wie auch die Selbstthätigkeit lassen sich kaum je wiedergeben. Unter minder günstigen Verhältnissen wird ein solcher sich lange Zeit in Extremen bewegen, in moralischer und intellectueller Beziehung hin- und herschwanken, oder er wird in beschränkter Weise ein harmloses, für die Menschheit und ihn selbst nutzloses Leben führen. In den gewöhnlichsten Fällen bleibt er eben das, wozu ihn die Jesuiten machen wollten: ein in jeder Richtung unentwickeltes, verwahrlostes Geisteskind, das der väterlichen Leitung des Jesuitismus sein ganzes Leben lang nicht entwächst." *)

Der Orden selbst macht gegenüber den schweren Angriffen auf seine Lehr- und Erziehungswirksamkeit die Reihe großer Geister, die aus derselben hervorgegangen, und die Zeugnisse, welche seine Schüler für sie abgelegt, geltend. Und in der That in Frankreich, wo die Jesuiten vielleicht mehr als irgendwo die öffentliche Bildung und Erziehung beherrschten und wo ihre Anstalten sich täglich vermehrten — in Paris allein vereinigten sie 16 der ältesten Collegien mit dem ihrigen — blieben sie wenigstens lange Zeit in den Resultaten ihrer Lehrthätigkeit nicht hinter denen der Universitäten zurück und waren ihre Schulen in Mannigfaltigkeit des Unterrichts diesen sogar überlegen. Die größten Kriegshelden, wie Condé, Bouillon, Rohan, Luxembourg, Mont-

---

**) Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens, 2. Auflage, Leipzig 1872, p. 25—39.

morency, Villars, Broglie, die ausgezeichnetsten Prälaten, wie Flechier, Bossuet, Fleury, Tencin, die berühmtesten Legisten, ein Lamoignon, Seguier, Argenson, Talon, Pothier, Montesquieu. Molé, Henault, endlich in der Literatur Geister wie Descartes, Corneille, Fontenelle, ja selbst Molière und Voltaire gingen hier aus ihren Schulen hervor.*) Freilich folgt noch nicht, daß der Glanz dieser Namen von der jesuitischen Bildung herrührt, indem sie bei reicher Anlage von Haus aus sich auch ohne, ja auch trotz derselben könnten Bahn gebrochen haben. Auch kennt Niemand die ungeheure Zahl derjenigen, die durch die jesuitische Pädagogik in ihrer geistigen Entwickelung zurückgehalten und intellectuell und moralisch verkrüppelt worden sind. — Doch bis in die unmittelbare Gegenwart herein haben die Jesuiten sich Schüler gezogen, welche mit der größten Verehrung lebenslang ihnen ergeben blieben. Als im Jahre 1846 Thiers die jesuitische Pädagogik öffentlich angriff, da erhoben sich 600 ehemalige Jesuitenschüler in den verschiedensten Lebensstellungen in Frankreich und erklärten: „Unsere Seelen in ihren reinsten Quellen tränkend haben unsere Lehrer uns erzogen. Geschichte, Philosophie, Sprachen, Literatur, Wissenschaften, Alles ging durch dieses göttliche Medium, um zu uns zu gelangen. Wir lernten so: Daß es Gott und der von ihm gestifteten Religion zukomme, die Vernunft zu erleuchten, ihr zu gebieten und das Gewissen zu regeln; daß alle Menschen vor Gott gleich sind und folglich es vor dem Gesetze sein sollen, welches dessen Abbild ist; daß die öffentlichen Gewalten für die Völker, und nicht die Völker für die öffentlichen Gewalten sind; daß jeder Adel, jede Würde, jedes Amt, die einfache Eigenschaft des Bürgers u. s. w. die Pflicht auferlegt, sich durch alle Opfer, selbst durch das des Vermögens und des Blutes, dem Wohle des Vaterlandes hinzugeben; daß Verrath und Tyrannei, Verbrechen gegen Gott,

---

*) L. Hahn, das Unterrichtswesen in Frankreich, Breslau 1848, p. 85, p. 100—105.

Frevel gegen die Gesellschaft sind. Wir wollten, daß Frankreich wüßte, diese verläumdete Erziehung sei tief und einzig katholisch und daß wir, indem wir also den katholischen Glauben mit dem patriotischen verbinden lernten, nur um so bessere Bürger und wahrhafte Freunde unserer wahren Freiheiten werden." *) Insbesondere auch Lamartine erinnerte sich mit großer Liebe seines Aufenthalts in einem Jesuitencolleg und schilderte die dort erhaltene Erziehung mit poetischer Rhetorik. „Nach meinem Eintritt, schreibt er, fühlte ich in wenigen Tagen den ungeheuren Unterschied, welcher zwischen einer käuflichen, den unglücklichen Kindern aus Liebe zum Geld von industriellen Lehrern gegebenen Erziehung und jener andern besteht, die im Namen Gottes und inspirirt durch eine religiöse Selbsthingabe, deren Lohn der Himmel allein ist, ertheilt wird . . . Ein göttlicher Geist schien die Lehrer und die Schüler mit demselben Odem zu beleben. Alle unsere Seelen hatten ihre Flügel wieder gefunden und flogen mit einer natürlichen Schwungkraft zum Guten und Schönen . ." Lamartine will bei den Lehrern-Jesuiten die natürliche Frömmigkeit, die ihm seine Mutter mit der Milch mitgetheilt, wieder gefunden und sie findend die Ruhe des Geistes, die Ordnung und Ergebung in der Seele, die Regel in seinem Leben, den Geschmack am Studium, das Gefühl seiner Pflichten, die Empfindung der Vereinigung mit Gott, die Genüsse der Meditation und des Gebets, die Liebe zur innern Sammlung und die Ekstase der Andacht gewonnen haben. Immer würden ihm seine Lehrer im Gedächtniß bleiben als Muster der Heiligkeit, Wachsamkeit, Väterlichkeit, Zärtlichkeit und Güte für die Zöglinge. Er bemerkt, daß er das Institut der Jesuiten selbst nicht liebe, gleichwohl aber ihrem Leben das schönste Zeugniß eines reinen, harten, streng der Pflicht und Gott geopferten Lebens geben müsse. „Wenn ihr Glaube weniger abergläubisch und kindisch, ihre Doctrinen weniger der Vernunft unzugänglich gewesen

---

*) Bei C. Schmidt im angef. W. III, 207.

wären, schließt er, so würde ich in diesen Männern die würdigsten Lehrer erkennen, um mit frommen Händen die zarte Seele der Jugend zu berühren, ich würde in ihrem Institut die Schule und das Beispiel der Lehrkörperschaften sehen. Voltaire, welcher auch ihr Zögling war, schenkte ihnen dieselbe Gerechtigkeit. Ich achte sie und verehre sie in ihren Tugenden, wie er. Die Wahrheit hat niemals nöthig die geringste Tugend zu verläumden, um durch die Lüge zu triumphiren. Das wäre der Jesuitismus in der Philosophie. Nur durch Wahrheit muß die Vernunft triumphiren." *)

Diese zuletzt angeführten Zeugnisse, welche mit der Schilderung von Deym in directem Widerspruch zu stehen scheinen, constatiren wohl den Eindruck, welchen jene Männer nach ihrer individuellen Gemüthslage von der jesuitischen Bildung empfangen haben; sie mögen auch in ihrer vollen Glaubwürdigkeit bestehen, denn nichts berechtigt uns zu bestreiten, daß viele edle und begabte Menschen im Jesuitenorden als Lehrer gewirkt haben; aber diese Zeugnisse vermögen doch nicht die Mängel, die sowohl in der Theorie wie in der ganzen Praxis des Unterrichts- und Erziehungswesens der Jesuiten zu Tage treten, in Abrede zu stellen, und Lamartine's schwungvolle Expectoration endigt mit einem Vorwurf, der die von anderer Seite erhobene Kritik sogar in einem Punkte bekräftigt.

Mit der Regierung Napoleons III. und nachdem selbst Thiers seine Ansichten über sie gewechselt, blühte die Lehr- und Erziehungsthätigkeit der Jesuiten in Frankreich neu auf. Seit 1850 leiteten sie hier mehrere Gymnasien und zählten im Jahre 1864 wieder 11 Collegien mit 4240 Schülern. In Belgien besaßen sie um diese Zeit 11 Collegien mit 3085 Schülern. Im Colleg Freiburg in der Schweiz hatten sie vor ihrer Vertreibung 800 Zöglinge vereinigt. Im Jahre 1863 zählte das Collegium Romanum 1321 Zöglinge, darunter 654 Ausländer. Das Jesuiten-

*) Confidences, Paris 1849, livr. VI, §. 3 u. 4, p. 125—134.

colleg in Palermo hatte 1000 Schüler und Stonyhurst in England im Jahre 1860 gegen 300. Auch in Amerika leiten sie Collegien, welche selbst von Protestanten stark besucht werden. In Paris errichteten sie ein Institut zur Vorbereitung auf die höheren Militärschulen und das Polytechnikum; im Jahre 1864 zählte das Pensionat desselben 330 Zöglinge; 120 Anmeldungen mußten wegen beschränkter Räumlichkeit zurückgewiesen werden. Aus dieser Schule wurden 51 Zöglinge in die Militairacademie von St. Cyr, für welche aus zahlreichen Candidaten nur die 250 besten Bewerber ausgesucht nnd zugelassen werden, aufgenommen. Diese Notizen theilen die Stimmen von Maria-Laach ruhmredig mit;*) aber der letzte Krieg hat nicht gezeigt, daß die französischen Offiziere sich einer gediegenen Schulbildung zu erfreuen gehabt hätten.

Wir haben aber auch die thatsächlichen Beweise, daß durch die Erziehung der Jesuiten alle Volkskultur zurückgehalten wurde und sie sich gegen jeden Aufschwung des geistigen Lebens in Wissenschaft, Literatur und Kunst gestemmt haben. Als Leibnitz eine Akademie der Wissenschaften in Wien gründen wollte, vereitelten die Jesuiten das Unternehmen und ebenso hatten sie gegen die Stiftung der Akademie der Wissenschaften in München durch Max Joseph III. Alles aufgeboten, geheime Intriguen und öffentliche Polemik in Schriften und von der Kanzel herab. Oesterreich und Bayern hatten in Deutschland am längsten das Joch der jesuitischen Bevormundung getragen, und die schlimmen Folgen davon empfinden wir noch heute. Wie es zuletzt um jesuitisches Schulwesen in Bayern bestellt war, schildert L. Westenrieder aus seiner eigenen Erfahrung: „Die Lehrer“, sagt er, „wußten zuletzt kaum mehr als ihre Schüler, welchen sie wahrlich nichts geflissentlich vorenthielten,

*) Der moderne Staat und die christliche Schule, Freiburg i. B. 1868, XI, 129.

sondern das, was sie wußten, gerade so, wie sie es von ihren Lehrern erhalten hatten (was freilich sehr wenig war), mittheilten."

Betrachten wir die Thätigkeit des Ordens an einigen Universitäten, welche ihm eingeräumt oder, besser gesagt, ausgeliefert worden waren.

Ingolstadt wurde niemals eine Jesuitenuniversität im vollen Sinne, da der Orden nur einen Theil der theologischen Facultät und erst nach langen Kämpfen die philosophischen Lehrstühle, wozu später auch noch der des Kirchenraths kam, besetzte. Am 18. Oktober 1550 wurde Canisius gegen das Statut zum Rector gewählt. Gerade in Ingolstadt wirkten einige der berühmtesten Gelehrten des Ordens, wie Gretser, Kircher, Scheiner u. s. w.; aber mit dem Eindringen der Jesuiten in die philosophische Facultät ging dieselbe einem immer größeren wissenschaftlichen Verfall entgegen. Im Jahre 1611 erklärten die herzoglichen Räthe, welche zur Prüfung der Beschwerden, welche die Universität und die Jesuiten gegen einander erhoben hatten, abgeordnet waren, die Beschwerde für begründet, daß die Vorträge der Jesuiten im philosophischen Cursus lediglich in einer zur Theologie passenden Weise gehalten und daß Rhetorik, Poesie, Geschichte und Mathematik entweder gar nicht oder von jungen Menschen docirt werden, welche eigentlich selbst noch Schüler sind, während doch die Humaniora wie anderwärts in einer] Behandlungsart gelehrt werden sollten, welche der Universität würdig wäre. — Aus der großen Anzahl von Professoren aus dem Orden sind nur sehr wenige Schriftsteller von wissenschaftlichem Werthe zu nennen. Doch sind an dem Aufleben eines besseren wissenschaftlichen Geistes am Anfange des 18. Jahrhunderts in Ingolstadt die Jesuiten nicht unbetheiligt. Im Jahre 1653 hatten sie es durchgesetzt, daß die Professoren auf die Lehre von der unbefleckten Empfängniß verpflichtet wurden.*) — Im Jahre 1558 hatten die Jesuiten, wie

*) C. Prantl, Geschichte der Universität München, München 1872, I, 220 ff., 368, 516.

bereits erwähnt, zwei Lehrkanzeln der Theologie an der Universität Wien für beständige Zeiten erhalten; da aber der übrige Lehrkörper dem Protestantismus zuneigte, so kamen sie bald ins Gedränge und wurden zum Theil um die ihnen gewährten Vergünstigungen wieder gebracht. Im letzten Decennium des 16. Jahrhunderts artete der Groll zwischen der Universität und den Jesuiten zum offenen Kampfe aus. Der Orden hatte nämlich im Jahre 1570 vom Erzherzog Carl die Erlaubniß erhalten, über artistische und theologische Disciplinen in seinem Collegium zu lesen; die Universität aber betrachtete die bei den Jesuiten gemachten Studien als illegitim. Die jesuitischen Vorlesungen fanden indeß einen fortwährend steigenden Beifall und einen so großen Zulauf, daß sie im Jahre 1588 über 800 Schüler zählten, während die Universität kaum den zehnten Theil davon aufweisen konnte. So gab es fortwährend Reibungen und da die Universität fürchtete, ganz einzugehen, so richtete sie im Jahre 1593, als Erzherzog Matthias die Verwaltung der österreichischen Länder übernommen hatte, an denselben eine Klage, deren Kernpunkt war, daß die Jesuiten bei 1000 Schüler zählten, sie kaum den fünften Theil und daß, wenn hier keine Abhilfe geschafft werde, die Universität zu Grunde gehen müsse, — allerdings nur ein Armuthszeugniß für die letztere. — Die Vermittlung wurde in der Weise hergestellt, daß die Jesuiten zum Vortrage der Philosophie wie der Theologie an der Universität zugelassen wurden, und im Jahre 1594 fünf Lehrkanzeln erhielten, wogegen sie aber dann in ihrem Collegium keine philosophischen Vorlesungen mehr halten sollten. Nach zwei Jahren mußte aber dieses Verhältniß wieder gelöst werden und die Jesuiten nahmen die Vorträge in ihrem Colleg wieder auf.

Im Jahre 1622 verfügte Ferdinand II. diese Vereinigung abermals, die Jesuiten sollten an der Universität die theologischen und philosophischen Disciplinen und die Humaniora lehren und die Lehrkanzeln hiefür nach eigenem Ermessen besetzen,

nur die Bedingung war noch gestellt, daß an der theologischen Facultät auch noch andere Männer zugelassen würden, wie denn in derselben die Dominikaner Anfangs den Jesuiten noch das Gegengewicht hielten, aber schon nach drei Decennien unterlagen. Im vollständigen und unumschränkten Besitz hingegen waren die Jesuiten in der philosophischen Facultät, wie in den unteren Schulen. Der von Ferdinand II. geschaffene Compromiß — die pragmatische Sanction genannt — hatte ohne Zweifel die Universität nach ihrer Richtung im Ganzen und insbesondere die theologische und philosophische Facultät dem Einflusse und der Herrschaft des Ordens preisgegeben und die ganze Geschichte derselben war im Guten und im Schlimmen von nun an sein Werk. Noch zu Ferdinands II. Zeiten wurden alle unkatholischen Elemente von der Universität entfernt und trat an ihr ein vollständiger Umschlag der kirchlich-religiösen Gesinnung ein, was neben dem energischen Willen des Kaisers vorzugsweise der eifrigen und rastlosen Thätigkeit der Jesuiten zugeschrieben werden muß. Als im Jahre 1649 Ferdinand III. auf Betreiben der Jesuiten, allen Professoren den Eid auf die unbefleckte Empfängniß auferlegte, einen Eid, den die Dominikaner nicht leisten konnten und nicht leisten wollten, so wußten jene diesen Umstand wohl zu benützen, um die Dominikaner für immer von der theologischen Decanatswürde auszuschließen. Gering waren die wissenschaftlichen Leistungen, welche die Universität seit dem Aufkommen der Jesuiten zu Tage förderte; mögen neben der Lehrthätigkeit derselben auch noch andere Ursachen die Schuld hievon tragen, die Regierung selbst glaubte, als unter Carl VI. die Frage von der Studienreform an der Universität neuerdings angeregt wurde, daß vor allem die Jesuiten für diesen Mißstand verantwortlich zu machen seien, und richtete daher im Jahre 1735 ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf ihre Lehreinrichtungen. Die Staatsbehörden warfen ihnen vor, daß sie den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur gänzlich vernachlässigten, daß

ihre Latinität mangelhaft sei, daß sie ganz junge Professoren von kaum 20 Jahren aufstellten und mit ihnen unaufhörlich, mitten im Schuljahr, wechselten, daß sie in der Philosophie in leere Subtilitäten verfielen und mit dem Geiste der Zeit nicht fortschritten. Sie forderten, daß dem Cartesius Eingang verschafft und ein eigener Professor der Weltgeschichte bestellt werde und daß die unbedingte Verzichtleistung auf alle Controlle von Seiten der Regierung aufhören müsse. Als endlich van Swieten unter Maria Theresia die Reform der Universität in die Hand nahm, ging es scharf über die Jesuiten her und sollten sie aus derselben verdrängt werden. Van Swieten erhob gegen sie den schweren Vorwurf, daß alle Universitäten, wo sie die Herrschaft gewonnen hätten, total gefallen wären, wofür Grätz, Ollmütz, Tyrnau ecclatante Beweise darböten, und daß es sicherlich viel besser gewesen sein würde, wenn die Gesellschaft niemals mit der Universität vereinigt worden wäre. Im Jahre 1759 erklärte die Studiencommission in corpore die Jesuiten für die Hauptursache des früheren Verfalls der Universität. Aus demselben Jahre ist auch ein Brief des Erzbischofs von Wien, Migazzi, an den Cardinal Crivelli in Rom datirt, worin er klagt, daß, nachdem seit einigen Jahren gleichsam die ganze Herrschaft des literarischen Gemeinwesens an die Väter der Gesellschaft Jesu übergegangen gewesen und dieselben alles nach ihrem Gutdünken geleitet hätten, die Studien der Philosophie und der Humaniora schlecht bestellt wären. Kaum habe er bei ihnen die Disciplin nicht ganz zusammen gebrochen gefunden, wenig Sorgfalt bestehe für die Wissenschaft, für die heil. Gebräuche, die Pflege des Körpers und der Sitten; jämmerlichst liege Alles darnieder. Er habe auch, damit er nicht versäume, was seines Amtes sei, und er sich als einen wohlwollenden Freund gegen die Gesellschaft erweise, den Provinzial und den Leiter des Hauses ermahnt, die Dinge besser zu besorgen, die Disciplin in Berathung zu ziehen und die Ruinen wieder aufzubauen, aber es sei ihm nicht möglich gewesen, etwas

auszurichten, mit schönen Worten sei er abgespeist worden.*) Der Erzbischof scheint übrigens von den Jesuiten in Rom denunzirt worden zu sein, da er sich in seinem Briefe wegen seiner Haltung gegen sie entschuldigt.

Wenn auch immer mehr bedrängt und eingeschränkt, waren die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung doch fast ausschließlich oder größtentheils mit der Leitung der Gymnasien und philosophischen und theologischen Facultäten in Oesterreich betraut.**)

Nicht günstiger gestaltet sich das Bild ihrer Lehrwirksamkeit in Böhmen und insbesondere an der Universität in Prag. Characteristisch für den engherzigen Geist, der sie hier beseelte, ist schon die Thatsache, daß sie das Buch des Erasmus „de copia verborum“ im Jahre 1559 einzig aus dem Grnnde aus den Schulen verbannten und die den Schülern früher verkauften Exemplare wieder abnahmen, weil daran erinnert werden könnte, daß Erasmus von Rotterdam eigentlich der Vorläufer der neuen Ketzerei gewesen sei. Tomek, der Geschichtsschreiber der Universität Prag, macht den Jesuiten insbesondere den Vorwurf, daß sie die Phantasie ihrer Zöglinge durch falsche Vorstellungen von der Einwirkung höherer Wesen auf das menschliche Leben unmäßig erhitzten oder sich doch keine Mühe gaben, Vorurtheile dieser Art, welche von zu Hause mitgebracht wurden, zu beseitigen und verweist zur Begründung seines Vorwurfs auf die in den Memorabilien der Väter mit allem Ernste erzählten häufigen Erscheinungen von Heiligen und Engeln oder des bösen Geistes und anderer Gespenster, welche ihren Schülern bei wachendem Zustand in der Kirche, auf der Gasse oder im Collegium vorgekommen sein sollten.

---

*) Abgedruckt in der „Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, Frankfurt u. Leipzig 1762, IV, 158 ff.

**) Nach R. Kink, Geschichte der kaiserl. Universität Wien, Wien 1854, I, 305—493. Der Verfasser, welcher dem Orden günstig gesinnt erscheint, gesteht zu, daß derselbe in späterer Zeit und insbesondere durch Hinausdrängung aller Concurrenten erschlaffte und sich selbst schadete. (Anmerk. 491).

Ferdinand II. wollte, wie wir gesehen haben, die Universität ganz in die Gewalt des Ordens geben; aber der Erzbischof Harrach protestirte dagegen und so wurde ihnen durch die Entscheidung Ferdinands III. die Beute wenigstens zum Theil wieder entrissen. Im Jahre 1654 einigten sich die Parteien zu einer friedlichen Vergleichung, wonach den Jesuiten die theologische und philosophische Facultät gesichert sein sollte. Ihrem Einflusse neben anderen widrigen Umständen ist es zuzuschreiben, daß die Universität sehr bald versank. Hier in Prag setzten die Jesuiten es durch, daß nicht nur jeder Professor, sondern auch jeder Doctorand, jeder antretende Rector und Decan den Eid ablegen mußte, an die unbefleckte Empfängniß Mariens zu glauben und diesen Glauben vertheidigen zu wollen. Ja sie führten ein besonderes kirchliches Fest ein, bei welchem alle anwesenden Mitglieder der Universität jedes Jahr diesen Eid wiederholen mußten.

Als unter Maria Theresia im Jahre 1752 eine neue Vorschrift für die Einrichtung der philosophischen und theologischen Studien an die Prager Universität erging, wonach in der Philosophie die Autorität des Aristoteles ein für allemal aufhören und den neuen Systemen Berücksichtigung gegeben werden, die Physik hingegen von den metaphysischen Principien, mit welchen man die natürlichen Erscheinungen erklärte, gänzlich befreit und als wahre Erfahrungswissenschaft betrieben werden sollte, ferner alle Spitzfindigkeiten, wodurch man die Naturwissenschaft mit der heiligen Schrift in Einklang zu bringen suchte, verboten wurden, so kämpften die Jesuiten eifrig, wiewohl vergeblich, gegen diese angestrebten Reformen. Noch mehr wurde ihre Machtstellung an der Universität erschüttert, als Maria Theresia im Jahre 1760 neben den zwei Professoren der Dogmatik aus ihrer Gesellschaft noch zwei andere aus dem Augustiner- und Dominikaner-Orden anstellte, welche die Theologie nach Augustin und Thomas lehren sollten. Die Jesuiten setzten allen diesen Anordnungen Trotz oder kleinliche Ränke entgegen, bewirkten aber nur, daß die Regierung sich

von ihrer Unverbesserlichkeit im Studienwesen überzeugte. Mit ihrer Aufhebung brach auch für Böhmen das letzte große Hinderniß einer Studienreform zusammen.*)

An der Universität zu Freiburg im Breisgau bestanden die Jesuiten von 1620—1773 und benahmen sich hier sehr streit- und rangsüchtig. Während dieses Zeitraums waren nicht weniger als 123 Mitglieder des Ordens in der theologischen Facultät wirksam, denn ihr System eines fortwährenden Wechsels der Professoren hielten sie überall fest. Der Geschichtschreiber der Universität, H. Schreiber, urtheilt, daß sie als Träger der Wissenschaft kaum mehr als leere Namen hinterlassen hätten.**) — Im Jahre 1622 kamen die Jesuiten zuerst nach Heidelberg und erhielten 1629 zwei theologische und zwei philosophische Professuren. Im Jahre 1632 wurden sie von den Schweden vertrieben; 1635 kehrten sie, nachdem die Kaiserlichen die Stadt wiedergenommen hatten, zurück. Nach dem westphälischen Frieden im Jahre 1649 mußten sie die ganze Pfalz verlassen; aber im Jahre 1686 ließ sie Kurfürst Philipp Wilhelm wieder nach Heidelberg kommen, ohne ihnen jedoch an der Universität Lehrstühle einzuräumen. Schon im Jahre 1693 waren sie während der Plünderung und Verwüstung der Stadt durch die Franzosen wieder abgezogen, wurden aber nach dem Frieden zu Ryswik (1697) von Johann Wilhelm, der von ihnen erzogen worden war, zurückgerufen. Sie gründeten dann im Jahre 1703 ein Colleg und 1712 eine Kirche in Heidelberg. Seit 1706 wurden einige von ihnen als Professoren für Philosophie und Theologie an die Universität gezogen. Hier erregte der Jesuit und Professor des kanonischen Rechts, Usleben, großen Lärm, als er im Jahre 1715 in einer öffentlichen Disputation die Sätze vertheidigte: 1) daß

---

*) Tomek, Geschichte der Prager Universität, Prag 1849, p. 170 ff., 291, 319 ff.

**) Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau, Freiburg i. B. 1859, II, p. 421 u. 455.

kein Rechtgläubiger mit gutem Gewissen einen Umgang mit Ketzern, wozu er die Calvinisten zählte, haben könne; 2) daß die Ketzer aller Aemter und Ehrenstellen, ja des Lebens beraubt werden können; 3) daß die Fürsten, welche von der Kirche ermahnt seien und dennoch die Ketzer leben ließen und die Ketzereien auszurotten versäumten, von der Regierung zu entfernen und ihre Herrschaften und Ländereien von anderen katholischen Fürsten in Besitz zu nehmen seien. — Die reformirten Professoren hatten von vornherein, als der Inhalt der Disputation bekannt geworden war, dieselbe durch Erhebung einer Beschwerde zu vereiteln gesucht; aber sie wurde zu großer Erbitterung der Protestanten abgehalten und Usleben blieb unter dem Schutze des Kurfürsten Johann Wilhelm unangetastet in der Stadt. — Der Jesuit und Canonist Adam Huth ließ den Johann Martin Lauber im Jahre 1728 darüber disputiren, daß die Lutheraner und Calvinisten als Häretiker erklärt und über sie deßhalb die geistlichen Ketzerstrafen, wie Entziehung eines ehrlichen Begräbnisses u. s. w. und die zeitlichen und bürgerlichen, wie Infamie, Güterconfiscation, Todesstrafe durch Verbrennung u. s. w. verhängt werden können, und daß, wenn auch seit dem westfälischen Frieden dergleichen Proceduren nicht mehr stattfänden, doch aus der Verwerfung dieses Friedens durch Innocenz X. folge, daß die Evangelischen keine Sicherheit im römischen Reiche haben dürften. — Bis zur Zeit ihrer Aufhebung hatten die Jesuiten in Heidelberg einen festen Fuß gefaßt und einen großen Einfluß auf die Universität ausgeübt. Im Jahre 1715 beichteten und empfingen 16000 Personen bei ihnen das Abendmahl und im Jahre 1759 war diese Zahl sogar auf 38000 angewachsen. Durch Processionen, Missionen und Wallfahrten gewannen sie das Volk. Auch nach ihrer Aufhebung ließ ihnen Carl Theodor noch Lehrstühle an der Universität und am Gymnasium und blieben noch 93 Exjesuiten in der Pfalz, davon 25 in Mannheim und 45 in Heidelberg. Da auch hier in der philosophischen Facultät ein Professor nur selten länger als

zwei Jahre verblieb, weil er dann entweder in die theologische Facultät oder nach einer andern Universität versetzt wurde, so ist die Zahl der jesuitischen Docenten, welche in Heidelberg Philosophie vortrugen, gleichfalls sehr groß gewesen.*)

Die Universität Breslau ist das Werk der Jesuiten; Pater Wolff, ihr Gründer, war ein Mann von hohen geistigen Gaben und sittlicher Auszeichnung. Aber auch hier ergiebt sich dieselbe Wahrnehmung eines mangelhaften Betriebes der Wissenschaft und eines schließlichen Verfalls derselben. Die Philosophie wurde nach Aristoteles gelehrt, die Naturwissenschaft nicht blos auf dem niedrigsten Stand zurück gehalten, sondern überhaupt ganz lückenhaft betrieben. Vom Jahre 1702 bis 1773 sind nicht weniger als 203 Professoren aus dem Orden in das Album eingezeichnet, wobei die Rectoren und Kanzler mitgerechnet, die vier Lehrer der niedern Schulen jedoch ausgeschlossen sind. Von diesen 203 sind aber 133 in keiner Weise literarisch thätig gewesen, so daß auch nicht ein Büchlein unter ihren Namen bekannt geworden ist; nur haben mehrere von ihnen einmal eine academische Festrede drucken lassen. Von den 70 Schriftstellern, die übrig bleiben, sind viele nur durch den Druck ihrer Thesen, Erbauungsschriften und polemischen Abhandlungen zur Berücksichtigung gekommen. Die historischen Schriften der Jesuiten der Leopoldina, die sich in der Regel in einem sehr engen Gesichtskreis bewegen, entsprechen durchaus auch nicht den billigsten kritischen Anforderungen, wie man sie an das achtzehnte Jahrhundert stellen kann. Ueberhaupt haben die Jesuiten der Hochschule durch ihre Schriften in keinem Gebiet der Wissenschaft Neues und Brauchbares fördernd gewirkt. Nicht einmal die philosophische und theologische Facultät vermochten sie vollkommen mit den nöthigsten Lehrkräften auszustatten, die erstere litt Mangel an nicht unwesentlichen Disciplinen.**)

*) Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1863, II, p. 217 ff.

**) Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Ver

Bischof Julius von Mespelbrunn hatte dem Orden die philosophischen und theologischen Disciplinen an der Universität zu Würzburg anvertraut, aber dieselben geriethen unter den Händen derselben auch hier in den kläglichsten Verfall.*) Nicht blos um die katholische Lehre rein zu erhalten, sondern auch um ihres eigenen Ansehens willen schlossen sie die Universität von der neuen geistigen Strömung des achtzehnten Jahrhunderts ab. Selbst die bedeutendsten ihrer Schüler, wie Michael Ig. Schmidt, Oberthür, Onymus und Berg traten zuletzt gegen sie auf und verwarfen ihre Erziehungs- und Unterrichtsmethode.**) „Es sind nicht Feinde, sondern aufrichtige Freunde der Gesellschaft Jesu, „sagt Theiner“, die sich fragen, woher es gekommen, daß die Jesuiten, als sie nach Deutschland kamen, große Theologen aus dem Weltpriesterstande vorfanden, welche kühn und mit glänzendem Erfolge den ersten Reformatoren die Spitze boten; daß sie aber, als sie durch eine besondere Fügung Gottes auch in Deutschland vom Schauplatze abtreten mußten, keine zurückgelassen. Kein Land der Christenheit ist seit der Reformation, seit sich die Jesuiten in Deutschland in den ausschließlichen Besitz der Bildung der geistlichen wie weltlichen Jugend gesetzt hatten, so arm an katholischen Schriftstellern von nur einiger Bedeutung aus dem Weltpriesterstande, als eben Deutschland“.***)

Wie die theologische Wissenschaft sich keiner Vertiefung und Bereicherung durch den Jesuitenorden zu erfreuen hatte, so war auch der religiöse Volksunterricht, welcher durch ihn ertheilt wurde, sehr äußerlicher Art, vor allem auf die Anpflanzung und Erhaltung einer gedankenlosen dogmatischen Rechtgläubigkeit, eines blinden

---

einigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, Breslau 1861, p. 36 ff., 101 ff.

*) Bönicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg, Wirzburg 1782—88, II, p. 2 u. 113 ff.

**) Vgl. Schwab im angef. W. p. 12 u. 21.

***) Geschichte des Pontificats Clemens XIV, Leipzig und Paris 1853, II, 401.

Gehorsams unter die kirchlichen Satzungen, einer mechanischen Werkheiligkeit und Gebetsübung, eines dicken Aberglaubens an objective Mittel des Heils, ja einer läppischen religiösen Tändelei und Süßlichkeit abzielend. In letzterer Beziehung ist der Katechismus von P. Vogler ein sehr instructives Beispiel.

Hier findet sich in dem Abschnitt, betitelt „das Kinderspiel" ein eigenes Kapitel „Kurzweil mit dem Jesukind," mit folgendem Dialog: Ist Spielen auch in eurer Gesellschaft zugelassen? — Wir spielen und kurzweilen den ganzen Tag. — Spielt ihr mit Karten und Würfeln? — Also spielen die Spitzbub und Mäusköpf. — Werft ihr einander mit Koth und Schneeballen? — Das thun die verwöhnten Kinder, die schäbigen Stallknecht und Roßbuben. — Ist ringeln, rammeln, springen zugelassen? — Das Christkind leidet in seiner Gesellschaft keine rammelnden Geißböck. — Wie spielt ihr dann? — Wir bauen Altärle, gehen wallen oder mit Kreuzen, besuchen Kirchen oder Gräber der Heiligen, singen geistliche Psalmen, halten Vesper — wir spielen mit Docken, Schiffern, Ballen, nun weiten, nun singen, nun schwingen wir. — Wann spielst Du mit Schiffern? — So oft ich den Rosenkranz beth, schieß ich ein Vaterunser und Ave Maria nach dem Andern zu Gott und unserer lieben Frau. — Wann spielst Du mit Docklein (Puppen)? — Nicht allein, wenn ich mein Altärle zurichte, sondern noch vielmehr, wenn ich das liebe Christkindlein und mein Schutzengelein neben mich setze in der Schule, am Tische u. s. w. — Was sind das für Ballen, welche Dir das Jesukindlein zuschlägt? — Es sind zwei große sehr zierliche Ballen, nämlich Himmel und Erde, die schlag ich ihm wieder zu, wenn ich selbe zu seiner Erkenntniß, Lieb, Lob, Ehre und Glorie gebrauche. — Wie reitet ihr auf Stecken? — Wir setzen uns auf den Stab des heiligen Kreuzes, da sing', da spring' ich dem Himmel zu." —

Zugleich mit dieser Anleitung zur süßlichen Frömmelei erhielten hier die Kinder auch ein Schimpflexikon mitgetheilt. Nichts ist

in Vogler's Katechismus vergessen, um ein Kind äußerlich artig und systematisch zur Frömmelei zu dressiren. Diese Methode war indeß nicht blos auf das Volk berechnet, sondern sie kam in ihren Grundzügen auch in der Behandlung des jungen Adels zur Anwendung, wie man sich aus des Jesuiten Cäsar Calini „Jungen Joseph" der ganz im Geiste des Vogler'schen Katechismus gehalten ist, überzeugen kann.*)

Da diente der Unterricht in der Religion und Theologie in der That nur dazu, große Kinder zu erziehen.

Von dem Betriebe der Theologie aber im Collegium Romanum, der Musteranstalt des Ordens, berichtete Köhler noch aus der neuesten Zeit, daß Exegese, Hermeneutik, biblische Linguistik u. s. w. über der Dogmatik und Casuistik vollständig vernachlässigt werden; so daß sich die Ansicht geltend machen mußte, die Bibelkenntniß sei wohl minder wichtig und höchstens seien das Neue Testament und die Psalmen etwa der Erbauung halber da. Die Exegese einzelner Abschnitte der heiligen Schrift und das Studium der hebräischen Sprache wurde erst im dritten Jahr des theologischen Cursus und wöchentlich zwei Stunden vorgenommen und zwar nur während dieses einen Jahres. „Es wurde auch etwas Kirchengeschichte getrieben", fügt Köhler noch hinzu, „ich weiß nicht mehr ob in einer oder zwei Stunden wöchentlich; ich glaube das Erstere."**)

Der Geist, womit die Wissenschaft von den Jesuiten betrieben wurde, wird auch durch die läppischen Fragen characterisirt, welche sie aus der Geschichte, Philosophie, Physik u. s. w. den Doctoranden vorlegten. In Freiburg im Breisgau kamen folgende Fragen vor: Welcher Promotor hat der Jungfrau Maria die Magisterwürde ertheilt? — Ist der Mantel, womit sie ihre Schützlinge bedeckt, der philosophische? — Wie konnte dem Arianischen König

---

*) Bei Schwab, p. 4 ff.

**) Erinnerungen eines Jesuitenzöglings, p. 266 ff.

Theodorich der von ihm unschuldig hingerichtete Symmachus im Kopf eines gekochten Fisches erscheinen? — Durch welche Kraft oder Gnade vermochte es Boëthius sein von demselben König abgeschlagenes Haupt, damit noch sprechend, in seinen Händen zur nächsten Kirche zu tragen? — Ob und wo findet sich ein Niedergang zur Hölle? — Durch welche Kunstgriffe können die Teufel die Gestalten von Centauren, Lamien, Satyrn u. s. w. zum Entsetzen der Höllenbewohner annehmen? — Ist wohl und wieweit Alles in der Welt eitel? — Heilt die Waffensalbe (unguentum armarium) durch natürliche Sympathie die Wunden von Abwesenden? — Warum kocht (ebullit) das Blut von einem erschlagenem Menschen auf, wenn sich ihm sein Mörder nähert? u. s. w.*) — In Wien machten sie es nicht anders.**) In Breslau vertheidigte man in Disputationen Thesen, wie folgende: die Welt, die eine, ist im Frühling erschaffen; daß Adam nach dem Sündenfall gleich mit einem Pelze bedeckt werden konnte, beweist nicht für den Herbst; oder: die Kälte kann nie so groß sein, daß die Worte in der Luft zu Eis werden, was man von der Kälte zu Moskau behauptet.***) Im Jahre 1700 wurden zu Würzburg unter dem Vorsitze des P. Zink Thesen ähnlicher Art disputirt; so z. B. in der Physik über den bösen Blick, über die Wirkung verschiedener Steine auf den menschlichen Organismus, z. B. des Amethyst, welcher die Dünste aus dem Kopf zieht und die Trunkenheit verscheuchen soll. Zu der Thesis über Entstehung und Untergang der Dinge wurde ganz ernsthaft der Bericht des Jesuiten Schott herbeigezogen, daß in Schottland, auf den Hebriden und in einigen Gegenden Indiens an den Bäumen Enten und verschiedene Arten von Vögeln wachsen, die wie Blätter hervorbrechen, dann sich

*) Bei Schreiber, im angef. W. I, 421 ff.
**) Vgl. Kink I, 416, Anm. 557.
***) Bei Reinkens in der angef. Schrift p. 101.

runden und endlich mit dem Schnabel gleich dem Stiele an den Aesten hängen, bis sie ganz ausgebildet abfallen und davon fliegen. Auch fand sich eine Thesis, in welcher die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß im künftigen Leben alle Auserwählten eine Größe von sechs Fuß haben werden, da diese nach dem Bericht der Geschichtschreiber und Väter auch Christus gehabt habe.*)

Die modernen Universitäten sind in den Augen der Jesuiten ein Greuel. Die Civiltà sagt, daß sie nicht blos dürre sondern stinkende Gebeine seien, da so groß der Gestank sei, welcher von ihnen in verderblichen und pestilenzialischen Doctrinen ausgehe.**)

Namentlich den Facultäten der katholischen Theologie an den deutschen Universitäten hatten sie kaum nach ihrem Emporblühen seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts den Untergang geschworen. Sie mochten hier die Regungen eines freieren wissenschaftlichen Geistes fürchten und sie hatten darin auch nicht Unrecht. Bereits im Jahre 1838 äußerte der Jesuit Devis gegen Prof. Lutterbeck: „Man müsse vor allem bestrebt sein, die katholisch-theologischen Facultäten von den deutschen Hochschulen zu entfernen und am füglichsten mache man den Anfang mit Gießen.“***) Und in der That fiel gegen Gießen auch der erste Schlag und wurde im Jahre 1851 durch Bischof Ketteler das theologische Studium von hier hinweg und an das Seminar nach Mainz verlegt. Seit dieser Zeit und namentlich seit dem vatikanischen Concil wurden die sämmtlichen katholisch-theologischen Facultäten, an denen sich Lehrer fanden, welche den jesuitischen Dogmen die Anerkennung versagten, mehr oder minder zerstört. Wie in Frankreich die theologischen Facultäten an bischöflichen Seminarien sich befinden und darüber die alte und weltberühmte theologische Hochschule, die Sorbonne, fast ohne Schüler ist, wie in Italien die Bildung des

*) Bei Schwab im angef. W. p. 11.

**) Jahrgang 1868, vol. III, p. 265 ff.

***) Geschichte der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen, Gießen 1860, p. 62.

Klerus von den Hochschulen abgelöst ist und die theologische Facultät in Turin kaum ein paar Kandidaten aufzuweisen hat, so wird es bald auch in Deutschland ausgeführt werden, wenn die Intriguen der Curie gelingen und die Staatsregierungen blind genug wären, die so wichtige Bildung des Klerus ganz aus der Hand zu geben. Selbst die bischöfliche Universität Löwen, wodurch die ganze Bildung Belgiens im katholischen Geiste beherrscht werden soll, fand nicht Gnade vor den Augen der Jesuiten; sie trieben vielmehr die Feindseligkeit gegen diese von ihnen unabhängige und ihnen unzugängliche Anstalt so weit, daß sie ihre Zöglinge anwiesen die Staatsuniversitäten Lüttich oder Gent zu beziehen, wodurch es geschieht, daß durchschnittlich jedes Jahr 100 junge Leute für Löwen verloren gehen, von denen dann ungefähr 90 die sogenannte liberale oder antikirchliche Partei in Belgien verstärken helfen.*)

Nach einer übersichtlichen Schätzung beträgt die Zahl der Schriftsteller, welche die Brüder Augustin und Aloys de Backer in ihrer Bibliographie**) aufführen, ungefähr 9000. Fast über alle Zweige des menschlichen Wissens erstreckt sich diese Literatur und wenn auch gegenüber dem fast unabsehbaren Heer von völlig werthlosen Autoren die Zahl der bedeutenden zum Verschwinden klein ist, so ist doch etwas an dem Worte d'Alemberts, daß es nämlich keine Klasse von Schriftstellern giebt, in der der Orden nicht Männer erster Größe aufzuweisen hätte. Aber mit Recht wirft La Chalotais die Frage auf: „Was können wir von einer wissenschaftlichen Institution denken, welche einer Ordre des Generals oder der Generalcongregation bedarf, um die Grammatik zu wechseln, um ein physikalisches oder astronomisches System anzunehmen, von einer Institution, in welcher bei vielleicht 50,000(?) Professoren der Philosophie nicht einer von Reputation ist und

*) Vergleiche meinen Aufsatz „Zur Belehrung für Könige", Augsb. Allgemeine Zeitung 1867, Beilage nr. 71—73.

**) Bibliothèque des écrivains de la Compagnie des Jésus, Liège 1853—60, in 7 Serien.

bei ungefähr derselben Zahl von Professoren der Literatur so wenig gute literarische Werke sich finden und endlich bei etwa 2000 Professoren der Mathematik nur so wenige Mathematiker?"

Die Theologie als die vornehmste Wissenschaft wurde nach allen ihren Seiten von den Jesuiten eifrigst bearbeitet. Aber ihre theologischen Lieblingswissenschaften waren die Dogmatik, namentlich in ihrer Gestalt als Polemik, und die Moral als Casuistik. Außer der Erbauungs- und homiletischen Literatur sind für diese beiden Disciplinen wohl die meisten Schriftsteller des Ordens thätig gewesen. An der Spitze der Polemiker glänzt Bellarmin (1542—1620) mit den berühmten „Disputationes de controversiis fidei articulis" und hinter und neben ihm sind die Namen Becanus, Gretser, Tanner, Forer, Valentia, Costerus, Cotton u. A. hervorragend. „Die Dogmatik", urtheilt Möhler von den Jesuiten, „verlor sich in ihren Händen in ein leeres Gerippe von Verstandesbegriffen, während freilich die Moraltheologie einen besonders nachtheiligen Einfluß von ihnen erlitten hat." *) — Wenig wurden die biblischen Wissenschaften und noch dazu nicht in kritischer und historischer Weise gepflegt. Eigentlich nur einen großen Gelehrten hat der Orden auf diesem Gebiete aufzuweisen, nämlich den Spanier Johannes Maldonat (1534—1583), von so gründlichen Kenntnissen im Griechischen und Hebräischen und von so großer Belesenheit und kritischem Scharfsinn, daß er selbst unter den Protestanten anerkannt wurde. „Maldonat ist, wenn nicht der größte Evangeliumexeget seiner Zeit, doch einer der größten", urtheilt der katholische Theologe Aberle. „Die Methode seiner Exegese kommt der jetzt üblichen am meisten gleich. Es ist der einfache Wortsinn, den er überall zu erheben sucht, wozu ihm seine für die damalige Zeit außerordentlichen Sprachkenntnisse das Mittel bieten. So hoch er die Autorität der patristischen Exegese stellt und so sorgfältig er sie benützt, so läßt er sich doch nicht

*) Bei B. Leu in der angef. Schrift, p. 22.

von ihr so beherrschen, daß er sich nicht Abweichungen von derselben erlauben würde, wenn ihm diese durch sprachliche oder historische Gründe geboten schienen. Den größten Reiz übt Maldonat durch den Zauber seiner Sprache und Darstellung aus. Sein Latein trägt durchaus classischen Character."*) — Maldonat verfaßte Commentare über die Evangelien und die Propheten (Jeremias, Baruch, Ezechiel und Daniel), sowie noch andere Schriften zur Exegese des alten Testaments. Selbst Richard Simon hob die Vortrefflichkeit des Commentars zu den Evangelien rühmend hervor.**) Aber Maldonat, als ein Mann von zu selbstständigem Geiste, war nicht ganz nach dem Herzen der Gesellschaft Jesu. Sein Commentar zu den vier Evangelien wurde nach seinem Tode den Vätern des Collegs zu Pont-à-Mousson zur Publication übergeben, welche das Werk, wenigstens was dessen kritische Seite anging, abänderten und verstümmelten.***) — Von ganz untergeordnetem Werth, wenn überhaupt von Werth, ist hingegen der bekannte Cornelius a Lapide (1566—1637), welcher über alle Bücher des alten und neuen Testaments, die Psalmen und Hiob ausgenommen, Commentare verfaßte — ein weitschweifiger Schriftsteller, welcher die allegorische und mystische Exegese mit Vorliebe pflegt und dessen Exegese nur aus den Kirchenvätern und großen Theologen compilirt ist, von geringer Kenntniß der orientalischen Sprachen. Seine Werke umfassen in der besten Ausgabe von Antwerpen (1681) und Venedig (1730) nicht weniger als 10 Folianten. Selbst auf katholischer Seite ist dieser Autor gering geschätzt.†) Im Sinne einer freien Exegese arbeiteten Hammel und Lessius in Löwen, indem sie die oben schon erwähnte Be-

*) Tübinger Theologische Quartalschrift, 37. Jahrgang, 1855, p. 122.

**) Historique Critique des principaux commentaires, Rotterdam 1693, p. 618 sq.

***) conf. Le Prat, Maldonat et l'université de Paris en XVI. siècle, Paris 1859, p. 495, Anm. 1.

†) Algoz, Kirchengeschichte, 4. Aufl., Mainz 1846, p. 922.

hauptung aufstellten, daß keine wörtliche, ja nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich sei, um ein Buch für göttlich und kanonisch zu halten. Einiges Aufsehen als Exegeten erregten noch Bonfrère, Ribera, Tirini, Menochius, Franz Toleto, Salmeron, Justiniani, Lorin. Mariana's kurze Scholien zum alten und neuen Testament wurden von Richard Simon sehr anerkannt.*) Textesemendationen weiß man von den Jesuiten nicht zu verzeichnen; auch waren sie abgeneigt, die Bibel in die nationalen Sprachen zu übersetzen, da sie nicht wünschten, daß sie das Volk lese. Als aber in Frankreich der Geschmack an der biblischen Lectüre stieg, sahen sie sich doch genöthigt, Uebersetzungen und Erklärungen des Neuen Testaments herauszugeben; Bouhours und Lallemant haben solche bearbeitet. Gegen die Uebersetzung des Neuen Testaments, welche von den Männern von Port-Royal in sorgfältiger Bearbeitung und nach vielen Widerwärtigkeiten und Hindernissen zu Mons gedruckt worden war, stachelten sie die heftigste Verfolgung an und erhielten sogar ein päpstliches Breve zu ihrer Unterdrückung. —

Wie die Geschichte überhaupt, so war auch die Kirchengeschichte keine Lieblingswissenschaft der Jesuiten; ihre Leistungen in derselben waren gering und wegen ihrer Sucht zu fälschen vielfach geradezu schädlich.

Das große Legendenwerk der Acta Sanctorum von J. Bollandus, seit 1643 erscheinend, ist nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Pallavicini (1607—1667) schrieb eine Geschichte des Concils von Trient, als Advokat der Interessen Roms und mit der Tendenz Sarpi zu widerlegen. Sirmond (1559—1651), ein ausgezeichneter Gelehrter, gab eine Concilien-Sammlung und kirchliche Schriftsteller, den Theodoret, Ennodius, Fulgentius, heraus; auch Philipp Labbé (1607—1667) publicirte neben anderen Sammelwerken eine Conciliensammlung in 17 Folianten, welche

---

*) Im angef. W. p. 637.

aber erst nach seinem Tode von seinen Ordensbrüdern im Jahre 1672 vollendet wurde. An einer neuen Ausgabe der Concilien arbeitete auch Hardouin (1646—1729), ein großer Gelehrter aber bizarrer Kopf, welcher vor allem in der Archäologie und Geschichte der classischen Literatur thätig war und die Behauptung aufstellte, daß alle Werke, die man den Alten zuschrieb, mit Ausnahme der Schriften Cicero's, der Naturgeschichte des Plinius, der Georgica des Virgil, der Satyren und Episteln des Horaz und einiger anderer Schriften, erst im 13. Jahrhundert geschmiedet worden seien. Auch alle Werke der alten Kirchenväter sollten unterschoben und ebenfalls erst im 13. Jahrhundert von einer Gesellschaft gottloser Leute verfertigt worden sein. Da gegen diese ausschweifenden Behauptungen sich seine Ordensgenossen erklärten und von ihm den Widerruf forderten, so leistete er zwar denselben, verharrte jedoch auf seinen Ansichten. Die von Hardouin besorgte Ausgabe der Concilien erschien zu Paris im Jahre 1715 in 12 Folianten; da er sich aber in derselben viele Fälschungen und Weglassungen zu Gunsten des Papalsystems zu schulden kommen ließ, so verbot das Parlament den Verkauf, was die Jesuiten wieder nicht wenig in Verlegenheit brachte. Der Franzose Petavius (1583—1652) setzte in seinem Werk „Theologica Dogmata" die Geschichte mit der Dogmatik in Verbindung, gab mehrere kirchliche Autoren, wie Epiphanius, Synesius, dann die Schriften des Nicephorus, des Kaisers Julian und des Themistius und endlich das epochemachende historisch-astronomische Werk „Rationale Temporum" heraus.

Auch auf dem Gebiete der Philosophie fehlt es den Jesuiten nicht an zahlreichen Schriftstellern, allein diese Wissenschaft konnte bei der geistigen Bevormundung, unter der sie gehalten wurden, und bei dem Horror vor jeder freien Speculation wohl am allerwenigsten unter ihrer Pflege gedeihen. Alle ihre Leistungen in dieser Wissenschaft sind mit e i n e m Worte characterisirt und gewürdigt, wenn wir sie als N a c h s c h o l a s t i k bezeichnen, worin nicht nur liegt, daß ihre philosophischen Arbeiten am Gängelbande

der Theologie gingen, sondern auch daß sie nur eine Wiederholung und Wiedergabe der scholastischen Speculation waren. Nur in einem Zweige der Philosophie hat der Orden selbstständige und zum Theil auch freisinnige Arbeiten aufzuweisen, nämlich im Naturrecht, und hier ist in erster Reihe Ludwig Molina mit seinen sechs Büchern „De Justitia et Jure“ zu nennen, von welchen Kaltenborn urtheilt, daß sie ein selbstständiges Werk naturrechtlicher Art, zugleich mit einem ganz ungeheuren Apparate von positivem ins Detail gehenden Material aus dem römischen, kanonischen und particularen spanischen Recht darstellen.*) — Als jesuitische Scholastiker von Ansehen werden aufgeführt: Franz Toletus († 1596), Gabriel Vasquez († 1604), Paul Vallius (†1622), Rubius († 1615), Franz Alphonsus († 1649), Peter Hurtado de Mendoza († 1651), Roderich de Arriaga († 1657) und Andere. Die Jesuiten Goes, Fonseca und Conto am Colleg zu Coimbra gaben einen aus den Erklärungen früherer Exegeten zusammengestellten Commentar zu den philosophischen Schriften des Aristoteles heraus.**)

Den größten Namen als philosophischer Denker hat aber unter allen Jesuiten Franz Suarez aus Granada (1548—1617) erhalten. Er lehrte an verschiedenen Universitäten, und seine Werke füllen in der Venetianer-Ausgabe vom Jahre 1740 nicht weniger als 23 Folianten, welche sich über theologische, philosophische, ethische, asketische, politische und andere Materien verbreiten. Suarez steht mit seinen Leistungen nur als der vorzüglichste Träger der Nachscholastik in der Geschichte der Philosophie; denn neue Einsichten hat er dem menschlichen Geiste nicht aufgeschlossen, da er als Scholastiker ja nur die kirchliche Weltanschauung mit wissenschaftlichen Gründen zu unterstützen und gegen Einwürfe

*) Zur Geschichte des Natur- und Völkerrechts, Leipzig 1848, I, p. 143.

**) Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Mainz 1866, III, 630 ff.

zu vertheidigen hatte und auch in diesem Bestreben an der Hand des Thomas von Aquin wandelte; aber er zeigt einen ganz besonderen Scharfsinn, so namentlich auf dem Gebiete der Ontologie, sucht eine Aufgabe mit neuen Argumenten zu lösen und weiß vielfach durch subtile Unterscheidungen bedenklichen Consequenzen aus der Lehre seines Meisters Thomas zu begegnen.*) — Der trockene Rationalismus der jesuitischen Scholastik vertrug sich wohl mit der Philosophie Christian Wolff's, daher wir finden, daß Lehrbücher desselben in den Collegien des Ordens, selbst in Rom, eingeführt waren.**)

Im Jahre 1850 wurde zu Neapel die Civiltà cattolica als eine literarische, politische und philosophische Revue gegründet, welche bald darauf ihren Sitz nach Rom verlegte. Sie erklärte als ihre Aufgabe, die Ideen und die Richtung der Civilisation wieder auf katholischen Boden zurückzuführen, womit diese seit 300 Jahren gebrochen zu haben scheine. Bresciani schrieb dahin Novellen, P. Tapparelli d'Azeglio, der Bruder von Massimo d'Azeglio, rechtliche und kirchenrechtliche Abhandlungen, Liberatore behandelte die speculative Philosophie. Derselbe veröffentlichte einen Versuch über die intellectuelle Erkenntniß in zwei Bänden, worin er sich gleichfalls an Thomas und die Scholastik hält; dann im Jahre 1868 noch ein Compendium der Logik und Metaphysik.***) — Daß diese letzten sogenannten philosophischen Leistungen des Ordens noch weniger Werth als die früheren besitzen und in unserer Zeit ohne alle Bedeutung und Wirkung

*) Wir besitzen von C. Werner eine etwas zerfahrene und apologetische, immerhin aber bis jetzt dankenswerthe Monographie über Suarez, unter dem Titel: Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte, Regensburg 1861 in 2 Bänden. Darnach hat auch Stöckl seine Darstellung des Suarez in seinem eben citirten Werke (III, 634 ff.) eingerichtet.

**) Fr. Wolffs eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben von H. Wuttke, Leipzig 1841, p. 175 ff.

***) conf. Ferri, Essai sur l'histoire de la philosophie en Italie au XIX. siècle, Paris 1869, II, 314 sq.

sind, liegt auf der Hand. Möhler meinte, da der Blick des Ordens allzusehr auf das äußere Leben gerichtet und dadurch von der innern Tiefe des Geistes abgekehrt wurde, so fänden sich bei den Jesuiten keine eigentlich speculativen Köpfe. *)

Zu einer vom Geiste der Wahrheitsliebe getragenen Geschichtschreibung wurde der Jesuitenorden geradezu unfähig. In dieser Beziehung sind die Aktenstücke, welche Friedrich jüngst veröffentlicht hat, höchst belehrend. Wie nämlich aus den kritischen Gutachten, welches die Censoren des Ordens über P. Vervaux's bairische Geschichte ausstellten, hervorgeht, ist die jesuitische Geschichtsschreibung durch die Rücksichten, welche sie auf das Ansehen des heiligen Stuhls, auf die Gunst der Fürsten und die Angriffe der Ketzer zu nehmen hat, an der Darstellung der reinen Wahrheit verhindert und hat sie nicht den Zweck, die Vergangenheit treu wiederzugeben, sondern muß sie bemänteln und verschweigen, überhaupt politisch verfahren, um weder den Papst noch die katholischen Fürsten sich feindlich zu stimmen. Darum muß vor allem, wenn es sich um die Erzählung der Conflicte zwischen den katholischen Mächten handelt, vorsichtig lavirt werden, damit keine verletzt werde. Der erste von diesen drei Kritikern meint bezüglich der Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern, daß, da die nackte Darstellung derselben Vieles biete, was weder dem Papst noch dem Kaiser zur besonderen Ehre gereiche und was außerdem bei den Spöttereien der Ketzer sehr schädlich sei, es besser wäre, wenn dergleichen gehässige Wahrheiten von einem Schriftsteller des Ordens entweder gar nicht verbreitet oder zum Theil abgekürzt und sprungweise, aber nicht so ausführlich und deutlich berichtet würden. Die genaue Schilderung der Niederlagen im 30jährigen Krieg erscheint ihm für den Ruhm des bairischen Fürstenhauses bedenklich und, da die Schuld daran nicht undeutlich auf die höchsten Häupter fällt, auch für die Gesellschaft gefährlich.

*) Bei B. Leu, p. 22.

In diesen Abschnitten müsse wenigstens eine Abschwächung oder hie und da auch eine gänzliche Verschweignng der verhaßten Wahrheit eintreten. — Auch der zweite Censor macht darauf aufmerksam, daß das allgemeine Beste des Ordens und seine Verbindlichkeiten gegen die höchsten Fürsten Europa's es nicht erlaubten, viele Abschnitte dieser Geschichte in der Weise des Verfassers zu behandeln und sein Werk unter dem Namen des Ordens zu publiciren. Er macht noch Vorschläge, wie die Arbeit Vervaux's zur größten Verherrlichung des Kurfürsten redigirt werden könne. — Der dritte Censor schlägt vor, daß Einiges, was zwar wahr sei, aber verletzen könne, ausgemerzt werde, weil es einem Schriftsteller des Ordens von Allen übel genommen würde. Auch er will seine Billigung nicht geben, daß das Werk unter dem Namen eines Mitgliedes der Gesellschaft erscheine, damit das katholische Europa nicht von derselben beleidigt werde und betont hiebei: erstens, daß die Societät die Kriege zwischen christlichen Fürsten und zwar noch dazu die des Jahrhunderts nicht schreiben könne, und zweitens, daß bei Vervaux Vieles stehe, was zwar wahr sei, aber Vorwürfe gegen den Kaiser und die höchsten Fürsten enthalte. So könne z. B. Maximilian in einigen Dingen nicht vertheidigt werden, ohne daß nicht der Kaiser verurtheilt werde. Selbst ein Knabe könne aus der nackten Anführung der Thatsachen sogleich schließen: wenn das wahr ist, so hat der Papst sehr schlecht und der Kaiser schlecht gehandelt: er ließ sich täuschen, sorgte nicht für den Staat und richtete das Reich zu Grunde. — So verordnet dann schließlich der General Goswin Nickel an den Provinzial P. Spaiser in Augsburg in einem Schreiben aus Rom unterm 14. November 1654, daß die Arbeit des P. Vervaux entweder gar nicht oder ohne den Namen des Autors veröffentlicht werde und daß in letzterem Falle nichts darin stehen bleiben dürfe, wodurch mit Recht andere Fürsten sich beleidigt fühlen könnten oder zu erschließen wäre, daß das Werk von einem Mitglied des Ordens komme. Der Provinzial möge dieß als höchst wichtig für die Sicherheit

der Gesellschaft erachten. — In einem Schreiben an den Provinzial Veihelin in Augsburg vom 18. December 1655 befiehlt der General, daß wenn der Kurfürst, aller Bitten der Gesellschaft ungeachtet, dennoch die Publication des Werkes wolle, es vorerst noch nach Rom zur Censur geschickt werde, da die achte Generalcongregation dem Papste versprochen habe, alle Bücher des Ordens, worin irgend eine Beleidigung gefürchtet werden könne, in Rom durchsehen zu lassen.

„Was wird den Jesuiten erst ihre Beziehung zum päpstlichen Stuhl verbieten?“ fragt Friedrich. „Das ganze Institut, setzt er hinzu, ist ohnehin so eingerichtet, daß es im Stande ist, die historische Wahrheit, soweit sie z. B. die eigene Ordensgeschichte betrifft, nicht bloß zu verläugnen, sondern auch geradezu zu unterdrücken. Aeußerst lehrreich sind in dieser Beziehung die geheimen Anweisungen, welche Schriftstellern darüber gegeben werden, wie sie diesen und jenen Punkt darzustellen oder ihre Gegner zu täuschen haben; noch lehrreicher aber die Nachweise, daß wir in Folge solcher Anweisungen noch nach Jahrhunderten über wichtige Fragen in der Täuschung leben müssen.“ —

Der Jesuit Andreas Brunner spricht es in einem Brief an Elias Ehinger, datirt aus München vom 4. Juli 1636, selbst aus, daß der Orden die „deutsche Freiheit der Forschung“, wenn ihr auch der einzelne Ordensmann huldigen würde, nicht erträgt. Er durfte die von ihm „mit germanischer Freiheit“ verfaßte Geschichte Ludwig des Bayern nicht veröffentlichen und ebenso wurde Peter Rader's bairische Geschichte auf Befehl des Oberen zurückgehalten, weil darin Ludwig der Bayer gegen die päpstlichen Anmaßungen vertheidigt wurde.*)

Der Jesuit Schwarz, der zuerst in Ingolstadt seit dem Jahre 1726 ein Compendium der Geschichte vorlas, hinterließ

*) Friedrich, Ueber die Geschichtsschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I, München 1872, p. 33—37, 42—43, 7, 16—17.

mehrere Bände Kirchen- und Profangeschichte im Manuscript, bemerkte aber in einem beigelegten Zettel von denselben, daß sie nutzlos seien und zwar zum Theil deßhalb, weil sie Materien und Fragen behandeln, welche, wie man dieselben auch immer anfassen möge, doch in diesen schwierigen Zeiten auch katholische Ohren beleidigen, zumal wenn sie aus jesuitischen Federn kommen.*)

Noch im Landshuter Erziehungs- und Lehrplan der Societät Jesu, also im Jahre 1833, werden die armseligen, durch und durch unhistorischen, nur auf Verherrlichung und Ehrenrettung des Papstthums abzielenden, mit den lächerlichsten Wundergeschichten reichlich gespickten „Rudimenta historica“ aus dem vorigen Jahrhundert**) als ein vorzügliches Geschichtslehrbuch für den Gymnasialunterricht empfohlen.***) „Man soll sich auf die Geschichte absonderlich begeben“, heißt es in den Rudimenten, „weil diese nebst sonderbarer Annehmlichkeit sowohl zu den meisten Wissenschaften, als täglicher Gemeinschaft und Ansprach mit den Leuten nicht nur überaus nützlich, sondern fast nothwendig ist.“ †) — Merkwürdig ist in diesem Compendium die glimpfliche Art, womit die deutschen Kaiser, welche mit Päpsten in Streit lagen, behandelt werden; ††) ja Kaiser Ludwig der Baier wird sogar wegen seiner Frömmigkeit belobt.†††) Rücksichten auf das bairische Fürstenhaus waren hier für die Darstellung wohl einflußreich; doch wird selbstverständlich bei der Erzählung dieser Conflikte den Päpsten auch nichts vergeben, im Gegentheil das Recht ist fast durchgängig auf ihrer Seite. Um so mehr lodert der verhaltene Grimm gegen

*) Mederer, Annales Ingolstad. Acad., III, 209.

**) Rudimenta historica d. i. historischer Anfang oder kurze und leichte Weise die katholische Jugend in der Historie zu unterrichten“ in 6 Werklein, Augspurg u. Inspruġg 1726—1755; lateinisch und deutsch neben einander.

***) I, 59, conf. auch III, 92 ff.

†) I, 1.

††) III, 105 ff.

†††) III, 195 ff.

die Ketzer empor und zumeist gegen Luther, der aus schändlicher Eifersucht, Verbissenheit und in teuflischer Tobsucht gehandelt und ein verruchtes und lasterhaftes Leben geführt habe. Kaiser Maximilian I. habe im Jahre 1518 zu Augsburg auf der Schulter Luther's, der übrigens damals noch sein Ordenskleid getragen, den leidigen Teufel sitzen sehen.*) Luthers Ehe wird als gottesschänderische Unzucht, als eine todeswerthe und henkermäßige Schandthat bezeichnet, die Augsburger Confession aber ist „zusammengeflickt aus allerhand längst verworfenen ketzerischen Lumpen, Betrügereien, Lügen und Lästerungen." **) Ueberhaupt wird die Ketzerei des Protestantismus als eine Strafe, welche Gott über die nordischen Völker wegen ihrer übergroßen Laster verhängt habe, bezeichnet.***) Kostbar sind auch die läppischen Wundergeschichten, welche wie geschichtliche Thatsachen erzählt werden. So soll z. B. bei der jährlichen Festfeier des heiligen Clemens das Meer zurückgewichen sein und den Christen freien Zugang zum Grab, das durch göttliche Allmacht unter dem Wasser erbaut worden war, gewährt haben; soll der große Wundersmann Gregorius durch sein Gebet einen Berg, welcher einem projectirten Kirchenbau im Wege gestanden, auf die Seite geschoben haben; soll auf das Gebet des heiligen Einsiedlers Günther hin ein gebratener Pfau von der Tafel des Königs Stephan von Ungarn plötzlich hinweggeflogen sein.†)

Uebrigens war der Ton, welchen der armselige Verfasser der Rudimenta über Luther anschlägt, auch der Ton der officiellen Geschichtschreibung des Ordens, wie z. B. Orlandini des Reformators Tod in folgender Weise erzählt: „Gott vernichtete mittlerweile dieses Scheusal auf Erden, diesen Säemann zahlloser Uebel, diesen wahrhaften Antichrist. Ich mag das Ungeheuer nicht nach

*) III, 229.
**) VI, 179 ff.
***) IV, 21.
†) VI, 29, 37, 149.

seinem Namen bezeichnen. Jener Verräther des katholischen Glaubens, Klosterflüchtling und Urheber aller Ketzereien, jener von Gott und den Menschen verabscheute Lasterbube, wurde im achtundzwanzigsten Jahre des Abfalls, nachdem er übermäßig gezecht und seine gewöhnlichen Witze gerissen, in der Nacht von plötzlicher Krankheit überfallen und hinweggerafft. Da fuhr die verruchte Seele von dannen, ein Leckerbissen für den Satan, dessen Bauch sich an dergleichen Speise ersättigt."*) Auch Delrio weiß, daß aus Besessenen in Belgien die Dämonen zum Leichenbegängniß Luthers flogen.**) Doch die jesuitischen Geschichtschreiber konnten ihren Styl aus päpstlichen Bullen und kaiserlichen Edicten erlernen, wie es denn in dem über Luther gefällten und von Carl V. zu Worms am 8. Mai 1521 bestätigten Urtheil heißt, daß „Luther, nicht ein Mensch, sondern der Teufel selbst unter menschlicher Gestalt zum Verderben des menschlichen Geschlechts den Schmutz und Unrath aller längst verworfenen Ketzereien gleichsam in eine Mistgrube zusammengeführt habe, um unter dem Namen des Bekenntnisses des Evangeliums allen evangelischen Frieden und Liebe gänzlich zu Grunde zu richten."

So ist denn jedes Geschichtswerk aus jesuitischer Feder, weil die Geschichtschreibung der Jesuiten im Dienste ihrer Politik steht, mit Mißtrauen aufzunehmen. Sie haben sich nicht nur Verschweigungen und Entstellungen erlaubt, sie fabricirten auch falsche Documente oder läugneten umgekehrt ächte ab. Wenn z. B. der Jesuit Juchofer in seinen kirchlichen Annalen Ungarns eine Bulle Sylvesters II. erdichtete, um eine vollständige Abhängigkeit Ungarns vom päpstlichen Stuhl zu constatiren, und eine Reihe von Jesuiten die Fälschung vertraten,***) so sucht Dam-

*) Hist. Soc. Jesu I, lib. 6, nr. 59.

**) Delrio, Disq. magic. Colon. 1755, lib. III, p. 1, quaest 7. p. 441.

***) Vgl. G. Schwarz, Entlarvte Bulle Papst Sylvester's II, Lemgo 1777.

berger Documente, welche die Päpste compromittiren, als zweifelhaft hinzustellen, wie z. B. Documente von Martin IV. aus der Zeit seines Kampfes gegen Peter von Aragonien,*) obwohl dieselben Raynald aus dem vaticanischen Archiv selbst in seine Annalen aufgenommen hat. — Leibnitz warnte daher mit Recht, den Jesuiten die Direction irgend einer Bibliothek oder eines Archivs anzuvertrauen, weil sie gar leicht das ihnen nicht Zusagende verfälschen oder vernichten könnten.**)

Der Orden sorgte selbst für die Darstellung seiner Geschichte, welche bis jetzt in 6 Bänden vorliegt. Der erste Band „St. Ignatius" wurde von Orlandini in Rom, der zweite bis fünfte Band in seiner ersten Hälfte, das Generalat von Lainez, Borgia, Mercurian und Aquaviva umfassend, von Sachini, die zweite Hälfte des fünften Bandes (noch Aquaviva behandelnd) von Jouvency und die erste Hälfte des sechsten Bandes von 1616—1621 von Cordara verfaßt. „Die Historia Societatis Jesu, die man unter den Namen des Orlandinus und seiner Fortsetzer kennt", urtheilt Ranke, „ist in der That ein für den Orden, ja wir dürfen sagen für die Geschichte des Jahrhunderts überhaupt höchst bedeutendes Werk". — Von Sacchini, sagt derselbe, daß sein Urtheil höchst parteiisch sei. Er übergehe, was ihm nicht gefällt, nehme aus dem ihm vorliegenden Material oft nur das Ehrenvolle auf u. s. w.; nichts desto weniger aber lerne man sehr viel aus seinen Büchern. Vergleiche man ihn mit den Quellen, so seien allenthalben seine Auszüge mit Verstand, Eigenthümlichkeit, ja mit Geist gemacht.***) Unter den wenigen bedeutenden Historikern, welche aus dem Orden hervorgingen, steht obenan Mariana (1537—1624) mit seiner Geschichte Spaniens, einem Werke, an welchem nicht nur der Fleiß der Forschung und die Wahr-

---

*) Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter, Regensburg 1850, XI, 274.

**) Bei Pichler im angef. W. I, 458 ff.

***) Römische Päpste, III, Anhang p. 162 ff.

heitsliebe, sondern auch die Form der Darstellung gerühmt wird. Dann fand Strada's (1572—1649) Buch „De Bello Belgico decades duae“ und Gabriel Daniels (1694—1728) „Histoire de France“ theilweise Anerkennung. Ueber das letztere Werk bemerkte der Herzog von St. Simon, daß wahre Kenner es verachten müßten, indem der Verfasser es darauf anlegt zu zeigen, wie der größte Theil der Könige aus dem ersten Hause, mehrere aus dem zweiten und einige aus dem dritten anerkannte Bastarde, oft aus Ehebruch und aus doppeltem Ehebruch erzeugt, gewesen und diese Geburt sie keineswegs vom Thron ausgeschlossen habe. Mit diesem Nachweis wollte der Autor für die Bastarde Ludwigs XIV. zu einer Zeit, wo kurz nach einander der Dauphin und sein ältester Prinz gestorben waren, die Möglichkeit einer Succession plausibel machen, falls die legitimen Erben mangeln sollten. Deßhalb erhielt er auch für sein Werk 2000 Franken Pension und lachte im Genusse derselben über alle Angriffe, die ihm wegen seines Buches widerfuhren*.) Daniel schrieb auch „L'histoire de la milice française“, welches Werk der Tactiker Folard das beste über diesen Gegenstand nannte und worüber er dem Autor wegen seiner militärischen Genauigkeit, die bei einem Theologen und Mönch überrasche, großes Lob ertheilte. Der hervorragendste Historiker des Ordens ist aber der Niederländer Papebroch (1628—1714), welcher die Monate März bis Juni incl. der „Acta Sanctorum“ in 14 Foliobänden bearbeitete. Er übte eine freimüthige historische Kritik, wollte, wie er selbst sagte, lieber nichts schreiben als nicht die Wahrheit und wünschte die im Brevier und Martyrologium enthaltenen Fabeln ausgemerzt zu sehen. Dafür bekam er aber auch Händel mit der spanischen Inquisition, welche wegen angeblicher häretischer Sätze die ersten 14 Foliobände der Acta verwarf. Papebroch urtheilte selbst sehr schlecht von der Geschichtschreibung seiner Ordensbrüder.**)

*) Mémoires, Paris 1829, XI, 22 ff.

**) Vgl. Pichler I, 472.

Ein seltsames, die Geschichte in die Darstellungsweise des Romans kleidendes Werk ist Berruyer's (1681—1758) „Geschichte des Volkes Gottes.“ Im ersten Theil, der Geschichte des alten Testaments, ist der Text der Schrift mit den Farben des Romans ausgeschmückt, erscheinen die Patriarchen als Seladon's, die Frauen als Asträa's, und werden die Liebesgeschichten umständlich und anschaulich vorübergeführt, wie z. B. die Scene zwischen Putiphars Weib und Joseph, die Coquetterie der Judith mit Holofernes u. s. w. — In der Geschichte des neuen Testaments hatte der Verfasser weniger Gelegenheit, seiner Phantasie die Zügel schießen zu lassen.

Das große Skandal, welches das Buch erregte, setzte den General in Schrecken, zwei Päpste, Benedict XIV. und Clemens XIII. verdammten es. —

Mehr als über 300 Jesuiten haben Grammatiken und Elementar-Bücher über lebende und todte Sprachen geschrieben und über 95 Sprachen wurden von Mitgliedern des Ordens gelehrt. P. Aler erfand den Gradus ad Parnassum.*)

In der Mathematik und Naturwissenschaft traten Gelehrte ersten Ranges unter den Jesuiten auf, aber der Orden war im Dienste der römischen Kirche nicht selten bestrebt, seine besten Köpfe zur Bekämpfung der großen Entdeckungen auf dem Gebiete der Natur, welche das unantastbare Glaubensconcept zu verrücken schienen, zu veranlassen. Uebrigens zeigte sich dieselbe Erscheinung der Unduldsamkeit gegen die Erweiterung der Naturkunde auch bei anderen Confessionen, so namentlich bei der lutherischen, wie denn z. B. Melanchthon ein noch viel heftigerer Gegner des kopernikanischen Systems war als die römischen Theologen; der Astronom Mästlin zu Tübingen, ein Anhänger desselben, es nicht vortragen durfte; Kepler mit der bekannten Stelle aus Josua vom Stillstand der Sonne durch protestantische Gottesgelehrte schon

---

*) C. Schmidt, im angef. W., p. 9.

einige Jahr früher bekämpft wurde, als Galilei durch die Theologen der römischen Inquisition, und derselbe Kepler, als er sich für den Gregorianischen Kalender erklärte, vom Tübinger Senat eine Rüge wegen Beförderung des abgöttischen Papstthums erhielt. Unter den Jesuiten war Bellarmin die Seele der Verfolgung gegen Galilei.

Gegen Kopernikus und, wie wir wohl annehmen dürfen, gegen seine eigene bessere Einsicht mußte P. Scheiner, Professor der Mathematik zu Ingolstadt, schreiben. Derselbe hatte im Jahre 1575 die Sonnenflecken und die Satelliten des Jupiters entdeckt. Man erzählt, daß, als Scheiner dem P. Busée von den Sonnenflecken, welche er im Fernrohr beobachtet hatte, berichtete, er von diesem zurückgewiesen und wegen Ketzerei getadelt wurde. „Ich habe im Aristoteles gelesen und nichts Derartiges gefunden, du kannst deshalb sicher sein, daß es nur eine Täuschung deiner Sinne oder des Glases war“, soll P. Busée zu ihm gesagt haben. — Unter die gelehrtesten Astronomen des 17. Jahrhunderts gehörte auch P. Jean Baptist Riccioli und auch ihn betraute der Orden mit der Bekämpfung der Kopernikanischen Lehre. Riccioli wußte zwar mit allen möglichen Gründen dieselbe anzugreifen, aber er sprach dabei in einer Weise, als suche er die Sache, die er zu retten hatte, zu verderben. Er nannte das Kopernikanische System das schönste, einfachste und am besten entworfene; doch seine Obern nöthigten ihn, demselben ein anderes, wonach die Sonne um die Erde sich bewegen sollte, entgegenzusetzen. — Noch im Jahre 1727 waren die Jesuiten von der Idee begeistert, daß die Sonne mitten im Himmel sich bewege, wie ein König inmitten seines Reichs, oder ein Vater inmitten seiner Familie.*)

Ein erfindungsreicher, sehr gelehrter, aber höchst phantastischer Kopf war P. Athanasius Kircher (1602—1680), welcher sich namentlich in der Physik berühmt machte und eine Universalschrift

*) Mémoires de Trevoux 1727.

und die Stenographie ausdachte. Bei allen Ausschweifungen seiner Phantasie ließ er sich doch niemals zum Glauben an die Alchemie verleiten, deren Aufgabe er für unmöglich erklärte; hatte doch selbst der abergläubische Gretser dieselbe zu verspotten gewagt.

Zu den großen Namen in der Mathematik, Physik und Astronomie zählen noch: Christoph Clavius (1537—1612), welchen Gregor XIII. zur Verbesserung des Kalenders berief; Gregor von St. Vincenz (1584—1667); Matthäus Ricci und Johann Adam Schall, die beiden Missionär ein China; Charles Malapert (1581 bis 1630), Vincenz Leotaud (1595—1672), Jean Charles de Faille (1597—1652), Paul Guldin (1577—1643), Zucchi (1586 bis 1670), welcher die erste Idee vom Spiegeltelescop gab; Eschinardi (geb. 1623), welcher den denkwürdigen Kometen vom Jahre 1668 entdeckte und über die Durchstechung der Landenge von Suez schrieb; Antoine de la Loubère (1600—1664) und Pardies (1636—1673), beide von Newton anerkannt; Franz Maria Grimaldi (1618—1663), welcher bedeutende Entdeckungen zur Theorie des Lichts machte; Vincenzo Riccati (1707—1755), Pierre Nicolas († 1720), Roger Joseph Boscowich, welchem große astronomische Entdeckungen zu verdanken sind und welcher in der Optik viel arbeitete, dann Mittel erfand, um den befürchteten Einsturz der Peterskirche in Rom zu verhindern und die pontinischen Sümpfe auszutrocknen, bei Grenzregulierungen beigezogen wurde und dessen im Jahre 1758 erschienenes Hauptwerk „De Philosophiae naturalis Theoria“ für viele Mathematiker die Grundlage ihrer Arbeiten wurde; dann Franz von Vico (1805—1848), welcher mehrere Kometen, die beiden nächsten Satelliten des Saturn, eine große Anzahl neuer Sterne entdeckte und unsere Kenntniß bezüglich der Atmosphäre des Saturn erweiterte u. s. w.; Angelo Secchi (geb. 1818), bekanntlich unter den Physikern, Mathematikern und Astronomen der Gegenwart von erstem Rang. Viele Sternwarten in Europa wurden von den Jesuiten errichtet und mit großem Erfolg geleitet.

Die Entdeckung des Luftballons gebührt dem Jesuiten Gusmao (geb. 1677), welcher aber damit sich unglücklich machte. Als er nämlich in Lissabon seine Entdeckung producirte und einen großen Ballon steigen ließ, schritt die Inquisition gegen ihn ein, ließ ihm als Zauberer und Hexenmeister den Proceß machen und verurtheilte ihn zu hartem Gefängniß. Seine Ordensbrüder befreiten ihn zwar wieder und brachten ihn nach Spanien, er starb aber bald darauf (1724) aus Gram. Lana-Terzi (1631—1687) arbeitete in der Physik und Mineralogie und studirte namentlich die Phänomene der Krystallisation; er erfand die Säemaschine, den Taubstummenunterricht, ein Mittheilungsmittel für Blindgeborne und künstliche Automate, auch glaubte er die Procedur zur Transmutation der Metalle und zur Herstellung des Steines der Weisen entdeckt zu haben. Auf allen Gebieten der Wissenschaft und nebenbei auch in der Malerei suchte er als Entdecker zu wirken.

Daß die Jesuiten auch die Kriegswissenschaft cultivirten und als Militärschriftsteller auftraten, wurde schon oben bei der Erwähnung des P. Daniel ersichtlich. Ganz besonders aber haben sich in diesem Zweige L'hoste (1652—1700) und Charles Borgo (1731—1794) hervorgethan. Der erstere schrieb ein höchst bedeutendes Werk über die Construction der Kriegsschiffe und der letztere über die Vertheidigung und Befestigung von Plätzen. Borgo widmete seine Arbeit Friedrich dem Großen, dem sie so sehr gefiel, daß er den Verfasser zum „Lieutenant colonel honoraire du genie" ernannte. Anweisungen für Fortification und Nautik veröffentlichte auch George Fournier (1595—1652).

Seit 1701 gaben die Jesuiten die Memoiren von Trevoux, eine Art von Encyclopädie für die Geschichte der Wissenschaft und Kunst, heraus. Als Diderot die seinige begann, suchten sie sich als Mitarbeiter heranzudrängen, aber man nahm ihre Dienste nicht an. Ich schließe hier einige Züge aus dem Lebensbild eines gelehrten Jesuiten an, nämlich des berühmten Robert Bellarmin, welcher eine Autobiographie verfaßte und sich darin als einen

von Gott mit übernatürlichen Gaben Begnadigten bewundert. Auf Begehren eines Freundes und Bruders will er das Memoire im Juni 1613 niedergezeichnet haben, aber es ist dieser Autobiographie nur zu deutlich abzulesen, daß er sie zum Zwecke seiner Beatification und Canonisation verfaßt hat. Nach vielen Seiten bietet das Schriftstück interessante, den Geist und die Praxis des Jesuitismus charakterisirende Momente dar. Die wissenschaftliche Lehrthätigkeit im Orden bezeichnet es, wenn Bellarmin erzählt, daß ihm im Colleg zu Mondovi der Unterricht im Demosthenes und Cicero aufgetragen wurde, daß er aber im Griechischen außer dem Alphabet nichts wußte. Er habe daher zu seinen Zuhörern gesagt, er wolle mit ihnen die ersten Grundlehren beginnen und, wenn er die Grammatik zu Ende hätte, zu Demosthenes schreiten. So habe er das, was er anderen lehren sollte, mit großer Mühe erst selbst gelernt. — Die jesuitische Bescheidenheit wird durch die selbstgefällige Hinweisung auf seine große und erfolgreiche Wirksamkeit als Lehrer und Prediger, auf die Tugenden und Wissenschaftlichkeit, die ihn geschmückt, illustrirt. Er bringt unter Anderm die Mittheilung, daß er in einer Predigt, welche auswendig zu lernen er kaum im Stande gewesen, so durchschlug, daß die Kanoniker sagten: ein andermal würde er predigen, heute aber habe ein Engel vom Himmel gepredigt. Auch seiner höheren Eingebungen und wunderbaren prophetischen Gabe vergißt er nicht zu erwähnen. So habe er im Jahre 1589 prophezeit, daß Sixtus V. noch in diesem Jahre sterben werde; und ebenso habe er bei Clemens VIII. das Datum seines Todes vorausverkündigt. Er sei zwar weder Prophet noch Astrologe, setzt er bei, sondern habe nur aus bloßer Einfalt geredet. Zugleich erwähnt er noch anderer eingetroffener Prophezeiungen in Bezug auf seine eigene Person und bekennt nebenbei, daß er im Colleg zu Mondovi Astrologie getrieben habe. —

Das besondere Verdienst aber, das Bellarmin sich um Sixtus V. erworben und welches er in seiner Biographie nicht ohne große

Genugthuung erzählt, sollte ihm gerade den innigsten Wunsch vereiteln. Als nämlich, wie er mittheilt, im Jahre 1591 Gregor XIV. sich berieth, was mit der von Sixtus V. herausgegebenen Bibel anzufangen wäre, in welcher viele unrichtig abgeänderte Stellen sich befanden, so hatten viele angesehene Männer gemeint, man solle sie öffentlich verbieten. Allein er, Bellarmin, habe in Gegenwart des Papstes bewiesen, man dürfe es nicht thun, sondern man müßte sie nur verbessern, damit sie, unbeschadet der Ehre des Papstes, verbessert herauskäme. Dieß könne aber nur geschehen, wenn man so geschwind als möglich Alles, was unrichtig geändert worden, wegschaffte, die Bibel unter dem Namen Sixtus' V. wieder auflegen und in der Vorrede melden würde, es hätten sich in der ersten Ausgabe des Sixtus in der Eile einige Druckfehler entweder aus Schuld der Drucker oder Anderer eingeschlichen. Dieser Vorschlag habe nun dem Papst gefallen und Ausführung gefunden; er, Bellarmin selbst, sei bei der Correctur verwendet und so nach Gregor's XIV. und Innocenz' IX. Tod von Clemens VIII. diese verbesserte Bibel unter dem Namen Sixtus' V. mit einer Vorrede von Bellarmin herausgegeben worden.

Aber dieser fromme Betrug, welcher der Unfehlbarkeit des Papstes zu Statten kommen sollte, den aber der geschwätzige Bellarmin, welchen das Bedürfniß nach Selbstlob auf Kosten des Ansehens des Papstes verblendete, zu unvorsichtig und einfältig ausschwätzte, hat seine vom Orden betriebene Canonisation, der ihn als „Doctor immaculatus“ neben dem „Doctor angelicus“, nämlich Thomas von Aquin, aufstellen wollte, unmöglich gemacht. Bellarmin zwar rühmt sich dieses Betruges als einer besonders frommen That, indem er dadurch Sixtus, der ihn wegen seines Buches de summo Pontifice auf den Index habe setzen lassen, Böses mit Gutem vergolten habe; aber eine solch offenbare Lüge paßte doch nicht für den Character eines Heiligen der römischen Kirche und so haben die Jesuiten sich alle Mühe gegeben, Bellarmins Selbstbiographie auf die Seite zu schaffen.

Bellarmin berichtet weiter, wie er große Aussicht gehabt, Papst zu werden, sich aber dagegen gesträubt habe. Doch stimmt es nicht gut damit zusammen, wenn er zugleich bemerkt, daß er diejenigen, welche ihm in dieser Sache hinderlich gewesen, nicht hasse und sich selbst über das Mißlingen seiner Wahl nicht betrübe, da die päpstliche Würde die allergefährlichste Arbeit sei. — Auch das theilt er ruhmredig von sich mit, daß es vorzüglich seinem Betreiben zuzuschreiben sei, daß Ignatius Loyola beatificirt wurde. Wäre die Beatification damals, als er sie sich bei allen Cardinälen der Congregation angelegen sein ließ und in seinem Votum weitläuftig dafür plaidirte, nicht durchgegangen, so weiß Gott, wann sie erhalten worden wäre. — Auch für die Beatification des Aloysius von Gonzaga sei er aufgetreten, aber der Papst, obwohl die Cardinäle beistimmten, habe sie aus unbekannten Gründen verweigert. —

Am Schlusse seiner Autobiographie bemerkt der nach den Ehren des Ignatius lüsterne Verfasser: von seinen Tugenden habe er nichts gemeldet, weil er nicht wisse, ob er solche wahrhaftig besitze; von seinen Lastern aber geschwiegen, weil sie der Aufzeichnung nicht werth seien — möchten sie doch auch am jüngsten Tage aus dem Buche Gottes ausgetilgt sein!*)

Mit Recht wird es auffallend gefunden, daß die Jesuiten ohne allen Einfluß auf die ästhetische Literatur des vorigen Jahrhunderts in Deutschland geblieben sind, nachdem sie doch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nach einem solchen strebten, indem sie z. B. die Studenten in der Poesie schulten, theatralische Aufführungen leiteten, selbst dichteten u. s. w.**)

Zur Vernachlässigung und Geringschätzung der deutschen Literatur bewog den Orden schon der Umstand, daß dieselbe in ihren hervorragenden Erzeugnissen fast ausschließlich von protestan-

*) Die Autobiographie ist abgedruckt in der: Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, Frankfurt und Leipzig 1762, IV, 59 ff.

**) Reinkens in der angef. Schrift, p. 103.

tischer Seite kam. Die deutschen Protestanten erschienen aber den Jesuiten, wie die Imago offenherzig ausspricht, als „das Gott und den Menschen verhaßteste Geschlecht, welches die väterliche Religion gegen göttliches Recht abgeworfen habe." *) — Balde (1603—1668), nicht ohne poetische Begabung und dessen lateinische Dichtung doch nicht ohne Einfluß auf die deutsche blieb**), erklärte, daß sich in der deutschen Muttersprache für einen Dichter gar keine Lorbeeren erwerben lassen, und verspottete in einer eigenen Schrift die deutschen Dichter seiner Zeit, besonders Opitz.***) In deutscher Sprache aber dichteten die Jesuiten Johann Scheffler (Angelus Silesius † 1677) und Friedrich Spee (1591—1635). Silesius, erfüllt von dem Geiste der speculativen Mystik Ekhards und Taulers, legte in seinem „Cherubinischen Wandersmann" eine tiefsinnige Theosophie, dabei oft an den kühnsten Pantheismus streifend und die Gedanken der modernen pantheistischen Philosophie anticipirend, in kurzen Reimsprüchen nieder. Außerdem verfaßte er „Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder", von denen sich viele sogar im Gebrauche der protestantischen Kirche bis auf heute erhalten haben. Von diesen Liedern urtheilt Vilmar, daß sie sich durch Innerlichkeit und Innigkeit so bedeutend auszeichnen, daß sie zu dem Allerbesten gerechnet werden müssen, was in dieser Weise jemals gedichtet worden ist.†) Scheffler, welcher vom Protestantismus zur katholischen Kirche übergegangen war und seine Feindseligkeit gegen den ersteren in der Schrift „Ecclesiologia" vom J. 1677 in der bittersten Weise äußerte, schrieb auch noch „die sinnliche Betrachtung der vier letzten Dinge", in der Absicht, durch anschauliche Schilderung der Qualen der

---

*) Prolegomena, p. 18.

**) Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung, 4. Auflage, Leipzig 1853, III, 329.

***) Vgl. Pichler im anges. W. I, 51.

†) Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 5. Auflage, Marburg 1852, II, 45.

Hölle von der Sünde abzuschrecken und durch sinnliche Ausmalung der himmlischen Freuden zur Tugend zu locken. Roh, ja ekelhaft sind die Ausführungen der höllischen Strafen, während das Paradies als ein Ort voll sinnlicher Pracht und Lust dargestellt wird. — Während Vilmar in Johann Scheffler eine der hervorragendsten Dichterpersönlichkeiten im Laufe zweier voller Jahrhunderte erkennen will und von ihm sagt, daß er, abgesehen von dem evangelischen Kirchenliede, schon allein im Stande sei, uns mit dem traurigen siebzehnten Jahrhundert einigermaßen auszusöhnen,*) lautet das Urtheil von Gervinus, dem die Gemüthsverfassung für die Würdigung der frommen Lieder des Dichters zu mangeln schien und dessen Rationalismus den speculativen Tiefsinn desselben nicht erfaßte, nur wegwerfend.**) —

Friedrich Spee's „Trutznachtigall", so genannt, weil diese Lieder trotz der Nachtigall gesungen werden sollten, erschien erst 14 Jahre nach dem Tode des Verfassers. „Der eigenthümliche Zug an diesen Liedern", sagt Vilmar, „ist die Vereinigung eines kindlichen, tiefen, innigen Naturgefühls mit inbrünstiger Liebe zu dem Heiland; in der ersteren Beziehung erinnert er zuweilen, auch in der Neigung zum Spielenden an die alten Minnesänger, in der zweiten an die evangelischen Liederdichter; beides zusammen hat er ganz allein . . Spee war ein Mann der christlichen Liebe im vollsten Sinne, dessen Lieder aus dem reichsten Leben dieser Liebe hervorquellen und denen man die volle, oft rührende Wahrheit auf den ersten Blick ansieht."***) Obwohl sich Gervinus nicht nur nicht zu einer solchen Anerkennung Friedrichs von Spee erschwingt, sondern im Gegentheil ihn sogar ungünstig beurtheilt, gibt er doch zu, daß er vielleicht an Sprachfluß und zierlicher Geschmeidigkeit allen Dichtern des Jahrhunderts so überlegen sei,

---

*) Ebendaselbst II, 46.
**) Im angef. W. III, 338 ff.
***) Im angef. W. II, 43 ff.

wie Gottfried von Straßburg seinen Zeitgenossen, und daß kein Dichter der Zeit auch so an die Minnesänger erinnere, weil sich seine Andacht, sowie die Liebe der Ritterslente, in der Mitte von Spiel und Empfindung bewege und weil er einen Ton von Naivität anschlage, der nur nicht ächt und rein sei.*) Im Uebrigen streitet er nicht ab, daß Balde, Spee und Scheffler dem Ansehen des protestantischen Liedes eine Zeit lang ordentlich Eintrag thun konnten.**)

Bemerkenswerth ist es, wie der Jesuitismus bestrebt war, dem Protestantismus auch auf dem Gebiete des Kirchenliedes Terrain abzugewinnen.

Wie die Orden der Benediktiner, Cisterzienser, Dominikaner und Franziskaner an der Erfindung eines neuen Styles in der Baukunst und den damit zusammenhängenden Künsten keinen Antheil hatten, wohl aber an der Verbreitung der gleichzeitigen Hauptformen in jeder Kunst sich im hohen Grade bethätigten, so war es auch bei den Jesuiten der Fall. In dieser Rolle haben sich die verschiedenen Orden nach der Zeit ihrer Entstehung förmlich abgelöst. Die Benediktiner waren vom siebenten bis zwölften Jahrhundert für die Verbreitung des altchristlichen und romanischen Baustyles thätig in Italien, Frankreich, England und Deutschland, die Cisterzienser, Franziskaner und Dominikaner vom dreizehnten bis zum beginnenden sechzehnten Jahrhundert an der raschen und allgemeinen Aufnahme wie Fortführung der gothischen Architektur in den verschiedenen Ländern und die Jesuiten endlich in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bis in's achtzehnte für die Herrschaft der späteren Renaissance, wie sich dieselbe im Barock-Styl zunächst ausprägte. Sie entfalteten hierin einen solchen Eifer, daß man diesen Styl kurzweg den Jesuiten-Styl genannt hat. Sie waren es, welche denselben aus

*) Im angef. W. III, 333 ff.
**) Ebendaselbst III, 328.

Italien nach dem Norden verpflanzten und durch Aufgebot aller Mittel hier bald heimisch zu machen verstanden. Dieser Barockstyl nahm die Sculptur und Malerei gleicherweise in Anspruch, indem er ohne diese Künste fast wirkungslos wäre.

Lange vor der Gründung des Ordens war in Italien die Epoche der Kunst und Cultur eingeleitet, welche Renaissance, d. h. Wiedergeburt der Kunst und Wissenschaft genannt wird. Die von Filippo Brunelleschi in den Jahren 1421—1436 über den Florentiner Dom emporgeführte Kuppel und die sich daran schließende künstlerische Thätigkeit im Gebiete der Plastik und Malerei, die ebenfalls zu Florenz ihre eigentliche Neubildung erfuhren, waren der erste und bedeutsame Ausdruck der Renaissance in der bildenden Kunst. Der stolze Bau über der Stätte der alten Vatikanischen Basilika zu Rom, wozu 1506 der Grund gelegt worden, sollte der großartige Repräsentant des neuen Styles werden und ein neues Weltwunder darstellen. Noch bevor die Kuppel dieses neuerbauten Doms von St. Peter vollendet war, hat der Bau der eigentlich mustergiltigen Jesuitenkirche, der Ordenskirche del Gesù in Rom an der Stelle von 2 kleineren Kirchen begonnen, nämlich im Jahre 1575. Cardinal Alessandro Farnese beauftragte den berühmten Architekten Vignola, der auch für den Bau der Peterskirche beigezogen war, mit der Herstellung des Planes und sofortiger Inangriffnahme des Werkes, welches dann Vignola's Schüler, Giacomo della Porta, zu Ende führte. Vignola war ein Vertreter der strengeren Richtung in der Renaissance-Architektur und hat seine Grundsätze, die er in einem auch literargeschichtlich wichtigen Buche über die Säulen-Ordnungen dokumentirte, an mehreren kirchlichen und profanen Gebäuden zur Anwendung gebracht. Die zu Gesù angewandten Elemente sind die mit dem St. Peters-Dom übereinstimmenden, sind die der Renaissance überhaupt, nämlich Tonnen- und Kuppel-Gewölbe, Säulen- oder Pilaster-Ordnungen vor den die Wölbung tragenden Mauern, Anlage von Kapellen zu den Seiten des Mittelraumes, so daß

die im romanischen und gothischen Style üblichen Seitenschiffe und Chorumgänge wegfallen, d. h. unmöglich werden; dazu die kostbare Marmorbekleidung der gewaltigen Flächen und die immer reicher sich gestaltende Sculptur an Gesimsen und abschließenden Baugliedern. Das Tonnengewölbe mit seinen Consequenzen, den starken Mauern und den zum Schmuck vor letztere gestellten Säulen mit ihrem struktiv unbenöthigten Gebälk, das die Säulen zu Gruppen ordnet und verschiedentlich vor- und zurückspringt — Verkröpfungen bildet, — dies Alles war aus der spät-römisch-antiken Architektur herübergenommen und mit neuen Aufgaben in Verbindung gebracht. Wie die St. Peterskirche bildet die von Gesù einen mächtigen Bau mit imposanter Kuppel über der Mitte des Kreuzschiffes, woran sich einerseits der Chor, andererseits das Langhaus mit seinen Seitenkapellen anschließt. Gleich St. Peter hat der Bau nur ein Haupt- und Kreuzschiff, die in wuchtige Tonnenwölbung geschlossen und von starken Mauern als Widerlager flankirt sind. Mit dem Hauptschiff verbinden sich zu beiden Seiten die wiederum im Tonnen- oder Kugelgewölbe geschlossenen Kapellen. Indem deren Widerlager mit der Längenachse des Gebäudes entgegengesetzt, also quergestellt sind, ermöglichen sie Gallerien und Fenster. Um in die monotone Masse dieses Gewölbes Wechsel und Rhythmus zu bringen, werden die von der antiken Horizontaldecke schon durch die Römer auf die Wölbung übertragenen Kassetten angewandt, welche in quadratförmigen Vertiefungen der gewölbten Decke bestehen. Mit diesem noch strengen Systeme der Früh-Renaissance setzte sich bald eine luxuriöse Ornamentirung in Verbindung und wandelte zuletzt die Architektur zur Trägerin des ornamentalen, plastischen wie malerischen Beiwerkes in der Weise sich um, daß die reinen Horizontal- und Halbkreislinien allenthalben gebrochen und zu malerischer Wirkung des Ganzen dienstbar wurden. Die Construction und das architektonische Gerüste traten zurück, damit die Flächen- und Deckendekoration nirgends in ihrer perspectivischen Entfaltung gehemmt erschiene. Alle Mittel der

Sculptur und Malerei werden in Bewegung gesetzt, die Architektur zu übertäuben und eine malerische Gesammtwirkung hervorzubringen. Diese hauptsächlich durch Borromini gegen das Jahr 1580 in Italien in Schwung gekommene Richtung wird als Barockstyl bezeichnet, der gerade an den Jesuiten die fleißigsten Pfleger und Verbreiter gefunden und bis gegen 1780 die Baukunst Italiens, Frankreichs, Spaniens und Deutschlands beherrscht hat. Während die früheren Jesuitenbauten in Deutschland noch dem strengeren Style von Gesù conform sind, werden die späteren um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon all' der angeblichen Reize theilhaftig, welche auch die Ordenshauptkirche in Rom mit der wachsenden Prachtliebe dieser Gesellschaft erfahren hatte. Die Ordenskirchen in München, Landshut, Straubing und Passau entsprechen noch der Anlage und ersten Ausschmückung von Gesù, andere, wie die Jesuitenbauten am Rhein accomodiren sich mehr dem landesüblichen Style der Gothik, dem sie das Renaissance-Ornament als Bekleidung hinzufügen. Die große St. Michaelskirche zu München, zwischen 1583 und 1595 erbaut, hat statt der Kuppel über der Mitte des Kreuzschiffes ein Kugelgewölbe, das auch sonst die Kuppel ersetzt. Coblenz und Köln fallen zwar in die spätere Zeit dieses Styles, nämlich in den Beginn des 17. Jahrhunderts, Bonn selbst in das 18. Jahrhundert, ohne an der eigentlichen Barocküberladung und italienischen Ornamentirung Antheil zu nehmen. Die von dem Jesuiten Professor G. Aguillon entworfene und 1614 begonnene Kirche des heiligen Karl zu Antwerpen hat eine zwar überladene Façade, dabei aber einen meisterhaft entwickelten Thurm, der unstreitig zu den schönsten Bauten des Ordens gezählt werden muß. Neben der sinnengefälligen Pracht und ausschweifenden Willkür, welche ein anderer Jesuit, P. Andrea Pozzo theoretisch und praktisch von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des folgenden zu verbreiten wußte, konnten sich solche noch auf Einfachheit gerichtete Strebungen nicht zu allgemeiner Geltung bringen, um so weniger als Pozzo

ein förmliches System der Dekoration ausarbeitete, welches für die meisten Ordenskirchen schlechthin maaßgebend geworden. Pozzo war als Architekt und Maler bei den hervorragendsten Bauten des Ordens durch Rath und That betheiligt und durch seine Theorie und Systematisirung weit über seine Umgebung hinaus von entscheidendem Einfluß. Seine Kupferwerke gingen in alle Welt aus und boten selbst untergeordneten Talenten Anleitung und Muster, die dem Zeitgeschmack für verschiedene Aufgaben entsprachen. Die Stuckateurs und Maler brauchten diese Vorbilder nur nachzuahmen, wenn sie auf Beifall der Besteller rechnen wollten. Die Stuck- oder „weiße Arbeit“ war für die derben plastischen Details an Gesimsen, Kapitälen und Decken zur Erzielung einer kräftigen Schattenwirkung die allenthalben beliebte und reich bezahlte Technik. In Verbindung mit den gebrochenen Linien und geschweiften Formen an Façaden, Gesimsen, Giebel- Thür- und Fensterbildungen beherrschte diese Dekorationsweise den ganzen Bau und brachte den Eindruck jener schrankenlosen Ueberladung hervor, der durch die entweder natürlichen oder künstlichen Marmorbekleidungen und Incrustationen noch gesteigert wurde. Die Altarbauten sind es besonders, wo letztere Farbenreize und Lichtreflexe durch die kostspielige Beschaffung von Lapis Lazuli, Jaspis u. dgl. fast in jeder irgend bemittelten Kirche zur Geltung gebracht wurden. In der Herstellung des künstlichen Marmors verschiedener Farbe war gerade Bayerns Hauptstadt unter Maximilian I. in dem Grade ausgezeichnet, daß der vom Kurfürsten bestallte Techniker bis an den spanischen Hof auf dessen Verlangen geschickt und mit höchstem Lobe empfohlen wurde. Der dadurch bewirkte Sinnenreiz sollte bald jeder fürstlichen oder bischöflichen Kirche, sollte vor Allem den reichen Klosterkirchen zu Gute kommen, da allerwärts die lebhafteste Nacheiferung hiefür bestand und ein Bau den andern an Reichthum und Pracht übertreffen wollte. Ueber mehr Mittel als der Jesuitenorden gebot aber kein anderer im 17. Jahrhundert und nach der Prachtausstellung der in Gesù zu Rom zur

Verehrung ausgesetzten sterblichen Ueberreste der großen Ordensheiligen Ignatius und Franz Xaver an den beiden größten Seitenaltären wurden auch anderwärts die Reliquien der Heiligen mit Metallschmuck kostbarster Art bedacht, der mit dem vielfarbigen Marmor, den Stuck-Ornamenten und Gemälden bei dem Lichte unzähliger Kerzen auf das Auge des Beschauers einen betäubenden Eindruck übte. Die Metallarbeit und zwar vom Erzguß im Kolossalen angefangen bis zur kleinsten silbernen Heiligenfigur oder goldenen Reliquienkapsel benutzten die Jesuiten vor allem für den kirchlichen Schmuck. Das von Lorenzo Bernini am Hochaltar der Peterskirche zu Rom errichtete Bronze-Tabernakel kann als das Signal zu jenen wahrhaft monströsen Gebilden bezeichnet werden, deren der öfters erwähnte P. Pozzo in der Jesuitenkirche und zu St. Maria ai Scalzi in Venedig zur Ausführung brachte. Die wirkliche Kunst entfaltet ihre Kraft in der größten Einfachheit und Anspruchslosigkeit, sie gewährt dadurch das Bild wahrhaftiger Geistesmacht und Schönheit, indem sie auf Sinnenreiz und äußeren Glanz verzichtet. Hier aber soll durch Pracht und sinnenbetäubenden Reichthum die geistliche Herrlichkeit und der Triumph der Kirche über alle widerstrebenden Elemente zum Ausdruck gebracht sein. Der allenthalben im kirchlichen Leben das Aeußerliche und Formale betonende Orden hat in der Anwendung des dekorativen Uebermaaßes und des nur äußerlich wirkenden Glanzes nur den Schein geistlicher Herrlichkeit und Uebermacht vor Augen geführt und den innerlichen, geistigen Menschen leer gelassen. Auch die Gegenstände der unzähligen Darstellungen an Wänden, Decken, Kuppeln und Altären, in den Portal- und sonstigen Sculpturwerken sind fast immer der Triumph und Sieg der Kirche über Unglauben und Ketzerei oder die Großthaten des Ordens in historisch-legendarischen Scenen, in Allegorien und Visionen, vor Allem in der Personification dieses Sieges durch die Figur des heiligen Michael, der den Satan und dessen Anhang glorreich niederkämpft. Ueber Allem erglänzt das Ordens-Emblem in dem

strahlenumgebenen Namenszuge Jesu. Solchergestalt werden Altäre, Tabernakel, Portale, Kapellen, Kirchen wie die kleinsten Reliquienbehälter zu Trägern dieser Siegestrophäe des weltumspannenden Ordens. In ihm wird die sichtbare Kirche siegreich über ihre Feinde, die gleich den höllischen Mächten unter St. Michael erliegen werden. Bekannt ist die Colossal-Erzfigur des den Lucifer überwältigenden Erzengels am Portal der Münchner Jesuitenkirche und das Gemälde gleichen Inhalts auf dem Hochaltare daselbst. In gleicher Weise wird Maria zur Siegerin über die Ketzereien durch Wort und Bild, wovon die Münchener Mariensäule mit den vier Engeln in Kriegsrüstung ein Beispiel bietet. Diese erzgegossenen Engel an den vier Ecken des Piedestals der Säule vernichten gleichfalls die unter ihnen liegenden Ungethüme. Bei den Visionen der Ordensheiligen ist die heilige Jungfrau fast immer bedacht, und die Vorstellung liturgischer Akte in vollem kirchlichen Ornate macht wieder auf das Aeußerliche und die Prachtentfaltung aufmerksam. Nur ein Genie höchsten Ranges wie P. Rubens, der viele Bilder für die Jesuitenkirchen malte, konnte über das stofflich Sinnenfällige hinaus zu geistiger Kraft und Größe emporsteigen, während gewöhnliche Talente im Aeußerlichen erschöpft waren. Rubens hatte im Auftrage des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg für die neugegründete Jesuitenkirche zu Neuburg das jetzt in der Münchner Pinakothek bewunderte jüngste Gericht mit dem Engelssturze ausgeführt; die großen Gemälde im Belvedere zu Wien von der Hand des gefeierten Niederländers vergegenwärtigen Scenen aus dem Leben des heiligen Ignatius und des heiligen Franz von Xavier, wo dieselben im kirchlichen Ornate, Ignatius vor dem Altare, Xavier auf einer Tempelterrasse stehend, Wunder wirken. Auch Rubens' berühmter Schüler Anton van Dyck und die ganze Gruppe seiner Schule arbeiteten für die Jesuiten und zwar vom großen Oelgemälde an bis herab zu Zeichnungen für Kupferstiche, deren die Ordenshäuser in Unzahl bedurften. Außerdem, daß der Orden

für seine Andachtsbücher und Bruderschaftsbriefe der künstlerischen Beihülfe nöthig hatte, war es noch Sitte bei ihm, die bei den öffentlichen Promotionen an den Hochschulen zur Disputation aufgestellten Thesen mit bildlichem Schmuck von der Hand des Kupferstechers oder Holzschneiders versehen zu lassen. Dieser enthielt gewöhnlich eine Allegorie auf den Glauben, die Wissenschaft, die Tugend u. s. w. Bei der großen Zahl dieser Blätter ist es begreiflich, wie die verschiedenen Kupferstecher und Holzschneider sich betheiligen konnten. Von den Künstlern des Ordens selbst ragten nur wenige über das Niveau des Gewöhnlichen empor, indem die Meisten an die spätere römische Schule, zumal an Pietro da Cortona, genannt Berettini, andere hingegen an die des Rubens sich anschlossen. Zu der ersteren Gruppe gehört Jacques Courtois, in der Franche-Comté 1621 geboren und zu Rom als Mitglied des Ordens 1676 gestorben, von den Italienern Borgognone genannt. Sein Ordensname war Jacopo Cortese. Er bildete sich vorzüglich nach Pietro da Cortona, war mit Guido Reni und Cerquozzi befreundet und erlangte in der Schlachtenmalerei, wobei ihm der berühmteste Meister dieses Faches, Cerquozzi, an die Hand ging, einen großen Ruf. Er wählte deßhalb gerne biblische Vorgänge dieses Inhaltes, wie Josua's Heerführung und des Moses Gebet während der Schlacht mit den Amalekitern. Seine feurige Phantasie scheut die Schrecken des Krieges und die Wuth des Kampfes nicht, wobei Unrichtigkeiten in der Zeichnung und in größeren Bildern auch schwache Colorirung auffallen, welch letztere in kleineren Gemälden kräftig und warm gehalten ist. Er scheint große Gemälde hastig entworfen und wenig überarbeitet zu haben. Die Kriegsthaten des Erzherzogs Matthäus in Florenz und die Schlacht bei Arbella, die in die Pariser Sammlung gekommen, sind von Courtois' Bildern die bedeutendsten. Die großen Gallerien von München, Petersburg und Dresden besitzen von von seinem Pinsel gleichfalls belehrende Werke, deren Zahl ehedem in den Cabinetten Europa's beträchtlich gewesen. Außer seinen

Schlachtenbildern malte er auch kirchliche, die aber mit jenen an Bedeutung nicht wetteifern können und in Cortona's Geschmack gehalten sind. Ein anderer Maler des Ordens, der sich gleichfalls der Richtung Pietro's da Cortona überlassen, war Ottaviano Dandini zu Florenz, dessen Vater Pietro derselben Manier in handwerksmäßiger Weise gefolgt war. In der St. Magdalenenkirche zu Pescia befindet sich das größte Gemälde unseres Meisters. Er starb, nachdem er ziemlich bejahrt in den Orden getreten war, im Jahre 1750. In ähnlichem Geschmacke arbeitete der Jesuit Pietro Latri in der Ordenshauptkirche zu Rom, während Giuseppe Valeriani von Aquila den Sebastiano da Piombo nachzuahmen suchte, ohne von Erfolg beglückt zu sein. Seine „Verkündigung" in St. Spirito und die gleiche Darstellung zu Gesù in Rom beweisen Naturstudien und coloristische Ausbildung. Freilich genoß Valeriani eine noch ungleich bessere Schule gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als Andere seines Ordens in späterer Zeit, wo die Höhe italienischer Malerei längst verlassen ist und künstlerische Leistungen von bleibender Bedeutung zur Seltenheit geworden sind. Bei aller Thätigkeit, welche Giuseppe Castiglione für Malerei und Architektur in den fernen Gegenden seiner Missionsarbeit auch entfaltete, er trug nur eine erstorbene Kunst des Abendlandes gegen Osten. Zwei Bilder in der Jesuitenkirche zu Genua sind Werke seiner Hand und Beweise für die hinfällig gewordene Kunst der im 18. Jahrhundert thätigen Italiener. Längst schon hatte der Norden aus den besten Mustern der italienischen Malerei mit Genialität die Förderung eigener Kraft gewonnen. In P. P. Rubens waren die Niederlande zum anderen Male seit van Eyck an die Spitze der neuen genialen Kunstrichtung getreten und auf ein Jahrhundert hinaus für alle Zweige der Malerei leuchtendes Vorbild geworden. Der bedeutendste von den Malern der Jesuiten ist deßhalb auch Daniel Zeeghers (Seghers) im Anschlusse an diese epochemachende Richtung von

Rubens und zwar in einem bescheidenen Gebiete derselben, in der Blumenmalerei. Zu Antwerpen 1590 geboren und von J. Breughel unterrichtet, arbeitete er hauptsächlich zu Rom religiöse Bilder in herrlichen Blumenkränzen, deren Frische und Naturwahrheit derartig entzückte, daß selbst Fürsten darnach verlangten und als Ordensgeschenke damit bedacht wurden. Er hat selbst Bilder von Rubens und van Dyck mit Blumenkränzen umgeben und auch für andere Maler die gleiche Einrahmung ihrer Gemälde ausgeführt. Sein Hauptwerk ist in der Jesuitenkirche zu Antwerpen, die heilige Jungfrau mit dem Christuskinde von Rubens, welche Gruppe Zeeghers mit einer großen Guirlande umgeben. Hohen Ruhm fand auch der schöne Blumenaltar mit dem Altarssakrament im Belvedere zu Wien und ein Bild im Museum von Amsterdam, welches den von C. Schut gemalten hl. Ignatius von einer prächtigen Guirlande umkränzt darstellt. Engel tragen diese Blumenumrahmung. Die schönen rothen Rosen, welche Zeeghers um die Heiligenbilder gewunden, sind noch zur Stunde nicht erblaßt und haben den sinnigen Meister in ihrer Art als Künstler in steter Frische umkränzt, der die stille Natur gleich seinem berühmten Ordens- und Zeitgenossen Jakob Balde zum Gegenstande liebevoller Betrachtung und verständnißinniger Wiedergabe auserwählt. Wie Jacob Balde hat auch Zeeghers in dieser unschuldigen Welt der treuen Natur vor dem Lärm des Tages Ruhe gefunden und mittels der Farben seinen Dank dafür dauernd zum Ausdruck gebracht.

Ernst Falke fällt über den Kunstgeschmack des Ordens folgendes Urtheil: „Die Jesuiten verschmähten es nicht, auf die Sinne zu wirken und fanden dazu gerade in der vorhandenen Kunstrichtung ein entsprechendes Mittel. In jedem Falle waren sie die Protectoren derselben; ihre Kirchen zeigen sie im blühendsten Gepränge; sie selbst übten sie als Künstler über die ganze Erde hin bis mitten unter die Chinesen, deren originale

Kunst sie verdarben, und endlich kam ein Mitglied dieses Ordens, der Pater Andrea Pozzo, faßte die neuen Prinzipien zu einer Art von Theorie zusammen und brachte so Methode in den Wahnsinn."*)

---

*) Geschichte des modernen Geschmackes, Leipzig 1866, p. 202.

Achtes Kapitel.

Der Jansenismus.

Im Jahre 1607 war der Streit zwischen den Thomisten und Jesuiten in der Gnadenlehre, nachdem sich die Sache wiederholt zu Ungunsten der letzteren zu wenden schien, durch päpstlichen Machtspruch abgebrochen und unentschieden gelassen worden. — Paul V. verfügte im Jahre 1611, daß beide Parteien gegen einander Stillschweigen beobachten und sich nicht weiter befehden sollten. Es verstrichen aber nicht drei Dezennien, als diese Controverse aus Anlaß des Buches „Augustinus", welches als Nachlaß des Cornelius Jansen, Bischofs zu Ypern in Flandern, im Jahre 1640 erschien, von den Jesuiten erneuert und durch eine lange Kette von Intriguen und provocirten Gewaltthätigkeiten in ihrem Sinne beendigt wurde. Und nicht blos die Verwerfung der augustinisch-thomistischen Gnadenlehre innerhalb der römischen Kirche war das Resultat dieses wieder aufgenommenen erbitterten Kampfes, sondern auch die vollendete Niederlage und Ueberwindung der französischen Kirche mit ihren alten Freiheiten und die factische Aufrichtung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, und zwar nicht nur für die Entscheidung aller Streitfragen innerhalb der geoffenbarten Wahrheiten, sondern auch für die Beurtheilung geschichtlicher Thatsachen. Doch dieser Sieg des

Ordens über die Kirche wurde von ihm theuer erkauft; es wurden ihm in diesem Kampfe nicht nur von seinen Gegnern unheilbare moralische Wunden geschlagen, sondern er schädigte sich selbst durch sein maßloses Treiben in der öffentlichen Meinung aufs Tiefste, rief eine große Indignation in den besten katholischen Kreisen, in den frömmsten Gemüthern und unterrichtetsten Theologen gegen sich hervor und nöthigte dieselben, das Christenthum und den Katholicismus gegen seine Bestrebungen zu vertheidigen. So erzogen sich die Jesuiten eine mächtige Opposition im Schooße der Kirche, die, wenn auch eine Zeit lang äußerlich niedergehalten und überwältigt, doch im Verborgenen fortlebte und zur rechten Stunde wieder auf dem Schlachtfelde stand. Als sich mit ihr der Geist des Zeitalters der Aufklärung verbündete, war der vorläufige Fall des Ordens entschieden. — Wie eine Tragödie berührt uns die Geschichte desselben. Die großen Dienste, welche er dem Papstthum geleistet, steigern sein Selbstgefühl bis zum Uebermuth, in diesem Uebermuth greift er nach der höchsten Macht in der Kirche, sucht seine Doctrinen zur herrschenden Lehre zu machen, den Papst in Abhängigkeit von sich zu bringen, hilft die alte Kirchenverfassung vollends zertreten, drückt auf alle anderen Orden, verletzt sie in jeder Weise und strebt mit unversöhnlichem Hasse nach Austilgung der von seinen Lehrmeinungen abweichenden wissenschaftlichen Richtungen und Autoritäten. Er entstellt und verfälscht die alte Glaubenslehre, er corrumpirt in der Theorie die Moral und diese Corruption wirkt vergiftend auf das Leben, er verficht die päpstliche Absolutie und die mechanische Centralisation und führt sie im Kirchenrecht zum Siege, er fördert den finstersten und geistlosesten Aberglauben und eine äußerliche Werkheiligkeit, er tödtet jede Regung der Selbstständigkeit und Freiheit, er schließt die römische Kirche nicht nur gegen die Reformation des 16. Jahrhunderts ab, sondern bringt sie in einen Zustand der Erstarrung, an welchem jede Regung eines höheren religiösen Geistes spurlos vorübergeht, und er macht jede Reformation aus ihr selbst heraus

unmöglich. Dieß sind die inneren Sünden des Jesuitismus gegen die Kirche, woraus sich nur die andere ergab, daß er derselben durch eine solche Corruption mehr und mehr die Wurzeln abgrub, die sie im Herzen der Gesellschaft besaß, und indem er ihre Weltherrschaft äußerlich zu stützen schien, sie gerade innerlich im tiefsten Grunde erschütterte. — Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß diese Sünden gegen die Kirche die alten Sünden des Papstthums gegen dieselbe sind und daß der Orden nur die Schuld desselben theilt. Und ebenso werden wir dieses von den Sünden sagen müssen, welche die Gesellschaft Jesu gegen den Geist der Menschheit begangen — sie hat sie begangen vor allem als die geistliche Miliz des Papstthums.

Der Jesuit Cordara, mit herben Gefühlen der Aufhebung des Ordens gedenkend und nach der Ursache eines so großen Unglücks forschend, findet dieselbe vorzugsweise in dem Stolz und Hochmuth, der unter ihnen herrschend geworden und welchen Gott habe züchtigen wollen. „Wenn wir uns nicht übel selber schmeicheln wollen", sagt er, „so müssen wir bekennen, daß an dieser Krankheit unsere Genossenschaft am schwersten gelitten habe." *)

Cornelius Jansen hatte einen großen Theil seines Lebens dem Studium des Augustinus gewidmet, sein Bestreben war, die Gnadenlehre des großen Kirchenvaters ächt und genau gegenüber dem Molinismus neuerdings zum Bewußtsein und dadurch an Stelle der jesuitischen Casuistik die ursprüngliche reine Moral des Christenthums wieder zur Geltung zu bringen. In den drei Theilen des „Augustinus" war aufs Evidenteste der Beweis von dem Widerspruch der jesuitischen Doctrinen mit dem Kirchenvater geführt und wurden dieselben mit dem Semipelagianismus der Massilienser zusammengestellt. Die göttliche Gnade, lehrte der

*) Denkwürdigkeiten des Jesuiten Julius Cordara zur Geschichte von 1740—1773, in Döllinger's Beiträgen zur kirchlichen und politischen Geschichte, III, p. 71.

Bischof von Ypern, wirkt Wollen und Vollbringen des Guten. Um gut zu handeln, muß man die Gerechtigkeit, welche mit Gott eins ist, selbst lieben; diese Liebe ist für den durch Adams Sünde verderbten Menschen, welcher sich zwar vor einer einzelnen bestimmten Sünde, aber nicht vor dem Sündigen überhaupt bewahren kann, ohne die Gnade Gottes unmöglich. Selbst die Engel und der ursprünglich noch nicht gefallene Mensch bedurften einer Gnade, um in ihrem reinen Zustand beharren zu können; doch konnten sie gleichwohl durch freie Willensthat sündigen. Die Gnade geht dem menschlichen Willen voraus und wirkt auf ihn unfehlbar, erweckt ihn zuerst und stärkt ihn dann. Der Glaube ist nur der Anfang des guten Willens, seine Vollendung ist die Liebe zu Gott und zwar die reine selbstlose Liebe Gottes; denn nicht um der Belohnung willen lieben wir Gott, sondern wir lieben die Belohnung, weil sie Gott selber ist. Doch bedarf der Wille noch des Geschenks der Ausdauer (donum perseverantiae), damit er ausharren könne bis zum Ende. Gott aber giebt die heilende und rettende Gnade nicht, weil er voraussieht, daß wir mit ihr zusammen zu wirken bereit sind, oder in Folge irgend eines Verdienstes des Menschen, sondern ihr Geschenk ist Geheimniß seines heiligen Willens und von diesem absolut und völlig frei verhängt: dem Einen wird sie zu Theil, dem Andern und der Mehrzahl der Menschen nicht. Die Wirkung einer gewissen allgemeinen Gnade ist schon die Furcht vor der Hölle, die wohl erlaubt, doch nur ein äußerer Anfang der Weisheit ist; die eigentliche Gnade Christi aber ist die, welche die Liebe Gottes wirkt. Die Attrition (die bloß natürliche Reue) zusammen mit dem Sacrament reicht zu einer Rechtfertigung und Versöhnung nicht aus. Erst wer in der Liebe Gottes steht, ist wahrhaft frei.

Daß bei dieser Lehre die Freiheit des Willens als sich selbst entscheidende oder wenigstens mit der göttlichen Gnade aus eigener Entscheidung mitwirkende Kraft nicht zu ihrem Rechte kommt, ist

klar, obwohl Jansen den Menschen keineswegs zu einem bloßen Werkzeug in Gottes Hand machen will. —

Jansenius war längst den Jesuiten verhaßt geworden; nämlich als er noch Professor der Theologie an der Universität Löwen war, wurde er zweimal von derselben an den spanischen Hof geschickt, um ihre Rechte gegen die Unternehmungen des Ordens, welcher Lehrstühle einnehmen wollte, zu vertreten und zu sichern, und beide Male hatte er vollständigen Erfolg. Die Herausgabe seines Werkes, welches er Urban VIII. zu dediziren eine Zeit lang gesonnen war, konnte er indeß nicht mehr selbst besorgen, da er im Jahre 1638 an der Pest starb. Fromond und Calenus, die Vollstrecker seines letzten Willens, beschlossen das Werk zu publiciren, aber schon während des Druckes wurden die Jesuiten, indem sie sich die einzelnen Bogen zu verschaffen wußten, mit dem Inhalt bekannt. Sie wendeten sich darum im Jahre 1640, noch ehe das Buch erschienen war, an den Nuntius in Brüssel und durch dessen Vermittlung nach Rom, um mit Berufung auf das Decret Paul V., wonach ohne Erlaubniß des heiligen Stuhls über die Materie der Gnade nicht geschrieben werden sollte, die Herausgabe des Buches zu verhindern. Ein solcher Befehl traf nun auch wirklich von Rom aus bei den Doctoren von Löwen ein, welche sich aber dadurch nicht beirren ließen. Das Buch des Jansenius erschien im Jahre 1640 unter dem Schutze des Cardinal-Infanten, des Statthalters der Niederlande, und des Königs von Spanien und fand sowohl in der Heimath des Verfassers wie in Paris, wo sogleich eine neue Ausgabe veranstaltet wurde, großen Beifall. Schon das Jahr darauf, 1641, erging ein Decret der Indexcongregation, worin einerseits der Augustinus des Jansenius, ohne daß jedoch über des Verfassers Lehre etwas gesprochen wurde, andererseits aber auch alle Thesen und Schriften der Jesuiten, welche in der Materie von der Gnade ohne die Erlaubniß des heiligen Stuhls erschienen waren, verdammt und verboten wurden. Der König von Spanien ließ hierauf Gutachten über das Werk des Bischofs

von Ypern sammeln und mehr als 50 Theologen aus den verschiedensten Orden billigten es. Ja selbst in einer Versammlung römischer Cardinäle, welcher auch der päpstliche Hoftheologe, der Magister Palatii, anwohnte, wurde es vor Urban VIII. gegen alle Verdächtigungen gerechtfertigt. Trotz alledem erschien im Juni 1642 eine Verdammungsbulle gegen das Buch, welche, wie von Seite der Anhänger Jansens behauptet wird, durch einen frechen Betrug dem Papste, welcher nur das Decret Pius' V. gegen Bajus hatte erneuern wollen, unterschoben oder abgenöthigt worden sein soll. Die Annahme des Decrets stieß sowohl in den Niederlanden wie in Frankreich, namentlich bei der Universitäten zu Löwen und Paris auf einen hartnäckigen Widerstand. Richelieu hingegen, welcher auf Jansenius wegen dessen im Jahre 1635 erschienenen Mars gallicus, worin die Politik Frankreichs, sich mit den protestantischen Mächten zum Kriege gegen die katholischen zu verbinden, getadelt worden, aufgebracht war, ließ den „Augustinus" verbieten. Aber der Verfasser hatte in Frankreich eine Anzahl von begeisterten und gelehrten Anhängern, welche zugleich durch strenge Kirchlichkeit, tiefe Frömmigkeit und lautern Wandel ausgezeichnet waren und nicht anstanden, mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte und mit der größten Opferwilligkeit die Sache des Jansenius, in welcher sie die verfolgte Wahrheit der Kirche selbst erkannten, zu verfechten. Es waren die Männer und Frauen von Port-Royal, welche die Träger einer geistig höchst bedeutsamen und moralisch-starken Opposition gegen die Herrschaft des Papismus und Jesuitismus in der Kirche wurden, sie aus der erdrückenden Umarmung derselben noch zu retten und auf ihre ursprünglichen Grundlagen in Dogma und Moral, in Verfassung und Disciplin zu stellen versuchten. Wir wenden unseren Blick dieser merkwürdigen Episode der neueren Kirchengeschichte zu und werden in Personen und Ereignissen zum Theil manche Aehnlichkeiten mit den neuesten Vorgängen in der katholischen Kirche er-

kennen und nach verschiedenen Seiten hin belehrende Winke und Warnungen der Geschichte auffinden.

Das Bernhardiner Nonnenkloster Port-Royal des Champs, sechs Meilen von Paris in einer wildromantischen Gegend gelegen, war zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet und von den Päpsten mit Privilegien und mit Exemtionen von der bischöflichen Jurisdiction ausgestattet worden. Unter den ersteren war auch die Erlaubniß, weltmüden Laien, welche sich durch kein Ordensgelübde binden wollten, ein Asyl eröffnen zu können. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bietet die Geschichte von Port-Royal keine bedeutenden Züge dar; mit dem Beginne des 17. aber, als Angelika Arnauld, die Tochter des berühmten Parlamentsadvokaten Anton Arnauld — welcher im Jahre 1594 die Sache der Universität von Paris gegen die Jesuiten vertheidigt und nach ihrer Verbannung unter Heinrich IV. so energisch gegen ihre Wiederzulassung in Frankreich sich erhoben hatte — Aebtissin wurde und das Kloster aus seinem Verfall und seiner Verweltlichung zu strenger Zucht und ernster Frömmigkeit zurückführte, schien es die Stätte werden zu wollen, von der eine Erneuerung und Reformation der Kirche ausgehen sollte. Mit Franz von Sales und der Mutter Franziska von Chantal war Angelika in einen engeren und erhebenden Verkehr gekommen und hatte aus ihm neue Kraft und Begeisterung für ihr Werk geschöpft. Durch die Gründung einer Filiale zu Paris, Port-Royal de Paris, lenkte sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihr Kloster und mehrere Klöster desselben Ordens fingen an, aus demselben Nonnen zu verlangen, um nach seinem Vorbild gestaltet zu werden. Aber Angelika konnte sich nicht verhehlen, daß eine durchgreifende Reform sowohl schon durch die Verfassung des Ordens, wie durch eine Reihe anderer Mißstände unmöglich gemacht sei; sie wollte deßhalb ihre Würde niederlegen und austreten.*) Da beredete sie Zamet, der Bischof

*) Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, Hamburg und Gotha 1839, I, 211 ff.

von Langres, welcher einen weiblichen Orden zur ununterbrochenen Verehrung des Altarssacrament gelobt hatte, denselben aus Mitgliedern ihres Klosters zu bilden und, nachdem von Rom die Approbation eingetroffen war, im Jahre 1633 die Stelle einer Oberin in diesem neuen Orden, welcher das Haus zum heiligen Sacrament genannt wurde, zu übernehmen und nach Paris überzusiedeln. Aber diese Schöpfung, in welcher äußerer Glanz mit strenger klösterlicher Zucht vereint werden sollte, wurde von Mutter Angelika bald als lebensunfähig erkannt. Als Angelika's Schwester Agnes, welche mit ihr gleichfalls von Port-Royal in das Haus zum heiligen Sacrament eingetreten war, eine kleine, drei bis vier Seiten lange Andacht zum Altarssacrament, worin sie ihre Gedanken und Empfinduugen über die Segnungen desselben aussprach, verfaßt und diese Schrift, nachdem sie zufällig bekannt geworden war, bei dem Erzbischof von Sens Mißfallen erregt und sich darüber ein Streit entsponnen hatte, welcher bis an den Papst zur Entscheidung gelangte, kam der Bischof von Langres in arge Verlegenheit. In Rom hatte man nämlich an der Schrift zwar nichts Anstößiges entdecken können, sie aber gleichwohl um der Erhaltung des Friedens willen verbieten zu müssen geglaubt. Der Bischof Zamet wandte sich in seiner Noth an den Abt von St. Cyran, Johann Duvergier de Hauranne, einen Mann, der im Rufe der Heiligkeit stand und die Andacht der Schwester Agnes öffentlich, aber anonym erläutert und vertheidigt hatte, auf daß er die Führung und das Amt eines Beichtvaters im Sacramentshaus übernehme.*) St. Cyran, der intime Freund des Cornelius Jansen, welch letzterer gleichfalls die Schrift der Schwester Agnes gebilligt hatte, ließ sich bewegen, fand aber sogleich, daß der neue Orden auf einem anderen Grund erbaut und in einem anderen Geiste frommer Disciplin geleitet werden müßte. In diesem Sinne nahm er nun Aenderungen vor und gewann die unbegrenzte Verehrung und

*) Ibidem, I, 283 ff. u. 412 ff.

Ergebenheit der Nonnen, worüber der Bischof von Langres eifersüchtig und seinem eigenen Institut abgeneigt wurde und endlich soweit ging, sich mit den Feinden des Abtes zu vereinigen und Richelieu gegen ihn noch mehr einzunehmen; denn der allmächtige Minister war St. Cyran ohnehin nicht freundlich gesinnt, weil er seinen Katechismus von Luçon, worin gelehrt wurde, daß die bloß natürliche Reue zusammen mit dem Sacrament zur Rechtfertigung vor Gott ausreichend sei, mißbilligt hatte. Angelika, welche vor Allem an St. Cyran hing, mußte ihre Stelle niederlegen und trat in Port-Royal de Paris zurück. Von der Seelenführung des Abtes schrieb sie folgendes Zeugniß nieder: „Dieser heilige Mann trieb durch keine Art von Gewalt noch Zwang zu dem Geiste der Buße, auch legte er keine strengen Kasteiungen auf. Aber Gott gab ihm die Gnade, durch die Kraft starker Wahrheiten die Herzen so mit der schuldigen Liebe und Ehrfurcht zu rühren, daß er dadurch den Schmerz darüber erweckte, Gott beleidigt zu haben, und ein so starkes Verlangen ihm Genüge zu thun, daß man immer mehr zu thun Willens war, als er selbst wollte. St. Cyran ließ es sich ungemein angelegen sein, alle Gelegenheiten zur Sünde abzuschneiden und achtete im Beichtstuhl auf die kleinsten Umstände, um die Neigungen und den Hang des Herzens kennen zu lernen. Und doch war seine Genauigkeit den Seelen nicht lästig, vielmehr gab sie, da man ihn nicht mit strengem kleinlichem Geiste, sondern mit der wahren Liebe und mit Geschick verfahren sah, seinen Beichtkindern einen großen Trost und die Hoffnung, Gott wolle sie heilen, da er sie den Händen eines so guten Arztes anvertraut habe."

St. Cyran hatte den Cardinal Richelieu noch dadurch aufs Empfindlichste gereizt, daß er dessen Wunsch, mit seinem Ansehen für die Auflösung der Ehe des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin von Lothringen einzutreten, wofür sich bereits eine allgemeine Versammlung des französischen Klerus und mehrere Theologen ausgesprochen hatten, nicht nachkam, sondern die Gültigkeit

und Unauflöslichkeit behauptete, womit er die politischen Pläne des Ministers kreuzte. Andererseits waren dem Abte die französischen Jesuiten längst feindlich gestimmt wegen seines pseudonym herausgegebenen Buches „Petrus Aurelius“, worin er die Angriffe, welche sich dieselben aus Anlaß eines Streites ihrer englischen Ordensbrüder wider die Jurisdiction des vom Papste für England bestellten Bischofs gegen das bischöftliche Ansehen und die Nothwendigkeit des Sakraments der Firmung überhaupt erlaubt hatten, zurückwies. St. Cyran wurde als Verfasser entdeckt und Richelieu nahm keinen Anstand, nachdem ihn die Jesuiten öffentlich als Ketzer denuncirt hatten, den im Rufe der Heiligkeit stehenden Mann im Mai 1638 in das Gefängniß von Vincennes abführen zu lassen, wo er bald milder, bald härter behandelt und woraus er erst nach dem Tode des Cardinals im Jahre 1643 befreit wurde. Er starb jedoch schon wenige Monate nachher. In Port-Royal de Paris aber hatte man für den Gefangenen, in welchem man einen Märtyrer verehrte, entschieden Partei ergriffen. *)

Seit Pfingsten 1638 war das von den Nonnen verlassene Port-Royal des Champs, wo nur ein Kaplan für die nothwendigsten kirchlichen Functionen zurückgeblieben war, der Aufenthalt eines seltsamen Vereins von frommen und gelehrten Einsiedlern geworden. Hieher hatte sich zuerst der Staatsrath Anton le Maitre, ein Enkel des Parlamentsadvokaten Anton Arnauld und ein Neffe der Mutter Angelika, zu einem erbaulichen Leben zurückgezogen. Erst in einem Alter von 29 Jahren stehend, hatte er einer glänzenden Carrière entsagt, um ferne von der Welt dem religiösen Zuge seines Herzens volles Genügen leisten zu können. Ihm schlossen sich seine Brüder Simon Sericourt und Isaac de Sacy an, und nach ihnen kamen die Brüder Angelika's, der älteste, Robert, Herr von Andilly, und der jüngste, Anton Arnauld, der Benjamin der Familie und doch das gelehrteste und rührigste

*) Ibidem, I, 412 ff., 379 ff., 484 ff.

Haupt der ganzen Genossenschaft. Ihn, den frommen Priester und den unterrichteten Theologen, charakterisirt das Wort, welches er in seinem letzten Exil einem Genossen desselben, welcher sich den Bedingungen des Papstes und Ludwigs XIV. fügen wollte, um die letzten Lebensjahre im Frieden verleben zu können, zurief: „Ausruhen willst Du, und bleibt uns nicht die ganze Ewigkeit, um auszuruhen von dem Tagewerk dieses kurzen Lebens!“ — Andere Personen von Ansehen und großer Frömmigkeit, wie H. v. St. Marthe, Singlin, Hamon, der Dichter Racine; dann eine Reihe von Edelleuten und darunter solche vom höchsten Range, wie der Herzog und die Herzogin von Luynes; Gelehrte und fromme Geistliche, wie Nicole und später Tillemont, schlossen sich dem Bunde an. Neben einer außerordentlich fruchtbaren und werthvollen wissenschaftlichen und literarischen Thätigkeit gaben sich diese Männer, welche sämmtlich Anhänger des Augustinus waren, frommen und asketischen Uebungen hin, bauten ihre Gärten und Felder und besorgten sich selbst fast alle Bedürfnisse des Lebens. Dazu wurden hier Schulen und Pensionate gehalten, von den Männern für Knaben, von den bald aus Paris in ihr verlassenes Kloster zurückkehrenden Nonnen für Mädchen. Und einen hohen und wohlbegründeten Ruf gewann die Pädagogik und der Unterricht von Port-Royal des Champs: 80 männliche Zöglinge, wovon viele zu bedeutenden Männern wurden, gingen aus diesem Institut hervor, alle von einer strengen und weltflüchtigen Richtung.

Im Jahre 1648 war ein großer Theil der Nonnen mit der abermals zur Aebtissin erwählten Angelika nach Port-Royal des Champs zurückgekehrt und es gestaltete sich nun ein reger geistlicher Verkehr zwischen ihnen und den Anachoreten. Anton Arnauld hatte sein ganzes Vermögen an das Kloster geschenkt, welches von seiner Familie, welche nicht weniger als 13 Frauen, nämlich seine Mutter, sechs Schwestern und sechs Nichten als

Nonnen demselben zugeführt hatte, wie ihr Eigenthum betrachtet wurde.*)

Anton Arnauld war als ein Vertheidiger des Jansenius und eifriger Gegner der Jesuiten bekannt. Schon bevor des Ersteren Buch erschienen war, hatte er dieselbe Lehre von der Gnade behauptet und nun, nachdem ihn St. Cyran im Jahre 1643 dazu aufgefordert, trat er das Jahr darauf mit Schutzschriften für den noch im Grabe verfolgten Bischof von Ypern hervor. Unmittelbar vorher hatte er ein Buch „De la fréquente communion" erscheinen lassen, worin er darlegte, daß die Zucht und Bußdisciplin der Kirche fast allgemein in Verfall gerathen sei, und die ursprüngliche Kirche, worunter er die Kirche des Zeitalters der unabhängigen Bischöfe und Patriarchen, eines Basilius, Ambrosius und Augustinus verstand, in dieser Beziehung als Muster gelten müsse. Wenn man so oft, wie die alten Christen, welche alle Tage zum Abendmahl gingen, das Sacrament nehmen wolle, müsse man auch ihren Wandel haben. Nach der Sünde und bevor dasselbe empfangen werde, sei Genugthuung und Strafe zu leisten; durch Gebet und gute Werke müsse erst Gottes Erbarmen angerufen werden, damit er uns die Gnade einer rechten Bekehrung schenke, ehe wir die vollkommene Versöhnung und die Besiegelung der Versöhnung durch das Sacrament suchen. Nie dürfe der Priester bei seinem moralischen Richteramt im Beichtstuhl vergessen, daß er darin einem höheren Richter verantwortlich sei, und so müsse er ernst und strenge dasselbe ausüben. — In der Vorrede war noch die vielsagende Bemerkung eingeschoben, daß St. Paul und St. Peter, als die beiden Apostel, welche die Autorität der römischen Kirche begründet hätten, völlig gleich stünden.**) — Dieses Buch wird mit Recht als der Vorläufer der Provinzial-

---

*) Ibidem I, 412 ff., II, 2 ff.; Racine, Abrégé de l'histoire ecclésiastique, t. X, art. 8, p. 367 sq., t. XI, art. 16 u. art. 17, p. 289 sq.

**) Reuchlin, Port-Royal I, 521 ff.

briefe betrachtet, denn schon in ihm handelte es sich um die allgemeinen Grundlagen der christlichen Moral.

Arnauld's Schrift war gegen die Jesuiten gerichtet, welche dem Grundsatze huldigten, daß, je mehr man von der Gnade entblößt und voll Selbstliebe und Weltlust sei, man um so öfter communiciren solle. Sie tobten daher auch heftig gegen den Verfasser und alle ihre Kanzeln in Frankreich erdröhnten in der Fastenzeit des Jahres 1644 von dieser Streitfrage. Aber gleich nach der Veröffentlichung des Buchs hatten sechszehn Bischöfe und vierundzwanzig Doctoren der Sorbonne, hierauf das ganze Erzbisthum Auch mit zehn Bischöfen Arnauld ihre Approbation ausgedrückt. „Die Kirche, sagte der Jesuit Seguin, ist in ihrem Herzen angegriffen, man muß das königliche Schwert mit dem Schwerte der Kirche verbinden, um das Ungeheuer dieser neuen Häresie zu vertilgen." — Die Königin-Regentin wurde durch solchen Lärm aufs Aeußerste bestürzt, sie gebot Arnauld, sich in Rom über seine Lehre zu rechtfertigen. Doch die Sorbonne, das Parlament und Stimmen aus der Geistlichkeit erhoben sich für den Angegriffenen, und die Bischöfe, die das Buch gebilligt hatten, vertheidigten es in wiederholten Schreiben an Urban VIII. und Innocenz X. Auch die römische Inquisition fand darin mit Ausnahme der Gleichstellung der beiden Apostel nichts zu censuriren. Ja selbst der Jesuit Inchhofer, freilich einer der aufgeklärtesten Männer des Ordens und über den Mißbrauch, welcher mit dem Bußsacrament getrieben wurde, selbst tief betrübt, erklärte sich für Arnauld.*)

Der Haß der Jesuiten gegen Arnauld und den Jansenismus mußte sich auf das ihm so nahe stehende Port-Royal des Champs übertragen, welches als der Heerd aller Opposition wider Papst und Jesuitismus sich erwies. Die kleine Gemeinde daselbst wurde als ein Ort geschildert, wo 40 gute Federn, von einer (Arnauld's) Hand geschnitten, bereit wären, die Lehre ihrer

---

*) Ibidem, I, 534 ff.

Meister gegen alle Welt zu vertheidigen. Heftige Schmähschriften, worin die Nonnen des Irrglaubens, ja eines unsittlichen Lebenswandels beschuldigt wurden, gingen von den Jesuiten aus. Es wurde darin unter Anderm auch behauptet, Arnauld habe mit St. Cyran und andern seit langer Zeit sich zur Vernichtung des positiven Christenthums und zur Einführung des Deismus verschworen. — Der Haß der Jesuiten war noch durch die Furcht gestachelt, daß die Erziehungsanstalten in Port-Royal ihrer pädagogischen Wirksamkeit Abbruch thun möchten. Wirksamer aber als ihre heftigen Predigten und Schriften waren die Verläumdungen, welche sie am Hofe, wo sie ja die meisten Gewissen regierten, gegen die Einsiedler und Nonnen von Port-Royal ausstreuten. Sie stellten die ersteren als eine Partei dar, welche gegen die Regierung conspirire, und die letzteren als in alle diese Unternehmungen und die entstandenen theologischen Streitigkeiten eingeweiht. So erließ die Königin-Regentin im März 1656 den Befehl, die weiblichen Unterrichtsanstalten im Kloster aufzuheben und die Einsiedler und ihre Schüler zu zerstreuen. Da kam den bedrängten im heißen Gebet ringenden Nonnen ein seltsames Ereigniß zu Hülfe; es geschah nämlich eine wunderbare Heilung an Margarethe Perier, der zehnjährigen Nichte von Pascal, die in Port-Royal verpflegt und erzogen wurde. Das Kind hatte seit vierthalb Jahren an einer Thränenfistel am Winkel des linken Auges gelitten und sollte nun, weil man fürchtete, das Geschwür werde sich über das ganze Gesicht verbreiten, einer schmerzlichen Operation unterzogen werden. Aber unmittelbar vor derselben wurde sie in der Kirche von Port-Royal de Paris durch die Berührung eines Dornes aus der Krone Christi hergestellt. Selbst Aerzte konnten sich den räthselhaften Vorgang nicht deuten und erklärten ihn für ein Wunder. — Dieses Ereigniß galt als ein Gottesurtheil für die gute Sache von Port-Royal, die Volksmeinung schlug rasch zu Gunsten desselben um, zahlreiche Devotionen und Processionen begannen zu der Reliquie des heiligen Dornes, welcher noch eine

Menge anderer Wunder wirkte. Die Königin-Regentin wurde durch diese Wendung in Verlegenheit gebracht, sie ließ das Heilungswunder an Margaretha Perier untersuchen und sah sich, nachdem selbst die königlichen Leibärzte mit vielen anderen Doctoren, die Großvikare von Paris und die Theologen der Sorbonne die Wahrheit desselben bestätigt hatten, gleichfalls zur Anerkennung desselben und zur Sistirung der bereits begonnenen Verfolgung genöthigt. Selbstverständlich waren die Jesuiten über diese Vorgänge nicht wenig bestürzt, sie verdächtigten das Wunder, konnten aber vorerst nicht durchdringen. Zu Port-Royal wurde aber wieder die Ruhe hergestellt, Singlin den Nonnen zum Superior gegeben und auch Arnauld konnte aus seiner Verborgenheit in Paris dahin zurückkehren. Allmählig sammelten sich die zerstreuten Freunde wieder.*)

Indessen war der Streit über Jansenius und die Gnadenlehre in ein neues Stadium getreten. Im Juli 1649 legte der Exjesuit Cornet, der Syndicus der Facultät, fünf Sätze, welche er mit Sirmond, Petau und ein paar anderen Jesuiten aus dem Buche des Jansen entnehmen zu können glaubte, der Sorbonne zur Beurtheilung ihrer Rechtgläubigkeit vor, ohne jedoch zu erwähnen, woher sie stammten; ja, als einige Doctoren darin Behauptungen des Bischofs von Ypern erkennen wollten, geradezu erklärend, um diesen handle es sich nicht. Diese fünf Propositionen lauteten: 1) einige Gebote Gottes sind den Gerechten unmöglich zu erfüllen, selbst, wenn sie wollten und sich nach ihren gegenwärtigen Kräften anstrengten, und die Gnade, welche ihnen die Erfüllung möglich macht, kann ihnen mangeln; 2) im Zustande der gefallenen Natur widersteht man der Gnade niemals; 3) um im Zustande der gefallenenen Natur Verdienst oder Schuld sich zu erwerben, wird nicht eine Freiheit von jeder Nothwendigkeit erfordert, sondern es genügt eine Freiheit von jedem Zwang, d. i. von jeder Gewalt und natürlichen Nöthigung; 4) die Semipelagianer gaben

*) Ibid. I, 673; Racine, X, art. 8, p. 385 sq.

die Nothwendigkeit einer innerlich zuvorkommenden Gnade für alle guten Werke, selbst für den Anfang des Glaubens zu; aber sie waren in dem Punkte Ketzer, daß sie diese Gnade von einer Beschoffenheit dachten, wonach der menschliche Wille derselben folgen oder widerstehen könne; und endlich 5) es ist Semipelagianismus, wenn man sagt, Jesus Christus sei gestorben, und habe sein Blut für alle Menschen, keinen Einzigen ausgenommen, vergossen. —

Die zur Prüfung bestellte Commission wurde in Folge der Künste Cornets aus Molinisten gebildet, welche diese Sätze censurirten, ohne jedoch, weil sechzig Doctoren gegen dieses Vorgehen an das Parlament appellirten, ihre Censur zu publiciren. Die letzteren erklärten, daß diese Sätze doppelsinnig seien und daß, wenn sie ohne genaue Feststellung des Sinnes, in welchem sie verworfen sein sollten, censurirt würden, man in die Gefahr gerathe, die Wahrheiten von der Gnade zu verdammen. — Nun machten die Jesuiten die Sache in Rom anhängig, und schickten jene Censur, die das Parlament unterdrückt hatte, an Innocenz X. Aber so sehr der Papst, welcher übrigens sich offenherzig als völlig unwissend in der Theologie bekannte, den Jesuiten zuneigte, die Approbation dieser Censur, obschon sie bereits von der Mehrzahl der mit der Untersuchung beauftragten Consultoren beschlossen war, wurde durch den Cardinal von St. Clemens, welcher dem Dominikanerorden angehörte, noch rechtzeitig vereitelt. So war der erste Sturm der Jesuiten gegen Jansenius noch abgeschlagen. — Uebrigens anerkannten die Anhänger desselben selbst, daß diese fünf Sätze in einem Sinne genommen werden könnten, in welchem sie gegen die kirchliche Gnadenlehre verstießen, und waren bereit, sie in diesem ihren heterodoxen Sinne preiszugeben. Die Jesuiten ruhten indeß nicht, sie verbreiteten in Frankreich das Gerücht von einer neuen Secte des Jansenius, welche in dem Grunddogma von der Gnade irrige Lehren verbreite, und spannen mit ihren Ordensbrüdern in Rom das Netz der großen Intrigue, welche die französische Kirche in die tiefste Aufregung und in die größte

Verwirrung hineintreiben sollte. Die römischen Jesuiten berichteten den französischen, daß, wenn der französische Klerus den Papst um ein feierliches Urtheil anginge, was in Betreff der fünf Artikel zu glauben sei, so würde man unfehlbar eine Verdammung derselben erhalten, da der Papst eine günstige Gelegenheit wünsche, sich durch die französischen Bischöfe als souveränen Richter anerkannt zu sehen. Habert, der Bischof von Vabres, fand sich bereit, ein Schreiben an Innocenz X. zu entwerfen, worin er sagte, daß Frankreich durch die Controverse über die 5 Artikel beunruhigt sei und um eine Beilegung derselben durch ein feierliches Urtheil des heiligen Stuhls bitte. Man brachte schließlich 85 Unterschriften der Bischöfe auf. Nachdem bereits die Versammlung der Geistlichkeit vom Jahre 1651 dieses Schreiben nicht anerkannt hatte, protestirten auch noch einige Bischöfe dagegen, daß es im Namen des französischen Episcopats abgefaßt sei. Die beiden Parteien, die jesuitische und die der Anhänger des Augustinus, schickten ihre Abgeordneten nach Rom, wo eine Congregation zur Untersuchung und Lösung des Streites niedergesetzt wurde. Die Jesuiten hatten dem Papste eingeflüstert, er vermöge, auch ohne daß er dieselben persönlich anhöre, durch Erleuchtung des heiligen Geistes alles zu verstehen und die Sache untrüglich zu entscheiden. Und Innocenz war von dem, was er selbst gern glaubte, auch leicht zu überzeugen, wie er denn einige Zeit nachher sich auch dahin äußerte: der heilige Geist habe ihn bei dieser Angelegenheit deutlich sehen lassen, indem er ihm die schwersten Materien der Theologie in einem Augenblick enthüllt hätte. Der Papst selbst wiegte die Anhänger des Augustinus durch Lobsprüche, welche er ihnen über ihre Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit spendete, in völlige Sicherheit ein; sie konnten daher bloß eine Verdammung der fünf Sätze in dem häretischen Sinne, in welchem sie selbst zu ihrer Verwerfung bereit waren, erwarten. Als ihnen aber die Bulle vom 31. Mai 1653 bekannt wurde, wo, mit Ausnahme der fünften Proposition, über die vier andern die Verdam-

mung ausgesprochen und am Eingang bemerkt war, daß unter anderen Lehrmeinungen des Jansenius namentlich fünf Sätze Streitigkeiten hervorgerufen hätten, da fanden sie freilich, daß die verdammten Lehren dem Jansenius vindizirt wurden und daß sie getäuscht und zwar vor allem durch den Papst selbst getäuscht worden seien, der ihnen noch die Versicherung gegeben hatte, daß die ganze Streitfrage auf dem Standpunkt gelassen werden solle, auf welchem sie unter Clemens VIII. und Paul V. sich befunden, daß die fünf Sätze einen dreifachen Sinn, einen calvinistischen, pelagianischen und einen wahren und katholischen hätten und weder Augustin noch Thomas censurirt werden sollten. Die Bulle Cum Occasione, indem sie die bezeichneten Sätze verdammte und verbot, erklärte sich doch nicht näher, in welchem Sinne dieß geschehe. Die Widerstrebenden wurden aber mit Strafen bedroht und, wo es noth thäte, der weltliche Arm zur Vollstreckung derselben gefordert. Die Annahme der Bulle in Frankreich wurde durch Mazarin, de Marca, welcher das Erzbisthum Toulouse durch diesen guten Dienst um die Curie zu erhalten und den Papst wegen seines gallikanisch gehaltenen Buches „De concordia Sacerdotii et Imperii“ zu versöhnen strebte, und den Jesuiten Annat betrieben.

Die Anhänger des Jansen erklärten, die Propositionen in ihrem ketzerischen Sinne gleichfalls zu verdammen, nur stünden sie in diesem Sinne nicht bei Jansenius.*) Aber nach oberflächlicher und nur scheinbarer Prüfung stellten die Hofbischöfe, an ihrer Spitze de Marca, welcher um der Carriere willen sich ganz in den Willen der Jesuiten gegeben hatte, die Behauptung auf, daß dieß gleichwohl der Fall sei, und vermochten den Papst zu einem Breve vom 29. September 1654, worin dieselbe Behauptung wiederkehrte. Hierauf wurde ein Formular aufgesetzt, worin man seine

---

*) Reuchlin, Port-Royal, I, 590 ff.; Tabaraud im angef. W., p. 134 ff.; Racine, XI, art. 10, p. 3 sq.

vollkommene Unterwerfung unter die beiden Erlasse des Päpstes ausdrückte und mit Herz und Mund erklärte: „die Lehre der fünf Sätze des Cornelius Jansen, die in seinem von Papst und Bischöfen verdammten Buch „Augustinus“ enthalten und welche keineswegs die Lehre des heiligen Augustinus sind, zu verdammen.“ Die Versammlung des französischen Klerus vom Jahre 1656 nahm das Formular an und erließ ein Schreiben an den Papst Alexander VII., der mittlerweile Innocenz X. nachgefolgt war, worin sie ihn um die förmliche Entscheidung angeht, daß die fünf Sätze im Sinne des Jansenius verdammt worden seien, und ihn bittet, dem Könige und der Königin wegen ihres Eifers für die Religion Dank zu sagen.*)

Dem Frieden der Kirche müsse man ein Opfer bringen, um jeden Preis das hohe Gut ihrer Einheit erhalten, so hieß es damals aus dem Munde Vieler, welche Jansen entweder gar nicht gelesen oder die verdammten Lehren in ihm nicht gefunden hatten; nur Wenige besaßen den Muth des Widerstandes, darunter als der Erste Anton Arnauld, welcher sich bisher möglichst still gehalten hatte. Derselbe ließ im Februar 1655 und zwar anonym seinen „Brief an eine Person vom Stande“ erscheinen und, als derselbe heftigen Angriffen begegnete, fügte er im Juli desselben Jahres, dießmal aber mit seinem Namen, einen zweiten hinzu. In diesen Briefen hieß es, daß die Wahrheit eine Zeit lang in der Kirche verdunkelt werden und ein Papst in einer historischen Thatsache (fait) auch irren könne, wie sich dieß bei Honorius III. zeige, welcher eine Irrlehre, die er für orthodox hielt, gebilligt habe. Hätte er sich aber bezüglich des Sinnes der monotheletischen Lehre nicht getäuscht, so müßte er ja in der Lehre (droit) selbst geirrt haben, indem er dann eine ihm nicht unklare Irrlehre gebilligt hätte. Leute, welche in Jansen die verworfenen Sätze nicht fänden, könnten aus Gewissensgründen das Formular

*) Racine, XI, art. 10, p. 30 sq.

nicht unterschreiben, wohl aber könne man zu allem, was geschehen, schweigen, was auch Unterwürfigkeit sei. —

So trat denn Arnauld mit der berühmt gewordenen Unterscheidung du fait und du droit hervor, dessen, was historische Thatsache und dessen, was Recht, Norm, Lehre, Glaubensgesetz ist. Diese Ausdrücke waren dem juridischen Sprachgebrauch entlehnt. Bei den Rechtsgelehrten nämlich ist die Frage, welches der Sinn eines Gesetzes ist und was seine Worte bedeuten, eine Question de droit und nicht de fait. Die Question de fait in Bezug auf Jansen war demnach, ob die fünf Sätze wirklich in seinem Buche sich finden, und die Question de droit, ob, falls sie sich finden, sie in jenem Sinne, in welchem sie verdammt worden, von Jansen verstanden seien. Und so erklärte denn Arnauld, der Papst könne unfehlbar entscheiden, ob gewisse Lehren im Sinne der göttlichen Offenbarung seien oder nicht; nicht aber sei er unfehlbar in der Feststellung, ob irgend eine Thatsache bestehe oder nicht. Die Jesuiten, indem sie diese Unterscheidung nicht gelten lassen wollten, schlugen sich selbst, da sie im molinistischen Streit, wie im Streit über die chinesischen Riten behaupteten, daß ein Papst in einer Frage des Factums irren könne. Der Standpunkt, den die Curie und die Jesuiten in dem Streite gegen Arnauld einnahmen, forderte demnach eine Unfehlbarkeit, die auch darüber sicher sollte entscheiden können, was ein Mensch sich in irgend einer Sache denkt oder gedacht hat, so daß, wenn dieser Mensch erklärte, er habe sich die Sache anders gedacht, als man seine Gedanken interpretire, der Papst doch besser und sicherer um dieses Denken wüßte, als der Denkende selbst. Da stand man bei der Lehre Bellarmins, daß wenn der Papst geböte, weiß für schwarz zu halten, man zum Gehorsam verbunden sei.

Die Sorbonne in ihrer Majorität, und nachdem eine große Anzahl von Freunden Arnauld's aus ihr ausgetreten war, bezeichnete dessen Behauptung, daß durch die päpstlichen Erlasse und durch die Bischöfe das Factum, ob die verdammte Lehre

wirklich bei Jansen stünde, noch nicht entschieden sei, für skandalös und den Papst wie die Bischöfe beleidigend, und gab der Befürchtung, daß durch dieselbe Jansen's verworfene Sätze erneuert werden möchten, einen offenen Ausdruck. Namentlich aber erregte der im zweiten Brief enthaltene Satz, daß Petrus und seine Nachfolger im Glauben schwach werden könnten, Anstoß und wurde von der Sorbonne als verwegen, gottlos und ketzerisch verworfen. Alle, welche dieses Urtheil nicht unterschreiben wollten, sollten aus der theologischen Körperschaft ausgeschlossen werden.

Um weiteren Verfolgungen zu entgehen, stellte sich Arnauld, welcher seine Sache an den Papst gebracht hatte, nicht persönlich, sondern hielt sich verborgen. Im Januar 1656 aber richtete er ein Schreiben an die Sorbonne, worin er versicherte, daß er in seiner beanstandeten Schrift von dem Jansen betreffenden Factum nicht in der Weise, wie er es gethan, geredet haben würde, wenn er hätte voraussehen können, daß man ihm ein Verbrechen daraus machen werde, er wolle sie darum gerne gar nicht verfaßt haben und bitte Papst und Bischöfe um Verzeihung. — Die Sorbonne achtete nicht darauf und schloß ihn aus.*)

Um diese Zeit trat in Blaise Pascal, dem Mathematiker und Philosophen, ein neuer Kämpfer für die verfolgte und unterdrückte Sache auf. Schon frühzeitig hatte er sich mit den Schriften von St. Cyran und Jansen bekannt gemacht; sie wirkten auf die kindliche Frömmigkeit und den ernsten asketischen Sinn, in welchem er von Jugend auf gehalten worden war, fördernd und stärkend, so daß in ihm die Absicht erwachte, ganz Christus leben zu wollen. Die Predigten Singlin's, des Beichtvaters der Nonnen von Port-Royal und des Freundes von Mutter Angelika, welche er während seines Aufenthaltes in Paris besuchte, ergriffen ihn mächtig und befestigten ihn in seinem Vorhaben. Seine Schwester Jacqueline,

---

*) Reuchlin, Port-Royal, I, p. 621 ff.; Racine, XI, art. 14, p. 191 sq.

welche mit Singlin in Berührung kam, vermittelte auch ihm dessen Bekanntschaft. Pascal bat ihn, seine Seelenführung zu übernehmen. Nach dem Tode des Vaters trat Jacqueline in das Kloster von Port-Royal, und Pascal folgte ihr Anfangs des Jahres 1655 dahin, indem er sich der Einsiedlergenossenschaft anschloß, ihre religiösen Uebungen und Arbeiten theilte und theologischen Studien, namentlich der Lectüre der heiligen Schrift, sich hingab.

Als Arnauld eben seine Rechtfertigungsschrift an die Sorbonne verfaßte, kam Pascal mit ihm und einigen von dessen Freunden auf dem Schlosse Vaumurier, in der Nähe von Port-Royal des Champs, zusammen und wurde hier von ihm aufgefordert, für das größere Publikum etwas zur Vertheidigung der verfolgten Sache zu schreiben. So entstanden die berühmten Briefe an einen Bewohner der Provinz, Provinzialbriefe schlechthin genannt, welche bestimmt waren, das Gebäude des Jesuitismus durch Enthüllung seiner gefährlichen Moraldoctrinen aufs Tiefste zu erschüttern. Unter dem Pseudonym Montalte verfaßte Pascal seine Briefe, deren erster vom 23. Januar 1656 und deren letzter, der achtzehnte, vom 24. März 1657 datirt ist. Zwei Monate länger als ein Jahr dauerte demnach diese berühmte literarische Polemik, welche ganz Frankreich in die größte Aufregung, die Jesuiten in die äußerste Drangsal und Verzweiflung versetzte. In einem finstern Gäßchen zu Paris, hinter der Sorbonne und in der Nähe des Collegiums Ludwigs des Großen, wo die Jesuiten eine Hauptniederlassung besaßen, schrieb Pascal die zweite und größere Hälfte seiner Briefe. Heimlich mußten sie gedruckt werden, massenhaft und unentgeltlich wurden sie auf die Post gegeben und im ganzen Lande verbreitet. Die Erwartung und Theilnahme steigerte sich von einem Briefe zum andern. In den drei ersten Briefen kommt Arnauld's Streithandel zur Erörterung und wird gezeigt, daß dessen Lehre durchaus mit Augustin und Chrysostomus zusammenstimme. Vom vierten bis zum zehnten wendet der Verfasser seine

Angriffe direkt gegen die Jesuiten und vorzugsweise gegen ihre Casuistik. Die letzten acht Briefe waren die Antworten, welche Pascal auf eine jesuitische Gegenschrift zu geben für nothwendig hielt; er wies darin nicht nur die ihm gemachten Vorwürfe des Krypto-Calvinismus, der Verfälschung von Textesstellen jesuitischer Autoren und deistischer Tendenzen siegreich zurück, sondern er beleuchtete auch aufs Neue die Moral des Ordens in vernichtender Weise. Die zwei letzten Briefe, gerichtet gegen den Jesuiten Annat, widerlegen sowohl dessen Verdächtigungen der katholischen Gesinnung Montalte's, als auch dessen Verläumdungen gegen die Anhänger des Jansenius und die Nonnen von Port-Royal. —

Die Wirkung dieser Briefe war eine ganz ungeheure, sie waren das wohlverdiente Strafgericht über den Jesuitismus. Freilich viele der Frommen von Port-Royal, wie vor allen Singlin, wollten diese witzige und satyrische Art des Kampfes nicht billigen, so daß die Briefe die Veranlassung zu einer Entfremdung zwischen ihnen und Pascal wurden. In vielen Ausgaben, in mehreren Sprachen wurden die Provinzialbriefe verbreitet; Nicole übersetzte sie unter dem Namen Wilhelm Wendrock ins Lateinische und versah sie mit zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen. Es ist kein Zweifel, daß Arnauld, Nicole und Andere dem Verfasser Material lieferten; Pascal selbst gab ein Jahr vor seinem Tode die Erklärung ab, daß er die citirten Bücher nicht selbst alle durchgelesen, wohl aber bei jeder Stelle sich selbst zu überzeugen gesucht habe, ob und in welchem Sinne sie bei ihrem Autor stünde. Den Escobar hingegen habe er zweimal durchgelesen. — Es sind auch nur ein paar Stellen, in welchen Pascal sich Irrthümer zu Schulden kommen ließ. — Die Jesuiten erreichten es, daß die Provinzialbriefe von dem Parlamente zu Aix im Jahre 1657 und zu Paris im Jahre 1660 zum Feuer verurtheilt und durch Henkershand verbrannt wurden.

Die formelle Vollendung und stylistische Meisterschaft, mit welcher die Provinzialbriefe abgefaßt sind, haben ihnen die größte

Bewunderung von den ersten Schriftstellern Frankreichs gewonnen. Bossuet antwortete auf die Frage, welches Buch er am liebsten geschrieben haben möchte: die Provinzialbriefe. Und Voltaire nannte sie das erste Buch von Genie in französischer Prosa und führte darauf die Fixirung der französischen Sprache zurück.*)

Kaum, daß die ersten Briefe Pascal's erschienen, zog sich ein drohendes Gewitter über Port-Royal zusammen.

Auf die oben erwähnte Zuschrift des französischen Klerus antwortete Alexander VII., ohne eine neue Untersuchung mit dem Buche des Jansen anstellen zu lassen, mit der Bulle vom 16. October 1656, worin Alle, welche die Kühnheit hätten zum großen Aergerniß der Gläubigen zu behaupten, daß die verdammten Sätze nicht im Buche des Jansenius stünden, sondern willkürlich gemacht und nicht im Sinne des Verfassers verdammt worden seien, für Störer der öffentlichen Ruhe und Kinder der Bosheit erklärt wurden. Aus einer Unterredung, welche der Professor und Augustiner aus Löwen, Lupus, mit dem Papste hatte, stellte sich heraus, daß diesem eine verfälschte Ausgabe des Jansen'schen Werkes, worin die verurtheilten Lehren in der That zu lesen waren, unterbreitet worden war.

Wieder sprach eine Versammlung des französischen Klerus zu Paris mit Zuziehung der in der Stadt verweilenden Bischöfe am 17. März 1657 die Annahme des neuen Decrets aus, forderte seine Vollstreckung in allen Diöcesen und stellte, um allenthalben eine unzweideutige Unterwerfung unter dasselbe zu erzielen, ein neues Formular zur Unterschrift auf, worin die aufrichtige Unterwerfung unter die Entscheidungen Innocenz' X. und Alexanders VII. und zugleich die Verdammung der fünf Sätze Jansen's, welche in seinem Buch „Augustin" enthalten seien und welche der Autor

---

*) Reuchlin, Pascal's Leben und der Geist seiner Schriften, Stuttgart und Tübingen 1840, p. 1—171.

gegen den wahren Sinn des heiligen Augustin ausgelegt habe, mit Herz und Mund gelobt wurde.

Während nun alle Bischöfe die Bulle Alexanders VII. publizirten, achteten sie doch so wenig auf die Unterschreibung des Formulars, daß auch nicht einer von ihnen dieselbe verlangte. Selbst Mazarin kümmerte sich um die Sache nicht weiter, und so blieben diejenigen, welche innerlich widerstrebten, bis zum Ende des Jahres 1660 unbehelligt. Dieß war freilich nicht im Sinne des Papstes, welcher namentlich die Gefangensetzung Arnauld's wünschte und im Jahre 1660 an den Nuntius in Paris selbst schrieb, daß er, der Nuntius, sich zwar nicht selbst zum Urheber der Einkerkerung desselben machen dürfe, wenn es aber der Cardinal Mazarin wolle, so fehle ja nicht das Beispiel des Abtes von St. Cyran; die Frucht aber wäre dann leichtlich größer. Hierorts habe man gar keine Abneigung dagegen. Wäre dieses Haupt aus dem Wege geräumt und Port-Royal aufgelöst, so wäre der Jansenismus zu Boden geworfen. — Und fort und fort drang Alexander VII. auf Gewaltschritte, machte aber für die Betreibung derselben dem Nuntius Vorsicht zur Pflicht.*) Am 13. Dezember dieses Jahres erließ Ludwig XIV., dessen Beichtvater damals der Jesuit Annat war und dem man beigebracht hatte, die Jansenisten suchten die religiösen Unruhen des vorigen Jahrhunderts zu erneuern und die Gemeinde von Port-Royal lasse sich in staatsfeindliche Umtriebe ein, an die Versammlung der Bischöfe einen Befehl, worin er sowohl um seines eigenen Seelenheils und Ruhmes willen, als auch wegen der Seligkeit seiner Unterthanen die völlige Austilgung des Jansenismus forderte und die Bischöfe beauftragte, die geeigneten Mittel hiefür vorzukehren. Die Versammlung producirte sogleich ein Formular, worin Jansen's Sätze verdammt waren, und beschloß, daß nicht nur alle Geistlichen und Mönche, sondern auch alle Nonnen und Schullehrer zur Unter-

*) Reuchlin, Port-Royal, II, 122.

schrift verpflichtet sein sollten, widrigenfalls man gegen sie als Ketzer und Aufrührer verfahren müsse. — Am 13. April 1661 erschien dann eine königliche Verordnung, worin dieser Beschluß bestätigt und allen Bischöfen Frankreichs aufgetragen wurde, ihn zur Vollziehung zu bringen.

Die Großvikare von Paris erließen zuerst im Juni 1661 eine Ordonnanz zur Unterschrift des Formulars, gaben aber demselben eine Auslegung, wonach man nur unter die päpstliche Entscheidung über den Glaubenspunkt Unterwerfung der Ueberzeugung, in Betreff der Thatsache aber, ob die fünf Sätze Jansen's Lehre seien, nur schuldige durch Schweigen sich erprobende Ehrfurcht verlange. Arnauld selbst soll an dieser Ordonnanz mitgearbeitet haben. Doch König und Papst zwangen die Großvikare alsbald im Oktober des Jahres zu einer zweiten Ordonnanz, worin die Unterzeichnung des Formulars ohne Unterscheidung der Glaubensnorm und des Factums verlangt wurde. Viele Anhänger Jansen's unterwarfen sich bei dieser neuen Pression; sie halfen sich mit der Ausflucht: man dürfe keine Schwierigkeiten machen und müsse ohne Erörterung und Instruction das Formular unterzeichnen, wenn man auch nicht innerlich überzeugt sei, daß Jansen die ihm darin zugeschriebenen Irrlehren behauptet habe. Die Verdammung beziehe sich eigentlich doch nur auf die Glaubensnorm und die Unterschrift bedeute nur eine Bezeugung der Achtung und Ehrerbietung, welche bloß zum Schweigen verpflichte. — Arnauld erklärte diesen Ausweg für eine Mentalreservation, welche verbunden mit einem falschen Eide und mit Verläumdung des Nächsten (Jansen) bei einem Glaubensbekenntniß besonders sündhaft sei. Als der bisher eifrig jansenistisch gesinnte Geistliche du Hammel das Formular unterschrieb, äußerte er: „Die blinde Unterthänigkeit gegen Alles, was vom Papst und den Bischöfen kommt, ist eine klägliche Verfassung, um der Kirche in dieser Zeit zu dienen; aber das ist die Frömmigkeit der Zeit, Alles für gut zu halten, was von dort kommt, mag es auch noch so sehr gegen die Gerechtig-

keit und gegen das Gesetz sein." — Arnauld blieb bei seiner Unterscheidung der Glaubensnorm und Thatsache stehen und sprach dieß bei seiner Unterzeichnung des Formulars durch einen ausdrücklich beigefügten Vorbehalt aus. Zu dieser Unterzeichnung wurde er veranlaßt, weil er um keinen Preis sich von der Kirche, die er bloß für unterdrückt erachtete, trennen wollte. Nicht alle, wohl aber die meisten von der Partei, billigten den Schritt ihres Führers, darunter de Sacy, Nicole, Singlin, welch' letzterer den Rath gab: „Man möge sich so tief niederdrücken, als immerhin mit der Wahrheit verträglich sei, und die Worte so fein zuschneiden und ordnen, daß sie zugleich Gott und die Menschen befriedigen könnten." — Aber während die Männer von Port-Royal zu solch zweideutigen Transactionen sich herbeiließen und sich endlich in Paris verbargen, erwiesen die Nonnen, an ihrer Spitze Mutter Angelika, einen ganz anderen Muth der Ueberzeugung.*)

Durch königlichen Befehl wurden bis auf weiteres dem Convente die Novizen und Pensionäre genommen und hierauf eine strenge Visitation angeordnet, die schließlich zu Gunsten des Klosters ausfiel. Unter diesen Bedrängnissen lag Angelika an der Wassersucht zum Sterben krank, aber sie verlor keinen Augenblick ihre heldenmüthige Fassung und christlich fromme Ergebenheit. Sie richtete ihre gebeugten Töchter immer wieder auf. Als der mit der Visitation betraute Großvikar des Contes an ihr Schmerzenslager trat und sie fragte, ob sie der Tod nicht schrecke, gab sie die Antwort: „Bin ich doch hierher gekommen, um mich zum Tode vorzubereiten, aber nicht, um alles das zu wissen, was ich jetzt sehe. Doch dieß ist der Tag des Menschen, aber der Tag Gottes wird kommen und er wird viele Dinge aufdecken." Am 6. August 1661 ging Angelika's reine und erhabene Seele heim; aber die zarte Schwester Agnes trat in ihre Fußstapfen und

*) Reuchlin, Pascal, p. 185 ff., Port-Royal, II, 143; Racine, XI, art. 11, p. 52 sq.

weigerte sich entschieden, sieben Novizen, welche eben erst eingekleidet worden waren, herauszugeben. Mit Gewalt mußte man sie ihr entreißen. Von Angelika berichtete Agnes: „Ein einziges ihrer Worte war genug, um auch in den Schwächsten den Muth zu beleben. Sie sagte: die Würde unserer Drangsal ist so groß, daß ich zittere, ob uns Gott wirklich für seine Wahrheit zu leiden erwählt hat; denn es giebt keine ähnliche Gnade. So schwer sie die Entfernung ihres Beichtvaters Singlin trug und so hoch sie ihn ehrte, so setzte sie doch, wie sie äußerte, keinen Menschen an die Stelle Gottes.“ *)

Bail, welcher als Molinist galt, wurde an Singlin's Stelle Superior. Keiner der früheren Einsiedler konnte sich mehr nach Port-Royal des Champs wagen. Da die Visitation nur mit einem glänzenden Zeugniß für die beiden Klöster endigte, so that Agnes Schritte, um den König zu bewegen, die entrissenen Zöglinge und Novizen ihr wieder zu geben. Aber Ludwig wollte die vollständige Wiedereinsetzung Port-Royals jetzt noch nicht gewähren, vorher sollten die Nonnen zur Unterschrift des Formulars gezwungen werden. Aus der Zeit dieser Bedrängniß mag der Brief stammen, welchen Pascal's Schwester Jacqueline, wohl unter der Anleitung desselben, an die Schwester Angelika von St. Johann schrieb. Hier heißt es mit unverkennbarer Hinweisung auf Arnauld's Unterzeichnung: „Ich kann den Schmerz nicht mehr verläugnen, welcher mich bis in den Grund des Herzens durchbohrt, daß ich sehen muß, wie diejenigen, welchen Gott die Wahrheit anvertraut zu haben schien, ihm so ungetreu sind; wenn ich es zu sagen wage, daß sie nicht den Muth hatten, sich dem Leiden auszusetzen und wenn es sein müßte, den Tod zu erdulden, um laut zu bekennen. . . Entweder laßt uns auf das Evangelium verzichten oder seinen Grundsätzen folgen und uns glücklich schätzen, etwas für die Ge-

---

*) Racine, X, art. 8, p. 400 sq.; Reuchlin, Port-Royal, II., p. 134 ff.

rechtigkeit zu erdulden. Vielleicht wird man uns aber von der Kirche ausstoßen? — Wer weiß aber nicht, daß Niemand gegen seinen Willen davon losgetrennt werden kann und da es der Geist Christi allein ist, welcher seine Glieder mit ihm und unter ihm vereinigt, so können wir wohl der äußeren Zeichen beraubt werden, nie aber der Wirkung dieser Einheit, so lange wir nur die Liebe erhalten, ohne welche Niemand ein lebendiges Glied dieses heiligen Leibes ist.. Daß die Gläubigen, diejenigen, welche die Wahrheit und die katholische Kirche kennen und aufrecht erhalten, sich verstellen und Ausflüchte suchen, ich glaube nicht, daß man dieß je im Verlaufe der Jahrhunderte gesehen.. Ich habe viele Mühe zu glauben, daß dieß eine Weisheit sei, die vom Vater des Lichts kommt, ich glaube vielmehr, daß es eine Offenbarung des Fleisches und des Blutes ist. Verzeihe mir, aber ich rede im Uebermaaß eines Schmerzes, welchem ich werde unterliegen müssen, wenn ich nicht den Trost habe, wenigstens einige Personen zu sehen, welche sich freiwillig zu Schlachtopfern der Wahrheit machen und durch eine wahre Festigkeit oder eine ehrliche Flucht gegen Alles protestiren, was die Anderen thun. Ich weiß wohl, daß man sagt, es komme Jungfrauen nicht zu, die Wahrheit zu vertheidigen; ob man gleich bei den traurigen Zeitereignissen und bei dem Umsturz der Dinge sagen kann, daß, weil die Bischöfe den Muth von Mädchen haben, die Mädchen den Muth der Bischöfe haben müssen, und wenn es uns nicht zukommt, die Wahrheit zu vertheidigen, es doch unsere Pflicht ist, für die Wahrheit zu sterben." — Sie bemerkt schließlich, daß, wenn es selbst zur Unterzeichnung des Formulars durch ihre Hände käme, sie zugleich erklären müßte, daß sie nur einer Nöthigung nachgegeben, um kein Aergerniß zu veranlassen.

In diesem Briefe spricht sich offenbar Pascal's eigene Ansicht über das Verhalten Arnauld's und der übrigen Freunde aus; er, welcher bereit war selbst die fünf Sätze zu vertheidigen, indem er in ihnen Augustin's Lehre von der durch sich selbst wirksamen

Gnade erkannte, billigte die vorsichtige oder auch furchtsame Halbheit, welche jene an den Tag legten, nicht und fühlte sich daher ihnen innerlich entfremdet. Arnauld selbst aber beredete die Nonnen, das Formular mit der Erklärung der Großvikare vom 21. Juni 1661 zu unterzeichnen, was sie, wenn auch widerstrebend und unter schweren Gewissenskämpfen, endlich auch thaten. Auch Jaqueline unternahm den Schritt, aber sie starb schon wenige Monate nachher, „als das erste Schlachtopfer des Formulars." Als aber die Nonnen das Formular nach der Ordonnanz vom Oktober, worin jede Restriction weggefallen war, zu unterzeichnen gezwungen wurden, da ergaben sie sich darein nur mit einer, wahrscheinlich von Arnauld aufgesetzten, Erklärung, deren Sinn der ganzen Tendenz des Formulars entgegenlief. Dieselbe lautete: „In Anbetracht unserer Unwissenheit in allen Dingen, welche über unserem Stande und Geschlechte sind, ist Alles, was wir thun können, daß wir von der Reinheit unseres Glaubens Zeugniß ablegen. So erklären wir denn willig durch unsere Unterschrift, daß wir, in der tiefsten Ehrfurcht gegen unseren heiligen Vater, den Papst, verharren, da unser Kostbarstes der Glaube ist, und daß wir aufrichtig und von Herzen Alles festhalten, was Alexander VII. und Innocenz X. entschieden, und alle Irrthümer verwerfen, welche sie für verworfen erklärt haben." —

Arnauld suchte Pascal noch zu beschwichtigen, indem er zwei Sinne Jansen's unterschied, denjenigen, welcher wirklich der seinige, Augustin's Lehre und orthodox sei, und denjenigen, welchen der Papst aus einem Irrthum über das Factum nur dafür halte und verdamme und der auch mit Calvin's ketzerischer Lehre zusammen falle. Nur diesen letzteren, schrieb er, verdammten die Schüler St. Augustin's durch eine etwas modificirte Unterschrift des Formulars, weil sie wegen einer bloßen Verschiedenheit in Worten kein Aergerniß geben wollten, welches die Kirche entzweien würde. Aber Pascal blieb bei seinem Sinn, daß man auf keine Weise sich eine Zweideutigkeit erlauben und den Schein, als hätte man

die wirksame Gnade Gottes verdammt, auf sich nehmen dürfe. Sein unbeugsamer Grundsatz war, daß man, um die Wahrheit auf eine ihrer würdige Weise zu vertheidigen, es ohne eine menschliche Rücksicht thun müsse und sich davon nicht durch die Furcht vor irgend einer Macht auf Erden abhalten lassen dürfe, nicht einmal durch die des Papstes, obgleich seine Autorität die größte in der Kirche sei, weil er Mensch und folglich, wie die anderen, fehlbar und dem Irrthum ausgesetzt sei. —

Während Arnauld eine Unfehlbarkeit des Papstes in den Sachen der geoffenbarten Wahrheiten zuließ und nur nicht in menschlichen Dingen, war Pascal auch von der Fehlbarkeit des Papstes in Glaubenslehren überzeugt und meinte, derselbe habe nun das Dogma der Apostel verläugnet. Bitter, aber treffend war seine Bemerkung, „daß, so oft die Jesuiten den Papst überlisten, man die ganze Christenheit meineidig machen werde.“ Aber wenn Pascal auch für seine eigene Person consequent blieb und kein Formular unterschrieb, die Kraft besaß er doch nicht, auch Anderen, welche innerlich nicht so klar und entschieden waren wie er, ein gleiches Verhalten schlechterdings zur Pflicht zu machen. Und so geschah es denn, daß er sich ebenfalls bewegen ließ, den Nonnen die Unterschrift des Formulars unter der Bedingung zu erlauben, daß sie den Sinn Jansen's und die wirksame Gnade ausdrücklich von der Verdammung ausnähmen. Mit den Theologen von Port-Royal, welchen er Erschlaffung vorwarf und in Bezug auf welche er sein Bedauern kund gab, mit ihnen so lange gemeinsam gearbeitet zu haben, kam er zu keiner Verständigung mehr. Als in einer Unterredung Arnauld und Nicole dem kranken und schwachen Pascal gegenüber ihre Ansicht und Haltung zu rechtfertigen suchten, wurde er darüber ohnmächtig. Gefragt nach der Ursache dieser Ohnmacht, gab er zur Antwort: „Als ich die Männer sah, die ich als diejenigen betrachte, welche Gott die Wahrheit hat erkennen lassen und welche ihre berufenen Vertheidiger sind, als ich sie sah, wie sie schwankend wurden, so

wurde ich, ich gestehe es, so sehr vom Schmerz ergriffen, daß ich ihn nicht mehr ertragen konnte, sondern ihm erliegen mußte."

Nach diesem Vorgange scheint nur noch ein äußerer Verkehr zwischen den Theologen von Port-Royal und Pascal geblieben zu sein. Schon am 19. August 1662 folgte dieser, welchen Leiden des Körpers und schwere Kämpfe der Seele aufrieben, der geliebten Schwester im Tode nach — mit dem Ruhm eines großen Denkers und Schriftstellers, eines überzeugungstreuen Characters und eines frommen, in Werken christlicher Mildthätigkeit sich abmühenden Wandels geschmückt.*)

Die bedingte Unterschrift der Nonnen wurde nicht genügend befunden, mit Drohungen wurde ihnen eine unbedingte Unterwerfung abgefordert, doch blieben sie standhaft und sahen gefaßt dem Sturme einer neuen Verfolgung entgegen. Da Ludwig XIV. damals gerade mit Innocenz X. in Dissidien lag, hielt der König, um dem Papst wehe zu thun, mit derselben noch zurück; kaum aber daß die beiden Herrscher sich ausgesöhnt hatten, ging der neubestätigte Erzbischof von Paris, Perefixe, daran, die Nonnen von Port-Royal zur Unterwerfung zu zwingen. Mit allen seinen Strafmaßregeln erreichte der Erzbischof nur den Abfall einer Anzahl von Nonnen, die Majorität widerstand bis zum Jahre 1669, wo sie, nachdem Clemens IX. eine scheinbare Zweideutigkeit bei der Unterschrift gestattet hatte, gleich den meisten Mitgliedern der jansenistischen Partei unterzeichnen zu können glaubten. An dieser Concession des Papstes hatte der Widerstand, welchen französische Bischöfe gegen die Unterzeichnung des Formulars erhoben, den wesentlichsten Antheil.

Gegen das Formular hatten sich nämlich sogleich die Bischöfe von Angers und Vence dem König gegenüber schriftlich erklärt; der im Rufe außerordentlicher Frömmigkeit stehende Bischof Pavillon

---

*) Reuchlin, Pascal, p. 172 ff.; Dreydorff, Pascal, sein Leben und seine Kämpfe, Leipzig 1870, p. 406 ff.

von Alet und der Bischof von Pamiers hatten aber schon den Brief der Versammlung vom Jahre 1656 an den Papst nicht unterzeichnet, und dadurch den Haß der Jesuiten auf sich gezogen. Pavillon, nachdem er die ganze Streitfrage gründlich studirt hatte, schickte an den König die Erklärung, daß er, ohne an seinem Gewissen und Amte zum Verräther zu werden, das Formular weder selbst vollziehen noch vollziehen lassen könne. Keine Drohung konnte ihn in seiner Ueberzeugung wankend machen; im Gegentheil verhängte er über die Geistlichen seiner Diöcese, welche vor weltlichen Richtern das Formular unterschrieben, eine öffentliche Buße. Der König, noch gereizt durch seinen Beichtvater Annat, war über den kühnen Prälaten wüthend. Als endlich auf fortgesetztes Andrängen des französischen Hofes das Formular zu bestätigen, Alexander VII. im Februar 1665 ein neues und noch verschärfteres Verwerfungsformular der dem Jansenius zugeschriebenen Sätze erlassen und der König die Unterzeichnuug anbefohlen hatte, da erklärten die Bischöfe von Alet, Pamiers, Beauvais und Angers, — welch' letzterer Anton Arnauld's Bruder war — in den Ordonnanzen, mit welchen sie die Forderung der Unterzeichnung begleiteten, daß nur in Ansehung der Rechtsfrage eine Glaubensunterwerfung, in Ansehung der Thatsache aber nur Ehrfurcht und Stillschweigen verlangt werde. Ludwig XIV. fing an des Streites müde zu werden und eine Ausgleichung zu wünschen; in Rom selbst schien eine versöhnliche Stimmung Platz greifen zu wollen. Aber die Jesuiten hintertrieben bei der Curie wie am Hofe zu Paris die Beilegung der die Kirche von Frankreich tief aufregenden und zerrüttenden Angelegenheit; im Februar 1666 traf ein Breve des Papstes ein, worin den vier Bischöfen unter Androhung kirchlicher Strafen der Widerruf ihrer Ordonnanzen aufgetragen wurde, und im Jahre 1667 folgten zwei andere päpstliche Schreiben nach, in denen die Einleitung des Processes den vier Bischöfen nahe gerückt wurde. — Doch selbst der Erzbischof von Paris, der der Curie und den Jesuiten gefügige Hardouin Perefixe,

konnte sich des Urtheils nicht entbrechen, daß der entweder ein armer Tropf oder ein böser Bube sein müsse, der für Verordnungen des Papstes in einer Thatsache einen unterwürfigen Glauben, wie an eine Offenbarung Gottes, hegen wollte.

Im Verlaufe dieses Streits wurde gegen alle diejenigen, welche wie die Prälaten dachten und nur mit Unterscheidung unterschreiben wollten, mit jedem Tage gewaltsamer vorgegangen. Die Schriften, welche sie zu ihrer Vertheidigung verfaßten, wurden durch Henkershand verbrannt und man fahndete auf ihre Autoren. Die Männer von Port-Royal, welche bis an die Grenze der Möglichkeit gingen, um sich mit Rom auszusöhnen, mußten sich verborgen halten; Herr von Sacy aber wurde aufgegriffen und dritthalb Jahr in die Bastille geworfen. Sein Leben im Gefängniß verwendete er auf eine Uebersetzung der Bibel, die er gerade am Tage seiner Befreiung vollendete. Da starb Alexander VII. und sein Nachfolger Clemens IX. betrat um so lieber die Bahn des Ausgleiches und der Versöhnung, als bereits 19 andere französische Bischöfe in Briefen, die sie an ihn und an den König geschickt und welche den Beifall des ganzen Klerus gefunden hatten, die Sache ihrer vier verfolgten Amtsbrüder zu der ihrigen zu machen begannen. Der neue Papst billigte, wenn auch nicht gerade mit deutlichen und offenen Worten, die Unterscheidung von fait und droit und begnügte sich mit dem ehrfurchtsvollen Schweigen bezüglich des ersteren. Bis zur letzten Stunde hatten die Jesuiten in Rom wie in Paris gegen das Friedenswerk noch intriguirt, P. Annat drohte dem Nuntius, welcher dasselbe sich hatte angelegen sein lassen, mit seinem und seiner ganzen Gesellschaft Haß, und warf ihm in bitterem Unmuth vor, daß er durch die Schwachheit einer Viertelstunde das Werk von 20 Jahren zerstört habe. Als er aber auch dem Könige beibringen wollte, daß dieser Vergleich auf den Sturz der Religion und des Staates abziele, antwortete dieser ihm kalt: „Was die Religion anlangt, so hat dafür der Papst zu sorgen; wenn er damit zufrieden ist, so müssen Sie und

ich auch zufrieden sein. Was aber meinen Staat angeht, so rathe ich Ihnen, sich darum nicht zu kümmern; ich weiß selbst, was zu thun ist." —

Die Lage der Dinge fing nun an sich zu verändern; Arnauld und seine Freunde konnten sich wieder öffentlich zeigen und der König empfing den Ersteren freundlich in einer Audienz; ja der ganze Hof bestrebte sich, ihn durch Ehren auszuzeichnen. Viele von den alten Einsiedlern kehrten nach Port-Royal zurück und Arnauld selbst, der seit dem December 1656 von den Nonnen entfernt gelebt hatte, kam Anfangs März 1669 dahin und las am folgenden Morgen in der Klosterkirche wieder Messe. Das Kloster durfte wieder Novizen und Zöglinge aufnehmen. — Aber wie der Verlauf der Dinge bewies, der ganze Friede war nur ein äußerlicher und fauler, nur Waffenstillstand zwischen den Parteien war für den Moment eingetreten.*)

Ehe wir die Geschichte dieser denkwürdigen für die katholische Kirche so entscheidenden und verhängnißvollen Bewegungen bis zum Ende vorführen, müssen wir des Krieges gedenken, welcher während der Zeit und darüber hinaus den Jesuiten in ihr eigenes Lager gespielt wurde. Es sind die Angriffe und Censuren, welche sie wegen ihrer Moraldoctrinen erfuhren.

Die Männer von Port-Royal, nachdem ihnen hierin schon der Abt von St. Cyran vorangegangen war, hatten seit dem Jahre 1643, wo Arnauld anonym eine Schrift über die Moraltheologie der Jesuiten erscheinen ließ, die gefährlichen Moraldoctrinen des Ordens öffentlich ans Licht zu stellen begonnen. Schon im Jahre 1641 hatte die Sorbonne einige Sätze aus den Schriften des P. Baumy verurtheilt; das Jahr darauf verwarf die allgemeine Versammlung des Klerus seine casuistische Summe, welche auch in Rom auf den Index gesetzt wurde, und im Jahre 1644 censurirte die Pariser Facultät die Lehren von Hereau. In den Jahren

*) Racine, XI, art. 13, p. 134 sq.

1653 und 1657 geschah das Gleiche von Seiten der theologischen Facultät zu Löwen mit 14 jesuitischen Maximen, und dem ersten Verdict schlossen sich im Jahre 1654 der Erzbischof von Mecheln und 1655 der Bischof von Gent an. Aber erst mit Pascal's Provinzialbriefen erhob sich der Sturm gegen die jesuitische Casuistik. Der französische Klerus wollte sich vergewissern, ob die bei Pascal angeführten Stellen ächt seien. Die Geistlichen der Diöcese von Rouen überzeugten sich davon zuerst und überreichten 1656 ihrem Erzbischof eine Vorstellung gegen die sittenverderbende Casuistik, die sich seit langer Zeit eingeschlichen und gerade durch die Jesuiten wieder bedeutend in Schwung gebracht worden sei, und forderten, daß das Gift dieser Lehren vom christlichen Volke abgehalten werde, zu welchem Zwecke der Erzbischof seine Autorität geltend machen möge, um solches Unkraut aus seiner Diöcese auszurotten; die übrigen Bischöfe würden dann gewiß seinem Beispiele folgen. Der Erzbischof beschloß, die Sache vor die allgemeine Versammlung der Geistlichkeit zu bringen. Die Geistlichen der Diöcese von Rouen erließen hierauf eine Aufforderung an den Gesammt-Klerus des Landes, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Pfarrer von Paris, denen sich viele angesehene Geistliche anschlossen, folgten sogleich dem Rufe, stellten eine Anzahl von gefährlichen Sätzen aus den jesuitischen Moralwerken zusammen und legten sie der Versammlung vom Jahre 1656 zur Verurtheilung vor. Der Bischof von Vence erzählt, daß die Vorlesung alle Anhörenden mit Schrecken erfüllte und sie auf dem Punkte waren, sich die Ohren zu verstopfen, wie vormals die Väter des Concils zu Nicäa gethan hatten, um nicht die Lästerungen aus dem Buche des Arius zu hören. Jeder sei von Eifer entbrannt, die Verwegenheit dieser unseligen Schriftsteller zu unterdrücken, da sie die heiligsten Grundsätze des Evangeliums so auffallend verderben und eine Sittenlehre einführen, deren sich ein ehrbarer Heide schämen und worüber sich gute Türken ärgern würden.

Die Versammlung beauftragte mit der Untersuchung einen

Ausschuß von Bischöfen. Da sie sich jedoch früher trennte, als dieser seine Aufgabe erledigen konnte, so empfahl man, zugleich mit der Erklärung, daß nur Mangel an Zeit die Prälaten an der Formulirung eines Urtheils, wodurch diese Pest der Gewissen gehemmt würde, gehindert habe, einstweilen als Schutz gegen sie die Instructionen, welche Carl Borromäus für die Beichtväter gegeben hatte.

Die Jesuiten zögerten nicht, sich in Vertheidigung zu setzen, und so erschien schon im Jahre 1657 anonym von P. Pirot eine Schutzschrift der Casuisten gegen die Verläumdungen der Jansenisten, welche indessen die Sache nur verschlechterte; denn die Pfarrer von Paris entdeckten darin nicht nur die nämlichen Lehren, deren Censur sie begehrt hatten, sondern noch neue und viel gefährlichere. Sie wendeten sich daher an die Großvikare von Paris, damit sie diese Apologie verurtheilen möchten, und publicirten zugleich eine Schutzschrift, Factum genannt, wider dieselbe. Die Jesuiten darüber in äußerster Verlegenheit erklärten, daß die Apologie nicht aus ihren Kreisen hervorgegangen sei. Mehrere Streitschriften wurden nun zwischen ihnen und den Pfarrern von Paris gewechselt, worin die Ersteren darzuthun suchten, daß die Väter und Lehrer der Kirche selbst sowie eine Menge anderer Casuisten, diese Doctrinen vorgetragen hätten; die Pfarrer von Paris hingegen den Jesuiten Verfälschungen oder irrige Auslegungen der Väterstellen zu Gunsten ihrer Casuisten nachwiesen. Zugleich erhoben sich wieder die Geistlichen von Rouen, und wie die Pfarrer von Paris vor dem Parlament von Paris, so reichten sie vor dem von Rouen die Anklage ein, daß die Apologie staatsgefährliche Lehren enthalte. Der König beauftragte hierauf die Sorbonne mit der Prüfung des Buches und die Facultät sprach nach 5 Monaten im Juli 1658 die Censur über eine Anzahl von Stellen aus, sie als „falsch, ärgerlich, glaubensgefährlich, verwegen, mit dem göttlichen und kanonischen Recht unverträglich“ bezeichnend. Schon vor der Publication dieses Urtheils, als die

Jesuiten von der für sie schlimmen Wendung der Sache Mittheilung erhielten, constatirten sie öffentlich, daß sie die Meinungen des Verfassers der Apologie weder billigen noch vertheidigen wollten, doch käme es ihnen auch nicht zu, sie zu verdammen. In der Censur der Sorbonne war auch noch ausgesprochen, daß sie ebensowenig die Absicht habe, den Provinzialbriefen, wie den in der Apologie sonst noch enthaltenen und von ihr nicht ausdrücklich getadelten Sätzen ihren Beifall zu geben. — Außer der Sorbonne und zum Theil vor ihr verwarfen die Apologie auch noch die Bischöfe von Orleans, Sens, Tulle, Rouen, Evreux, Lisieux, Digne und Vence, und die Großvikare von Paris. Der Bischof von Orleans sagte in seiner Censur: „Die Bemühungen des Satans, die Grundsätze des Evangeliums zu vertilgen, sind gewaltsamer als jemals. Dieser Feind greift heutzutage die ersten und wichtigsten Vorschriften des Christenthums offenbar an; er sammelt absichtlich in abenteuerliche Bücher Alles, was es nur Schreckliches in Betreff der Sitten geben kann, und bemüht sich, das Gesetz der Liebe und Heiligkeit, das uns Jesus Christus zurückgelassen hat, in die abscheulichste und gottloseste Sittenlehre, wie auch die verderbteste der heidnischen Philosophen nie gewesen ist, umzuwandeln. Unter diesen elenden Büchern ist vor einigen Monaten eines in unserer Diöcese erschienen, das so voll von dieser schlechten Lehre ist, daß wir einer feigen Verrätherei in unserm Amte vor Gott schuldig werden würden, wenn wir uns dem schrecklichen Laxismus, den es in den Sitten einführt, nicht nachdrücklich durch die gerechte Verdammung, die es verdient, widersetzten." „Durch die Prüfung dieses Buches," erklärt von Pirot's Apologie der Erzbischof von Sens, „haben wir gefunden, daß es in der ganzen Sittenlehre zu einer schrecklichen Verkehrtheit führt und nichts unverdorben und unverfälscht läßt. Denn wenn man die allgemeinsten Grundsätze desselben betrachtet, so zerstört es durch die Lehre von der Wahrscheinlichkeit das ewige Gesetz Gottes und das eigene Gewissen." Und der Bischof von

Evreux nennt das Buch nur eine abenteuerliche Sammlung von Allem, was jemals erfunden worden ist, die Sitten der Menschen zu verderben und sie in der Ausgelassenheit zu erhalten. — Die übrigen Bischöfe traten diesen Urtheilen bei; die Jesuiten suchten daher Hülfe in Rom, von wo aus im September 1657 ein Dekret gegen die Provinzialbriefe ergangen war. Aber auch hier sprach die Congregation der Inquisition in Gegenwart Alexander's VII. das Verdammungsurtheil über die Apologie aus und der Papst verfügte unter Androhung der kirchlichen Strafen im August 1659 die Unterdrückung derselben. Die Jesuiten suchten darin Revanche, daß sie vom Parlamente zu Bordeaux eine Verurtheilung von Nicole's Bearbeitung der Provinzialbriefe erzielen wollten, das Parlament gab aber die Sache zur Entscheidung an die theologische Facultät von Bordeaux, welche das Buch approbirte. Dagegen wollte eine vom König in Paris bestellte Commission im September 1660 in den Noten Wendrock's die Ketzerei des Jansenismus entdecken und wurden daher dieselben verboten und durch Henkershand verbrannt.

Trotz des Verdammungsurtheils ihrer Doctrinen, welches als ein Urtheil der gesammten Kirche betrachtet werden konnte, da Papst und Bischöfe sich zu demselben vereinigt hatten, ließ im Jahre 1564 P. Moja, der Beichtvater der Königin Wittwe von Spanien, unter den Namen Amadäus Guimenius de Lomara sein Opusculum zur Vertheidigung der jesuitischen Casuistik erscheinen. Das Werk trägt einen Cynismus ohne Gleichen zur Schau und erörterte, wie schon oben hervorgehoben wurde, mit solcher Schamlosigkeit die Materie der Unzucht, daß die Sorbonne, welche im Jahre 1665 eine scharfe Censur über dasselbe publicirte, sich nicht einmal im Lateinischen die ärgsten Dinge ganz anzugeben getraute, weil sie den öffentlichen Anstand zu beleidigen fürchtete. Wie groß aber mußte das Erstaunen sein, als Alexander VII. bald darauf ein Schreiben ergehen ließ, worin er über diese, sowie über eine andere Censur der Sorbonne, in welcher gegen die aus-

schweifenden papalistischen Aufstellungen des Carmeliters Vernant die Freiheiten der gallikanischen Kirche gewahrt worden waren, sich beklagte, indem diese Censuren dem Ansehen des heiligen Stuhls nachtheilig wären und den fast schon erstorbenen Jansenismus neuerdings belebten, und ihre Zurücknahme forderte. Unter den verworfenen Sätzen des Moja stand freilich auch der Satz, daß der Papst weder in Sachen des Glaubens noch auch in solchen, welche die guten Sitten betreffen, irren könne. —

Arnauld konnte nicht umhin, seiner Indignation über diesen Schritt des Papstes einen Ausdruck zu geben; er nannte sein Schreiben das ungeheuerlichste und befremdendste, was man in der katholischen Kirche jemals gesehen habe, und meinte, daß alle, welche noch einiges Gefühl vom Christenthum hätten, in die Verdammung einstimmen müßten. Da Ludwig XIV. die Censuren der Sorbonne in ihrer Kraft bestehen ließ, so annullirte und verwarf der Papst in einer Bulle vom Juni 1665 dieselben ohne Angabe der Gründe für dieses Verfahren, wohl aber ein ausführliches Urtheil über Vernant und Guimenius in Aussicht stellend. Das Pariser Parlament erklärte aber die päpstliche Bulle für nichtig und sprach ihre Unterdrückung aus. Vielleicht um den bösen Eindruck dieser unklugen Maßregel abzuschwächen, erließ Alexander VII. in demselben und im darauffolgenden Jahre Decrete wider eine Reihe von verderblichen Moralsätzen, welche größtentheils den Jesuiten angehörten. Innocenz XI., gleichsam um die Ehre des heiligen Stuhls, welche ihm durch Alexander's VII. Vorgehen befleckt erscheinen mochte, wiederherzustellen, verdammte im Jahre 1679 abermals 65 gefährliche Sätze der Casuistik, welche aber nicht blos von Jesuiten, sondern auch von Dominikanern und Anderen aufgestellt worden waren.

Da die Jesuiten ihre Doctrinen in Theorie und Praxis festzuhalten fortfuhren, so sah sich Alexander VIII. genöthigt, im Jahre 1690 abermals Verbote gegen einige ihrer Sätze auszusprechen, doch verwarf er in einem zweiten darauffolgenden

Dekret größtentheils auch die Propositionen der Jansenisten. Endlich erhob sich noch einmal im Jahre 1700 die allgemeine Versammlung des französischen Klerus zu einem Verwerfungsurtheil gegen mehrere Sätze der Casuisten. Später noch sahen sich die Bischöfe von Arras und Bayeux zu gleichen Maßnahmen genöthigt.*)

Die Jesuiten stellten aber noch andere Apologeten als Pirot und Moja ins Feld. Gegen Arnauld's im Jahre 1643 anonym erschienenes Buch über die jesuitische Moral hatten Caussin und Le Moine gestritten, gegen die späteren Angriffe von Pascal und Nicole vertheidigten noch Annat, des Champs, Daniel und Andere den Orden. Erst in Daniel, und zwar fast 40 Jahre nach dem Erscheinen der Provinzialbriefe, trat ein gewandter, scharfsinniger und gelehrter Vertreter der jesuitischen Casuistik auf, welchem es auch in einigen Punkten gelang, Pascal Unrichtigkeiten nachzuweisen. Die Tactik, welche die Jesuiten gegenüber der Polemik wider ihre Casuistik und in ihrer Vertheidigung beobachteten, bestand darin, daß sie die Anschuldigungen gewöhnlich zuerst ableugneten, dann, nachdem ihnen die Wahrheit derselben evident nachgewiesen war, die gefährlichen Sätze als die Lehrmeinungen einiger Mitglieder, aber nicht als die Doctrinen des Ordens zugaben, hierauf, als man auf ihr Statut aufmerksam machte, wonach jedes Buch nur mit Approbation der Oberen publicirt werden dürfe, zu zeigen suchten, daß man viele der angegriffenen Sätze in ihrem Sinne entstellt hätte. Als sie schließlich auch damit nicht durchzudringen vermochten, übernahmen sie die Rechtfertigung derselben und bemühten sich, sie bei den Kirchenvätern und großen Theologen des Mittelalters, wie bei den Casuisten anderer Orden als vorhanden nachzuweisen.

---

*) Racine, XII, art. 21, p. 33 sq.; Ständlin, Geschichte der christlichen Moral, p. 510 ff.

Eine systematische und vollständige, mit größter Gewissenhaftigkeit abgefaßte Zusammenstellung der Moraldoctrinen der Gesellschaft Jesu gab Nicolaus Perrault († 1667), ein Mann, welcher der entschiedenen Partei unter den Männern von Port-Royal angehörte und mit welchem darum Pascal bis zuletzt noch am meisten übereinstimmte. Sein Werk erschien aber erst ein paar Jahre nach seinem Tode in drei Bänden. —

Unmittelbar vor dem Abschluß des vorläufigen Friedens-Werkes zwischen dem heiligen Stuhl und den Jansenisten hatte zwischen diesen und den Jesuiten noch ein anderer Streit gespielt. Die Letzteren huldigten der von Rom aus gebilligten und unterstützten Praxis, dem Volke die heilige Schrift nicht in die Hand zu geben. Anders hingegen dachten und handelten die Männer von Port-Royal. Sie wollten dem Volk die heilige Schrift zugänglich machen, damit es dadurch von äußerer Werkheiligkeit zu reinerer Frömmigkeit geführt werde. Wie schon erzählt wurde, übersetzte Herr von Sacy die ganze Bibel während seiner Haft in der Bastille und sowohl er selbst wie noch einige seiner Freunde fügten treffliche zum Theil aus den Vätern genommene Erläuterungen bei. Besonderes Aufsehen und großen Anstoß bei ihren Gegnern erregte aber die von Arnauld und mehreren seiner Genossen zu Mons in den spanischen Niederlanden im Jahre 1667 herausgegebene Uebersetzung des Neuen Testaments. Der Beifall, mit dem sie in Frankreich aufgenommen wurde, berührte die Jesuiten bitter. Sie beschlossen ihren Untergang und schienen um so leichter mit diesem Project reussiren zu können, als die Uebersetzung, wenn man dem Urtheil von Richard Simon trauen darf, wirklich viele Fehler besaß.*) P. Maimbourg überschüttete das Buch sogleich mit den ärgsten Schmähungen von der Kanzel herab und be-

*) Richard Simon, Kritische Geschichte der Uebersetzungen des neuen Testaments, übersetzt von Cramer, Halle 1780, 2. Abtheil., c. 35—39, p. 14—165.

hauptete, daß es blos zur Begünstigung des Calvinismus abgefaßt worden sei. Sodann wurden der Erzbischof von Paris und noch zwei andere Bischöfe von den Jesuiten für die Erlassung eines Verbotes gewonnen. Arnauld und seine Freunde eilten auf diese Verdächtigungen zu antworten und sich vor Ludwig XIV. gegen die mancherlei falschen Beschuldigungen, namentlich gegen die Verdächtigung der Empörung und Ketzerei zu rechtfertigen. Bei dieser Gelegenheit fing der König an, ein wenig das intriguante Spiel der Jesuiten zu durchschauen und den Verdächtigten günstiger gestimmt zu werden. Der Uebersetzung selbst kam die Verfolgung sehr zu Statten, sie wurde nur um so mehr bekannt und beliebt. Die Jesuiten hatten sich mittlerweile auch bei Alexander VII. um ein Breve gegen die Uebersetzung beworben, als sie es aber erzielt hatten, war bereits die Wendung zu Gunsten derselben eingetreten und durfte das Breve weder in Frankreich noch in den Niederlanden publicirt werden.*)

Es war Arnauld nicht beschieden, an der von ihm so sehr geliebten Stätte sein Leben in Frieden beschließen zu können. Seine unversöhnlichen Gegner ruhten um so weniger, als er ihre Doctrinen und Tendenzen nach wie vor zu bekämpfen fortfuhr. Arnauld war mit die Veranlassung gewesen, daß Innocenz XI. Sätze der jesuitischen Casuistik censurirt hatte. Dazu kam, daß in den Streitigkeiten zwischen Innocenz XI. und Ludwig XIV. über das Recht der Regale, welches der König schon über die meisten Bisthümer seines Reiches besaß und nun über alle ausdehnen wollte, die zwei Bischöfe von Alet und Pamiers auf die Seite des Papstes getreten waren. Nach dem Rechte der Regale zog der König während der Sedisvacanz und solange bis ihm der neue Bischof den Eid der Treue geleistet hatte, die Revenüen des Bisthums ein und besetzte die vom Bischof abhängigen geistlichen Stellen. Arnauld erschien als der Anstifter dieser Haltung der beiden Prä-

---

*) Racine, XII. art. 23, p. 127.

laten, und so gewannen seine Feinde Mittel, um ihn als einen Mann, der den hergestellten Kirchenfrieden wieder stören und der Krone nicht ergeben genug sei, beim König zu verdächtigen. Ludwig erzürnte aufs Neue gegen den Jansenismus und fühlte sich von Arnauld insbesondere persönlich gekränkt. Dieser floh daher nach den spanischen Niederlanden im Sommer 1679, wohin ihm bereits Quesnell vorausgegangen war. Aber auch hier hatte er Anfangs unstät leben und sich beständig verborgen halten müssen, da die Hofbischöfe und an ihrer Spitze der Erzbischof von Paris, welche durch seine Schriften, die er jetzt über die Regalestreitigkeiten publicirte, sehr erbittert wurden, ihm Häscher nachschickten. Arnauld starb auch in seiner Verborgenheit zu Brüssel im Jahre 1794 in einem Alter von etwas über 82 Jahren, nachdem er sein ganzes Leben hindurch mit unvergleichlicher Aufopferung der Wiederherstellung der alten Kirche gedient hatte und dieselbe sowohl gegen ihre innerkirchlichen Verderber wie gegen ihre äußeren Gegner zu vertheidigen bemüht war. Von diesem langen Leben hatte er 51 Jahre unter Verfolgungen und 40 in Leiden und Beschwerden einer an Gefangenschaft grenzenden Verborgenheit und einer mühseligen Irrfahrt verbracht. Aber die Größe seiner Seele hob ihn über ein solches Schicksal empor, er nahm seine Leiden als Prüfungen Gottes in kindlicher Ergebung, ja mit Dankbarkeit hin und verlor keinen Augenblick die Zuversicht, daß die Verdunklungen der Kirche wieder verscheucht würden. „Die Uebel dieser Welt, schrieb er, erschrecken nur so lange, als man sie von Weitem betrachtet, man findet sich darein, wenn man dabei ist. Gottes Gnade macht Alles erträglich und außerdem sind sie immer geringer als wir sie durch unsere Sünden verdienen.“ In Rom, wo unter Innocenz XI. Arnauld hohe Verehrung genoß, fehlte es diesmal an einem Ausdruck derselben nicht. Der Cardinal Casanate sagte im Consistorium: „Man hat Heilige canonisirt, die in keiner größeren Unschuld der Sitten gelebt haben, als Arnauld.“

Neben den gründlichsten Kenntnissen in allen Zweigen der Theologie war Arnauld auch in der Philosophie und Mathematik wohl bewandert, wie seine hier einschlägigen Schriften zeigen; aber auch ür die schönen Künste besaß er Geschmack und gutes Urtheil. Dem Protestantismus gegenüber war er ein gefürchteter Polemiker, dagegen arbeitete er an einer Wiedervereinigung der griechisch-orientalischen mit der lateinischen Kirche.*) Wie er Ludwig XIV. in den Regalestreitigkeiten Unrecht gab und sich bitter über die Hofbischöfe und Hoftheologen, wozu dießmal auch die Jesuiten gehörten, äußerte, weil sie die Partei des Königs gegen den Papst nahmen, so wünschte er doch ebensosehr, daß Ludwig an der Declaration der gallikanischen Freiheiten vom Jahre 1682 Rom gegenüber festhalten möchte. Den Censuren Roms gegenüber äußerte er: „Man muß sich ein für allemal über diese Censuren stellen; das ist das einzige Mittel, der Kirche zu dienen; denn Alles ist verloren, wenn man der Welt nicht zu verstehen giebt, was es heißt, den Glauben der Kirche von den Meinungen und der Cabale von sieben oder acht frati abhängig zu machen. Hätte man die Ultramontanen weniger geschont, so wären sie zurückhaltender gewesen; sie wagen Alles, weil man sich von ihnen Alles gefallen läßt.“ **)

Die neu erwachende Verstimmung des Königs gegen die Jansenisten kündigte sich schon in dem Edict aus dem Lager zu Ninove vom J. 1676 an, worin er sich für die Geistlichen der Diöcese von Angers, welche sich beklagt hatten, daß ihr Bischof sie nöthige, das bekannte Formular mit Unterscheidung zu unterzeichnen, erklärte. Im Mai 1679, kurz bevor Arnauld aus Frankreich entwich, wurde den Nonnen von Port-Royal im Namen des Königs eine Beschränkung ihrer Mitgliederzahl aufgetragen und mußten alle Novizen und Pensionäre abziehen. Die

---

*) Ibidem XI, art. 14, p. 215.
**) Reuchlin, Port-Royal, II, 518 ff.

Jesuiten hatten es erreicht, daß nun der König den Gedanken faßte, das Kloster auf den Aussterbe-Etat zu setzen und dadurch die Pflanzstätte des ihnen so verhaßten Jansenismus allmälig auszutilgen. Dieser aber sollte noch nicht so ruhig, wie seine Gegner hofften, seinem Ende zusiechen, sondern noch einmal große Kämpfe von der entscheidungsvollsten Bedeutung in der Kirche hervorrufen. Die Veranlassungen liegen mehrere Jahre auseinander und sind folgende: Im Jahre 1695 hatte Noailles, Bischof von Chalons, die von Paschasius Quesnell mit moralischen Betrachtungen versehene Herausgabe der Uebersetzung des neuen Testaments von Mons approbirt und in seiner Diöcese sehr empfohlen. Als nun Noailles durch die Verwendung der Maintenon und gegen den Willen des P. La Chaise, welcher einen Einfluß desselben auf den König befürchtete, Erzbischof von Paris geworden war, suchten die Jesuiten ihn in seiner neuen Diöcese moralisch zu discreditiren, wohl zumeist in der Absicht, dadurch auch sein Ansehen beim König zu untergraben. Noailles soll beim Antritt seines Amtes auch noch die unvorsichtige Aeußerung gemacht haben, daß er wohl ein Freund, aber nie ein Diener der Jesuiten sein wolle. Die Approbation von Quesnell's Buch gab diesen eine erste Handhabe zu seiner Verdächtigung. Sie nöthigten ihm, kaum daß er ein Jahr lang Erzbischof von Paris war, die Verdammung des Buches von Abbé de Barcos „L'Exposition de la foi“ ab, und nachdem er in die Falle gegangen, erschien im Jahre 1699 das berüchtigte „Problême ecclésiastique: welchem Herrn von Noailles darf man glauben, dem Bischof von Chalons, welcher im Jahre 1695 die moralischen Betrachtungen von Quesnell approbirte, oder dem Erzbischof von Paris, welcher die Exposition de la foi im Jahre 1696 verdammte?“ Der anonyme Verfasser, welcher, wenn nicht selbst den Jesuiten angehörig, doch gewiß in ihrem Auftrag schrieb, zeigte nämlich, daß das Buch Quesnell's ganz dieselben Lehren enthielte wie das letztere, daß also Noailles sich selbst widerspreche und das Vertrauen der

Diöcese nicht verdiene. Das Pamphlet erregte große Mißbilligung, wurde verboten und von Henkershand verbrannt; Noailles aber sah sich doch genöthigt, Quesnell's Betrachtungen, welche bis jetzt unangefochten im Gebrauch gewesen, einer neuen und strengen Untersuchung unterziehen und aus denselben Alles austilgen zu lassen, was nach irgend einer Neuerung aussehen konnte.*) — Im Jahre 1702 wurde der Sorbonne die Frage gestellt, was man von einem solchen zu halten habe, welcher das Factum des Jansenius nicht glaube, welcher auch überzeugt wäre, daß die Kirche nicht berechtigt sei in diesem Falle Glauben zu fordern und welcher gleichwohl das Formular rein und einfach unterzeichnet hätte. Vierzig Doctoren entschieden, daß ein solcher von Gewissensvorwürfen frei sei, daß er absolvirt werden und die Sacramente empfangen könne. Noailles, mittlerweile Erzbischof von Paris geworden, verdammte diese Entscheidung, weil sie Zweideutigkeiten, Gewissensvorbehalte und selbst Meineid begünstige und zwang die meisten der Doctoren zum Widerruf. Während aber Fenelon forderte, daß man auch die Thatsache von der falschen Lehre des Jansenius mit einem Glauben annehmen müsse, wie die geoffenbarten Wahrheiten, behauptete Noailles, man sei nicht verbunden, die Thatsache als einen Glaubensartikel anzunehmen, da die Kirche in Thatsachen nicht unfehlbar sei; doch müsse man an ihre Richtigkeit aus Verehrung und Gehorsam gegen die kirchliche Autorität glauben. Clemens XI. verurtheilte sogleich die durch die Doctoren festgestellte Lösung des Gewissensfalls; die französischen Bischöfe aber, welche am eifrigsten gegen dieselbe sich erhoben hatten, drangen in den König, eine Bulle zu verlangen, worin festgestellt würde, daß es nicht genüge, in Rücksicht der entschiedenen Thatsachen ein ehrfurchtsvolles Schweigen zu beobachten, sondern daß man dieser Entscheidung auch innerlich beistimmen müsse. Der

*) Reuchlin, Port-Royal, II, 593 ff.; Tabaraud im angef. W., p. 149 sq.

Papst erklärte in seiner Bulle Vineam Domini vom Oktober 1705, daß durch ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen der schuldigen Pietät gegen den heiligen Stuhl noch nicht Genüge geleistet sei, doch wich er der Frage aus, ob in Rücksicht der Thatsachen, die in den Bullen enthalten sind, Hochachtung und Stillschweigen nicht ausreiche. Gleichwohl aber behauptete er, daß Jansen die verworfenen Sätze in einem ketzerischen Sinn vorgetragen habe, und tadelte diejenigen, die unter dem Schleier des ehrerbietigen Stillschweigens ihre Irrthümer verbergen und festhalten. Eine Synode zu Paris unter Noailles nahm zwar die Bulle an, sprach aber namentlich auf Betreiben desselben aus, daß eigentlich die Bischöfe nach göttlicher Einsetzung Richter in Glaubenssachen und die Verordnungen der Päpste in denselben erst dann verbindlich seien, wenn die ganze Gemeinschaft der Lehrer nach vorhergegangener Beurtheilung sie angenommen habe. Clemens XI. vergaß diese Haltung dem Erzbischof von Paris nicht; er forderte den König auf, eine solch unanständige Freiheit nicht zu dulden. Die Bulle wurde hierauf auf königlichen Befehl publicirt, aber weder der Papst noch die Bischöfe verlangten ihre Unterzeichnung, nur die Nonnen von Port-Royal sollten sie leisten. Diese aber kamen dem Befehl nur in der Weise nach, daß sie ihrer Unterschrift die Erklärung beifügten, daß sie unbeschadet dessen, was ihretwegen bei dem Kirchenfrieden unter Clemens IX. festgestellt worden sei, unterschrieben. Ueber diese Clausel war man bei Hof sehr aufgebracht; der König, geleitet von seinem neuen jesuitischen Gewissensrath Le Tellier, ließ sich vom Papst im März 1708 eine Bulle zur Unterdrückung von Port-Royal des Champs ausfertigen, worin dieses Kloster als ein Ketzernest bezeichnet und den Nonnen Verachtung der päpstlichen und königlichen Autorität zur Last gelegt wurde. Noailles, welcher bisher selbst den Verdacht des Jansenismus auf sich geladen hatte und bereits, wie wir gesehen haben, der Curie und den Jesuiten mißliebig geworden war, hatte als päpstlicher Commissär die Execution zu führen.

Am 11. Juli 1709 wurde das Kloster Port-Royal des Champs für aufgehoben erklärt, die Güter desselben fielen an das Haus zu Paris, die Nonnen sollten in verschiedene andere Convente zerstreut werden und so lange vom Genuß der Sacramente ausgeschlossen sein, bis sie die Bulle rückhaltslos unterzeichneten. Mit Ruhe und Würde nahmen die Nonnen das Urtheil auf, die Mehrzahl von ihnen wurde in der Folge durch allerlei Künste zur Unterwerfung gebracht, andere aber verzichteten auf die Sacramente und starben ungebeugt. Am 22. Januar 1710 wurde der Befehl zur Niederreißung der Kirche und des ganzen Klosters gegeben, kein Stein blieb auf dem Andern; auch an den Gräbern versündigte sich noch der Haß der Feinde, indem die Leichen ausgegraben wurden.*)

Unter Clemens XI., welcher bezüglich der Bischöfe den Grundsatz „Parere discant et non discutere" aussprach und Noailles wegen seiner Haltung auf der Pariser Synode vom Jahre 1705 abgeneigt war, hielten die Jesuiten die Zeit für die Rache an dem Erzbischof von Paris gekommen. Der Cardinal Fabroni, der Führer der Jesuitenpartei in Rom und der persönliche Feind Noailles', flüsterte dem Papste zu, daß man in Quesnell's moralischen Betrachtungen leicht etwas finden könne, wodurch man Herrn von Noailles zur Reue über sein Betragen auf jener Versammlung veranlassen dürfte.

Fabroni wurde zum Präsidenten der Prüfungscommission, welche für Quesnell's Buch niedergesetzt wurde, ernannt; von den Consultoren aber verstanden die Einen nicht französisch, die Andern waren in der Sache schon voreingenommen; der größte Theil war dem Erzbischof wegen seiner Vertheidigung der gallikanischen Freiheiten gram. Le Tellier, welcher Ludwig XIV. ein ganz ungewöhnliches Interesse für die Verurtheilung Quesnell's einzuflößen

---

*) Racine XI, art. 15, p. 273 sq.; Reuchlin, Port-Royal, II, 603 ff.

wußte, betrieb dieselbe an der Curie noch ganz besonders durch die Absendung des P. Daubenton. Quesnell selbst, sobald er von dem, was gegen ihn vorging, benachrichtigt war, wandte sich sogleich in tiefster Ehrfurcht mit der Bitte an den Papst, ihn nicht ohne Information über die Irrthümer, die man ihm vorwerfe, zu verurtheilen, indem er bereit sei alle Erklärungen, die man fordern könne, zu geben. Dieser erste Brief wurde noch gütig aufgenommen, einen zweiten wagte der Cardinal Ferrari, aus Furcht selbst für einen Jansenisten gehalten zu werden, nicht mehr zu produciren. Im Jahre 1708 erließ Clemens XI. ein Breve, worin er Quesnell's Buch, welches er früher selbst gerne gelesen und gelobt hatte, wegen jansenistischer und anderer Irrlehren verdammte und verbot. Die Jesuiten ließen es sich hierauf angelegen sein, die Bischöfe zu veranlassen, das Breve zu unterschreiben und ihren untergebenen Geistlichen die Unterzeichnung desselben anzubefehlen. In Folge dieser Umtriebe nahm ihnen Noailles in seiner Diöcese die Vollmacht Beichte zu sitzen. Le Tellier erstrebte aber ein noch feierlicheres Urtheil über Quesnell und damit zugleich über den Jansenismus, von dem sich in der That Spuren in dessen Betrachtungen fanden. So bewog er denn den altersschwachen König, welcher durch seinen Eifer für die Rechtgläubigkeit die Sünden seines Lebens abzubüßen hoffte, den Papst um die Verdammung einer Anzahl von Sätzen anzugehen, die er selbst aus Quesnell's Neuem Testament ausgezogen und zusammengestellt hatte. Der Jesuit wußte den Papst auch durch die Hinweisung zu gewinnen, daß eine solche Maßnahme den Sieg über den Gallikanismus zur Folge haben werde. Nach einigem Zögern entschloß sich Clemens XI. dazu, und so wurde im November 1713 die Bulle Unigenitus publicirt, worin hundert Sätze und einer aus Quesnell's Buch als zum Theil jansenistisch oder sonst häretisch verworfen wurden. Unter diesen Sätzen waren aber auch solche, die in der heiligen Schrift beinahe buchstäblich sich finden, durchaus tridentinisch lauten oder wörtlich dem Augustin und anderen

Kirchenvätern entnommen waren, so daß nun, da in der Bulle keine weiteren Erläuterungen sich fanden, in welchem Sinn jene Lehren unrichtig seien, die heilige Schrift, das Tridentinum und Augustinus mit anderen Kirchenvätern durch den Papst verworfen schienen. — In Siegesjubel brachen die Jesuiten aus. P. Daubenton schrieb: „Durch dieses Decret ist die Doctrin unserer Gesellschaft in der Zukunft vor Insulten gesichert und die der Sorbonne ganz gebrandmarkt.“ Wie Elisabeth Charlotte berichtet, belästigte Le Tellier Ludwig XIV. Tag und Nacht, damit er alles für die Durchführung der Bulle in Frankreich ins Werk setze, und beschleunigte durch diese unaufhörliche Peinigung den Tod des Königs.

Die Bulle wurde der Versammlung des französischen Klerus vorgelegt und nach einer dreimonatlichen Discussion von der Majorität angenommen, wie der Bischof von Mans sich ausdrückte: pour sauver la foi aux dépens de la bonne foi. Von 49 Bischöfen, welche sich auf derselben befanden, hatten nur neun den Muth zu widersprechen, an ihrer Spitze Noailles. Umsonst hatte derselbe auch noch die Schwachheit begangen, auf das Breve vom Jahre 1708 hin Quesnell's Buch zu verbieten; Le Tellier hatte sich vorgenommen, ihn zu stürzen, erreichte aber doch vom König seine Absetzung nicht. Das Parlament registrirte zwar auf Ludwig's strengen Befehl die Bulle, doch mit der Bemerkung, daß die Lehren, welche dieselbe bezüglich der Excommunication enthalte, nicht der Treue gegen den König Abbruch thun dürften. In der Sorbonne gab es eine Parteiung, einige der hervorragendsten Lehrer der Theologie, welche widersprachen, mußten Paris verlassen. Die Einführung der Bulle Unigenitus erschien Ludwig XIV. noch als die dringendste Aufgabe seiner Regierung, aber der Widerstand dagegen dauerte in Frankreich über sein Leben hinaus.

Nichts war Ludwig XIV. verhaßter als der Jansenismus, dessen moralischen Rigorismus, welcher z. B. in Nicole so weit ging, die Theater und den Beruf des Schauspielers als unsittlich

zu perhorresciren, er als Zeugen und Ankläger seines sittenlosen Hofes fürchtete und der ihm für viel gefährlicher geschildert worden war, als der Calvinismus und Atheismus. Ein Jansenist, äußerte der Marschall d'Harcourt ganz zutreffend, war oft nichts anders, als ein Mensch, den man bei Hofe verderben wollte. Selbst Bossuet hatte Mühe, sich gegen den Verdacht des Jansenismus beim Könige zu sichern. „Wenn man Jemand bei Ludwig XIV. ins Unglück bringen wollte, erzählt Elisabeth Charlotte in einem Brief vom 10. October 1719, mußte man nur sagen: er ist Hugenott oder Jansenist, so war die Sache gleich gethan. Mein Sohn wollte einen Edelmann in seine Dienste nehmen, dessen Mutter eine deklarirte Jansenistin war. Die Jesuiten, um meinem Sohn eine Affaire beim König zu machen, sagten, mein Sohn wolle einen Jansenisten in seine Dienste nehmen. Der König ließ meinen Sohn holen und sagte zu ihm: Wie, mein Neveu, was unterfangen Sie sich, einen Jansenisten in ihren Dienst zu nehmen? Ich? antwortete mein Sohn, ich denke nicht daran. Der König sagte: Sie nehmen aber einen Mann, dessen Mutter es ist. Mein Sohn lachte und antwortete: Ich kann Ew. Majestät versichern, daß er gewiß kein Jansenist ist, es ist viel mehr zu fürchten, daß er nicht recht an Gott glaubt. Oh, sagte der König, wenn es nur dieses ist und Sie mich versichern, daß er nicht Jansenist ist, so können Sie ihn nehmen." *)

Um Ludwig XIV. bei seinen moralischen Schwächen und absolutistischen Neigungen sich stets gewogen zu erhalten, hatten ihm die jesuitischen Beichtväter nicht nur die Moral, sondern die französischen Jesuiten ein paar Mal scheinbar auch die Sache des Papstthums opfern müssen. So in den Streitigkeiten über die Regale, dann in der Sache der Declaration der gallikanischen Freiheiten vom Jahre 1682, für welche sie noch mehr Eifer als alle anderen Theologen Frankreichs affectirten. In der ersten

*) Tabaraud, p. 154 sq.

Angelegenheit galt es freilich für sie, an verhaßten jansenistischen Bischöfen Rache zu üben. Der Bischof von Pamiers schrieb darum auch an P. La Chaise: „Es ist eine Schande für einen Christen und noch mehr für einen Ordensmann, dem Hasse seiner Gesellschaft die Interessen der Kirche zu opfern, ihn zu kühlen an der Person eines Bischofs und zum Nachtheil der Rechte des Episcopats.“ *)

Mit Ludwig's XIV. Tode konnten die bedrängten Gegner der Bulle wieder freier aufathmen. Der Prinzregent, der beide Parteien als Thoren betrachtete, liebte den überaus mächtigen Orden nicht und gab darum sofort statt eines Jesuiten den gelehrten und frommen Fleury dem jungen König zum Beichtvater. Alle, welche wegen des Widerspruchs gegen die Constitution verhaftet worden waren, wurden freigelassen; die verbannten Doktoren kehrten zurück, mehrere Geistliche, welche bisher aus Furcht geschwiegen hatten, erhoben sich, eine Reihe von Schriften erwies die Unrechtmäßigkeit der Bulle, und selbst Bischöfe, welche sich schon unterworfen hatten, forderten vom Papst Erklärungen derselben. Clemens XI., welcher in Noailles, der zum Chef des Gewissensrathes ernannt worden war, die Seele der Opposition erkennen und treffen zu müssen glaubte, drohte ihm mit der Entsetzung von der Cardinalswürde, ja mit der Excommunication. Die Opposition war aber von dem Beifall aller unterstützt und getragen, welche der kein Recht des Landes und des Episcopats mehr achtende Uebermuth der Jesuiten indignirte. Als der Papst noch immer keinen Schritt zur Beilegung der täglich wachsenden Wirren zu thun Miene machte, im Gegentheile alle, welche die Constitution Unigenitus nicht annehmen wollten, excommunicirte, appellirten am 1. März 1717 mehr als 20 Bischöfe, darunter Noailles, die Sorbonne, noch zwei andere theologische Facultäten, die Congregation der Mauriner und eine große Anzahl von Welt-

---

*) Guettée, Histoire des Jésuites, Paris 1859, III, 55 sq.

und Klostergeistlichen von dem Papst an ein künftiges allgemeines Concil, indem sie erklärten, die Constitution Unigenitus verstoße wider die katholische Glaubens- und Sittenlehre. Diese Partei erhielt den Namen der Appellanten im Gegensatz zu der römischen, welche die Acceptanten oder Constitutionisten hießen. Der Papst blieb unbeweglich und bestand auf dem Gehorsam.

Der Herzog von Orleans wurde des Streites müde, sein allmächtiger Günstling Dubois, längst ein Feind Noailles', weil sich derselbe geweigert hatte, ihn, als er Erzbischof von Cambray werden sollte, zu weihen, strebte nach dem Cardinalshut und knüpfte zu diesem Zwecke mit den Jesuiten und durch ihre Vermittlung mit Rom an. Der Regent, durch Dubois umgestimmt, wußte Noailles zu bereden, daß er die Bulle in Verbindung mit einem von ihm verfaßten Lehrgebäude unter der Bedingung unterschrieb, daß das Parlament diesem Vergleiche beistimme. Das Parlament würde ebenfalls zum Nachgeben gezwungen und andere Bischöfe folgten nach, indem sie durch Erklärungen ihr Gewissen zu salviren suchten. Es wurde als Gesetz festgestellt, daß jeder die Constitution in derselben Weise, wie Noailles, annehmen müsse und jede weitere Appellation, Discussion und gegenseitige Verketzerung verboten sein solle. Die strengeren Appellanten, welche trotz des Verbotes nun auch gegen Noailles schrieben, wurden bestraft; Innocenz XIII. aber erklärte sogar den auf bedingte Annahmen hin abgeschlossenen Vergleich für ungültig und drang auf schärfere Maßregeln gegen die Widerstrebenden. Zu solchen kam es, als Ludwig XV. den Thron bestieg und der Cardinal Fleury, welcher den Jesuiten sehr freundlich gesinnt war und den Streit als ein Mittel benützen wollte, um die unbedingte Gewalt des Königs über die Parlamente durchzusetzen, seit 1726 die ganze Verwaltung des Reichs führte. Es begann eine harte Verfolgung gegen die Appellanten; Noailles selbst mußte 1728 die Constitution unbedingt unterzeichnen; der Congregation St. Mauri, welche am tapfersten Stand hielt, wurden durch Eingriffe in die Wahlfreiheit

ihres Generalcapitels ultramontane Obere, welche mit Verbannung und Einkerkerung die Opposition in ihrem Schooße zu brechen suchten, aufgedrängt, wodurch aber freilich zugleich der wissenschaftliche Geist in der Congregation so beschädigt wurde, daß sie seit dieser Zeit nichts Großes mehr leistete. Die Unterrichtsanstalten der Oratorianer, welche auf ihrer Generalversammlung vom Jahre 1727 gleichfalls die Annahme der Constitution ablehnten, wurden geschlossen und dadurch eine den Jesuiten längst lästige Concurrenz entfernt. Das Parlament mußte seine Zustimmung dazu geben, daß, wer die Bulle nicht annehme, kein geistliches Amt erhalten solle, wer aber appellire, für einen Empörer erachtet werde. Viele, darunter Mauriner und Oratorianer, flüchteten in die vereinigen Niederlande, wo sich das Erzbisthum Utrecht mit seinen zwei Suffraganbischöfen von Haarlem und Deventer factisch von Rom insoferne lossagte, als es die Constitution Unigenitus beharrlich verwarf, die alten Kirchengesetze wider die Curie vertheidigte, die Unfehlbarkeit des Papstes bestritt und seine Unterordnung unter die Decrete allgemeiner Concilien behauptete. Bis auf heute, wenn auch mehr und mehr zusammengeschwunden, besteht noch die altkatholische Kirche von Utrecht, sie anerkennt den Primat, schickt darum an jeden neu erwählten Papst ein Gratulationsschreiben und legt ihm ihre Bischofswahlen zur Bestätigung vor; der Papst aber pflegt darauf mit der Excommunikationsbulle zu antworten. — Nicht lange nachher geschahen in Paris auf dem Kirchhofe von St. Medard am Grabe des fast als heilig verehrten Diakons François de Paris, welcher der Partei der Appellanten angehört hatte, wunderbare Heilungen und strömten nun Hülfsbedürftige aller Art auf dem Kirchhof zusammen. Die Appellanten erklärten diese seltsamen Vorkommnisse als ebensoviele Beweise Gottes für ihre Sache und gegen die Bulle Unigenitus. Die Jesuiten geriethen auch diesmal wieder, wie früher über die Wunder vom heiligen Dorn, in große Verlegenheit. Da sie wohl einsahen, daß eine Bestreitung der Möglichkeit der Wunder schlechthin

gegen den Glauben der Kirche und gegen ihre eigene Praxis verstieß, so wollten sie bald über diese seltsamen Ereignisse gar nicht entscheiden, bald sollte der Teufel ihr Urheber sein, bald sollten sie nichts für die Lehre beweisen können. Seit dem Jahre 1731 stellten sich neue Erscheinungen ein, die Wallfahrer, welche schwärmerische Andachten, Fasten und Selbstpeinigungen zu Ehren des heiligen Paris übernahmen, fielen auf dessen Grabe in Verzückungen und Convulsionen, predigten wider die Bulle und fingen zu weissagen an. Ganz merkwürdige pathologische Zustände traten ein, die Convulsionäre flehten zu den Anwesenden, mit körperlichen Mißhandlungen, wie mit starken Schlägen durch eiserne Stangen auf den Leib u. s. w., ihnen zu Hülfe zu kommen, und erklärten, nachdem solche Proceduren mit ihnen vorgenommen worden waren, daß sie dabei ein besonderes Wohlgefühl empfunden hätten und in einen seligen Zustand versetzt worden wären. Fleury ließ endlich 1732 das Haus, wo Paris gewohnt, und den Kirchhof von St. Medard absperren und militärisch besetzen; die Convulsionäre aber verhaften. Diese Ausschweifungen schadeten nur der Sache der Appellanten; als der Reiz an der Neuheit dieser Dinge aufgehört hatte, fiel der Spott und die Verachtung über sie her.

Fleury († 1743) hatte die Mäßigung beobachtet, daß dem Widerspruch wider die Bulle nicht weiter nach gespürt wurde; Frankreich beruhigte sich allmählig und die Appellanten lebten nur in der Verborgenheit fort. Sie hatten ihre eigenen Priester, welche ihnen Gottesdienst hielten und die Sacramente spendeten; doch war ihnen aufgetragen, daß sie, falls sie auf ein kirchliches Begräbniß Anspruch machen wollten, die Sterbesacramente durch den ordentlichen Pfarrer zu empfangen hätten. Als aber Christoph von Beaumont Erzbischof von Paris geworden war, erließ er auf Anstiften der Jesuiten die Verordnung, daß keinem Sterbenden die Sacramente gereicht werden sollten, welcher nicht durch Beichtscheine erweisen könne, auch schon früher bei seinem zuständigen Pfarrer gebeichtet zu haben. Als nun ein Pfarrer diesem Befehl

entsprechend verfuhr, nahm sich das Parlament der Bedrängten an, indem es erklärte, die Constitution Unigenitus sei keine Glaubensregel. Es lud hierauf den Erzbischof zur Verantwortung vor und drohte ihm, als er der Citation nicht Folge leistete, mit der Sperrung der Temporalien, welche dann auch verfügt wurde. Der König und der Episcopat ergriff die Partei des Erzbischofs, da die Kirche das unbeschränkte Recht über die Sacraments-Spendung habe; die Parlamente des Reichs hingegen standen zu dem von Paris, um die Rechte der Bürger gegen Unterdrückung zu schützen. Vergebens verbot der König dem Parlament sich in geistliche Angelegenheiten zu mischen, vergebens verbannte er seine Mitglieder. Als sie 1754 wieder zurückgerufen wurden, mußte der König nachgeben und der Erzbischof, welcher auf seiner Verordnung beharrte, ins Exil wandern. Der Episcopat wandte sich an Benedict XIV. um eine Entscheidung; derselbe ließ im Jahre 1756 durch eine eigens hiefür bestellte Commission den versöhnenden Ausweg treffen, daß die Pfarrer nur den öffentlich und notorisch Widerstrebenden sowie andern notorischen Sündern die Sacramente verweigern sollten. Von der Bulle Unigenitus bemerkte der Papst bei dieser Gelegenheit, daß sie in der Kirche das Ansehen einer apostolischen Constitution habe, so daß kein Gläubiger ohne Gefahr für sein ewiges Heil der schuldigen Unterwerfung unter dieselbe sich entziehen könne.*)

Doch schon begann der Sturm gegen den Jesuitenorden; über der Aufregung, in welche Frankreich durch die allmählig sich vorbereitende Aufhebung desselben versetzt wurde, verstummten die jansenistischen Streitigkeiten. Aber dieser fast 120 Jahre lang dauernde Kampf in der katholischen Kirche hatte zur Zerstörung ihrer Autorität und zur Förderung des Unglaubens in der Gesellschaft, zur Austilgung des wissenschaftlichen Geistes in ihrem Schooße und zur Corruption des Episcopats wie des Klerus

---

*) Gieseler, Kirchengeschichte, Bonn 1857, p. 47 ff.

mächtig beigetragen. Wer zu geistlichen Würden emporstrebte, der erreichte in Paris und Rom seinen Zweck am sichersten, wenn er als eifriger Kämpfer für die Bulle Unigenitus und als Verfolger der Appellanten sich gebehrdete. Eine ganze Reihe von feilen und nichtswürdigen Bischöfen wurden auf solche Weise der Kirche von Frankreich gegeben, denen die geistlichen Interessen ihrer Sprengel völlig gleichgiltig waren und die weder um die Bildung und Zucht ihres Klerus noch um die religiöse Erziehung und Leitung des Volks sich kümmerten. Insoferne die Jesuiten es vorzugsweise gewesen sind, welche einen solchen Niedergang der einst mit soviel Frömmigkeit und Wissenschaft geschmückten Kirche von Frankreich durch ihre Intriguen herbeiführten, haben sie indirect nur der Verbreitung einer neuen, zuerst deistischen, dann atheistischen Aufklärung, gegen welche die wissenschaftlich geschwächte und moralisch discreditirte Kirche kein Bollwerk mehr bilden konnte, und nicht minder der Erschütterung des Vertrauens und Glaubens an die kirchliche Autorität unter den Massen vorgearbeitet und dadurch, nachdem auch das Königthum sich längst öffentlich prostituirt hatte, den Geist der Revolution mit groß ziehen helfen.

Doch sie sollten des Sieges über die Vertreter eines reineren Christenthums und der neugewonnenen Machtstellung in der römischen Kirche nicht froh werden; die Nemesis, welche hinter der Ueberhebung und Sünde schreitet, begann ihr Strafgericht.

Neuntes Kapitel.

Die Aufhebung durch Clemens XIV.

Am Anfang und bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts stand der Orden auf dem Gipfel seiner Macht. Ein zweites Jubiläumsbuch hätte noch ruhmrediger als das erste auf seine Geschichte zurückblicken können. Wohl in der Stärke einer Armee hatte die Gesellschaft sich in zahlreichen und blühenden Niederlassungen durch alle Theile der Welt verbreitet und Seelsorge und Unterricht in ihre Hand genommen; von höchstem, wenn nicht entscheidendem Einfluß war sie in Rom und an den katholischen Höfen, da, wie Cordara selbst bemerkt, beinahe alle Könige und Fürsten Europa's nur Jesuiten zu Beichtvätern gebrauchten, so daß sie allein in ganz Europa zu herrschen schienen; *) große Reichthümer, fortwährend durch neue Schenkungen und einen ausgebreiteten Handel sich vermehrend, lagen zu ihrer Verfügung bereit; ein eigenes, mehr nominell als wirklich von der Krone Spanien abhängiges Staatswesen hatten sie sich in Südamerika eingerichtet; alle ihre theologischen Gegner innerhalb der

*) Denkwürdigkeiten zur Geschichte von 1740—1773 in Döllinger's Beiträgen zur kirchlichen und politischen Geschichte, II, 72.

Kirche, die Thomisten und Jansenisten, die Gallikaner und Verfechter des Episcopalsystems lagen besiegt und unterdrückt darnieder, und nahe war es daran, daß ihre Doctrinen mit der Kirchenlehre identifizirt wurden. Aber mit Benedict XIV. (1740—1758) trat eine Wendung im Schicksal des Ordens ein. Dieser gelehrte und mildgesinnte Papst war zwar kein Feind der Jesuiten, aber er übersah ihre Ausschweifungen und Mängel nicht und war entschlossen, sie unter den Gehorsam des heiligen Stuhls zu beugen und einer Reform zu unterziehen. Gleich nach dem Antritte des Pontificats suchte er einerseits die Widerspenstigkeit ihrer Missionäre bezüglich der chinesischen und malabarischen Riten zu brechen, andererseits der namentlich durch sie betriebenen Mißhandlung der Indianer in Südamerika unter Androhung der höchsten Kirchenstrafen ein Ende zu machen. In der Bulle Immensa pastorum vom 20. Dezember 1741, gerichtet an die Bischöfe von Brasilien und an den König von Portugal, sprach sich der Papst mit der größten Mißbilligung darüber aus, daß Menschen, welche die Cultoren der Rechtgläubigkeit sein wollen, aber beinahe ganz der durch den heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossenen Liebe vergessen haben, in den Ländern von Paraguay, Brasilien und am La Plata nicht allein jene armen Indianer, welche noch des Glaubenslichtes entbehren, sondern auch die schon Getauften zu Sklaven machen und als Sklaven verkaufen, sie ihrer Besitzthümer berauben, sie von Weib und Kindern trennen und in andere Orte verpflanzen und überhaupt sie mit einer Unmenschlichkeit behandeln, welche nur vom Glauben an Christus abschrecken, ja im Hasse dagegen verhärten könne. — Die Gesellschaft Jesu wird in dieser Bulle ausdrücklich als dieser Handlungen schuldig erklärt. Benedict XIV. gefielen die von den Jesuiten unabläßig geschürten Denunciationen, Streitigkeiten und Verfolgungen in Frankreich nicht; wie wir sahen, war er bemüht den Frieden herzustellen, ohne dem Ansehen des heiligen Stuhls etwas zu vergeben. Er täuschte sich über die bevorstehenden Schicksale des Ordens nicht

und war bestrebt, noch mit weiser Mäßigung den schon unter seiner Regierung über denselben heraufziehenden Sturm zu beschwichtigen. Zum General Centurioni äußerte er im Jahre 1755: „es ist sicher, daß ich einen Nachfolger haben werde, aber es ist nicht sicher, daß Sie einen haben werden.“ *)

In die letzten Jahre seiner Regierung fielen die Conflicte des Ordens mit den Kronen von Spanien und Portugal wegen Paraguay und erhob vor ihm Pombal seine Anklagen gegen denselben. Gleichsam unter den Augen des Papstes gefielen sich die Jesuiten in offener Verhöhnung seiner Befehle. Als Benedict XIV. auf die Vorstellungen und Klagen der Apotheker in Rom am 23. Juli 1756 das schon von Urban VIII., Innocenz XIII. und Clemens XII. an die Gesellschaft ergangene Verbot Apothekergeschäfte zu treiben erneuerte, ließ dieselbe an öffentlichen Plätzen ein Placat des Inhaltes anheften: „Die Kraft und Wirkung der philosophischen Pillen, welche man im römischen Colleg in der Apotheke der P. P. von der Gesellschaft Jesu macht. Man zeigt den Käufern zur Nachricht an, daß wer diese ächten und wirklichen Pillen verlangt, in unsere Collegien gehen und sich an Niemand als an Leute unseres Ordens halten solle. Eine Pille kostet im römischen Colleg einen halben Paolo.“ — Die von Benedict XIV. beabsichtigte Reformation des Ordens wurde durch seinen Tod vereitelt. Noch in der Sterbestunde drang man in den Papst, das Edict, welches er gegen die Jesuiten in Portugal hatte ergehen lassen, zurückzunehmen, aber er beharrte dabei. „Ob ich gleich, sagte er, die Jesuiten sehr geliebt habe, sehe ich nicht, daß irgend ein neuer Grund eingetreten ist, das, was ich in Hinsicht auf sie verordnet habe, abzuändern, um der unerläßlichen Pflicht meines Gewissens zu genügen.“ **)

---

*) Caraccioli, Das Leben des Papstes Clemens XIV. (Ganganelli), aus dem Französischen übersetzt, 2. Auflage, Frankfurt u. Leipzig 1776, p. 125.

**) Bei H. Schäfer, Geschichte von Portugal, V, p. 263, Anm. 2.

Der mächtig erwachende Geist einer neuen Zeit, welcher in der alten auf den Bund des absoluten Fürstenthums mit der Kirche gegründeten Ordnung der öffentlichen Zustände sich gehemmt fühlte und im Jesuitenorden das festeste Bollwerk dieser Ordnung erkannte; die immer deutlicher sich einstellende Nothwendigkeit durchgreifender Reformen auf dem Gebiete der Volksbildung und Staatswirthschaft, welche an der römischen Kirche und insbesondere an den Jesuiten einen hartnäckigen und gefährlichen Widersacher fanden; das Streben der weltlichen Souveränität nach ungeschmälerter und ungehinderter Herrschaft in ihren Territorien; dann die Erbitterung, welche im Schooße der Kirche selbst, vom Episcopat an bis zum niedersten Ordensklerus herab und wieder in den Kreisen einer selbst fromm und gläubiggesinnten Laienwelt durch das übermüthige und intriguante Gebahren und rücksichtslose Machtstreben des Ordens hervorgerufen worden war, und endlich zu allem dem die jedem unbefangen Denkenden sich aufdrängende Einsicht von der Corruption und dem für Staat und Kirche gemeinschädlichen Treiben desselben — Alles dieses wirkte zusammen, um das so gewaltig und stolz emporgewachsene Gebäude Loyola's zu erschüttern und auf einige Zeit in Trümmer zu stürzen.

Gerade von dem Lande, in welchem die Jesuiten zuerst ihre Herrschaft begründeten und seit zwei Jahrhunderten fast regierten, von Portugal aus, wo noch unter König Johann († 1750) die höchste Macht in ihren Händen lag, begann der Vernichtungskrieg gegen sie. Und zwar war es ein Günstling von ihnen, welcher ihn begann, nämlich Sebastian Carvalho, Graf d'Oeyras, zuletzt Marquis Pombal, dem der jesuitische Beichtvater des Königs Joseph I., Moreira, zum Ministerposten verholfen und auf den der Orden für seine Zwecke sicher rechnen zu dürfen geglaubt hatte. Pombal wußte auch mit tiefer Heuchelei die Hoffnungen und das Vertrauen der Jesuiten bis zu dem Moment zu nähren, wo er gegen sie losschlug. Aber seine Feindschaft beruhte nicht

auf zufälligen und persönlichen Motiven, sondern sie entsprang der Ueberzeugung von der Schädlichkeit des ausschweifenden religiösen und politischen Einflusses, welchen der Orden in Portugal ausübte. Pombal hatte von dieser Ueberzeugung schon kein Hehl gemacht, als er noch Gesandter in Wien war. „Pombal's Ueberzeugung, sagt Theiner, war leider die Ueberzeugung aller Minister der bourbonischen Höfe; die Ueberzeugung vieler achtbarer und klarsehender Männer der Kirche und des Staates, die ruhige Zuschauer des Zerstörungsdrama's der Gesellschaft Jesu waren.“ *)

Unter dem überseeischen Handel der Jesuiten litten die gleichen Geschäfte aller Privatleute, auf den Antillen und in den europäischen Seeplätzen drohten sie durch Speculation und große Unternehmungen jeden andern Handel zu erdrücken. **) Pombal, seit 1752 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Chef des Kabinets, war nicht nur bemüht, das Ansehen der Krone Portugal nach Außen und die Autorität des Königs nach Innen zu heben und zu stärken, sondern er legte auch sogleich Hand an die Unordnungen und Mißbräuche der Verwaltung, trieb den Beamtenstand zu größerer Thätigkeit an, suchte die zerrütteten Finanzen zu ordnen, die verschiedensten Zweige der Industrie und den Handel zu beleben, kurz, nahm nach allen Seiten hin Reformen vor und erfüllte den Adel wie die Geistlichkeit mit Besorgniß für ihre Vorrechte und Institute. Als nun am 1. November 1755 ein furchtbares Erdbeben Lissabon zerstört hatte und bei 30,000 Menschen dabei zu Grunde gegangen waren, da begannen vor allem die Jesuiten, unter ihnen ganz besonders P. Malagrida, auszusprechen, daß dieses große Uebel nur eine Strafe des Himmels für die Gottlosigkeit des Ministers und seiner Beschützer sei.

---

*) Geschichte des Pontificats Clemens' XIV., Leipzig u. Paris 1853, I, 5 ff.

**) Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Heidelberg 1842, III, a, p. 6 ff.

Ja, soweit ging, wie der französische Gesandte berichtet, der Fanatismus derselben, daß sie nach Belem zogen, um den König zu ermahnen, öffentlich Buße zu thun. — Der König ließ allerdings sehr viel zu wünschen übrig, er war zu faul und apathisch, um sich mit den Staatsgeschäften zu befassen, und brachte die schönen Tage am Tajo in einer Lustbarke unter Frauen und Musikanten zu. Melancholisch, furchtsam und mißtrauisch von Natur aus, war er allen Verläumdungen zugänglich und lebte in dem fortwährenden Gedanken an Verschwörungen. Das unkluge Benehmen der Jesuiten erfüllte ihn nicht nur mit Verdruß, sondern gab allem Argwohn in seiner Seele Raum. Und Pombal zögerte nicht, für seine Absichten diesen Characterzug des Königs auszubeuten und ihn beständig für sein Leben zittern zu machen.

Dazu kam nun der bewaffnete Widerstand, welchen die Jesuiten seit dem Jahre 1751 in den Missionen von Paraguay gegen den Länderaustausch, welchen die Könige von Spanien und Portugal durch den Tractat vom 13. Januar 1750 unter sich festgestellt hatten, leisteten. Unter der Führung der Jesuiten, welche aus Europa Offiziere, namentlich französische, gewonnen hatten, kämpften die Indianer tapfer gegen die von Spanien und Portugal ausgeschickten Streitkräfte, und diese, da sie zu schwach waren, erzielten einige Jahre keine nennenswerthen Erfolge. Im Jahre 1756 hatte der Krieg Portugal bereits drei Millionen Pfund Sterling gekostet. Aufgebracht über diesen fortgesetzten Widerstand, welcher die Kraft seiner eigenen Regierung so sehr in Schatten stellte, beschloß nun Pombal mit starker Hand durchzugreifen. Der König war mit jedem Gewaltstreich einverstanden. In der Nacht vom 19. September 1757 wurden die Jesuiten, welche als Beichtväter und Erzieher am Hofe fungirten, in das Novizenhaus abgeführt und allen Mitgliedern des Ordens verboten, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs am Hofe wieder zu erscheinen. Ihre Stellen bei der königlichen Familie wurden mit Franziskanern besetzt. Drei Wochen darauf richtete Pombal an den portugiesischen Gesandten in

Rom eine Instruction, worin er ihm auftrug, vor dem Papst in einer geheimen Unterredung gegen die Jesuiten Klage zu erheben, unter ihren Verbrechen namentlich das Streben nach politischer Herrschaft und die unersättliche Sucht nach Reichthümern zu betonen und eine Abhülfe von Seiten des heiligen Stuhls als dringend geboten zu erbitten. Der energische Minister ließ es aber nicht bei diesem ersten Schritt bewenden, er sandte an Benedict XIV. einen detaillirten Bericht über das Treiben der Jesuiten in den überseeischen Ländern, vorzugsweise über die Zustände in Paraguay und über den Krieg wegen des Grenzvertrages, über die Art und Weise, wie sie ihre Handels-Monopole ausbeuteten u. s. w. In Folge dieser Vorstellungen betraute der schwerkranke Papst am 1. April 1758 den Cardinal de Saldanha mit der Visitation und Reformation der Gesellschaft Jesu in den Königreichen Portugal und Algarve und in allen Theilen Ost- und Westindiens, welche der Regierung des Königs unterworfen waren. Kurz darauf, nämlich am 2. Mai desselben Jahres, starb Benedict XIV. Am 15. Mai erklärte der Cardinal auf Grund seiner Untersuchungen, daß die portugiesischen Jesuiten gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze Handel und Wechselgeschäfte, selbst Schleichhandel trieben und daß ihnen dieses von nun an aufs strengste verboten sein solle. Und ein paar Wochen später suspendirte der apostolische Vikar, wie er sagte: „aus gerechten Gründen, die uns bekannt sind und welche insbesondere den Dienst Gottes und die öffentliche Wohlfahrt betreffen", die Väter des Ordens bis auf Weiteres von dem Amte des Beichtstuhls und der Kanzel im ganzen Umfange seines Patriarchats. Aber auch der Cardinalpatriarch starb schnell nach dem Erlasse dieses Decrets am 7. Juli 1758. Den Tag vorher hatte der Cardinal Rezzonico als Clemens XIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen; die Jesuiten hatten seine Wahl gemacht und gingen nun sogleich daran, den wahrhaft frommen, aber seine Zeit durchaus nicht begreifenden Papst für ihre Interessen auszubeuten und in lange und schmerzliche Kämpfe hineinzustürzen.

Schon am 31. Juli, also wenige Wochen nachdem Clemens XIII. den Pontificat angetreten, reichte der Jesuitengeneral ein Memorandum bei ihm ein, worin er behauptete, keinerlei Nachrichten von Unordnungen seiner Ordensleute erhalten zu haben, und zugleich bat, die Reform des portugiesischen Zweiges des Ordens, sowie das ganze in dieser Sache angefangene Verfahren nach Rom zu ziehen, indem sonst sehr zu fürchten stünde, daß diese Visitation, anstatt der Reform nützlich zu sein, nur zu größeren Unruhen Anlaß gebe. —

Am 3. September ereignete sich das Attentat auf König Joseph; zurückkehrend von einem nächtlichen Besuche, den er der Gemahlin des Marquis von Tavora gemacht hatte, fielen zwei Schüsse in seinen Wagen, die den König leicht am Arm und an der Seite verwundet haben sollen. Das Ereigniß wurde Anfangs sehr geheim gehalten, der König blieb mit Ausnahme von Pombal und dem Leibchirurgen für Jedermann unzugänglich. Als endlich das Attentat bekannt wurde, lenkte sich der Verdacht auf den Herzog von Aveiro und den alten Marquis von Tavora als Anstifter. Beide standen an der Spitze der Aristocratie des Landes und waren mit der unbeschränkten Herrschaft und den Reformen Pombal's unzufrieden; der allmächtige Minister hingegen, welcher bei der Marquise Eleonore von Tavora vergeblich um die Hand ihrer Tochter für seinen Sohn angehalten hatte und außerdem von Aveiro mit Verachtung überhäuft worden war, erwiederte ihren Haß. Die des Königsmordes Verdächtigen, nachdem man sie zuerst in Sicherheit gewiegt hatte, wurden plötzlich verhaftet, mit ihnen die ganze Familie der Tavora und ihre Verwandten und Freunde. Die alte Marquise, die stolze Donna Eleonora, wurde aus dem Bett gerissen und halbnackt in ein Kloster zu Lissabon gebracht, der Rest der Familie in der Menagerie von Belem eingeschlossen. Man stellte die Angeklagten vor ein Ausnahmstribunal, welches sie für schuldig erklärte und zum Tod verurtheilte. In wieweit dieser Urtheilsspruch gerecht war, haben wir hier nicht zu

untersuchen; die öffentliche Meinung wenigstens glaubte in Pombals Vorgehen den Act einer Privatrache annehmen zu dürfen, und es entstand der Verdacht, daß das ganze Attentat von Pombal und mit Wissen des Königs in Scene gesetzt war. Der Mensch, welcher auf den Wagen in der Nacht schoß, verschwand sogleich und soll nach Rio-Janeiro mit einer guten Pension gebracht worden sein. Die Hinrichtung fand am 13. Januar 1759 statt. Der Herzog von Aveiro, die alte Marquise von Tavora, ihr Gatte, ihr noch nicht zwanzigjähriger Sohn und ihr Schwiegersohn, endlich mehrere Diener der beiden Familien starben auf dem Schaffot, welches nach dem Ende der Execution mit den Leichen verbrannt wurde.

Am Tage der Verhaftung der Tavora ließ Pombal die Häuser der Jesuiten in Lissabon mit Soldaten umstellen, ihre Häupter Mattos, Alexandre und Malagrida ins Gefängniß abführen und die übrigen Väter in ihren Wohnungen consigniren; denn die Jesuiten waren in intimen Beziehungen zu den Hingerichteten gestanden und es erhob sich darum auch gegen sie der Verdacht, in das Complott verwickelt gewesen zu sein. Die drei verhafteten Jesuiten wurden der directen Theilnahme und Mitwirkung bei der Verschwörung gegen das Leben des Königs angeschuldigt, und namentlich gegen Malagrida, den Beichtvater der Familie Tavora, richtete sich diese Anklage. Derselbe soll ein paar Monate vor dem Attentat einer Pallastdame brieflich mitgetheilt haben, daß dem König eine gewisse unbekannte Gefahr drohe, und von Seiten des Herzogs von Aveiro soll eine gravirende Aussage gegen ihn gemacht worden sein. — Pombal erfüllte nun Europa mit Manifesten, die man begierig las, aber mit großem Mißtrauen aufnahm; denn fast allgemein fand sein rasches und blutiges Handeln Mißbilligung. Er warf den Jesuiten vor, daß sie von den Prinzipien des heiligen Ignatius abgefallen seien; von sich hingegen rühmte er, dem dritten Orden Jesu anzugehören und seine Vorschriften scrupulös zu erfüllen. Diese religiöse Heuchelei, womit er die Lauterkeit seines Vorgehens gegen die

Jesuiten zu insinuiren suchte, fand den Beifall der französischen Philosophen nicht. Pombal wollte den drei Jesuiten den Proceß vor einem von ihm bestellten Tribunal machen lassen und forderte hiefür die Autorisation von Rom, indem sonst der Nuntius das Gericht über Geistliche hielt. Während Clemens XIII. mit der Absendung einer Erwiederung zögerte, verfügte mittlerweile der Minister neue Maßregeln gegen den gesammten Orden, indem er an die Bischöfe die Ordre ergehen ließ, ihm den Jugendunterricht abzunehmen und ihn an der Universität und überall zu ersetzen. Endlich wurden die Jesuiten und zwar nicht blos in Portugal, sondern in allen Colonien des Königreichs auf Schiffe gepackt und nach Italien transportirt. Der Papst ließ als Antwort auf dieses Verfahren Pombals Manifest auf öffentlichem Platz in Rom verbrennen; dieser confiscirte hierauf im Februar 1761 die Güter des Ordens und erklärte sie mit der Krone vereinigt, verwies den Nuntius, welcher die Rechte des heiligen Stuhls und die Interessen der Jesuiten in dem ausgebrochenen Conflict möglichst zu wahren suchte, in schimpflicher Weise aus dem Lande und rief seinen Gesandten Almada vom römischen Hofe ab. Kein portugiesischer Unterthan, ob Geistlicher oder Laie, sollte hinfort bei Gefahr seines Lebens und Verlust seiner Ehre in irgend einen Verkehr mit dem heiligen Stuhl treten. Zehn volle Jahre dauerte nun der Bruch zwischen Portugal und Rom. Malagrida wurde aus seinem Kerker, worin er nach einer dritthalbjährigen Haft fast schon vergessen und wie es scheint blödsinnig geworden war, mit der Anklage auf Ketzerei vor die Inquisition gestellt; das heilige Tribunal sollte wohl mit seinem Ansehen die Zweifel des Volks an der Rechtlichkeit von Pombals Maßnahmen gegen den Jesuiten-Orden verscheuchen und ihnen in der Verurtheilung Malagrida's das Siegel seiner Billigung aufdrücken. Und das heilige Tribunal gab sich auch dazu her. Malagrida nämlich, in dessen Verstand es nicht recht richtig war und welcher in ein Irrenhaus statt auf das Schaffot hätte geliefert werden sollen, rühmte sich

mit Visionen und Inspirationen von Seiten Gottes, der heiligen Jungfrau, der Heiligen und Engel begnadigt zu sein, und gebehrdete sich als Prophet und Wunderthäter. Durch sein Gebet wollte er verschiedene Kranken geheilt haben, insbesondere behauptete er, durch seine Fürbitte bei Maria Personen, welche Kinder wünschten, solche verschaffen zu können. Er schrieb ein Buch von der heiligen Mutter Anna, welches er auf die eigene Eingebung der Heiligen hin und unter dem Beistand Jesu und Mariens abgefaßt haben wollte und worin er lehrte, daß Anna ebenso im Mutterleibe geheiligt worden sei, wie Maria, daß sie schon in demselben Gott ebenso erkannte, liebte und verehrte, wie alle Heiligen im Stande der Verklärung, daß sie im Mutterleib weinte und die Engel mit ihr, daß sie ebendaselbst bereits alle ihre Gelübde abgelegt und, damit keine der drei göttlichen Personen beleidigt würde, dem ewigen Vater das Gelübde der Armuth, dem Sohn das des Gehorsams, dem heiligen Geist das der Keuschheit abgelegt habe; daß Jesus ihm gegenüber nicht Worte gefunden habe, um uns die Größe der Gaben zu beschreiben, welche er der heiligen Anna verliehen, und daß die Seufzer derselben eine neue und unerhörte Liebesbrunst im Herzen Gottes erregt hätten. — In ähnlichen Phantastereien, die er alle aus höherer Offenbarung haben wollte, erging sich Malagrida auch über Maria. Außerdem schrieb er ebenso läppisch noch über den Antichrist. Die Inquisition erklärte ihn wegen seines Treibens und auf Grund dieser und anderer Irrlehren für einen falschen Propheten, Betrüger und schrecklichen Ketzer und übergab ihn dem weltlichen Gericht, damit mit ihm nach den Gesetzen verfahren werde.*) Das Urtheil des letzteren vom 20. September 1761 lautete auf Erdrosselung und Verbrennung der Leiche. — Malagrida war von seinen Offenbarungen und wunderbaren Kräften

*) Die Sentenz der Inquisition findet sich in der „Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, Frankfurt und Leipzig 1762, IV, 486 ff.

fest überzeugt, bat nicht um Gnade, beharrte trotz aller Ermahnungen darauf, daß er unschuldig sei, und ging ruhig, ja heiter zum Richtplatz. Diese Hinrichtung, welche also gar nicht auf Grund einer nachgewiesenen Betheiligung Malagrida's an dem Attentat erfolgte, sondern nur ein Ketzergericht war, erregte den lebhaftesten Unwillen auch bei Voltaire, welcher diese grausame Heuchelei Pombals bitter tadelte und es für eine Schwachheit oder Inconsequenz erklärte, einen Menschen, der des Hochverrathes angeschuldigt sei, wegen der Ketzerei zu verdammen.*) Pombal fand selbst unter denjenigen, welche die Jesuiten für schuldig hielten, keine Sympathien; aber diese Schuld ist wohl bis auf heute nicht erwiesen; denn wäre dies der Fall gewesen, so hätte Pombal nicht die Thorheit begangen, durch die Bestrafung eines 80jährigen schwachsinnigen Mannes wegen Ketzerei den Unwillen und Hohn des freisinnigen Europa's auf sich zu laden und dafür das Verbrechen des Königsmordes, welches den vorgeblichen Uebelthäter und mit ihm den ganzen Orden schwer compromittirt hätte, außer Anschlag zu lassen und nicht authentisch vor der Welt zu constatiren. Nur zu sehr scheint es, daß ihm in der Austilgung des Ordens in Portugal der Zweck die schlechtesten Mittel heiligte. Der französische, allerdings Pombal nicht freundlich gesinnte Gesandte, Graf Merlé, schrieb am 22. Mai 1759 an den Herzog von Choiseul: es sei keine Anzeige vorhanden, daß die Jesuiten die Hand unmittelbar in der Verschwörung gegen die Person des Königs angelegt hätten; möglich sei es, daß sie mit übermäßiger Freiheit gegen die Regierung und folglich gegen den König gesprochen; nach dem Urtheil von Personen, welche wohl unterrichtet schienen, habe das Ansehen und der große Einfluß, den sie in Paraguay besaßen, Anlaß zu ihrem Sturze gegeben; außerdem hätten sie mit mehr Freiheit als sie sollten, an ihren General schriftlich berichtet, was in Lissabon vorgegangen sei; die Regierung

*) Siècle de Louis XV, t. XXV, 433 edit. Delangle.

habe, da sie die Briefe aufgefangen, in ihnen Grundsätze ausgesprochen gefunden, welche, seinem Dafürhalten nach, dem Gehorsam, den sie dem Souverän schuldig seien, entgegenständen. — Ein Jahr nach dem Mordversuch berichtet zwar Graf Merlé, daß ihm Pombal versichert habe, er hätte vollgültige Beweise in seinen Händen, daß die Väter die ersten Anstifter der Verschwörung und des Attentats gewesen, — doch geht aus seiner Relation nicht hervor, daß er diesen Angaben einen Glauben schenkte.

Die Freunde der Jesuiten aber behaupteten geradezu, daß die ganze Verschwörung erdichtet war, damit der Minister seine Herrschaft über den schwachen König befestige. Bei den Engländern fand die Austreibung der Jesuiten aus Portugal aus dem Grunde keine günstige Aufnahme, weil darunter ihr Handel zu Schaden kam.*)

Die Ereignisse in Portugal wirkten auf die Feinde des Ordens in Frankreich ermuthigend. Eine Hofintrigue bereitete hier seinen Untergang vor, ein öffentliches Skandal vollendete ihn. Des Königs allmächtige Maitresse, Frau von Pompadour, wurde durch den Beichtvater Ludwig's XV., den P. Perusseau, in ihrer Stellung bei Hof bedroht, indem der Jesuit dem Könige die Sacramente verweigerte, wenn er nicht die Maitresse entferne. Der König betheuerte, daß dieselbe für ihn keine Gelegenheit zur Sünde mehr sei und daß er demnach nicht nöthig hätte, sie vom Hofe wegzuschicken. Aber der Beichtvater blieb standhaft; in noch zu lebhaftem Andenken stand ja die Schmach, mit welcher P. La Chaise sich durch seine Connivenz für das Verhältniß zwischen Ludwig XIV. und der Montesspan befleckt hatte, wo aus der reinen Freundschaft, in welche sich ihre Liebe verwandelt haben sollte, gleichwohl noch zwei Kinder entsprangen. Der nachfolgende Beichtvater, der Jesuit Desmarêts, war wo möglich noch hartnäckiger. Die Pompadour selbst, wie es scheint von Gewissens-

*) Schäfer, Geschichte von Portugal, V, 253 ff.; St. Priest, Histoire de la chûte des Jésuites, Paris 1844, p. 11 sq.

bissen gefoltert und doch weit von dem Gedanken entfernt aus der Nähe des Königs und vom Hofe zu scheiden, schickte einen geheimen Agenten mit einer Instruction über die ganze Affaire nach Rom, um den Papst für sich zu gewinnen. In der von ihrer Hand geschriebenen Instruction erzählt sie diese Vorkommnisse und wagt zugleich zu behaupten, daß sie für das Glück des Königs und das Wohl des Staates nöthig wäre, da sie allein noch den Muth habe, die Wahrheit zu sagen. Würde sie entfernt, so sei Gefahr, daß der König sich einem noch ärgerlicheren Lebenswandel hingeben würde. Die Gefühle des Königs für sie beständen nur mehr in Gefühlen der Freundschaft und des Vertrauens, keine unreine Leidenschaft mische sich darein.*)

Die Pompadour vergaß den Jesuiten ihr Benehmen nicht und gesellte sich, als gegen sie die Verfolgung losbrach, zu ihren Gegnern. Die Veranlassung zur Austreibung des Ordens aus Frankreich gab aber das Skandal mit P. de Lavalette. Wie schon wiederholt erwähnt worden ist, verbanden die Jesuiten mit ihren Missionen auch einen ausgebreiteten Handel mit Colonialwaaren, welcher allen andern Handel beschädigte und längst der Gegenstand eines allgemeinen Aergernisses geworden war. Insbesondere aber trieben sie auf den französischen Inseln in Westindien, auf Martinique und Domingo, seitdem hier P. de Lavalette zum Generalprocurator der Missionen (im Jahre 1747) bestimmt worden war, den Handel im Großen. Unter seiner Leitung entstand auf Martinique eine ganze Straße von Magazinen und Fabriken und wurden nach allen Seeplätzen Europa's hin die größten Geschäfte gemacht. In Folge seines Credits konnte er auf Wechsel große Summen bei ansehnlichen Handelshäusern von Marseille beziehen, welche er dann mit Colonial-Waaren bezahlte. So bezog er von dem Haus Livonay und Gouffiers zu Marseille eine Summe von 2,400,000 Livres und ließ zur Be-

*) St. Priest im angef. W. p. 38 sq.

zahlung einige Schiffe mit Colonial-Waaren dahin zurückgehen, im Jahre 1756, als eben der Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach. Die Schiffe der Jesuiten wurden von den Engländern genommen, La Valette's Handelsgeschäft dadurch zu Grunde gerichtet und das Marseillerhaus zur Einstellung seiner Zahlungen genöthigt. Die Marseiller Kaufleute und andere Gläubiger La Valette's wandten sich nun an den Orden um Entschädigung und belangten endlich denselben gerichtlich, da aus den Handelsbriefen hervorging, daß derselbe Anfangs sich für Lavalette verbürgt hatte. Der Orden wollte sich aber jetzt herausziehen und bot lächerlicher Weise den Marseillern statt des Geldes Seelenmessen als Bezahlung an. Leicht wäre es den Jesuiten gewesen, die ganze Angelegenheit friedlich beizulegen, da die Gesellschaft auf Martinique an Gütern und liegenden Gründen allein ein Kapital von 4 Millionen Franken besaß. Unbegreiflich erscheint daher ihr Benehmen und die Verblendung des Generals und seiner Berather, welche mit der Verweigerung der Bezahlung jede Rücksicht auf die Ehre des Ordens außer Acht ließen. Nur die Gewißheit ihrer Macht bei Hof konnte sie in ihrem Trotze gegen die öffentliche, auf's Tiefste erbitterte Meinung bestärken. Und in der That erwirkten sie auch im August 1760 einen Cabinetsbefehl, wonach alle in dieser Angelegenheit angestrengten Processe gegen den Orden vor die große Kammer des Pariser Parlaments gezogen werden sollten. Aber in der Hoffnung, daß dieselben hier für immer begraben würden, täuschten sie sich gründlich; öffentlich wurde das ganze Skandal verhandelt, und der Orden in der Person des Generals im Jahre 1761 sowohl zur Bezahlung der Wechsel und der Unkosten, als auch zu Schadenersatz verurtheilt. Zugleich ordnete das Parlament durch Erlaß vom 17. April 1761 an, daß ein Exemplar der Constitutionen des Ordens dem Gerichtshofe zur Prüfung vorgelegt werden solle, und schon am folgenden Tage verbot es den Jesuiten die Fortsetzung der in ihren Collegien eingeführten Andachtsversammlungen

der Schüler und Gläubigen. Das Parlament, aber auch der König setzten eine Commission zur Prüfung der Constitutionen nieder. Am 8. Juli desselben Jahres trug der General-Advokat vor den versammelten Kammern des Parlaments sein Gutachten über das Gesetzbuch des Ordens vor und erklärte, daß dasselbe gegen die Gesetze des Reichs und die Privilegien der Nation verstoße, daß die ganze Existenz des Ordens in Frankreich ungesetzlich sei und derselbe als bloß geduldet jeden Tag entfernt werden könne. Er forderte eine Abänderung der Constitutionen für die französischen Jesuiten und die Aufstellung eines eigenen Oberen in Frankreich, der nicht in Allem vom General abhängig wäre.*)

Ludwig XV. war in der Ehrfurcht gegen die Jesuiten erzogen, zugleich aber ängstigten ihn die alten Anklagen wegen des Königsmordes, namentlich seit Damiens' Attentate vom Jahre 1757. Er meinte, daß, wenn er selbst einen Jesuiten zum Beichtvater hätte, er seine Person sicher stellte und fürchtete darum auch jeden Conflict mit dem Orden. Sein Horizont in religiösen Dingen war nicht minder enge, wie der seines Großvaters. Mit dem Hause Oesterreich hatte sich, nach einer Erzählung seines Ministers, des Herzogs von Choiseul, Ludwig XV. nur in der Absicht gegen Preußen verbündet, um nach dessen Ueberwindung den Protestantismus auszutilgen. Eines Tages sagte er zu Choiseul, daß er (der Minister) wohl verdammt werden würde; als aber dieser meinte, daß man auch für seine Majestät besorgt sein könne, äußerte der König in vollem Ernste: „Unsere Lage ist sehr verschieden, ich bin der Gesalbte des Herrn.“ Bei all seiner Immoralität war er fest überzeugt, daß Gott nicht in seine Bedammniß einwilligen werde, wenn er die katholische Religion unterstütze.

Bei einem Fürsten von solch beschränkten und verkehrten religiösen Begriffen und von solcher Furcht vor den Attentaten der Jesuiten war es eine schwere Aufgabe, Maßnahmen gegen

---

*) Bei Theiner I, p. 6 ff.; Schlosser im angef. W. III, a, 6 ff.

den Orden zu erzielen. Aber neben den Gefahren einer neuen Fronde, welche ihm insbesondere die Pompadour in Aussicht gestellt zu haben scheint, falls er nicht mit dem Parlament gegen die Jesuiten zusammenginge und der Erbitterung des Volks gegen sie Zugeständnisse mache, war es gerade sein unsittliches Verhältniß zu dieser Frau, auf deren Entfernung von seiner Person die Jesuiten mit unbeugsamer Festigkeit drangen, wodurch er allmählig auf die Seite des Parlaments gebracht wurde.*) Auch von Choiseul wird gewöhnlich behauptet, daß er durch Intriguen bei Ludwig XV. die Jesuiten zu stürzen versuchte, aber Theiner urtheilt von ihm, daß er in diesem unglücklichen Proceß, obschon mit fortgerissen von den unglücklichen Zeitumständen, doch immer als Ehrenmann handelte. Die Zeitereignisse erfassend ließ er, wie Theiner ausführt, ruhig dieses Drama sich vollziehen, welches keine, auch nicht die gewaltigste Menschenhand verhindert haben würde. Wo er konnte, suchte er sogar die Schläge zu mildern. Mit voller Gewißheit konnte er Ludwig XVI. erklären, daß er nicht der Anstifter des Unterganges der Gesellschaft Jesu sei. — Nicht bloß die Entrüstung, mit welcher ihn die jesuitischen Machinationen gegen seine Person erfüllten, sondern auch staatsmännische Einsicht war es, welche ihn dieser Erklärung die Worte noch hinzufügen ließ: „Jetzt aber bin ich nicht mehr gleichgültig in Betreff der Jesuiten; ich habe mich fest überzeugt, wie sehr dieser Orden und Alle, die an ihm hingen und noch hängen, dem Hofe und den Staaten schädlich sind, sei es durch Fanatismus, sei es durch Ehrgeiz, sei es um ihre Ränke und Laster zu begünstigen, und wäre ich noch Minister, so würde ich dem Könige dringendst rathen, sich ja nicht für die Wiederherstellung einer so schädlichen Gesellschaft gewinnen zu lassen.“ **)

---

*) St. Priest, p. 47 sq.

**) Theiner I, p. 8 ff.

Ludwig XV. bedurfte Geld zu Rüstungen gegen England, das Parlament bewilligte es nicht, ohne daß er Concessionen in der Jesuitenfrage machte. Noch suchte der König den Orden zu retten, aber das Parlament schritt immer entschiedener und kühner vor. Die Moraldoctrinen der Jesuiten wurden öffentlich angeklagt und die Folianten der Casuisten, Theologen und Canonisten des Ordens, nachdem der Parlamentsrath Abbé Terray sein Verwerfungsurtheil über sie ausgesprochen hatte, im Parlamentshofe von der Hand des Scharfrichters in tausend Stücke zerrissen und verbrannt. Alle Exemplare dieser Werke mußten bei Strafe ausgeliefert werden, 80 Collegien wurden am 18. Juli 1761 geschlossen und den Franzosen verboten, ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten zu schicken. Der ganze Orden wurde für unverträglich mit dem Geiste der christlichen Staaten und die Autorität aller kirchlichen Obern und weltlichen Souveräne untergrabend erklärt.

Der König forderte am 27. November die zu einer allgemeinen Versammlung in Paris eingetroffenen Bischöfe zu einem Gutachten in der Jesuitenangelegenheit auf. Der französische Episcopat zählte wenige entschiedene Gegner des Ordens, gerade die Ereignisse in Portugal hatten die Bischöfe ihm wieder günstig gestimmt und mehrere derselben erhoben ihre Stimmen für ihn, so daß das Parlament in seinem Kampfe gegen die Gesellschaft Jesu zugleich zu einem Kampfe gegen den Episcopat fortgerissen wurde. So sprachen sich denn von den in Paris anwesenden 51 Bischöfen 45 für die Erhaltung der Jesuiten aus, welche mittlerweile auch nichts unterließen, um den Episcopat für sich zu gewinnen und die allgemeine Aufregung gegen sich zu beschwichtigen; wie sie denn sogar die vier Artikel der gallikanischen Kirche vom Jahre 1682 unterzeichneten und der Provinzial in einem Schreiben an die Bischöfe aussprach, die französischen Jesuiten würden ihrem General den Gehorsam verweigern, wenn er sich dieser ihrer Erklärung widersetzte.

Die Sorbonne, welche bisher aus edlen Motiven ihre ge-

heime Abneigung gegen die Gesellschaft zurückgehalten hatte, trat nun gleichfalls gegen dieselbe in die Schranken, indem sie eine Censur über Berruyer's Geschichte des Volkes Gottes, welches Buch trotz der bereits im Jahre 1758 erfolgten Verurtheilung von Seiten der Indexcongregation der Provinzial neu herausgeben ließ, veröffentlichte, wodurch die Mißstimmung gegen die Jesuiten nur noch zunahm.

Der König stand vor der Alternative, das Parlament zu verabschieden oder in die Maßregeln gegen die Jesuiten zu willigen. Zu Ersterem fehlte ihm aller Muth, das Andere schien ihm leichter; auch wurde keine Ueberredung gespart, um ihn für das Letztere zu bestimmen. Man stellte ihm vor, daß die christliche Religion durch die Austreibung der Jesuiten nicht geschädigt werden könne, da sie 1500 Jahre lang ohne sie existirt habe; man legte ihm ihre Thesen vom Königsmord vor. Mehr ermüdet als überzeugt ergab sich Ludwig XV., doch wollte er vorerst noch nicht die Zerstörung sondern nur die Reform des Ordens und schickte daher am 17. Januar 1762 einen außerordentlichen Courier an seinen Gesandten in Rom, den Cardinal Rochechouart, damit derselbe vom Jesuitengeneral eine unverzügliche Antwort auf die Forderung, welche von der Bischofs-Conferenz dem König vorgeschlagen worden war, einhole, nämlich daß ein eigener Generalvikar des Ordens für Frankreich bestellt werde, der hier regiere und dieselbe Gewalt über die französischen Jesuiten ausübe, wie der General über die ganze Gesellschaft. Mit der Erfüllung dieser Forderung hoffte der König den Krieg der Parlamente gegen den Orden zu beendigen; zugleich aber ließ er sie in Rom als das einzige Mittel, denselben in Frankreich noch zu retten, bezeichnen. Aber Ricci und sein Rath verwarfen einstimmig die Forderung und Clemens XIII. billigte diesen Entschluß, indem er zugleich an den König schrieb, daß eine solche Veränderung mit dem Geist und Fortbestand des Ordens unvereinbar sei. Und das Gleiche erklärte an denselben auch der General.

Nun konnten Ludwig und seine Minister die Jesuiten nicht mehr retten, das Parlament ging gewaltthätig vor, eine vernichtende Literatur erschien gegen sie, darunter die bekannten „Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses . . des soidisants Jésuites“, eine Zusammenstellung der bedenklichen Moraldoctrinen und casuistischen Entscheidungen von Mitgliedern des Ordens, besorgt durch Benedictiner — welches Buch durch Parlamentsbeschluß vom 5. März 1762 an alle Bischöfe und Magistrate des Reichs geschickt wurde —; dann die „Annales de la Société des soidisants Jésuites“, welche in 5 dicken Quartbänden bis zum Jahre 1668 alle auf die Geschichte der Jesuiten bezüglichen und ihre Wirksamkeit grell beleuchtenden Documente bringen; weiter die Anklageschriften von Chalotais, Monclar und Didon, den Generalprocuratoren der Parlamente von der Bretagne, Provence und von Bordeaux. Am 1. April vernichtete das Parlament 84 Collegien der Jesuiten und löste endlich am 6. August das Institut in Frankreich vollständig auf. — Vergeblich waren alle Bemühungen des Papstes und Episcopats, den Orden zu retten. Clemens XIII., ein warmer Freund desselben, wurde durch diese Vorgänge auf's Schmerzlichste berührt und sprach seinen tiefen Kummer in einem geheimen Consistorium vom 3. September aus; mehrere rührende Privatschreiben ließ er an hohe geistliche Würdenträger in Frankreich ergehen, um sie zur Theilnahme und Hülfeleistung zu bewegen. Da erhob sich der Bischof von Soissons, Herzog Fitz-James, der den Jesuiten den Sturz der Stuarts, von welchen er abstammte, zur Last legen zu dürfen glaubte, in einem berühmt gewordenen Hirtenschreiben vom 27. September 1762 gegen sie und verdammte darin nicht nur die in jenen Auszügen aus den Casuisten mitgetheilten Lehren, sondern behauptete auch, daß sie wirklich in deren Werken sich fänden. Nur drei Bischöfe Frankreichs traten auf seine Seite, fast alle andern, und darunter vor Allem der Erzbischof von Paris, erhoben ihre Stimme zu Gunsten des Ordens. Der Hirtenbrief des Letzteren wurde auf Befehl

des Parlaments von Henkershand verbrannt und Ludwig mußte den Autor um seiner Sicherheit willen aus Paris verbannen.

Genöthigt vom Parlamente erklärte der König durch Decret vom 14. Juni 1763 die Güter der Jesuiten für Staatseigenthum, welches zum Besten der Kirche verwendet werden solle. Da die meisten Jesuiten obwohl aufgelöst auch als Weltgeistliche noch fortfuhren in Gemeinschaft nach den Regeln ihres Instituts zu leben, so wurde ihnen durch Beschluß des Parlaments vom 22. Februar 1764 der Eid aufgenöthigt, von jetzt an weder in Gemeinschaft noch einzeln unter der Herrschaft des Instituts und der Constitutionen zu leben und auf keine Weise eine Verbindung mit dem General zu unterhalten. Nur wenige leisteten den Eid, alle übrigen, die ihn verweigerten, mußten das Land verlassen. — Der König, durch die immer höher steigenden Wogen der kirchlich-politischen Aufregung erschreckt, eilte die Ruhe herzustellen und hob darum im November 1764 die Gesellschaft Jesu für immer in seinen Staaten auf, rief den Erzbischof von Paris aus dem Exil zurück, ließ alle eingeleiteten gerichtlichen Anklagen gegen die Jesuiten niederschlagen, allen Parteien Schweigen auferlegen und erlaubte den ausgewanderten Jesuiten als Weltgeistliche zurückzukehren und in Frankreich zu wirken.*)

Clemens XIII. aber versuchte einen letzten und feierlichen Schritt, um den Orden, nicht bloß in Frankreich, sondern allerwärts zu retten und erließ deßhalb am 7. Januar 1765 die berühmte Constitution „Apostolicum pascendi", worin er das Institut von Neuem bestätigte, gegen alle Verdächtigungen vertheidigte und dessen Heiligkeit im Angesichte der Christenheit aussprach.

Diese Bulle wurde durch die Jesuiten dem Papste abgepreßt, im tiefsten Geheimniß war sie vorbereitet worden, nicht einmal das Cardinalcollegium hatte eine Kenntniß davon, ja selbst der

---

*) Theiner, I, 13 ff.; St. Priest, p. 50 sq.

Staatssecretär Cardinal Torregiani, der bereitwillige Diener und das Beichtkind des Generals Ricci und der Vertraute des Papstes, erfuhr von ihr erst an dem Tage, wo Clemens sie unterschrieben und in die Druckerei geschickt hatte. Ricci und einige ihm ganz ergebene einflußreiche Prälaten hatten sie in der Stille entworfen, und erst nach langem Sträuben gab der Papst ihren Bitten nach.

Clemens ließ die Constitution an alle apostolischen Nuntien der Christenheit schicken, in der festen Erwartung, nun den Sturm beschwichtigt zu haben. Aber nur 23 Bischöfe, 13 spanische, 2 französische, 7 italienische und der Erzbischof von Prag, erwiederten und dankten ihm für diese Vertheidigung des Ordens, eröffneten aber zugleich, daß auch in ihren Diöcesen die Zahl der Feinde desselben groß sei.

Bald mußte der Papst erfahren, wie unklug er gehandelt und wie sehr er sich in seiner Hoffnung getäuscht habe. Alle Nuntien berichteten, daß die Bulle sehr unzeitig gekommen sei und den alten Leidenschaften gegen die Jesuiten nur neue Nahrung gebe. — Im Königreich beider Sicilien wurde sie strenge verboten und eine Untersuchung des Instituts und der Constitutionen der Gesellschaft Jesu, da sie mit den Staatsgesetzen unverträglich sei, angeordnet. Ebenso verbot in Venedig ein den heiligen Stuhl und die Jesuiten sehr beleidigendes Edict die Bulle; Buchdrucker und Buchhändler, welche sie verbreiten würden, wurden mit der Todesstrafe bedroht. Toscana, Parma, Modena folgten mit Mißbilligungen und der Statthalter von Mailand, Graf Firmian, unterdrückte sie zugleich mit der Nachtmahlsbulle in der Lombardei. Das Pariser Parlament verbot sie gleichfalls. Die Parlamente von der Normandie und von Aix ließen sie sogar durch Henkershand verbrennen. Selbst der Erzbischof von Rouen bedrohte jeden, der sie verbreiten würde, mit dem Bann. Am heftigsten aber wurde in Portugal gegen die Constitution gewüthet, sie wurde für erschlichen, den Rechten der Krone wie der Ruhe des Reiches und dem Frieden der Kirche gefährlich erklärt. Alle Exemplare mußten an die

Gerichtshöfe ausgeliefert werden und Jeder, der sie verbreitete oder heimlich behielt, sollte für einen Majestätsverbrecher erachtet und darnach bestraft werden. In Deutschland und im Norden nahm man die Bulle gleichgültig auf. Alle katholischen Mächte aber fühlten sich durch dieselbe herausgefordert und begannen an dem heiligen Stuhl Repressalien zu üben; sie antworteten mit drückenden Gesetzen gegen jeden Erlaß Rom's, unterstellten alle Acte des Papstes, selbst Indulgenzen und Ehedispensen, dem Placet und ließen den Verkehr der Bischöfe mit der Curie mit polizeilicher Härte überwachen.*)

Zwei Jahre darauf brach auch in Spanien über die Jesuiten das Schicksal herein.

Schon im Jahre 1762 hatte Carl III. durch eine pragmatische Sanction den Versuch gemacht, die Privilegien der religiösen Institute bedeutend einzuschränken, doch dieselbe auf Vorstellungen des Papstes hin wieder zurückgenommen. Mit lebhaftem Interesse verfolgte der König, welcher fromm und seiner Kirche aufrichtig ergeben war, den Gang der Ereignisse in der Jesuiten-Angelegenheit. In Spanien aber war selbst der Episcopat sehr getheilter Meinung über den Orden und dieser zählte unter ihm nur wenige Freunde, welche offen für ihn einstanden. Als die aus Frankreich vertriebenen Jesuiten nach Navarra, Catalonien und Aragonien sich flüchteten, wollten einige Bischöfe sie vorerst gar nicht aufnehmen und untersagten ihnen dann jede kirchliche Function. Auch in Spanien herrschte die Ueberzeugung, daß die Constitution „Apostolicum pascendi“ von den Jesuiten erschlichen sei, und man knüpfte daran den Schluß von ihrem mächtigen Einflusse in Rom, den man schwer ertrug. Carl III. aber wurde mehr und mehr mit tiefem Mißtrauen gegen sie erfüllt; er verbot ihnen die geistlichen Exercitien mit dem Klerus zu halten und fing an, ihre Freunde und Schüler aus den hohen Aemtern der Kirche

*) Theiner I, 36 ff.

und des Staats zu entfernen. So sank ihre Macht allmählig gänzlich. — Der gelehrte Jurist und Fiscal des Gerichtshofes von Castilien, Campomanes, hatte die Mängel ihrer Pädagogik aufgedeckt und den König zu bewegen gesucht, das Unterrichtswesen in Spanien überhaupt zu verbessern und es den Jesuiten wenigstens theilweise abzunehmen und in die Hände des Weltklerus zu geben.

Die Jesuiten waren eilig, die ihnen gemachten Vorwürfe in schwülstigen Apologien abzuwehren und erwiesen sich dabei unklug genug, hämische Bemerkungen über des Königs wissenschaftliche und politische Reformversuche einfließen zu lassen. In anonymen Pamphlets, in Versen und in Prosa, machten sie diese Reformen geradezu lächerlich und verbreiteten unter Geistlichen und Laien die Sucht Pasquille zu schreiben. Auf solche Weise wurde eine allgemeine Mißstimmung gegen die Regierung genährt, welche im März des Jahres 1766 zu einer mehrere Tage dauernden Revolte ausschlug, als der König eine gewisse Mode in den Hüten, die man in Madrid trug, unterdrücken wollte, weil damit und in Verbindung mit der Tracht großer Mäntel allerlei Excesse getrieben wurden. Bei dem Erlaß dieses Verbots richtete sich die Wuth des Volks zunächst gegen den Minister Squillace, welcher ohnedieß als Neapolitaner verhaßt war; er wurde in seinem Hause belagert und dieses, nachdem er sich mit Mühe durch die Flucht vor dem Tode hatte retten können, abgerissen. Vergeblich bestrebte sich der König, der vom Balkon aus die tobende Menge ansprach, dieselbe zu beruhigen; ebensowenig gelang es seinen Soldaten, wohl aber bewerkstelligten es die Jesuiten mit einer so auffallenden Leichtigkeit, daß man auf den Verdacht verfiel, sie hätten überhaupt die Unruhen angezettelt. Der König wenigstens war davon fest überzeugt und vergaß es nicht mehr. Die Minister Aranda und de Roda benützten aber den Vorfall mit großer Schlauheit, um ihm den Orden verhaßt zu machen.

Die Gerichte fingen nun an mit größter Strenge nach den

Autoren der Pasquille und Pamphlete zu fahnden, bei Geistlichen, Regularen und Laien wurden zu diesem Zweck Hausuntersuchungen angeordnet. In der That fanden sich bei den Jesuiten manche incriminirende Schriftstücke, die mit anderen, welche man dazu noch erdichtete, dem König vorgelegt wurden. Carl's argwöhnisches Gemüth wurde von dem Gemälde, welches man ihm von dem gefährlichen Treiben der Jesuiten entwarf, so sehr aufgeregt, daß er gleichfalls ihre Austreibung aus seinen Staaten beschloß.

Am 2. April 1767 erschien zur allgemeinen Ueberraschung ein königliches Decret, welches die Unterdrückung des Ordens verfügte. Die Jesuiten selbst hatten eines solchen Schlages sich am wenigsten versehen, da sie bis zum letzten Augenblick durch Verdoppelung des Lobes und Respects sicher gemacht worden waren.

Der König befahl, daß alle wirklichen, durch Gelübde gebundenen Jesuiten nach dem Kirchenstaat geschafft werden und, wenn sie Priester sind, 500, wenn sie aber nur niedrige Kleriker sind, 450 Franken Pension erhalten sollten. Die Novizen aber sollten zu ihren Familien zurückkehren und diejenigen, welche noch keine Gelübde abgelegt hatten, in Spanien bleiben können. Jeder Jesuit, welcher den Kirchenstaat verließe oder überhaupt Anlaß zur Unzufriedenheit gebe, wurde mit dem Verlust der Pension bedroht. Ebenso wurde ihnen jede Correspondenz nach Spanien unter schweren Strafen verboten. — Ohne Erlaubniß des Königs durfte kein Jesuit, auch wenn er mit ausdrücklicher Bewilligung des Papstes aus dem Orden ausgeschieden war, nach Spanien zurückkehren; wurde sie ihm aber gewährt, so mußte er einen Eid darauf ablegen, weder heimlich noch öffentlich mit den Mitgliedern und dem General der Gesellschaft einen Verkehr zu unterhalten. Ueber die ganze Verfügung sollte in den spanischen Staaten nichts geschrieben und gesprochen, jede Controverse und Kritik als Majestätsbeleidigung betrachtet werden. Carl III. aber unterrichtete den Papst durch ein eigenes Handschreiben von seinen Maßnahmen, worauf dieser schmerzlich bewegt erwiederte und ihn um Zurücknahme derselben

dringend bat. — An demselben Tage und zu derselben Stunde, wo das königliche Decret in Madrid erschien, wurde in ganz Spanien, in Afrika, Asien und Amerika und auf allen Inseln der Monarchie, allen Gouverneuren der Provinzen und den Alcalden der Städte unter den schärfsten Strafen, man sagt, unter der Todesstrafe, anbefohlen, mit bewaffneter Hand in die Häuser der Jesuiten zu dringen, sie zu ergreifen, sie binnen 24 Stunden in einen voraus bestimmten Hafen abzuliefern, um sie dort einzuschiffen und alle ihre Papiere unter gerichtliches Siegel zu legen. Nur sein Reisegepäck, etwas Geld, Chocolade und Taback sollte jedem Jesuiten mitgegeben werden.

Wahrhaft barbarisch war König Carl's Handlungsweise. Tausende von Geistlichen aus allen Altersklassen und Ständen, Männer von hoher Geburt und Gelehrsamkeit, Kranke und schwache Greise wurden in die unteren Schiffsräume verwiesen und aufs hohe Meer hinaus geführt, ohne daß sie wußten, wohin. Und als sie nach einigen Tagen der Fahrt in Civita-Vecchia ankamen, ließ man sie nicht landen, sondern trieb sie mit Kanonenschüssen zurück. Es geschah dieß auf den Wunsch des Ordensgenerals selbst, welcher schon die portugiesischen und französischen Emigranten mit Kälte und Mißgunst empfangen und nun den Entschluß gefaßt hatte, die Einzelnen zum Besten des Ganzen zu opfern. Er veranlaßte den Cardinal und Staatssecretär Torregiani zu dieser Handlungsweise; denn derselbe stand so sehr unter seiner Botmäßigkeit, daß er ihn auch nöthigen konnte, als er sein Amt wegen Krankheit niederzulegen wünschte, es fortzuführen und für die Sache des Ordens möglicherweise zu sterben.

Die Jesuiten wurden wüthend über ihren General; der spanische Kapitän aber, welcher den schwachen Widerstand an der römischen Küste wohl hätte bemeistern können, wollte keine Gewalt brauchen und segelte nach Livorno und Genua. Doch auch hier wurde die Ausschiffung der Unglücklichen nicht gestattet. Zuletzt blieb nur noch Corsika als Zufluchtsstätte; Carl selbst bat den Minister

von Choiseul, sie den Flüchtigen zu öffnen. Aber erst mußte der Widerstand des französischen Kommandanten beseitigt werden, welcher die Aufnahme verweigerte, weil die Insel, die ein öder Felsen ohne Städte und Dörfer und nur ein Schlupfwinkel für Räuber war, von allen Hülfsquellen für den Unterhalt einer so großen Zahl von neuen Bewohnern entblößt sei und die Truppen selbst von auswärts her ihren Proviant zu beziehen hätten. Endlich aber setzte Choiseul doch durch, daß sie hier ausgesetzt wurden, nachdem sie 6 Monate lang heimaths- und hoffnungslos, allen Entbehrungen preisgegeben, von Kummer und Elend gebeugt und durch Krankheiten decimirt, auf dem Meere herumgeirrt waren. In den Casematten von Corsika fanden zuletzt die spanischen Jesuiten ein klägliches Asyl. — Als troß aller Verbote nach Verfluß einiger Zeit, wo sie glaubten, die öffentliche Meinung neige sich wieder zu ihren Gunsten, einige Jesuiten heimlich nach Spanien zurückkehrten, rief dieß eine allgemeine Indignation hervor und setzte der König für jeden weltlichen Coadjutor die Todesstrafe, für jeden Priester der Gesellschaft, welcher dieses Verbrechens sich schuldig machte, lebenslängliche Gefängnißstrafe fest.

Das spanische Volk blieb bei diesen Vorgängen ein theilnahmsloser Zuschauer, fast ohne Aufsehen ging das Ereigniß der Unterdrückung des Ordens in Madrid vorüber. Auch der Adel schien gleichgültig oder verbarg wenigstens seine Unzufriedenheit im Innern seiner Palläste. Die Freunde der Jesuiten aber hofften Alles von der Festigkeit des Papstes; doch Clemens XIII. hatte nur mehr Thränen. —

Man hat die Frage aufgeworfen, woher dieser bittere Groll und diese grausame Handlungsweise bei einem Monarchen, welcher zu den guten Fürsten gehörte, thätig in die Regierung eingriff, Alles selbst untersuchte, sich von seinen Ministern nicht am Gängelbande leiten ließ, tugendhaft und keusch, aufrichtig fromm und streng katholisch war?

Die Jesuiten beschuldigten vor allem die Dominikaner, von

denen P. Osma der Beichtvater des Königs war, der Intriguen gegen ihren Orden. In der That, die Dominikaner waren ihnen nicht hold und Osma haßte sie sehr; zusammen mit den Ministern haben sie gewiß auch das Ihrige zur Abneigung des Königs beigetragen; doch sie allein würden ihn nicht haben bestimmen können, und hätten ihn auch schwerlich zu solch' harten Maßregeln forttreiben mögen.

Man erzählt von einem Briefe mit nachgemachter Handschrift des Ordensgenerals Ricci, worin Carl III. für den Bastard des Alberoni, der Infant Don Luis hingegen für den legitimen Thronerben erklärt wurde, der dem König unterbreitet worden sei und ihn aufs Tiefste gekränkt und empört habe. Doch ist diese Geschichte höchst zweifelhaft. Alles, was man sicher als Motive der Erbitterung Carl's constatiren kann, besteht darin, daß ihn die Hindernisse, welche die Jesuiten gegen die von ihm so sehr gewünschte Canonisation des Bischofs Palafox in Rom erhoben, ihnen abgeneigt machten und daß sie bei den Recherchen nach den Urhebern der Pamphlete und Pasquille als stark compromittirt erfunden wurden. Monsignor Vincenti, Uditore bei der Nuntiatur in Madrid, schrieb unterm 30. Juni 1767 in Chiffern an Torregiani, daß er von einem würdigen Manne, dem er vollen Glauben schenken und der die Wahrheit wissen könne, gehört habe, daß man die Jesuiten als Verfasser vieler Satyren und aufrührerischen Schriften bezeichne und daß man meine, wenn ihre Ausweisung noch einige Zeit verschoben worden wäre, in Spanien ein offener Krieg ausgebrochen sein würde.

Carl III. selbst versicherte dem französischen Gesandten, daß er niemals Animosität gegen die Jesuiten gehabt und alle Verdächtigungen zurückgewiesen habe; aber die Revolte vom Jahre 1766 hätte ihm die Augen geöffnet, und er besitze die Beweise, daß die Jesuiten sie geschürt hätten; mehrere derselben wären ertappt und arretirt worden, wie sie während derselben Geld unter die Menge vertheilten. Nachdem sie den Bürgerstand durch ihre Schmähungen

auf die Regierung angesteckt, hätten sie nur noch auf ein Signal zum Aufstand gewartet und die erste Gelegenheit dazu sei ihnen erwünscht gewesen. Man habe ihn nicht tödten, wohl aber ihm Bedingungen auferlegen wollen. Keinen andern Vorwurf könne er sich machen, als den, diese gefährliche Gesellschaft zu sehr geschont zu haben; denn, schloß er mit einem tiefen Seufzer, er habe davon nur zu viel erfahren.*)

Das Parlament von Paris, durch die Vorgänge in Spanien neuerdings aufgestachelt, wollte sich mit dem, was bisher gegen die Jesuiten in Frankreich geschehen war, nicht mehr begnügen und faßte am 29. April 1767 den Beschluß auf eine Austreibung sämmtlicher Jesuiten binnen 14 Tagen. Die Pension sollten sie nur dann fortbeziehen, wenn sie sich über einen ständigen Aufenthalt im Auslande ausweisen könnten. Die Parlamente der Provinzen folgten darin nach. Das Parlament von Aix drückte zugleich den Wunsch aus, daß die Jesuiten auch aus den päpstlichen Staaten von Avignon und Venaissin vertrieben werden möchten, und schlug vor, im Falle der Papst sich dessen weigerte, diese Staaten Frankreich einzuverleiben und so ihn endlich zu zu zwingen, das Institut der Gesellschaft Jesu auf dem ganzen Erdkreis für immer aufzuheben.**)

Da zwischen Rom und Portugal der Bruch fortdauerte, so kamen die kirchlichen Verhältnisse des Landes in arge Zerrüttung. Seit Anfang des Jahres 1764 hatte sich König Joseph alle Mühe gegeben, den Verkehr wieder herzustellen und diesen Uebelständen ein Ende zu machen. In seinem Auftrage richtete der Cardinalpatriarch von Lissabon wie auch Pombal die dringendsten Vorstellun gen an Clemens XIII. Dieser aber machte die Zurückberufung der Jesuiten zur Bedingung der Aussöhnung, worauf Pombal den Plan faßte, Spanien, Frankreich und Portugal zu einem Bündniß

*) St. Priest, p. 52 sq.; Theiner I, 46 ff.

**) Theiner, I, 67 ff.

gegen den heiligen Stuhl zu vereinigen und, wenn die Forderungen dieser Staaten auf Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht erfüllt würden, auf die Berufung eines allgemeinen Concils zu dringen. Ja der Gedankes eines Schisma's stieg ihm auf und er knüpfte zu diesem Zwecke mit der Kirche von Utrecht eine Correspondenz an. — Da König Joseph und seine Minister das Scheitern der Verständigung mit Rom den Machinationen der Jesuiten zuschrieben, so ergingen nach dem Vorbilde Frankreichs und Spaniens am 28. August 1767 neue Verfügungen gegen sie. Clemens XIII. erkannte nun seinen Mißgriff und aus Furcht vor der aus Portugal drohenden Gefahr suchte er durch ein Schreiben den König zu versöhnen, machte aber auf ihn keinen Eindruck, vielmehr erklärte dieser, nicht eher mit dem heiligen Stuhl wieder in Verkehr treten zu wollen, als bis der Jesuitenorden aufgehoben sei.*)

Noch im November desselben Jahres verwies der König beider Sicilien alle Jesuiten aus seinen Staaten diesseits und jenseits des Pharus und ließ sie sein Minister Tanucci in einem elenden erbarmungswürdigen Zustand gleichfalls in das römische Gebiet transportiren. Coletta erzählt, daß am 3. November 1767 um Mitternacht alle Jesuitenhäuser, Klöster wie Collegien, des Königreichs Neapel von königlichen Officieren und Beamten umringt, die Thüren eröffnet oder eingeschlagen, jede Zelle überrascht und bewacht, die Brüder, die Dienenden und Zöglinge in einem Saal vereinigt, alle bewegliche Habe weggenommen, so daß den Leuten nichts als die Kleider blieben, hierauf die Verhafteten truppenweise nach dem Hafen oder dem nächsten Strandorte geführt und auf Fahrzeuge gebracht wurden, die sogleich abfuhren. Nur den ganz Alten und Kranken wurde zu bleiben gestattet. Die Eile, mit der man die Sache betrieb, war so groß, daß vor Tagesanbruch die Jesuiten der Hauptstadt schon auf Terracina segelten.**)

---

*) Theiner, I, p. 72 ff.

**) Storia del Reame di Napoli, Capolago 1834, I, 142.

Einige Monate später wies der Großmeister des Johanniterordens, als Lehnsträger Neapels, die Jesuiten aus Malta. Vergeblich suchte ihnen der Papst den Eintritt zu verwehren, vergeblich beschwerte er sich bei dem Gesandten von Neapel und bei Carl III. Dieser ließ ihm nur den Rath zukommen, daß er durch die Aufhebung des Ordens sich am schnellsten aus aller Verlegenheit ziehen würde. Und Portugal ließ um diese Zeit die Versicherung abgeben, daß mit der Aufhebung sogleich freundschaftliche Beziehungen hergestellt würden.*)

Die unglückliche Lage der Jesuiten erregte allgemeines Mitleid und selbst ihre besten Freunde sahen kein anderes Mittel zur Hebung derselben, als daß sie sämmtlich säcularisirt, d. h. von ihren Gelübden dispensirt und in den Weltklerus aufgenommen würden. Aber Ricci, welcher durch den verkehrten Rath, den er dem Papst und seinem Staatssecretär fortwährend gab, die traurigen Schicksale über seinen Orden selbst mit heraufführen half, überreichte Clemens eine Denkschrift, worin gezeigt werden sollte, daß der Papst keine Macht zu einer solchen Maßregel habe. Er zog sie zwar wieder zurück, nicht aber ohne Clemens auf die Gefahren aufmerksam zu machen, in welche er dadurch sein Seelenheil bringen würde. Aber selbst im Schooße der päpstlichen Familie, dem intimen Kreis, welcher den Papst umgiebt, wurde die Forderung nach Säcularisirung laut.**)

Da traten auch noch die Verwickelungen mit Parma ein. Der junge Herzog hatte seit 1765 mehrere Edicte erlassen, worin er von seinen Souveränitätsrechten Gebrauch machte und namentlich die maßlose Anhäufung von Grundbesitz in der Hand der Kirche zu beschränken suchte. Er verletzte die kirchlichen Immunitäten, da er den neuerworbenen geistlichen Gütern Steuern auferlegte und die geistliche Gerichtsbarkeit angriff; auch unterwarf

*) Theiner, I, p. 82 ff.
**) Theiner, I, p. 85 ff.

er die Decrete des Papstes dem Placet. Dieser, welcher die alten Hoheitsrechte des heiligen Stuhls über Parma und Piacenza festhielt, cassirte, allerdings nach vorhergegangener Warnung, am 30. Januar 1768 die herzoglichen Edicte, verbot ihnen Gehorsam zu leisten, stellte die geistliche Gerichtsbarkeit wieder her und bedrohte den Herzog und seine Minister auf Grund der Nachtmahlsbulle mit der Excommunication, falls seine Befehle nicht vollzogen würden. — Dieser Act des Papstes machte in Europa ungeheure Sensation; alle Regierungen, besonders aber die bourbonischen Herrscher, welche mit dem Herzog verwandt waren, glaubten sich dadurch angegriffen. Carl III., der Onkel des Herzogs, stellte sich sogleich an die Spitze des Kampfes und machte den Familientractat geltend, den Frankreich mit Spanien im August 1761 zu dem Zwecke gegenseitiger Hülfeleistung in allen staatsrechtlichen Fragen im Falle eines gegen sie unternommenen Krieges geschlossen hatte. Wieder befestigte sich die Ansicht, daß die Jesuiten den Papst zu seinem Schritte gegen Parma verleitet hätten; zugleich aber hatten sie in Spanien und Portugal neuen Grund zur Unzufriedenheit gegeben, indem in Spanien ihre Freunde Prophezeiungen und Wunder, welche die baldige Rückkehr des Ordens hoffen lassen sollten, und daneben wüthende Satyren gegen Carl III. verbreiteten, worauf dieser abermals gerichtliche Untersuchungen anstellen ließ, die sehr nachtheilig für die Jesuiten ausfielen und manche Geheimnisse aufdeckten. In Portugal aber suchte man durch aufrührerische Schriften die öffentliche Meinung für ihre Zurückberufung zu bearbeiten.

Ludwig XV. berief nun einen außerordentlichen Staatsrath, in welchem bereits die Nothwendigkeit der Aufhebung des Ordens besprochen wurde, und Carl III. ließ sich theologische Gutachten über die Erlaubniß eines Krieges mit dem Papst ausstellen. Das eine davon rührte von einem Jesuiten selbst her, an welchen sich Ludwig XIV. in seinem Streite mit Innocenz XI. wegen der

Regale gewandt hatte und worin der Jesuit dem Könige das Recht zum Kriege zuerkannte.

Alle katholischen Höfe verboten das Breve gegen Parma, der Herzog aber hatte bereits seine 150 Jesuiten gleichfalls in den Kirchenstaat abführen und ihre Güter confisciren lassen. Die Könige von Spanien, Frankreich und Sicilien erhoben nun die Forderung der Zurücknahme des Breves und der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, widrigenfalls sie Repressalien ergreifen würden. Die Jesuiten und ihre Partei unter den Cardinälen und Prälaten verhehlten dem Papst die wachsende Gefahr. Nur von jesuitisch gesinnten Dienern, Beamten, Geistlichen, Aerzten und Kammerdienern war Clemens XIII. umgeben, vorzugsweise ihre Stimme vernahm er. Doch fingen nun die gemäßigten Freunde des Ordens an, ihm zur Aufhebung zu rathen. Aber der Papst ließ sich nicht bewegen und so wurden die Staaten Pontecorvo, Benevent, Avignon und Venaissin weggenommen. Clemens berichtete über diese von Frankreich und Neapel vollzogene Besitznahme seiner Staaten am 20. Juni 1768 in einem geheimen Consistorium den Cardinälen und verfaßte umsonst rührende Briefe an Carl und Ludwig. Der Erstere suchte nun auch Maria Theresia für die Forderung der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu gewinnen, worauf aber die Kaiserin erwiederte: Sie habe keine Gründe, dieselbe in Rom zu betreiben; sollte jedoch der heilige Vater zu dem Entschluß kommen, das Institut aufzuheben, so würde sie sich gar nicht widersetzen noch auch irgend ein Mißfallen hierob empfinden. Am rücksichtslosesten behandelte Neapel, resp. Tanucci, den Papst; jede mögliche Kränkung fügte er ihm zu. — Abermals wiederholten im Januar 1769 die Gesandten der drei bourbonischen Höfe in einer Denkschrift die Forderung ihrer Souveräne bezüglich der Gesellschaft Jesu; da verlor auch Ricci den Muth und äußerte vertraulich, daß wenn die Mächte noch andere Ansprüche auf den Kirchenstaat in diesen traurigen Umständen machen sollten, die Wuth des Volkes nicht ermangeln würde, über die Jesuiten her-

zufallen und sie nicht mehr in Sicherheit für ihr Leben und ihre Häuser wären. Auch Clemens erkannte daß keine Rettung für den Orden mehr sei, und hatte keinen anderen Wunsch mehr als von seinen Leiden durch den Tod befreit zu werden. Schon wenige Tage nachher, in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar, wurde er ihm erfüllt.*)

Die Bedrohungen und Bedrängungen des fast wehrlosen Papstes durch die Heere von drei mächtigen Königen werden wohl Niemandem als ein kühnes Unternehmen erscheinen; sie konnten Clemens XIII. nur Gelegenheit geben, edle Würde und überzeugungstreuen Starkmuth zu beweisen. „Christi Statthalter", rief er aus, „wird wie der niedrigste der Menschen behandelt! Er hat freilich weder Heere noch Geschütze; es ist leicht, ihm Alles zu nehmen: aber es steht nicht in der Menschen Gewalt, ihn gegen sein Gewissen handeln zu machen."**)

Gleich nach dem Tode Clemens' XIII. erklärten die Gesandten von Frankreich und Spanien, damit ein Schisma zwischen Rom und dem Hause Bourbon vermieden werde, die Wahl eines Papstes für nothwendig, der ihren Höfen angenehm sei. Die Jesuiten hingegen, deren letzte Hoffnung nur noch auf einem Papst, welcher ihre Sache energisch und unbeugsam nahm, beruhen konnte, waren um so geschäftiger, die Wahl eines ihnen feindlichen Mannes zu verhüten; überall wurde Ricci in athemloser Unruhe gefunden, unausgesetzt machten die Jesuiten bei einflußreichen Personen Besuche, scheuten vor keiner Verdemüthigung zurück und sparten keine

---

*) Theiner, I, 89 ff. In der im Jahre 1778 zu Neapel erschienenen „Storia della vita, azioni e virtù di Clemente XIV" wird (p. 47) behauptet, daß Clemens XIII. ein Consistorium für den 3. Februar 1769 anzuberaumen bestimmt hätte, um darin selbst die Aufhebung des Ordens zu proponiren, aber die unmittelbar vorhergehende Nacht sei er vom Tode ereilt worden. Auch bei Caraccioli, p. 115, findet sich dieselbe Angabe.

**) St. Priest, p. 78.

Geschenke an die römischen Principe's und ihre Damen. Weinend umfaßte Ricci die Kniee der Cardinäle, sie an die Verdienste seines Ordens erinnernd und ihnen die Unwürdigkeit des Joches schildernd, welches ihnen durch die Forderung der Gesandten auferlegt werde. Er bat sie dringend vor der Ankunft der französischen und spanischen Cardinäle in's Conclave zu gehen.*)

Aus der Wahl am 19. Mai 1769 ging Lorenz Ganganelli (geb. 1705), aus dem Orden der Franziskaner, mit Einstimmigkeit hervor. Da er erst Cardinal-Priester war, mußte er vor dem Antritte des Pontificats noch zum Bischof geweiht werden. Er gab sich den Namen Clemens XIV. und galt so wenig für einen Feind des Jesuitenordens, daß man ihn vielmehr selbst für einen verkappten Anhänger desselben hielt, und der Cardinal Orsini gerade mit diesem Vorwurfe gegen seine Wahl opponirte. Und in der That hatte Ganganelli auch bei verschiedenen Gelegenheiten seine tiefe Verehrung gegen Loyola kundgegeben und die Leistungen und Verdienste der Jesuiten in der Wissenschaft rühmend hervorgehoben.**)

Der neue Papst hatte sich seinen Weg vom einfachen Franziskaner bis auf St. Peters Stuhl durch aufrichtige Frömmigkeit, christliche Milde und wissenschaftliche Befähigung gebahnt. In seiner Jugend hat einer seiner Lehrer von ihm gesagt, es sei kein Wunder, wenn er die Musik liebe, in ihm selber sei alles Harmonie.***) Auch als Cardinal und als Papst behielt er noch die Einfachheit und Armuth der klösterlichen Sitte und die Demuth des Herzens bei. „Man hat in meiner Person", schreibt er bei Gelegenheit seiner Erhebung zum Cardinal, „den Franziskanerorden belohnen wollen, welchem anzugehören ich die Ehre habe, und ich messe mir persönlich Nichts bei: ich bin ein bloßer Namenleiher,

*) St. Priest, p. 88 sq.

**) Ginzel, Kirchenhistorische Schriften, Wien 1872, II, p. 213 ff. u. p. 224.

***) Bei Ranke, Römische Päpste, III, 203.

denn je aufmerksamer ich mich betrachte, um so mehr finde ich, daß ich weder von Seiten der Geburt noch durch Verdienst eine directe oder indirecte Beziehung zum Cardinalate hatte . . . Diese Auszeichnung hat mich nicht geblendet, die Seele nimmt keine Farbe an und durch sie allein sind wir etwas vor dem Herrn . . . . Blendet auch der Glanz des Purpurs, so ist er nicht für meine Augen gemacht, die zum Glücke nur nach der Ewigkeit hinzuschauen sich gewöhnt haben. . . Ich betrachte die Würden als einen Zuwachs von Silben für die Grabschrift, welche dem nichts hilft, der unter ihr liegt." *) — Nicht ohne Bangen nahm er das Amt des Pontificats; er nennt es in einem anderen Brief eine entsetzliche Last und meinte, daß es nicht möglich war in unruhigerer Zeit Papst zu werden. An einen befreundeten Klosterbruder aber richtete er das Geständniß: „Wenn ihr mich für glücklich haltet, so täuscht Ihr Euch. Nachdem ich bisweilen den ganzen Tag in der Aufregung gewesen bin, wache ich in der Nacht auf und seufze nach meinem Kloster, meiner Zelle, meinen Büchern. So kann ich sagen, daß ich Euren Stand beneide. Mein Trost ist, daß der Himmel selber mich auf Petri Stuhl gesetzt, zur Verwunderung der ganzen Welt, und daß, wenn er mich zu großen Werken bestimmt, er mir auch die Kraft geben wird. Gott weiß, wie gerne ich mein Blut hingäbe, auf daß Alles wieder in Frieden wäre, auf daß alle zu ihrer Pflicht zurückkehrten, auf daß die, welche zu den Mißverständnissen Anlaß gegeben, eine Reform annähmen und weder von Theilung noch von Aufhebung die Rede wäre. —"**)

Nicht blos mit der Theologie hatte er sich beschäftigt, sondern auch für Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaft hegte er

---

*) Ganganelli — Papst Clemens XIV. — Seine Briefe und seine Zeit, Berlin 1847, p. 301 ff. Auch Ranke hält die auf den Namen Ganganelli's herausgekommenen Briefe der Hauptsache nach für ächt (Römische Päpste, III, 203, Anm. 2).

**) ib. p. 354 ff.

Theilnahme, und für die Poesie so sehr, daß er sich selbst in ihr versuchte. An bezeichnenden Stellen hiefür sind die ihm zugeschriebenen Briefe, worin er mit vielen berühmten Gelehrten seiner Zeit verkehrt, reich. „Es ist wahrhaft wunderbar zu sehen", schreibt er unterm 12. Oktober 1749 an den Abbate Lami zu Florenz, „wie der Geist plötzlich zu den Sternen sich erhebt, dann zu einem Sandkörnchen heruntersteigt und wie er sich ausdehnt in der Unendlichkeit des Himmels, dann in sich selber zurückkehrt; wie er das Licht analysirt und ein Insectchen zerlegt; wie er ohne Schranken wünscht und doch in seinem Vermögen so beschränkt ist. Da kann man mit Recht sagen, die Menschen-Seele sei das größte Weltwunder." *) Und an einen Herrn in Toscana äußerte er sich unterm 6. August 1753 über die Geschichte, daß sie nur ein todtes Studium sei, wenn man bei ihr nichts als die Kenntniß von Thatsachen und Zeiten hole, aber daß sie ein Buch voll Lebens werde, wenn man sie um die Anstrengungen des Geistes, die Regungen der Seele, die Launen der Leidenschaften frage und namentlich in ihr jenen Gott erkenne, welcher, stets Herr der Ereignisse, nach seinem Wohlgefallen ihren Beginn, ihre Richtung und ihr Ende leite, seine höchsten Beschlüsse durch sie zu erfüllen. **) Aber, wie sehr er immer Wissenschaft und Kunst würdigen mochte, sein Alles war die Kirche; an den Franziskaner Caldani schreibt er im Jahre 1749: „Mein Weltall ist die Kirche; denn sie ist so alt, sie ist der Zeit nach so ausgedehnt, sie ist so allumfassend, daß ich mich in ihrer Ungemessenheit verliere. Durch die Genauigkeit, womit sie alles vereint, macht sie nur einen einzigen Punkt aus allen Jahrhunderten und allen Orten; durch die Identität, welche sie im Glauben, Hoffen und Lieben allen Menschen bringt, bildet sie, so zu sagen, nur einen einzigen Erwählten: denn, wenn man die vollkommene Uebereinstimmung beachtet, die zwischen

---

*) ib. p. 44 ff.
**) ib. p. 129.

allen Gliedern Jesu Christi besteht, so möchte man sagen, daß nur ein einziger Mensch betet und handelt."*) Er zeigt sich als keinen Freund einer in äußerlicher Vernachlässigung und finsterem Wesen auftretenden Frömmigkeit, sondern sagt, daß sie nur in der Liebe besteht, ohne welche Alles, was man thun mag, zum Heil nichts hilft.**) Auch der Nothwendigkeit mancher Reformen in der Kirche verschließt er sich nicht, wie er z. B. von einer Reform des Breviers, die der Papst ernstlich in die Hand nehmen solle***), und wieder von den Excessen in der Reliquienverehrung, wonach ein Heiliger bisweilen zehn Köpfe und Arme gehabt haben müßte, spricht. Zwei Klippen meint er, hätte ein wahrer Katholik zu meiden: die eine, zuviel zu glauben, die andere nicht genug zu glauben.†)

Paulus wie Johannes gelten ihm als unerschöpfliche Quellen alles Wissens, und in der Theologie, die ihm als das wahre Seelenlicht und als der Pfad der Auserwählten erscheint, war Augustinus sein Leitstern. Das Christenthum ist ihm die Vollendung aller Religion, der Höhepunkt aller Philosophie. Aber der Geist der Kirche kann nur der Geist Jesu Christi selber sein, nämlich der der Geduld, der Sanftmuth und des Friedens, der Demuth, Gerechtigkeit und Entsagung, der Kraft und der Wahrheit. „Die christliche Religion", sagt er, „ist wie alle Wahrheit gleich dem Firmament, das uns zu Zeiten verdunkelt erscheint, dessen Strahlen aber nie erlöschen." Den wahren Geist des Christenthums, heißt es in seiner Abhandlung „Sopra lo zelo" kennt bloß der, der die Liebe hat. Denn das Christenthum ist nur der Ausfluß der göttlichen Liebe, jener Liebe, die am Kreuze selbst dem Lästernden vergiebt, die alle Menschen ohne Unterschied umfaßt, die nicht den Tod des Sünders will, sondern seine Umwandlung. Nur wo

*) ib. p. 49.

**) ib. p. 32 ff.

***) ib. p. 101.

†) ib. p. 80.

Liebe ist, wird das Beste der Religion erzielt. Christi Geist ist nicht der Geist der Herrschsucht und der Härte: durch herben Eifer wird kein Irrender zurückgeführt. Der verwegene, heftige, verfolgungssüchtige Eifer ist es, der allen Tadel verdient. Wer die Kirche wahrhaft liebt, schließt mit dem Irrthum und der Schlaffheit keinen Frieden, aber er läßt sich gegen Fehlende nicht durch Leidenschaft noch Haß hinreißen.

Vor der Mystik hatte Ganganelli eine Scheu; das bloß contemplative Leben, wo man betend und singend das Kommen der Weisheit und Heiligung erwartet und nicht auf die Menschheit zurückwirkt, besaß seinen Beifall nicht; ihm war Arbeit Gebet und Gottesdienst, deßhalb zog er die Orden vor, welche das thätige Leben Martha's mit dem beschaulichen Maria's verbinden, und war er gegen jede Vermehrung der blos contemplativen Orden. Auch gegen die Uebertreibung der Strenge der Regel, wie vor der Wahl des Mönchsstandes ohne den entschiedensten Beruf warnte er. Jegliche Einmischung der Orden in weltliche Dinge dünkte ihm verabscheuenswerth.

Vom Priesterthum, von Episcopat und Papstthum hatte er die erhabensten Vorstellungen.*) Die Prärogativen des letzteren innerhalb der Kirche auf ein beschränktes Maaß zurückzuführen und etwa der Episcopalverfassung Concessionen zu machen, war er, als er selbst auf St. Peters Stuhl saß, wohl ebenso weit entfernt, als irgend einer seiner Vorgänger, hat er doch das Werk des Febronius-Hontheim zu unterdrücken geboten. Ein stark autokratischer Zug ging überhaupt durch seine ganze Regierung. Die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß lag dem ehemaligen Franziskaner sehr am Herzen und machte er bereits Anstalten dazu. Sein erster und vorzüglichster Gedanke als Papst war die Wiederherstellung des Friedens in der katholischen Kirche. „Non anathematum, sed veniae est tempus" äußerte er, als Clemens XIII.

*) ib. 44 ff.

die verhängnißvolle Maßregel gegen den Herzog von Parma unternahm, womit er freilich den kirchlichen Eiferern nicht nach ihrem Sinne sprach. So begann er denn sogleich die öffentliche Meinung zu beschwichtigen und die Könige zu freundlicheren und friedlicheren Gesinnungen gegen den heiligen Stuhl zu bewegen. Er schrieb in verbindlichster Weise an den König von Portugal, erhob einen Verwandten Pombal's zum Cardinal, bestätigte den als Bischof präsentirten Pereira, dessen Schriften auf den Index gesetzt worden waren, und bezeugte dem König sein Vergnügen über diese Wahl. Und als dieser in einer schweren Krankheit der Gefahr entrissen war, celebrirte er selbst ein feierliches Dankamt. Auch den König von Spanien suchte Clemens XIV. zu gewinnen, indem er die Beatification des Bischofs Palafox versprach; nicht minder Ludwig XV. Dem Verlangen der Kaiserin Maria Theresia um Verminderung der Zahl der Feiertage willfahrte er und dem Wunsche Josephs II. um Ertheilung der Dispense vom Hinderniß der Blutsverwandtschaft kam er bereitwilligst zuvor. Er verbot die Verkündigung der Nachtmahlsbulle. — Doch alle diese Maßnahmen reichten nicht aus, um die Bourbonen zur Zurückgabe der besetzten päpstlichen Staaten zu veranlassen; die Aufhebung der Gesellschaft Jesu erschien als eine gebieterische Nothwendigkeit, wenn der Conflict beigelegt und nicht zu noch ärgeren Folgen für den heiligen Stuhl auswachsen sollte. Vom Beginne seines Pontificats an scheint Clemens XIV. den Entschluß hiezu gefaßt zu haben, aber er behielt ihn zunächst in sich verschlossen, wie er denn überhaupt, wohl um der Selbstständigkeit seiner Regierung willen, über alle seine Absichten sehr schweigsam war und nur selten die Cardinäle zu Rath zog.*) Die folgenwichtige That erforderte die reiflichste und umsichtigste Erwägung; erst mußte mit allen katholischen Fürsten die Sache vereinbart sein. Am längsten widerstand Maria Theresia; die dringendsten Vorstellungen der

*) Ginzel, im angef. W. II, 226 ff.

bourbonischen Höfe hatten bei ihr alle Wirkung verfehlt, und ihr Sohn Joseph, gegen dessen Wünsche sie gewöhnlich zu handeln pflegte, hatte sie gerade durch seine offen geäußerte Abneigung gegen den Orden und sein Verlangen nach Aufhebung desselben nur um so hartnäckiger gemacht. Wie aber schließlich die Kaiserin doch dazu gelangte, ihre Zustimmung zu geben, wird von Ginzel aus glaubwürdiger Quelle in folgender Weise erzählt: Eines Tages kam der Abt von St. Dorothea zu Maria Theresia und händigte ihr einen von ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Campmüller, geschriebenen Zettel ein, welcher eine ihrer letzten Beichten enthielt. Der Hauptinhalt sollen Gewissensscrupel über die unlängst stattgefundene Theilung Polens gewesen sein. Die Kaiserin gab nun ihre Stimme zur Aufhebung der Gesellschaft und soll an den Papst den Vorfall des verletzten Beichtsiegels als Grund berichtet haben, warum sie die Jesuiten nicht mehr wolle bestehen lassen. — Ginzel sucht zwar den Beichtvater dadurch zu rechtfertigen, daß Maria Theresia diese Scrupel sehr offen gegen ihre Räthe aussprach und daß, wenn jener dieselben niederschrieb, er so wenig das Beichtgeheimniß verletzte, als die Kaiserin dieselben in der Beichte äußerte — aber, nach der von Ginzel gegebenen Mittheilung, enthielt der Zettel eine der Beichten und waren jene Scrupel nur der Hauptinhalt des Zettels, so daß also auf demselben auch noch Anderes stand, im Zusammenhang mit welchem die Aufschreibung des Jesuiten als eine Verletzung des Beichtgeheimnisses sich darstellte.*)

Die Jesuiten ließen es nicht an, mitunter sehr unklugen, Machinationen fehlen, um ihre bedrängte und schon verlorene Sache zu bessern. So verbreiteten sie zunächst Gerüchte über die günstigen Gesinnungen, welche Maria Theresia, der König von Sardinien und der Großherzog von Toscana gegen sie hegten, um den Papst einzuschüchtern, und ließen zugleich Schmähschriften gegen die bour-

*) Ginzel, II, p. 222 ff.

bonischen Höfe erscheinen. Als die Gesandten derselben Clemens XIV. am 18. September 1769 eine Denkschrift für die Aufhebung des Ordens überreichten, und er in einem vertraulichen Schreiben an den König von Frankreich dazu Hoffnung gab, suchten die Jesuiten sogleich wenige Wochen darauf den Eindruck dieses Briefes durch die Verbreitung eines falschen Schreibens in mehreren französischen und italienischen Journalen zu zerstören. Darin sollte der Papst äußern: daß er ein Institut, welches von neunzehn seiner Vorgänger belobt und bestätigt worden sei, weder tadeln noch zerstören könne, und daß er es um so weniger tadeln könne, da es authentisch durch das heilige Concil von Trient bestätigt worden sei und nach den französischen Grundsätzen das allgemeine Concil über dem Papst stehe. Nur auf einem Concil, wo die Jesuiten zu ihrer Vertheidigung gehört werden müßten, könnte die Sache entschieden werden. Er sei den Jesuiten, wie allen übrigen religiösen Orden, Gerechtigkeit und Schutz schuldig. Zu ihren Gunsten haben ihm der Kaiser, der König von Sardinien und der König von Preußen geschrieben und er könne somit durch ihre Zerstörung nicht einige Herrscher zum Mißvergnügen der anderen befriedigen.

Clemens XIV. war über diese freche Fälschung entrüstet. Als er im Jahre 1770 die Vorlesung der Nachtmahlsbulle am grünen Donnerstag untersagte, weil er damit umging sie zu reformiren, verbreiteten die Jesuiten dieselbe in Tausenden von Exemplaren in Rom und in Paris und begleiteten sie mit dem bittersten Hohn auf den Papst. Im Jahre 1771 sprengten sie und ihre Freunde in Paris, namentlich unter der hohen Damenwelt, das Gerücht von ihrer baldigen Zurückberufung aus, und das Jahr darauf erschien im Venetianischen ein Kupferstich, das jüngste Gericht und Carl III. unter den Verdammten darstellend, welcher gleichfalls aus ihrer oder ihrer Freunde Officin hervorging.*)

Mittlerweile hatte Clemens auch den Königen von Spanien

*) Theiner, I, 336 ff.

und Portugal Aussichten auf die Aufhebung des Ordens eröffnet. Am Anfang des Jahres 1770, nachdem ein neues Attentat auf den König von Portugal geschehen war, und die Jesuiten abermals ohne Grund von der Regierung als die alleinigen Urheber desselben angeklagt wurden, forderte sein Gesandter Almada vom Papste ungestüm die Aufhebung und veranlaßte, als er hierauf keinen Bescheid erhielt, den französischen Botschafter, Cardinal Bernis, zur Redaction einer Denkschrift, welcher sich die übrigen Gesandten der bourbonischen Höfe anschlossen und worin die Aufmerksamkeit des Papstes neuerdings auf die brennende Frage gerichtet werden sollte.

Ein schwerer Schlag aber war es für die Jesuiten, daß nun auch die Mehrzahl der spanischen Bischöfe an Clemens XIV. mit dem Verlangen, den Orden aufzuheben, sich wandte; ein Schritt, welcher den größten Eindruck auf den Papst machte und seinen Muth kräftigte. Am 12. Februar 1770 enthob dieser die Jesuiten von der Leitung des Seminars von Frascati und übergab es an Weltgeistliche. Aber für die Ungeduld ihrer Gegner war dies zu wenig und des Papstes Vorgehen allzulangsam; doch ließ sich dieser nicht drängen, vorsichtig nach Prüfung der einschlägigen Documente und mit reiflichster Erwägung, doch mit unbeirrter Entschlossenheit schritt er dem schwierigen Werke entgegen.*) Die Jesuiten ließen sich, je unruhiger sie über ihr Schicksal wurden, um so mehr zu unvorsichtigen Aeußerungen und frommen Betrügereien hinreißen, um den Papst einzuschüchtern. Seit dem Jahre 1771 verbreitete im Kloster zu Valentano bei Viterbi die Dominikanerin Maria Theresia vom Herzen Jesu Prophezeiungen; die Jesuiten bemächtigten sich nun bald der überspannten Nonne und machten sie zu einem Werkzeuge ihrer Absichten. Ununterbrochen wallfahrteten sie zu ihr, um sich Orakelsprüche über das künftige Schicksal ihrer Gesellschaft, sowie der Kirche und der Welt

*) Theiner, I, 526 ff.

überhaupt zu holen. Die Prophetin, an welche aus allen Theilen Italiens Anfragen kamen, sah, wie sich um den Namen Jesu ein starker Rauch erhob, der ihn fast verdunkelte, aber ihn doch nicht verwischte; wie das Wappen des Hauses Braganza denselben gleichfalls verdunkelte, ohne ihn jedoch ganz unsichtbar zu machen; wie das Wappen des Hauses Bourbon nur noch wenig von ihm erkennen ließ, endlich das des Papstes den Namen Jesu gänzlich verdrängte. Nach Kurzem aber verschwanden alle diese Wappen und der Name trat mit größerem Glanze als früher hervor. — Weiter verkündigte sie: Wer die Gesellschaft Jesu aufhebe, werde eines schrecklichen und schauerlichen Todes sterben. Der König von Portugal werde erdrosselt werden an der Stelle, wo er die Tavora und Aveiro habe hinrichten lassen; elend würden auch die Könige Ludwig und Carl untergehen; dafür werde der König von Preußen bekehrt werden. Namentlich auf das schreckliche Ende des Papstes, der die Gesellschaft aufheben würde, auf den baldigen Tod Clemens' XIV. und auf das Wiederaufblühen des Ordens gingen diese Weissagungen. Von derselben Art waren die Hallucinationen einer anderen Seherin, der Bernadina Renzi. Die Jesuiten aber gaben sich zur Verbreitung und Bestätigung dieser Gaukeleien her.*)

Unter fortwährenden Mahnungen der Höfe und den gewissenhaftesten Untersuchungen des Papstes gingen vier Jahre dahin. Schon am Anfang des Jahres 1773 glaubte Clemens die öffentliche Meinung durch einige vorläufige Acte gegen die Jesuiten auf die bevorstehende Aufhebung vorbereiten zu müssen und beabsichtigte demnach die vorzüglichsten Bischöfe des Kirchenstaats zu apostolischen Visitatoren der in ihren Diöcesen gelegenen Häuser der Jesuiten zu machen, mit ausgedehnten Vollmachten zur Untersuchung ihrer Verwaltung und zur Ertheilung der Säcularisation an diejenigen, die sie begehrten. Der Papst begann mit Bologna

*) Theiner, II, 480 ff.

und betraute den dortigen Cardinalerzbischof Malvezzi mit der Visita, worüber aber sogleich in der Stadt eine große Gährung unter den Jesuitenfreunden entstand und in Rom Pamphlete erschienen, um das Feuer der Empörung anzuzünden.*) Seit dem 28. Mai zog sich wiederholt der Papst in eine geistliche Retraite zurück und bereitete sich mit Gebet auf die große That vor. In seiner Zurückgezogenheit arbeitete er mit dem Cardinal Zelada das Aufhebungsbreve, zu welchem er bereits am 22. November 1772 den Entwurf gemacht hatte, aus und unterschrieb es mit aller nur möglichen Ruhe am 21. Juli 1773, ohne es übrigens schon bekannt zu machen. Daß der Papst nicht ohne große Aufregung, ohne Zweifel und innere Kämpfe diesen Act unternahm, versteht sich aus seiner Gewissenhaftigkeit und der großen ihm wohl nicht entgehenden Tragweite desselben wohl von selbst; denn in einer Zeit, in welcher das Papstthum und die römische Kirche selbst durch die Bestrebungen einer neuen und feindlichen Richtung des öffentlichen Geistes mit jedem Tage mehr in's Gedränge kamen, mußte die Aufhebung des Ordens, welcher für dieselben die lebendige Vormauer gebildet und am kühnsten, unermüdetsten und auch erfolgreichsten gestritten hatte, den schwersten Bedenken begegnen. Daß Clemens aber in tiefster Seelenangst die Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ unterzeichnet und hierauf in Verzweiflung und Geisteszerrüttung, die bis zu seinem Tode gewährt haben soll, verfallen sei, ist nur eine jesuitische Anecdote, welche zuletzt Cretineau-Joly wieder aufwärmte und deren Unwahrheit und Lächerlichkeit Theiner beleuchtete. Auch die Fabel, daß die Aufhebungsbulle Clemens XIV. von dem spanischen Gesandten mit Gewalt zur Unterschrift vorgelegt und geradezu entrissen worden sei, wußten neben der eben erwähnten die Jesuiten allen seinen Nachfolgern glaubwürdig zu machen.**) Von Pius VII. erzählt Pacca, daß er als Ge-

*) Theiner, II, 323 ff.
**) Theiner, II, 331 ff.

fangener zu Fontainebleau im Jahre 1814 ausrief: Man werde ihn als Narren, wie Clemens XIV. sterben machen.*)

Vor der Publication der Bulle, am 6. August, rief der Papst fünf Cardinäle und zwei Prälaten zu sich, eröffnete ihnen seinen Beschluß und die Gründe, welche ihn dazu geführt hatten. Nachdem diese ihre beifällige Zustimmung ausgedrückt, ordnete er die Vollziehung des Aufhebungsdecrets an und bestellte zu diesem Zweck aus diesen sieben Männern, denen er noch zwei Theologen beigesellte, eine Congregation, ausgerüstet mit der unbeschränkten Vollmacht, Alles, was die Unterdrückung der Jesuiten angehe, vorzukehren, zugleich aber legte er derselben unter der Strafe der Excommunication tiefes Schweigen auf.

Am dritten Tage nach der Bestellung dieser Congregation, d. i. am 16. August, wurden nach Untergang der Sonne alle Collegien der Jesuiten mit Soldaten besetzt und ebenso das Profeßhaus, wo der General Ricci wohnte, mit Soldaten und Stadtwachen umstellt. Mit Bewaffneten umgeben, begaben sich die fünf Cardinäle der Congregation und mit ihnen der Prälat Alfani in das Refectorium, ließen alle Bewohner des Hauses vor sich rufen und machten ihnen die Aufhebungsbulle bekannt. Nachdem die Jesuiten geschworen hatten, keine Schätze verbergen zu wollen, begab man sich in die Sacristei, durchsuchte alle Winkel des Hauses und der Collegien, confiscirte die Papiere und schleppte die vorgefundene Masse von Gold und Silber in die päpstliche Schatzkammer. Um 2 Uhr Nachts konnte dem Papst, der voll Besorgniß über den Ausgang der Dinge wach geblieben war, die Nachricht gebracht werden, daß Alles ruhig abgelaufen sei.**) Von dem Moment an hörte alle Function der Jesuiten in den Schulen und Kirchen auf.

In der Bulle „Dominus ac Redemptor noster“, datirt vom

---

*) Memorie storiche, Roma 1830, p. 238.

**) Theiner, II, 334 ff.

21. Juli 1773, wird im bezeichnenden Gegensatz zur Bestätigungsbulle der Gesellschaft Jesu, welche mit der Erinnerung an die streitende Kirche beginnt, am Eingang auf den Friedensfürsten Jesus Christus hingewiesen, der zwischen Gott und Welt Frieden gestiftet und seinen Aposteln die Verkündigung dieses Friedens aufgetragen habe. Nach einer Reihe von Beispielen, wo geistliche Orden von Päpsten aus Gründen der Zweckmäßigkeit wieder aufgehoben wurden, geht die Bulle zu einer Darstellung der Geschichte der Gesellschaft Jesu über und betont dabei ganz besonders, daß in derselben gleich bei ihrem Entstehen mannigfaltige Scenen der Zwietracht und Eifersucht, nicht allein in ihrem Innern, sondern auch gegen andere Regularorden, gegen die Weltpriester, gegen Akademien, Universitäten, öffentliche Schulen, ja sogar gegen Fürsten, in deren Staaten sie aufgenommen worden, aufgekeimt seien. Dazu seien dann sehr gravirende Beschuldigungen gegen Mitglieder, welche den Frieden und die Ruhe des christlichen Gemeinwesens nicht wenig gestört hätten, gekommen. Alle Mittel, die von den Päpsten und von der Generalcongregation der Gesellschaft selbst zur Beseitigung der Mißstände in ihr und zur Abhilfe der Klagen über sie angeordnet worden, seien wirkungslos gewesen. Unter Clemens XIII. aber, dessen apostolisches Schreiben zur Empfehlung der Gesellschaft Jesu — von ihm mehr abgepreßt als erbeten — dem heiligen Stuhl keinen Trost, der Gesellschaft keine Hülfe und der Christenheit nichts Gutes gebracht habe, seien nur noch gefährlichere und heftigere Stürme entstanden, das Band der christlichen Liebe noch mehr gelöst, ja zerrissen worden, und hätten sich die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien genöthigt gesehen, die Mitglieder des Ordens aus ihren Staaten zu verbannen. Da aber auch dieses Mittel als nicht ausreichend für die Beruhigung der ganzen christlichen Welt erkannt worden, so hätten sie Clemens XIII. die gänzliche Unterdrückung und Aufhebung der Gesellschaft als nothwendig vorgestellt. — Nach langer fleißiger mit bedächtiger Ueberlegung gepflogener

Untersuchung, einerseits im Drange der Amtspflicht, die Ruhe und den Frieden in der Christenheit zu erhalten, zu nähren und zu befestigen und Alles hinwegzuräumen, was ihm im Geringsten nachtheilig sein könnte, andererseits in der Erwägung, daß die erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet, von vielen Päpsten gebilligt und mit so vielen Privilegien versehen worden, ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, so lange sie bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wiederhergestellt werden könne, ... hebe der Papst mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Kenntniß und aus der Fülle der apostolischen Gewalt erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücke sie, lösche sie aus, schaffe sie ab. —

Endlich werden noch freundliche Verfügungen bezüglich der Zukunft der Mitglieder des Ordens getroffen, wird bei Strafe der Excommunication die Vollziehung des Decretes anbefohlen und über die Maßnahmen Stillschweigen auferlegt. Mit Ermahnungen zu Friedfertigkeit und gegenseitiger Liebe schließt die Bulle.*)

Der Papst ertheilte nach der Publication sogleich den Befehl allen Jesuiten die Kleider von Weltgeistlichen machen zu lassen. Nachdem sie dieselben erhalten, sollten sie, mit Ausnahme der Altersschwachen und Kränklichen, ihre Häuser verlassen. Die spanischen Jesuiten, welche noch nicht in die Pensionslisten eingetragen waren, empfahl er dem König Carl, und es wurde unmittelbar seinem Wunsche willfahrt. Ebenso verwendete er sich bei den übrigen Herrschern; über die bei den Jesuiten entdeckte Correspondenz aber warf er den Schleier.**)

Die Aufhebung erregte, wie voraussichtlich war, eine ungeheure Sensation; bei Klerus und Volk, wo der Orden große Sympathien

---

*) Die Bulle ist im Original mitgetheilt bei Ginzel, II, 252, und in der Uebersetzung bei Reumont, Ganganelli, p. 380 ff.

**) Theiner, II, 337 ff.

besaß, fand sie vielfache Mißbilligung und herben Tadel. Vollständig befriedigt waren nur die bourbonischen Höfe, welche nun die entrissenen päpstlichen Staaten zurückgaben, und Portugal. In Frankreich wurde die Bulle von König und Episcopat mit großer Ehrfurcht aufgenommen. Im deutschen Reich und in Oesterreich hingegen machte die Maßregel nicht die günstige Wirkung, die man erwartet hatte, und die Vollziehung der Bulle stieß auf nicht geringe Schwierigkeiten, da nicht alle Bischöfe sich beeilten die päpstliche Anordnung zu vollstrecken und da zur Besetzung der Lehrämter, welche die Jesuiten bisher an hohen und niederen Schulen inne gehabt hatten, die Kräfte gänzlich mangelten.*) Der Erzbischof Migazzi in Wien, früher selbst ein Gegner der Jesuiten, wurde durch ihr Unglück für sie eingenommen und preist nun auf einmal in einem Schreiben an Clemens XIV. ihre bisherige Wirksamkeit und bemerkt dabei: es lasse sich nicht mit Worten ausdrücken, wie groß die Bestürzung, die Unruhe der Gemüther und Gewissen, welche das über die Jesuiten verhängte Loos erregt habe. Endlich hebt er, etwas zu voreilig, die Ergebung und die Seelenstärke, womit die Mitglieder der Gesellschaft ihr Unglück ertragen, hervor und sieht darin den Ausdruck vollendeter Tugend, die auch von denen bewundert werde, welche ihnen vorher abgeneigt gewesen.**) — Vor Allen aber weigerte sich Friedrich der Große die Bulle in seinen Staaten verkünden und ausführen zu lassen und nicht minder Katharina II., welche die Jesuiten in Polen, nachdem Rußland davon Besitz ergriffen hatte, im Jahre 1772 zuerst als die rechtmäßige Herrscherin anerkannt und sich ihr sogleich als willfährige Unterthanen erwiesen hatten, indem sie die auf ihren Befehl angeordneten Dankgebete für diese Thatsache abhielten und sie in Predigten feierten,

*) Theiner, II, 380 ff.

**) Wolf, Allgemeine Geschichte der Jesuiten, Zürich 1792, IV, 41 ff.

wodurch dann auch der übrige Klerus gezwungen wurde, ein Gleiches zu thun.*) Friedrich der Große aber, welcher gar keine gute Meinung von Clemens XIV. hatte, glaubte die Jesuiten für den Unterricht der katholischen Jugend in Schlesien und in dem damals eben erworbenen Westpreußen nicht entbehren zu können. Auch war die Beschützung der in Oesterreich aufgehobenen Jesuiten ein kluger Zug seiner Politik Joseph II. gegenüber, welcher durch seine Reformen und Reformpläne die ganze klerikale Partei mehr und mehr erbitterte, während Friedrich durch seine Maßnahmen die neuerworbenen katholischen Unterthanen für sich einnahm und noch mehr die unter denselben einflußreichen Jesuiten zu seinen Freunden machte. Die philosophischen Freunde des Königs, Voltaire, D'Alembert u. A., waren natürlich mit dieser Handlungsweise nicht zufrieden und erlaubten sich in ihren Briefen manche ironische und sarkastische Bemerkung, worauf ihnen aber Friedrich gewöhnlich mit scharfem Witz entgegnete.**) — Am 13. September 1773 schrieb der König an seinen in Rom residirenden Agenten Colombini: „Sie werden es Jedem, der es hören will, doch ohne Ostentation und Affection sagen und werden auch die Gelegenheit wahrnehmen, es dem Papste oder seinem ersten Minister zu berichten, daß in der Jesuiten-Angelegenheit mein Entschluß gefaßt ist, sie in meinen Staaten so wie sie bisher waren zu behalten. Ich habe im Tractat zu Breslau die katholische Religion in statu quo garantirt und ich habe im Vergleich mit ihnen niemals bessere Priester gefunden. Sie werden auch noch hinzufügen, daß, nachdem ich einmal zu der Klasse der Ketzer gehöre, der heilige Vater mich nicht dispensiren kann, mein Wort zu halten noch von der Pflicht eines anständigen Mannes und eines Königs."***) Als namentlich D'Alembert, welcher sich auch über den Brief an

*) Theiner, II, p. 399 ff.

**) K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, Breslau 1855, VI, 63 ff.

***) Bei Ginzel, II, 240, Anm. 70.

Colombini Bemerkungen erlaubte, sich gar nicht beruhigen wollte und nicht ohne Grund die Befürchtung aussprach, daß Fürsten anderer Art, welche jetzt diesen Schierling aus ihren Gärten vertilgt, dereinst den Einfall haben könnten, sich von Friedrich Samenkörner zu verschaffen, um ihn von Neuem anzupflanzen, antwortete der König: „Soviel Galle im Herzen eines Weisen! würden die Jesuiten sagen, wenn sie erführen, wie Sie Sich über sie auslassen. Ich habe sie nicht beschützt, so lange sie mächtig waren; in ihrem Unglück sehe ich in ihnen nur Gelehrte, die man für die Unterweisung der Jugend schwer ersetzen würde. Dieser Umstand macht sie mir nothwendig, weil sie allein unter der katholischen Geistlichkeit des Landes sich mit den Wissenschaften abgeben. Ich würde daher auch nicht Jedermann, der Jesuiten haben wollte, einen ablassen, da mir daran liegt sie zu behalten.“ *)

Der Gehorsam, mit dem sich die Jesuiten dem Urtheilsspruch des Papstes unterwarfen, war mehr scheinbar als aufrichtig. Sie waren einerseits doch zu sehr von ihrer eigenen Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit für die römische Kirche überzeugt und andererseits hatten ihnen päpstliche Decrete, welche ihre Interessen beeinträchtigten, niemals für unfehlbar gegolten, als daß sie ohne Widerstand und schweigend den Vernichtungsstreich Clemens' XIV. hätten hinnehmen können und wollen. So gingen denn aus ihrer Mitte zahllose Pamphlete und aufrührerische Schriften gegen den Papst hervor, mit lügnerischen Angaben über die bei der Besitznahme ihrer Güter in Rom an ihnen verübten Grausamkeiten. Sie eiferten in Zeitungsartikeln gegen Clemens und seine That und in Frankreich erdichteten sie ein Schreiben des Erzbischofs von Paris, worin derselbe dem Papst die bittersten und beleidigendsten Vorwürfe über die Aufhebung macht und ihm bemerkt: er habe keine Gewalt zu diesem Schritte besessen und der französische Episcopat sei nicht verpflichtet, ihm Folge zu leisten. —

*) Oeuvres posth. XI, p. 185.

Der Erzbischof war über diese ebenso kecke wie unkluge Fälschung, die ja sogleich aufgedeckt werden mußte, sehr aufgebracht.

In der Schweiz und in Köln zögerten die Jesuiten mit der Unterwerfung und fingen nun plötzlich an Lehren zu vertreten, welche bisher nur die eifrigsten Gallikaner aufgestellt hatten und die von ihnen selbst bekämpft worden waren. So z. B. ließen sie in Heidelberg, wo sie auch nach ihrer Aufhebung noch Lehrstühle inne hatten, am 29. August 1774 den Geistlichen Simo Thesen aufstellen und vertheidigen, wonach die Bischöfe unmittelbar von Christus selbst eingesetzt sind, die Päpste weder directe noch indirecte Gewalt über die Fürsten besitzen und diese in der Verwaltung der bürgerlichen und zeitlichen Angelegenheiten nur Gott zum Obern haben, die Kirchengüter Abgaben unterworfen sind und im Falle der Noth die Fürsten, ohne die Päpste zu befragen, von ihnen Geldmittel erheben können, endlich die Immunitäten ihren Ursprung weniger dem Papste als der Nachsicht der Fürsten verdanken. —

In Rußland wie in Preußen gingen die Jesuiten zu offener Widersetzlichkeit gegen den heiligen Stuhl fort. Der Exprovinzial von Schlesien trug sich mit dem Plane, alle im preußischen Staate lebenden Jesuiten, In- und Ausländer, in eine Congregation zu vereinigen und zur Wahl eines Generalvikars zu schreiten, weil ihr Haupt, der General Ricci, durch seine gewaltsame Gefangenschaft verhindert sei, nach Preußen zu kommen und dem Orden vorzustehen. Ebenso fuhr derselbe fort, neue Mitglieder aufzunehmen. Die Freunde der Jesuiten in Rom tadelten selbst dieses Unterfangen und von allen Seiten wurde dem Papst zugesetzt, entschieden gegen die Rebellion vorzugehen. Aber Clemens wollte mit Mäßigung und Milde verfahren und war immer sogleich zum Vergeben bereit. Nicht anders benahmen sich die Jesuiten in Weißrußland, wo Katharina, durch sie aufgereizt, mit Gewaltmaßregeln gegen die katholische Kirche drohte, wenn man das Aufhebungsdecret in ihren Staaten durchzuführen wagen sollte. Und als in Polen der König, der Adel und die Bischöfe sich für

berechtigt hielten, die Güter der Jesuiten an sich zu reißen und in unverantwortlicher Weise zu verschleudern, da machten Exjesuiten selbst die Bemühungen des Nuntius, solchem Mißbrauch zu steuern, lächerlich, indem sie höhnisch darauf hinwiesen, daß ja der Papst in seinen Staaten auch nicht anders verfahren wäre. Vergeblich ließ Clemens den Empörern vorstellen, daß sie durch ihr Benehmen nicht nur ihr eigenes Seelenheil, sondern auch das Anderer gefährdeten, weil sie diesen nur unerlaubt, ja ungültig die Sacramente spenden würden, indem ihre Vollmacht hiezu erloschen sei. Ja sogar die Verfertigung falscher Breven, worin der Papst seine Zustimmung zur Fortdauer des Ordens in Preußen und Rußland erklären und die Aufhebung feierlich zurücknehmen sollte, ließen sich dieselben zu Schulden kommen.*) Insbesondere aber in den Missionen des Orients setzten die Jesuiten alle Künste in Bewegung, um trotz des päpstlichen Decretes fortzubestehen.**)

Diese bittern Erfahrungen, dann die bei der Zurückgabe der päpstlichen Staaten dazwischen getretenen Verwicklungen, auch die fortwährend umlaufenden Prophezeiungen von seinem nahen Tode versetzten Clemens in eine unruhige, ängstliche und schwermüthige Stimmung. Der Arzt Salicetti bestätigt in seinem Gutachten über die Krankheit und den Tod des Papstes, daß in den verflossenen Monaten eine beständige Unruhe, in der er sich seit langer Zeit befunden, um so lebhafter auf seine Nerven gedrückt habe, und daher sein Schlaf kurz, unterbrochen und mit innern Zuckungen begleitet gewesen sei. Auch spricht er von einem argwöhnischen Wesen und beißenden Kummer in der Seelenverfassung desselben.***) — Clemens litt seit längerer Zeit an bösartigen Flechten, sowohl im Gesicht wie an den Händen, und wurde von diesem Uebel besonders in den letzten Jahren und in den heißen Monaten so ge-

*) Theiner, II, 396 ff. u. 468 ff.
**) Guettée, III, 305 sq.
***) Bei Ginzel, II, 271 ff.

plagt, daß er die wunden Hände mit Handschuhen bedecken mußte. Dazu kamen Skorbut und Hämorrhoiden. Durch Beförderung der Transpiration meinte er sich davon befreien zu können und so trug er sehr warme Kleider, machte beinahe anhaltend Bewegung, hielt auch in den heißesten Monaten die Fenster seines Zimmers verschlossen und deckte sich im Bett ungewöhnlich zu. Seit den letzten Tagen des Februar 1774 wurde eine Veränderung in seinem Gesundheitszustand, welche eine Verschlimmerung andeutete, bemerkbar. Bald darauf, am 25. März, zog er sich bei einem Gottesdienste in der Kirche sopra la Minerva eine starke Verkältung zu, aus der er sich nicht mehr ganz erholte. Von da an wurde er kränker und kränker und von Monat zu Monat hinfälliger; seine frühere Munterkeit und Leutseligkeit verließ ihn und endlich am 22. September 1774, nach vielen Leiden und großen Schmerzen, hauchte er sein Leben mit vollem Bewußtsein und mit frommer Fassung aus.

Die Einen sahen in dem so bald nach der Aufhebung des Jesuitenordens erfolgten Tode des Papstes ein göttliches Strafgericht, um so mehr, als nach einem merkwürdigen Spiele des Zufalls es bis auf die Stunde gerade ein Jahr seit der Abführung Ricci's in die Engelsburg war, als Clemens in die Agonie fiel. Andere aber glaubten an Vergiftung, wovon die Krankheit selbst Symptome darzubieten schien. Der Leichnam wurde von den beiden Chirurgen La Bossier und Biagi in Gegenwart der Aerzte Adinolfi, Salicetti, Lolli und vieler anderen Professoren der Medizin und Chirurgie secirt und einbalsamirt. Da das Gerücht von einer Vergiftung sich hartnäckig behauptete, so wurde Salicetti, der Arzt des päpstlichen Pallastes, beauftragt, aufrichtig und ohne irgend ein Vorurtheil die Krankheitsgeschichte Clemens' XIV. darzustellen.*) Er entledigte sich dieser Aufgabe in einem Gutachten vom 11. Dezember 1774 und erklärte am

*) Ginzel, II, 241 ff.; Theiner, II, 507 ff.

Schlusse desselben, daß man aus seiner Beschreibung entnehmen könne, daß es nur eine innere und keine äußere und fremde Ursache war, die den Papst ins Grab brachte, eine Ursache, die lange Zeit über ihrer mörderischen Natur überlassen und durch kein Mittel der Kunst bekämpft worden ist, weil er sich entweder natürlicher Weise schmeichelte, das Uebel von einem Tage zum andern überwinden zu können oder weil er die Gewohnheit hatte Alles zu verhehlen und zu verbergen. Salicetti schließt mit den Worten: „Ich schreibe von einer fatalen Krankheit, die schon vor langer Zeit allmählig anfing und sich durch gar nicht zweideutige, sondern klare und merkliche Kennzeichen offenbarte; von einem Leichnam, den man beinahe öffentlich secirte, wo ein vorwitziger, aber unparteiischer und unbefangener Zuschauer Zerrüttungen, die aus natürlichen und rechtmäßigen Ursachen in den edlen Theilen erfolgt sind, betrachten konnte. Ich würde des allerschwärzesten Verbrechens schuldig sein, wenn ich in einer so wichtigen Sache der Wahrheit nicht die Gerechtigkeit widerfahren ließe, die ihr ein ehrlicher Mann, für den ich mich halte, schuldig ist.“ *)

Der spanische Gesandte Don Monino schenkte diesem Zeugniß keinen Glauben, sondern erstattete an seinen Hof einen Bericht, worin er geradezu den Verdacht einer Vergiftung begründet und behauptet, Clemens selbst sei davon überzeugt gewesen, daß man ihm Gift beigebracht habe.**) Am spanischen Hofe und durch ganz Europa wurde an die Vergiftung geglaubt. Auch wird es wohl kaum zu bestreiten sein, daß Clemens selbst diesen Argwohn hegte und heimlich Gegengifte nahm.***) Möglich daß er dadurch

*) Bei Ginzel, II, 274 ff.

**) Die Relation ist mitgetheilt bei Ginzel, II, 275 ff.

***) Cretineau Joly (Histoire de la Compagnie de Jésus, V 397 sq.) citirt hingegen ein Zeugniß des Franziskaner-Generals Marzoni, des Beichtvaters Clemens' XIV., worin derselbe bekräftigt, daß ihm der Papst niemals den Verdacht vergiftet worden zu sein geäußert habe. Aber der sonst so schweigsame Clemens mag immerhin dem Beichtvater seine Befürchtung verhehlt haben; Bernis weiß von derselben zu erzählen und Thatsache ist es, daß

selbst seinen Tod beschleunigte oder herbeiführte. — Der Cardinal von Bernis, welcher noch am 28. Juli 1773 sich die Besorgniß, daß der Papst vor der Publication der Bulle sterben könne, durch den Gedanken verscheuchte, daß derselbe gegenwärtig wohl sei und noch eine lange Regierung verspreche, deutete in einem Schreiben vom 28. August 1774 auf die Gerüchte der Vergiftung hin, erklärte aber damals noch diese Muthmaßungen für Erfindungen der Bosheit, des Fanatismus und der Unwissenheit.*) In einer Correspondenz vom 28. September aber bemerkt er: „Die Art der Krankheit des Papstes und überhaupt die Umstände des Todes machen gemeiniglich glauben, daß er nicht natürlich sei . . . Die Mediziner, welche der Oeffnung der Leiche beiwohnten, erklären sich mit Klugheit, die Chirurgen aber mit weniger Vorsicht. Es ist besser an den Bericht der Ersteren zu glauben, als es zu versuchen eine zu betrübende Wahrheit aufzuklären und welche aufzudecken vielleicht verdrießlich wäre." Und am 26. Oktober desselben Jahres spricht er von dem grausamen Verdacht, den der Papst selbst über die Ursache seiner Krankheit hegte.**) Unterm 28. Oktober 1777 theilt der Cardinal mit, daß er wohl wisse, wie weit sich Pius' VI. Zuneigung zu den Jesuiten erstrecke, daß er sie aber mehr fürchte als liebe und daß ihm in seiner Gegenwart drei- bis viermal Aeußerungen entschlüpft seien, woraus man habe entnehmen können, daß er sehr wohl von dem unglücklichen Ende seines Vorgängers unterrichtet war und nicht ein Gleiches

---

nach Clemens' Tode Gegengifte bei ihm gefunden wurden; conf. Storia della vita, azioni e virtù di Clemente XIV, p. 162 sq. Der anonyme Verfasser dieses Buches betrachtet die Vergiftung als ausgemacht; ebenso deute Caraccioli darauf hin im anges. W. p. 181 ff. „Einige werden nicht ermangeln", bemerkt derselbe, „zu sagen, daß die Jesuiten seinen Tod beschleunigt haben, andere, daß dieser Streich von der Hand irgend einiger Großen, denen die päpstliche Regierung des Ganganelli im Wege stund, versetzt worden sei."

*) Theiner, II, 509 ff. u. 332.

**) St. Priest, p. 168 sq.

riskiren wollte.*) Friedrich der Große hingegen erklärte wiederholt D'Alembert gegenüber das Gerücht von der Vergiftung des Papstes als falsch. „Ich weiß mit voller Gewißheit," schreibt der König, „daß alle Briefe aus Italien, welche hierher gelangen, sich gegen die Vergiftung erklären und nichts Außerordentliches in dem Tode Ganganelli's finden. Wenn die Italiener das Gegentheil nach Frankreich berichten, so müssen sie doppeltes Maß und Gewicht führen, um dort zu gefallen".**)

Alles zusammen gehalten, wird man den Eindruck empfangen, daß auf dem Tod Clemens' XIV. ein düsteres Geheimniß ruht, dessen Schleier bis jetzt nicht gelüftet ist. Ginzel hat die berühmteste Autorität in der Toxikologie, den Professor Maschka, gebeten, den Sectionsbericht der Chirurgen, das Gutachten des Salicetti und Monino's Relation seiner Beurtheilung zu unterziehen. Maschka hat demnach folgende Erklärung abgegeben:

„1) Aus den äußerst mangelhaften Angaben und den einer jeden wissenschaftlichen Grundlage entbehrenden Aeußerungen der Aerzte über den Krankheitsverlauf und den Obductionsbefund ist es nicht möglich, ein bestimmtes Gutachten über die Todesart des genannten Papstes zu geben.

2) Der Umstand, daß Ganganelli durch lange Zeit an äußerst hartnäckigen Hautausschlägen, Geschwüren im Munde, Heiserkeit, skorbutähnlicher Auflockerung des Zahnfleisches und Retention des Harns gelitten hat, giebt der Vermuthung Raum, daß derselbe mit einer chronischen Krankheit behaftet war, gegen diese Zustände, wie es zu jener Zeit häufig vorkam, Mercur in übermäßigem Grade einnahm und sich vorzugsweise durch letzteren die früher erwähnten Erscheinungen im Munde zuzog.

3) Möglich ist es, daß er gleichzeitig an einem Krebs des Magens gelitten hat, sehr wahrscheinlich, daß sich in letzterer Zeit Bauchwassersucht und Entzündung der Lunge hinzugesellten.

---

*) Ibid. p. 170.

**) Oeuvr. posth., XI, p. 204.

4) Ob eine Vergiftung stattgefunden hat, läßt sich wegen gänzlichen Mangels aller Anhaltspunkte nicht bestimmen. — Ob eine solche zwar nicht unmöglich ist, so erscheint sie doch nicht sehr wahrscheinlich, weil Krankheitszustände vorhanden waren, welche, wie die Wassersucht und die Entzündung der Lungen, schon für sich allein geeignet waren, den Tod herbeizuführen.

5) Alle Erscheinungen, die man nach dem Tode äußerlich an der Leiche beobachtete, waren bloße Erscheinungen der Fäulniß, welche bei der hydropischen Beschaffenheit der Leiche und dem damals herrschenden hohen Wärmegrad schnell eintrat. Dieselben gewähren aber keinen Anhaltspunkt, um aus ihnen die Todesart zu erklären, und insbesondere ist es ganz unrichtig, wenn man dieselben mit einer stattgefundenen Vergiftung in Verbindung bringen will". *)

Ein ergreifendes Moment in der Tragödie des Untergangs des Jesuitenordens bildet das Schicksal des Generals Lorenzo Ricci. Er selbst hat den Proceß und die Behandlung, welcher er unterlag, niedergeschrieben und das Actenstück einem Vertrauten ausgehändigt, damit es nach seinem Tode veröffentlicht werde. Ich gebe seine Erzählung in einem übersichtlichen Auszug.

Am 17. August 1773 Abends wurde Ricci in das englische Colleg gebracht, um hier einige Tage zu bleiben bis eine weltgeistliche Tracht für ihn angefertigt wäre. Er durfte während dieser Zeit frei im ganzen Hause herumgehen, nachdem er aber seine neue Kleidung erhalten, wurden ihm zwei Zimmer zum Gefängniß und eines für seinen Bedienten angewiesen. Am 21. September brachte man ihn in die Engelsburg, wo das Verhör begann. In demselben erklärte Ricci auf Befragen, daß er von der beabsichtigten Unterdrückung seines Ordens keine vorläufige sichere Nachricht gehabt habe, wohl aber wären ihm Gerüchte, die es behaupteten, zugekommen. Auf die Insinuation,

*) Bei Ginzel, II. p. 249, Anm. 93.

daß er Geld (bis zu 50 Millionen oder bis zu 22—24 Millionen) und Mobilien verborgen haben müsse, betheuerte er, daß dieß nicht der Fall wäre, ebensowenig aber hätte es ein Anderer mit seinem Wissen und Willen gethan. Einige hätten zwar den Vorschlag gemacht, Mobilien zu verbergen, er aber habe diesen Gedanken mißbilligt und widerrathen. Ueberhaupt sei die Vermuthung von dem vielen Gelde, das der Orden hinterlegt oder auf die Seite gebracht haben solle, ganz falsch, ein bloßes grundloses Gerücht des gemeinen Volkes; er müsse sich wundern, wie Personen von Einsicht an diese Fabel glauben könnten, nachdem man in Rom und auswärts so vielfältig nachgesucht und nichts gefunden hätte.*) Daß er mit dem König von Preußen correspondirt habe, gestand er zu.**)

Als Ricci den Grund seiner Inhaftirung kennen zu lernen wünschte, sagte ihm der Untersuchungsrichter Andreetti: „Seien Sie zufrieden, Sie sind wegen keines Verbrechens gefangen gesetzt und Sie können dieß daraus schließen, daß ich Sie über kein Reat befragt habe.“ Zu Ende Januar 1774 dictirte Ricci eine Bittschrift um Befreiung aus der Haft, mit der Berufung auf seine vollkommene Unschuld, die durch den Proceß constatirt wäre. Er sei nun, hieß es in derselben, 71 Jahre alt und sehr schwächlich

---

*) Die Erhaltung der ausgewiesenen Jesuiten mehrere Jahre hindurch, dann vielleicht auch Bestechungsversuche bei einflußreichen Personen an den Höfen, um sie zur Intervention für den Orden zu veranlassen, konnten die Kapitalien, worüber Ricci zu disponiren hatte, wohl zum großen Theil aufzehren.

**) Sein Geständniß bezüglich Friedrich's des Großen bringt Ricci in seinem Bericht als eine nachträgliche Notiz nur noch nebenbei an, gleichsam als hätte er es wegen seiner Unbedeutendheit zuerst vergessen. Aber diese Correspondenz bezweckte nach Friedrich's eigenem Geständniß an D'Alembert vom 8. Dezember 1772 nicht weniger, als daß er sich öffentlich für den Beschützer des Ordens erklären und dadurch einen Druck auf den Papst ausüben möge. In diesem Punkte ist also Ricci's Relation nicht ganz lauter, da die Provokation des protestantischen Monarchen, sich in die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu mischen, vertuscht werden soll.

und erkläre feierlichst, an eine Wiederherstellung des Ordens nicht zu denken, was bei dem Verlust aller Güter und Häuser und bei der Annahme der Bulle durch alle Fürsten ohnehin unmöglich wäre. Er erhielt zur Antwort, man werde für ihn sorgen, aber acht Monate verstrichen, Clemens XIV. war gestorben und man hatte noch nicht für ihn gesorgt. Hierauf entwarf Ricci im August 1775 ein Memorial an den neuen Papst Pius VI., worin er hervorhebt, wie er seit zwei Jahren in der strengsten Gefangenschaft sich befinde und dadurch mit fortwährender und allgemeiner Infamie befleckt sei. Nach wiederholten Processen habe er, da er sich sowohl selbst in seinem Gewissen seiner vollkommenen Unschuld bewußt sei als auch dieselbe aus den Processen hervorginge, wiederholte Vorstellungen gemacht, ihm den Grund seiner Verhaftung zu entdecken, was zum unerhörten Beispiel unter soviel Tausenden von Gefangenen in gesitteten und aufgeklärten Staaten ihm abgeschlagen worden sei. Auch das Versprechen, welches ihm die in der Angelegenheit niedergesetzte Commission, nämlich daß man für ihn sorgen werde, gegeben, habe sich nicht erfüllt. Acht Monate darauf sei Clemens gestorben und nun seien seit dessen Tod schon wieder 11 Monate verflossen, ohne daß man Wort gehalten. Er sehe sich vielmehr mit einer solchen Strenge behandelt, wie man sie nur gegen die größten Verbrecher anwende, so daß alle Soldaten sagten: viele Schuldige hätten sie in diesen Gefängnissen gesehen, aber noch keinen Einzigen, der so hart gehalten worden sei. Stets sei er von Wachen umgeben, denen kein Wort zu sprechen erlaubt wäre. Die Fenster seien durch Trommeln verstellt, so daß das Licht zur Hälfte abgehalten werde. Nur ein kleines Eck sei ihm geblieben, wo er etwas Weniges von der Stadt und dem Felde sehen könne. Auf jede Weise habe man seine Promenade beschränkt; den Spaziergang in einem an sein Gemach stoßenden Saal, mit dem Verbote sich am Fenster sehen zu lassen, habe man ihm nicht einmal während seiner Kränklichkeit, auch nicht auf kurze Zeit, gestattet. Im ersten Jahre erlaubte man ihm nicht einmal ein

wenig Feuer im Winter. Mit vieler Mühe und unter vielen Einschränkungen erhielt er es im zweiten Jahr und bei dieser Gelegenheit sei ihm wegen Krankheit ein kurzer Spaziergang in der freien Luft, allein und zu oberst auf dem sogenannten Maschio des Castells, einem Platz, der allem Unwetter und Wind ausgesetzt sei und den er daher nicht benutzen könnte, bewilligt worden. Alle Speisen, die von Außen gekommen, alle Teller und Schüsseln seien sorgfältig visitirt und er selbst ausgesucht worden, ob er Geld habe. Die größere Freiheit, welche man in öffentlichen Gefängnissen nach Beendigung der Processe gemeiniglich zu haben pflege, nämlich mit anderen Gefangenen und auch mit von auswärts gekommenen Personen zu verkehren, habe man ihm nie gegeben; nie sei Jemand gekommen, um, wie es doch in den Kerkern zu geschehen pflege, nach ihm zu sehen. Niemals konnte er die Gefangenen sehen, alle öffentlichen Nachrichten seien ihm geheim gehalten worden. Vergeblich habe er gebeten um seine Papiere, welche nur andächtige Gedanken oder gelehrte Notizen enthielten, wie man aus einer Durchsicht derselben finden werde; ja auch Papier und Schreibzeug sei ihm verweigert worden. Als man es ihm endlich einmal gestattet, sei es ihm sogleich wieder entzogen worden. Seit zwei Jahren hätte man ihm jeden menschlichen Verkehr abgeschnitten, mit Ausnahme des Majors Pescatore und zuweilen des Vicecastellans. Auch mit dem Arzt, Chirurgen und Apotheker dürfe er nicht allein sprechen und die Operationen dieser Herren habe er oft in Gegenwart mehrerer Personen geschehen lassen müssen. Er habe Niemand, mit dem er in Gewissenssachen sprechen könne, dem Beichtvater gegenüber müsse er zurückhaltend sein. Diese äußerste Strenge sei nun zwar in einigen leichteren Artikeln etwas gemildert worden, aber neuerdings wären noch viel strengere Befehle eingelaufen, wodurch seine Spaziergänge noch mehr beschränkt würden und er ganz unsichtbar bleiben solle. Jedes seiner Bedürfnisse müsse der ganzen Wache bekannt werden. — Es sei ihm in der letzten Zeit ein Soldat zur Be-

dienung gegeben worden, der sich ihm höchst nützlich erwiesen und für ihn die Nahrung besorgt habe, wodurch seine Schmerzen in den Eingeweiden, an welchen er wegen der schädlichen Speisen so häufig und heftig gelitten und die ihn wohl bald getödtet haben würden, leichter geworden. Dieser Soldat sei ihm auf falsche Anschuldigungen hin wieder entzogen und selbst in Haft gesetzt worden, weil er sich auf seine Bitte hin zu dem Canonicus Ricci begeben, demselben Nachricht von seinem elenden Zustande gebracht und das Familiensiegel für ihn ausgebeten habe. —

Aber eine andere Erlösung als durch den Tod wurde dem von Alter, Krankheit und tiefem Kummer gebeugten Mann nicht; schon wenige Monate nach der Abfassung des Memorials stellte sich dieser Befreier ein. In der Erwartung seines Endes schrieb Ricci noch eine Protestation gegen die Verfolgungen nieder, deren Opfer er und seine Gesellschaft geworden waren, und bekräftigte sie noch laut in Gegenwart vieler Zeugen kurz vor seinem Scheiden, am 29. November 1775, als er eben im Begriffe stand die Sterbesacramente zu empfangen. Dieselbe lautete: „Die Ungewißheit der Zeit, in der es Gott gefallen mag, mich abzurufen, und die Gewißheit, daß eine solche Zeit nahe ist, in Betracht meines hohen Alters und der Menge und der langen Dauer schwerer über meine schwächlichen Kräfte gehender Leiden ermahnen mich, vorläufig meine Pflichten zu thun, da es sehr leicht geschehen könnte, daß die Beschaffenheit meiner letzten Krankheit mich hinderte, sie im Augenblick des Todes zu erfüllen."

„Da ich mich nun als einen Menschen ansehe, der im Begriffe steht, vor dem Richterstuhl der untrüglichen Wahrheit und Gerechtigkeit, welches der göttliche Richterstuhl allein ist, zu erscheinen, so habe ich meinen barmherzigen Erlöser und strengen Richter demüthig gebeten, er wolle es verhüten, daß ich mich in einer der letzten Handlungen meines Lebens von Leidenschaft beherrschen lasse. Nicht aus Bitterkeit meines Herzens noch sonst aus anderen Leidenschaften oder bösen Absichten, sondern nur deshalb, weil ich

es für meine Pflicht erachte, der Wahrheit und Unschuld ihr Recht widerfahren zu lassen, gebe ich die folgenden zwei Protestationen und Erklärungen kund: 1) Ich erkläre und bezeuge, daß die aufgehobene Gesellschaft Jesu keine Veranlassung oder Ursache zu ihrer Aufhebung gegeben hat. Ich erkläre und bezeuge dies mit der moralischen Gewißheit, welche nur immer ein Oberer, der von seinem Orden wohl unterrichtet ist, haben kann. 2) Ich erkläre und bezeuge, daß ich keinen, auch nicht den geringsten Anlaß zu meiner Gefangennehmung gegeben habe; ich erkläre und bezeuge es mit jener höchsten Gewißheit und Evidenz, welche Jeder von seinen eigenen Handlungen besitzt. Ich gebe diese zweite Erklärung deshalb ab, weil sie für den guten Namen der erloschenen Gesellschaft Jesu, von welcher ich der General war, nothwendig ist."

„Ich denke übrigens nicht, daß einer von Denjenigen, welcher der Gesellschaft Jesu und mir Schaden zugefügt, kraft dieser meiner Protestation für schuldig vor Gott gehalten werden könnte, weil ich mich eines solchen Urtheils enthalte. Die Gedanken unserer Seele und die Regungen des Herzens sind Gott allein bekannt. Nur er sieht die Irrthümer des menschlichen Verstandes und vermag zu entscheiden, ob sie entschuldbar sind. Nur er ergründet die Absichten, die uns zu unseren Handlungen bestimmen, die Gesinnung, mit welcher man wirkt, die Leidenschaften und Bewegungen des Herzens, welche unsere Thaten begleiten; und da von ihnen die Unschuld oder Schuld derselben bedingt ist, so überlasse ich das Urtheil demjenigen, der die Werke befragen und die Gedanken erwägen wird."

„Um die Pflicht eines Christen zu erfüllen, bezeuge und erkläre ich, daß ich mit Hülfe Gottes immer allen Jenen aufrichtig verziehen habe und noch verzeihe, welche mich zuerst durch die Kränkungen, die sie der Gesellschaft Jesu angethan, dann durch die Aufhebung derselben und die mit dieser Aufhebung verknüpften Umstände und endlich durch meine Gefangensetzung, sowohl durch

die dabei stattfindende Gewaltthätigkeit als durch die meinem guten Namen zugefügten nachtheiligen Folgen — lauter beklagenswerthe und notorische Thatsachen — in Kummer und in Schaden gestürzt haben."

„Ich flehe zum Herrn zuerst mir aus seiner Gnade und Barmherzigkeit und um des Verdienstes Jesu Christi willen meine vielen Sünden zu vergeben, dann aber auch den Urhebern jener oben angeführten Uebel und Schädigungen zu verzeihen, und ich bin gesonnen mit dieser Gesinnung und Bitte im Herzen zu sterben. Endlich bitte und beschwöre ich Jeden, welcher diese Erklärungen und Protestationen lesen wird, sie, soviel ihm möglich ist, überall bekannt zu machen. Ich bitte und beschwöre unter allen Beweggründen der Menschenliebe, der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe, welche Jeden zur Erfüllung dieses meines Willens bewegen können." *)

Diese im Angesicht des Todes abgelegte Erklärung und Protestation werden wir nicht als eine Heuchelei betrachten wollen, sie konnte immerhin aus der guten Ueberzeugung des Jesuiten-Generals von der Gerechtigkeit der Sache seines Ordens fließen und läßt ihn am Ende seiner Leiden noch zu einer Größe und Würde der Gesinnung geläutert erscheinen, die er während seiner Amtsführung nur allzu oft vermissen ließ. Lorenzo Ricci war der achtzehnte General der Gesellschaft Jesu gewesen; längst hatte dieselbe so große Talente, wie Loyola, Lainez und Aquaviva, an ihrer Spitze nicht mehr gesehen. Nach dem autokratischen und energischen Regimente des aus fürstlichem Geschlechte stammenden Aquaviva wurden Männer mit dem Generalat bekleidet, die, wie Vitelleschi und Caraffa, bei großen Tugenden des Herzens doch der Kraft des Geistes und Willens entbehrten, um der fortschreitenden Corruption des Ordens steuern zu können. Diejenigen ihrer Nachfolger aber, welche die Hand an Mißstände zu legen

---

*) Die Dokumente finden sich bei Le Bret, Magazin, VIII, 311 ff.

gedachten, scheiterten an dem Widerstande des Ordens selbst; Ricci hingegen gehörte in die Zahl jener Generale, die weder die Nothwendigkeit einer Reform einsahen noch auch die Kraft zu einer Durchführung derselben besessen hätten. —

Die Gesellschaft konnte wohl aufgelöst werden, aber ihre Mitglieder verschwanden damit noch nicht. Im Ordenshause al Gesù zu Rom lebte eine Gemeinschaft von Jesuiten, größtentheils aus heimgekehrten Missionären bestehend, nach den Regeln fort und wirkte wie vorher in Seelsorge und Predigt. Zahlreiche wissenschaftliche Institute in allen Theilen der Welt waren noch mit jesuitischen Lehrern besetzt, Clemens XIV. selbst hatte vier ehemalige Mitglieder der Gesellschaft mit Professuren am römischen Collegium wieder betraut. Mehrere Seminare im Kirchenstaat wurden ihrer Leitung übergeben und fast alle die Lehrstühle, die sie vor der Aufhebung in Toscana eingenommen, blieben in ihrem Besitz. Mit dem Regierungsantritt der Königin Maria in Portugal im Jahre 1777 wurde der Proceß wegen des Attentats gegen König Joseph einer Revision unterworfen, die Opfer desselben für unschuldig erklärt und Pombal gestürzt. Die Mitglieder des aufgelösten Ordens aber, von denen hunderte bisher im Kerker geschmachtet, fingen an wieder mit Gunstbezeugungen überhäuft zu werden. Doch in Preußen und in Weißrußland unter der Protection Friedrichs des Großen und der Kaiserin Katharina II. bestand der Orden offen fort; in Rußland schritt er sogar im Jahre 1780 zur Errichtung eines Noviciats und im Jahre 1782 zur Wahl eines Generalvikars. Wie mir scheint, wurden die Jesuiten zu diesem die Autorität des heiligen Stuhls äußerlich so schwer beleidigenden Vorgehen durch heimliche Winke von Seiten des neuen Papstes Pius VI., welcher ihrer Sache geneigt war, ermuthigt. Nur die Furcht vor Carl III. mochte denselben zurückhalten, offen für den Orden Partei zu ergreifen. Friedrich der Große war indiscret genug, die Theilnahme, mit dem Schicksal des Ordens, welche der Papst ihm unvorsichtiger Weise

vertraulich hatte kund geben lassen, an die Höfe von Madrid und Neapel mitzutheilen, worüber Pius harte Worte von Spanien her zu hören bekam und in große Verlegenheit gerieth.*) Auch alle äußeren Maßnahmen desselben in Sachen des Ordens tragen den Character der Zweideutigkeit. Als der General Roothan in seinem encyclischen Schreiben vom 27. December 1839 offen erklärte, daß Pius VI. durch ein oraculum vivae vocis, da die Zeiten es nicht anders zuließen, den Bestand des Ordens in Weißrußland gebilligt habe, kam kein officielles Dementi von Seiten der Curie.**) Im Jahre 1793 erbat sich Herzog Ferdinand von dem Generalvikar in Rußland einige Mitglieder des Ordens, um ihnen die Leitung der Schulen seines Landes zu übergeben und in demselben eine Provinz des Ordens einzurichten; Pius VI. rieth nur zu vorsichtigem Vorgehen.

Als Pius VII., welcher als ein feuriger Jesuitenfreund bekannt war, den Pontificat antrat, konnte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Orden, wenn die Zeitumstände es erlaubten, wieder hergestellt werden würde. Die französische Revolution hatte den alten Dynastien den Bund mit der römischen Kirche als im Interesse ihrer Selbsterhaltung dringend geboten erscheinen lassen, die Legitimisten aller Orten begannen die jesuitische Erziehung als ein Heilmittel wider den Geist des Umsturzes zu verkündigen und zu preisen. Daß aber der Papst unter den schweren Bedrängnissen, welche auf ihn und auf die Kirche hereinstürmten, dem Gedanken sich hingab, daß das Unheil auch mit der Aufhebung des Ordens zusammenhänge und mit seiner Rehabilitation bekämpft werden könne und müsse, lag nur zu nahe.

Noch unter seinem Vorgänger waren in Deutschland und Italien zwei neue Congregationen aus früheren Jesuiten gebildet

*) St. Priest, p. 245.

**) Buß, Die Gesellschaft Jesu, Mainz 1863, p. 1326, Anmerk.

worden, welche unter anderen Namen den alten Geist ihres Instituts zu pflegen und zu erhalten suchten. Die eine war die von den beiden Abbé's von Broglie und von Tournely im Jahre 1794 gegründete Congregation vom heiligen Herzen, welche zuletzt in Hagenbrunn bei Wien unter dem Schutze der Erzherzogin Maria Anna und des Erzbischofs und Cardinals Migazzi sich festsetzte, um bei günstiger Gelegenheit als neuerstandene Gesellschaft Jesu aufzutreten; die andere die von N. Paccanari ins Leben gerufene Congregation des Glaubens Jesu. Auch in diese traten viele Exjesuiten ein; nachdem aber Pius VII. im März 1801 auf das Begehren Paul's I. den Orden für Rußland wieder sanctionirt hatte, entzogen sie sich der Obedienz des Paccanari, welcher seine Stiftung mittlerweile mit der Congregation vom heiligen Herzen vereinigt hatte und von den Mitgliedern derselben gleichfalls als Oberer anerkannt worden war, und stellten sich unter den Generalvikar in Weißrußland, zumal sich auch immer deutlicher zeigte, daß Paccanari weniger die alte Gesellschaft Jesu wieder ins Leben rufen als vielmehr nach seinem Sinne neu gestalten wollte. —

Die allgemeine Congregation des Ordens erwählte am 10. October 1802 den P. Gabriel Gruber zum Vorstand, einen äußerst gewandten und umsichtigen Mann, welcher insbesondere auf Paul I. von großem Einfluß gewesen war. Im Jahre 1804 approbirte Pius VII. auf das Verlangen des Königs Ferdinand die Jesuiten im Königreich beider Sicilien. Endlich am 7. August 1814 erfolgte die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum, wo die Gesellschaft für den ganzen katholischen Erdkreis in feierlichster Weise wieder hergestellt wurde. Nachdem darin an die dringenden Petitionen, welche in dieser Sache von Seite des Episcopats und anderer hervorragender Personen an den heiligen Stuhl ergangen, erinnert worden, heißt es: „Wir glaubten uns eines schweren Verbrechens im Angesichte Gottes schuldig zu

machen, wenn wir bei so großen Nöthen des christlichen Gemeinwesens jene heilsame Hilfe, die uns Gottes besondere Vorsehung gewährt, anzuwenden versäumen und in dem von beständigen Stürmen bewegten und erschütterten Schifflein Petri die erfahrenen und kräftigen Ruderer, die sich uns zur Brechung der Wogen eines uns jeden Augenblick Schiffbruch und Untergang drohenden Meeres darbieten, zurückweisen würden."

In den Bau der Restauration in Europa gehörten die Jesuiten ohne Zweifel hinein und bildeten darin ein bedeutendes Glied. Von nun an trat die Polemik gegen den Protestantismus mehr zurück, der Gegner, welchen der Orden jetzt zumeist bekämpfen sollte, waren die aus der Sturmperiode und dem trüben Chaos der Revolution sich abklärenden Ideen einer freien Kultur auf allen Gebieten des geschichtlichen Lebens. Aber dem mächtigen Emporstreben des Geistes der Menschheit gegenüber sind seine Waffen stumpf und morsch. Wie ehedem der Protestantismus, so ist heute der Liberalismus der unerbittliche Feind des Jesuitismus; doch erst dann, wenn es jenem nicht gelänge, in sicheren Bahnen die Kultur fortzuführen, wenn ein wahnwitziger Radikalismus den Bau des modernen Staats aus den Fugen würfe und die ethischen Mächte im Bewußtsein der Zeiten verdunkelte, könnte der Jesuitismus hoffen auf den Trümmern unserer Civilisation noch einmal seine Herrschaft zu errichten.

Was nun die Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. angeht, so konnte dieselbe, wenn ihr nicht zugleich eine tiefgreifende Reformation der römischen Kirche folgte, nicht von Dauer sein. Aus dem Geiste der römischen Kirche ist dieser Orden geboren und, solange sie unverändert fortdauert, werden, wenn auch unter andern Namen, ähnliche Schöpfungen immer wieder aus ihrem Schooße hervorgehen. Eine Reformation aber, wie sie längst nothwendig geworden, hätte Clemens XIV., welcher von großer Selbstherrlichkeit in seinem Character an allen Usurpationen

und Prätensionen des Papstthums innerhalb der Kirche festhielt und bei allen schönen Eigenschaften des Herzens doch des eindringenden und umfassenden Blickes, den die Lösung einer solchen Aufgabe forderte, ermangelte, nicht in's Werk zu setzen vermocht.

Bedeutendere Druckfehler und Versehen.

p. 17,	Zeile 33	in der Anmerkung **) statt	Medulla asceses	muß es heißen: Medulla asceseos.
p. 51,	Z. 26	in der Anmerkung **) statt	p. 812	muß es heißen: 212.
p. 76,	Z. 8	statt	dürften	muß es heißen: durften.
p. 83,	Z. 13	„	wechseitig	„ wechselseitig.
p. 159,	Z. 5	„	1593	„ 1599.
p. 160,	Z. 18	„	zu hüten müsse	„ hüten zu müssen.
p. 205,	Z. 1	„	1753	„ 1758.
p. 210,	Z. 28	„	den einzelnen armen Missionären	muß es heißen: die einzelnen armen Missionäre.
p. 221,	Z. 33	„	gewesen	muß es heißen: gewesen zu sein.
p. 249,	Z. 7	„	wei	„ wie.
p. 294,	Z. 12	„	das ganze ungerecht Geforderte	„ das Ganze, ungerecht Geforderte.
p. 342,	Z. 17	„	das	„ daß.
p. 371,	Z. 7	„	Gesang-	„ Gesang.
p. 376,	Z. 17	„	ist	„ sei.
p. 385,	Z. 3	„	Montesquieu.	„ Montesquieu,.
p. 389,	Z. 9	„	Kirchenraths	„ Kirchenrechts.
p. 400,	Z. 6	„	Jungen Joseph	„ Junger Joseph.
p. 415,	Z. 25	„	Juchhofer	„ Inchofer.
p. 511,	Z. 18	„	Großvaters	„ Urgroßvater.

Druck von G. Bernstein in Berlin.